CHRONIK DER STADT WEISSENBURG IM NORDGAU UND DES KLOSTERS WÜLZBURG

Georg Voltz, Amalie ¬von Peters

Digitized by Google

No. 321

Digitized by Google

SBR 069027365303

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Georg Voltz

Rechtsrath beim Magistrat der k: Stadt Weissenburg

geb: zu Nördlingen den 17t Oktober 1790

Digitized by Google

Chronik

der Stadt

Weissenburg im Nordgau

und

des Klosters Wülzburg.

Von

Georg Voltz,

Rechtsrath des Magistrats der k. Stadt Weissenburg, und Mitglied des historischen Vereins des Rezatkreises.

Mit 16 lithographirten Blättern

von

Fräulein Amalie v. Peters.

Weissenburg, 1835.

Gedruckt bei C. Fr. Meyer.

Digitized by Google

G609

Digitized by Google

Seiner Excellenz

Herrn v. Stichaner,

königlich bayerischem

Staatsrath, Generalkommissär und Präsidenten

der königlichen Regierung des Rezatkreises,

Großkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone,

Grosofficier des Ordens der französischen Ehrenlegion,

Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München,

widmet diese lokalgeschichtlichen Blätter aus reiner Verehrung für den Beförderer alles Guten und den Beschützer des Historischen, sich fernerer Huld und Gnade empfehlend, in Unterthänigkeit

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Seit meiner Anstellung als Rechtsrath des Magistrats der k. Stadt Weissenburg (1818) habe ich keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, das zu sammeln, was auf das Geschichtliche der hiesigen Stadt Bezug hat.

Da sich überdem manches in Privathänden befindet, was bei eintretenden Veränderungen in den Familien leicht verloren gehen kann, so habe ich den Vorsatz gefaßt, das vorhandene Aufgezeichnete zusammenzustellen, und im Druck vervielfältigt der Nachwelt zu erhalten.

Die Ermunterungen der höchsten und allerhöchsten Stellen brachten die Ausführung meines Vorsatzes früher zur Reife, als ich dachte.

Das Geschichtliche nach Materien zu ordnen, fand ich bei der Magerkeit der Nachrichten in manchem Jahrgang nicht wohl ausführbar, und ich führe daher vor allem die Reihe der Herren Geistlichen, Schul- und Kirchendiener, der Bürgermeister und sonstigen Männer des Vertrauens der hiesigen Gemeinde an der Gegenwart

Digitized by Google

vorüber, lasse dann eine Einleitung und dann in chronologischer Ordnung das, was mir von

Wülzburg

und

Weissenburg

bekannt ist, folgen.

Möglichst werde ich mich an die Darstellungsweise der alten Chroniken und sonstigen Quellen halten, und habe mich für verpflichtet erachtet, das minder Wichtige, ja das Manchem vielleicht als überflüssig Scheinende, aufnehmen zu müssen, da es einmal aufgezeichnet war.

Als Quellen benützte ich

1) die von 1624 bis 1802 noch ziemlich vollständigen Rathsprotokolle der vormaligen Reichstadt Weissenburg;

2) die im Archiv befindlichen Dokumente (das älteste von 1312);

3) die Protocolla missivaria, alten Rechnungen u. s. w.;

4) die gedruckte Chronik von Rector M. Alexander Döderlein;

5) dessen Weissenburgische Jubelfreude von 1717;

6) eine geschriebene Chronik, von Herrn Magistratsrath Karl Staudinger fortgeführt und von seinen Voraltern angelegt. Herr Döderlein scheint selbe benützt zu haben. Erstere reicht nur bis 1700, letztere aber bis auf die neuere Zeit;

7) Muthmassung von dem Ursprung der nunmehrigen Reichsstadt Weissenburg im Nordgau, von Philipp Wilhelm Johann Freyer von hier 1778, (ein Geschenk Sr. Excellenz des k. Regierungspräsidenten Herrn von Stichaner.)

Digitized by Google

Von Senator Hummel muß eine Beschreibung der Drangsale des 30jährigen Kriegs vorhanden seyn; ich habe sie aber nicht zu Gesicht bekommen können.

Mögen diese Blätter sich einer freundlichen und nachsichtsvollen Aufnahme erfreuen, und mögen die verehrten Leser und besonders die biedern Bewohner dieser achtbaren Stadt dieses Heft nicht ganz unbefriedigt aus den Händen legen, und aus den ihre Vorfahren im Strome der Jahrhunderte betroffenen vielen Drangsalen entnehmen, wie glücklich wir uns jetzt zu schätzen haben.

Für alle Zukunft spreche ich meinen Wunsch für Weissenburgs Wohl mit Schillers Worten schließlich aus:

Holder Friede,
Süße Eintracht,
Weilet, weilet
Freundlich über dieser Stadt!
Möge nie der Tag erscheinen,
Wo des rauhen Krieges Horden
Dieses stille Thal durchtoben,
Wo der Himmel,
Den des Abends sanfte Röthe
Lieblich mahlt,
Von der Dörfer, von der Städte
Wildem Brande schrecklich strahlt.

Schriebs zu Weissenburg im Nordgau am Freitag vor Mariä Himmelfahrt 1835

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Reihenfolge der Kirchen- und Schuldiener in der Stadt Weissenburg von der Zeit der Reformation bis zum Ende des Etatsjahrs 18$\frac{1}{7}$.*)

I. Stadtpfarrer.

Der erste evangelische Stadtpfarrer war

1525 Hr. Andreas Minderlein † 1535.

1535 folgte ihm vom Marggrafen von Ansbach gesetzt Hr. Wolfgang Sallinger.

1549 Hr. Sebastian Stieber.

1552 „ Wolfgang Eck † 1581.

1581 „ Johann Albrecht, bisheriger Diakon dahier.

1584 „ Reichhard Vogt von Ramsberg, sehr beliebt.

1593 „ M. Georg Nuding, ehemaliger Rektor, und seit 1584 wohlverdienter Prediger und Diakon dahier. Er war der erste Bewohner des in diesem Jahr von Grund aus neu erbauten Pfarrhauses dahier.

1624 „ M. Caspar Agricola oder Bäuerlein, war zuerst Kantor, dann Diakon und Archidiakon dahier.

1638 Hr. Theophil Nuding, Sohn des ehemaligen Stadtpfarrers Georg Nuding, Sohn und Vater des unten aufgeführten Rektors Georg Michael Nuding.

1643 „ M. Joh. Jakob Beurer aus Lauingen und gewesener Superintendent zu Hydeck, dann Hofprediger des Pfalzgrafen Friedrich zu Hilpoltstein.

1663 „ M. Zacharias Wider, geboren zu Steinkirchen in Oesterreich und bisheriger Diakon.

1685 „ Johann Esajas Schnee aus Nördlingen und bisheriger Pfarrer in Biswang

1704 „ M. Jakob Schülein.

1744 „ Johann Christoph Benz.

1757 „ M. Johann Saphonias Herrmann Schülein.

*) Allenfallsige Berichtigungen nehme ich mit Dank an.

Digitized by Google

1780 Hr. Gottfried Ludwig Pflaum † 1811.
1813 „ Simon Rehm aus Ansbach und seitheriger Pfarrer zu Mainheim.

II. Diakonen.

Die 2 Mitgesellen (nach damaliger Benennung) des ersten Stadtpfarrers waren

1525 Hr. Johann Aprontius.
1525 „ Seuwolt.
1536 „ Veit Hurtel.
1544 „ Wolfgang Eck.
1544 „ Nikolai Alberti.
1549 „ Georg Preisinger.
1552 „ Johann Albrecht.
1562 „ Reichhard Vogt.
1582 „ Johann Breit.
1582 „ Joachim Freher aus Nürnberg erhielt seine Dimission, da er hinsichtlich des Abendmahls einen andern Satz aufstellte.
1582 „ Johann Dörr aus Altdorf starb als Pfarrer zu Dettenheim.
1594 „ Veit Burkhard.
1602 „ Johann Meyer wurde 1614 nach Linz berufen, und kam nach 12 Jahren als Exulant wieder hieher.
1606 „ M. Caspar Agricola oder Bäuerlein.
1606 „ Andreas Loy oder Lay.
1615 „ Jeremias Hagen aus Oesterreich.
1616 „ Theophil Nuding, bisheriger Pfarrer zu Schwaningen.
1631 „ Heinrich Schöllhammer aus Pappenheim.
1634 „ Georg Raab, gewesener Kantor dahier, wurde 1637 Dekan zu Pappenheim.
1637 Hr. Thomas Eber, gewesener Collaborator.
1641 „ Jakob Süß, Pfarrer zu Weiboldshausen.
1653 „ M. Christian Ernst aus Nördlingen und Pfarrer zu Oberhochstadt.
1663 „ Christoph Preu, Pfarrer zu Eckersmühl.
1664 „ M. Zach. Wider aus Steinkirchen.
1683 „ M. Johann Wider.
1691 „ Wolfgang Hanibal Heberer, vorher Pfarrer in Möttingen bei Nördlingen.
1695 „ Johann Friedrich Klieberer aus Rothenburg.
1699 „ Joh. Feuerlein aus Pappenheim.
1703 „ M. Johann Esajas Höchstetter.
1705 „ Joh. Nikolaus Sonnenmeyer wurde 1723 Archidiakon.
1723 „ Albrecht Friedrich Freyer wurde 1736 Archidiakon.
1736 „ M. Johann Leonhard Roth gelangte 1739 zum Archidiakon.
1739 „ M. Desiderius Christ. Sonnenmeyer.
1744 „ Joh. Friedr. Schützinger, Diakon.
1783 „ M. Philipp Friedrich Roth, Diakon, wurde 1805 Archidiakon und starb 1818 als Pfarrer zu Kattenhochstadt.
1784 „ Joh. Sam. Preu, Archidiakon.
1805 „ Georg Roth, Diakon, starb 1815.
1815 „ David Rohmer, bisheriger Rektor,

Digitized by Google

zu Mdhrendorf geboren, wurde 1815 Archidiakon.

1815 Hr. Georg Philipp Moll aus Nördlingen, bisheriger Rektor daselbst.

Seit der Reformation oder dem Jahr 1524 hatte also hiesige Stadt 17 Stadtpfarrer und 39 Diakonen.

Lateinische Schule.

III. Rektoren.

1536 Hr. Wolfg. Eck, vormaliger Conrektor.
1544 „ Paul Pfann, ein Nürnberger, practizirte zugleich als Mediciner. † 1565.
1565 „ Andreas Taucher aus Nürnberg.
1569 „ Caspar Minderlein, bisheriger Cantor, wurde später nach Nürnberg versetzt und starb 1622 als Exulant dahier.
1572 „ Paul Pulmeyer aus Bayern kam 1622 nach Altdorf.
1579 „ Johann Bez, ein Franke, wurde 1581 Stadtpfarrer zu Roth.
1581 „ Georg Lichtenthaler aus Nürnberg wurde später Professor in Altdorf.
1590 „ M. Wolfgang Nuding.
1624 „ M. Leonhard Köhler aus Amberg übte nebenbei die Arzneikunde und starb 1627.
1627 „ Johann Hupfer aus Königstein wurde bei damaliger Verfolgung der Protestanten aus Neuburg vertrieben, und als Rektor dahier angestellt.
1669 „ Georg Michael Nuding.
1699 Hr. M. Alexander Odderlein, welcher sich um die Lokalgeschichte Weissenburgs rühmlich verdient gemacht hat.
1746 „ Tobias Pfaumer.
1751 „ M. Johann Rupprecht.
1805 „ David Rohmer.
1813 „ Matthias.
1815 „ Roder.
1818 „ Leonhard Wörrlein aus Nördlingen ist gegenwärtig Studienlehrer in Fürth.

IV. Conrektoren.

Erst ums Jahr 1650 wurde der erste Conrektor dahier angestellt, nämlich

Hr. Georg Michael Nuding, Sohn des Hrn. Stadtpfarrers Theophil Nuding dahier.
1677 „ Joh. Valentin Schulz wurde 1781 Pfarrer in Langenzenn.
1724 „ Georg Friedrich Faulmüller, Pfarrerssohn aus Bubenheim.
1726 „ Michael Odderlein.
1733 „ Tobias Pfaumer.
1745 „ Johann Wilhelm Friedrich Roth.
1764 „ Johann Samuel Preu.
1783 „ Johann Georg Roth.

V. Baccalaurei oder Collaboratoren.

1565 Hr. Prätorius.
1582 „ Johann Encelius.
1582 „ M. Georg Volkert.

Digitized by Google

1582 Hr. Johann Beyser.
vor 1606 Hr. Balthas Schuster.
„ 1606 „ Reinhard Vogt.
„ 1631 „ Heinrich Schöllhammer.
„ 1631 „ Thomas Eder wurde 1637 Diakon dahier.
„ 1651 „ Georg Geiselbrecht.
„ 1656 „ Maternus Beringer, nachher Pfarrer in Büttelbronn.
„ 1656 „ Abraham Siebenbürger, ein Neuburger Exulant.
„ 1656 „ Christian Kohler.
„ 1656 „ Christoph Hagen, nachher Pfarrer in Theilenhofen.
„ 1656 „ Johann Caspar Agricola.
„ 1656 „ Mich. Kastner aus Nürnberg.
1656 Hr. Abraham Odderlein (Vater des Chronisten) † 1693 als Pfarrer zu Tromezheim.
1707 „ Gabriel Alt.
1743 „ Johann Samuel Brenner.
1781 „ Georg Samuel Wunibald Brenner.

VI. Kantoren.

vor 1536 Hr. Wolfg. Eck, nachheriger Rektor.
1565 Hr. Albinus.
1569 „ Christoph Minderlein.
1570 „ Johann Bez.
1570 „ Johann Dörr aus Altdorf wurde 1582 Diakonus dahier.
1570 „ Michael Köhler.
1570 „ Veit Burkhard wurde 1594 Diakon.
vor 1606 Hr. M. Agricola oder Bäuerlein ward in der Folge Diakon, Archidiakon und Stadtpfarrer.
vor 1606 Hr. Georg Raab von Theilenhofen wurde später Diakon dahier und 1637 Stadtpfarrer in Pappenheim.
vor 1657 Hr. M. Johann Beringer, nachher Archidiakon in Pappenheim.
„ Johann Feuerlein.
„ Johann Jakob Schnee von Möhren, † 1676.
1699 Hr. Johann Jakob Belikan.
1699 „ Johann Michael Meyer, nachheriger Pfarrer in Kurzenaltheim.
1706 „ Johann Christoph Zinn.
1754 „ Johann Roth.
1784 „ Johann Georg Staudinger.
1806 „ Johann Konrad Buz.

VII. Organisten.

1700 Herr Johann Georg Faber.
1743 „ Johann Ludwig Köhler, studiosus.
1752 „ Johann Georg Staudinger.
1784 „ Michael Pflaumer.

Volksschullehrer.

VIII. Knabenlehrer.

1700 Hr. Georg Freyer.
1716 „ Johann Preu.
1756 „ Johann Zacharias Ebert.
1770 „ Johann Alexander Roth.
1784 „ Christoph Gottlieb Staudinger.
1806 „ Johann Conrad Buz.
1813 „ Georg Friedrich Kamm.

IX. Mädchenlehrer.

1700 Hr. Johann Christoph Schützinger.
1737 „ David Preu.

Digitized by Google

1747 Hr. Georg Mich. Sachs, stud. theol.
1784 „ Johann Georg Rosa.
1806 „ Johann Christoph Schübel.
1810 „ Christoph Gottlieb Staudinger.
1811 „ Johann Christoph Ludwig Stolberg.

Collaboratoren der Knaben- und Mädchenschulen.

1710 Hr. Michael Sauer.
1736 „ Georg Lorenz Minderlein, theol. stud.
1751 „ Georg Michael Brenner.
1790 „ Johann Heinrich Becker.
1794 „ Johann Friedrich Rosa.

Reihenfolge der Reichspfleger.

1310 Hr. Heinrich von Salach.
1313 „ Wierich von Treuchtlingen.
1362 „ Johann von Hausen, erster Reichspfleger.
1402 „ Friedrich von Heideck.
1411 „ N. N. Haupt Marschall zu Pappenheim.
1435 „ N. N. Haupt Marschall zu Pappenheim.
1439 „ Heinrich Haupt Marschall zu Pappenheim.
1447 „ Heinrich von Rechenberg.
1451 „ Conrad von Heideck.
1630 „ Johann Ehrhard von Erolzheim.

Reichspflegsrichter.

1649 Hr. Georg Heckel.

Reihenfolge I. der Bürgermeister des innern Raths.

1625 Hr. Michael Schmidt.
1625 „ Jakob Bechermeyer.
1625 „ Sebastian Lotzbeck.
1625 „ Michael Eder der Aeltere.
1629 „ Christoph Roth.
1631 „ Wilhelm Eder der Aeltere.
1631 „ Caspar Heckel.
1640 „ Hans Bechermeyer.
1641 „ Georg Münderlein.
1649 „ Grbminger.
1650 „ Johann Eder.
1651 „ D. Georg Ritter.
1651 „ Johann Georg Roth.
1651 „ N. Stdr.
1654 „ Georg Heckel.
1655 „ Hans Wilhelm Roth.
1655 „ Hans Jörg Roth.
1656 „ Georg Oberdorfer.
1656 „ Albrecht Grbminger.
1704 „ Johann Pflaumer.
1704 „ Samuel Gutmann.
1704 „ Johann Albrecht Roth.
1704 „ Johann Andreas Heugold.
1704 „ Albrecht Friedrich Kramer † 1708.
1705 „ Johann Georg Obderlein † 1718.
1705 „ Andreas Häuslein.
1707 „ Johann Zacharias Zenker.
1709 „ Johann Zacharias Lang.
1710 „ Johann Leonhard Gebert.
1718 „ Johann Georg Roth.
1719 „ Johann Christoph Obderlein.

Digitized by Google

1720 Hr. Johann Rückert.
1723 „ Johann Michael Freyer.
1726 „ Wunibald Feyerlein.
1728 „ Johann Wilhelm Trbltsch.
1728 „ Ludwig Lotzbeck.
1731 „ Jakob Enig.
1731 „ Johann Staudinger.
1734 „ Johann Samuel Zeuker.
1739 „ Johann Georg Graser.
1742 „ Johann Esajas Sonnenmeyer.
1742 „ Georg Samuel Häuslein.
1764 „ Johann Andreas Schnitzlein.
1764 „ Cyriakus Schnizlein.
1764 „ Georg Leonhard Raab.
1764 „ Lukas Albrecht Lindner.
1768 „ Georg Martin Staudinger.
1768 „ Georg Ludwig Wilhelm Freyer.
1768 „ Tobias Haiger.
1770 „ Joachim Albrecht Schneller.
1770 „ Johann Christian Lotzbeck.
1775 „ Johann Jakob Roth.
1776 „ Johann Georg Ballier.
1779 „ Johann Nikolaus Bezold.
1780 „ Carl Wilhelm Maximilian Goller.
1780 „ Johann Caspar Huber.
1787 „ Johann Michael Roth.
1789 „ Georg Friedrich Sonnenmeyer.
1789 „ Christian Esajas Roth.

II. der Syndici.

1622 Hr. Veit Roth.
1628 „ Forstenhäuser, ein ausgezeichneter Mann, der der Stadt im Drange des Kriegs die ersprieslichsten Dienste leistete. † 1640.
1640 Hr. Johann Wolfgang Hüller.
1644 „ Hans Jakob Brottwolf, entlassen 1647.
1653 „ Hieronymus Agricola I. V. Lict. und da dieser die Stelle ausgeschlagen
„ Philipp Heberer, Lict. von Schweinfurth.
1704 „ Wolfgang Heberer.
1731 „ Johann Leonhard Lotzbeck.
1739 „ Wolfgang Julius Köhler aus Wölmersdorf.
1782 „ Dr. Georg Christoph Roth.
1784 „ Johann Theodor Roth, nunmehr k. b. Ministerialrath zu München.

III. der Bürgermeister des äußern Raths und Stadtgerichts.

1704 Hr. Sebastian Lotzbeck † 1707.
1704 „ Georg Münderlein † 1705.
1704 „ Johann Preu.
1704 „ Johann Leonhard Hirschmann.
1704 „ Johann Wilhelm Feuerlein.
1704 „ Matthias Wagner.
1704 „ Georg Trbltsch.
1704 „ Balthas Pfahler.
1704 „ Johann Jakob Ballier, Bürgermstr.
1704 „ Johann Michael Beuerlein.
1704 „ Georg Christian Meyer.
1704 „ Johann Lorenz Gebert.
1705 „ Cyriakus Dbderlein.
1705 „ Johann Georg Staudinger.
1707 „ Johann Christoph Schnitzlein.
1707 „ Joh. Michael Roth, Bürgermstr.

Digitized by Google

1710 Hr. Johann Christoph Odderlein.
1711 „ Johann Wilhelm Trblisch.
1715 „ Johann Philipp Höchstetter.
1715 „ Joh. Jak. Grünwedel, Bürgermstr.
1715 „ Thomas Odderlein.
1719 „ Johann Michael Freyer.
1720 „ Christian Ernst Roth.
1720 „ Tobias Pflaumer.
1723 „ Athanasius Eder.
1723 „ Gumprecht Maurer.
1723 „ Abraham Preu, und da dieser wegen Mangels am Gehör die Stelle ausschlug, so rückte für ihn ein
„ Georg Leonhard Raab.
1726 „ Achatius Rückert.
1727 „ Georg Sigmund Haas.
1727 „ Johann Michael Trblisch.
1729 „ Johann Ulrich Häuslein.
1731 „ Lorenz Preu.
1731 „ Johann Leonhard Odderlein.
1731 „ Johann Zacharias Roth.
1739 „ Johann Esajas Preu.
1739 „ Johann Tobias Preu.
1742 „ Johann Esajas Preu.
1745 „ Ehrenfried Henning.
1748 „ Karl Meyer.
1748 „ Johann Georg Zinner.
1748 „ Mich. Albrecht Zenker, Bürgermstr.
1750 „ Johann Zacharias Riesner.
1759 „ Johann Christoph Wägemann.
1759 „ Johann Georg Sonnenmeyer.
1761 „ Johann Jakob Roth.
1770 „ Johann Nikolaus Bezold.
1770 „ Joh. Gg. Christ. Paul Stadelmeyer.
1777 Hr. Georg Adam Enig † 1786.
1777 „ Johann Albrecht Häuslein.
1777 „ Johann Jakob Huß.
1777 „ Johann Albrecht Engelhard.
1777 „ Johann Jakob Jordan † 1787.
1777 „ Johann Caspar Huber.
1777 „ Johann Ludwig Pflaumer.
1777 „ Johann Christian Esajas Roth.
1778 „ Johann Lorenz Preu.
1780 „ Johann David Wägemann.
1780 „ Georg Christoph Roth.
1780 „ Johann Leonhard Staudinger.
1782 „ Christian Theodor Preu.
1784 „ Karl Friedrich Meyer.
1784 „ Georg Friedrich Sonnenmeyer.
1789 „ Johann Christoph Roth.
1789 „ Lorenz Christoph Preu.
1789 „ Georg Michael Uebeleisen.
1789 „ Georg Michael Schnizlein.
1792 „ Johann Joachim Freyer.
1792 „ Johann Jakob Roth.

IV. der Stadtschreiber.

1651 „ Hr. Hans Jacob Brottwolf.
1648 „ Johann Bechermeyer.
1704 „ Georg Lotzbeck.
1719 „ Johann Leonhard Lotzbeck, zugleich Bürgermeister.
1751 „ Johann Ludwig Lotzbeck.
1780 „ Johann Theodor Roth.
1785 „ Johann Georg Hirschmann hat sich um das hiesige Archiv sehr verdient gemacht † 1789 und versah der Consulent dessen Stelle.

Digitized by Google

1800 Hr. Friedrich Wilhelm Roth, dermalen königl. Stadtkommissär zu Memmingen. *)

V. der Stadtphysiker.

1658 Hr. D. Georg Abraham Merklin.
1704 „ D. Samuel Wieder † 1727.
1720 „ D. Georg Friedrich Höchstetter.
1727 Hr. D. Joh. Georg Zach. Obderlein.
1733 „ D. Christoph Daniel Wieder.
1735 „ D. Wolfgang Hanibal Lang.
1735 „ D. Nikolaus Bezold.
1756 „ D. Johann Ludwig Fürst.
1783 „ D. Tob. Gottfr. Zeißer † 1788.
1788 „ D. Georg Leonhard Roth.
1803 „ D. Georg Christoph Haas.

*) Die von selbem mit vieler Genauigkeit geführten Rathsprotokolle enthalten reichen Stoff für einen spätern Chronisten unserer Stadt, besonders wegen der in der letzten Zeit der Reichsunmittelbarkeit vorgefallenen Auftritte.

Digitized by Google

Einleitung.

Wie der so vieler anderer Städte, so liegt auch der Ursprung der Stadt Weissenburg im Dunkel einer fernen Vergangenheit, und es läßt sich nicht bestimmen, wann und durch wen diese Stadt, wo sie jetzt steht, angelegt wurde.

Es scheint indessen, daß dieses im 13. Jahrhundert geschehen sey; denn nach Falkensteins Nordgau'schen Alterthümern Band II. S. 438 ist Weissenburg im Jahre 1262 durch Ludwig den Strengen von Bayern, wie Pappenheim belagert, eingenommen, verbrannt, und dem Erdboden ganz gleich gemacht worden. Der Sage nach soll damals die Stadt gegen Emezheim zu im sogenannten Steinleinsfurth gestanden haben.

Dieses ist gerade nicht unwahrscheinlich; denn in ältern Chroniken ist enthalten, daß öfters daselbst beim Pflügen ein Rollen unter der Erde gehört worden, als ginge es über ein Kellergewölbe, und mir haben schon achtbare Bürger erzählt, daß auf ihren dort liegenden Aeckern Steine von bedeutender Größe ausgegraben worden seyen, welche einem Häusergrund anzugehören schienen. Urkundlich findet sich hierüber nichts vor.

Neuerlich wurde mir angezeigt, daß auf dem Hospitalacker im Steinleinsfurth Plan Nro. 910, welchen jetzt der Oekonom Michael Hezner in Pacht hat, dessen Ochse beim Pflügen mit einem Fuß in ein Loch gekommen, woraus geschlossen werden wollte, als wäre hier ein Keller. Es wurde nun nachgegraben, und zeigte sich der Erdboden so locker, daß man mit einer Stange 5 Fuß tief hinunterreichen konnte. Einen Keller fand ich zwar nicht, aber einen Mauergrund, und auf selbem mehrere ganz gut erhaltene Backsteine, nicht länglich, sondern im Quadrat. In dem 8 Fuß lang, 6 Fuß breit, und 5 Fuß tief ausgegrabenen Loch fand sich der untere Theil einer römischen Urne.

Weissenburg kommt zuerst vor bei dem durch Karl den Großen im Jahr 793 unternommenen Kanalbau, dessen weiter unten erwähnt ist, und die mir bekannte älteste Urkunde,

Digitized by Google

worinnen der Hofmark Weissenburg gedacht wird, ist in Falkensteins cod. diplom. Seite 14 sub Nro. VIII. abgedruckt. Die Ueberschrift lautet: Arnulphus imperator tradit ecclesiae Eystettensi quendam locum Sezzi *) nominatum cum parta Silvae et Foresti de curte Weissenburg de anno 889.

Ungewiß ist auch der Ursprung der Benennung hiesiger Stadt. In dem Praeceptum Conradi II. von 1029 habe ich Wizenburch, in der Schenkungsurkunde Kaiser Ludwigs des Bayern vom Jahre 1338, den hiesigen Wald betreff., Wizzenburg und in andern Weizenburg und Weissenburg gefunden. Kulepschild meint, daß sie von der weißen Burg so genannt worden, und führt aus des Fabrici Reisebuch die Verse an:

Proxima nos via fert Alemanum ad flumen et urbem
Noriciam, nivea nomen ab arce trahens.

das heißt:

Hierauf kamen wir an die Altmühl und die norische Stadt, welche von der weißen Burg ihren Namen führt.

Mit Gründen ist diese Behauptung nicht belegt, doch dürfte sie anzunehmen seyn, da die weiße Burg wenigstens an der rothen Burg an der Tauber einen Gegensatz hat, und die hiesige Stadt schon vor dem Jahre 1481 eine halbe und von diesem Jahre an eine ganz weiße Burg oder Stadtpforte in ihrem Wappen geführt hat.

Der Nordgau ist noch ein Ueberbleibsel einer alten Eintheilung Germaniens, und der Ausdruck „Gau" bezeichnet so viel als „Bezirk", und ist diese Endigung noch heut zu Tage häufig im Gebrauch, z. B. Hennegau, Breisgau, Burgau, Allgau ꝛc.

Häufig vorgefundene Alterthümer beweisen dagegen, daß schon vor beinahe 2000 Jahren, also ungefähr um die Zeit der Geburt Christi römische Legionen sich in hiesiger Gegend aufgehalten haben, und Professor Buchner hält Weissenburg für eine von Kaiser Mark Aurel gegründete Colonie. In seiner Beschreibung der Reise auf der Teufelsmauer, Regensburg 1818, drückt sich selber Seite 74 folgender Massen hierüber aus:

„Auch die Colonie von Weissenburg, das Buriciani der Peutinger'schen Tafeln, halte ich „für ein Werk dieses Kaisers (Mark Aurels), **) gestiftet zur Zeit des Markomann'schen Kriegs „zwischen den Jahren 167 bis 180. Die Inschrift eines Steins, welchen Aventin (Annal. „II. 18.) bei Abbach an der Donau fand, bringt mich auf diesen Gedanken, sie heißt:

*) Von dem Ort Sezzi findet sich keine Spur mehr.
**) Regierte 161 Jahre nach Christi Geburt.

Digitized by Google

I. O. M. STATOR
FL. VET. VIEAVVS
LEG III ITAMREVER
SVS. ABEXPEDIEBVRICA
EXVOTOPOSVIT.

Oder:

„Jovi optimo maximo Statori
„(die zweite Zeile ist der unleserlich oder falsch copirte Name)
„legionis tertiae italicae miles reversus
„ab expeditione Burica
„ex voto posuit.“

Der Inhalt dieser Inschrift ist der:

Ein Soldat der III. italienischen Legion hat in Folge eines gethanen Gelübdes diesen Stein dem Jupiter Stator gesetzt, weil er in einer bei Weissenburg statt gehabten Affaire glücklich durchgekommen ist.

Der gelehrte und bekannte Historiograph Herr Rektor Döderlein war der Meinung, daß eine der 90 Burgen, deren Ptolomäus erwähnt, dahier gestanden habe, und daß hieraus im Laufe der Zeiten unser Weissenburg entstanden sey, und der gelehrte Eichstädter Willibald Pirkhaimer glaubt: daß das Alcimoenis, dessen Ptolomäus in seiner Geographie gedenkt, das im Nordgau gelegene Weissenburg gewesen.

Herr Freyer pflichtet dieser Meinung bei und sucht sie in seiner im Vorwort angeführten Schrift durch Gründe zu befestigen.

Ich glaube, es dürfte nicht unangenehm fallen, wenn ich Folgendes hieraus mittheile.

„Insgemein hält man das römische Alcimoenis für die heutige Reichsstadt Ulm, worinnen man dem Cluver gefolgt ist, welcher vermuthet, daß Samulocenis, das auf der Theodosischen Charte vorkommt, mit Alcimoenis einerlei sey. Davon aber kann ich mich nicht überzeugen, da nach der angeführten Reisecharte Samulocenis disseits der Donau in Rhätien; hingegen des Ptolemäus Alcimoenis jenseits der Donau in Germania magna gelegen. Eben so wenig kann ich Cluvern darinnen beitreten, wenn er unter Alcimoenis Ulm verstanden haben will. Die Ptolemäische Projection ist ganz wider ihn. Ich weiß zwar wohl, daß man dieser eben nicht viel, oder überhaupt gar nicht trauen darf, wenn man nicht auf offenbare Irrwege gerathen will; doch kann sie noch dazu nützlich seyn, durch Vergleichung mit den Projectionen unserer Erdbeschreiber etwas Gewisses oder Wahrscheinliches zu bestimmen, wenn man nämlich die Lage einer bekannten Stadt, wie sie Ptolemäus angibt, mit der itzigen zusammen-

Digitized by Google

hält, um dadurch die Lage einer unbekannten fest zu setzen. Dies würde der Auflösung eines geometrischen Problems nicht unähnlich sehen, da man durch Hilfe einer bekannten Größe eine noch nicht bekannte aufsucht. Ich will, weil es doch der Mühe werth ist, einen Versuch damit machen.

Ptolemäus gibt die Breite von Alcimoenis 47° 30′, die Länge aber 32° 30′ an. Vergleichet man damit seine Augusta Vindelicorum, welches sicher das heutige Augsburg ist; so ist nach eben demselben die Breite dieser Stadt 46° 20′ und die Länge 32° 10′. Also wäre die Differenz der Breite von Augsburg und Alcimoenis 1° 10′. Da nun Ulm von Augsburg in der Breite nur um 5′ nördlicher liegt, so ist offenbar, daß Alcimoenis noch um 1° 5′ nördlicher, als Ulm gesucht werden müsse.

Was die Länge von Alcimoenis und Augusta Vindelicorum nach dem Ptolemäus betrifft, so bestimmt er jene auf 32° 30′ und diese auf 32° 10′, und so wäre die Differenz 20′, um so viel Alcimoenis östlicher liegen müßte. Nun ist bekannt, daß Ulm nach der Projektion der neuen Geographen etwa 21° 35′; Augsburg aber 28° 29′ Länge hat. Woraus erhellet, daß Ulm 54′ westlicher, als Augsburg gelegen ist, da es doch nach dem Ptolemäus 20′ östlicher liegen müßte. Folglich will sich auch die Länge von Alcimoenis in Vergleichung mit der Länge der Stadt Augsburg nicht auf Ulm schicken.

Wenn man die Breite von Augsburg, wie sie vom Ptolemäus bestimmt wird, mit derjenigen vergleichet, die sie auf den neuern Charten hat, und auf den Unterschied merket; so wird man nicht ungeneigt seyn, Alcimoenis in die hiesige Gegend zu versetzen. Denn die Breite unserer Stadt ist 48° 55′ und die Länge derselben 32° 50′. Und hieher oder in die Nachbarschaft scheint sich Alcimoenis recht wohl zu schicken. Der selige Rektor Schöpperlin in Nördlingen *) verstund daher Langenaltheim; nur irrte er darin, daß er diesen Ort in's Eychstettische versetzte, da derselbe richtig in der Grafschaft Pappenheim liegt. Ich habe ehehin gemuthmasset, daß entweder Emmezheim oder vielmehr Weissenburg zu verstehen sey. **)

*) In prolus, qua Sueviae vet. per temporum periodos descriptae primae lineae ducuntur. p. 15.

**) Einer meiner Freunde hatte den Einfall, ob man nicht beim Ptolemäus Albimoenis lesen sollte. Das würde, wie er meint, geradehin alba moenia und zu deutsch Weissenburg seyn. Es ist mir nicht unbekannt, daß selbst Cellarius in seiner notitia orbis antiq. L. II. Cap. VII. §. 13. zweifelt, daß Alcimoenis die rechte Lesart sey. Ich getraue mir nicht, hier etwas ohne Handschrift zu bestimmen. Und wozu würde es auch nützen? Etymologische Gründe haben für mich keine Beweiskraft. Ich halte es in diesem Stücke mit dem Rhellicanus, welcher in seinen Annotat. ad Jul. Caes. comment. L. I. p. 37. die Anmerkung macht: Qui etymologiam vocum quarumlibet unice venantur, ii plerumque et fallunt et falluntur, praesertim in longo usu antiquatis vocabulis et rerum ac hominum mutationibus.

Digitized by Google

Diese Vermuthung würde bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit kommen, wenn man da und dort Spuren einer alten Stadt anträfe. Allein die hat man, wenigstens bis hieher, auch in Ulm nicht gefunden. Es kommt also lediglich darauf an, was sich aus der Geschichte für die vorgetragene Meinung sagen läßt. Und da fehlt es nicht an Reisen, welche die Römer durch diese Gegend gethan, an aufgerichteten Monumenten, an Schlachten und Siegen, und endlich an solchen Merkmalen, die allerdings einen langen Aufenthalt zu erkennen geben.

Noch zu des Kaisers Augustus Zeiten waren der Rhein und die Donau die alten Grenzen zwischen den Römern und Germanen. Aber nicht lange nach seinem Tode, da die Marcomannen unter ihrem Heerführer Marobod ihre Wohnplätze zwischen dem Rhein, Mayn, Necker und der Donau verließen, rückten die Römer ihre Grenzen weiter gegen Norden vor. Das sagt uns Tacitus *) in einer merkwürdigen Stelle, die ich unten anführe. Er meldet, daß nach der Marcomannen Abzug einige zunächst an der linken Seite des Rheins und dem rechten Ufer der Donau gesessene römische Unterthanen, die er Gallier nennt, und welche ohne Zweifel von den Sequanern und Helvetiern gewesen,**) dieses verlassene Land besetzet, angebauet, und an die Decumanos der Römer, als deren Oberherrschaft sie vorhin schon erkannt hatten, den gewöhnlichen Zehenden davon entrichtet haben. Dies hätte den Römern Anlaß gegeben, ihre bisherigen Grenzen bis gegen die Catten hin zu erweitern und mit gehörigen Besatzungen zu verwahren. Daher nennt er es ausdrücklich die äußerste Spitze des Reichs und einen Theil der Provinz (sinum imperii et partem provinciae). Hieraus kann man sehen, daß die hier vorbeigehende Mauer schon dazumal und also im ersten Jahrhundert gestanden und in dem zweiten und dritten von den Römern muthig und tapfer vertheidigt worden, wiewohl sie manchmal Vieles von den Deutschen, sonderlich von den kriegerischen Catten mögen gelitten haben, als welche auch bis in hiesige Gegend eingedrungen sind, wovon das Ansbachische Dorf Catzen- (Catten-) Hochstatt ein Beweis seyn könnte. Und eben hiedurch mag gedachte römische Mauer da und dort großen Schaden gelitten haben, den hernachmals die beiden Kaiser Hadrianus und Probus wieder zu verbessern gesucht haben, welches vielleicht einigen Anlaß gegeben, sie für die ersten Erbauer derselben zu halten. Wenn andere, insonderheit Schöpperlin ***)

*) De moribus Germ. C. 29. Non numeraverim, ait, inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui Decumatos agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, dubiae possessionis solum occupavere. Mox timite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur. Ultra hos Catti cet.

**) Tacit. l. c. cap. 28.

***) S. Nördlingische wöchentliche Nachrichten, Jahrgang 1767.

Digitized by Google

und der Herr Generalsuperintendent Michel in Oettingen *) vorgeben, daß dieses Werk nicht sowohl eine Mauer, als vielmehr eine Heerstraße der Römer gewesen, so mögen sie bedenken, daß sie nicht nur den Tacitus in der eben erläuterten Stelle, sondern auch die Erfahrung wider sich haben, welche untrüglich bestätiget, daß die Mauer durch den Anbau der Felder, durch welche sie sich hinziehet, unendlich viel verloren; hingegen da, wo sie über Berge und ungebaute Felder hinweggeht, noch 5 bis 6 Schuh tief in der Erde verborgen liegt. **)

Damit wäre nun schon so viel bewiesen, daß unsere Gegend bereits zu Ende des ersten und im Anfang des zweiten Jahrhunderts unter römischer Bothmäßigkeit gestanden habe. Aber wir können noch einige Schritte weiter gehen. Es ist unläugbar, daß man ehehin allerlei Münzen sowohl von Bronze, als Gold und Silber gefunden, und noch heut zu Tage findet, wie ich selber etliche besitze, die bald nach einander in unserm Garten ausgegraben worden. Nun will ich hierauf eben nicht gar viel bauen, da man dergleichen auch in andern Gegenden, wiewohl nicht so häufig, antrifft. Sie liegen nie in Haufen beisammen, sondern an verschiedenen Orten zerstreut. Die ältesten sind von Trajan, (einige ältere ausgenommen) die meisten von Antonin, dem Philosophen, und die jüngsten du bas empire bis auf den Kaiser Severus. Und in diesem Fall dürfte nach den richtigen Grundsätzen des Bately ***) der Beweis doch mehr Stärke gewinnen. Ich kann auch dieses nicht unangemerkt lassen, daß man die meisten derselben an der Abendseite unserer Stadt findet, wo noch Spuren von Mauern vorhanden sind; und bis dahin soll sich, wie die Tradition will, Weissenburg erstreckt haben. Vor einigen Jahren erzählte mir Jemand, der einen Acker in dieser Gegend besitzt, daß man bei Bearbeitung desselben jederzeit ein dumpfichtes Getöse wahrnehme, wie wenn man über ein Gewölbe hinwegpflügte. Eben daherum ist auch eine bekannte Anfurth, die bis jetzo Steinleinsfurth genannt wird und über die schwäbische Rezat gehet, deren Bette ehemals viel tiefer gelegen seyn mußte, so wie auch ihre Beite beträchtlicher gewesen, welches daher zu

*) Hanßelmanns Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht ꝛc. auf der 28. Seite, und was daselbst wider diese Meinung sehr gründlich erinnert worden.

**) Odderleins Abbildung der Teufelsmauer S. 23. 24. 49. 60. 63.

***) Antiqq. Rutup. p. 54. Si numi in olla conclusi, vel acervatim cumulati occurrant, tempore eodem terrae commendatos fuisse; illud autem tempus illorum ultimum proxime denotare concludi potest. Quodsi istiusmodi thesauri in castrorum stativorum, urbium sive oppidorum ruinis sparsi, disjecti et quasi disseminati frequentes jaceant tum ad eorum finem attendendum; quae si ab initio rerum apud nos Romanorum incipiat, et prope continuata ad earundem inclinationem decurrat, summam loci vetustatem demonstrat, et principio occupata fuisse indicat.

Digitized by Google

schließen, weil Karl der Große vermittelst derselben die Altmühl und die Rednitz vereinigen und dadurch eine Communikation zwischen dem Rhein und der Donau bewerkstelligen wollte. *) An solchen Gegenden aber pflegten die Römer gerne ihren Aufenthalt zu nehmen, und wenn dieser lange währte, wohl gar Städte und Schlösser anzulegen, welches hier der Fall ist, da sie zu Bewahrung ihrer Grenzen gegen die aufgebrachten Deutschen eine beständige Besatzung dahier zu halten genöthiget waren.

Von einem so langwührigen und ununterbrochenen Aufenthalt der Römer in hiesiger Gegend zeugen noch mehr diejenigen Monumente, welche zum Theil noch vorhanden sind; zum Theil aber schon zerstreuet, und Häusern oder andern Gebäuden einverleibt worden, davon doch einige nach langer Zeit wieder zum Vorschein gekommen sind. So hat man unlängst beim Einreißen eines sehr alten Hauses einen Stein gefunden mit einem noch wohlbehaltenen Bildniß, welches meinem Ermessen nach eine Deam topicam vorstellet. **)

Wenn man Alles dieses in Erwägung ziehet, so wird man eben nicht abgeneigt seyn, zu glauben, daß des Ptolemäus Alcimoenis dahier zu suchen seyn möchte. Alles scheint sich für diese Vermuthung zu erklären, selbst die Lage, die Ptolemäus bestimmt, die Ueberbleibsel von der Römer langem Aufenthalt, die häufig ausgegrabenen Münzen, und vorzüglich die Grenzmauer, die sich sehr nahe bei uns vorbeizieht. Zudem ist die Lage hiesiges Ortes sehr bequem und kein anderer in der Nähe, wo man so viele Spuren von Alterthümern antrifft. Vielleicht entdeckt man mit der Zeit noch ein mehreres."

Die mir bekannt gewordenen Ueberbleibsel der Denkmale aus der Römer Zeit, so weit sie die hiesige Stadt betreffen, führe ich nachstehender Massen hier auf:

1) Der Römer- oder Riemleinsbrunnen (Beilage I.) liegt südöstlich von hiesiger Stadt am Vorsaum des Waldes links der Weissenburg-Eichstädter Straße.

Erstere Benennung deutet wohl auf römischen Ursprung, und letztere soll daher kommen, weil die ersten Christen da getauft wurden und ihnen nach der Taufe ein Riemen um die Stirne gebunden worden ist. Die Fassung dieses Brunnens ist jüngern Ursprungs: Zeuge der über dem Gewölbe in Stein gehauenen Inschrift:

G. L. Raab St B M (Stadtburger- oder Baumeister).

1763

J. J. Roth F. B. (Forstbeamter).

---

*) Aventinus p. 283 der deutschen Ausgabe.

**) Hier werden noch mehrere bekannte römische Altäre der Umgegend aufgezählt.

Digitized by Google

Ein ganz ähnlicher Brunnen (Beilage II.) befindet sich unter der Eichstädter Straße am Gesteig, gewöhnlich der Eichstädter oder Willibaldsbrunnen genannt. Nach Falkensteins nordgau'schen Alterthümern Theil I. Cap. VII. S. 234 hat der heilige Willibald hier die Heiden getauft.

2) Die alte Burg.

Selbe liegt auf der Höhe zwischen dem Wälzburger und Eichstädter Berg oberhalb der Sommerkeller im sogenannten Tanzbärennest im Altenbürgschlag des hiesigen Gemeindewaldes, und war in grauer Vorzeit ein römisches Castrum.

Herr Professor Buchner zu Regensburg äußert sich in oben angeführter Beschreibung seiner Reise auf der Teufelsmauer S. 73 dahin:

„Die Bauart ist sonderbar: ein rechtwinkliches Dreyeck, dessen Hypothenuse eine 300 „Schritte lange, 7 bis 8 Fuß dicke und gegenwärtig (1818) noch 4 Fuß hohe Mauer vorstellt: „ähnliche Mauern bilden die beeden Katheten, eine vierte kleinere Mauer läuft mit der Hy„potenuse paralell."

Im vorigen Jahre ertheilte die K. Regierung des Rezatkreises den Befehl, daß dieses Castrum in Plan gelegt werde, was mir angenehme Veranlassung gab, selbes gemeinschaftlich mit Hrn. v. Döltsch und dem städtischen Revierförster Hrn. Glaser von hier genauer zu untersuchen. Letzterer legte nun das castrum (Beilage III.) in Plan und ich bemerke hiezu Folgendes:

A. Dürfte wohl als ein befestigtes Lager zu nehmen seyn, wodurch die Straße BB. gedeckt werden konnte. C.C.CC. sind doppelt aufgeworfene Wälle blos von Erde ohne Mauer, und DD. dürften die Zugänge seyn.

EE scheinen die Ueberbleibsel einer alten Ritterburg, die mit Flüglingen correspondirte, so wie dieses mit Treuchtlingen. a. a. a. a sind noch sichtbare Spuren einer Mauer.

3) An diesem römischen Castrum läuft eine Römerstraße vorbei, deren Spuren noch sehr sichtbar und zum Theil auf verschiedenen Charten angezeigt sind. Selbe kommt von Pfinz im Herrschaftsgerichtsbezirke Eichstädt, und läuft fast in gerader Linie paralell mit der Teufelsmauer bis in den Gemeindebezirk Oberhochstadt, an die Ruinen einer römischen Colonie, heut zu Tage bei den Landleuten in dortiger Gegend das Schlößchen genannt.

Hier geht sie in einem stumpfen Winkel von der fortlaufenden geraden Richtung der Teufelsmauer ab, durch den Oberhochstädter Brand, durchkreuzt den Mühlweg, der von Oberhochstadt nach Sufferesheim und Heuberg führt, berührt den Vorsaum des Weissenburger Gemeindewaldes am Eulennest-Schlag, geht durch die Fürstlich von Wrede'sche Waldparzelle Haselau, durch die langen Aecker (wo sie aber nicht sichtbar ist) an obigem Castrum vorbei,

Digitized by Google

das Weingesteig herunter oberhalb der Erlenweiher, als dem jetzigen Bierweg der Sommerkellerbesitzer im Tanzbärennest fort, und vereiniget sich bei der Au- oder Schmarrenmühle mit der Eichstädter Straße, welche zwischen Ellingen und Pleinfeld mit der Teufelsmauer wieder zusammentrifft.

4) Spuren einer andern Römerstraße finden sich auf dem Rohrberg, und zwar ganz oben links an dem Weg, der von hier nach Rohrbach führt.

5) In und an der hiesigen Sct. Andreaskirche finden sich ferner an römischen Alterthümern vor:

a) Hinter dem Hochaltar (Beilage IV.) befindet sich noch ein Altar, an welchem früher diejenigen getraut wurden, bei welchen die Braut das Recht zur Tragung des jungfräulichen Ehrenkranzes schon vorher verscherzt hatte.

Hierin ist eine römische ara als Baumaterial verwendet, welche die ganz leserliche Inschrift führt:

INHDD
IOM
Id est:
In honorem deorum
dearumque, Jovi optimo
maximo.

Zu deutsch:

Zur Ehre aller Götter und Göttinnen, besonders Jupiter dem größten und besten.

Gelegenheitlich der Mittheilung meiner Skizzen im hiesigen Wochenblatt schrieb mir Hr. Hofrath von Boller in Möhren, er übersetze: In honorem dedicatum; denn nur DDq bedeute Diis Deabusque, und dann wäre es ja gegen alle Rangordnung, wenn alle Götter und Göttinnen mit Einschluß der Diener dem Jovi omnium Maximo vorgezogen würden.

Ich danke Hrn. v. Boller für diese Belehrung verbindlichst.

b) Eine zweite römische ara (Beilage V.) ist gleichfalls an der Hauptmauer dieser Kirche, und zwar rechts an der Stiege, welche auf die Herrnemporkirche führt.

Von der Inschrift ist nur noch sichtbar:

DMVICIO
CVRA
*EXP
MART

*) Seit der Mittheilung meiner Skizzen hat sich dieses E durch sorgfältiges Abkrazen des Mörtels erst kennbar gezeigt.

Digitized by Google

Der Inhalt und Sinn dieser Inschrift ist zur Zeit noch unentziffert.

c) Die Martinskapelle, der Sage nach in den ältesten Zeiten ein Tempel des Merkurs, ist bekanntlich im Jahr 1819 als Getraidtschranne eingerichtet worden.

Hier war eine römische ara (Beilage V.) aufbewahrt, welche der bessern Erhaltung wegen in die Sct. Andreaskirche gebracht, und unter einem hölzernen Kasten, rechts wenn man vom Altar aus in die Sakristei geht, aufgestellt ist.

Selbe wurde ums Jahr 1778, als der Thurm der Martinskapelle neu aufgebaut werden mußte, dort gefunden. Zeuge: P. W. J. Freyer.

Nachstehende Inschrift ist hierauf sehr lesbar:

MERC
ARAM
DTVLPRIS
CINVSEXV
OTOSVSCEPTOSLL
M

Id est:
Mercurio
aram
Decurio Tullius Priscinus
ex voto suscepto solvit
libentissime merito.

Diesen Altar setzte der Dekurio Tullius Priscinus dem Gott Merkur in Folge eines gethanen Gelübdes.

Auf der Beilage V. sind einige römische Münzen abgebildet, die in unserer Nähe gefunden wurden, und zwar ein Hadrian wurde im März 1832 auf einem Acker des Herrn Poststallmeisters Jungmeier im Steinleinsfurth und der andere erst heuer im Kirchhof bei Oeffnung eines Grabes gefunden.

Die Münze von Antonin fand sich im Jahr 1832 im Garten Plannro. 678, dem ehemaligen Rosenwirth Herrn Ludwig Roth gehörig, und zwar bei Grabung des Grundes am Gartenhaus, welches vergrößert worden ist.

Einen Hadrian und den Antonin habe ich an den historischen Verein nach Ansbach geliefert.

Die Münze von Trajan fand sich heuer am Weg der Hauptdistrikts-Verbindungsstraße nach Weimersheim.

Digitized by Google

Nach Herstellung dieser Zeichnungen wurde mir eine Münze gebracht, nicht von Bronze oder Messing, sondern von Kupfer. Selbe wurde auf einem Acker oberhalb des Stadelhofs gefunden, und ist von Kaiser Nero. Herr Freyer schon hält die Westseite außerhalb hiesiger Stadt für die wichtigere in Beziehung auf römische Alterthümer, und ich finde diese Meinung ganz bestätigt.

Doch muß ich bemerken, daß unser vormaliger Herr Landrichter Müller, dermalen in Höchstädt, mehrere römische Silbermünzen und hierunter einen Aurelian (regierte 270 J. nach Christi) besitzt, welche im Römerbrunnen ausgegraben worden sind.

Wenn diejenigen Personen, welche viel im Felde zu thun haben, nur einiger Massen aufmerksam sind, so findet sich noch Vieles im Steinleinsfurth; nur muß ich bitten, daß sich der Finder nicht so viele Mühe mit dem Blankputzen solcher Münzen gibt, weil hiedurch die Schrift unleserlich wird. *)

---

*) Ueber die Persönlichkeit der hier aufgeführten drei Kaiser führe ich aus der Römergeschichte hier Folgendes an (Rotteck Band III. S. 42.):

Von Trajan (regierte im Jahr 98 nach Christus) ohne Rührung und Wärme zu reden, hieße den Sinn für die edelste Humanität verläugnen.

Dieser „beste Fürst" — Zeitgenossen und Nachwelt nannten ihn so — dessen Tugenden man nach Jahrhunderten noch den Kaisern als hohes Vorbild pries durch den Zuruf: Sis felicior Augusto, sis melior Trajano (Sey glücklicher als August, und besser als Trajan), stellt uns in seinem Charakter die schönste Vereinigung aller großen und liebenswürdigen Eigenschaften dar. Während er mit hellem Blick und väterlichem Sinn alle Zweige der Verwaltung seines unermeßlichen Reichs durchdrang, und was die Weisheit eingegeben, kraftvoll, beharrlich vollführte, mit dem treuesten Eifer über die öffentliche Wohlfahrt, so wie über die Rechte der Einzelnen wachte, und nur darum zu regieren schien, um der Welt die gute Seite der Alleinherrschaft im strahlendsten Lichte zu zeigen: huldigte er selbst mit liberalem Geiste den Grundsätzen der Republik, vermaß sich nicht, wie seine Vorfahren, über dem Gesetze zu stehen, gab dem Senat Freiheit durch seinen Willen, Würde durch seine Achtung wieder, stellte die Volkswahlen und das selbstständige Ansehen der Magistrate wieder her, ließ die Majestätsgesetze schweigen und entfernte von sich das niederdrückende Schaugepränge der unumschränkten Gewalt. Allen Bürgern zugänglich, und unter ihnen, wie der Vater unter geliebten Kindern, wie der Freund unter Freunden lebend, schien er blos durch höhere Tugenden ausgezeichnet, so wie er selbst keinen Maßstab der Gunst als jenen des Verdienstes kannte. Seine Sitten — bei aller Liebenswürdigkeit — waren nicht tadellos, aber selbst seine Verirrungen zeugten von der Zärtlichkeit seiner Seele, und man nahte sich um so vertrauungsvoller demjenigen, an welchem man doch einige Schwächen der Menschlichkeit erkannte. Daß ein solcher Mann den Musen hold und der Freund ihrer Freunde gewesen, würden wir wohl voraussetzen mögen, wenn auch die Zeugnisse darüber verstummt wären, so wie auch die Verbindung

Digitized by Google

Der hiesige Stadtwald, so wie die ganze Umgegend ist reich an römischen und deutschen Alterthümern, und hat sich um die Kunde derselben der verstorbene Herr Dekan Redenbacher

---

der größten Liberalität im Wohlthun, in öffentlichen Anstalten und Monumenten, mit dem frugalen Tone des eigenen Lebens zum Ganzen dieses Charakters gehört.

Bei so vielen glänzenden Zügen bedurfte er wohl des Kriegsruhmes nicht. Aber auch in diesem kam er Cäsarn nahe, den er in andern Stücken so weit übertraf. In zwei Kriegen gegen den trotzigen Decebalus rächte er Domitians Schmach. Ganz Dacien wurde eine römische Provinz. Der König über den Trümmern seiner Macht gab sich den Tod. Noch glorreicher waren die Parthischen Züge. Seit Crassus Zeit war der Parther Name den Römern schrecklich gewesen; unverwischt zeigte Syrien die Spuren alter und neuer Verwüstungen. Trajan führte seine Legionen über den Euphrat, unterwarf sich Armenien, Mesopotamien, setzte über den reißenden Tigris, eroberte die Königsstze Selencia und Ctesiphon, und drang bis zum persischen Meerbusen. Auch das nördliche Arabien wurde bezwungen, der Abfall der Tigrisländer gezüchtiget, und den Parthern ein anderer König gesetzt. Vielleicht hätte Asien durch Trajan ein bleibendes Gesetz erhalten, wären nicht durch den Tod seine großen Plane vereitelt worden. In dem kritischen Zeitpunkt einer abermals über alle Eroberungen ausbrechenden Empörung starb der Kaiser (im Jahr 117); und es stürzte zusammen, was er hier mühsam gebaut hatte.

Denn Aelius Hadrianus, sein Nachfolger durch Verwandschaft und vermuthete Adoption, gab — man will aus Neid gegen Trajans Größe, wahrscheinlicher aus Friedensliebe und richtiger Würdigung der Umstände — alle Eroberungen jenseits des Euphrats zurück, und beschränkte seinen Ruhm auf Erhaltung der innern Wohlfahrt und Stärke. Wenige Fürsten glichen ihm an umfassender Kenntniß der Geschäfte; wenige an Thätigkeit und Eifer. Alle Provinzen seines weiten Reichs durchreiste er zu Fuß, und ließ einer jeden den Segen wohlthätiger Erinnerung zurück. Auch gelehrt und den Künsten freundlich war er, aber minder sanft und liebenswürdig, als Trajan. Er wußte, daß er Herr sey, und ließ es fühlen. Die letzte Periode seines Lebens ist von Härten, selbst von Ungerechtigkeiten nicht frei, so daß nach seinem Tode der Senat, der von Trajans Güte den Maßstab nahm, anstand, seinem Andenken die gewöhnlichen Ehren zu erweisen. † 138 Jahre nach Christi Geburt.

Er hätte selbes schon darum dankbar feyern sollen, weil Hadrian in der Person des adoptirten Titus Antoninus Pius sich den tugendhaftesten aller Menschen zum Nachfolger gegeben hatte. Zwar haben uns die Geschichtschreiber nur wenige einzelne Handlungen dieses edeln Fürsten und wenig von den Begebenheiten seiner Regierung erzählt; aber doch genug, um ihm die Liebe und Verehrung der spätesten Geschlechter zu gewinnen. Sein Name blieb immer dem Volke theuer und ein Ehrenname, welchen viele seiner Nachfolger sich beilegten, ohne Antonine zu seyn. Während seiner 23jährigen Regierung herrschte Ruhe und Ueberfluß und — bis auf unbedeutende Grenzirrungen — Friede in der römischen Welt. Unterthanen und Magistrate schienen die stillen Tugenden dieses Fürsten nachzuahmen. Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Ordnungsliebe beglückten das Reich;

Digitized by Google

zu Pappenheim sehr verdient gemacht. Die von ihm gesammelten Gegenstände sind nach seinem Tode nach München verkauft worden. Dessen Sohn, mein akademischer Freund, der dermalige Herr Herrschaftsrichter und Justizrath Redenbacher zu gedachtem Pappenheim hat gleichfalls eine Sammlung römischer Alterthümer aus hiesiger Gegend angelegt.

Selbe besteht aus Ueberbleibseln von Opfermessern, Aschenkrügen, verschiedenen Münzen ꝛc. Sehr interessant für unsere Schönen ist der vorhandene Putz römischer Damen, nämlich metallene Armspangen, Haarnadeln, Finger- und Ohrenringe ꝛc. Ich weise daher jeden Leser dieser Blätter an meinen verehrten Freund, von dessen bekannter Gefälligkeit ich überzeugt bin, daß er jedem nach Pappenheim kommenden mit Vergnügen seine Sammlung vorzeigen wird. *)

Hiemit schließen sich meine Notizen über die, die hiesige Stadt betreffenden Alterthümer aus der Römerzeit, und es folgt nun ein Zeitraum von beinahe 600 Jahren, innerhalb dessen alle Nachrichten über hiesige Stadt mangeln.

In diese Zeit fallen indessen wichtige Welteregnisse, wie die beständigen und blutigen Kriege der Deutschen gegen die Römer in hiesiger Gegend, die Völkerwanderung, der Anfang der Verbreitung der christlichen Religion in Deutschland ꝛc. und es wäre wohl höchst interessant, aus jener Zeit Kunde über hiesige Gegend zu haben.

Das nächste mir bekannte ist die Gründung

Wülzburgs

(Beilage VI.)

durch den Frankenkönig Pipin im Jahr 764, also 4 Jahre vor seinem Tode. Ich besitze hierüber eine alte Handschrift **), und theile selbe wörtlich, wie folgt, mit:

---

gehässige Leidenschaften, unsittliche Triebe verbargen sich. Auch äußere Völker faßten Achtung und Zutrauen für einen Monarchen, welcher „lieber einem Bürger das Leben erhalten als tausend Feinden es nehmen mochte," und schlichteten ihre Fehden nach seinem Ausspruch. Seit Numa, mit welchem man ihn billig verglich, hatte Rom keinen solchen Gewalthaber besessen.

*) Am 1. August h. J. ließ ich einen Römer-Grabhügel im Norretschlag des hiesigen Waldes abdecken.

Selber hatte eine Höhe von circa 4 Fuß und hielt 24 Schritte im Durchschnitt über den Hügel hin. Einen Aschenkrug habe ich zwar nicht gefunden, aber die Stelle, wo der Leichnam verbrannt wurde. In einer Tiefe von 4 Fuß stieß ich auf eine Fläche von 6 Fuß Länge und 3 Fuß Breite in der Richtung von Osten nach Westen voller Asche und Kohlen. Anwesend gewesene Zeugen hierüber sind Hr. W. Roth, Hauptmann des 7. Inf. Reg., Hr. v. Döltsch und Hr. Revierförster Glaser von hier.

**) Dürfte von Döderlein seyn, der seit 1703 Rektor hier war. Dieselben Nachrichten finde ich indes-

Digitized by Google

„Erstlich ein Kloster, Benediktiner Ordens. Nachmals aus päbstlicher Bewilligung ein Stift bei Weissenburg der Reichsstadt am Nordgau, oberhalb der Stadt gegen Aufgang der Sonne, auf einem sehr lustigen hohen Berg gelegen, ward anfänglich von dem christlichen, gottesfürchtigen, auch großmächtigen König in Germanien und Frankreich Pipino gestiftet, als man zählt nach Christi unseres lieben Herrn und Heiland Geburt Siebenhundert vier und sechzig.

Nehmlich allso, als hochgemeldter durchlauchtigster Fürst und Könige in dem Nordgau von wegen der großen Menge des Gewildes, so sich damals dahin hat begeben, jaget, und solchem nacheilet, ist er auf Wilzburg kommen, welcher Berg dazumals allenthalben ganz ungebauet, holzig und wild, auch zu menschlicher Wohnung noch ganz unbequem ware. Alda Er aus Müdigkeit mit einem sanften Schlaf von wegen der Lustigkeit des Orts umgeben, und an einem schönen grünen Baum entschlafen, und aus göttlicher Eingebnuß bewegt und nachmals bevohlen, allda ein Cappellein, in der Ehre des heiligen Bischoffs Sanct Nicolai zu bauen, welches allda ausserhalb des Closters auf heutigen Tag noch stehet und gesehen wird, aber aus Unfleiß schier wird eingehen.

Nach Verlaufnuß aber etlicher Zeit ist Carolus mit der That und Namen der große genannt, ein König aus Frankreich und der erste teutsche Römische Kaiser hochernannts Pipini Sohn, welch löbliche Tugend und grosmächtige Thaten bei allen Nachkommen erkannt. Als er nun auf einem Reichstag sammt einem Concilio zu Regenspurg war, von wegen der Ungern oder Hunnen, so Ihme dazumals mit Kriegen keine Ruhe ließen, wurde Ihm daselbst zu Regenspurg von etlichen der Seinen gerathen, man könnte leichtlich und mit geringen Kosten machen, daß man von der Thonau in den Rein schiffen könnte, so zwischen der Redniz und Altmühl so zwey fließende Wasser sind im Norggau, ein Grab der die Schiff begreifen möchte, würde gegraben und geführet, den sonst die Redniz bei Bamberg in den Mayn, und die Altmühlen ein fischreiches Wasser bei Kehlheim in Bayern in die Donau ausfließen, damit er in Kriegssachen allenthalben in Teutschland auf dem Wasser in Nöthen oder andern Fällen seyn möchte. Deswegen Er bewegt und von Regensburg aus nach Weissenburg am Nordgau in das Kaiserliche damals noch habende Schloß zoge. Alda denn allso bald auf Geheis des Königs eine große Menge Volks der Bayern, Franken und Schwaben zusammenkommen und bey dem Flecken und Weyler, so noch heutiges Tags Graben genannt wird, das Werk

---

sen auch in den Nordgau-Eichstädt'schen Alterthümern von Falkenstein von 1733 fast wörtlich abgedruckt.

Digitized by Google

zu vollbringen angefangen und allso den ganzen Herbst mit solchen verbrachten. Aber alles vergebens; denn von wegen steten Flusses des Erdreichs, so von Natur daselbst ganz feucht und schläpfrig ist, konnte solches gewaltige Werk nicht vollzogen werden; denn je mehr sie Tags Erdreich am Graben auswurfen, je mehr des Nachts hernach fiel, und solchen wiederum einfüllet. Derohalben der christliche Kaiser bewegt, im Monat Dezember von diesem gewaltigen Werk wiederum abzulassen, und den Sachsen wehren, so wieder (als sie bei 8 Jahren von Kriegen geruhet) von dem christlichen Glauben abfallen wollten. Dazu so geschahen dazumals auch große Wunderzeichen allenthalben im Land, damit Gott der Allmächtige seinen großen Zorn über die Welt anzeiget.

Und wiewohl alle Ding von Früchten als Getraidte, Obst, Futter genugsam und der Ueberfluß vorhanden war: jedoch sobald das Vieh gebrauchet und asse, des Nachts sturbe, auch das Getraidt so es gemahlen das Mehl den Leuten unter den Händen verging, welche Wunderzeichen Ihme der christliche Kaiser auch zu Herzen geführet, und gedachte vielleicht es Gott auch nicht gefällig zu seyn, sein angefangenes Werk auszuführen. Als man aber an jetzterzähltem Werk des Grabens noch arbeitet, wurde hochermelder Kaiser Karl aus sonderlicher Gottes Anregung bewegt, die Stiftnuß seines Herrn Vaters Pipini zu besuchen, und als er solche sahe, aus herzlicher und christlicher Liebe und Wohlmeinung bewegt, neben seines Herrn Vaters Gebäude Sanct Nikolaus-Kappellein ein herrlich Kloster zu bauen: In der Ehre des wahren, allmächtigen Gottes unseres Erlößers seines geliebten Sohnes, Jesu Christi und des heiligen Geistes, des lebendmachentigen Creuz, der heiligen Gebährerin und Mutter Gottes Maria und allerheiligen, sonderlich aber in der Ehre der heiligen Apostel Petri und Pauli. Ordnet auch ein solch sein neu gestift Kloster geistliche Väter und Brüder unter der Regel und Orden Sanct Benedicti unter den Schuz der römischen Kirchen, auch des heiligen römischen Reichs, welche sollten in dem Weingarten des Herrn mit Unterweisung und Lehrung seines heiligen seligmachenden Worts treulich wandeln.

Begabt sie auch mit Freiheiten, und zeitlicher Unterhaltung und Nothdurft als einem Lehenmann des heiligen Reichs mit Eigenschaften eines geistlichen Fürsten das Closter und seine Prälaten aus angebohrner und Kaiserlichen Gewalt, besonders unter andern begabet Er Sie mit dem Daumen Sct. Peters des Apostels, welchen er samt dem Leib des heiligen Cornelii des Pabstes und Martyrers von Pabst Andrian mit hoher Bitt erlanget hat sammt dem Berg Wilzberg mit aller seiner Zugehörungen, wie es in seinem Brief über die Stiftung und Begabung vor der Brunst beschrieben ist gewesen, also lautet: Fundatio Caroli Magni Imperatoris haec damus ut misericordiam Dei inveniamus montem Wilzberg, Hohenstadt, Niederhoven, cum omnibus appendicis suis in silvis, piscationibus et venationibus.

Digitized by Google

Anmerkung. Um die Gnade Gottes zu erlangen, stiftet Karl der Große zur Unterhaltung dieses Klosters den Wülzburger Berg, Oberhochstadt und Niederhofen mit Allem, was dazu gehört an Waldungen, Fischerei und Jagd.

Dies ist geschehen, als man zählt nach Christi unseres Herrn Geburt A. 792 zu der Zeit, als Pabst Andriani, welcher das Closter confirmirt hat, und Desiderii des Königs der Longobarden, und hat dies Closter den Namen von dem Berg überkommen Latine: Mons ferarum (Zu deutsch Wildsberg von dem vielen Wild das sich auf diesem Berg befand so genannt). Dieses alt sehr löbliche Closter ist zum drittenmal (dreienmalen) verbrannt worden.

Erstlich von den Hunnen zu der Zeit des heiligen St. Ulrichs, Bischofs zu Augsburg, um das Jahr Christi 954, um welches sie schier das ganze Bayerland mit Brand und Raub verderbt hätten, aber nachmals von Kaiser Otten dem Großen bey Augsburg wurden geschlagen, zum andern von eigenem Feuer, zur Zeit Kaiser Heinrich des dritten, (also ums Jahr 1030). Zum dritten von denen zu Weissenburg in der Stadt. Aber Kaiser Heinrich V. und König Conrad haben nachmals dem Gotteshaus Wildsberg nach seiner ersten und andern Verbrennung Kaiserliche und Königliche Brief vieler Begnadnuß und Freiheiten wiedergegeben.

Unter welchen Briefen und Freiheiten nachfolgende Begabnuß gewest sind. Aber solche Privilegia sind in der letzten Verbrennung und Verderbnuß von denen von Weissenburg geschehen auch verbrannt worden, doch in den Fenstern, in welchen sie von Zier und Ehre wegen geschmelzt und gemahlt, unversehrt geblieben also lautend:

Henrici V Imperatoris Privilegium.

Nos Henricus quintus Imperator Romanorum damus Monasterio Wilzberg ut cultum divinum augmentemus parochiam Weissenburg cum omnibus decimis in silvis, piscationibus et venationibus.

Conradi regis.

Nos Conradus Rex Romanorum damus Monasterio Wilzberg tres Parochias, Wettelsheim, Hausen, Hohenstadt cum decimis et omnibus appendicis.

Anmerkung. „Hiernach hat Wülzburg durch Kaiser Heinrich die Pfarrei Weissenburg mit allen Zehentrechten am Wald, Fischerei und Jagd, dann durch Conrad die Pfarreien Wettelsheim, Hausen und Hohenstadt mit allen Zehenten und sonstigen Zugehörungen erhalten."

Diese Fundationes stehen noch gemahlt und verneuert mit den Fundatoren auf Befehl des durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen Geistlicher Gedächtnuß Marggrafen zu Brandenburg und Thumprobst zu Würzburg ꝛc. in der Kirchen als man in Chor will gehen über den Thüren.

Digitized by Google

Die Abt aber und Prälaten, so solches Kloster guberniret und solchem vorgestanden seyn, wiewohl kein ganzer Catalogus oder Verzeichniß deren vorhanden vielleicht aus Ursachen der oftmals Verbrennung, oder aus Einfalt der Väter, die diesmals solches nicht etwa geachtet, oder sonsten mit viel Betrübnuß und Beschwerung beladen geweßt sind; aber vom Jahr Christi 1146 her, zu der Zeit König Conraden haben nachfolgende Prälaten einander in der Regierung succedirt. Nach einer in der Pflegamtsstuben in Schublade 7 liegenden Urkunde von 1329 am Sct. Nicklastag war Wülzburg eine gefürstete Abtei; denn diese Urkunde fängt an: Wir Chunrad von Gotts Gnaden Abt zu Wülzburg ꝛc. ꝛc.

Nach dem Inhalt derselben ist ein Caplan für die Sct. Katharinenkapelle auf dem St. Andreaskirchhof dahier bestellt.

1) Eberhardus Abt zu Wilzberg, ein frommer einfältiger und gerechter Mann, welchen König Conrad der Herzog aus Schwaben und Franken sehr lieb hatte, auch Ihn zu seinem Rath gebrauchet, und dem Closter viel Gutes that, und es mit etlichen Pfarren begabet, wie hievon gemeldt.

Dieser Abt Eberhard verweß das Closter glücklich und wohl Sechs halb Jahre und starb 1152.

2) Conradus von Mörsberg von Adel aus dem Land Bayern gebohren, ward nachmals Abt zu Wülzberg erwehlt, ein hochverständiger, gelehrter Mann, wurd nach Absterben Bischoff Burkhards von Aichstätt erfordert von gemeinem Capitel daselbsten zu einem Bischoff und von Pabst Eugenio III. an. Christi 1153 confirmirt.

Diesen Bischoff hat der fromme Kaiser Friederich Barbarosa genannt sehr lieb gehabt und Ihm mit dem Dorf Rebdorf an dem Fluß Altmühl bey Aichstätt gelegen, begabt und Ihme geschenket. In welches Dorf hat hier nachmals gemeldter Bischoff Conrad mit Hülf Kaiser Friedrichen ein herrlich Closter An. Domini 1156 Canonicorum regularium Sancti Augustini gebauen, welches noch heutiges Tags mit einem sehr wohlgelehrten Herrn Prälaten oder Vater, Chilian Leib, einem Franken löblich versehen wurde. Dieser Bischof ließ Ihm auch noch bey Leben in gemeldtes sein gestifts Closter ein Begräbnuß machen, in welches er nach seinem Tode sollte gelegt werden. Den Abt von Heidenheim, so vormals von Bischoff Burkhard ward vertrieben sezt er sammt seinen Mönchen wieder ein, und als er das Bisthum Achtzehen Jahr ganz löbl. friedsamlich und ruhsam verwesen hat, verschied Er den 13 Januar Anno nach Christi Geburth 1171. Wurde begraben in sein Closter Rebdorf von ihm gestift, in sein zuvor bestellt Begräbnuß.

3) Bertholdus Abt zu Wülzberg folget nach Conrad verweß die Abtey 7 Jahr. † 1178.

Digitized by Google

4) Effridus Abt regieret drey Jahr und verschied in Christo 1183.

5) Isenberdus succedirt in der Regierung zu Wildsberg Abt Effrido, das Closter das sehr eingangen wes vollbracht er mit nuzbaren Gebäuen und verweß dasselbe mit Regierung ganz löblich 17 Jahr.

6) Conrad II. Abt vollbracht vollend den angefangenen Bau des Closters seines Antecessoris und regirt dasselbe 7 Jahr und starb.

7) Heinrich folgete nach Conrado und regierete auch 7 Jahr.

8) Richenhardus Abt zu Wilzburg, ein frommer christlicher Mann, verweß die Haushaltung seines Gottshaus ganz löblich XV Jahr.

9) Conrad der dritte dieses Namens regiert das Closter 10 Jahre.

10) Peregrinus I. Abt zu Wildsberg ein sehr weiser, wohlverständiger Prälat. Dieser erlangte von päbstlich Heiligkeit die Inful und Pantoffel sammt vielen Gerechtigkeiten wie solche denn in päbstlicher Bull sind begriffen. Und war der erste Abbas Infulatus, hat regiert das Kloster 19 Jahr.

11) Buchard Abt succedirt nachmals Peregrino in der Regierung hat das Closter mit Zubringnuß und Kaufnuß vieler Dörfer und Weiler sehr gebessert und gemehret, dem Closter vorgestanden mit Verwaltung 9 Jahr.

12) Otto von Schwabsperg von Adel gebohren, Abt zu Wildsberg ein gelehrter frommer Herr, verweß die Abtey Wildsberg sehr wohl 7 Jahr, wurd nachmals An. Domini 1256 in das Closter gegen Ellwang postulirt, allda nach Absterben Abt Rudolphs zu einem Abt daselbst eligirt, welches Er nachmals auch verwaldet 14 Jahr.

13) Ulrich Abt zu Wildsberg folget nach Abt Otten, regiert das Closter 4 Jahr. Wurd An. Domini 1260 von hinnen gefordert in das Closter Blankstetten Benediktiner Ordens von Graf Ernst von Hirschberg fundirt.

An. 1129 alda auch zu einem Abt ordinirt und confirmirt. Der letzte Graf des Geschlechts Graf Gebhard von Hirschberg genannt, verschafft vor seinem Ende, als Er keinen Erben hat, seine ganze Grafschaft Hirschberg Schloß und die Stadt Berging dem Bistum Aichstätt, das Landgericht aber kam an die Herrschaft Bayern. Gemelder Graf Gebhard starb an. Domini 1305 liegt zu Rebdorf schier mitten unter einem hohen Marmorstein im Closter in der Kirche begraben.

14) Chuno wurde an statt ettlich Jahr eines Abts gesetzt zu der Zeit und Regierung Rudolphi von Habsburg um das Jahr Christi 1278 ein Mann in weltlichen Sachen sehr gebräuchlich.

15) Bertholdus von Münster, Abt zu Wülzberg hat das Closter Wülzberg lange Zeit

Digitized by Google

löblich und wohl verweſen, in ſeiner Regierung hat Graf Friedrich von Truhendingen ſammt ſeinem Gemahl Agnes das Cloſter mit etlichen Gütern begabet, Actum Suhlenhoffen 1283. Dieſer Abt Berthold ſtarb an. Domini 1300 liegt in St. Annenkapellen neben dem Creuzgang.

16) Bernherus ſuccedirt nach Bertholds, und verſahe das Cloſter in ſeiner Regierung lange Zeit ſehr löblich. Er brachte etliche Güther zuwegen zum Kloſter An. Domini 1380 von Conraden Freyherrn wohnhaft in ſeinem Schloß über gegen Niedergang der Sonnen Flüglingen *) genannt und ſeinem Gemahl Margarethen und beeden Söhnen Heinrichen und Johanſen.

17) Conrad IV. mit dem Zunamen Leuzenauer, Abt zu Wülzberg wurd nach Abſterben ſeines Bruders Abt Ulrichen zu Schönen dem Cloſter im Lande Bayern bei Pfaffenhofen dem Städtlein gelegen An. Domini 1330 zu einem Abt poſtulirt und allda ellegirt, verwaß alda ganz löblich die Abtey 15 Jahr, und als Er ſehr alt ſchwach und krank war erlanget er von Kaiſer Ludwig dem Bayern die Pfarr zu Pfaffenhofen, und bezog dieſelbe und reſignieret die Abtey.

18) Peregrinus, Abt zu Wildsberg ein ſehr weiſer, wohlverſtändiger gottesfürchtiger Mann, ward von Kaiſer Ludwig Bavaro ſehr lieb gehalten, welchen er auch in ſeinen conſiliis gebrauchet.

Dieſer Abt Peregrinus hat durch Förderniß und Hülfe dieſes Kaiſers aufgericht das Spital zu Weiſſenburg im Klöſterlein bey unſer Frauen, ſo gar eingangen war, und von ſeinem Vorfahren erſtlich zu einem Beguinenhaus geſtift, nachmals zu einem Hoſpital ſechs armer, alter, unvermöglicher Perſonen, zween Prieſter ſammt einem Thorwart Knecht und Magd geordnet, auch ſie mit jährlichem Einkommen verſorget.

Wie den ihnen ſolches noch heutiges Tages ganz löblich gereichet wird von dem Verwalter oder Caſtner ſelbigen Orts.

Anmerkung. Dieſes Spital iſt dasjenige, an deſſen Stelle im Jahr 1824 die neue Töchterſchule erbaut wurde. Beilage VII. **)

19) Ulrich von Salach regiert um das Jahr 1338.

---

*) Dieſes Schloß ſtand auf dem Weimersheimer Berg.

**) Dieſe Angabe ſtützt ſich auf eine gelegenheitlich der Einweihung dieſer Schule von Herrn Dekan Rehm herausgegebene Schrift, iſt aber unrichtig, da die Beguinen im jetzigen Landgerichtsgebäude waren, wie ich mich erſt überzeugt habe. Siehe weiter unten „Landgerichtsgebäude."

Digitized by Google

20) Heinrich Abt zu Wülzburg pinguis dictus (der Feiste genannt) stund vor ums Jahr Christi 1351 starb 1357.

21) Conrad von Mospach regiert um das Jahr Christi 1371, electus 1357.

22) Wilhelm Beck oder Buch Abt zu Wülzburg praefuit circa annum Christi 1388. (?)

23) Ulrich der Dritte dieses Nahmens Abt zu Wülzburg starb An. Domini 1382 (?) liegt in Sct. Aunen Cappellen unter Abt Bertholds Stein begraben.

24) Heinrich genannt der Sachs wurde erwehlet An. 1391 ein frommer mann hat die Abtey des Closters verwesen 4 Jahre und 6 Monat. Als er aber treulich hielt über seinen Conventsbrüdern mit Straf Zucht und Gottesfurcht, hat es sich auf eine Zeit begeben als Er seinen Prioren, den Donner genannt, nach Anweisung des Ordens und Regel (dieweil er ein unleidlich bös Leben führet) wollte strafen hat solches der Prior als ein frecher Mensch nicht leiden, noch aufnehmen wollen, sondern ein Beil unter dem Habit heimlich verborgen gehabt, und herfürgezogen, den Abt auf den Kopf gehauen.

Als aber ein Geschrei und Tumult worden, allso, daß des Abts Diener zugelaufen den Prior erwischt und zu Boden geschlagen, daß er todt lag, Ihn nachmals im Kreuzgang vergraben, und ihren Herrn in sein Gemach getragen, welcher nicht länger denn 8 Tage nach Ihme gelebt, und am Sct. Bartholomaiabend verschieden An. Dom. 1395.

Nachmals als Bischoff Friedrich von Aichstädt solchen Todtschlag hat innen worden hat man den Prior wieder ausgraben müssen, und ihn in den Wald bey Kehl dem Weyler unterm Berg müssen einscharren.

Unter diesem Abt Heinrich that dem Closter Wilzberg ein Böhme Namens Borsebsky viel Trangs an aus dem Aichstätter Wald mit Raub, Wegtreibung des Viehs ꝛc. Derohalben gemelder Abt gedrungen dem gemelden Closter Wülzberg um Schuz bey Burggrafen von Nürnberg anzusuchen und anzurufen, Ihme deshalb auch jährlich ein Schutzgeld zu reichen versprochen.

Als solches gemelder Bohem innen ward, wurd er ergrimmet auf den Abt, verklaget ihn bei Wenzeslas dem Römischen und Bohemischen König, wie er das Kloster alieniret hat von dem römischen Reiche, erlanget derhalben, daß er dem Abt mehr Drangs anthat er sammt seinem Gesellen, der Weichsenfelder so gut Schnapphahnen waren. Aber Burggraf Hanns von Nürnberg führet dem Abt die Sache gegen Königliche Majestät hinaus, und entschuldiget ihn, daß ers nicht anderer Meinung gethan hätte denn vor Beschuznuß solcher ehrlichen Gesellen seines Gotteshaus.

25) Ulrich von Fügenstall succedirt in der Election Abt Heinrichen in der Regierung

oder Abtey zu Wilzberg, wurd erwählt nach seinem (Heinrichs) Absterben Anno Domini 1395 in Gegenwart der Hochwürdigen und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen Bischoff zu Aichstädt des Geschlechts ein Graf von Oetting und Burggraf Hans von Nürnberg. Dieser Abt hat viel Zanks müssen erstehen mit denen von Weissenburg von wegen, daß sie Schnzherrn wollten seyn über Wülzburg. Wiewohlen der Abt deshalben um Fried und Einigkeit dstermals nachgesuchet, aber wie nichts mögen verfangen letzlich verursachet deshalben bey König Rupprecht nachzusuchen, der den Abt zu Heidenheim und den deutschen Meister zu Ellingen dazu verordnet, die Sachen zu vertragen, aber alles vergebens.

Nachmals hat Sigismund römischer und ungarischer König solches Burggraf Friedrich von Nürnberg nachmals im Concilio zu Costniz, Marggrafen von Brandenburg und Churfürsten befohlen, aber auch nicht von Statten gehen wollen. In Summa dieser fromme Abt hat viel Unruhe in seiner Regierung leiden müssen nicht allein von denen von Weissenburg, sondern auch von andern Gesellen mit Namen Caspar Torringer von der Freyenstatt der Ottlinger so Herzog Stephan von Bayern zustunden, der Erk von Weissenburg, Ulrich der Seufersholzer, Ebald von Hohlenstein, als gute ehrlose Bursche, die ihm mit Verbrennung der Obrfer Weihler, so allenthalben dem Stift zustunden, auch Wegtreibung des Viehs der Pferd ꝛc. sonderheitlich zu Niederhofen, zum Gestad bey Hard und Hohenstatt großen Schaden zufügten. Dieser Abt starb mit vieler Betrübniß im Jahr nach Christi Geburt 1419 als er regiert hat in großer Unruh 29 Jahre.

26) Wilhelm Abt zu Wülzburg wird erwählet am Abend Simonis und Judä der Apostel in Gegenwart und Beyseyn Bischoff Johansen von Aichstädt. Dieser Abt als er wurd eingesetzt fand er das Closter mit vielen großen Schulden und Schaden beladen, so seine Vorfahren gemacht hatten sonderlich der Abt Morsbeck, auch viel Feindschaft. Derhalben als ein getreuer Haushalter so viel er vermöcht sich aus solchen mit Abzahlen und Vertragen, sonderlich mit den Schnapphahnen herum risse, damit sie das Closter und seine Unterthanen forthin nicht mehr als mit Brand und Raubung der Pferd und Viehs allso plagten, wie sie bey seinen Vorfahren gethan hatten.

Den Zwietracht und Uneinigkeit so lange Zeit mit denen von Weissenburg gewehret hat, bracht er zu einem friedlichen Ende zu Rom und gewann seine Sache.

Nachmals hat auch Anforderung an das Closter Wülzburg ein Edelmann, der Lotterbeck genannt, Landrichter der Grafschaft Hirschberg von wegen einer Gerechtigkeit; nehmlich daß das Kloster alle Jahre in das Schloß Rottenfels muß geben zwey Paar Filzstifel den Wächtern, solches hätten sich seine Vorfahren verweigert zu geben, sich deshalben zu Recht gebotten, aber der Landrichter gewann die Sache. Derhalben sich gemeldter Abt auch mit ihm ver-

Digitized by Google

trug und ihm eine Summa Geldes gab und die Gerechtigkeit forthin in ewigen Zeiten nicht mehr zu geben, abkauft.

Unter seiner Regierung hat sich begeben im Jahr nach Christi Geburt 1422 daß sich ein Zank und Unwillen erhebt hat zwischen Marggraf Friedrich von Brandenburg sammt seinen anhengenden Fürsten eines Theils, und zwischen Herzog Ludwig von Bayern zu Ingolstadt des andern Theils; der Ursachen waren mancherley, die fürnehmste aber, daß Herzog Ludwig von Ingolstadt die Klöster allenthalben, so ihme nicht zuständig, wollt beschweren mit Gerechtigkeit des Jagens und Waidwerks Hundhaltens auch Offenstehen der Klöster, welches dann die Fürsten nicht leiden wollten, derhalben gemeldter Fürst und Herzog auszog, fiel dem Marggrafen in sein Land, griffen einander bei Dornhausen dem Dorf, ohnweit von Gunzenhausen dem Städtlein gelegen an, allda heftig einander schlugen und mit Rauben und mit Brand einander großen Schaden zufügten.

In diesem Krieg nahm das Kloster auch großen Schaden, sonderlich als des Herzogs Ludwigs Kriegsvolk durch Wettelsheim, ein groß Dorf, dem Kloster zuständig an der Altmühl gelegen, mußten ziehen, und aber die Bauern des Dorfs als marggräfische solches nicht wollten gestatten, sondern ihr ettliche zu todt schlugen, derhalben solches für den Herzog kommen, welcher erzörnet und ergrimmt, und befahl alles todt zu schlagen, und ließ das Dorf in Grund abbrennen bis auf fünf First. Er schicket auch Räuber und Brenner aus allenthalben ins Marggrafen Land, so man die Böck nennet, die thaten den Leuten großen Schaden, alſo daß sich Niemand auf dem Feld oder Land, solches zu bebauen, dörfte sehen lassen.

Thaten dem Abt auch großen Schaden, verbrannten ihm viel Dörfer, als Weimersheim, Niederhofen, Oberhohenstadt, Tettenheim, Holzingen, Bubenheim, Hardt, Hattenhofen, *) Payerhardt. Item Ulrich Säufersholzer des Gotteshaus Mordbrenner, brannt Kehl unterm Berg gar ab.

Letzlich wurd Herzog Ludwig von seinem unbilligen und schändlichen Kriegswesen, von Kaiser Sigemund in die Acht erkannt; derhalb er um Gnad und dem Kaiser eine große Summe Geld geben mußte, und nachlassen, so er ihm hinbevor geliehen hatte für seine Unzucht, dann Er ein gar unbilliger Bayer ward, mit dem auch sein ander Freundschaft nicht konnte auskommen.

27) Johannes Caſtner ward erwählet zu einem Abt gegen Wülzburg An. 1449 verweß das Kloster mit guter löblicher Regierung 26 Jahre. Er starb An. Domini 1475 im Monat Februar am Sct. Appolonien Tag liegt begraben im Chor des Klosters.

Sein Grabstein stehet aufgemauert im Chor, als man in die Sakristey gehet auf der rechten Hand.

*) Ist in der Handschrift ganz deutlich wie oben beschrieben.

Digitized by Google

28) Warnhöver Wilhelm succedirt ihm nachmals in der Regierung ein frommer gottesfürchtiger Mann und Vater, hat viel gebaut am Kloster und in der Kirchen sammt andern Orten, als unten zu Weissenburg im Eldsterlein dieselbige schier zusammengefallene Kirch wieder aufgebauen, ist von der Herrschaft Brandenburg lieb und werth gehalten worden, denn er ein getreuer Haushalter seines Gottshaus gewesen ist hat ganz friedlich und wohl regieret 20 Jahre und 20 Wochen starb nach Christi Geburt 1494 liegt bey dem Glockenthurm unten in der Kirchen begraben neben Johann Männlein Canoniko zu Wilzberg gewesener Pfarrer zu Onolzbach so anno domini 1536 gestorben ist.

29) Michael Helling=Bauer Anno domini 1495 nach Abt Wilhelms Absterben zu einem Abt zu Wilzberg erwählet, war ein frommer gelehrter Mann hat das Kloster regiert 15 Jahr starb an. domini 1510 am St. Cyriacustage des Märtyrers liegt im St. Annen Kapellein begraben, in welcher Capellen die von Hausen zu Pergen wohnend ihr Begräbniß haben gehabt. An. domini 1491 am Tag inventionis crucis starb der edel Herr Wilhelm von Hausen zu Pergen.

30) Veit von Gebsattel von Adel folget nach Abt Michael, der letzte Abt zu Wilzberg, ward erwählet An. 1510 ein frommer einfältiger Mann nicht langer Person; Er stund dem Kloster für mit Regierung 14 Jahre.

Unter seiner Regierung begab sich das Kloster Wülzburg. Aus Bewilligung des Pabstes und seiner Cardinäl wurde verändert in eine Probstey et monachi versi in canonicos regulares, solches erlangten sie durch ihren Conventsbruder Herrn Bernhard Schwarzen, ein seltsamer wunderlicher Mann gewesen sein Tag, welchen Sie deshalben zweymalen zu Rom hatten bis es bewilliget wurde. Derohalben gemelder Veit die Herrschaft der Abtey resigniret und übergab anno domini 1524 in die corporis christi. Dagegen wurd ihm ein jährlich Competenz nehmlich vierthalb hundert Gulden gemacht von dem Closter dieselben sein Leben lang zu genießen, welche er nachmals zu Berolzheim, ein Dorf an der Altmühl gelegen, letzling zu Fehlingen im Land zu Franken bey seinen Freunden verzehret, und zu Berolzheim sein Leben geendet hat.

Hiemit ist diese Handschrift zu Ende, und ich füge noch folgende Notizen bei.

1361 ist Wülzburg unter den Schuz Weissenburgs gekommen und viele Jahre unter solchem gestanden. Später wußte sich das Kloster diesem Schutz zu entziehen und wählte sich den Burggrafen von Nürnberg und dann in der Folge den Marggrafen Friedrich von Brandenburg auf 20 Jahre. Im Lauf dieser Zeit starb Marggraf Friedrich und sein Sohn Marggraf Albrecht gab Wülzburg nach Ablauf der 20 Jahre nicht mehr zurück, bemerkend, er hätte es von seinem Vater ererbt.

Digitized by Google

1424 ist zwischen dem Abt des Klosters Wilzburg Wilhelm und seinem Convent eines Theils und denen Bürgern der Räthe und der Gemeinen der Stadt Weissenburg anderer Seits ein gültiger Vertrag aufgerichtet, welcher gestalten

1) die Lehenschaften der zwey Kaplaneien und Pfründten von beeden Altären Johannis des Täufers und Jacobi des Grösern in den Händen und Gewalt gedachter Bürger und Räthe gemeiner Stadt Weissenburg ewig verbleiben sollen und zwar dergestalt, daß sie nach ihrem Gefallen einen Caplan oder Altaristen denominiren mögen salvo tamen patronatus jure.

Anmerkung. Die alte Gerechtsame der Stadt wurde vom hiesigen Magistrat in neuerer Zeit wieder geltend gemacht, jedoch Anfangs und namentlich unter der Regierung des Königes Max I. vergebens.

Unterdessen fanden sich in dem städtschen Archiv zwei Päbstliche Bullen im Original über diese Gerechtsame vor, nehmlich eine vom Pabst Bonifaz VIIII. vom Jahr 1395 und eine von Pabst Innocenz VIII. vom Jahr 1488.

Diese Dokumente wurden in vidimirter Abschrift und einer deutschen Uebersetzung höchsten Orts vorgelegt und durch allerhöchste Entschließung ddto. Bad Brückenau den 30. Juli 1827 hat König Ludwig das Präsentationsrecht auf die hiesige erste und zweite Pfarrstelle von Seite der hiesigen Gemeinde wieder anerkannt, welches Recht seitdem zweimal ausgeübt wurde.

Am Ende jeder dieser Urkunden findet sich folgender Fluch beigefügt:

Si quis autem hoc attemptare praesumserit indignationem omnipotentis Dei et beatorum Pauli et Petri Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Das heißt:

„Wenn sich aber Jemand unterstehen sollte, dieses Recht anzutasten, der soll wissen, „daß ihn der Zorn des Allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paul tref„fen wird."

2) Die Befestigung der Stadt mit Gräben, Gemäuer ꝛc. an dem Weiher oder See von dem Abte und dessen Convente unangefochten bleiben solle, selbe auch keine Prätension darauf machen oder etwas dagegen in den Weg legen wollen.

3) Der Abt und das Convent der gemeinen Stadt nach ihren Gesetzen und Gewohnheiten, die gebührliche halbe und ganze Steuer von ihren steuerbaren Gütern in der Stadt und derselben Markung redlich zu entrichten gehalten seyn sollen.

1455 ist zwischen dem Abt Hansen und dessen Convent, dann der Stadt Weissenburg ein Vertrag wegen des großen und kleinen Zehenten gemacht worden, wornach der Abt oder dessen Nachkommen allen großen Zehenden auf allen sowohl alten als neu gemachten Aeckern

Digitized by Google

der Stadt Weissenburg haben; hingegen die Stadt allen kleinen Zehenten gegen jährliche Entrichtung von 30 rheinischen Gulden nützen sollen.

Dieses Reichniß zahlt gegenwärtig noch die hiesige neuerkaufte Pflege, befindet sich aber in dem Genusse des kleinen Zehent nicht, und es scheint, daß selber in hiesiger Flurmarkung den Güterbesitzern geschenkt worden ist.

1588 ließ Marggraf Georg Friedrich von Ansbach statt des Klosters eine Festung erbauen, obschon Weissenburg, Ellingen und Eichstädt dagegen protestirten, und er in die Acht erklärt. Acht und aber Acht, baut ihr nur zu, sprach der Marggraf. Von dieser Zeit an änderte sich der Name von Wildsberg in Wülzburg (von „Bergen" sicher seyn).

1634 wurde das Schloß zu Wülzburg destruirt, und erst 1659 wieder erbaut.

Mit dem vormaligen Fürstenthum Ansbach ging Wülzburg im Jahre 1810 an Bayern über. Im Verlaufe der letzten Zeit wurde diese Festung durchaus renovirt, und der früher bestandene Wassermangel durch die Anlegung von geräumigen Cisternen gehoben.

Für Herstellung sowohl des Zweckgemäßen als Schönen wird fortwährend gleich eifrig gesorgt, und wer Gelegenheit hat, diese Festung besehen zu können, soll diese nicht ungenützt vorübergehen lassen.

Stadt Weissenburg.

Ich komme nun auf die Geschichte der Stadt Weissenburg, und theile vor Allem die Notizen mit, die ich in Bezug auf einzelne Realitäten gesammelt habe.

1) Nach einer Beschreibung der hiesigen Stadt ohne Ort, Datum und Verfasser soll an dem Oberthorthurm die Jahreszahl 1110 als das Jahr der Erbauung gestanden haben.

2) Im Jahre 1378 wurden an diesem Thore die äußeren Thürme, Zeuge der bei Obderderlein S. 66 angeführten, aber nicht mehr vorhandenen Inschrift, aufgeführt.

Diese Inschrift hieß:

Anno Domini MCCCLXXVIII completa est haec structura Festo Michaelis.

Das heißt:

Im Jahre 1378 am Michaelisfeste ist dieser Bau vollendet worden.

Dieses Thor hat im dreißigjährigen Krieg sehr viel gelitten, und scheint daher erst später so wie es jetzt ist (Beilage VIII.) aufgebaut worden zu seyn.

Zugleich füge ich eine Abbildung des Frauenthors (Beilage IX.) hier an.

3) Im Jahre 1372 wurde die Stadtmauer zu bauen begonnen. Schon damals war das Institut des Lokalmalzaufschlags bekannt, denn die Baukosten wurden durch den Ertrag

Digitized by Google

eines von Kaiser Karl dem Vierten bewilligten Bieraufschlags bestritten. Eine Urkunde, gegeben zu Prag am Sct. Ayndlestausent Magde Tag, spricht sich hierüber folgendermassen aus:

„daß weil die Wizzenburger ihre Stadt mit mauren, graben und andere sachen vesten „und bessern wollen, ihnen mit rechtem Wissen erlaubt seyn solle, sich selber ein Umgeld „uff zu slahen zu setzen und zu nehmen von yedem Eymer Byeres oder anders Trankes, „der in die Stadt verkaufet oder verzehret würdet vyer Mazze. Wenn auch sie selber „duchte, daß solches Umgeld in zu swer wäre, so mögen sie es ablegen und nimmer „haben."

1505 erhöhte Kaiser Maximilian das Umgeld vom Wein auf 8 Maas vom Eymer.

4) Das Wild- oder Gesundheitsbad wurde im Jahre 1531 erbaut, und das Brunnengehäus im Jahre 1538.

Nach dem noch vorhandenen Badbuch aus dem 16. Jahrhundert war dieses Bad sehr berühmt.

Hierin befinden sich nehmlich eine Menge Personen aus hohen und niedern Ständen aufgezeichnet, welche diese Quelle mit dem besten Erfolg gebrauchten, und unter Beifügung ihrer Wappen oder anderer Gemälde sich gleichsam als Zeichen der Dankbarkeit eingeschrieben haben. Eben so sollen auch mehrere Krücken ꝛc. von Geheilten zurückgelassen und aufbewahrt worden seyn, welche aber bei meiner Hieherkunft nicht mehr vorhanden waren.

Im Juni 1663 stiftete der Bürgermeister und Stadtkämmerer Johann Cunrad Gundelfinger aus Nördlingen und seine eheliche Hausfrau Elisabetha, eine geborne Paulin aus Nägerschick wegen des Wildbadgebrauchs ein Oelgemälde auf Holz, welches die Worte Joh. 4. v. 14. bildlich darstellt, während rechts und links die Wappen der Stifter angebracht sind.

Dieses Gemälde hängt gegenwärtig auf dem Rathhause im Geschäftszimmer der städtischen Kämmereiverwaltung.

Im Jahr 1668 gebrauchte Robert de Gravel, k. französischer Plenipotentiarius zu Regensburg, das hiesige Wildbad mit sehr gutem Erfolge. Selber stiftete aus Dankbarkeit ein großes Oelgemälde auf Leinwand, welches das Siebente Kapitel des Buchs der Richter versinnlicht.

Dieses Gemälde hat mehr Kunstwerth als ersteres und hängt gegenwärtig im magistratischen Sitzungszimmer.

Das Wildbadgebäude ist nicht zweckmäßig angelegt, da es an der innern Seite bis unter das Dach zehen, gegen die Straße aber nur fünf Fuß hoch und somit hier in den Boden hineingebaut ist. Die Länge beträgt 112 Schuh. Es zählte auf der linken 7, auf der rech-

Digitized by Google

ten 8 große und kleine Badzimmer, welche in den Kriegsjahren 1800 durch die Franzosen zu Pferdställen verwendet und somit fast gänzlich destruirt worden sind.

Gegenwärtig sind 5 Zimmer in brauchbaren Stand hergestellt, und wird für ein Bad 9 kr. als Taxe bezahlt. Zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs kostete ein Bad 3 kr. Die Heilquelle selbst entspringt unter einem Gewölbe unter der alten Stadtmauer, über welchem die Jahrzahl 1537 stand. Gleich am Eingang in das Badhaus und auf einer gemalten Tafel oberhalb des Opferstocks steht die Jahrzahl 1538. Dieselbe Jahrzahl ist außen am Wildbadhaus gegen die sogenannte Bleiche zu in einem Balken eingeschnitten.

Die Bestandtheile der Heilquelle sind:

Salpeter, Kupfer, Eisen und etwas Bergöl, oder eine feine, kalkartige, mit martialem Schwefel reich begabte Erde.

Wer sich die Quelle zeigen läßt, kann den Ocher am Boden, dann den blauen Schiller auf der Oberfläche selbst beobachten. In dem Kessel, in welchem das Wasser gesotten wird, findet sich der sogenannte Badstein (Tartarus), und wird das warme Wasser auf der Haut gerieben, so zeigt sich das Gefühl, als wenn Seife unter dem Wasser wäre.

Ueber das Wildbad sind mehrere Tractätchen vorhanden, welche ich mit der Bitte hier aufführe, es möchten mir die Besitzer derselben eines oder das andere zur Einsicht gefälligst mittheilen.

a) Doktor Rosa von Amberg im J. 1613.

b) Doktor Merklein, Physikus in Weissenburg im J. 1651.

c) Löbl. Apotheker in Weissenburg im J. 1669.

d) Doktor Wieder in Weissenburg im J. 1708.

e) Dr. Georg Fried. Höchstetter dissert. de fonte salutari Weissenburgensi. Altdorfii 1710.

Derselbe „gründliche Beschreibung des Gesundbrunnens und Wildbads zu Weissenburg" 1720. kl. 8.

f) Johann Georg Zacharias Odderlein Medic. Doctor und Chirurg. Practicus zu Weissenburg, Unterricht, wie man sich des Weissenburger Wildbads bedienen soll.

g) Zickerts systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder Deutschlands 1776.

h) Das Wildbad zu Weissenburg von St. Lewer, k. b. Polizeyaktuar. Neuburg an der Donau 1817.

5) Die nunmehrige Getraidtschranne (Beilage X.) war wahrscheinlich früher ein römischer Tempel. In selber wurde eine ara Mercurii gefunden, welche im Eingang dieser Chronik bereits näher beschrieben ist.

Digitized by Google

Vor der Reformation war sie die Kapelle zu Sct. Martin, und behielt bis auf die neueren Zeiten den Namen „Martinskapelle."

Im Jahr 1818 erhielt die hiesige Stadt durch die k. Regierung des Rezatkreises eine Getraidtschrannenconcession, welche Seine Excellenz der k. Regierungspräsident Herr Graf v. Drechsel im Winter 1818 einer gerade in Ansbach befindlichen Deputation des damals neu constituirten Magistrats eigenhändig übergab. Nachdem eine eigene Schrannenordnung entworfen und von höchster Stelle genehmiget worden war, so wurde unterm 4. Sept. 1819 der erste Schrannentag abgehalten.

Das Schrannenpersonal bestand

1) aus den beeden bürgerlichen Magistratsräthen
Zenker und Ganzer als Schrannendeputirte,
2) dem Schrannenmeister
Martin Franz,
3) den Schrannenmessern
Jakob Zinner und Jakob Ebert, und
4) den Sackträgern
Friedrich Hofmann und Samuel Fleischmann.

Am ersten Schrannentag wurden angefahren

16 Schaff Waizen,
3 „ Korn,
38 „ Dinkel,
6 „ Gerste und
3 „ Haber.

Bis auf 5 Schaff Gerste sind alle Getraidtgattungen verkauft worden.

Dieses Institut hat sich eines gedeihlichen Fortgangs zu erfreuen, und als Beweis setze ich den Stand der Getraidtschranne im Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$ hier aus.

In diesem Jahre wurden verkauft

4142 Schaff Weizen,
1256 „ Korn,
3761 „ Dinkel,
13094 „ Gerste,
3108 „ Haber,
518 „ Erbsen und Linsen.

25879 Schaff,

Digitized by Google

was in hiesiger Stadt einen Geldumsatz von

202,907 fl.

bewirkte.

Neben diesem Gebäude steht der ehemalige Salzstadel, welcher nunmehr gleichfalls als Schrannengebäude benützt wird.

Dienstags und Freitags findet auch eine Mehlschranne statt. Im oben angeführten Jahre wurden 508 Säcke Mehl verkauft, und betrug der Erlös 7581 fl. 53 kr.

6) Das Rathhaus ist ein schönes Denkmal gothischer Bauart (Beilage XI.), durchgehends aus Quadersteinen aufgeführt. Ganz unten an dem südöstlichen Eck, also gegen das Haus des Kammacher Schnitzlein steht die Jahrzahl 1470, und an der westlichen ganz oben über dem Fenster des Pflegamtszimmers 1476, und es scheint, daß dieses Gebäude in einem Zeitraum von sechs Jahren aufgeführt worden sey.

Außer oben beschriebenen Gemälden befinden sich auch noch vier Handzeichnungen, den Kaiser Leopold I. vorstellend, dann die Belagerung Weissenburgs vom Jahr 1647 von dem Bauofficianten Johann Sebastian Scherzer zu Wälzburg auf dem Rathhause, und zwar letzteres in dem magistratischen Sitzungszimmer. Selbes ist ein großes Oelgemälde und hat nur historischen Werth.

Nach dem Rathsprotokoll von 1674 hat ꝛc. Scherzer vom Magstrat hiefür ein Geschenk von 6 Reichsthalern erhalten.

Von den vier erstern hat eines von Johann Michael Büchlern als Federzeichnung wahren Kunstwerth.

Ein zweites von Leonhart Scheufeln vom Jahr 1663 ist weniger gut gezeichnet, dagegen ist die ganze Allongeperücke mit unendlicher Mühe geschrieben, und zwar in lauter Ringen, welche oben an der Stirne mit den Worten anfangen: Alle Weisheit ist von Gott dem Herrn aller Dinge ꝛc. Die beeden übrigen sind geringer.

Von Folterinstrumenten steht nur noch der spanische Reuter auf dem Rathhausboden. Auf dem untern Söller befinden sich in einem Behälter 24 große zinnerne Kannen, welche gebraucht wurden, wenn ein Kaiser hier war und das Stadtgeschenk erhielt. Dieses bestand in zwei neuen Säcken mit Haber und 24 Kannen Wein. Erstere wurden auf einer Schleife angefahren, und letztere brachten die Rathsglieder, in schwarze Mäntel gehüllt.

Auf jeder Kanne ist das Stadtwappen mit der Jahrzahl 1652 angebracht.

Dieser untere Söller hieß früher der Tanzboden, und wurden hier, wie es anderwärts der Fall gleichfalls war, öffentliche Belustigungen gehalten, besonders wenn Könige oder Fürsten sich in hiesiger Stadt aufhielten.

Digitized by Google

Hier traf es sich nun wohl öfters, daß ein König von Bbheim oder sonst einer ein Tänzchen mit der Bürgermeisterstochter, oder mit der jungen Frau eines Rathsherrn machte.

In andern ältern Städten waren für solche Zwecke eigene Trinkstuben erbaut. Sollte hier nicht auch eine solche gewesen seyn?

7) Das Kaufmann Staudinger'sche und Wagner'sche Wohnhaus Nro. 29. *)

Am Eck gegen Morgen befindet sich das Zeichen des Blutbanns, in Stein gehauen, nämlich eine abgehauene Hand mit einem Beil.

Die hier befindliche Jahrzahl 1766 scheint die Erbauungszeit dieser neuern Häuser anzuzeigen.

Der Sage nach soll hier die weisse Burg, aus weissen Steinen, der Gegensatz der rothen Burg, aus rothen Steinen erbaut, gestanden haben, in welcher Kaiser Karl der Große zur Zeit der Herstellung des Karls-Grabens öfters gewohnt haben soll. Nicht unbemerkt darf indessen bleiben, daß der geräumige Platz hinter diesen Häusern heut zu Tage noch allgemein der Hof genannt wird, was vielleicht doch auf obige Sage Bezug haben dürfte.

Da wo oben bezeichnete Häuser gegenwärtig stehen, standen früher fünf Häuser und namentlich das, welches der Reichspfleger bewohnte. Dieses war vielleicht die weisse Burg. In alten Handschriften finde ich selbes öfters unter dem Namen Pfleghaus aufgeführt. Hievon mag es auch herrühren, daß oben an dem Staudinger'schen und Wagner'schen Hause die Reichsadler und mehrere Büsten deutscher Kaiser angebracht sind.

8) Die Sct. Andreaskirche (Beilage XII.) ist gleichfalls wenigstens zum Theil ein Denkmal altgothischer Bauart, jedoch nach der großartigen Anlage nicht vollendet. Der Bau begann im Jahre 1327 und mag in beiläufig 100 Jahren vollendet worden seyn. Dieses erweist sich aus Folgendem:

Rechts am Haupteingang stehet:

1327 dedicatum est hoc templum; ober dem Eingang bei der Wohnung des Meßners 1405; im Innern der Kirche 1419, dann an der Säule zur rechten Hand des Altars 1422 dedicata est haec ecclesia.

Der Thurmbau wurde 1450 begonnen, aber nicht ganz vollendet. Der Sage nach soll die Ursache die gewesen seyn: daß als der Thurm bis an das gegenwärtige Dach aufgebaut gewesen, seye der Baumeister heruntergestürzt. Wahrscheinlich 1465.

Anno 1405 bis 1424 wurde der Hauptaltar und 1448 das Gewölb gegen Mitternacht hinter der Kanzel erbaut.

*) Ist in der Beilage XI. zum Theil im Hintergrund abgebildet.

Digitized by Google

1606 ist die Orgel ganz neu hergerichtet worden.

1654 wurde eine neue Glocke gegossen, und im Thurm der Andreaskirche aufgehängt. Die Inschrift derselben ist:

Durch das Feuer bin ich geflossen, Christoph Roth (von Nördling) hat mich gegossen.

In der Kirche hängen mehrere Gemälde, zum großen Theil Gedenktafeln verstorbener Geistlicher.

Selbe sind jedoch ohne Kunstwerth, und nur ein Gemälde ist besonderer Beachtung werth.

Dieses hängt über den sogenannten grünen Stühlen, und wurde im Jahr 1606 durch den Bürgermeister Roth, Münderlein und Kohler und einen Herrn von Christalnickh, einen Auswanderer aus Salzburg gestiftet. Selbes stellt verschiedene Gruppen dar. Auf dem Altar im Vordergrund ist Christus am Kreuz in verhältnißmäßig colossaler Form dargestellt, ober selbem der heilige Geist, dann Gott Vater im päpstlichen Ornat.

Am Altare wird das Abendmahl in beiderlei Gestalten ausgetheilt, und sind die ersten drei Stifter mit ihren Frauen hier portraitirt.

Links sitzt Hr. v. Christalnickh zur Beichte, und etwas weiter hinten steht Hr. Pfarrer Nuding auf der Kanzel.

Rechts vom Altare ist der Kantor mit seinen Chorknaben, dann eine Trauung und eine Taufhandlung abgebildet. Die Seitengemälde correspondiren mit einander, und zwar oben das Mahl des alten Bundes mit dem des neuen, und unten die Uebergabe der Augsburgschen Confession durch den Churfürsten von Sachsen vor Kaiser Karl V. *) mit dem Durchgang der Kinder Israel durchs rothe Meer. Letztere ist eine sonderbare Zusammenstellung.

Da ich über die sacra vasa der hiesigen Hauptkirche mehrere Notizen besitze, so dürfte es hier am rechten Ort seyn, der frommen Stifter zu gedenken.

---

*) Hier sind auch die Deputirten der Städte Windsheim, Weissenburg, Heilbrun und Kempten neben andern Ständen und den Deputirten von Nürnberg abgebildet.

In historischer Beziehung ist indessen hierauf wenig Werth zu legen, da es Irrthümer enthält; denn

1) ist wider die historische Wahrheit der Churfürst Johann von Sachsen abgebildet, wie er die Augsburgsche Confession knieend übergibt;

2) sitzt der Kardinal Campegius dem Kaiser zur Seite, während er dem Akt gar nicht beiwohnte, indem er behauptete, daß in solchen Fällen nur allein dem Pabst zu herrschen und zu entscheiden gebühre;

3) sind die protestirenden Stände stehend abgebildet, während sie auf Befehl des Kaisers sitzend der Handlung beigewohnt haben.

Digitized by Google

1677 stiftete Herr Georg Engelhard Rodenbach von Obenreuth ohnweit Schwabach zur Sct. Andreaskirchen ein schwarzsammtnes Klingelsäcklein; woran ein silbernes Schildlein, in welchem dessen Namen und Wappen eingestochen. Unten hängt eine silberne Cymbel.

Anno 1663 verschaffte Hr. Daniel Preu des grösern Raths, Gott zur sonderbaren Ehre, nachdem er dieses Jahr in gefährlicher Krankheit gelegen, durch Gottes Gnade aber davon genesen, in die Pfarrkirche zu Sct. Andrä ein von carmoisin-rother Seiden, mit Gold und Silber vermengtes Kanzel-Duech, woran sein des Herrn Stifters Namen und Wappen.

Anno 1669 verschaffte Hr. Benedikt Winkler uff Daldiz der Zeit zu Augsburg zur Ehre Gottes und christlichen Andenkens seines kurz vorher allhier in der Krone verstorbenen und in allhiesiger Pfarrkirche zu Sct. Andreas begrabenen Sohns, eine silberne inwendig vergüldete zweymäßige 108 Loth schwere Altarkandel, woran dessen Namen und Wappen.

Anno 1670 stiftete Hr. Lukas Holmer zu Augsburg zwei silberne und inwendig vergoldete 1 Seidel und ½ Seidel haltende, aus 54 Loth Silber bestehende Kändlein, woran des Stifters Namen und Wappen.

Herr Daid Preu, älterer Burgermeister und Pflegverwalter, stiftete Anno 1683 eine mäßige, 63½ Loth schwere silberne Altarkanne, die an Namen und Wappen zu erkennen.

Adam Erdmannsdorfer, Burger und Leinwebermeister dahier, verschaffte Anno 1686 einen silbernen und vergoldeten Kelch, 25 Loth schwer.

Anno 1686 verschaffte Hr. Michael Hagen, älterer Burgermeister und wohl verordneter Steuerassessor allhier, zwei große silberne Leuchter, 117 fl. werth.

Anno 1695 hat Herr Stadtpfarrer Joh. Esajas Schnee im Namen und aus Auftrag der Frau Amalia Bühler, damals zu Altdorf, früher Hrn. Georg Albrecht Heckels, gewesenen Reichspflegsrichters Hausfrau dahier, von den ihm übergebenen 25 fl. auf den Taufstein in der Sanct Andreaskirchen dahier ein Leibfarbenes Tuch von Taffet und darüber eines von Leinwand mit Spitzen zum Gebrauch bei der heiligen Taufe verschafft und verfertigen lassen.

Im nämlichen Jahre hat Juliana Langenmantel, Wittib des Bürgers und Viermeisters des Schuhmacherhandwerks, nach früher mit demselben gepflogener Verabredung, ein schönes schwarz sammtnes Kanzeltuch in öfters gedachte Kirche gestiftet, und wurde selbes am Sonntag Laetare zum ersten Mal gebraucht.

Anno 1697 den 26. Febr. hat Herr Georg Trölsch des grösern Raths und Tuchhändler allhier, nachdem er von einer sehr gefährlichen Krankheit genesen, ein schwarz sammtnes Altartuch auf den Hauptaltar der Andreaskirche verschafft. Dieses wurde am Sonntag Laetare zum ersten Mal gebraucht, und soll alle Jahre an diesem Tage aufgemacht werden.

Digitized by Google

Anno 1719 den 1sten August stiftete in diese Kirche Frau Margaretha Hiller, Wittwe des ältesten Bürgermeisters und vordersten Steueramtsassessors, eine silberne innen und außen ganz vergoldete, dann 3 Mark ½ Loth wiegende Kanne.

Den 16. Mai 1722 verschaffte Herr Bürgermeister und Pflegamtsverwalter Samuel Gutmann ein schönes 5 Mark 1 Quint 1 pf. schweres silbernes Tauflavoir, und zwar an seinem 82sten Geburtstag.

Weil nun die von Frau Anna Veronika Popp einer gebohrnen Schnitzlein im Jahr 1715 legirte silberne Taufkanne nur von glatter Arbeit war, so wurde selbe gegen eine mit dem Lavoir accordirende Kanne vertauscht, und die Aufgabe von diesem Herrn Bürgermeister bestritten.

In der Nacht des 19. Merz 1724 hat die hießige Kirche ein großer Unfall betroffen. Es wurde nehmlich die Sakristey der hießigen Andreaskirche durch 7 Diebe erbrochen, und ein Theil der vorhandenen Gefäße geraubt. Auf die vom Bürgermeister und Rath angeordnete Verfolgung wurden von dieser Judendiebshande 5 Individuen zu Fürth arretirt und zu Langenzenn aufgehangen. Einer saß zu Wülzburg, und als er durchgieng und wieder eingebracht wurde, wurde er durch das Schwerdt hingerichtet. Vorher ließ er sich taufen, und erhielt den Namen Peter Gottreu. Der Schaden belief sich doch über 1000 fl., obschon noch einiges der geraubten Gegenstände sich bei den Räubern vorgefunden hat.

Ueber die vom Pflegamte angeschafften Gefäße wurden nachfolgende Gegenstände durch fromme Stiftungen der Kirche verschafft.

1) Eine silberne innen und außen vergoldete zweimäßige Kanne auf Birnart durch Hrn. Joh. Zacharias Sonnenmeyer, Rathsältesten und vordersten Steuerassessor, dann Consistorialrath dahier.

Auf deren Deckel stehet das Osterlamm mit dem Schilde, innen aber ist gestochen:

Zacharias Sonnenmeyer, Rathsältester, und seine Hausfrau Anna Christiana, eine gebohrne Schnee, stiften dies zur Ehre Gottes 1724.

Außen sind beede Wappen der Stifter angebracht. Gewicht 6 Mark — 3 pf. Werth über 100 Reichsthaler.

2) Ein dergleichen Halbmaas-Kändlein legirte Hr. Joh. Mich. Freyer des innern Raths. Selbes hält im Gewicht 6 Mark 12 Loth, 1 Quint, und ist 30 Reichsthaler werth.

3) Nach Genesung seiner Tochter stiftete Hr. Joh. Philipp Hochstätter des innern Rathes dahier eine ähnliche Kanne. Auf dem Deckel befindet sich ein Kreuz und an der Seite das Wappen des Stifters und seiner Gattin. Gewicht 18 Loth 1½ Quint. Werth 30 fl.

Ferner wurde gestiftet:

Digitized by Google

4). Vier glatte vergoldete silberne Kelche mit gleichen Tellern durch Hrn. Johann Christoph Schnizlein des innern Raths und Stadtgerichts auch zwanzigjährigen Pflegverwalter. Unten am Rande eines jeden ist der Name des Stifters und die Jahrzahl 1724 angebracht. Wiegen zusammen 5 Mark 15 Loth 1 Quint und kosten 125 fl.

5) Ein großer silberner und vergoldeter Kelch mit Teller durch Hrn. Joh. Christoph Enich, Gold- und Silbertressenfabrikant dahier; wiegt 2 Mark 10 Loth und ist unten eingravirt J. C. J. R. Enicho 1726.

6) Eine ovalrunde innen ganz vergoldete Oblatenbüchse, auf deren Deckel das Osterlamm, durch Hrn. Nicolaus Bader des innern Raths dahier. Unten steht N. B. C. B. wiegt 9½ Loth.

7) Zur sichern Verwahrung dieser und anderer kostbarer Kirchengeräthe hat Hr. Joh. Mich. Trölsch des innern Raths und Pflegverwalter eine starke mit einem Haupt- und acht Nebenschlössern versehene eiserne Truhe bei 5 Centner schwer auf seine eigene Kosten verfertigen lassen und hierauf 40 fl. gewendet.

8) Vor dem Pfingstag des Jahres 1726 schickte Herr Pfarrer Sonnenmeyer ein rothsammtenes Altartuch mit rothseidenen Franzen und ein weißleinenes Tuch mit breiten durchbrochenen Spizen dazu. Dem Vernehmen nach soll Herr Theodor Schnizlein, Bürger und Schönfärber dahier, diese Gegenstände gestiftet haben.

9) Den 10. Dez. 1731 verschaffte Frau Johanna Elisabetha, des Herrn Joh. Rückert des innern Raths hinterlassene Wittib, zwei hohe silberne Leuchter von cobronirter Augsburger Arbeit mit Engelsköpfen an die Stelle der im Jahre 1724 durch die jüdische Diebsbande entwendeten. Selbe haben die nehmliche Façon und wiegen 10 Mark 7 Loth 2 Quint.

10) Den 1. April 1749 stiftete Herr Kronenwirth Johann Christoph Hirschmann zwei schöne 2 Ellen lange Communiontüchlein von carmeisinrothem Damast mit goldenen Franzen.

11) Anno 1751 den 9. April als am Charfreitage wurden zur hießigen Sct. Andreaskirche weiters nachstehende Stiftungen gemacht und das Gestiftete am heil. Ostertage zum erstenmal gebraucht.

Ein ächt ponceauroth sammtnes Altartuch mit goldenen Franzen von Hrn. Tobias Preu des größern Raths Stadtgerichts- und Steueramts-Assessor, und dessen Hausfrau, Susanna Sybilla eine gebohrne Uebeleisen. An den Ecken ist mit Gold eingestickt T. P. und S. S. P. G. U. Hiezu gehört noch ein weißes Altartuch von Mouslin mit Spitzen eingefaßt. Joh. Michael Pflaumers geschwornen Meisters des Tuchmacherhandwerks seel. Wittib Maria Barbara eine gebohrne Uebeleisen stiftete ein weißes Altartuch von Greifenberger Leinwand.

Von Herrn G. Zacharias Roth Gold- und Silbertressenfabrikant dahier und dessen Ehefrau Maria Magdalena einer geb. Uebeleisen wurde verschafft:

Digitized by Google

Ein ächt ponceauroth sammtenes Kanzeltuch mit goldenen Spitzen eingefaßt. Auf selbem ist die Auferstehung Christi in blauen Atlaß gestickt. Oben befinden sich die Worte: Ego sum resurrectio et vita. MDCCLI. (Ich bin die Auferstehung und das Leben. 1751.)

Weiter unten ist das Roth'sche Wappen mit den Namen der Stifter G. Z. R. und M. M. R. G. V. Hiezu gehört noch ein kleiner Vorhang vor den Büchern auf der Kanzel.

12) Anno 1756 XII. post Trin. übergab Matthias Riesners gewesenen Gürtlermeisters Wittib, eine gebohrne Delzerin, zum Andenken ihres Mannes, eine von ihm selbst verfertigte, messinge und versilberte Sanduhr.

Den 7. April 1772 stiftete die Frau Apothekerin Eva Odderlein, eine gebohrne Krebs, einen silbernen und vergoldeten Kelch nebst Patine, 21 $\frac{7}{8}$ Loth schwer.

13) Herrn Joh. Caspar Huber des größern Raths, Pflegverwalters und Stadtgerichtsassessors Ehefrau dahier, Namens Regina Euphrosina Philippina eine gebohrne Zenkerin, verschaffte den 20. Oct. 1775 ein Altartuch von feinem Mouselin mit Schneespitzen. Ferner

14) Den 22. Oct. 1779 Hr. Hofapotheker Joh. Fr. Alexander Odderlein ein Paar Communion-Tüchlein von blauem Damast mit goldenen Spitzen.

15) Nachdem das von der seel. Frau Wagnerin den 10. Febr. 1747 gestiftete silberfarbene Kanzeltuch von Gros de Tour dergestalt abfärbig geworden, daß man von Amts wegen resolvirte, solches wieder auffärben zu lassen; inzwischen aber der seel. Frau Stifterin Tochter, Hrn. Senator Leonhardt Staudinger Frau Wittib und ihr Herr Bruder Paul Wagner, hießiger Kauf- und Handelsmann des Amtes Intention in Erfahrung gebracht, so haben sie sich resolvirt, statt des alten ein neues blau damastenes nebst dem Büchervorhang anzuschaffen, und auf selbem die alten Namen und Jahrzahl beizubehalten.

Dieser Entschluß wurde ausgeführt und am 1. Jenner 1783 das Gestiftete zum erstenmal gebraucht.

16) Anno 1783 den 14. Sept. stiftete Johann Christoph Raab, Meßner bei der Sct. Andreaskirche, einen schwarz sammtenen Klingelbeutel mit silbernen Franzen und massivem Beschläg, nachdem er die Entlassung von seinem Dienst, dem er 34 Jahre treu und redlich vorgestanden hatte, welchen er aber Alters halber nicht mehr begleiten konnte, ausgewirkt hatte.

In neuerer Zeit sind die Stiftungen weniger häufig.

17) Den 16. Febr. 1820 wurde ein schwarz sammtenes Kanzeltuch mit Vorhang gestiftet. Vorne steht in einem silbernen Kranz:

Von Paul Wagners Kindern.

18) Herr Gold- und Silbertreßenfabrikant Hanselmann stiftete im Jahre 1831, als seine

Digitized by Google

jüngste Tochter Paulina zum erstenmal confirmirt wurde, zwei schwarz sammtne Klingelbeutel mit goldenen Franzen und Silberbeschläg.

9) Das dermalige k. Landgerichtsgebäude (Beilage XIII.) war früher ein Augustiner Nonnenkloster zur heiligen Mutter Gottes und später der Sitz des Stiftamts Wülzburg, in neuerer Zeit aber der des kgl. Rentamts.

Der Sage nach soll von hier aus ein unterirdischer Gang auf die Feste Wülzburg führen. Spuren hievon haben sich bis jetzt wenigstens noch nicht gefunden.

1242 ist von Kaiser Friedrich II. dieses Kloster gestiftet worden.

1253 verlieh ein miles de Sigberc (Edler von Syburg) demselben 3 Hdfe mit den dazu gehörigen Gärten.

1290 sollen durch Vorschub Albert Göglings die Klostergebäude aufgeführt worden seyn.

Diese geistlichen Frauen (von welchen unser Frauenthor den Namen erhalten hat) wurden später aufgehoben und das Kloster unter Peregrinus ums Jahr 1533 der Abtey Wülzburg einverleibt und ging mit selber an Ansbach über.

10) Innerhalb der Ringmauern der Stadt befindet sich ein einziges und zwar Pappenheimisches Lehen. Dieses ist das nunmehrige Georg Bühlersche Brauhaus. Erst im Jahre 1666 hat der damalige Besitzer der äußere Rathsfreund und Spitalpfleger Georg Michael Beyerlein die Wirthschaft mit dem Schild zu den zwei stoßenden Böcken erhalten. Der nachfolgende Besitzer Balthas Pfahler hat 1692 diesen Schild abgeändert, und den zum weißen Roß angenommen, welcher gegenwärtig noch geführt wird.

In jener Zeit ruhte nur auf drei bürgerlichen Häusern die Brauerei-Gerechtigkeit.

Nach dem Lehenbrief vom 22. Mai 1688 waren die frühern Besitzer dieses Hauses Martin Finkh, Michael Reinwald der jüngere, dann obiger Beyerlein.

11) Das Siechhaus wurde zur Verpflegung der in vorigen Zeiten (vor 1724) der Stadt von dem fränkischen Kreis allerbfrest zugeschickten vielen kranken Soldaten erbaut.

Seit 1724 ruht eine reale Bierschenk-Gerechtigkeit hierauf.

Hier muß eine Capelle gewesen seyn, denn in der Pflegamtsstube und zwar in Schublade 10 liegt ein zu Avignon in Frankreich ausgefertigtes Dokument dto. 17. Mai 1362 von 18 Erz- und andern Bischöfen ausgefertigt und mit ihren Siegeln bekräftigt, wornach allen denjenigen, welche zur Kapelle S. crucis et omnium sanctorum der Siechen in Weißenburch Wallfahrten gehen, oder sonst an angesetzten Feiertagen den Gottesdienst allda besuchen, die Messe hören, beichten ꝛc., endlich nur bei dem Abendglöcklein 3 Ave Maria mit gebogenem Knie beten, desgleichen zu dem Bauwesen, Büchern, Kelchen, Zierrathen ꝛc. etwas beitragen, vermachen oder zu Legaten beförderlich seyn, auf 40 Tage Ablaß versprochen.

Digitized by Google

12) Im Jahre 1706 wurde der Kirchhof dadurch ganz destruirt, daß er in eine Schanze, zur Deckung des dort durch die Stadtmauer führenden Thors, verwandelt wurde. Nachdem der Feind abgezogen war, wurde der Kirchhof und die Kapelle sogleich wieder hergestellt.

Dieses erhellt aus nachstehender oberhalb des Portals der Kapelle befindlichen Inschrift:

Hoc opus
vicini hostis metu
ruina datum
paulo post
eo metu liberata
per Dei gratiam
civitas restituit.
MDCCVI.

13) Auf der Schönau zwischen der Schaafscheune und der Jacobshöhe sind gegenwärtig noch Spuren einer Schanze sichtbar.

Selbe führen den Namen Schwedenschanze. *)

14) Die Marter- oder Geleitssäule steht gegenwärtig rechts an der Straße nach Dettenheim und zwar innerhalb des Winkels, welchen diese Straße mit dem Weg bildet, der auf das Ried führt. Selbe bezeichnete in frühern Zeiten, wie weit dem Hrn. Grafen von Pappenheim das Recht des Geleits auf dem Territorium der Stadt Weissenburg zustand.

Die Zeit ihrer Aufrichtung ist mir nicht bekannt, doch habe ich gefunden, daß sie den 18. July 1657 durch den Blitz zerstört wurde, nachdem sie 168 Jahre gestanden. Anno 1680 wurde sie neu aufgerichtet.

Ueber das Geschichtliche der Stadt selbst liefere ich in chronologischer Ordnung Folgendes:

933 war der Hirschbergische Graf Ernst Gow-Richter (Gaurichter) allhier.

981 hat Conrad Vestenberg, Ritter, zu Weissenburg ein Turnier ausschreiben lassen, selbes aber hernach gegen Ipphofen in Franken verleget, und auch allda gehalten, wie dieses eine uralte geschriebene Chronik berichtet.

Anmkg. Sind die Worte der Staudinger'schen Chronik.

1029. XIII. Kalend. Junii ist Weissenburg von dem Kaiser Conrado Salico als eine damalige schwäbische Landstadt vermöge eines Vertrags mit Herzog Ernst II. von Schwaben zu einer unmittelbaren Kaiserlichen freien Reichsstadt erhoben worden.

*) Diese Schanze ist sehr klein, und soll sie Hr. Rector Döderlein zur Belehrung seiner Schüler haben aufwerfen lassen.

Digitized by Google

Eines der älteſten Privilegien der Stadt Weiſſenburg war das, daß ſie weder in Criminal- noch Civilſachen dem Richter in ihrer Stadt entzogen und vor ein fremdes Gericht geladen werden durften.

Selbes iſt von 1296 von König Adolph und wurde beſtättigt

1301 von Kaiſer Albert.

1310 von Kaiſer Heinrich und Johann König von Polen.

1494 von Kaiſer Maximilian.

1542 von Kaiſer Ferdinand.

1566 von Kaiſer Max.

1577 von Kaiſer Rudolph.

1613 von Kaiſer Matthias ꝛc.

Das Privilegium ſoll gelautet haben:

Vobis praesentibus litteris indulgemus quod a nullo homine extra civitatem vestram debeatis ad seculare judicium evocari. Datum Rotenburgi III. Nonas Maii 1295.

Im Jahre 1303 erhielt die Stadt die Steuern auf den Gütern ihrer Markung durch Kaiſer Albert.

1312 wurde für hießige Stadt die Judenordnung gegeben. Selbe iſt ganz der Nürnberger gleich und noch in Abſchrift vorhanden.

1314 mußte ſich Weiſſenburg von Kaiſer Ludwig dem Bayer dem Biſchof Philipp von Rathshauſen zu Eichſtädt für 1250 ℔ Heller (875 fl.) verpfänden laſſen. Dieſem Kaiſer wird auch zugeſchrieben, daß er den Reichsſtädten ein votum decissivum beigelegt habe.

1316 wurde unſere Stadt durch dieſen Kaiſer vom Lager bei Herrieden aus begnadiget, daß alle, die in ihrem Diſtrict Güter haben, Steuern und alle Laſten tragen wie die Bürger.

1318 dto. Frankfurth den 22. Dez. hat ſelber Weiſſenburg dahin privilegirt, daß kein Kaiſer hieher einen Reichstag ſetzen möge, außer welchen die Stadt mit guten Willen annimmt.

1325 iſt die Stadt Weiſſenburg mit Windsheim von Kaiſer und Reich dem Burggrafen von Nürnberg für 28000 fl. verpfändet worden.

Während der Fehden zwiſchen Kaiſer Ludwig dem Bayer und Friedrich III. hat hießige Stadt und Umgegend außerordentlich gelitten, auch iſt bei dem Treffen bei Mühldorf und Gammelsdorf unter dem tapfern Nüruberger Siegfried Schweppermann ein Fähnlein der Weiſſenburger für Kaiſer Ludwig geweſen, da Weiſſenburg mit Nürnberg beſtändig in Bündniß ſtand.

Dagegen aber zeigte ſich dieſer Kaiſer gegen hießige Stadt ſehr gnädig, denn ſo wie er derſelben mehrere Privilegien ertheilt und durch eine Urkunde dto. München an dem Samſtag

Digitized by Google

vor Herrnfaßnacht 1330 alle Freiheiten beſtättiget hatte, ſo ſchenkte er ihr auch den bedeutenden Gemeinde-Wald, den die Stadt noch beſitzt, und der nach neuerer Taxation einen Grund-Werth von einer halben Million hat.

Die Schenkungsurkunde vom Jahre 1338 iſt noch im Original im hießigen Archiv aufbewahrt, jedoch das Siegel durch das hohe Alter deſſelben faſt ganz vertrocknet, jedoch noch erkennbar und mit der Urkunde in Verbindung.

Selbe lautet wörtlich wie folgt:

„Wir Ludovicus von Gottes Gnaden Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, verjähen öffentlich in dieſem Brief, daß Wir angeſehen haben den Gepreßten, den unſer und des Reichs Statt Wizzenburg im Eichſtädter Biſtumb, an Holz und an Waide hat, und haben ihr die beſonder Gnad gethon, und thun noch mit dieſem Brief, und geben ihr zu einer ewigen Gemeinde das Holz, das Wir und das Reich zwiſchen der Wizzenburger Stadt und bis in das Laubenthal haben, beſucht und unbeſucht, alſo daß ſie das zu der Lüthen (Stadtler Leithen), die ſie bisher gehabt haben gar und gänzlichen zu einer ewigen Nutzung an Holz und an Waide haben und nuzen ſollen, doch alſo, daß ſie das nit ruten ſullen, och uzgenommen des Holzes *), das wir dem Gottshaus zu Wülzburg vormahles gegeben haben, und wollen und gebieten veſtiglichen, daß die vorgenannte Stadt an unſern Gnaden niemand hinder oder irr, mit keinen Sachen bei unſern Hulden, och bekennen wir, daß dieſe Gnaden der obbenannten Stadt Wizzenburg an andern ihren Rechten nichtent ſchaden ſoll, die ſie haben in dem Forſt, und als ſie die bisher bracht haben.

Und darüber zu Urkund geben wir dieſen Brief mit unſerm Kayſerl. Inſigel.

Geben zu Nürnberg am Sct. Dionysi Abend nach Chriſti Geburt 1338, in dem 24ſten unſres Reichs und im 11ten des Kayſerthums.“

Nach einer Urkunde dto. Nürnberg am Freytag nach Sct. Margarethentag 1347 ſchenkte dieſer Kaiſer der hießigen Stadt einen Steinbruch in der Höttinger Flur, welchen ſelbe noch beſitzt und vor 10 bis 12 Jahren neu ausſteinen ließ.

Später muß ſelber veräuſſert worden ſeyn, denn erſt kürzlich habe ich einen Originalkaufbrief vom Jahr 1511 vorgefunden, Inhalts deſſen dieſer Steinbruch von Heinrich Ploßauer von Höttingen für 20 gute rhn. Gulden durch die Stadt angekauft worden iſt.

1349 gab Kaiſer Karl IV. den beeden Freiherrn von Heideck Conrad und Friedrich die Freiheit des großen und kleinen Wildbahns auf dem Weiſſenburger Forſt.

Dieſe waren wahrſcheinlich damals, als Reichspfleger und Kaiſerliche Oberſtforſtmeiſter

*) Der nunmehrige Fürſtl. v. Wrede'ſche Steinberg.

Digitized by Google

dahier. Hinsichtlich des Weissenburger Waldes dürfte hier Nachstehendes nicht am unrechten Orte stehen.

Als unter Kaiser Napoleon das Römische Reich zusammenfiel und die Reichsstädte den vormaligen Reichsfürsten als Entschädigung zugewiesen wurden, so fiel Weissenburg im Jahr 1803 an das Churhaus Bayern, dann später an die Krone Preußen und im Jahr 1806 an die Krone Bayern. Von beeden Regierungen wollte der hießige Gemeinde-Wald, der doch nach der Schenkungsurkunde als reines Kammergut erschien, als Staatsdomaine in Anspruch genommen werden. Dieses war wenigstens mit ein bedeutendes Hinderniß, weshalb die Ausscheidung des Staats- vom Gemeindevermögen der vormaligen Reichsstadt Weissenburg fast 20 Jahre hinausgeschoben wurde. Endlich erfolgte diese im Jahr 1821 und wurde selbe, so wie das Eigenthumsrecht des Gemeindewaldes durch König Maximilian Joseph I. in einer Urkunde dto. München den 28. Juli 1821 bestättiget.

Bereits im Jahr 1812 wurde der Wald durch den dermaligen Herrn Forstrath Reber zu Eichstädt vermessen, und ich setze hiernach die einzelnen Schläge und deren Flächeninhalt nach bayerschem Maas hier aus:

	Morg.	□Fuss.
Unterer Kühlebach	50	3560
Eichelberg	153	2023
Vogelherd	84	1602
Haselespan	100	3647
Hurenschlag	125	1074
Unglücksloh	124	4426
Störzenberg	254	3995
Grünhardsbuck	15	4686
Ellenbogenschlag	62	4621
Katzenbuck, Steinbruch, Stadler Leithen, dann oberer Kühlebach	344	3056
Obere Hubacker	45	3076
Bierschlag	50	3045
Ziegelschlag	46	3736
Buchleithen	62	3138
Dörnbuck und Schnepfenboden	105	2224
Achtelthal	321	7597
	1925	5504

Digitized by Google

	Morg.	□Fufs.
	1925⅞	5504
Obere Stangenschlag	102	2962
Wurzschlag	62⅝	4778
Norret	63¾	1130
Bauernschlag	196	3785
Tiefewegschlag	163⅛	2866
Aubuck	34¼	4677
Melcherwegschlag und untere Stöck	92⅛	4942
Obere Stöck	87⅛	4116
Henkersfleck	120⅝	2039
Vordere und hintere Steinplatten	214¼	895
Wolfsgrubenschlag	51¾	498
Thäleinsschlag	62⅜	1000
Eulennest	194⅛	2424
Amtsschlag	71¾	1664
Zimmerschlag	46⅝	4868
Großer und kleiner Hafnersbühl	127⅜	300
Gebhalten	47½	1330
Unterer Stangenschlag	93⅜	4628
Abgebrannter Schlag	45⅞	820
Alte Bürg	67⅝	3771
Steinplatten	15¾	4311
Steinberg	288⅝	472
Schroppenwinkel	84⅜	2740
Zwerchmaad	132¼	2194
Gebhalten und obere Stöck	218⅛	3006
Otterfleck	158⅛	3736
Linsenschläg und Riegele	136⅞	3054
Unterer Hubacker	30⅜	1640
Finkenschlag	40	4996
Chaussee	22⅝	1224
	5000⅝	1366

8

Digitized by Google

Dieses ist der Inhalt des Waldcomplexes, wie er sich von der Stadt bis in das Laubenthal an der Eichstädter Chaussee rechts und links ausbreitet.

Außerdem gehören der Gemeinde Weissenburg noch nachstehende Waldparzellen:

	Morg.	Fuss.
Reichertshüll	73⅞	1732
Laubenbuch	227	1120
Irrung	92½	3383
Seegel	99¾	2321
Eingegrabene Mäder	17⅞	2458
	510⅝	1014

Auf 295⅞ M. 796 □F. Unterthansmädern ist das darauf stehende Holz Eigenthum der Stadt, Grund und Boden aber gehört den Bewohnern von Biburg, Heiligenkreuz ꝛc.; dagegen haben sie zur Forstkasse und zum Hospital bestimmte Abgaben zu leisten, als Käs- Eyer- Brod- und Schüsselgelder, auch muß vom Morgen Maad bei jeder Besitzveränderung 4 kr. ständiges Handlohn und 24 kr. Umschreibgeld vertragsmäßig entrichtet werden.

Ueber die Morgenzahl scheint ein Theil der hießigen Bürgerschaft sehr im Irrthum gewesen zu seyn, denn einmal wurde behauptet, der Weissenburger Wald wäre 12,000 bis 20,000 und ein andersmal gar 70,000 Morgen groß, was die eifrige Verfolgung des im Jahr 1827 entschiedenen Waldvertheilungsprozesses sehr befördert hat.

Dieser Irrthum ist jedoch sehr verzeihlich, wenn man annimmt, daß früher unter dem Weissenburger Forst auch die sogenannte Kahldorfer Forsthut mitbegriffen wurde, obwohl sie nicht Eigenthum der Stadtgemeinde war, sondern von Kaiser und Reich den Forstherrschaften Weissenburg und dem Hrn. Grafen von Pappenheim als Reichslehen überlassen war.

So finde ich in einem ganz alten „Verzeichniß des weitberühmten Weissenburger Waldes und der Kahldorfer Forsthut und deren Umgrenzung," daß selbe, also ohne den Wald, den die Stadt jetzt noch hat

11,235 M. 136 □Ruthen

altes Maas hielt und

25,500 Schritte

im Umkreis hatte.

1338 soll der bayersche Herzog Rupprecht III. die Stadt zu überrumpeln gesucht haben. Eine uralte Erzählung lautet wie folgt:

Anno 1338 da war Herzog Klein (oder Klemm) von Heidelberg zu Flüglingen (Schloß auf dem Weimersheimer Berg) mit 40 Pferden, und wollt auf die von Weissenburg seyn;

Digitized by Google

das wurden sie inne, und eileten bald heraus, fiengen des Herzogs Volk ein Theil, und erstachen 30 gute ehrbare Ritter und Knecht. Zu der Zeit waren die von Rothenburg und Windsheim zu einer Hut, (nach Conföderation) da kamen die von Sensheim mit 16 Spießen, und wollten die Stadt angreifen. Da brachen die von Rothenburg ihr Hut mit vielem Geschrei, und legten sie alle darnieder, fiengen und erstachen ihrer etliche. Die von Rothenburg hatten nicht mehr denn 14 Pferd.

Ein herzhafter Bürger und Bogenschütz von Weissenburg, Namens Conrad Nuding, soll einen Edlen von Seckendorf nach Erlegung seines Pferds gefänglich eingebracht haben.

Anderswo habe ich gefunden, daß sich dieses Anno 1588 zutrug, doch hält der Chronist die Jahrzahl 1533 für die richtige, weil es da noch Bogenschützen gab, und das Pulver erst später in Gebrauch kam.

Von der Hand eines unbekannten Freundes der Geschichte erhielt ich kürzlich folgende interessante Notiz, welche ich hiemit unter dankbarer Anerkennung mittheile.

Aber beinahe ein Jahrhundert früher, nämlich um das Jahr 1264, traf die Stadt Weissenburg ein schlimmes Loos. Denn als dieselbe dortmals, sich mit denen, durch Herzog Ludwig den Strengen von Oberbayern, ihrer Besitzungen wegen hart bedrängten Grafen von Graisbach und der Marschalle von Calatin — nachher Pappenheim — in ein Vertheidigungs-Bündniß eingelassen, mußte Weissenburg dieses hart büßen; indem Ludwig auf die hievon erhaltene Nachricht mit seinen Truppen von Donauwörth her, zu ihrer Ueberrumpelung herbeieilte, und, nachdem er zuvor die zwei Burgen Möhren und Geyern durch Brand in die Asche gelegt, auch das gegenseitige Heerlein bei Weissenburg wiederholt überwunden, und, wie er glaubte, ganz zerstreut hatte, berennte er die Stadt selbst, erstürmte sie nach einer kurzen Belagerung, und ließ sie an vier Ecken anzünden.

Elias Reuser in seinem Werke: Basilica operis genealog. catholi. berichtet deshalb Fol. 213 Folgendes: „Ludovicus II. cognomento Severus, adversus Marescallos Pappenhaemios arma movens, Weissenburgum urbem, cepit, diripuit, excussit.“

Unterdessen habe ich auch Nachricht über diesen Ueberfall gefunden, jedoch ist das Jahr 1262 und als Grund angegeben, weil die Weissenburger vorher das Kloster Wülzburg niedergebrannt hatten. Siehe S. 17.

Als hießige Stadt öfters von unfriedlichen Nachbarn angefochten und gekränkt wurde, nahm sie ihre meiste Zuflucht zu den benachbarten Reichsstädten, und schloß in der Veste zu Nürnberg am Pfingsttag nach Sct. Kunigundtag 1344 mit Kaiser Ludwigs Consens Bündnisse mit Nürnberg, Würzburg und Windsheim.

Später erneuerte es auch einen Bund mit Rothenburg.

Digitized by Google

Im Jahre 1350 erhielt hießige Stadt von Kaiser Karl IV. aus Prag einen Begnadigungsbrief, wornach alle Bürger von Judenschulden frei gesprochen worden sind.

Nach einer Urkunde dto. Prag am Sct. Lucastage des Evangelisten 1350 schenkte derselbe Kaiser der hießigen Stadt die beeden Hölzer, nämlich den Seegel und das Laubenbuch.

Im Jahre 1360 haben sich die beeden Städte Weissenburg und Windsheim, welche oben angeführter Massen vor 35 Jahren an den Burggrafen von Nürnberg (nicht für 2800 sondern) für 28,000 fl. versetzet worden sind, nach Quittung der Burggrafen Albrechts und Friedrichs V. mit ihrem eigenen Gelde gelöst.

Dieser löbliche Eifer beeder Städte und die rühmliche Besorgniß für ihre wieder zu erlangende Freiheit wurde auch von oftgedachtem Kaiser Karl IV. nicht nur mit Wohlgefallen aufgenommen, sondern auch belohnt. Durch eine Urkunde dto. Prag des nächsten Abends nach dem Oberstentag 1360 wurde diesen Städten, welche sich von obiger Pfandschaft selbst gelöst, zugesichert, daß sie von dem heiligen Römischen Reich und von der Pfleg- und Landvogtey der Stadt zu Nürnberg und zu Rotheuburg nimmer versetzt werden sollen, was durch die 7 Churfürsten noch in diesem Jahre bestättiget wurde. Ferner erhielten selbe von obigem Kaiser eine Beisteuer von 8000 fl., dann zwanzigjährige Freiheit von allem Geschoß, Steuer, Zins und aller Beschwerung.

Anno 1362 reversirte sich zum erstenmal der Weissenburg'sche Reichspfleger Johann von Hausen, der nom. imperatoris in der Stadt präsidirte: daß er gemeiner Stadt Privilegia Rechte und Gewohnheiten ohne alle Gefährde wolle observiren handhaben und bestens besorgen.

Anderswo wird gesagt:

Anno 1362 den 8ten Tag nach Ostern verfügte sich hieher Herr Hans von Hausen, erster Reichspfleger (Richter) von Rath und Bürgerschaft selbst dazu berufen.

Dieses Haus von Hausen Güter, nämlich Weiboldshausen und Höttingen, hätten damals leicht für die Stadt Weissenburg erworben werden können, zumal er nichts anderes hiefür prätentirte, als eine mittelmäßige Verpflegung so lange er lebe.

Bisher scheint die Regierungsform der Stadt Weissenburg rein aristokratisch und die Veranlassung mancher Reibungen und Unannehmlichkeiten gewesen zu seyn, weshalb durch die Vereinigung beeder Räthe vom Jahr 1372 eine aristokratisch-demokratische Regierungsform eingeführt wurde.

Diese Vereinigung scheint mir zu wichtig, als daß ich sie nicht mit den Additional-Artikeln im Abdruck mittheilen sollte. Selbe lautet wörtlich wie folgt:

Wir die Burger vom Rhat, und die Burger der Gemein, gemeiniglich der Stadt zu Weissenburg, verischen und thun Kund offentlich an diesem Brief, allen denen, die ihn sehen,

Digitized by Google

leſen, oder hören leſen, daß wir mit guter Vorbetrachtnuß, vorbedachtem und vereintem Rhat, Reicher und Armer, durch Nutz und Ehr, der Ehrgenannten des Reichs und unſerer Stadt, um künftig Aufläuf und Stöß zu verhüten und zu fürkommen, die Uns und der Ehrgenannten des Reichs und unſerer Stadt Schaden möchten bringen, haben uf unſern Ayd und mit gemeiner Volg und Urtheil ertheilt, uf die Ayd aller hernach beſchriebenen Puncten und Artikel zu halten mit guten Treuen, ohngefehrd.

Deß erſten, wann die Zeit kommt, daß man die Rhät ſezen ſoll, das iſt um Sct Wallburgi Tag, ſo ſollen die ſechs und zwanzig*) uff das Rhathaus kommen, oder mehrern Theil, und ſollen die dreizehen des Innern Rhats den ſechs und zwanzig ihre Inſiegel und ihre Schlüſſel zu Brief und Pfennig antworten ohngefährlich, und das mögen ſie denn behalten, bis daß die dreizehen erwählet worden, und auch die ſechs und zwanzig erwählet worden, und thun was ihnen von Rhatswegen zugehöret, wie hernach geſchrieben ſtehet.

So ſollen ſie denn alle miteinander zu Rhat werden, wem ſie ihre Inſiegel, ihre Schlüſſel, und ihre Brief empfehlen, die ſie das Jahr halten; Es ſollen auch die 26 nehmen fünf Mann, aus Euſerm- und aus Innerm-Rhat und uf ihr Ayd ungefährlich, welche ſie wöllen, die ſie die Nützſten und Beſten dazu dunken, daß die fünf Mann den Innern und Euſern Rhat darnach erwählen ſollen, und wen ſie wehlen, den ſoll das gehörig ſeyn, und wer ſich darwider ſezet freventlich, der ſoll in groß Ungnad der Stadt und beeden Rhäten verfallen ſeyn.

Es ſoll auch den fünf Männern niemand kein Argwohn oder kein Feindſchaft tragen, von der Wehlung wegen.

Es ſollen auch dieſelben fünf, die alſo erwählet worden, für die ſechs und zwanzig kommen, oder für den mehrern Theil der ſechs und zwanzig und ſollen ſchwören Gott dem Allmächtigen, dem Rhat zu verſchweigen, das zu verſchweigen iſt, und der Stadt, und Armen und Reichen, zu rathen, das ſie das nüzſte und beſte dunkt, und der Stadt Recht zu ſagen, wo ſie gefragt worden, in der Stadt als ferne ſie es wiſſen und erkennen, ohn alles Gefährd.

Und wann die fünf alſo geſchworen haben, die ſollen dann zu einander ſizen und niemand mehr und ſollen von einander nit kommen, als lang, bis daß ſie auf geſchwornen Ayd acht Mann zu ihnen nehmen, aus Innern oder Euſern Rhat, die ſie auch die Nüzſten und Beſten dazu dünken, ohn alles Gefehrd. Alſo werden ihrer dreizehen, und dabei ſoll bleiben der Innere Rhat das Jahr, und wenn ſie die alſo erwehlet haben, ſo ſollen ſie darnach auf die Ayd ſechs und zwanzig Mann nehmen, geſeſener Mann aus der Stadt, gemeiniglich die ſie die Nuzſten und Beſten dunken ohn alles Gefehrd, und die ſechs und zwanzig ſollen dann das

*) Sind der äußere Rath, die Gemeindebevollmächtigten, wie ſie heute zu Tag beſtehen.

Digitized by Google

Jahr pflegen, des Eusern Rhats, und wenn sie allso gewehlet haben, so sollen sie dann all besondern und nicht eher, schwören, in allen den Rechten als vorgeschrieben stehet.

Es sollen auch die fünf zween Brüder oder einen Schweher und seinen Tochtermann an den Innern Rhat nicht nehmen.

Sie sollen auch keinen weder an Innern noch an den Eusern Rhat nit nehmen, den sie erkennen, der sich nicht redlich an seinen Eid gehalten hat. Es soll auch der Eusere und Innere Rhat zween Mann nehmen aus dem Innern und zween aus dem Eusern Rhat, die Steuer und alle Nuz das Jahr einnehmen, und darin soll einer ein Schreiber seyn, und die sollen auch alle Jahr einest oder zweier wieder rechnen, denen fünfen, derselben zween genommen werden, aus dem Innern Rhat, und drey aus dem Eusern Rhat, und die fünf soll der Inner und Euser Rhat wählen, und die mögen Rechnung fordern, wenn sie die Zeit dunket.

Es soll auch der Innere Rhat Niemand höher strafen ohn den Eusern Rhat, denn um zehen Pfund Heller*) der Stadt Wehrung, ob er solche Straff verwirket hat, daß er allso zu strafen ist. Es soll auch der Inner Rhat niemand die Stadt länger verbieten, denn ein Jahr ohn den Eusern, ob er solche Sach thun hat, daß er allso zu strafen ist, und die zwo Strafen sollen bleiben ohn alles Gefehrd.

Es soll auch der Inner Rhat kein Amt, weder kleines noch groß ohn den Eusern Rhat weder besezen noch entsezen.

Es soll auch der Inner Rhat kein Holz oder Gemein abgeben ohn dem Eusern Rhat.

Es soll auch allermännigl. das Holz gelten einen als den andern, er sey in den Rhäten oder ausserhalb der Rhät, der Burger ist, ohn die, denen es von beeden Rhäten umsonst geben wird.

Es soll auch der Inner Rhat kein Sach urtheilen, dazu der Euser Rhat gehöret, ohn den Eusern Rhat, und wenn sie ihm die Sach fürtragen, so mögen sie sich auch berathen, wie sie die Sach handeln, das der Stadt Beste und Nuzste sey.

Es soll auch weder der Inner noch Eusere Rhat, keinen aus dem Rhat treiben, vor der rechten Zeit, es geschehe denn mit beeder Rhät Will und Urtheil.

Inn behalten auch die sechs und zwanzig den Gewalt, daß sie den Brief mit mindern oder merern Artikuln bessern mögen daraus zu nehmen, oder darein zu sezen.

Wir wollen auch, wer sich freventlich wider die vorgeschriebenen Artikel wider ihr einem oder wider sie absezt, der soll verfallen seyn in Ungnad, wie sechs und zwanzig zu Rath werden.

Das alles zu einer wahren Urkund und ganzer Stettigung geben wir diesen Brief versie-

---

*) Ein Pfund Heller sind nach unserm Geld 37½ kr. oder 300 Stück Heller. Volk.

Digitized by Google

gelt, mit der Stadt Innsiegel, das mit rechten Gewissen der ganzen Rhät daran gehängt ist, der gefallen ist mit gemeiner Volge und Urtheil, der geben ist do man zehlt von Christus Geburt 1572 am Sct. Georgen Abend des heiligen Martirers.

Additionalarticul.

Diese nachfolgende Artikul hat der gröbere Rhat denen fünf Wahlherrn überantwortet, mit hochfleißiger ernstlicher Bitte, dieselben dem kleinern Rhat vertraulicher Meinung fürzuhalten, und gebührl. Forderung zu thun, solche Artikul, wie an ihm selbsten billig, väterlich zu vollziehen. Es soll keiner dem andern in seine Frage einreden oder verhindern, auch nicht mit unfreundlichen Worten begegnen, deswegen ein großer Rhat, die fünf Electores vertraulicher Meinung gebeten, bey dem kleinern Rhat solches abzustellen, und ob allen Rhats-Personen Innern und Eusern Rhats mit Ernst darob zu halten, auf daß ein jeder seinen Ayd, wie er Gott schuldig, mit getreuen Fleiß betrachten kann, und ein Oberburgermeister Macht habe, solchen der widerhandelt, allsobalden zu entweichen heißen, wo aber solche Gesez nicht gehalten werden; alsdann soll ein Unterburgermeister bey seiner Rhats-Pflicht schuldig und verbunden seyn, den gröbern Rhat allsobalden zu fordern, und sich mit demselben zu entschließen, wie wider die Verbrecher mit Strafe oder sonst zu verfahren sey. Es soll auch vom regierenden Burgermeister alle Straff eingebracht; Es solle alle Jahre die Markung besuchet werden. Item sobald ein Rhat niedergesessen, so solle der Syndicus gemeiner Stadt Sachen, oder der Hr. Burgermeister in seinem Memorialzettel ablesen, wann sonsten nichts nothwendigeres vorkömmt. Es soll kein Rhatsgeheimniß in Wirthshäusern, oder auf der Gassen miteinander geredet werden; Item es soll kein Rhatsfreund im sizenden Rhat, für sich selbsten was fürbringen. Es soll keiner dem andern in seine Rede fallen, und wenn einer sein Gutbedunken geben, soll er darnach so lang dieselbe Frag wird, stillschweigen, und keiner mit dem andern Geschwäz treiben. Es mbcht sich einer so freventlich halten, man hieß ihn austreten, und man lege ihn ein ander Straff auf, wie denn beeden Burgermeistern bei ihren Eyd anbefohlen ist.

Um 7 Uhr soll ein Oberburgermeister auf das Rathhaus gehen, und die Uhr, welche eine halbe Stunde ist, umkehren, und da einer nicht da wäre, und solche Uhr ausgelaufen, so soll demselben kein Salarium geben werden, und nicht länger bis 10 Uhr soll man zu Rhate sizen, es wäre denn von gemeiner Stadt was vorgefallen.

Item wann einer beym Eyd geboten wird, und eine Stunde ausbleibet, der soll zwey Zwölfer zu geben schuldig seyn. Es soll keiner dem andern seine Rede oder Gutbedunken im Rhat verargen, oder mit ihnen pochen bey E. E. Rhat Straff.

Es soll kein Burgermeister einen Brief öffnen ohne Beyseyn eines oder zween. Es sollen beede Burgermeister bey Briefsiegeln seyn.

Digitized by Google

Es soll kein Burgermeister kein Brief ausgeben, er sey denn zuvor durch ein Rhat, oder von mehrern Theil gelesen worden. Item es soll kein Oberburgermeister über ein oder zwey Stund ungefehrlich aus der Stadt seyn.

Es soll auch ein jeder, sobald er in einem Fall zwo Stimm, oder sunst ein Handel hat, der seine Freundschaft oder Schwäger anbelangt, von Stund an austreten, und ein Burgermeister weiter nicht mehr umfragen, bis derselbe entwichen ist.

An dieser Einigung wurde bis nach dem 30jährigen Krieg festgehalten, wo eine Abänderung in der Art eintrat, daß die fünf Wahlherrn fast lebenslang blieben.

Im Jahre 1754 reduzirte eine Kaiserliche Hofkommission die Glieder des Innern Raths auf 8 und die des äussern auf 16 Personen. Hierunter waren zwei Bürgermeister begriffen, und wurden für jedes Amt nur 2 Individuen bestimmt.

Den 6. Sept. 1765 wurde nach dem Absterben mehrerer, auf diesem Fuß gewählt.

1373 setzte Kaiser Karl IV. einen Landfrieden beeden Theilen Herrn (Rittern) und Städten, denn es war in dem Land großer Schaden geschehen, und zogen zu Feld zwischen Set Margarethens und Set. Jacobstag. Der Zug war also: Herr Burgen von Rissenfeld zog zu Feld mit großer Macht; der Burggraf von Nürnberg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt; die Städte Nürnberg, Rothenburg, Weissenburg und andere Städte und Herrn, die zum Frieden gehörten, kamen zu Felde, jeglicher Herr und Stadt nach Anlegung des Friedens. Das Heer lag zu Ornbau, Heilsbronn und zu Spalt acht Tage lang; darnach zogen die Herrn und Städte wieder heim. Der von Rissenfeld war aber schon vorher in die Mark Braudenburg zu Kaiser Karl geritten.

Einer der berüchtigtsten Raubritter der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts in Franken war Eppellein von Gailingen bei Rothenburg, der 1381 auf Anlangen der vier Städte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Weissenburg zu Neumarkt mit seinen Spiesgesellen gerädert wurde. (Böttchers Bayersche Geschichte.)

Als man 1384 in allen Reichsstädten die Juden erschlug oder gefangen nahm, wurden auch 11 Bürger von Nördlingen, Weissenburg und Windsheim gefangen genommen und ihnen die Häupter abgeschlagen. Hans Gassenbrod half dazu. Darnach kam er nach Haus gen Augsburg, und ritt wieder aus, da verschwoll ihm sein Hals, daß er weder essen noch trinken konnte, und endlich sterben mußte.

Durch den Römischen Kaiser Wenzeslaus sind Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurth, Windsheim und Weissenburg nach einer Urkunde dto. Nürnberg 1390 von aller Judenschaft freigesprochen worden.

Im Jahr 1396 verwaltete Conrad, Marschall zu Pappenheim, und 1398 Hans von Lib-

Digitized by Google

bach die Reichspfleg. Dieser stellte einen eidlichen Revers aus, daß er die Stadt bei ihren Freiheiten und Rechten belassen wolle, und so er eine Klage wider einen Bürger dahier hätte, er diesen allein bei Hrn. Bürgermeister und Rath belangen wolle.

Anmerkung. Lidbach hat vor alten Zeiten der Hälfte von Pleinfeld, so über dem Wasser liegt, zum Namen gedient, welcher Name aber längst in Vergessenheit gekommen.

Anno 1401 hat der römische König Rupertus durch einen Brief befohlen, daß Weissenburg Engelharden von Windsperg statt seiner huldigen soll, auch confirmirte er in diesem Jahr alle Stadtprivilegien.

Anno 1404 hat Kaiser Rupertus Palatinus einen Landfrieden zwischen den Ständen in Franken auf 5 Jahre aufgerichtet, benanntlich: Johann Abt von Fulda, Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg, und den Städten: Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurth, Windsheim und Weissenburg.

Im Namen des Kaisers Sigismund ertheilte Marggraf Friedrich von Brandenburg 1418 zu Kostniz der hießigen Stadt einen Lehens- resp. Urtheilsbrief über die sechs Höfe zu Oberhochstadt.

Hievon bezieht die hießige neuerkaufte Pflege bis auf den heutigen Tag die grund- und zinsherrlichen Gefälle, und wurde der Lehensnexus nach Rescript vom 4. Nov. 1828 beim Kgl. Rentamt Spalt mit einer Kapitalssumme von 76 fl. abgelöst.

Von 1419 ist ein Mandat Kaiser Sigismunds dahin ergangen, daß hießige Stadt das Bauen zu Ellingen (wahrscheinlich der Stadtmauer oder sonstiger Befestigungswerke) mit aller Macht hintertreiben dürfe.

1430 war in hießiger Stadt große Furcht wegen des Hussiten-Kriegs; es wurde Ansbach befestigt, welches ihnen (den Hussiten) 9000 fl. Geldgulden Contribution geben mußte. Auch wird unser Weissenburg nicht ohne Noth, Kosten und Schaden geblieben seyn.

1431 empfing hießige Stadt von Kaiser Sigismund, Karl IV. Sohn und Wenzeslaus Bruder, von Donauwörth aus die Jurisdiction in Criminalsachen, vermöge deren sie von selbiger Zeit an den Blutbann haben sollte, über alle schädliche Leute, Mordbrenner, Fälscher, Räuber, Mörder, Diebe und andere, welche ihrer Stadt, Land und Leuten heimlich oder öffentlich schädlich seyn würden zu richten; mit dem Anhang, daß, wer die von Weissenburg daran hindern würde, 20 Mark Goldes verfallen seyn sollte.

Anmerkung eines Chronisten: Weil allso Weissenburg dieses Privilegium schon Anno 1431 erhalten, die Reichspfleg aber 1530 obtiniret worden, so ist am Tage, daß solche jurisdictio criminalis nicht vermög der Reichspfleg, sondern jure proprio der Stadt, wie auch andern Reichsständen und Städten zugehöre; weswegen denn auch Weissen-

Digitized by Google

burg zwei Hochgerichte führte, deren eines auf dem Galgenberg gemeiner Stadt, das andere aber am Rennweg der vom Reich pfandbaren Pfleg zukam.

In demselben Jahre soll der nehmliche Kaiser dem damaligen Marschall zu Pappenheim, der gerade Reichspfleger dahier war, wegen treu geleisteter Dienste die Steuern der Stadt Schwäbisch Werth, Weissenburg und Ohla (Ahlen) sammt der halben Judensteuer zu Augsburg verschrieben haben.

1434 ward Weissenburg von Kaiser Sigismund aller Privilegien versichert.

Im Jahre 1442 wurde damit der Anfang gemacht, daß die Stadt Weissenburg wegen des im Jahr 1431 erhaltenen Blutbanns einen Lehenträger stellen mußte.

Nach einem Brief des Römischen Königs Friedrich dto. Nürnberg am heiligen Pfingstabend 1442 wurde dem Mitratgesellen Jobst Spalten von hier der Blutbann verliehen. Lehenträger waren in der Folge:

1454 am 8. Nov. *) unter Kaiser Friedrich der Ratgeselle Peter Hagen von hier,

1470 am Tag vor unserer Frauentag Asumtionis unter demselben Kaiser der Burger und Ratsfreund Stephan Dorschbrunner;

1480 am 21. Mai unter demselben Kaiser Ulrich Zenner;

1521 am 20. Tag Martii unter Kaiser Karl Hans Wolf, Burger u. Rathsfreund dahier.

Nach einer Urkunde vom 2. Mai 1522 hat Kaiser Karl diese Belehnung zurückgenommen, weil er näher unterrichtet worden, daß der Blutbann dahier von dem Reichspfleger zu Wörth (Donauwörth) und Weissenburg ausgeübt worden sey. Es sollte nun der Blutbann durch die Richter ausgeübt werden, welche der Reichspfleger Bathasar Wolf von Wolfsthal zu Wörth und Weissenburg setzen würde.

Gegen die Anno 1522 geschehene Lehensrevokation wurde die Stadt Weissenburg auf erfolgte gründliche Nachweisung ihrer Gerechtsame durch eine Urkunde dto. Barzelona den 23. Aug. 1529 in integrum restituirt.

Von 1654 wird der Lehenträger in den Lehenbriefen nicht mehr gedacht, und gehen selbe bis 1791.

1443 hat sich nach und nach der Städtekrieg entsponnen, welcher zu mehrern Bündnissen Veranlassung gab, und wurde namentlich in demselben Jahre ein Bündniß zwischen den Städten Nürnberg, Weissenburg und Windsheim aufgerichtet.

1448 am Montag nach unserer lieben Frauentag Nativitate confirmirte Bischof Johannes zu Eichstädt eine Stiftung der Katharina, Wittwe des hießigen Bürgers Stephan Mayen-

*) Die hier angeführten Data sind die der Lehenbriefe.

Digitized by Google

bergers, wornach selbe ihren ½ Antheil am Dettenheimer und Münnichshofer großen und kleinen Zehenden, nehmlich ¾ der Caplanei zu Sct. Martin dahier mit dem ganzen ½ Kleinzehenden;*) ¼ der hießigen Hospitalpflege, ¼ der Hospitalpflege zum Rebdorfer Kasten nach Eichstädt, und ¼ dem jedweiligen Pfarrer zu Dettenheim vermachte. Erstere ¾ besitzen die hießigen Stiftungen gegenwärtig noch, und müssen hievon an das k. Rentamt Weissenburg jährlich 1 fl. 11½ kr. Zins gezahlt werden.

Ob die am grünen Donnerstag jährlich in der Hospitalkirche ausgetheilt werdende Wein- und Brodspende mit dieser Stiftung in Verbindung steht, darüber bin ich noch nicht ganz einig.

1452 haben die Städte Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg, auch Weissenburg, Windsheim und Dünkelsspühl zu Ulm ein Bündniß geschlossen, welchem etwas später auch Pfalzgraf Friedrich beigetreten.

1453 ertheilte Kaiser Friedrich III. die Belehnung über die 6 Höfe zu Oberhochstadt.

1456 hat Dietrich, Erzbischof zu Mainz, sich mit Nürnberg, Weissenburg und Windsheim alliirt.

Nach einem noch in Abschrift vorhandenen Kaufbrief vom Montag nach dem Sonntag laetare 1456, verkaufte Hans von Hausen zum Constain die beeden Dörfer Suffersheim und Schambach an Weissenburg.

Der Kaufschilling ist nicht in Zahlen ausgedrückt, sondern nur bemerkt, daß er berichtiget sey.

Als Zeugen sind aufgeführt:

Conrad, Herr zu Heydeck, Pfleger zu Ingolstadt.
Hans von Stauf zu Ehrenfels und Pfleger zu Constain.
Fritz Schenk von Geyern zu Uttenhofen.
Reinbold von Wemdingen zu Oettingen.
Heinrich von Oettingen zu Tagmersheim, Pfleger zu Monheim.
Conrad Wonacker zu Hausen und Stadtrichter dahier.
Stephan Groß zu der Altenburg**), Schwager des Hans von Hausen.

1457 erfolgte ein Mandat Kaiser Friedrich III., die vom Kloster Wülzburg dem damaligen Reichspfleger verweigerten 10 Muth Schutzhaber betreffend, und ergieng bald darauf deshalb von Heinrich Grafen von Pappenheim, als Kaiserl. Commissarius, eine Citation an Conrad, Herrn zu Heydeck, und Bürgermeister und Rath dahier.

*) Der damalige Caplan hieß Fuchsperger.

**) Ist neben dem gleich im Anfang dieser Chronik beschriebenen römischen Castrum, und wie schon dort vermuthet, ein Rittersitz in spätern Zeiten geworden.

Digitized by Google

1458 fertigte man deswegen für Bürgermeister Rosenstiel, welcher nach Pappenheim deputirt worden, eine Vollmacht aus, und Anno 1460 erfolgte die Entscheidung, daß Wülzburg die strittigen 10 Muth Schutzhaber jährlich zu entrichten verbunden seyn solle.

1459 und die folgenden Jahre, als Herzog Ludwig IV. aus Bayern das Römische Reich nach Kräften incommodirte, und Wert (Donauwörth) wegnahm, und daher vom Kaiser durch Marggrafen Albrecht von Brandenburg bekriegt wurde, wollte sich Nürnberg und Weissenburg nicht einmischen, um dem Hause Bayern wegen der Nachbarschaft nicht im Lichte zu stehen.

Als gedachter Herzog Eichstädt belagerte, und Marggraf Albrecht unter andern auch Roth weggenommen hatte, kauften sich diese beeden Städte vom Kaiser ab, und blieben neutral, worüber sie auch Absolutoria erhielten. (Conf. Aventin p. 243 et 423.)

Anno 1465 haben Weissenburg und Nürnberg aufs neue eine dreijährige Verbindung mit einander eingegangen, da sich im unruhigen Bayern unter den regiersüchtigen Brüdern neue Ungelegenheiten hervorgethan hatten.

1469 soll der fünfeckige Thurm, ohnweit des Ellinger Thors am Zwinger (Pulverthurm), gegen Mitternacht erbaut worden seyn, indem diese Jahrzahl an zwei Ecken gegen Morgen angebracht ist.

Im Jahre 1480 wurde durch den Rath zu Nürnberg Kaiser Friedrich die Anzeige gemacht, daß die Stadt Weissenburg eine größere Schuldenlast auf sich geladen habe, als ihr und ihrer Bürger Vermögen sey, mit der Bitte: daß Se. Majestät Commissarien verordnen mögen, die berathen sollten, wie dieser (damals) verarmten Stadt geholfen, und sie bei dem Reich erhalten werden möchte.

Kaiser Friedrich war diese Vorsorge sehr angenehm, und er befahl daher den Städten Augsburg, Ulm, Nürnberg und Rothenburg, daß jede 2 des Raths nach Weissenburg abordnen, welche das Vermögen der Stadt berechnen und berathschlagen sollten, wie geholfen werden könne.

Die vorgenommene Untersuchung ergab nun, daß der Stadt Einnahme an Steuern, Umgeld, Zöllen und andern Gefällen nur 5900 fl. betrage, während sich die Ausgaben auf Besoldungen, dann Zinsen aus 180,000 fl. Capital von 25 Gläubigern aufgenommen, auf 12000 fl. jährlich berechneten.

Um den unvermeidlichen Ruin der Stadt zu beseitigen, wurde von den Commissarien die Sache dahin beigelegt, daß die Kapitalien innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren abgezahlt, von jeder Zinszahlung aber Umgang genommen werden sollte.

Dieser Antrag wurde von Kaiser Friedrich genehmigt, und mit schlechtem Dank von Seite der Gläubiger auch ausgeführt, die Stadt aber von ihrer Schuldenlast befreit.

Digitized by Google

Diese Untersuchung gab aber auch dem Kaiser Friedrich die Veranlassung zu vermuthen, als gienge es nicht mit rechten Dingen zu.

Nachdem durch den abgeschickten Fiskal das Peculat*) hergestellt war, so wurden die Vornehmsten des Raths ins Gefängniß geworfen, und Bürgermeister Rosenstiel zum Fenster des Rathhauses hinaus, gegen das Fleischhaus zu, aufgehangen.

Am selben Tag widerfuhr dem Rathsherrn Muffel zu Nürnberg und dem Rathsherrn Schwarz zu Augsburg ein Gleiches.

Attest. Herrn Veit Bars, Diakonus allhier.

Ein Mandat im Archiv (Schublade XXXII. Nr. 14.) noch im Original vorhanden und von Kaiser Friedrich am Sambstag nach Sct. Martins-Tag 1481 erlassen, bestimmt in Bezug auf die damaligen „ungetreuen Vorgeher und Regierer" der Stadt:

„So gebietten wir Euch bey den Pflichten, damit Ir vns und dem heiligen Reich verpunden seyt vesticlich und mit diesem Brief und Willen: daß Ir all und jeglich derselben Personen liegend und varend Hab und Gut, wo Ir die in der Stadt Weissenburg und den Gerichten und Gebieten dazu gehörig ankennet, zu Euren Handen und Gewaltsam nemet, und sie in der gemeldten Stadt nuz und annemen wendet, auch gegen derselben Personen handlet und zum besten verwaret, damit Ir und gemeine Stadt von unrat und schaden, die Euch von Jn entstehen möchte, verhütt beleiben und nit nor werde, deshalben mit ernstlicher straf und plutvergiesen zu handeln. Daran tut Ir unser ernstlich meinung."

Bei so herabgekommnem Finanzwesen soll die Stadt nicht mehr im Stande gewesen seyn, die Sct. Andreaskirche und das Rathhaus so auszubauen, wie es im Project war.

Ein Beweis hievon mag der seyn, daß die Brust des ächt gothischen Rathhausgebäudes gegen die Andreaskirche zu aus Ziegelsteinen aufgebaut wurde, während das Uebrige des Gebäudes aus fleißig zugehauenen Quadersteinen ganz massiv im gothischen Styl aufgebaut ist.

Daß die Sanct Andreaskirche nicht ausgebaut ist, ist ohnehin augenfällig.

Im Archiv der Stadt Weissenburg befindet sich der Wappenbrief von Kaiser Friedrich über das Wappen Nro. 2. der unten allegirten Beilage. Das Dokument ist auf Pergament geschrieben, und mitten drin das Wappen gemalt.

Was in anliegendem lithographirten Abdruck gelb angezeigt ist, ist im Original aufgelegtes Gold.

---

*) Veruntreuung am öffentlichen Schatz.

Digitized by Google

An einer Lilaseidenschnur hängt das kaiserliche Wappen, 6 bis 7 Zoll im Durchmesser, von weißem Wachs.

Der wesentliche Inhalt des Dokuments ist folgender:

„Wiewohl wir aus angeborner gute und kaiserlicher mildigkeit aller und jeglicher unser und des Reichs underthanen und getrewen Ere nuz und Stand zu fördern zu meren geneigt. Jedoch seyn wir mer willig gegen denen, die sich gegen uns und dem heiligen Reiche in getrewer dienstperkeit für ander allzeit redlich halten und beweisen, Sy mit unsern kaiserlichen Gnaden zu begaben. Wann wir nu gütlich angesehen haben, solch erber redlich wesen und frombkeit darinne wir unser und des Reichs lieben getrewen Burgermeister Rate und Gemeinde so jezo zu Weissenburg am Norckgew sein, erkennen Auch die annemen getrewen und willig Dienste, der Sy sich uns und dem heiligen Reiche zu tun erbieten.

So haben wir mit wohlbedachtem mut, gutem Rate und rechten wissen denselben von Weissenburg Ire wappen und cleinet Mitnamen Einen Schilde in mitte nach der länge abgetheilt, das vorder Gelb darin ein halber schwarzer Adeler und das hinterteile Rott darinne ein halbe weisse Burg. So Sy und Ir vorfahren bisher gefurt und gebraucht haben, verenndert geziert und gepessert und Inen für die vorngemelten Wappen dies nachgeschriebne Wappen und Cleinette Mitnamen Einen rotten Schilde darinnen Ein weisse Stadt mit zweien Thurnen stehende zwischen derselben Thurne in einem gelben oder goldfarben Schild ein schwarzer Adler mit zweyen Hewptern und aufgereckten Flugeln in massen dieselben Wappen und Cleinette in mitte des gegenwärtigen unsers kaiserlichen Briefs gemalt und mit Farben eigentlicher aus gestrichen sind zu füren und zu gebrauchen vergönnt, erlaubt und Inen die also von newem gnediglich verlihen und geben.

Geben zu Wienn am Einundzweinzigsten tag des Monats September Nach Cristi gepurt Vierzehnhundert und im einundachtzigsten. Unser Reiche des Römischen im zweyundvierzigsten des Kaiserthums im dreissigsten und des hungerischen im dreyundzwanzigsten Jaren.“

Im Jahre 1818 wurde bei Organisation der Gemeinden in Bayern dieses Wappen nur in so ferne geändert, daß statt des Engels die städtische Krone und statt des doppelten Adlers ein W. angebracht wurde. (Nro. III. der Beilagen.)

Sr. Majestät der König Ludwig I. gewährte der hießigen Gemeinde das Wappen von 1481 seit 1835 wieder führen zu dürfen.

Digitized by Google

Nach einer Urkunde dto. Linz den 10. Juli 1492 hat Kaiser Friedrich die Stadt Weissenburg wegen ihrer bekannten Armuth der Hülfe wider den König von Frankreich entlassen.

(Priv. Buch S. 240.)

1495 starb Hr. Lorenz Minderlein, Caplan des Altars Sct. Sebastian dahier.

Im selben Jahre confirmirte Kaiser Maximilian die alten Freiheiten der Stadt Weissenburg, und erlaubte ihr eigene Statuten zu errichten und sich ihrer zu bedienen.

Im hießigen Klösterlein (dem Rentamts- und nunmehrigen k. Landgerichtsgebäude) bestand früher eine sogenannte Freiung,*) oder wurde vom Abt zu Wülzburg wenigstens angesprochen.

Im Jahre 1508 machte sich ein gewisser Gruber in hießiger Stadt eines Mordes schuldig, und floh in das Klösterlein,**) um sich dort zu salviren.

Auf eingelegte Beschwerde rescribirte Kaiser Maximilian, die Weissenburger sollten ihn nur herausnehmen, und da der Abt von Wülzburg den Gruber auch verabfolgen lassen mußte, so erlosch von jener Zeit an des Klösterleins Freiheit.

1520 sind die Juden (wie dieses schon 1499 in Nürnberg geschehen) aus der Stadt geschafft worden. Es liefen neben den Bürgern auch beede Räthe zusammen mit Hellebarden, und brachen die 7 Judenhäuser und die Synagoge (welche da gestanden seyn soll, wo jetzt der Rebdorfische Kasten HausNr. 308 b steht) ab.

Die in letzterer befindlichen Bücher wurden zerrissen, ins Wasser geworfen, und an der Stelle der Synagoge eine hölzerne Capelle in honorem virginis Mariae (zu Ehren der Jungfrau Maria) aufgebaut, welche aber nicht eingeweiht wurde.

Das Leben der unglücklichen Judenfamilien scheint nicht gefährdet worden zu seyn, da beede Räthe mit Hellebarden bewaffnet, selbe in die Mitte nahmen, und schützend gegen die Wuth des Pöbels aus der Stadt gebracht haben.

Letzterer im beklagenswerthen Wahn ein Gott gefälliges Werk vollbracht zu haben, veranstaltete eine Wallfahrt mit Kreuz und Fahne zur schönen Maria nach Regensburg.

Später wurden zwar wieder Juden in hießige Stadt eingelassen, allein sie mußten selbe bald wieder verlassen.

In demselben Jahre wurde das Vorwerk am Ellinger Thor erbaut. Diesem widerspricht die oberhalb des Thors unter einem einfachen dort angebrachten Adler befindliche Jahrzahl 1510. Eine Abbildung dieses Thors, so wie es jetzt steht, liegt sub XV. hier an.

Kaiser Karl V. ertheilte nach einer Urkunde dto. Madrid den 18. Merz 1525 dem Marg-

*) Ein Zufluchtsort für Verbrecher, um dem Arm der Gerechtigkeit zu entgehen.

**) Jetzige k. Landgerichtsgebäude.

Digitized by Google

grafen Kasimir von Ansbach das Patronatsrecht zu Wülzburg, und somit auch auf die hießige Stadtpfarrei, wie es früher dem Abt zu Wülzburg zugestanden worden ist.

Nun komme ich auf die Reformation, und sind die wenigen vorhandenen Notizen aus Rector Odderleins Jubelfreude von 1730 entnommen.

Schon im Jahr 1525 erklärten sich der Rath und die Bürgerschaft hießiger Stadt für die neue Lehre Luthers, obschon der damalige Stadtpfarrer, Andreas Minderlein, sich theils aus Furcht vor dem Bischof zu Eichstädt, theils aus Sorge, daß seine Accidentien für Opfer und Messen geschmälert werden möchten, dieser Neuerung widersetzte.

Als weiterer Grund wird dessen Schwäche an Geistes- und Körperkraft angeführt, was um so glaubwürdiger erscheint, als der hießige Kaplan Joh. Aprantius selben in einem Schreiben vom 16. Mai 1525 ermahnte, die heilige Schrift und die deutschen Schriften Luthers zu lesen, wo er im lateinischen nicht zurecht kommen könnte. In Folge dieses Schreibens wollte Minderlein auf seine Stelle resigniren oder ein Diakonat übernehmen.

Da die Einkünfte wirklich geschmälert waren (denn um Ostern 1525 blieben an 800 Personen von der Messe und dem Abendmahl zurück), so erhielt er für sich und seine Mit-Gesellen eine Zulage, worauf er sein Pastorat als erster evangelischer Stadtpfarrer bis zum Jahr 1535 mit gutem Lob versah.

Seine Amtsgehülfen waren: gedachter Joh. Aprantius, dann der Caplan Seuwolt und Wolfgang Sallinger.

Im Jahre 1526 übergaben der Prior des hießigen Karmeliterklosters Richhard Schneider mit seinen 8 Brüdern Dionisius Luft, Conrad Preu, Lorenz Gils ꝛc. bei Rath ein Memorial ein, (welches noch vorliegt) und klagten, wie bei gegenwärtigem Stand der Sachen Messen und Opfer ausbleiben:

„sie könnten bei ihrem wenigen Fixo oder Einkommen an Geld, so sich beides in der „Stadt und auf dem Land nur auf 63 fl.,*) welche dermalen auch schlecht entrichtet „würden beruhete, nebst ihrem wenigen Getraidt, unmöglich mehr bestehen."

Ihrem Gesuch um Uebernahme des Klosters und der vorhandenen Kleinodien wurde gegen lebenslängliche Verpflegung willfahren, und so auf dieselbe Art im Jahr 1532 der neue Provinzial und Lesemeister der heil. Schrift ꝛc. Andreas Stoß und 1551 der Provinzial und der h. Schrift Lesemeister Georg Raab übernommen.

Nach und nach starben die Klosterbrüder ab.

---

*) Die Klosterpflege ist heute noch eine der 9 Wohlthätigkeitsstiftungen.

Digitized by Google

Anmerkung. Ober der doppelt vergitterten Fensteröffnung eines unterirdischen Gemachs im Anbau der Kirche unterhalb der dermaligen Wohnung des Säcklermeister Hampe ist die Jahrzahl 1570 eingehauen.

Im Jahre 1711 wurde das Karmeliterklostergebäude zu einer Schule eingerichtet und den 20. October des nehmlichen Jahres durch zwei Lehrer und ihre Schuljugend bezogen. Im Jahr 1824 wurden diese Schulen in das neu erbaute Töchterschulhaus an der Hospitalkirche verlegt.

Im nehmlichen Jahr (1711) wurde auch die Karmeliterkirche neu hergerichtet. Die Orgel stiftete Herr Johann Rückert des innern Raths und den Altar Herr Christian Ernst Roth.

Den 29. April 1530 übernachteten auf ihrer Reise nach Augsburg dahier der Churfürst Johann von Sachsen mit einem sehr zahlreichen Gefolge, dann den berühmten Theologen Justin Jonä, Georg Spalatin, Philipp Melanchton und Joh. Agricola.

Zur Uebergabe der Augsburg'schen Confession am 25. Juni 1530 wurden von hießiger Stadt abgeordnet:

der Rathsälteste Joh. Wolf und

Johann Warnhofer des kleinern Raths.

Den 23. Sept. kehrte der Churfürst von Augsburg hieher zurück, und wurde mit großem Frohlocken empfangen. Auf des Raths Bitten ließ selber durch seine Theologen die hießigen Kirchen und Schulen visitiren.

Am 15. Nov. 1530 wurden sämmtliche Rath- und Viertelmeister der hießigen Stadt auf das Rathhaus gerufen, und ihnen vor versammeltem Rath eröffnet, daß, wenn man die große oder Sturm-Glocke läuten würde, jeder mit seinem Viertel in die Sct. Andreas- oder Hauptkirche gehen solle.

Sobald erwähntes Zeichen gegeben wurde, verfügten sich beede Räthe vom Rathhaus unverzüglich dahin, und nachdem sie sich im Chor aufgestellt, ließen sie sich durch den damaligen Stadtschreiber Johann Schlecht, nach einer vorhergehenden kurzen Anrede, den Augsburg'schen Reichsabschied *) ablesen.

Hierauf hielt der ältere Bürgermeister Ulrich Hagen folgende Anrede:

„Meine Herrn! E. E. Rath und beede Räthe wollen bei dem Wort Gottes verblei„ben, und wollen nicht in den Abschied willigen.

*) Da dieser Abschied erst am 19. Nov. 1530 publicirt worden ist, so scheint, Weissenburg habe sich eine Abschrift hievon vorher zu verschaffen gewußt.

Digitized by Google

„Liebe Bürger, welcher bei E. E. Rath und beeden Räthen verbleiben, und Gottes „Wort und dem heiligen Evangelio anhangen will, der trete herfür zu E. E. Rath in „den Chor. Welcher aber in den Abschied willigen will, der bleibe hinter unserer Frauen „Altar, und gehe zu der Frauenthür, so wird man sein Bekenntniß einschreiben. Welcher „aber dem Wort Gottes und H. Evangelio anhangen will, der gehe zu der vordern Thür, „so wird man ihn auch einschreiben.

„E. E. Rath und beede Räthe wollen ihr Leib und Leben, Gut und Blut zu „euch sezen.

Beinahe alle Bürger traten zu den Herren in den Chor, nur folgende eilf, welche den Reichsabschied annehmen wollten, traten hinter den Frauenaltar:

1. Stephan Beyerlein.
2. Christoph Weber.
3. Simon Bratzler.
4. Hirschmann der Fischer.
5. Caspar Strobel.
6. Wolfgang Kerner.
7. Der schwarze Wagner.
8. Peter Kochs Bruder.
9. Wolfgang Strobel.
10. Hans Wenk.
11. Der Glockenhänger.

Drei, nehmlich

Christoph Weber,
Hans Wenk und
Hirschmann der Fischer

haben sich jedoch bald anders bedacht und giengen in den Chor.

Außer diesen schwankten noch nachstehende 8 Personen:

Ulrich Mack.
Hans Maurer.
Conrad Jäger.
Peter Minderlein.
Hans Engelbrecht.
Jung Endres Rapolt.
Hans Groß und Caspar Lehner.

Digitized by Google

Indessen erklärten sie sich doch für die neue Lehre unter dem Bemerken: sie hätten es nicht besser verstanden. Von den Geistlichen erklärten sich gegen die neue Lehre

Erhard Conrad Lay und
Hans Luz.

Wohl nicht ganz leidenschaftslos bemerkt hier Herr Rector Döderlein:

„Zweifelsohne Altaristen und Meßpfaffen, welche aus Beisorge, es möchte ihnen „an ihrem Schlund abgehen, in den Abschied gewilliget."

Anno 1536 wurde die hießige lateinische Schule errichtet.

1581 wurde das Rectorat, die jetzige Meßners-Wohnung und zugleich das Lokal für die Kantorats- und zweite Knaben-Schule erbaut.

Hier stand vor 1581 die Sct. Katharinenkapelle, wo einige alte Frauen unterhalten wurden. Rector Georg Lichtenthaler war der erste, der dieses Haus bezog.

Im Schmalkaldischen Krieg und zwar 1547 mußte hießige Stadt zur Züchtigung wegen des Abfalls von der alten Lehre 700 Neapolitanische Reuter den Winter über bequartiren, und wurde von selben hart beängstiget.

Anno 1582 ist der Zehentstadel (nun Hrn. Fürsten von Wrede gehörig) mit 600 Simra Getraidt abgebrannt.

Die nachstehenden Notizen bis zum Anfang des 30jährigen Kriegs theile ich aus der geschriebenen Staudinger'schen Chronik wörtlich, wie sie unter einander folgen, mit:

Den 19. Jenner 1582 sind Hans Frank von Tromezheim und Michael Wiedmann von Buchloe gehenkt worden.

Im selben Jahr entstund ein solches Ungewitter, daß es Steine wie Hühnereier, ja wohl 1 ℔ schwer geworfen.

1583 hat der Pfaff zu Ellingen vor dem Wirthshaus die lutherischen Bücher verbrannt.

Im selben Jahr wurden hier 5 Personen strangulirt.

Den 13. Juli wurde Hans Haub von Burg Farrenbach gehängt.

Den 25. Juli 1586 ist Hans Schmid, sonst Rücker von Tromezheim mit Strang und Ketten gerichtet worden.

Den 22. Juni 1587 wurde Georg Hafner von Herrieden enthauptet.

1588 wurde eine Mannsperson decollirt, und einer Weibsperson (dessen Weib) beede Ohren abgeschnitten. Er hieß Georg Schneider von Buchloe.

1589 den 23. Oct. wurde Ulrich Weickhel decollirt, auch kostete dieses Jahr der Mezen Mehl 12 Heller.

1590 wurde Michael Schneider von Tromezheim ausgehauen.

Digitized by Google

Den 14. Oct. deſſelben Jahres iſt Margaretha Weinhard, Seybolds Bdsmüllers Ehefrau und Anna Frankin von Moßbach wegen Hexerei ſtrangulirt, dann verbrannt und die Aſche in fließendes Waſſer geſchüttet worden.

Den 25. Nov. 1590 hat die Stadtmüllerin den Stein tragen müſſen, und wurde darauf aus der Stadt gewieſen.

Anmerk. Dieſer Stein lag auf dem Pranger, und hieß der Schandſtein.

1591 iſt Wolf Löffler aus Waſſertrüdingen, weil er rauben und morden half, aus Gnade mit dem Schwerdt hingerichtet, und ſein Körper aufs Rad geflochten worden.

Im ſelben Jahre wurde Georg Fleiſchmann, Klaus Fleiſchmanns Sohn lebendig verbrannt, ſeine Schweſter aber enthauptet und dann der Leichnam ins Feuer geworfen.

Selbe wurde erbärmlich hingerichtet, weil es dem Scharfrichter gänzlich mißlungen iſt.

Den 17. Mai 1591 wurde ein Thüringer wegen falſcher Briefe decollirt. Selber ſoll auch mit dem Teufel einen Pact gemacht haben, doch ſchien ſein Ende chriſtlich.

Am 15. Sept. deſſelben Jahres wurde Johann Valentin Baumgärtner in ſeinem 78ſten Lebensjahre geköpft und nachher verbrannt.

Den 5. Juni 1593 wurde Leonhard Hezelmeyer ſeiner 3 Finger der rechten Hand beraubt, da er des Meineids überwieſen worden iſt.

Den 5. Juni 1593 wurden Hans Vogel von Fünfſtetten und Georg Fudler, ein Roßdieb von Gundelsheim, gehangen.

Den 26. Jan. 1593 ſtarb dahier Sebaſtian Bayerlein, der ſich göttlicher Offenbahrungen gerühmt. In demſelben Jahr wurde das Stadtpfarrhaus erbaut.

1594 iſt Leonhard Raumbath in einer Badwanne im Wildbad ertrunken.

Um dieſe Zeit muß die Venerie als neue Krankheit ſehr ſtark graſſirt haben, und beſtand deshalb zu Nürnberg eine eigene Sonderſiechenbeſchau, und zwar aus

ſechs Erzney Doctores eines Erbern Raths von gemeiner Stadt Nürnberg geſchworen Leibärzet.

So habe ich einen ſolchen Schein vor mir, welcher bis auf den Namen des Unterſuchten gedruckt iſt, des Inhalts:

„Wir (folgen die Namen der 6 Aerzte) bekennen durch gegenwärtigen Brief, das Kilian Dinport von Weiſſenburg für uns kommen iſt, ſich beſichtigen zu laſſen, ob er mit der Krankheit des Ausſazes beladen ſey oder nit: Welchen wir fleißig beſichtiget. Auf ſolches achten wir ihn der Zeit nit auſſezig, Sondern befinden, daß er mit der Seuch der Franzoſen verunreinet ꝛc.“

Digitized by Google

Dahin wurden von hier mehrere Kranke geschickt, und daß die Zeugnisse ganz gedruckt waren, mag beweisen, wie häufig selbe ausgestellt werden mußten.

1599 wurden an den Galgen am Rennweg zwei Mannspersonen und das sogenannte Mägdlein von Fuckerin, gehangen, welche gesagt, weil sie mit diesen gestohlen, so wolle sie auch mit ihnen gehängt seyn.

Den 20. Aug. 1601 wurde Anna Hellin vulgo alte Forsterin von Sammenheim, weil sie falsche Münze gemacht, enthauptet und der Körper verbrannt. Auch haben Georg Zellbaum von Ellingen wegen begangenen Mords und Leonhard Birmann von Burgau wegen Diebstahls geköpft werden sollen. Auf Vorbitten des Herrn Landkommenthur von Ellingen ist Zellbaum das Leben geschenkt, und andern Tags ist Birmann mit Ruthen ausgehauen worden.

Den 1. Aug. 1603 ist allhier mit dem Schwerdt gerichtet worden Wilhelm Reith von Roth, wegen Stehlens, Raubens und Pfändens. Ist des Meister Jobs seine erste Probe gewesen.

Den 22. Mai 1604 wurde mit dem Strang gerichtet Hans Beck von Euckering, so gebettelt und besonders viele Kleider und Victualien gestohlen. Sein liederlicher Anhang ist ein Jahr darnach auf den Pranger gestellt und zur Stadt hinaus geführet worden.

Den 6. Sept. 1604 wurde Wolf Demut von Wadendorf, ein Badknecht, decollirt, und sein Körper verbrannt.

1605 ist zu Biburg gefangen und hieher geliefert worden, Peter Werner von Heinsfeld bei Dollenstein, und wurde den 10. Sept. mit dem Rade gerichtet. Er war ein sehr starker Mann, an dem sich 3 Henker müde gearbeitet, und weder das Herz noch die obern Schenkel abstoßen konnten, so daß er mehr strangulirt wurde. Selber hat sich dreier Mordthaten schuldig gemacht.

1606 grassirte hier die Pest, und starben viele Personen.

Im selbigen Jahre wurde Caspar Reuter, Zieler dahier, beim Zielen durch den Kopf geschossen und getödtet.

1609 trug sich zu, daß Georg Obleins Kind sollte begraben werden. Auf dem Kirchhof wurde die Bahre abgedeckt, und es zeigte sich, daß kein Sarg vorhanden war, weil sie das Kind aufzubahren vergessen hatten.

Den 22. Juni 1610 wurde Reinhard Gruner, Bürger und Schweinstecher dahier, enthauptet.

1615 ist Stephan Schüler, ein Zimmermann, von Stephan Schirhammer bei dem Schmalwiesner Halsgericht mit dem Rad justifizirt worden. Es wurde das crurifragium *) exercirt.

*) Das Brechen der Knochen mit dem Rad, vor der Beibringung des Stoßes auf die Brust oder in das Genicke.

Digitized by Google

Den 30. Juli deſſelben Jahres iſt Martin Lochner von Rehling wegen Diebſtahls durch gedachten Schirhammer allhier enthauptet worden; es iſt aber dieſe Execution übel gelungen, indem er den erſten Streich kaum 2 Finger tief in den Hals gebracht hat, und den Maleſikanten hierauf liegend in den Hals und Backen gehauen, und ihm noch einen Streich gab.

Dieſer (der Scharfrichter) hat ſich nun auf den Richtplatz niedergeſetzt, kläglich geweinet, und ſich vernehmen laſſen: Wenn nur Jemand da wäre, der ihm den Kopf abhiebe, er wollte ihm gerne halten und willig verzeihen.

Damit nun aber bei ſolchen unglücklichen Acten ein Scharfrichter keine Entſchuldigung habe, ſo wurde (zumalen auch ſchon einmal einem Geiſtlichen ein Aermel am Kirchenrock entzwei gehauen worden,) denen Herrn Geiſtlichen vermeldt, daß ſie wegen Enge des Raums die Köpfſtadt nicht mehr betreten, ſondern dem Maleſikanten von unten auf zuſprechen ſollten. *)

Nun kommen wir auf die Zeit des Anfangs des 30jährigen Kriegs im Jahr 1618, und es war wohl ein großes Glück für die damaligen Bewohner Weiſſenburgs, daß ihnen die verhängnißvolle Zukunft nicht vorher enthüllt war.

In dieſem Jahr ſoll es eingeführt worden ſeyn, daß Bürgermeiſter aus dem innern Rath erwählt worden ſind, da vor dieſem monatlich (wie es auch in Frankfurth am Main üblich geweſen) dieſe Amtsverrichtung von einem auf den andern des innern Raths herumgieng. Dieſe Veränderung ſoll darinnen ihren Grund haben, daß einige der Stadt Reputation ſchlecht in Obacht genommen.

Im Jahr 1622 ſoll das gute Geld äußerſt ſelten geworden ſeyn, ſo daß ſich hießige Stadt veranlaßt fand, Kupferkreuzer zu ſchlagen. Selbe ſind mit dem Stadtwappen und der Jahrzahl 1622 verſehen, und kommen heut zu Tage noch bisweilen zum Vorſchein.

Im nehmlichen Jahre koſtete der Metzen Roggenmehl 24 fl.; der Vierling ſchönes Mehl 10 Batzen; eine Maas Wein 2 fl.; eine Maas Bier 12 kr.; ein Ey 8 kr.; ein Pfund Fleiſch 24 kr.; ein Pfund Flachs 1 fl. und ein Paar Röcklein 6 kr. Am heil. Chriſtabend war das Fleiſchhaus geſperrt, weil kein Metzger Fleiſch hatte.

Ein Reichsthaler hatte dagegen einen Werth von 14 fl., und wer damals 1 fl. beſaß, konnte ſo viel damit ausrichten, als er heut zu Tag mit 9 fl. 20 kr. auszurichten vermag.

Den 24. Juli 1628 wurde mit dem Kaiſerl. Commiſſarius, Herrn Joh. Adam Collins, wegen einer Contributionsforderung abgehandelt, und ſelbe auf 666 Reichsthaler 5 Kopfſtück, den Reichsthaler zu 4 fl. gerechnet, feſtgeſtellt.

---

*) Wo ich bei vorſtehenden Hinrichtungen die Urſache nicht angegeben habe, liegen delicta carnis zum Grunde.

Digitized by Google

In ähnlicher Sache kam Hr. Consulent Forstenhäuser am 30. Juli desselben Jahres von den beeden Generalen Graf Colaldo und Graf Tilly von Würzburg und Schweinfurth zurück.

Im October wurde sämmtlichen hießigen Bierbrauern verboten, fortan weißes Bier zu brauen.

Am 27. Nov. 1628 wurde durch Herrn Oberst von Schönberg eine Contribution von 4000 Reichsthalern gefordert, dann weiters monatlich 500 Reichsthaler.

In jener drangvollen Zeit war die Lage der Vorstände der Stadt höchst schwierig und gefahrvoll, und die noch vorhandenen Rathsprotokolle zeugen, wie in jeder Stunde bei Tag und des Nachts der Senat zusammenberufen wurde, und die einzelnen Mitglieder desselben beim Mangel der Geldmittel den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt waren.

Anno 1629 sind die Jahrmärkte auf dem sogenannten Hof gehalten worden.

Die Maas rothen Biers kostete 8 Pfennige, und waren damals schon 21 Bierbrauer, aber nur 3 Bräuhäuser dahier.

In diesem Jahre kam als Kaiserlicher Commissarius Hr. Baron von Grenzing in der Krone dahier an, und legte dem Rath nachstehende Fragen vor: *)

1) Wie, warum und zu welcher Zeit die protestantische Religion dahier eingeführt worden? Ob solches auch in denen zur Reichspfleg gehörigen Orten geschehen sey?

2) Ob die katholischen Priester und Ordenspersonen abgestorben wären, oder ob man sie verwiesen hätte, und wie lange?

3) Ob man dem Theil der Bürgerschaft, welcher noch lange Zeit katholisch blieb, das freie Religionsexercitium gestattet, oder wann man es ihnen zu verwehren angefangen?

4) Ob man auch katholische Bürger aufnehmen wolle, oder wenn es nicht geschähe, was die Ursache wäre?

5) Wie es bisher mit der Administration der geistlichen Güter wäre gehalten worden, und wie sie seit der Einführung des Lutheranismus verwaltet, oder wohin sie wären verwendet worden?

---

*) Ohne Zweifel zur Vollziehung des im Jahr 1628 durch Kaiser Ferdinand erlassenen Restitutionsedikts. Selbes hob die Religionsübung der Reformirten in Deutschland auf; es befahl die Zurückstellung aller seit dem Passauer Vertrag (1552) durch die Protestanten eingezognen und von ihnen besetzten mittelbaren oder unmittelbaren Stifter; und erklärte, daß katholische Landesherrn an der in ihren Ländern vorzunehmenden Reformation nicht gehindert, und ihren protestantischen Unterthanen nur die Auswanderung gewährt seyn sollte.

Dieses Edict war leider die Ursache des jetzt, nach bereits eilfjähriger Verwüstung von neuem sich erhebenden noch schrecklichern neunzehnjährigen Kriegs.

Digitized by Google

Als diese Untersuchung angestellet wurde, konnte man sich um so muthiger verantworten, als die in Wengen und Rohrbach (zwei Dörfer der Reichspflege) vorgefallene Veränderung nicht durch die Stadt, sondern von den Innhabern dasiger Kirchen und Kirchenrechte veranlaßt worden war.

Die übrigen Fragen wurden, wie folgt, beantwortet:

Die Einführung der lutherischen Religion betreffend, so geschah solche im Jahr 1524 durch ein zwischen dem Rath und der Bürgerschaft getroffenes Uebereinkommen.

In Rücksicht der katholischen Priester und Ordenspersonen war die Antwort:

Der katholische Priester Andreas Münderlein seye freiwillig zur Augsburg'schen Confession übergegangen, und verwiesen sey Niemand worden.

Wegen der Aufnahme katholischer Bürger wurde erwiedert:

Da der Rath und die Bürgerschaft auf einen Tag die Augsburg'sche Confession angenommen hätten, so hätte sich keiner um das Bürgerrecht gemeldet.

Was die geistlichen Güter betreffe, so hätte man sie nicht allein gut angewendet, und einen gottseligen Gebrauch hievon gemacht, sondern auch zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, als wozu sie verwendet worden, noch zugeschossen.

So gut diese Vertheidigung der Stadt gegen den Commissarius war, so forderte er doch die Reichspflege ab, und obschon der Magistrat die dringendsten Vorstellungen dagegen machte, und von Chursachsen und andern Orten her, kräftige Interceſſionalien einliefen, so wurde sie doch nach Erstattung des Pfandschillings von 5200 fl. dem damaligen Bischof zu Eichstädt, Joh. Friedrich, der bei dem Kaiser in großem Ansehen und Gnaden stund, administrationsweise eingeräumt, und man sah sich vor der Hand gezwungen, der Gewalt zu weichen.

Da indessen im Jahre 1646 die Westphälischen Friedenstractate mit mehrerem Ernste, als früher, betrieben wurden, ließ die Stadt, um nichts zu versäumen, ihre Beschwerden wider Eichstädt wegen der eingelößten Pflege durch die Nürnberg'schen Gesandten Joh. Christoph Kreß von Kressenstein, und Tobias Oehlhafen von Schöllenbach übergeben.

Die evangelischen Gesandten zu Osnabrück sahen die Sache als erheblich an, brachten sie zur Sprache, und fanden Gehör. Nach vielen darüber gemachten Berathschlagungen wurde endlich die Cession der Reichspflege aufgehoben, und die Stadt durch den Osnabrück'schen Friedensschluß (1648) in ihre Rechte wieder eingesetzt, wie weiter unten vorkommen wird.

Ein solches gewaltsames Verfahren im Verein mit den Drangsalen des Kriegs bewogen mehrere Orte, vom protestantischen Glauben wieder abzufallen. Dieses war um obige Zeit mit Hilpoltstein der Fall, von wo dann mehrere Bürger und namentlich ein Zinner deshalb hieher zogen.

Digitized by Google

Aber auch Weissenburg scheint in der Mitte des Jahres 1629 nicht ganz einig gewesen zu seyn, da es sich am Ende des Jahres vorher schon an den Churfürsten von Sachsen der Religion wegen um Rath bittend wandte, (Rathsprotokoll von 1628. S. 235.) und eine Eingabe des Consulenten Forstenhäuser, eines ausgezeichnet gewandten Mannes, der in jener Zeit der Stadt die ersprieslichsten Dienste leistete, dafür zeugt, daß man zum Theil gemeint war, wieder zum Katholicismus zurückzutreten. Seite 378 des Rathsprotokolls vom 19. Mai 1629 heißt es:

„Herr Joh. Georg Forstenhäuser übergiebt einem Erb. Rath und beeden Räthen eine Schrift, darinnen er für den unverhofften Fall, (dafür Gott gnädig seyn wolle) eine Religionsreformation allhie zu Weissenburg vorgenommen werden sollte, seine Dienste als Advocatus resigniret und aufkündet, weil seine Bestellung und Revers vermag, daß die Aufkündigung ein Jahr zuvor bederseits geschehen soll. Auser erst bemeldtem unverhofften Fall aber begere er von einem Erb. Rath nicht zu gehen; woll auch andergestalt nicht resignirt und aufgekündet haben, wie solches die eingegebene Schrift mit mehrerem zu erkennen giebt ꝛc.

Ist Ihr Ehrenvest durch den alten Herrn angezeigt worden, daß ein Erb. Rath ihme seiner conditionirten Resignation halber nicht verdenken könne, vernehme sonst gar gern, daß er von einem Erb. Rath und gemeiner Stadt nicht zu gehen begere, daß verhoffend der liebe Gott werde uns bei dem reinen Wort Gottes und exercitio der wahren evangelischen Religion noch länger lassen, und die besorgende Religionsreformation gnädig verhüten, und weil ein Erb. Rath an seinen Verrichtungen ganz keinen Mangel, sondern vielmehr ein großes Wohlgefallen trage, als hat sich ein Erb. Rath erboten, seinen bisher gebrauchten getreuen Fleiß, sonderlich die dies Jahr herein bei währendem gefährlichen Kriegswesen gehabte Mühewaltung ins Künftig dankbar zu erkennen, mit angehängter Bitt Ihro Ehrenvest ihm eines Erb. Raths als der gemeinen Stadt Sachen, wie bisher allso auch fürderhin wolle befohlen seyn lassen."

In diesem Jahre mußte die Bürgerschaft gemeinschaftlich mit den Soldaten die Besetzung der Thore übernehmen, und wurde die Polizeistunde gleich nach der Bethglocke festgesetzt.

Auch wurde (1. Febr. 1629. Rathsprot. S. 331.) die ganze Bürgerschaft an einem Sonntage auf das Rathhaus gerufen, und ihr durch eine Deputation des Raths in der Gerichtsstube viertelweis angezeigt:

„daß ein Erb. Rath ihrer mit den nun in die 47 Wochen continuirenden wochentlichen Soldatensteuer gern verschonen wolle, in Erwägung aber, daß der Kriegsbeschwerden noch kein Ende werden will, wolle ein Erb. Rath dieselben väterlich ermahnen, die

Digitized by Google

bisher verfallene Steuer richtig zu machen; hinfüro aber soll nur eine halbe wochentliche Steuer (bis der liebe Gott nur ein wenig Erleichterung der Kriegsbedrängnisse schicken möchte) genommen werden.

Fürder sind derselben folgende Puncte vorgehalten worden, so ein Erb. Rath abgestellt wissen will:

1) Das Herumlaufen und Herumschicken der Kinder an den Festtägen und der Fastnacht.
2) Das Schertling und Würstausschicken.
3) Den Ueberfluß mit Ausschickung der Dotenhemd bei den Gevatterschaften.
4) Das vielfältige Betteln. Aus jedem Haus darf nur eine Person Allmosen einsammeln, und muß diese mit einem blechernen Zeichen versehen seyn.
5) Sollen die Bürger ihre starken, erwachsenen Kinder zu Arbeit anhalten, und nicht so, wie die Erfahrung bezeugt, im Müssiggang umherziehen lassen.
6) Solle sich der Bürger gegen den Soldaten bescheiden verhalten, und so viel möglich übersehen.
7) Die Betstund soll fürohin auf den Aftermontag uff 7 Uhr verlegt, und in währender Betstund die Läden gesperrt und die Arbeit eingestellet seyn."

Anno 1630 kostete die Maas braunen Biers 6 Pfennige.

Am 29. Nov. desselben Jahres war Steuerschwörung. (RP. S. 642.) Alle drei Jahre wurde die Bürgerschaft auf das Rathhaus beschieden, und mußte jeder bei Ableistung eines körperlichen Eides angeben, wie hoch sich sein Vermögen belaufe. Die Steuer wurde auf 1 fl. vom Hundert festgesetzt, und wessen Vermögen weniger als 100 fl. betrug, mußte 1 fl. 75 Pfennige bezahlen.

Im Jenner 1630 lag das Regiment des Grafen Piccolomini hier und in der Umgegend.

Am 23. Aug. desselben Jahres kamen 3 Dienstknechte der Zinner'schen Mühle in der Au in Untersuchung, weil sie in dem Garten des Hans Müderlein am Wülzburger Berg Aepfel geschüttelt.

Das Erkenntniß fiel dahin aus: (RathsP. S. 602.)

Weilen der Junge Namens Hans Leonhard Schmidt so richtig herausgangen, und die That anfangs bekannt und nicht wie die andern für die wissentliche That geschworen, als ist beschlossen worden

daß der jung Hans Leonhard Schmidt der Gefängnuß erlassen, die andern zween aber, sonderlich ihres Schwörens halber uff kommenden Montag in Korb gesetzt und ins Wasser gesprengt werden sollen. *)

*) Diese Strafe wurde so vollzogen. Es wurde an einem Weiher ein Schnellgalgen von ziemlicher Höhe

Digitized by Google

Wegen Abführung des schon lange dahier liegenden Cronburg'schen Reuterregiments *) wurde fortwährend vergebens nachgesucht.

Zur Tilgung einer von Hrn. Kommissär Sec. Remy zu erhebenden Contribution wurde beschlossen, daß die Steuer wöchentlich 2 kr. vom Hundert fort erhoben werden sollte, und wird bemerkt, daß die Besatzung vom Gräflich Wallenstein'schen Regiment von hier nach Dinkelsbühl verlegt worden sey.

Damals kostete

1 ℔	Ochsenfleisch	17	Pfennige.
1 ℔	Rindfleisch	14	dto.
1 ℔ Schaaf-) 1 ℔ Lamm-)	Fleisch	13	dto.
1 ℔	Kalbfleisch	15	dto.
1 ℔	Schweinfleisch	14	dto.

Anno 1630 den 14. April ist das Laubenbuch dadurch fast ganz niedergebrannt, daß ein Bauersmann auf den Mädern Laub rechte, und selbes verbrannte. Missiv. Prot. Nro. 70.

Das Jahr 1631 scheint bis zum November desselben ziemlich ruhig gewesen zu seyn, da sich wenigstens im Rathsprotokoll nichts sonderliches vorfindet.

Erst in der Sitzung vom 14. Nov. 1631. S. 143 kommt vor, daß Sr. Excellenz Herr General Tzerklas Graf von Tilly der hießigen Stadt eine schriftliche und lebendige Salvequard von 80 Mann angeboten, und daß man erstere angenommen und letztere eingelassen habe.

Indessen haben die Herrn des innern Raths fast stündlich zusammenkommen müssen, da bei den gesperrten Thoren wegen der umliegenden Kaiserlichen und Tillyschen armada (weswegen auch die ganze Bürgerschaft in der Wehr stehen und Tag und Nacht Wache halten mußte) stetige Händel vorgefallen, darüber nothwendig und zur Verhinderung augenscheinlicher Kriegsgefahr deliberirt und berathschlagt werden mußte.

Weder die schriftliche noch lebendige Salvequard hat indessen viel geholfen, denn es konnte

---

so aufgerichtet, daß der Querbalken über den Wasserspiegel hineinragte. An der vordersten Spitze war eine Rolle angebracht, über welche ein Seil lief, an dem ein großer Korb befestigt war. Der zu Bestrafende wurde nun in den Korb gesetzt, und dieser aufgezogen und durch Festbinden schwebend über dem Wasser erhalten, so daß dem darin Sitzenden nichts übrig blieb, als in das Wasser herunter zu springen, um dem Gespötte des Publikums zu entgehen. Es soll diese Strafe häufig gegen Bäcker, welche zu leichtes oder schlechtes Brod lieferten, angewendet worden seyn.

Unten war jemand mit einem Kahn, um den Gesprengten herauszufischen.

*) Prot. missiv. 1631. N. 2. u. 3. 45.

Digitized by Google

in der Stadt Niemand weder aus noch ein, und ist Sonntag Nachts (13. Nov.) die Siebenbronnenmühle abgebrannt worden.

Den 22. Nov. 1631 war Tillys Hauptquartier zu Stechendorf bei Nürnberg, und ist selber den 27. ejusd. dahier angemeldet worden. Der Aufenthalt des Hrn. General Tillys dauerte vom 28. Nov. bis 1. Dez., als an welchem Tage selber nach Donauwörth abreiste.

Den 5. Dez. ist des Hrn. Lenkh Haus bei der Kirche allhier, das alte Pfleghaus, geplündert worden.

Deshalb wurde bei dem Commandanten Herzog Rudolph Maximilian von Sachsen Klage geführt, was zur Folge hatte, daß mehrere Soldaten eingezogen wurden. Dieses fruchtete indessen doch wenig.

An demselben Tage Nachmittags kehrte Tilly von Donauwörth zurück, und gieng den 9ten wieder ab, nachdem ihm durch Deputirte die Noth der Stadt vorgestellt worden ist. Nach der dritten Audienz referirt Hr. Consulent Forstenhäuser, Hr. General Tilly habe die kurze und kathegorische Antwort ertheilt:

„Ich kann euch nit viel Wort geben, ihr müßt etwas an Volk haben, ich will Zu„fuhr schaffen und helfen so viel ich kann, ihr hörts."

Hiebei hatte es auch sein Bewenden.

Dienstag den 13. Dez. (RP. S. 151.) haben Ihr Excellenz Herr General Graf Tilly begehren lassen, weiln dieselben die Feiertag allhier zu bleiben gewillt, ihnen ein Ort auf dem Rathhaus oder anderswo einen Saal anzuweisen, da sie das Amt und Meß halten mögen ꝛc. Worauf ihm die Gerichtsstuben sammt dem Saal darbei, wie auch des Reichspflegsverwesers Haus, zu besichtigen gewiesen, und der Saal in der guldenen Kron (desgleichen keiner hir) vorgeschlagen worden.

Als dem Grafen Tilly das fünfte Memorial übergeben worden, worin um Untersuchung der Vorräthe und um Befreiung von der großen Last dringend gebeten wurde, ließ er die Deputirten gar nicht ausreden, sondern äußerte sich mit den Worten: „Es ist wahr, ihr habt viel willig „gethan, ich hab vermeint, hinweg zu reisen, so ist es mir über Hand gekommen, ihr müßt „aber morgen und übermorgen noch das Beste thun, ich will euch helfen, so ich kann ꝛc."

1631. Am 16. Dez. 1531 reiste Graf Tilly zwischen 9 und 10 Uhr morgens unvermuthet nach Nördlingen ab, ließ aber einer Rathsdeputation die Erklärung zurück, daß er zwar gemeine Stadt allhie, die das ihrige gutwillig gethan, weswegen er sich bedanke, fürohin gern verschonen wollte, es könne aber nicht seyn, und habe er die Ordonanz gemacht, daß ein Theil Volk allhie in der Stadt, und theils zu Wülzburg und theils zu Ellingen quartiren sollen.

Freitag, den 9. Dez. starb dahier bei dem Bäcker Leonhard Schlittenhard Herr Arndt

Digitized by Google

Gebhard, gebürtig aus dem Erzstift Magdeburg, auf Wermliz, Wedeliz, Gubiz und Bahier Dorferbsaßen, Römisch. Kaiserl. Majestät gewesener Obristlieutenant, unter Julius Heinrich, Herzog zu Sachsen und Kaiserl. Kämmerer, und wurde auf Antrag seiner Frau Wittwe, einer gebohrnen Gräfin von Schlickh, in der Pfarrkirche begraben, obwohl der Magistrat dieses Anfangs nicht zugeben wollte, und sich damit entschuldigte, daß seit 50 — 70 Jahren Niemand in der Kirche begraben, sondern die Zeit her hohe und niedere Personen in den gewöhnlichen Gottesacker gelegt wurden.

Kaum war Graf Tilly aus der Stadt, so rückte der Obrist Graf Philipp von Pappenheim ganz unversehen und unangesagt mit seinem ganzen Regiment, bestehend aus 10 Fahnen, in die Stadt, und verlangte der Quartiermeister für 600 Mann auf so lange Quartier, bis ausgemittelt wäre, wie viel hievon Weissenburg, Ellingen und Wülzburg zu übernehmen habe.

Obschon den Unterhalt für so viele Völker aufzubringen der Stadt unmöglich schien, so halfen doch die dringendsten Vorstellungen beim Obrist Pappenheim nichts, und selbst eine an Tilly und Altringer nach Nördlingen abgeordnete Rathsdeputation konnte keine Abhilfe erwirken.

Am 3. Jenner 1632 zeigte Hr. Obrist Pappenheim dem Rathe an:

> Herzog Friedland seye zum General ernannt, und wenn man was zu suchen habe, müsse Ein E. Rath solches bey Ihro Excellenz anbringen. (RP. S. 160.)

Nachdem die Stadt Weissenburg seit dem Anfang des 30jährigen Kriegs einen Kosten-Aufwand von 252,865 fl. hatte machen müssen, so verließ sie am 23. März 1632 Obrist Philipp von Pappenheim gerade zur unrechten Zeit, da der Feind in der Nähe war.

Das Rathsprotokoll vom Jahre 1632 enthält in dieser Beziehung Seite 186 ff. wörtlich Folgendes:

„Uf den Abend um 8 Uhr hat Hr. Obrist von Pappenheim E. E. Rath durch dero Deputirte angedeutet, daß er von Ihro Excellenz Hrn. General Tilly Ordonanz bekommen hab, sich mit seiner Soldateska zu erheben, und uff die Festung Wülzburg zu begeben; daß nun E. E. Rath sich so standhaft bishero bey Kaiserl. Majestät gehalten, wolle Ihre Gräfl. Gnaden E. E. Rath das Zeugniß geben, wie an gehörigen Orten rühmen, und sie erinnert haben von solcher Standhaftigkeit nit auszusezen, und weilen der Feind sich mit viel tausend Mann zunächst in der Nachbarschaft präsentirt, und daher zu besorgen, er werde die Stadt plündern, und die fünf Stücklein, so uff dem Markt und bey den Thoren stehen, mit sich hinwegnehmen, als wolle er solche 5 Falkeneten mit Pulver, Bley und Lunden mit auf die Festung Wülzburg nehmen, und E. E. der Restitution halber eine Recognition geben."

„Die übrigen allhir habenden Stücklein, Doppelhacken und Musqueten, (deren der Feind nicht begehren werde) wolle er wie auch etwas Munition, damit man sich wider die frei-

Digitized by Google

„fenden Rotten etwas aufhalten und defendiren könne, allhie hinterlassen, und nit mit sich „nehmen. In einem Tag oder drey werde gemeiner Stadt Succurs wider den Feind zukommen.

„Obwohl E. E. Raths Deputirte dagegen eingewendet (denn dieses Geschüz soll 3000 fl. „werth gewesen seyn), daß man solcher Gestalt die Stadt nicht länger defendiren könne, wenn „nicht allein die Soldateska aus der Stadt ziehe, und selbe im Stich lasse, sondern auch die „besten Stücklein und Munition, damit man gemeine Stadt noch ferner (wie Ihro Gräfl. „Gnaden selbst ermahnet) nach Möglichkeit schützen könne, hinwegnehme und desarmire. Ha„ben doch Ihre Gräfl. Gnaden keine Entschuldigung annehmen wollen und vermeldet, man „thue es gleich gern oder nit, so nehme er die fünf Falkeneten und Munition mit sich hin„weg, dazu man auch 10 Pferd, solche auf die Festung zu führen verschaffen solle. So wahr „als er ein ehrlicher Herr sey, sollen die Pferd auf morgen früh wieder allhier seyn, und „wenn der Feind hinweg, die Falkouetten wieder restituirt werden, da sie doch sonst dem Feind „in die Hand kämen."

„Demnach E. E. solche 5 Falkonetten gegen eine Recognition unter Hrn. Obrist Graf „Philipp von Pappenheim Handschrift und Pettschaft nolens volens folgen und uff Wülzburg „neben den Pagagewägen führen lassen müssen, wie dann heut dato Abends zwischen 10 und „11 Uhr in der Nacht nit allein die bey Tag angekommenen 80 bis 86 Tillysche Reuter und „commandirtes Volk, sondern auch all gräfl. Pappenheimisches allhier gelegenes Kriegsvolk „(ohnerachtet man bei 3 Tag hier vor dem obern Thor stark schanzen und einen halben Mond „aufwerfen, und unten am Graben Stacheten mit großen Unkosten bauen müssen) sich von „hier ohne Trommelschlag und Trommetten aus der Stadt hinweg begeben."

„Was nun das zu Ellingen und dieser Orten in großer Meng herumliegende Schwed'sche „Kriegsvolk vornehmen möchte, das hab man zu erwarten. Gott richte und schicke alles nach „seinem väterlichen Willen und Wohlgefallen, und wende ferner Unglück von gemeiner Stadt „in Gnaden ab, und bescher uns den edlen lieben Frieden."

Graf Pappenheim muß mit seinen Reutern ziemlich gute Mannszucht gehandhabt haben, da wenigstens die Rathsprotokolle in dieser Beziehung nur wenige Klagen enthalten.

Am 24. Merz 1632 wurde die Stadt ohne allen Widerstand von den Schweden besetzt, da selbe von aller Besatzung und Munition entblößt war.

König Gustav Adolph von Schweden *) zog an diesem Tage mit seinem ganzen Hofstaat,

*) Ueber die Charakteristik dieses großen Mannes füge ich aus Rottecks allgemeiner Geschichte Folgendes hier an:

Wie ein glänzendes Meteor war an Deutschlands Himmel Gustav Adolph erschienen und verschwunden. Sein Charaktergemälde, von Partheigeist und Leidenschaft entworfen, ist mit widerspre-

Digitized by Google

dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Pfalzgrafen August, dem Pfalzgrafen Johann Friedrich, einem Herzog von Holstein und einem Marggrafen von Durlach ꝛc. in hießiger Stadt ein, und hielt in der goldenen Krone die Mittags- und Abendmahlzeit, recognoszirte aber vorerst die Festung Wülzburg.

---

chenden Zügen zur Nachwelt gelangt. Doch einstimmig bewundert man seinen Geist und Muth, und die unverwerflichsten Zeugnisse sprechen seinen frommen Sinn und Redlichkeit aus. Nicht nur viele deutsche Fürsten — deren Neigungen freilich meist der Politik gehorchten — huldigten dem schwedischen Helden, sondern, was beweisender für ihn ist, die Völker, wenigstens des protestantischen Deutschlands, verehrten und liebten ihn, (der bescheidene König äußerte selbst sein Mißfallen an der fast abgöttischen Ehrfurcht der sächsischen Bürger und Bauern) und auch die Katholiken erkannten des Siegers Menschlichkeit und Milde. Weit erträglicher war des Krieges Last, wo seine, als wo des Friedländers (Wallensteins) Truppen hausten. Unläugbar ist er Deutschlands Wohlthäter gewesen, denn ohne Ihn fiel es dem despotischen Ferdinand und den argliſtigen Jesuiten als Beute anheim. Sey es, daß er selbst nach dessen Beherrschung strebte, daß sein Gemüth nach der Leipziger Schlacht, dem Stolz und der Hoheitslust sich öffnete, daß er den Kaiserthron, vielleicht die Dictatorsgewalt in Deutschland sich zu seinem Ziel steckte; dies alles mag das verwerfende Urtheil über diejenigen, die sich ihm anschloßen, keineswegs begründen. In der großen Zerrüttung der vaterländischen Dinge, in der unheilbaren Trennung der beiden Confessionstheile, mehr noch in der rechtlosen Willkühr des siegenden Kaisers Ferdinand lag die rechtliche Ermächtigung für die Stände, einem fremden Beschützer sich zu verbinden. Auch war ja der König von Schweden nach Ursprung und Sitte den Deutschen weniger fremd, als jener der Ungarn, und die Gefahr der Unterjochung bei jenem, dessen Hauptmacht durch Meeresfluthen von deutscher Erde getrennt war, minder groß, als bei dem angrenzenden Oesterreich. Wäre Gustav Adolph Kaiser geworden, ja hätte Er auch selbst als Sieger die Dictatorsgewalt ausgeübt, nimmer hätte Deutschland darum fürchten dürfen, eine schwedische Provinz zu werden. Der deutsche Kaiser hätte vielmehr über Schweden geherrscht; und wären auch die Vorrechte der Stände durch einen kraftvollen Monarchen geschmälert worden, hätten sie vor der Majestät einer energischen Centralgewalt sich beugen müssen, so wäre dadurch Deutschlands Gewicht in der europäischen Wage nur schwerer geworden, und statt der Vorrechte einiger Großen hätte vielleicht ein gleiches, freisinniges Recht die Gemeinen beglückt. Uebrigens würde Gustav Adolph, wenn er mehr als billigen Lohn für seine Hülfeleistung gefordert hätte, an der Eifersucht Frankreichs, und hätte er nach der Uneingeschränktheit gestrebt, an jener der deutschen Fürsten sehr schwer zu übersteigende Hindernisse gefunden. Aber sein längeres Leben hätte den Krieg bälder zum Ende führen mögen, während durch seinen Tod (blieb den 1. Nov. 1632 in der Schlacht bei Lützen) die Verhältnisse noch schrecklicher verwirrt, und noch weitere sechzehnjährige Leiden über Deutschland gebracht wurden. Doch wer will bestimmen, was erfolgt wäre, wenn ein oder das andere Ereigniß nicht statt gefunden? Wunderbar verflochten sind die Völkerschicksale, wie jene der einzelnen Menschen. Was uns Segen scheint, mag oft zum Verderben führen, und die gefürchte-

Digitized by Google

Am 25. Merz wurde Ellingen angezündet, und brannten 40 Häuser, zu Waldungen und Pleinfeld deren 20 oder mehr.

Am Palmsonntag zog Gustav Adolph mit seiner Armee ab, und zwar über Monheim nach Donauwörth, und ließ als Besatzung nur 200 Mann zu Fuß und eine Compagnie Reuter in hießiger Stadt, während Oberst Sperreuter *) Eichstädt mit Accord eingenommen, dem dasigen Bischof eine monatliche Contribution von 800 fl. auferlegt hatte, und Weissenburg zu vertheidigen bestimmt war.

Am 25. Mai 1632 wurde hießige Stadt durch den österreichischen Oberst Krazer von Regensburg aus mit ohngefähr 14000 Mann überzogen und belagert, und da Sperreuter mit dem versprochenen Succurs zu lange zögerte und zu spät ankam, so mußte sich die Stadt am 27. Mai, also schon nach 2 Tagen, übergeben.

Ganz gegen den Uebergabsaccord wurde die Stadt total geplündert, ihrer viele, sonderlich Schweden (denen doch mit Sack und Pack abziehen zu dürfen versprochen worden) auf den Tod gehauen, geschlagen, geraitelt, Frauen und Jungfrauen geschändet, und zum Theil mit fortgeführt; Herren des Raths und Bürger in Arrest genommen, und ½ Jahre darinnen angehalten; die Stadt mit höchster Gefahr für selbe in Brand gesteckt, und die Thore offen gelassen,

---

sten Uebel wandeln früher oder später sich in Segen; ungeahnete Zwischenfälle zernichten gar oft die Berechnungen der Weisheit wie die Anlagen der Natur.

Eines dürfte behauptet werden: daß Gustav Adolphs Leben zur Religionsduldung nicht würde geführt haben. Denn in seinem sonst edeln und großen Gemüth wohnte ein beschränkter Glaubenseifer, welcher freilich als Kind seiner Zeit, und durch seine persönlichen Verhältnisse groß gezogen, einige Nachsicht anspricht, als (freilich verkehrte) Aeusserung tiefgewurzelter Religiosität selbst Achtung fordert, aber dennoch einen widerlichen Kontrast bildet mit der Lichtseite seines Charakters, mit seiner Gerechtigkeitsliebe, Humanität und Milde, und vor allem mit seinem lichten Verstand. Nicht nur den Katholiken hatte Er in Uebereinstimmung mit der vorherrschenden Gesinnung der Protestanten tödtlichen Haß geschworen; sondern auch die Reformirten, um des Unterschiedes einiger Formeln willen, fanden bei Ihm keine Gnade. Selbst der um Ihn hochverdiente Landgraf Wilhelm konnte von Ihm, auch gegen Verheißung einer großen Geldsumme, nicht erwirken, daß er den Reformirten eine Kirche zu Frankfurt einräume. „Lieber wolle er aller seiner Soldaten Schwerdter in seinem Herzen aufnehmen, als der reformirten Kirche den geringsten Vorschub thun." — — Wenn Männer, wie Gustav Adolph, von so wahnsinnigem Eifer glühen, wer will über schwächere Charaktere, wenn sie die gleiche Verkehrtheit zeigen, den Stab der Verwerfung brechen? Der Fanatismus Gustav Adolphs ist allerdings die beredtste Entschuldigung Ferdinands.

*) Dieser hieß früher Niklas Dietrich, da er aber in einer Affair den König Gustav, der eingeschlossen war, durch seine Tapferkeit befreite, gab ihm selber den Namen Sperreuter (der ihn aus der Sperre, Klemme herausgerissen). Beschreibung der Schlacht bei Nördlingen im J. 1634. S. 49.

Digitized by Google

so daß alles Raubgesindel ohne Anstand in hießiger Stadt Einlaß hatte. Auch sind mehr als 10 Einwohner von hier getödtet worden.

Eine nicht ungewöhnliche Mißhandlung jener barbarischen Zeit war auch die, daß die rauhen Krieger dem friedlichen Stadt- oder Land-Bewohner Mistjauche oder andere eckelhafte Flüssigkeiten mit Gewalt einschütteten, den so Gequälten niederwarfen, und mit Füßen traten.

Eine solche Operation hieß „den schwedischen Trunk geben."

Die Bedrängnisse aus jenen schweren Zeiten leben heut zu Tage noch in dem Munde des Landvolks in den Knittelversen:

Der Schwed ist komma,
Hat alles mitg'nomma,
Hat d'Fenster eing'schlagn,
Hat d'Blei davon tragn,
Hat Kugeln draus gossen,
Hat d'Bauern erschossen.

Die Ursache dieser Drangsale soll nach den Chronisten die gewesen seyn, weil die Stadt denen Schweden mehr als den Kaiserlichen zugethan scheinen mochte.

Weissenburg war wie Nördlingen und andere Städte nur von protestantischen Bürgern bewohnt, und da die Protestanten die Schweden als Verfechter und Beschützer der neuen Lehre betrachteten, so mag dieser Grund wohl der richtige seyn. Die ausgeplünderte Stadt suchte nun eine Salvequard in Wülzburg nach, allein es kamen indessen 7 Compagnien schwedische Dragoner, erstiegen die Stadt beim Rectoratshause, und machten die Kaiserliche Besatzung mit Ausnahme des Trompeters Blumensack und eines Corporals, die sich die Bürger erbeten,*) nieder, steckten die Ziegelhütten in Brand, und fiengen an gegen die Festung offensiv zu agiren. Um diese Zeit wurde auch die Zehendmühle und der Zehendhof abgebrannt.**)

In die drei Jahre konnte nun in unserer Flur nichts gebaut werden, da wegen der Wülzburg'schen Besatzung sich Niemand ohne Lebensgefahr vor das Thor wagen durfte.

So wurde am 16. Oct. 1632 der Organist Joh. Jacob Dornberger, der des Kräutersammelns wegen sich vor das Thor gewagt hatte, von Wülzburger Soldaten angefallen und getödtet. Selbst die Kinder wurden nicht verschont, wie denn im folgenden Jahre Adam Breuning, der in der lateinischen Schule gute Fortschritte gemacht hatte, auf ähnliche Art getödtet wurde.

---

*) Deutet schon auf ein innigeres Verhältniß.

**) Der Besitzer der erstern hieß Leonhard Heckel, und des letztern Ulrich Heckel.

Digitized by Google

Indessen entstand in hießiger Stadt eine solche Hungersnoth, daß man Hund- und Pferdfleisch aufgesucht und verzehrt hat.

Der Schade, der während der dreijährigen Belagerung der hießigen Stadt zugegangen, soll sich auf 100,000 fl. belaufen haben, und fiel den Gartenbesitzern das wegen Anlegung von Fortifikationen angeordnete Niederhauen aller fruchtbaren herrlichen Bäume besonders empfindlich.

Vom 17. Aug. 1632 bis 6. Oct. 1634 fehlen die Rathsprotokolle gänzlich, und melden die Chronisten nur, daß im Jahr 1633 bei fortwährender Pest die Zahl der Verstorbenen allhier sich auf 298 Personen erhöht hat.

Zu derselben Zeit (27. Aug. alten oder 7. Sept. neuen Styls*) des Jahres 1634) als die Schweden in der Schlacht bei Nördlingen eine große Niederlage erlitten, wurde Weissenburg von den Kaiserlichen abermal mit Akkord genommen, und obschon die Stadt vermöge der selbst vom Kaiser confirmirten Vergleichspunkte in etwas Ruhe zu erhalten schien, so wurden doch der Bürgerschaft durch oftmalige Abwechselung der Garnison ungemeine Drangsale zugefügt.

Den 15. Dez. desselben Jahres ist Stephan Meckenhäusers, Eichers Ehefrau durch eine 25pfündige Kugel von Wülzburg aus auf hießigem Markt getroffen und getödtet worden.

Am nehmlichen Tage verunglückte Johann Heinrich Gleisdorfer, Pfarrer von Höttingen, und Euphrosina Stephan. Als eben ersterer der letztern Hirs auf dem Markt abkaufen wollte, kam eine Kanonenkugel von Wülzburg, und schlug beeden die Füße ab, so daß sie bald darauf starben.

In diesem 1634sten Jahre hielt die Pest so stark an, daß außer den in ordentlichen Processionen begrabenen 642 Personen 380 von dem Todtengräber auf einem besondern Wägelein, dessen Räder (weil schon das Rollen desselben Ansteckung bewirkt haben soll) mit Filz beschlagen waren, hinausgeführt und begraben worden sind. Hiedurch wurde die Stadt dermassen leer, als wäre sie ausgestorben. Zehen Personen und darüber wurden täglich hinausgetragen.

Ueber die Holzabgabe aus dem hießigen Gemeindewald enthält das Rathsprotokoll vom Jahr 1635 S. 235 wörtlich Folgendes:

den 12. Jenner.

Des Holzes halber, weil Niemand hacken wolle, ist in beeden Räthen beschlossen worden: daß man von einem Bock Holz, so einer selbst muß hacken und fahren lassen, mit 4 Pferd 5 Batzen, mit 3 Pferd 4 Batzen, mit 2 Pferd 3 Batzen, mit 1 Pferd

*) Der alte Styl wird auf den neuern zurückgeführt, wenn man jeden Tag der Zählung auf 11 Tage hinausrückt.

Digitized by Google

2 Batzen, von einem Schlitten voll 2 kr., von einer Bürd Holz nichts bezahlen soll. Welch alles auf einen oder etliche Tag soll gehalten, und das Geld unter dem Thor soll eingenommen werden.

Am 5. Febr. wurde Hrn. Brauegg, Hauscommenthur zu Ellingen, welcher damals dahier wohnte, gestattet, im Kloster, dem jetzigen kgl. Landgerichtsgebäude durch seinen Priester Messe lesen zu dürfen. Ein Beweis, wie tolerant (für jene Zeit mag dieser Ausdruck erlaubt seyn) die Bewohner Weissenburgs damals waren.

Im Monat Mai 1637 wurden wegen der außer der Stadt liegenden Soldaten, die in die Stadt zu kommen suchten, die Thore 10 Tage lang geschlossen. Nach Verlauf dieser Zeit wurde endlich ein Lieutenant und ein Fähnrich eingelassen, welchen 2 Wägen folgten.

Den 24. Mai 1637 wurde ein Reuter bei dem schönen Brunnen (wo damals der Galgen für Militär stand) aufgehenkt, und als er 3 Tage gehangen, hat er sich ohne Wind umgewendet. (o Miraculum!)

Den 15. Febr. badeten bei großer Wärme 3 Scholaren, Namens: Daniel Eder, Johann Herschel und Jacob Erkel im See, und ertranken.

Den 17. Dez. rückten wieder 2 Regimenter zu Pferd in die Stadt. Zu dieser Zeit wurden 48 Steuern in einer Woche eingetrieben. Ich allein, schreibt ein Bürger, Namens Geiselbrecht, mußte in 3 Tagen 115 fl. Steuer bezahlen.

Im Jahr 1641 gieng das Steuerheben fort, da hießige Stadt fort und fort ungemein mit Quartier beschwert war.

Den 28. Nov. 1644 wurde das Hochgericht am Schmalwieser Weg aufgerichtet.

Den 20. Dez. wurde gesammter Geistlichkeit so wie den Lehrern ihre Besoldung wieder ausgezahlt, da sie der harten Kriegszeiten wegen bisher nur die Hälfte erhielten. Die Reste wurden durch Ueberlassung von Grundstücken der Stiftung gedeckt.

Im Merz 1645 sollte der bekannte bayersche General Jean de Werth hier ankommen, und wurden ihm Bürgermeister Bechermeyer, Syndicus Brottwolf und Samuel Preu als Deputirte entgegengeschickt.

Anno 1646 wurden wegen glücklicher Friedensverhandlungen ein Bußtag nebst 3 Bußpredigten und Kinderlehren gehalten.

So nahe am Friedensschluß führte der Anfang des Jahres 1647 traurige Verhängnisse über die Stadt Weissenburg.

Am 4. Nov. 1646 kamen nämlich wider alles Verhoffen Schweden, und zwar das Polegische und Grundlersche Reuter- und Dragoner-Regiment vor hießige Stadt, welche mit Hülfe

Digitized by Google

anderer commandirter Truppen von Dinkelsbühl und Nördlingen her, sich mit Gewalt der hießigen Stadt bemächtigten.

Kurz darauf aber zeigten sich wieder Kaiserliche Truppen, die die hießige Stadt wieder in Besitz zu bekommen Miene machten.

Dieses veranlaßte eine 18tägige Bloquade, deren ich schon Seite 42 als dem Anfang der Mittheilung dieser Chronik erwähnte. Als nämlich das Rathhausgebäude zur Sprache kam, wurde eines im magistratischen Sitzungssaal hängenden Gemäldes erwähnt, welches die Belagerung Weissenburgs darstellt, und ich lege hier eine Copie dieses Gemäldes Beilage XVI. nur auf dem Grunde an, weil die Sache doch localgeschichtliches Interesse hat, obschon ihm aller Kunstwerth mangelt.

Diese Belagerung ist dieselbe, welche nun beschrieben werden wird, und ich halte es für das Passendste, wenn ich eine noch vorhandene Beschreibung von einem Augenzeugen geschrieben, im Geiste und Styl jener Zeit ganz wörtlich, wie hier folgt, abdrucken lasse:

Anno 1647 den 4. Jenner ward die Stadt mit 1500 Mann Cavallerie berennt ꝛc. und da es den 6. hujus das Ansehen hatte zu einer gänzlichen Bloquade, hat hießiger Commandant Weyher mit Kriegsrüstungen sich aufs Beste zur Gegenwehr versehen; da nun solche kriegerische Feindseligkeit fortgewähret hat bis 15 dito, wurde feindlicher Seits an 3 Orten minirt.

Amkg. Nehmlich am See, am Frauenthor und am Kirchhof.

Inzwischen wurden zwar viele hierüber erschossen, bis den 16ten und 17ten durch eine gemachte Trenche die Stück ganz in den Graben und fast an die Mauern von unten her saßen, und eine rechte Bresche legen wollen. Gestalten darauf den folgenden Tag als den 18. hujus in aller Früh von dreyen Batterien mit Schießen allso darauf gesetzt worden, daß bis Mittag in 1022 Schuß aus groben Stucken geschehen, wodurch die Mauern und etliche Thürme ziemlich zusammengeschossen wurden. Da man darauf abermals durch einen an die Mauern geschickten Trommelschläger die Stadt zur Uebergabe begehrt und guter Accord angeboten worden, der Commandant aber selbes verweigert mit Vermelden, daß er sich bis auf den letzten Mann wehren wolle, ist bald darauf von Mittags 11 Uhr mit solcher Furie gestürmt worden, daß der Commandant, ein erfahrner Soldat, selbst bekannt, daß er dergleichen nie gesehen, aber doch mit großem Verlust abgeschlagen worden. Da nun dessen ohngeachtet die Bloquade fortgesetzt worden und selbst der Hauscommenthur von Ellingen sich in die Stadt als Mediateur begeben, doch aber schlechte Antwort vom Commandanten erhalten, ist nach seinem Abzug das Spiel noch ärger worden, gestalten dann mit glühenden Kugeln und Steineinwerfen in die Stadt in der Nacht des 20sten Jenners unaufhörlich fortgespielet worden. Wie dann in

Digitized by Google

das Brandenburg'sche Kloster allein 13 glühende Kugeln gefallen, in der Stadt aber 8 Städel und ein schön Haus bei der Fleischbank in Rauch aufgegangen.

Was nun in selbiger Nacht für Jammer, Furcht, Schrecken und Desparation in der Stadt gewesen, ist mit Worten nicht zu beschreiben, und daher abzunehmen: Weil da an vier Orten Feuer aufgegangen, die ganze Bürgerschaft sonderlich Weib und Kind haufenweis sich in die Kirche salvirt, und war der eingebildete Generalsturm eine Ursach, daß Jedermann das Zeitliche gesegnen und in der Kirche die extrema erwarten wollte.

Unterdessen ritten die Schwedischen Offiziers in der Stadt herum, wollten die fliehenden Leute mit Drohworten und Prügeln zum Feuerlöschen anhalten, liefen auch mit Ungestümm in die Kirche, jagten die Mannspersonen mit Gewalt auf die Gassen, und weil der Kaplan Süß auf der Kanzel stund und den Gesang: „Wenn wir in höchsten Nöthen sind" mit erbärmlicher Zusammenstimmung der ganzen Gemeinde absang, ist ein Offizier in die Kirche geloffen, der den Kaplan mit bloßem Degen von der Kanzel trieb, vermeldende: es sey jezo nicht Zeit, viel Geplerrens zu machen, sondern die Feuer zu löschen.

Dabei auch nicht zu vergessen, daß vorhero die zwei Herrn Kapläne dem Hrn. Commandanten (Oberstlieutenant Weyher) im Vorbeireiten einen Fußfall gethan, und um Beförderung eines Akkords mit aufgehobenen Händen baten, hat er sie Bärenheuter gescholten und mit Zuckung der Pistolen bedrohet. Ingleichen ist die Frau Burgermeister Heckel des Herrn Commandanten Pferd bei der Nacht, da eben die Stadt in Feuer stund, in Zaum gefallen, und hat um Gottes Willen gebeten um Rettung der armen unschuldigen Weib und Kinder, auch um Schickung eines Trommelschlägers in das feindliche Lager, welche aber jener, um sich von ihr los zu machen, mit den Worten, es wäre schon geschehen, abgewiesen.

Den 21ten wurde abermal mit Kanoniren und Einwerfung glühender Kugeln fortgefahren, theils aus Stücken, theils aus Böllern, und auch mit Steinwerfen fortgesetzt.

Weil nun aber diese und vorige Nacht der harte Frost eine Brücke über den Stadtgraben (Seeweiher) gemacht, und der Commandant des Volks zu wenig hatte, die dreifache Bresche nebst andern Posten zu besezen, hat er den 22ten auf höchstes Bitten des Magistrats und der Bürger zu akkordiren erklärt; worauf mit Interposition des Herrn Landkommenthur zu Ellingen zwei Offiziere zu Geiseln und zur Tractation hinausgeschickt wurden, womit man unter Einstellung aller Feindseligkeiten die ganze Nacht zugebracht.

Den 23. Jenner haben die Dragoner Mittags die Stadt und Posten quittirt, hingegen die Kaiserlichen dieselben besetzt.

Kurz zuvor sind Herr Generalzeugmeister Fernemont und Herr Generallieutenant von En-

Digitized by Google

kefort in die Stadt kommen, welchen die Bürgerschaft bei dem Rathhaus einen Fußfall gethan und um Gnade gebeten, so ihnen auch versprochen worden.

Da nun die Stadt mit Kroaten und andern Völkern angefüllet war, gieng es anfänglich ziemlich an ein plündern.

Diesen Abend wurden auch alle Häuser, besonders das Klösterlein (jetzige Landgerichtsgebäude) visitirt, und Vieh und Getraidte beschrieben, aber am Sonntag früh den 24ten die besten Pferd und Ochsen hinweggenommen.

Auch ein Burgermeister (Conrad Heckel) und noch einer des Raths (Samuel Preu) gefänglich hinweggeführet, die übrigen aber auf dem Rathhause bewachet.

Hierauf wurde die Stadt mit 300 Kroaten und 250 Musquetier belegt, nach welchen Oberstlieutenant Runkel in die Stadt kam.

Sonsten sind während der Belagerung der gemeinen Sage nach Kaiserlicher Seits auf die 1000 Mann geblieben und gequetschet worden, Schwedischer Seits aber nur bis 24. So sind auch in solcher Zeit 5568 Kanonenkugeln, darunter 104 Feuerballen und Granaten zu 50 und 60 ℔ und 400 glühende Kugeln in die Stadt gespielet worden.

Wodurch besagtermassen 8 Häuser und Städel in die Asche gelegt, 50 Häuser aber so durchlöchert worden, daß sie nicht mehr zu bewohnen waren; so wurden auch 30 Häuser nur zum Brennholz eingerissen. *)

Erwähnte zwei gefangen hinweggeführte und auf dem Rathhaus arrestirte wurden obligirt 3000 fl. Ranzion wegen der Glocken (mit welchen man doch Zeit der Belagerung kein Zeichen gegeben) auszubezahlen.

Herrn Landcommenthur zu Ellingen wurden wegen nachbarlicher Interposition und Beförderung des Akkords 24 Unterthanen verheißen, aber nur zwei von Stopfenheim ihm in dem Münster'schen Frieden anzunehmen vergönnt worden.

In Summa dieser Kriegstrubeln brachten gemeiner Stadt alles auf das geringste angegeben, mehr als 150,000 fl. Schäden und Unkosten.

Herr Obristlieutenant Weyher soll von hießiger Bürgerschaft, welche damals nur aus 70 wehrhaften Männern bestand, das löbliche Urtheil gefället haben:

---

*) Die vielen Gärten in der Vorstadt dürften wohl heute noch als Zeugen dieser Verheerungen gelten, da in jener drangvollen Zeit an ein Aufbauen der eingeäscherten Gebäude nicht wohl zu denken war, und die ganze Anlage der Stadt zeigt, daß es nicht gewöhnlich war, an den Häusern Gärten liegen zu lassen.

Digitized by Google

daß er mit diesen Leuten und ihrer Conduite mehr schaffen mdge, als mit den 700 Mann, so er in Nördlingen gefunden. *)

Nach der Uebergabe der Stadt wurde durch den Artillerie-Commissär Freyhammer der Stand der Früchte und des Viehs aufgenommen, was folgende Resultate lieferte:

Erbsen	1 Simra	5	Strich.
Kern	10 " "	3	" "
Korn	103 " "	4	" "
Gerste	37 " "	18	" "
Dinkel	53 " "	27	" "
Haber	22 " "	10	" "
Pferd	9	Stück.	
Ochsen	3 " "		
Kühe und Rinder	45 " "		
Schweine	2 " "		

Eine andere gedruckte Beschreibung dieser Belagerung ist mir gleichfalls zu Gesicht gekommen, und ich theile aus selber zur Ergänzung der obigen folgendes mit.

Selbe erwähnt der Einäscherung der alten Apotheke noch neben den übrigen Häusern. Diese stand auf dem freien Platz am Bach, ohnfern des Bäcker Samuel Schnitzlein'schen und Bierbrauer Knolliſchen Wirthschaftsgebäudes zum goldenen Schwan, HausNro. 216 und 210, wo sonst einige Dungstätten angebracht waren, unter welchen sich das Kellergewölbe der alten Apotheke noch befinden sollte.

Diese Dungstätten mußten im heurigen Sommer weggeschafft werden, und wird der Platz gepflastert. Ich ergriff nun diese Gelegenheit, und ließ am 3. August 1835 nachgraben, fand auch wirklich zwei rechtwinklich an einanderstoßende Mauern eines nicht gewölbten aber eingefüllten Kellers, der zur alten Apotheke gehört haben dürfte. Ich ließ nun in einen Pflasterstein die Jahrzahl 1647 einhauen, und dieser wird im Pflaster als Wahrzeichen da angebracht, wo sich unten diese Mauer befindet.

---

*) Ein schlechtes Compliment für meine Vaterstadt.

Aus der Beschreibung der Belagerung der Stadt Nördlingen von 1634 ist indessen bekannt, welch thätigen Antheil die Bürgerschaft genommen, und wie hart sie hat büßen müssen. Wenn sich später der Bürger dem rauhen Kriegshandwerk zur Schonung seines Eigenthums und der Seinigen entzog, so kann es ihm nicht zum Vorwurf gereichen, da dieses nicht in seinem Beruf liegt.

Digitized by Google

Von den Civilbewohnern hießiger Stadt sind während dieser Belagerung nur fünf Personen verunglückt. Es heißt nämlich:

daß ein Mann von Emezheim vom Hall erschlagen, und eines Müllers Tochter von Wedelsheim in dem Losament Arme und Beine abgeschossen worden, seynd auch noch sonsten 2 Bauern und ein Jung bei der Schanz geblieben.

Hinsichtlich der Gebliebenen vom Militärstande ist bemerkt von Kaiserlicher Seite Hr. Oberstlieutenant von Kreilsheim, und viel gemeine Soldaten außer den Gequetschten.

An Schwedischer Seite seynd in der Statt drauf gangen 2 Fehndrich, 2 Corporalen, 2 Sergeanten, und von den gemeinen Soldaten bei 20. Item ward ein Marquedenter von einem Stuck in den Rücken getroffen, daß er gleich todt geblieben; ein Franzos ist sammt dem Schillerhäuslein, darin er Schildwache gehalten, durch das Kanoniren in den Stadtgraben gefallen, und daselbst das Leben jämmerlich enden müssen.

Ferner ist hier bemerkt, daß zur Verwahrung der Breschen und andern Orte alle fruchtbaren Bäume in der Stadt niedergehauen wurden, und daß zwei Drittheil des Getraidts, so sich auf 862 Schäffel belaufen, binnen 8 Tagen auf die Festung Wülzburg gefahren werden mußten.

Bei Verlust des Stadtrechts mußten sich die hießigen Bürger wegen Mangels des nöthigen Fuhrwerks schriftlich verpflichten, das Getraidt in Säcken auf dem Rücken nach Wülzburg zu tragen.

Bei dem Vollzug der Kapitulation lautet der Schluß:

darauf dann der darin bishero commandirende Obrist des Grundlerschen Regiments, Herr Adam Weyher, mit dem Regiment, gemeinem Soldaten Gebrauch nach, mit dem Gewehr in der Hand, Heerpauken, brennenden Lunten, und Kugeln im Mund ꝛc. samt 14 Wägen und 600 Musquetiren, abgezogen, nach Wembdingen convoyret, *) und die Kaiserliche und Churbayrische Kroaten (?) samt andern zu Roß und zu Fuß einquartirt worden.

---

*) Mit Geleit versehen.

Anmerk. Nachdem der 11te Bogen dieser Chronik schon die Presse verlassen hatte, kam die Beilage XIV. von München hier an, und da die den Wappen beigesetzte Noten, Jahrzahlen und Nummern fehlen, so trage ich zu Seite 69 und 70 hier folgendes nach. Das erste Wappen der Beilage mit getheiltem Schild, dann halbem Adler und halber Burg ist das, so wie es die Stadt vor dem Jahr 1481 führte, und wie es heute noch am Thurm des Ellinger Thors, wenn man hinausgeht links, zu sehen ist. Das zweite ist das von 1481 und wie es seit heuer wieder geführt werden darf, und das dritte ist das von 1818 bis 1835, und enthält statt des Adlers ein W und statt des Engels als Schildhalters eine städtische Krone.

Digitized by Google

Vorstehende Angaben über die Belagerung der hießigen Stadt finde ich in dem noch vorhandenen Rathsprotokoll zum Theil vollkommen bestättigt.

Zu jener Zeit kostete eine Maas braunes Bier 6 pf., 1 ℔ gemästetes Ochsen- und Rindfleisch 3 kr., Brat- und Schaaffleisch 3 kr., Schweinfleisch 3 kr., Geisfleisch 6 pf., und drei Bratwürst 2 kr.; dagegen war der Taglohn polizeilich festgesetzt auf 10 kr. ohne Kost und auf 6 kr. mit Kost. Ein Pflasterer erhielt täglich 12 kr. Ein Bock Holz kostete 36 kr.

Unterm 7. Febr. 1647 forderte der Stadtcommandant eine Erklärung, ob die Stadt beständig der Römisch Kaiserlichen Majestät zu verbleiben gesonnen. Auf gemachten Vorhalt erklärte nun die Bürgerschaft:

daß sie neben Bürgermeister und Rath bei Ihrer Majestät als Ihrem natürlichen Herrn und Oberhaupt beständig seyn wollen.

Unterm 9. Merz kam in der magistratischen Sitzung vor:

„Herr Obristwachtmeister läßt sich verlauten, es wundere ihn sehr, daß die Herrn so „indiscret seyen, und ihm nicht 100 Reichsthaler zur Discretion verehren, deswegen „dann die Anordnung gemacht werden soll, daß ihm ein schön Goller verehrt werden „möge, damit er nicht so widerwärtig sich erzeige, und die fremden Leut zum Holz„hacken anwende.“

Unterm 14. Merz verlangte selber ferner:

1) ob sich die Burger versprochenermassen wehren wollen,
2) sollen selbe die Nacht über wachen und morgens wieder abziehen,
3) sollen sich mit ihrer Hauswehr mit Kraut und Loth versehen,
4) sollen einen Wachtmeister ordnen und der Burger Listen übergeben,
5) begehr er sie nicht in die Pflicht zu nehmen, weil sie in der Pflicht vorhin,
6) solle die Burgerschaft in drey Korporalschaften getheilt werden.

Hierauf wurde beschlossen:

ad 1) Sey das Versprechen geschehen.
2) Wegen des nächtlichen Einbrechens soll selbes inhibirt werden.
3) Vermögen zwar nichts zu kaufen, doch sollen die, welche noch Rohr haben, Pulver bekommen.
4) Die Stelle des Wachtmeisters sollen die Korporals versehen, und die Listen übergeben werden.
5) Sollen die Burger nicht untergestoßen, sondern ihnen ein Posten mit einem Offizier übergeben werden.
6) Soll bei vier Korporalschaften verbleiben.

Digitized by Google

Um die unvermöglichen Bürger nicht in Kosten zu bringen, wurde ferner bestimmt:

a) wer bey Nacht wachen muß, seye bey Tag von der Schanzarbeit frei,

b) seyen Rohr und Kraut von der Stadt anzuschaffen.

In der Sitzung vom 14. April machten mehrere eingelaufene Schreiben wegen des so sehnlich gewünschten Friedens große Freude, welche aber schon unterm 20. dadurch gestört worden, daß eine zweite Bloquade der hießigen Stadt angekündigt wurde, bei welcher das Verproviantiren um so schwieriger war, als die Getraidvorräthe nach der ersten Bloquade weggeführt wurden, und das, was zurückblieb, gänzlich aufgezehrt worden ist.

Hiebei zeigte sich Commandant Enschinger besonders hart.

Neben den Requisitionen an Vieh, dann Bezahlung der Servisgelder mußte hießige Stadt selbem 10 Thaler täglich, dann 200 Thaler monatlich, und endlich 100 fl. per Monat baar auf den Tisch legen.

Hierüber wurde zwar bei der Generalität Klage geführt, aber die Sache hiedurch nur ärger gemacht. Enschinger verweigerte nun die Oeffnung der Thore, um das geärntete Getraide in die Stadt zu bringen, den Feldbau zu besorgen, oder das Getraide auf die Mühlen und das Mehl in die Stadt zur Proviantirung führen zu können. Er gab die Stadtgräben Preis, aus welchen die Fische herausgehauen oder geschossen wurden, ließ die Wiesen abfressen, so daß kein Heu eingebracht werden konnte, und ließ sogar die Feldung abstechen, um große Außenwerke anzulegen, und erlaubte seiner Soldateska alle Freiheiten ꝛc., so daß sie z. B. aus purem Muthwillen die schönsten Eichen im Stadtwald umhieben.

Am Schlusse des Monats August wurde eine Schanze vom Schießgraben bis zum Gottesacker aufzuwerfen begonnen, bei welcher Gelegenheit die Soldaten das Obst aller Orten verwüsteten, und viele Wiesen zu Grunde giengen.

Unterm 17. Feb. 1647 kommt Seite 654 ein Rathsprotokoll vor:

„demnach der armen Stadt Untergang vor der Thür als soll dafür gebeten und um Gottes willen um Commisseration gefleheet werden.“

Fast auf jedem Blatt dieser Protokolle befinden sich ähnliche Klagen über die Bedrängnisse Weissenburgs in dem unheilvollen dreißigjährigen Krieg.

Unterm 24. Okt. 1648 wurden zu Osnabrück und Münster die Friedensinstrumente nach dreizehnjährigen Unterhandlungen unterzeichnet; Deutschland, im Blute schwimmend und von Brandtrümmern erfüllt, vernahm fast ungläubig die Botschaft, sein Jammer solle sich enden.

Aber noch nicht war er zu Ende, und dauerte, wiewohl im geringern Grade und durch die Hoffnung baldiger Erleichterung erträglicher, doch noch fast 2 Jahre, indem erst der Frie-

Digitized by Google

densexekutionshauptrezeß dto. Nürnberg den 16. Juni 1650 die bedrängten Gauen Deutschlands von der Last der Einquartirung befreite.

Unser Weissenburg war während dieser Periode noch den empfindlichsten Drangsalen ausgesetzt, und weisen die Rathsprotokolle jener Zeit nach, daß viele Bürger der starken Einquartirung wegen ihre Häuser verlassen haben.

Mit dem Eintritt des Jahres 1649 spedirte Herr Rathsältester und Bürgermeister Kaspar Heckel einen auf Pergament geschriebenen Neujahrwunsch, welcher gegenwärtig noch im magistratischen Sitzungszimmer, jedoch sehr beschädigt, aufgehängt ist.

Selber findet auch jetzt noch Anwendung, wenn er auch nicht sonderlich gereimt ist, und ich theile ihn wie folgt, mit:

Memorial-Zettel, so in allen Gerichts- und Rathsstuben mag fürgestellet werden.

Ihr Rathgeber fördert Gottes Ehr,
Und daß sein Dienst rein gehalten werd.
Gunst und Geschenk Meidt über euch,
Ein jedem seyd in Rechten gleich,
Der Wittwen Waisen habt zu acht,
Die Noth der Armen wohl betracht,
Den Eigennutz laßt herrschen nicht,
So straft Euch Gott nicht im Gericht.
Die Tugend laßt nicht unbelohnt,
Die Bösen straft, die Frommen schont.
Seyd freundlich und doch auch ernsthaft,
So g'schieht aus Lieb alls was ihr schaft.
Denn wie Ihr einhalt in dem Rath,
Allso hält sich die ganze Stadt.
Auch gebt wohl acht, seht euch wohl für,
Sonst wart't Euer Unglück vor der Thür,
Wann Ihr nicht folget treuem Rath,
Zehlt nur die Stimm, wägt nicht die That,
So folgt Euch nichts denn Schimpf und Schadt.
Auch kommt Euer Reue viel zu spat.
Wann Ihr nun Gsez und Ordnung macht,
Und nicht drob halt, werd Ihr verlacht.

Digitized by Google

Macht Ihr nun Ordnung halt selbst mit,
So machts kein scheelen Bruder nit.

Einem jeden insonderheit.

Stolzier nicht, denk vor wer du bist,
Dein Anfang schlimm und Unlust ist,
Dies Leben sterblich schwach und g'schwind
Gleich wie ein Wasserblasen lind.
Dein Ausgang ist der Würmer Speis.
Erkenn dich selbst bis andern weis.
Je höher du in Aemtern bist,
Je mehr Haß, Neid und Hinterlist,
Kein Freund und Freundschaft brauch im Rath,
Kein Gunst, kein Neid soll finden statt,
Sondern das Recht und Billigkeit,
Sonst wirds dir ewig werden leid.
Hör vor die Sach, darnach verdamm,
Erwägs, lob oder straf sie dann,
Hör und laß reden beyde Theil,
Bedenks, und fäll darnach Urtheil.
Denn wer nicht hält Gerechtigkeit,
Den straft dort Gott in Ewigkeit,
Auch wie du mich richtst und ich dich,
So wird Gott richten mich und dich,
Wilt handeln, thus mit gutem Rath,
Sonst wirds dich reuen nach der That.
Denn wer ohn Sorg und Rath regiert,
Gar oft durch Wahn betrogen wird.

Dieses hat Einem Ehrenvesten, Fürsichtig, Ehrsamen und Wohlweisen Bürgermeister und Rath, des Heil. Römisch. Reichsstadt Weissenburg im Nordgau, Seinen Großgünstigen, Hochgeehrten, Hochgeliebten Herrn aus trewherziger und wohlmeinender Affection zur löblichen Nachfolge und Gott gebe in Gnaden zu einem glückseligen freudenreichen neuen Jahr in die Rathsstuben verehren wollen.

d. 1ten Jan. 1649.

Caspar Heckel,
Rathsältester und Bürgermeister.

Digitized by Google

Im selben Jahr wurde die Stadt mit 6 starken Compagnien von dem Marimontischen Regiment, und fernerhin 1650 den 17. April mit Herrn General Feldmarschalls Leibcompagnie (Polacken) besetzt. In oben erwähnten Friedenstractat wurde Weissenburg von den Kaiserlichen gegen Kanowiz und andere Böhmische Plätze dem Reich wiederum einverleibt, und in ihre vorige Freiheit gesetzt.

Wie die Stadt Lindau so erhielt auch unser Weissenburg ihre Reichs-Lehen oder Pfleg wieder, und zwar in Folge §. 9. des Westphälischen Friedensinstruments. In diesem Jahre wurde nun die von Herrn Bischof Marquard zu Eichstädt bisher administrationsweise inne gehabte Reichspfleg mit allen Ein- und Zugehörungen gegen Bezahlung des darauf gestandenen Pfandschillings wieder cedirt.

In dieser gefahrvollen Zeit mußte der Bürger weit über das 60ste Lebensjahr Militärdienste leisten. So kommt namentlich ein Bürger Krezmeyer vor, welcher noch in seinem 68sten Lebensjahr zu Wachtdiensten angezogen wurde.

Am 20. Sept. 1649 marschirte die Besatzung der hießigen Stadt unter Commando Christoph Heinrich Raisachs von hier ab, und wurde ihm auf sein Begehren, weil die Stadt nicht anders konnte, ein Ehrenbecher mit dem Stadtwappen versprochen.

Nach dem Abzug wurden öffentliche Dankgebete angeordnet, unter die Thore 24 Bürger als Nachtwache kommandirt, und die Thorschlüssel wieder bei Rath deponirt. Kurz vorher ist die Galgenmühle abgebrannt, und wurden dem Besitzer zum Wiederaufbauen 32 Eichen aus hießigem Wald geschenkt.

Nach den Rathsprotokollen von 1650 hießen die beeden Badstuben, die eine (Hsnro. 278) das Rosen-, die andere (Hsnro. 280) das Judenbad.

Um die Form der Rathswahlen aus frühern Zeiten auch auf die Nachwelt zu bringen, theile ich die vom 4. Juni 1650 nach dem vor mir liegenden Rathsprotokoll wie folgt, mit:

„Ist durch Gottes Gnad die Rathswahl wiederum renovirt und gehalten und erstlichen von dem regierenden Amtsburgermeister Hrn. Albrecht Grüniger vorgebracht worden, daß er aus Bevelch E. E. Raths habe beede Räth erfordern lassen, um die Rathswahl nach altem löblichen Gebrauch vorzunehmen, und weil die Rechnungen von denen Hrn. Pflegamtsverwaltern, Hrn. Spitalpflegern und denen Herrn im Forstamt abgeleget und ihnen deswegen Dank gesagt und zugleich absonderlich Hrn. Hans Christoph Preu und Herrn Haus Wilhelm Roth wegen ihrer nach der beeden alten Herrn Eder seel. Ableben geführten Rechnung wegen des verdienten Recompens zur Gedult verwiesen worden; nach welchem der innere Rath aufgestanden und in die Gerichtsstuben einen Abtritt genommen, da dann der größere Rath sich an der innern Herrn Stell gesezt, und den

Digitized by Google

Einigungsbrief (Seite 60 dieser Chronik) abzulesen befohlen, und dabey erinnert worden, daß der Einigungsbrief und Artikul ins künftige besser und fleißiger sollen beobachtet; das Einfallen in die Vota, unzeitiges Zanken und gefährliches Schänden und Schmähen verboten und verwehrt; ingleichen daß die Steueranlag und Bürgerrechnung so viel möglich befördert werde. Worauf das heilige Vater unser gebetet und zur Wahl geschritten und seynd zu Wahlherrn nachfolgende erwählet worden:

1) Alt Herr Burgermeister Heckel als Rathsältester.
2) Hr. Burgermeister Johann Eder.
3) Hr. Joh. Georg Oberdorfer.
4) Hr. Samuel Preu.
5) Hr. Burgermeister Albrecht Grbniger.

Nach solcher Wahl ist durch den Stadtschreiber in der Gerichtsstuben solche Election eröffnet und vorgelesen worden, und hat der alte Herr Burgermeister Heckel anstatt der anderen sich bedankt und erboten in die Rathsstuben zu treten und ferneres zu vernehmen, was ihnen möchte vorgehalten werden. Nachdem sie nun in die Rathsstuben kommen, ist der größere Rath vor denenselben mit gebührender Ehrerbietung ufgestanden, und hat ꝛc. Johann Bechermeyer der Aeltere den Herrn Electoribus allso stehend zu vernehmen gegeben, daß sie dem Einigungsbrief gemäs zu Electoren und Wahlherrn erwählt und elegiret worden, welche ihnen zugleich auch gratulirt. Darauf man sich wieder niedergesetzt, und ist der Einigungsbrief und die Artikul bis zum Paragrapho: die Fürsichtig ꝛc. weilen darauf die Electores ihre Pflicht gethan, abgelesen und hernach reiterirt worden, uf welches die Herrn Electores ihr Handgelübd gethan und dem alten Bechermeyer den Eid nachgesprochen.

Nach geleisteter Pflicht hat sich jeder insonderheit bedankt, und versprochen, alles getreulich in Acht zu nehmen, da dann die Herrn des größern Raths sammt Herrn Syndico und Stadtschreibern abgetreten, und sich in die Rechtsstuben verfügt, bei welchen dann beschlossen, daß umb dieser betrübten Zeit willen die Zehrung eingestellet werden solle. Mittwoch den 5. Juny 1650 haben die Herrn Electores den Herrn Syndicus und Stadtschreiber zu sich in die Rathsstuben erfordert und Herr Caspar Heckel als Rathsältester und Burgermeister denenselben vorgehalten, wasmassen die Wahl von ihnen vorgenommen und allbereit vollzogen; und weil gebräuchlich, daß durch den Stadtschreiber solche Wahl in der Gerichtsstuben eröffnet und erstlichen den innern dann den äusern Herrn angezeigt werden müsse, wie sie sich nach Ordnung in die Rathsstuben verfügen sollten; Als ist solches vor diesmal auch gebührend observirt worden. Gleicher Gestalt

Digitized by Google

hat man es auch gehalten mit den Herrn des gröſsern Raths, und sonderlich denen des Gerichts und folgends mit den übrigen Rathsherrn. Nach solchem und als der innere und äuſsere Rath seine verordnete Sizstätt hat eingenommen, ist der Vortrag und Erinnerung durch Herrn Syndicum geschehen, und beeden Räthen Glück gewünscht worden. Dann ist man ferners (nachdem der Einigungsbrief wiederum abgelesen und ein Vater unser gebeten) zur Einsetzung der Aemter geschritten."

Ueber eine Gevatterschaft der hieſsigen Stadt enthält das Rathsprotokoll vom 13. Sept. 1650 folgendes:

„Ihr Gräflich Gnaden Herr Wolf Philipp Reichsmarschall und Herr zu Pappenheim bittet E. E. Rath zu seiner Fräulein Tochter zu Gevatter uf künftigen Mittwoch zu Pappenheim solches zu verrichten.

Soll der alte Herr Aelteste (Eder) die Gevatterschaft auf sich nehmen, und ein vergüldet Geschirr von 12 Reichsthaler verehrt werden. NB. dem Bedienten ein Kopfstück.

Unterm 13. Sept. verbat sich Hr. Eder diese Abordnung:

„weil er sehr unpäſslich und allbereits die Badkur vorgenommen auch wegen der Steuerschwörung und Anlag derselben auch andere Rathsgeschäfte zu verrichten, und doch das trinken gar zu gros und er sich wieder ganz verderben würde. Weiln dann E. E. Rath seine Entschuldigung vor billig erachtet; Als soll Herr Burgermeister Johann Georg Roth *) abgeordnet werden."

In diesem Jahr begann man die Früchte des Friedens zu genieſsen, und in öffentlichen Dankfesten um die Beständigkeit desselben Gott eifrigst anzuflehen.

Auf Veranlassung der Stände des fränkischen Kreises hat Weissenburg wie andere Städte seine Beschwerden eingegeben, und da sie mir zu Handen gekommen, so mache ich mir ein Vergnügen daraus, sie schon hier in extenso wörtlich mitzutheilen, obschon sie erst Anno 1655 abgefaſst wurden:

Gravamina der Stadt Weissenburg am Nordgau.

Von Anno 1618. inclusive bis 1650.

Demnach bey dem, uf der Römisch. Kaiserl. Maj. unsers Allergnädigsten Herrn, sodann Churfürsten, Fürsten und Stände gut Befinden, und in den letztern Regensburgischen Reichs-Abschied veranlaſsten jüngst gewesenen Kreis-Convent von denen, des Hochlöblichen Fränkischen Kreises Ständen, damals versammelten vortrefflichen und Hochansehnlichen Herren Räthen,

*) Muſs sich für einen tüchtigen Zecher gehalten haben, da er die Procura ohne Wiederrede annahm.

Digitized by Google

Bottschaftern und Gesanden; unter andern einhelliglich dahin beschlossen und verglichen worden, das alle ratione Matriculae gravirte Stände, ihre deßwegen führende Gravamina aufsetzen, und zu dieses hochlöbl. Kreises Directorio einschicken sollen. Als hat man nicht weniger auch an Seiten der verarmten im Grund ruinirt, höchst enervirt, und bis aufs Mark und Bein ausgesogenen Stadt Weißenburg am Nordgau, dessen sich höchst erfreulichen Bedienen, deren ganz erbärmlichen Zustand, und in vorigen Kriegs-Troublen, ohne Exempel erlittenen Drangsalen, ausgestandenen Jammer, Noth und Elend, in möglichster Kürze remonstriren, und die derentwegen obhabende, in nachgesetzten Punkten enthaltene Gravamina hiemit übergeben, und pro moderando Matriculae statu allerunterthänigst, auch unterthänig und dienstlich bitten und anlangen wollen; und hat zwar diese arme Stadt die Noth nicht erst vor wenig abgewichenen Jahren, sondern gleich von Anbeginn des unglückseligen Krieges, von Jahren zu Jahren continuirend betroffen, also daß sie die Durchzüg, Winter- und andere Quartiren, auch Rüst- und Sammelplätzen nur von 1618. bis 1625. inclusive gestanden . . . 39,502 fl.

Worauf im Julio des 1626ten Jahrs Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit seinem Volk dieser Orten kommen, und ob sie gleich wiederum bald abmarschirt, so hat es doch gekostet . . . . . 3184 fl.

Anno 1627 im Monat Junio dero Herrn Bruder Heinrich Julio, um Abwendung einer Compagnie Reuter in specie . . . . . 1800 fl.

Dann vor aufgelauffene Zehrung . . . . . 340 fl.

Dann 1628 vom 18. Martii bis auf den 6. Jan. des 1629. Jahrs uf die Schönbergische Sachsen-Lauenburgische und Widerhorstische Compagnien, mit unüberwindlichen Schaden 9910 fl.

Und als hierauf den 11. Febr. des 1629ten Jahrs die Schönbergische Compagnie, welche beynahe Jahr und Tag an einem Stucke, mit höchsten Unkosten hier still gelegen, unterm Herrn Rittmeister Caspar de Mercy, abgedanket worden, hat sich selbigen Nachmittag eine Cronenbergische Corporalschaft, wie sie es genennet, von 88 Pferden eingefunden, sich de facto uf der Stadt vier Reichs-Pfleg-Dorfschaften, und endlich auf den herum gestandenen und hernach von denen Wülzburgern abgebranten und bis dato noch in der Asche liegenden Mühlen, mit vielen zugezogenen Despecten, einquartiret, bei 2 Jahr still gelegen, und ohne was sie von denen Bauern erpresset, und ihnen von den Mühls-Inhabern aus der Stadt geliefert werden müssen, gekostet . . . . . 22409 fl.

Inmittelst aber und mit denen ist gleichwohl, ein — also den andern — Weg, die Stadt das Jahr über fürters mit unterschiedlichen Fußvolk, beängstiget gewesen, und hat von den Collaldischen und Wallensteinischen Regimentern unterschiedliche Compagnien zu Fuß unterhal-

Digitized by Google

ten, auch noch darzu drei Reiswägen samt Pferden und Knechten ausrüsten müssen, welche Unkosten zusammen geschlagen gemacht in die . . . . . 27204 fl

Und gleichwohl noch vorhero darzu um ihre vier Reichs-Pfleg-Dorfschaften gekommen, welchen wie auch denen allda gelegenen Soldaten an Geld und Vivers, bei währenden Einquartirungen, angehänget und gereichet worden . . . . . 25200 fl.

So haben im Jahr 1631 Ihr Excellenz Herr General von Tilly, so wegen der Festung Wülzburg, auf die 3 Wochen, als von dem 28. Nov. bis 16. December 1631 mit dem ganzen General-Stab, in der Stadt gelegen, verzehrt . . . . . 18888 fl.

Und darauf das (Philipp) Pappenheimische Regiment von 10 Compagnien, so vom 17. December vermelten Jahrs bis den 23. Martii 1632 und also in allem 14 Wochen einquartirt, nicht weniger als in einer Summa gekostet . . . . . 37776 fl.

Gleichwohl endlich die Stadt in der Nacht zwischen 10 und 11 Uhr, nachdem die Schwedische Armee zu Ellingen angelangt, ganz unversehener Weiß, hülflos verlassen, und mit seinem völligen Regiment, samt Hinwegführung denen der Stadt zugehörigen Stücklein und vorhandenen Munition auf die 2000 Rthlr. werth, sich auf die Vestung Wülzburg salviret 3000 fl.

Ob aber nun wohl einer so geringen Commun, neben andern mit untergeloffenen, vielfältigen Exorbitantien, des Jammers, Noth und Schadens wegen, so gehäuften Schulden-Lasts, der in langen Jahren nicht kann abgetragen und verschmerzet werden, genugsam gewesen wäre; so ist es doch gegen den hernach folgenden ganz nichts, denn als die Schweden die Stadt also entblößet gefunden, und derselben ohne alle Mühe mächtig zu werden, vor Augen gesehen, gestalten dann einigen Widerstand, um entzogener Mittel willen, zu thun, keine Möglichkeit gewest, haben sie es nicht allein einbekommen, sondern auch bis zu Ausgang des May 1632 innen gehabt; da dann die Kaiserlichen die Stadt nach 8tägiger Belagerung wiederum mit Accord occupirt, hernach aber mit Hintansetzung des Accords und derselben getroffnen Puncten, totaliter ausgeplündert, ihrer viel dabei auf den Tod geschlagen, gehauen, gereittelt, theils Weib und Kinder geschändet, theils zu ihrer bestialischen Lust davon geführet, theils von Rathsverwandten und Bürgern in Arrest genommen, selbige auf die 7 Viertel Jahr lang ganz kümmerlicher Weise darinnen angehalten, die Thore, zu großer Gefahr der Stadt, von denen Croaten mit Feuer angesteckt und offen gelassen worden.

Als nun hierauf die arme Stadt eine Salve Guardia von besagter Vestung Wülzburg erlangt, und derowegen wöchentlich was hinauf zu contribuiren versprochen, in Hoffnung, nun fürters Fried und Ruhe zu haben, da sind gleich in wenig Tagen die Schwedischen wieder ankommen, und haben sich der Stadt mit allem Ernst impatronirt, die Porten repariren, theils verbolwerken, von Außen fortificiren, alle fruchtbare, herrliche Bäume in den Gärten mit

Digitized by Google

unäſtimirlichen Schaden, um die ganze Stadt, mit Seufzen und Weinen der Intereſſenten abhauen, die Ziegelhütten darbei, neben andern vielen Garten-Häußlein, in Brand ſtecken, und alſo offensive gegen die Veſtung ſich ſehen laſſen.

Darauf in 3 Jahren, außer was allernächſt an der Stadt gelegen, man nichts bauen, ſäen noch erndten können, ſondern alles öde und wüſt mit Schmerzen und äußerſten Schaden ſtehen laſſen müſſen.

So iſt außerhalb in bemelden 3 Jahren vor den Thoren wegen des ſteten Aufpaſſens, niemand, weder Menſchen noch Vieh ſicher geweſen, wie denn zu zweien mal 2 oder 300 Stück Rindvieh, einmal eine ganze Heerd Schweine, dann zu unterſchiedlichen Malen viel Wägen und Pferd, alles der Stadt zugehörig, von ihnen bekommen worden, die Leute, Manns- und Weibsperſonen, jung und alt, die etwan aus dringender Noth, nach Holz oder Gras gangen, ohne Unterſchied, da ſie erwiſchet worden, entweder übel zerfezet, heimgeſchicket oder gar niedergeſchoſſen worden, oder da es wohl gerathen, gefangen davon geſchleppet, und mit ſchwerer Rantion (deren wegen Mangel des Geldes viel ums Leben kommen) beleget worden, ja man hat endlichen gar keinen ein Quartier mehr geben, ſondern wann ſie auf dem Feld in Gras, oder auf der Straſſen jemand, ſo der Stadt zugewollt, ertappet, auch ſogar die Kinder von etlichen Jahren, wie die unvernünftigen, ganz unchriſtlich und erbärmlicher Weiſe darniedergemachet.

In welchen Jammer und mühſeligen Weſen, auch faſt 3jahrigen Ploquament, die Stadt nicht allein wegen Sperrung aller Commercien, Fallung der Intraden, Erhaurirung der Caſſen, Aufzehrung alles Vorraths, in noch gröſſer Abweſen kommen, ſondern es iſt auch mehr denn der dritte Theil von der Bürgerſchaft unter währender Zeit aus Hunger und Kummer, auch eingeriſſener Infection (indem ſie zum Theil ganz unnatürliche Sachen gegeſſen, und Hunde, Katzen, Roßfleiſch und dergleichen für ihre natürliche und gewöhnliche Speiſe gehalten) geſtorben und verdorben.

Und obwohl endlich die arme bis auf Mark und Bein ausgeſaugte Stadt der unterthl. Hoffnung geweſt, man würde ſie, auf die den 31. December 1634 geſchehene freiwillige Accomodation wieder den erlangten Accord, nicht beſchwehren oder graviren, ſondern darbei erhalten und ſchützen (zumal weil ſolches von Ihro Kaiſerl. Maj., auf geſchehene koſtbare Abordnung, durch ein offenes Reſcript oder diploma, sub gravi clausula comminatoria der Contravenienten allergnädigſt ratificiret und confirmiret worden), ſo iſt doch ſolches nicht beobachtet, ſondern vielmehr das Widerſpiel zu gänzlichem Ruin und völligem Verderben der Stadt, wie leider vor Augen und am hellen Tag mit mehreren erfolget, denn da hat es nicht geheißen, eine leidentlich Garniſon unter einem Corporal, wie der Accord mit ſich gebracht, ſondern

Digitized by Google

eine ſtarke unter einem Obriſtlieutenant oder Obriſten gar, als nemlich mit dem Graf Pappenheiml. Pöchle geſchehen, da gleich dieſer Obriſtlieutenant mit einer ſtarken Compagnie einlogiret, auf welche in wenig Tagen, laut geführter Abrechnung, verwendet worden, ſamt den zurückgebliebenen 2 Vorſpannpferden . . . . . 3747 fl. 56 kr.

Uf welchen, von dem Priſigilliſchen Regiment, ein Obriſt-Lieutenant kommen, der ſeine Recruten und Sammel-Platz mit großem Ruin der Stadt, allhier gehabt . 4492 fl.

Da gleichwohl inzwiſchen bei gemeiner Stadt, uf Herrn Obriſt zu Pappenheim, als er aus Böhmen den 10. Febr. 1635 mit ſeinem völligen Regiment kommen, und nur ein Nachtlager begehret, aber 4 Tag daraus worden, mit dem Stab und bei ſich habenden Volke, als welche, ihrem Gebrauch nach, Tag und Nacht dominiret; endlich aber gar, und zwar erſtlich auf den halben Regiments-Stab, hernach auf ein Viertel ſamt der Leib-Compagnie, eine Aſſignation auf die Stadt bekommen, iſt ihm vom 9. May bis 11. Juni an Geld und Viktualien geliefert worden, ſamt dem, was er in gemelden 4 Tagen verzehrt, und ſonſten auf Wülzburg verſchaffet werden müſſen, in allem . . . . . 7813 fl.

Von dem Contrariſchen Regiment iſt zwar nur ein Capitain, Namens Georg Laurmeyr, eines Hafners Sohn von Pappenheim, auf empfangene Ordre hieher gekommen, der hat aber ſolche Inſolentien verübet, dergleichen vorhero von einem Commandanten, er ſey gleich hohen oder niedern Standes geweſen, nie geſchehen; als der nicht allein die des Raths, da es nur einmal um 20 Rthlr. gefehlet, und nicht vollends können in continenti zuſammen gebracht werden, auf das Rathhaus arreſtiren, mit Musquetiren verwachen, und bis ihm Satisfaction geſchehen, anhalten, ſondern auch dieſelbe gar per forçe mit einquartiren, tribuliren und peinigen laſſen. Auf welches erfolget, daß ſeine Soldaten angefangen, allen Muthwillen zu treiben, Ruben und Kraut auf dem Feld wegzunehmen, die Leute, ſo der Stadt unentbehrliche Victualien zugetragen, zu ſpoliren, ja gar auf den Mark und im Brodhaus alles Preis zu machen, und ſonſten die in Häuſern mit ſtoßen, ſchlagen und Verwüſtung ihrer übrigen Armuth, als Tiſch, Oefen, Fenſter, Küchen-Geſchirr und dergleichen übel zu tractiren.

Seinen Aufbruch hat beſagter Hauptmann über empfangene Ordre 4 Tag verſchoben, und ſeine Soldaten, die er in der Veſtung liegen gehabt, und auch mit abführen müſſen, ohne einige Abziehung ſeines Deputats, neben den ſeinigen, allhier in der Stadt, der Bürgerſchaft mit großer Beſchwerung und Unkoſten auf den Hals geleget.

Endlichen zur Dankſagung 3 Vorſpannpferde wider gegebene Parole zugleich behalten, und den Knecht ſpöttlich zurückgeſchicket, deſſen Ufgang ſich erſtrecket . . 2042 fl.

Benebens iſt von Zeit des getroffenen Accords, nemlich vom 31. Dez. 1634 bis uf den 26. Octbr. 1635 nur auf die Hrn. Commiſſarios, als Conrad Schnittern von Schluißberg,

Digitized by Google

Barthol Albrechten und Adam Hillern samt den Verrechnungen, Zehrungen und etlich abgefolgten Proviant aufgegangen über . . . . . 3000 fl.

Als nun hierauf die höchst bedrängte arme Stadt ihren jammerseeligen Zustand, der zu Hungarn und Böhmen Königlichen, anjetzo regierenden Kaiserlichen Majestät, durch eine allerdemüthigste Supplication, daß sie weder in publico noch privato mehr könne fortkommen, in aller Unterthänigkeit zu erkennen gegeben, und um eilende Remedirung allersehnlichst und flehentlichst gebeten, ist sie zwar mit höchst rühmlichen Begnadigungen angesehen, und durch ein Diploma Regium, von aller fernerer Einlogir- Einquartirungen und andern dahero rührenden Kriegs-Beschwerlichkeiten, als eigenwilligen Exactionen, Schatzungen und dergleichen, bei unnachläßiger, höchster Straf, in dero damaligen Königlichen Haupt-Quartier zu Heichling den 15. Oktbr. 1635 soleniter eximirt und befreiet worden, aber es hat solch ihr Privilegium, so wenig als die Kaiserl. Confirmation gediehen, ja sie ist gleich darauf erst noch härter und zum allerheftigsten, wie folgen wird, darüber graviret worden, also daß, wann sie vorhero eine Garnison in der Stadt, sie noch eine darzu, uf der Vestung Wülzburg verpflegen, und zugleich mit allen Frohndiensten, als Holz führen und Commiß abholen, mit höchster Beschwerung versehen, und auf beede Compagnien von dem Enckefortischen Regiment, unter Johann Conrad Müllers Commando, der zugleich auf gut Lauermayrisch in etlichen Stücken gehauset, vermög geführter Abrechnung, verwenden müssen . . . 1222 fl. 10 kr.

Unerachtet nun oft ermelde Stadt bei so langwiehrigen unerträglichen Kriegs-Exactionen, neben andern auf sie zustürmenden Creditoribus, die zum Theil per forçe wollen contendiret seyn, fast nimmer gewust, was sie weiters anfangen soll, wird erst wider dero Verhoffen, von der Hochlöblichen Generalität aus, durch einen Rittmeister von dem Graf Uhlfeldischen Regiment eine Ordre, kraft deren sie eine Compagnie Reuther von besagtem Regiment samt den halben Stab, neben andern assignirten Orten verpflegen sollen, insinuirt und zugleich eine specificirte Pretension von 2 Monaten, da gedachte Ordre ergangen, und die Stadt vorhin mit 2 Garnisonen noch wirklich beleget gewesen, uf 13859 fl. mit überschicket.

Ist nun einmal bei gemeiner Stadt großes Wimmern und Wehklagen gewesen, so ist es diesesmal wegen des gänzlichen Untergangs und Ruinirung der Stadt gewest, welch zwar hierauf ihr äußerstes gethan, und keine Mühe oder Unkosten, mit Abordnung zu hochgedachter Generalität und andern Orten, sich dauern lassen, aber weiter nichts denn den halben Stab, und daß sie 1000 Thlr. an der Pretension nacher Dünkelspiel verschaffen sollen, mit Verlust 250 Rthlr., so auf die Reisen gangen und Einbüßung etlicher 100 Thlr., die inzwischen ein Cornet mit 10 Preß-Reuthern bei der Stadt verprasset, erhalten, und auf den 8. Januarii

Digitized by Google

des laufenden 1636. Jahrs eine Compagnie unterm Herrn Rittmeister Schirmer mit Ach und Weh bekommen. Summa . . . . . 2175 fl.

Welche Compagnie, obwohl sie nur von 46 Mann war, mußte sie doch vor complet als auf 110 Mann, wider die sonst publicirte Ordinanz, neben so viel Bei- und Bagage-Pferden verpfleget, und der Unterhalt, weil kein glatt Futter vorhanden gewest, an Geld, als alle Tag über 100 fl., so einer so schlechten Commun, wann schon der Krieg erst anfangen thäte, also zu continuiren schwer fallen sollte, verschaffet werden, uf welche samt den ermelden Preß-Reuthern und obgedachten Unkosten, und ausgebliebenen 6 Vorspann-Pferden, davon 4 der Herr Graf Justus Matthäus von Sparenberg, und die zwei der Herr Rittmeister Schirmer behalten, von des abgewichenen Jahrs bis auf den 11. Martii 1636. mit Verlust des noch einigen residii, und bisherigen Lebens Aufenthalt, des Viehes, so da müssen angegriffen und verkaufet werden, geloffen und hergeschossen worden . . . . . 12956 fl.

Dabei des Servis, so sie auch wider Gebühr sehr extendiret, das Essen, so ihnen zu mehrmalen mit großer Beschwehrung gereicht worden, auch was sonsten einer oder der andere seinen Hauswirth in Erkaufung von Stiefeln, Sporen, Pistolen und dergleichen ausgepresset, nicht gerechnet oder angeschlagen worden.

Diese abmarschirende Compagnie haben des Herrn Grafen zu Mannsfeld Excell. mit dero Stab nächsteus hernach secundiret, uf welche dann ebenmäßig, uneracht die Winter-Quartier schon allbereit ihre Endschaft erreicht, auch der vorhin allzuschweren Uhlfeldischen Last noch unverschmerzlich gewesen ist, in Julio et Augusto 1636 verwendet werden müssen 6481 fl.

Wiewohl nun uf geschehenes allerunterthänigstes Imploriren, Bitten und Flehen, allerhöchst gedachter Ihr Kaiserl. Majestät, die arme Stadt in Ansehung ihrer Welt- und Landkundigen ausgestandenen Drangsalen allergnädigst bedacht, und daß sie allein bei der Vestung Wülzburg Auflieferung eines leidentlichen, dahin unperturbiret solle gelassen werden, höchst rühmlich per Caesareum Rescriptum begnadiget.

So ist doch solche Begnadigung ihr wenig zu gut gekommen, sondern hat bald da, bald dort schwere Anstöße erlitten, gestalten unter andern eine Corretische Compagnie die Stadt vom 2. May bis den 9. Junii 1637. ploquiret gehalten, auch nicht eher gewichen, bis man derselben an Geld und Proviant hinaus verschaffet . . . . . 551 fl.

Gleichwohl wirklicher Einquartirung in der Stadt, sich inzwischen zwar so lang erwehret, bis endlich der Chur-Bayrische Obrister zu Pferd Herr Heinrich von Geiling, mit vier Regimentern vor die Stadt kommen, selbige gleichsam feindlich attaquirt, zwei Stadt-Thore berennet, mit Feuer anzustecken und einzuhauen sich bemühet, als aber ihnen solches von der Stadt, wegen besorgender, gänzlicher Ausplünderung, durch zuläßige Widersetzlichkeit, abgeschlagen

Digitized by Google

worden, hat er solches bei Ihr Chur-Fürstl. Durchl. so weit gebracht, daß dieselbe sich des Wesens eifrig angenommen, und ein Kaiserl. Rescript an die Stadt, sich doch zu leidentlicher Einnehmung, wie die Kaiserl. Worte waren, zu bequemen (so hernacher von den Offizieren sinistre interpretiret worden, das sie wohl leiden müssen) ausgebracht, welcher dann in die 5 Monat lang, die arme Stadt also zugerichtet, daß sie auf seinen Stab und etlicher seiner Soldaten und Völker verreichen müssen . . . . . 12796 fl.

Ist auch eher nicht aus der Stadt gewichen, bis daß andere Chur-Bayrische Völker zu Fuß von dem Edelstettischen Regiment unter Edelstettischen Obr. Wachtmeister Coderitz in die Stadt wirklich eingelassen, und die Schlüssel zu den Thoren eingeraumet worden, welches sie wider alles Bitten und Flehen des allbereit unüberwindlichen Schadens, und daß sie vorhin dem Commandanten uf besagter Vestung Wülzburg über 800 fl. pro resto verblieben, der sich auch endlich gar durch Abnahm des Viehes auf dem Feld, zur Bezahlung gezwungen, zwar nicht der Sommer, sondern widerkommenden Winter-Quartier Ordinanz nach verpflegen, ja endlich gar, daß es ihr nur blutsauer genug werde, uf der armen Stadt Unkosten einen Recruten-Platz zulassen müssen, so ohne das, was sie auf die neugeworbene, ufgefangene und mit Gewalt gezwungene, mehrentheils Handwerks-Bürschlein, die doch keinen Stand halten, wochentlich reichen, und sonst für Servis, als Obrist Wachtmeister und zugleich Hauptmann, an glatt und rauhen Futter, neben andern zufälligen Ausgaben, so sich auf etliche 100 fl. erstrecket, wenigstens gekostet . . . . . 3052 fl.

Ingleichen hat man auch ehe diese ausgezogen, auf 2 Compagnien von dem Graf Walischen Regiment zu Fuß mit ebenmäßiger Einquartier- und Lieferung der Schlüssel, da doch sonsten andere Ort den halben Theil haben, zu höchstem Präjudiz und unüberwindlichen Schaden, non obstante der Churfürstlichen großen Vertröstung einnehmen müssen, welche alsobald große Insolentien verübet, nicht allein vom 15. Dec. 1639 an, vermög der gedruckten Ordinanz, da doch die Edelstättischen noch dazumahlen, würklich unterhalten, die Verpflegung sowohl auf die Absentes als Präsentes haben wollen; als sich nun dessen die arme Stadt beschweret, sind nicht allein die des Raths auf dem Rathhaus nicht sicher gewest, sondern haben neben allerhand ausgestoßenen ungeziemenden Reden die Thore verschlossen gehalten, niemand aus- noch eingelassen, die Churfürstlichen Schreiben dem zurückkommenden Bothen abgenommen, schimpflich davon geredet, und nicht ehender, als bis man ihnen in originali selbiges abgelassen, und copiam gegeben, restituiret; und obwohl hierauf sie vermög Churfürstlichen Befehls ein Tag oder etliche in Arrest genommen, und ihr Beginnen vom 15. December an, dann auf die Absenten, weil sie am Rhein-Strom, und ohne Zweifel alldorten, wie billig, ihren Unterhalt empfangen, ihnen abgestricket worden, haben sie es doch endlich erhalten, daß die

Digitized by Google

arme bis auf Mark und Bein ausgesogene Stadt die völlige Verpflegung mit angedrohter militärischer Execution verschaffen, und also mit 3facher Ruthen gestrichen werden müssen; als nemlich die Verpflegung in- und außerhalb der Stadt an andern Orten, quod inauditum, und auf die Vestung, dann allhier für das Servis, rauh und glatt Futter geben, welches vom 15. Dec. 1639. bis ultimo May des 1640sten Jahrs, außer der Wülzburgischen Unterhaltung, betroffen . . . . . 6670 fl.

Welche Summa ohne einiges Nachsehen, Bitten und Flehen, die arme Stadt bei Heller und Pfenning, neben Ausrüstung eines Proviant-Wagens, in Ermanglung der Pferde mit 4 Ochsen, als seye sie noch im bessern Flor, sub Executione (indem sie alle Bagage, samt den Troß vom völligen Regiment, derselben auf den Hals geführet) bezahlen, und zugleich alsobalden ein andern Commandanten und Hauptmann Hanns Hector von Egg, mit 35 Mann von dem Güntherischen Regiment, damit ihr ja keine Respiration gedeihen möchte, mit ebenmäßigen Einraumung der Schlüssel einnehmen, und nicht der Sommer- sondern der Winter-Ordinanz nach verpflegen müssen, die vom 4. Juni an bis auf den 24. Dec. ohne die Fourage und Servis bestanden in . . . . . 2409 fl.

Ob nun wohl neben assignirter Verpflegung der Vestung Wülzburg, die unerträgliche Sommer- und Winter-Quartier unaufhörlich auf den Hals gehabt, so ist man doch noch nicht ersättiget gewest, sondern hat zur Maturirung fürderlichen Untergangs, da man vor die Dismembration vom löblichen Fränkischen Kreise, und um Erledigung der Chur-Bayrischen Quartiere inständigst gebethen, der armen Stadt, den ganzen Montecuculischen Regiments-Stab, samt 3 starken Compagnien, jede zu 90 Köpfen überwiesen und eingedrungen, welche Völker, da sie am heil. Christ-Abend 1640. in die Stadt kommen, dermassen übel zu hausen, und solche Insolentien zu verüben angefangen, daß es nicht genugsam zu beschreiben, wie sie dann vermög aufgenommen und justificirter Rechnung in 2½ Monat gewaltsamer Weise herausgepresset . . . . . 23085 fl. 55½ kr.

Nach Abzug dieser undisciplinirten Völker ist man zwar in Hoffnung gestanden, dem fränkischen Kreis wiederum comembriret zu werden, und der Chur-Bayrischen Quartier hingegen enthebt zu verbleiben, es hat aber solche Fristung länger nicht, als bis auf die nechst darauf folgenden Winter-Quartiere Bestand gehabt, da die Chur-Bayrischen Reichsvölker sich wiederum impatroniret und also bald der Oberst-Kolbische Regiments-Stab samt der Leib-Compagnie der Stadt assigniret, auch damals ohne extra ordinaire Excessen verpfleget worden, mit 6000 fl.

Dessen jedoch unangesehen, hat Herr Obrist Calw, mit einer halben Leib-Compagnie noch neben den Calwischen, von des Löbl. Fränkischen Kreises Directorio, eine Anweisung

Digitized by Google

auf die Stadt bekommen, ohne den dadurch empfangenen Schaden, geliefert werden müssen 750 fl.

Unter währenden diesem Zwang ist damals noch neben dem uf die Vestung Wülzburg an ihren Unterhalt abgeführet worden . . . . . 880 fl.

In solcher Zeit als 1642. hat auch Herr Commissarius David Löſch, vermittelst einer von hochgedachtem Directorio ergangenen Ordre, das Quartier in der Stadt genommen, und über Jahr und Tag verblieben, wie man dann uf demselben die Zeit über, da er doch seinen Unterhalt von Fränkischen Kreis, und dies Orts nur das bloße Quartier haben sollen, spendiret 709 fl. 18 kr.

Worauf nach herbeirückenden 1643ten Jahr Herr General-Wachtmeister Caspar de Mercy mit dem völligen Stab samt einer halben Compagnie, das Quartier allhier erhalten, und an baarem Geld laut Quittung erhebt . . . . . 5677 fl.

Und weil auf ein passirliches Pferd monatlich 3 fl. verwilliget worden, trifft das Futter uf den Stab und halbe Compagnie . . . . . 336 fl.

Herrn General-Wachtmeisters Stallmeister und Cornet haben vor Beziehung des Quartiers wie auch der Regiments-Quartiermeister, welcher bis auf den 12. Sept. 1643. die Contribution einzubringen, geblieben, verzehrt und durch unterschiedliche Executiones erpresset 250 fl.

So ist gedachtem Hrn. Commissario Löſchen, auch unter währendem Mercyschen Commando, an seinem Deputat entrichtet worden . . . . . 144 fl. 18 kr.

Dieweil man aber vermerket, daß die auferlegte 80 Römer-Monat nicht mit Ueberschuß bei der Stadt ausgehen, hat man vom Mercyschen Regiment derselben noch eine Compagnie zu Fuß, zu verpflegen auferlegt, uf welche neben zugefügten Executions-Schaden wenigstens geloffen auf . . . . . 1100 fl.

Inmittelst ist Herr Obrist Penzenauer, neben einem Obrist-Lieutenant von der Heelenischen Leib-Quarde, hingegen ein Chur-Bayrischer Obrist-Lieutenant, Truckmillerischen Regiments, wider jene, das Quartier zu mainteniren angelanget, und in etlichen Tagen samt den vorbeimarschirenden Völkern verzehrt . . . . . 233 fl.

Worauf im nachstehenden Winterquartier, als Anno 1644. abermals vom Kolbischen Regiment der Stadt eine Compagnie unterm Herrn Rittmeister von Hornegg, und dann vom Herrn Rittmeister von Martini, eine halbe Compagnie eingeschoben, welche halbe Compagnie aber, weil der unbetrügliche Augenschein, daß dergleichen Last der Stadt nimmer erschwinglich, überflüssig entdecket, nach Verfließung 36 Tagen wieder abgeführet, und anderwärts einlogieret worden, uf welche außer den extra ordinairen Auslagen geloffen über 11400 fl.

Digitized by Google

Was sonsten dieser Rittmeister Hornegg für Exorbitantien verübet, wie er männiglich seines Gefallens tribuliret, mit seinem Quartiermeister unangemeldet in sitzenden Rath hineingelaufen, alles zu überschnarchen, zu schänden und zu schmähen angefangen, unsern Syndicum ohne alle gegebene Ursach zum Fenster hinaus zu werfen bedrohet; das übergehen wir um Kürze willen mit Stillschweigen.

Wie dann der von besagtem Kolbischen Regiment, Obrist-Lieutenants Compagnie, allhier gelegene Quartiermeister es nicht besser, sondern ärger als noch jemals von einigen Officieren geschehen, procediret, einen ganzen Rath geschändet und geschmähet, vor Rebellen ausgeschrien, bei den Bürgermeistern und andern des Raths, wann die Contribution zu präfigirten Terminen nicht alsobald abgetragen worden, oder um anderer geringerer Ursach willen seinem Belieben nach exequiren, und allen Muthwillen, Schimpf und Spott, Rauben und Stehlen conivendo vorbeigehen lassen, die Bürger auf der Wacht, unter den Thoren mit bloßem Degen sehr übel tractiret, geschlagen und gestoßen, daß es nicht genugsam zu beschreiben, und hat ihm nichts destoweniger, überdieß alles noch für seinen Obrist-Lieutenant und die völlige von 105 Köpfen übergebene Compagnie, gereicht werden müssen baar . . . . . 9387 fl. 30 kr.

Für Fourage, welche sehr schwer zu bekommen gewesen, und zu theurem Geld erkauft werden müssen, und gar hoch gelossen ist, bezahlet worden . . . . . 930 fl.

Was endlich die arme Stadt wegen der Vestung Wülzburg nicht nur allein unter währender Hostilität und Diffitation für unaussprechliche Drangsale drei ganzer Jahre ausgestanden und erlitten, davon oben Meldung geschehen; sondern was man allererst hernach von Zeit des erlangten Accords mit Erhaltung der Garnison und continuirenden Contribution, welches bis ins 8te Jahr gewähret, das hat man leider mit unwiderbringlichen Schaden empfunden und inne worden, indem die Commandanten, sonderlich Adam Scheller, die Stadt und arme Commun dermassen übel tractiret, daß es der Feind nicht ärger machen können, denn wann es irgend um der vorhin inhabender starken Garnisonen und anderwärtigen schweren Winter-Quartiere wegen, mit den Wochengeldern sich in etwas gestecket, ist alsobald executive verfahren, das Vieh auf die Vestung getrieben, selbiges auch ehender nicht, bis das Geld vorhanden gewest, abgefolget worden, da es dann niemals ohne Schaden abgangen, sondern die Bürger, welche bisweilen ihr Vieh retten wollten, entweder sehr übel tractiret worden, ja einer einstmals, mit Verlassung von 6 Kinder, todt darüber geblieben, oder man hat etliche Stück schlachten lassen, und denen Soldaten zum Besten gegeben, theils ist es auch wohl verschmachtet oder gar crepiret, oder sonsten zu Grund gegangen; ja es hat vor denen heftigen Bedrohungen, die man auch zum Theil ins Werk gesetzet, oft niemand zum Thor hinaus gedurft, so ist auch auf dem Felde von Kraut, Rüben, Obst und andern Gartengewächsen nichts mehr sicher gewe-

Digitized by Google

sen, sondern denen Wülzburgern fast alles Preis gewesen, nichts desto weniger hat auf diesen höchst schäd- und landverderblichen Ort nur von Anno 1637 her, außer was vorher von Zeit des Accords aufgegangen, wöchentlich 40 fl. und also jährlich 2080 fl. geliefert, und damit bis 1643 zu Ende des Julii continuiret werden müssen, welches die Zeit als über 6 und ein halb Jahr betroffen . . . . . 13680 fl.

In was unüberwindlichen Schaden und Verderben die arme Stadt sonsten durch dieser unseligen Vestung Wülzburg 3jährigen Ploquament gekommen, als mit Abbrennung auf einen Tag der der hießigen Bürgerschaft gehörigen 13 Mühlen, Verwüstung und Zerschleifung der schönen Gärten, Gartenhäuslein und andern Lustgebäuden, Ausreutung der fruchtbaren Bäume, Anzündung vieler hundert Klafter gehauenen Brennholzes samt etlicher neuerbauter Höfe, des lieben Getreidtes auf dem Felde langwierige Verhinderung der Saat, ja durch die bei Einnehmung der Stadt total vorgegangene Ausplünderung derselben, Ansteckung der Thore, Devastirung der Stadtmauern und vieler Thürme und Häuser, Desarmirung der ganzen Bürgerschaft, Hinwegführung der Armaturen an Stucken, Harnisch, Büchsen, Gewehr und andern ꝛc. gestürzet worden, das ist weder zu ästimiren noch genugsam zu beschreiben, jedoch nur auf das Geringste angeschlagen, wird es sich höher erstrecken, als . . . . . 100,000 fl.

Wenn auch endlich die extraordinairen Unkosten und Auslagen, so auf vielfältige Verschickungen, Kriegszehrungen, vorbeimarschirende Völker, Proviants- Liefer- und Führung, Verehrung auf Commissarios, Serviesen, Fourage, als welche bei vielen Einquartirungen ganz nicht in Rechnung kommen, das in vielen Jahren auf Bothenlohn und anders verwendet werden müssen, item was großen Schaden die einquartirte Völker durch Tag und Nacht verübtes Strassenrauben, Plündern und Einbrechen, auch anderwärts gewaltsame und unmenschliche Insolentien verursachet, wird dies Orts auf das Allergeringste ästimirt auf . 20000 fl.

Anno 1646 vom 3. Januarii bis 9. May sind über voriges für ausgelegte Zehrung, Bothenlohn, Fourage und Proviant, auch unterschiedliche vorbeimarschirende Völker aufgegangen 1082 fl. 21 kr.

Den 5. Jan. sind der Stadt abermal von den Chur-Bayrischen Reichsvölkern zwo Compagnien unter Commando des Herrn Hauptmann Robert D'Aouchel und Herrn Heinrich Gottfried von Auelshofen, des Löbl. Koppischen Regiments, aufgedrungen worden, auf welche sie vermög beeder Hrn. Hauptleute von sich gegebenen Quittung bis den 19. Febr. verwenden müssen 2445 fl. 30 kr.

Nachdem man auch bei Oettingen gesehen, daß die ihnen von dem Löbl. Lappwischen Regiment damals assignirte Walmerodische Compagnie Küraſire allzuviel kosten will, hat man ex parte Oettingen bei der hochlöbl. Chur-Bayrischen Generalität, die Sache dahin vermittelt,

Digitized by Google

daß man obgedachte 2 Koppiſche Compagnien zu Fuß ausgewechſelt, und hingegen der Stadt Weiſſenburg die Walmerodiſche Lappwiſche Compagnie zu Pferd eingeſchoben, welche auch der Stadt vom 19. Januarii bis den 30. April 1646 und alſo in 2½ Monat, ſowohl an baarem Geld als rauh und glattem Futter, vermög der Abrechnung und überlieferter Quittung geſtanden . . . . . 5285 fl.

Desgleichen vom 21. Julii bis auf den 25. Auguſt iſt dem Herrn Obriſt-Lieutenant Heriſſen und Commandanten zu Rothenburg ob der Tauber, Royrriſchen Regiments, vermög der Steuerregiſter und deswegen überſchickter Quittung, geliefert worden . . . 200 fl.

Den 26. Sept. 1646 hat die Stadt Weiſſenburg Herrn Obriſt-Lieutenant Blire als Commandanten der Veſtung Wülzburg zur Unterhaltung und Proviantirung der Garniſon allda 100 Simra Korn, welches pro 400 fl. angeſchlagen, wie auch zu Verpflegung ſeiner aufgerichteten Frei-Compagnie zu zweimalen, laut ſeiner Quittung an baarem Geld liefern müſſen 334 fl. 40 kr., zuſammen . . . . . 734 fl. 40 kr.

Anno 1646 den 4. November ſind wider alles Verhoffen die Schwediſchen als Poleyiſchen und Gründleriſchen Reuter- und Dragoner-Regimenter vor der Stadt angelanget, und ſich mit Hülfe anderer commandirten Völker von Dünkelsbühl und Nördlingen aus, der Stadt (als welche ganz hülflos geweſen, und in ſolchen Extremis kein Succurs, über mehr geſchehenes Anſuchen und Bitten von Herrn Heinrich Blire, Commandanten auf Wülzburg erhalten können) gewaltthätig bemächtiget, und mit zwei ganzen Regimentern, 2 Obriſten, 2 Obriſt-Lieutenants, 2 Majors, 10 Rittmeiſtern, 10 Capitain, auch ſo viel Lieutenants, Cornets und Fähndrich, der Unterofficiers, gemeinen Reuter, und bei ſich gehabten ſtarken Troß zugeſchweigen, ſieben Wochen lang beiſammen verblieben, nach welchen zwar das Poleyiſche Regiment abgeführet, und hingegen andere, auf die 100 commandirte Reuter zu dem Gründleriſchen Dragoner-Regiment einlogiret worden, und noch ferners allda verharret, bis oft ermelde Stadt, nach 19tägiger Belagerung, endlich der Kaiſerl. und Chur-Bayriſchen Generalität per Accord übergeben worden.

Bei welcher Belagerung dann die Stadt mit 5700 Kanonenſchüſſen, 104 Granaden zu 50 und 60 ℔, und in die 400 glühende Kugeln alſo geängſtiget, daß viele Häuſer und Städel ſamt dem Getreidt und Fütterung auf den Grund abgebrannt, auch ſonſten 50 Häuſer durch ſtetiges Kanoniren dermaſſen zerlöchert, daß ſelbige nicht zu bewohnen, benebens noch etlich und dreißig Häuſer nur zu unentbehrlichem Brennholz eingeriſſen, ingleichen in der Stadt auch ſehr viel fruchtbare Bäume zu Verbau- und Verwahrung der Preſchen abgehauen, zween des innern Raths, worunter unſer Raths-Aelteſter geweſen, gefänglich mit hinweggeführet, in die 13 Wochen mit herumgeſchleppet, und noch 5 andere auf das Rathhaus arreſtiret worden.

Digitized by Google

Ueberdies, so ist auch auf geschehene Uebergab und der Schwedischen erfolgten Abzug, die arme Stadt meistentheils ausgeplündert, alle Pferde, Ochsen, Kühe und Kälber hinweggetrieben, und noch darzu zwei Drittel der Stadt und Bürgerschaft zugehörigen Getreidtes, so noch von den Schwedischen übergeblieben, vermög Herren Proviant-Commissarien eigenen Rechnung 804 Simra Getreidt, Nürnberger Maas, auf die Vestung Wülzburg durch allerhand hierzu erzwungene benachbarte Fuhren, geführet worden, also gar und daß wir uns noch gegen denen damaligen Herren Kriegs-Commissarien dergestalt und zwar, mit Verlust all unserer habenden Stadtrecht und Gerechtigkeiten, verschreiben müssen, daß, wofern die fremden Fuhren nicht erklecklich, wir solch Getreidt auf dem Buckel durch unsere Bürger hinauf tragen lassen wollen; welcher Schwedische unverhoffte Einbruch und hierauf erfolgte Kaiserl. Ploquade und Plünderung auf das Geringste nur angeschlagen, oft ernannter unserer Stadt gekostet hat auf die . . . . . 150,000 fl.

Wobei denn auch der jüngst verstorbene Herr Land-Commenthur zu Ellingen, Herr Georg Wilhelm Clippel seiner nicht vergessen, und bei währender dieser harten und heftigen Belagerung die arme Stadt in ihren höchsten Angustiis beredet, daß bei Einnehmung selbiger alles, so über 7 Jahre alt, niedergemachet, die Stadt ausgeplündert, und nachmals mit Feuer angestecket werden sollte, welches er aber alles, daferne man ihm 24 Unterthanen auf dem Lande, so er selbsten specificirte, pro recompenso geben und cediren würde, hintertreiben, und daß keine Garnison, sondern nur eine Salvi Guardi in die Stadt gelegt werden sollte, zu Werk richten könnte und wollte, welcher auch auf diese Manier obgedachte Unterthanen der armen höchst beängstigten Stadt, so zu Abwendung ihres so starken eingebildeten gänzlichen Untergangs, und der sämmtlichen Einwohner vor Augen schwebenden Todesgefahr, da doch kraft in Handen habender, von des damalen das Commando vor der belagerten Stadt gehabten Herrn General Enckeforts und Herrn General-Feldzeugmeisters von Holz ertheilten Attestation und Contradiction, die vorgebildete Abbrenn- und Niedermachung niemalen im Werke gewesen, und die Stadt ein — als den andern — Weg ausgeplündert und mit einer starken Garnison von zwei Regimentern belegt worden, damals wohl ein mehrers eingangen, und die halbe Bürgerschaft versprochen hätten: abgeschweißet und die Cession und Abtretung in die Feder dictiren lassen; von welcher noch einige, obwohl sie bei denen Nürnbergl. Executions-Tractaten der Stadt allerdings zuerkannt worden, noch bis auf diese Stunde von dem Löbl. deutschen Orden vorenthalten werden.

Und nachdem wir nun nach so viel ausgestandenen unbeschreiblichen Drangsalen, starker Ausplünderung, Abnahm alles Viehes, auch bei dem noch wenig, und nicht wohl für eine geringe, geschweigen für eine so starke Garnison hinterbliebenen Victualien, also hülf- und

Digitized by Google

trostlos verblieben, sind wir ferners in Commando Herrn Wilhelm Hermann von Enschering, Lbbl. Graf Gallasischen Regiments, bestellten Obrist-Wachtmeister noch mit 250 Mnsquetiren, 200 Croaten und 50 commandirten Reutern von der Kaiserl. und Chur-Bayrischen Armee beleget worden, welche dann das übergelassene Drittel des Getreidtes in kurzer Zeit völlig verzehret und aufgefretzet, also daß wir Letzlichen, um des großen Futtermangels willen (weil der Commandant auf sein, seiner Officiers- und Reuter-Pferde alle Wiesen um die Stadt herum ruiniren lassen, auch Herr Obrist-Lieutenant Blire, als Commandant auf der Wülzburg mit seinen Frei-Reutern ebenmäßig nicht wenig dazu geholfen) mit dem Unterhalt um baar theuer Geld nicht mehr aufkommen, und dadurch um der bevorstehenden und mehrmalen ins Werk gesetzten scharfen Execution willen, unsern übergroßen Jammer und Elend mit bluttriefenden Zähren nicht genugsam beweinen, viel geschweigen beschreiben können, welche starke Garnison, erlittene Angst und Marter, vermög der Bürger, damals übergebenen Abrechnungs-Zettel, der Stadt sowohl an baarem Geld als rauh und glattem Futter gekostet . . 20268 fl.

Ferners hat man auch Hrn. Ober-Commissario Haffnern vom 12. Juni bis 20. Nov. 1647 wegen seiner Tractament-Gelder gegeben . . . . . 560 fl. 50 kr.

Es hat auch die besagte Stadt vom 30. August 1647 bis den 9. April 1648 nicht allein auf Herrn Obrist-Lieutenant Johann Stünckel, Graf Contischen Regiments, als Commandanten, sondern auch auf seine untergebene Garnison, an Tractament-Geldern, Fourage und Servitien geliefert . . . . . 5600 fl.

Den 13. April 1648 sind 450 Reuter von Hochlbbl. Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Ulrichen zu Würtemberg Regiment ankommen, haben Tag und Nacht gekostet . . . 500 fl.

Gleich den 25. hujus ist abermals eine Parthie von 100 Pferden angelanget, und 2 Tag in der Stadt geblieben und verzehrt . . . . . 200 fl.

Desgleichen hat Herr General-Feldmarschall von Bönigkhausen, samt seinen Dienern und Knechten vom 6. Juli bis ins Monat November dies Jahrs, der Stadt gestanden über 466 fl.

Ueberdies hat auch erstgedachter Herr General-Feldmarschall den Bürgern bei nächtlicher Weile durch militärischen Zwang 32 Pferde abnehmen, und um die Frei-Reuter und Musquetire beritten zu machen, nacher Hohen-Aschberg mitgeben lassen, welche aber im Rückweg von denen zu Schorrendorf gelegenen französischen Völkern abgenommen worden, welches sich, nur aufs Geringste angeschlagen, beträgt auf . . . . . 717 fl.

Wie nicht weniger hat oft gedachte Stadt Weissenburg auf die von 6 starken Compagnien bestehende Garnison unterm Commando Herrn Christoph Moritz Reißachern, des Lbbl. Marimontischen Regiments bestellten Obrist-Lieutenant, vom November 1648 bis zu Evacuirung der Stadt, sowohl an baarem Geld, als rauh und glattem Futter, nebst denen Servisen, ohne

Digitized by Google

dies, was die assignirten Stände des Hochlöbl. Fränkischen Kreises beitragen sollen, gezwungenermassen verwenden müssen auf die . . . . . 36000 fl.

Ja dies ist noch nicht genug, sondern es ist mehr bedeuter Stadt, nach Evacuirung ihrer Garnison erst de novo von dem Hochlöbl. Fränkischen Kreis bei damalig gemachter Repartition, mit des Herrn General-Feldmarschall Wrangels Excell. Leib-Compagnie, Polacken, beleget worden, auf welche vom 30. October 1649 bis den 17. April 1650 also in 6 Monaten an baarem Geld, Vivers, rauh und glattem Futter, verwendet worden . . 6000 fl.

So hat sich auch der Stadt Weissenburg Reichs-Contingent, welches sie wegen der Schwäbischen Miliz-Satisfactions-Gelder in des Hochlöbl. Fränkischen Kreises Cassam und Leg-Stadt zu Nürnberg vermög derer Herren Einnehmer von sich gebener Quittung, liefern lassen, beloffen auf . . . . . 13329 fl.

Anno 1650 hat man auch vom 13. April bis 13. Junii Herrn Obrist-Lieutenant Helm Wrangel an seinen von der Hochlöblichen Generalität verwiesenen Geldern liefern müssen . 1150 fl. 56 kr.

Ferners sind auch den 14. Sept. 1651 wegen Evacuirung Frankenthals, in des Hochlöbl. Fränkischen Kreises Leg-Stadt zu Nürnberg, vermög Quittung geliefert worden 1300 fl.

Desgleichen sind zur Unterhaltung der Chur-Pfälzischen Garnison zu Heilbronn, vermög des Hochlöbl. Fränkischen Kreises Directorii Abrechnung, so den 24. April 1652 zu Heilbronn geschehen, angeben worden . . . . . 1121 fl.

So hat auch die Heilbronnische Execution, die Stadt Weissenburg wegen eines geringen Verzugs auf zweimal gestanden . . . . . 750 fl.

Schließlich hat auch die Stadt Weissenburg wegen des Hochlöblichen Fränkischen Kreises zur Legation nach Frankfurth angelegte 2 halbe Römer-Monat, nemlich für das, den 20. Martii und den 15. May, also für jedes 50, zusammen 100 fl., ferners wegen des vor diesem zur Münsterischen Legation, Frankenthalischen Temparaments 253½ fl. und also in einer Summa zur obbemelden Hochlöbl. Kreises Leg-Stadt zu Nürnberg, vermög dero Herren Einnehmer zurückgegebenen Quittung geliefert . . . . . 353 fl. 30 kr.

Summa Summarum alles aufs Geringste angeschlagen, und die Devastirung der schönen Gebäude, derer Gärten, 13 Mühlen, Mauern, Thore, Thürme, welche nicht geschätzt werden können, wie auch vielfältig anderer mit untergeloffenen Spesen, dann der Abnahm der obig gedachten 24 Unterthanen nicht mitgerechnet, betrifft in Allem . 700,546 fl. 20 kr. *)

Id est, sieben mal hundert tausend, fünf hundert sechs und vierzig Gulden, und zwanzig Kreuzer.

*) Ist für damals so viel, als heut zu Tage eine Summa von 4,203,278 fl.

Digitized by Google

Wann dann aus diesen angesetzten Gravaminibus klar und augenscheinlich erhellet, daß dieser armen und nunmehro bis auf Mark und Bein erhaurirten Stadt, vom Anbeginn des, Gott hab ewig Lob, nunmehro geendigten 30jährigen Kriegs, nie eine Respiration gedeihen können, sondern unabläßlich und dermassen strapaziret worden, daß bei denen Montecuculischen in Anno 1640 selbe über ihr gleich andern Ständen des Reichs, assignirtes Contingent, noch auf die 11085 fl. 55½ kr. gezwungener und per viam Executionis erpreßter Weiß, mit unwiderbringlichen Schaden, aufwenden müssen, wann nicht weniger 1641 auf die 1800 fl., als 1000 fl. auf Wülzburg und 800 fl. auf die Colbische, und 1642 in die 1700 fl. zu viel auf Wülzburg und Herrn Commissario David Löschen; dergleichen auch in Anno 1647 bei denen Kaiserlichen und Chur-Bayrischen Reichsvölkern geschehen, da sie auch auf die 8310 fl. 30 kr. über ihre Quotam, für die zwar assignirten, aber saumseligen Stände des Fränkischen Kreises, mit höchstem Ruin und Verderben ihrer armen Commun, gezwungen zusammengebracht und aufgeborget, dadurch dann die höchst ruinirte Bürgerschaft in solche Kümmerniß, Herzens-Perplexität und Bestürzung gerathen, daß von derselben der dritte Theil kümmerlich übrig geblieben und davon kommen, in reifer Erwägung, theils hinweg und ins bittere Elend, um sich daselbst zu ernähren, gezogen, theils aus Kummer und Hunger, auch unnatürlichen Speisen (als Hunde, Katzen, Pferde, Aas von todtem Vieh) gestorben, theils unchristlicher Weise und ohne Unterschied, Alt und Jung (da man auf Betretung auch der Kinder, die etwan aus Noth ein Bündelein Holz zusammengeklaubet, nicht verschonet) unbarmherzig niedergemacht, auch die Stadt noch bis auf diese Stunde in ganz kümmerlichem Zustand schwebet, indem nicht allein selbige mit übermäßiger schwerer Schuldenlast sowohl, als in einem ganzen Seculo die Posterität abzutragen, nicht vermögend, behaftet, daher auch die Bürgerschaft, so gar nicht zunehmen, noch sich mehren will, und die, nach so vielfältigen ausgestandenen Trübsalen, noch wenig Uebriggebliebenen dermassen von allen Vermögens-Kräften (weil zumal die Mobilia, so sonsten etwan zu versilbern wären, leider alle dahin, und das liebe Getreidt, so bishero neben der geringen Viehzucht, das einige subsidium vitae gewesen, in so unerhörtem Unwerth gerathen) gebracht worden, das auch die geringste Anlag zu nothwendiger Haudhab und Unterhaltung der gemeinen Gebäude, von ihnen nicht erhoben werden mag, dahero man nicht allein die Reparirung der ruinirten Mauer, abgebrannten 3 Stadtthore, eingeschossener und demolirter 32 Thürme, 62 eingerissener Häuser, 24 in die Asche gelegter Scheuern, neben denen auch eingeäscherten Seel-Lazareth- und Siech-Häusern, Ziegelhütten und 13 Mühlen, wovon jedoch nur eine wieder erbauet worden, unterlassen, sondern besorglichen auch dasjenige, so noch stehet, und wohl gar Kirchen und Schulen vollends zu Grund und scheutern gehen lassen muß. Solchem nach will man an Seiten dieser abgehörtermassen ruinirten und erbärmlicher

Digitized by Google

Weise zugerichteten Stadt, um gedeihliche Moderation ihres allzuhohen und dispropotionirten matricularischen Anschlags, wie auch, da bei so reichs- und fast weltkundiger Bewandniß nicht destoweniger eine Inquisition hierüber anzustellen, und inspectionem ocularem (da dann dieser Stadt miserabler Zustand besser, als auf dem Papier zu repräsentiren, und obgesetzte Punkte mit ihren Particularitäten zu verificiren wären) einzunehmen, für nöthig angesehen werden sollte, und um Marturirung auch leidentliche Anstalt selbiger, damit es die arme Stadt ertragen, und nicht etwa noch mehrers, mit Aufwendung großer Spesen betrübt und beschweret werden möge, gebethen, dann diese höchst agonisirende Commun und Stadtwesen allerunterthänigst, unterthl. und dienstlich recommendiret haben ꝛc. ꝛc."

Diese Darstellung ist ein factischer Beleg zu den Worten Rottecks über die Wirkungen des 30jährigen Kriegs, er sagt:

„Also endete sich der namenlos schreckliche, ein volles Menschenalter über Deutschland gelegene Krieg. Schon in den ersten Jahren hatte er weitaus den größten Theil des Reichs dergestalt verwüstet, daß das allgemeine Elend unerträglich schien; später schwang er seine Geisel auch über die zuvor verschonten Länder, und häufte ein Maas des Jammers über alle, für welches die Sprache keinen Ausdruck hat. Deutschland bis in seine verborgensten Winkel mit Blut gedrängt, und mit Trümmern erfüllt, war nahe daran, in völlige Barbarei zu versinken, oder eine große Wüste zu werden. Ueber verheerten Saatfeldern trauerte muthlos der Landbau, aus den zerstörten Werkstätten floh verzweifelnd der Gewerbfleiß, alle friedliche Kunst, Wissenschaft und Sitte wich dem fortbrausenden Kriegslärm, oder erlag unter rettungsloser Verarmung. Ohne Sicherheit, Credit und Geld erstarb der Handel, kein freundlicher Austausch mehr, nur Raub galt als Mittel der Erwerbung; kein Trost, keine Rettung für den Bürger; der Soldat allein herrschte in der eisernen Zeit. Zu den Fahnen also floh, wer noch Kraft in sich fühlte; um nicht fortan Beraubter zu seyn, gesellte man sich zu den Räubern. Dies war die Wirkung der Kriegsmanier, welche erst Mannsfeld (mit andern Abentheurern) in Uebung gesetzt, Wallenstein aber zur furchtbarsten Ausdehnung gebracht hatte, und welche nach ihm alle übrigen Heermeister beobachteten. Der Krieg selbst mußte den Krieg bezahlen, und schonungslos, mit der unbändigsten Verschwendung ward das Mark der Länder ausgepreßt und verzehrt von Freund und Feind. Die Soldaten, meist ohne Theilnahme an der Sache, ohne Pflicht und Liebe für ein Vaterland, blos des Soldes und Raubes willen fechtend, von ehrgeizigen und tollkühnen Führern rücksichtslos in Schlachten und Stürmen hingeopfert, ja nach den Kriegswechseln oft dem Hunger und den härtesten Mühseligkeiten preis, forderten, so oft Gelegenheit winkte, Raub und Lust als einen von Rechts wegen ihnen gebührenden Lohn; die Stimme der Menschlichkeit verstummte unter dem fortwährenden Toben der Leidenschaft oder des Mangels, und das Beispiel des Führers rechtfertigte die Gewaltthä-

Digitized by Google

tigkeiten des Haufens. Noch jetzt sind Spuren dieser Kriegsverwüstung in manchen Gegenden Deutschlands unverwischt, und das lange Zurückbleiben unseres Vaterlandes gegen einige andere Staaten in Verfeinerung, Wohlhabenheit und Kunst mag mit aus den Leiden des dreißigjährigen Kriegs erklärt werden." —

1651 muß es noch viele Wölfe gegeben haben, da Weissenburger Unterthanen zu Wolfsjagden aufgefordert wurden (R. P. S. 9.). Auch wurde die Nachsteuer zwischen hießiger Stadt und dem Hauscommenthur zu Ellingen aufgehoben, und die Schanz am Ellinger Thor abzutragen beschlossen.

Eod. anno. Weil man siehet, daß von Tag zu Tag je länger, je mehr die Stadtgebäude dem Ruin sich nahen, als soll man sehen, daß ehest möglichst eine Ziegelhütten aufgerichtet, oder selbe aufzurichten einem überlassen werde.

Nach RP. vom 5. Sept. 1651 hat eine für hießige Stadt nach der Uebergabe von 1647 zu Nürnberg veranstaltete Collecte 1975 fl. eingetragen, auch wurde wegen der großen Noth schon mehrere Jahre keine Brache eingehalten.

In der Brodscharre unter dem Rathhause wurde zu jener Zeit Bier ausgeschenkt.

Im Jahre 1652 waren zur Herstellung der städtischen Wasserleitung 300 Teichteln nöthig.

In diesem Jahre wurde hießige Stadt von Hrn. Philipp Marschall von Pappenheim wiederum zu Gevatter gebeten. Herr Bürgermeister Roth*) versah die Stelle der Stadt und verehrte einen Pokal.

Ferner sollten die Schanzen am obern Thor eingerissen werden, damit die Gärten wieder hergerichtet und gehörig eingezäunt werden konnten, wozu eine Anlage von 4 kr. von jedem Haus erhoben wurde.

Während des dreißigjährigen Kriegs hatten sich viele Juden in die Stadt geflüchtet; damit aber die kaiserlichen Privilegien nicht möchten verloren gehen, so wurde unterm 16. Juli 1652 beschlossen, selben aufzutragen, daß sie die Stadt räumen müßten, wozu ihnen bis Martini des gedachten Jahres Termin gesetzt war.

1653 den 3. Juni wurde hießige Stadt durch Herrn Marschall von Pappenheim abermal zu Gevatter gewonnen.

Herr Bürgermeister Roth war abermals Deputirter, und war das Pathengeschenk ein Pokal von 30 Reichsthaler Werth.

Im October desselben Jahrs wurde dem Fürstl. Brandenburgl. Rath und Verwalter im

---

*) Der Trinker.

Digitized by Google

Marggräfl. Kloſter geſtattet, gegen Ausſtellung eines Reverſes, das Waſſer von dem Klöſterleinsbrunnen in das Kloſter leiten zu dürfen.

1654 im Jenner wurde

„die Mumerey (Maskiren) bei einſtehender Faſtnacht und das unordentliche Freſſen und Saufen über 10 Uhr in der Nacht ernſtlich verboten, und ſollen ſowohl die Wirthe als Knechte jeder geſtraft werden.“

In dieſem Jahr beſtand dahier ein eigenes Majenfeſt, bei welchem der Meßner das Bier für die Schuljugend auszäpfeln mußte, die Lehrer aber einen Trunk Wein von Raths wegen erhielten.

Wegen einer bevorſtehenden Sonnenfinſterniß wurde unterm 26. Juli 1654 beſchloſſen:

„daß auf künftigen Mittwochen die Kloſterpredigt in die Pfarrkirchen ſoll verlegt, und weilen eben die Sonnenfinſterniß die Leuth zu ernſtlicher Bus vermahnet, und das Vieh unausgetrieben in den Ställen gelaſſen, ſollen die Kramläden zugethan, das Fleiſchhaus und die Werkſtätten zugeſchloſſen, und die Brunnen bedeckt werden.“

Welchem meiner Leſer wird nicht dieſe ängſtliche Vorſicht ein Lächeln in unſern Tagen ablocken?

1655 wird in den Rathsprotocollen öfters des blauen Hauſes gedacht, welches von den Roth'ſchen Erben für 1900 fl. verkauft und dazu verwendet wurde, daß gegen eine Abgabe von einigen Reichsthalern darin Hochzeiten mit mehr Tiſchen, als geſetzlich war, gehalten werden durften. Selbes ſtand gerade dem Rathhaus und der Kronenwirthſchaft gegenüber, alſo da, wo jetzt das Wagner- und Staudinger'ſche Haus ſteht.

In dieſem Jahre wurde der Arbeitslohn für Maurer und Zimmerleute von Raths wegen feſtgeſetzt, und zwar für den Meiſter ein Kopfſtück per Tag, und für einen Geſellen 15 kr.

Den 14. Oct. hat man ein Kirchenfeſt wegen des am 20. Sept. 1555 abgeſchloſſenen Religionsfriedens gefeiert, und vorher polizeilich angeordnet:

„Als ſollen die Thore geſperret, das Freſſen und Saufen eingeſtellt und verwehrt und die Ruben ſchneiden verboten werden bei hoher Strafe.“ —

Weil die Gerſte ſo ſpottwohlfeil war, ſo wurde die Maas Bier, und zwar braunes, auf einen guten Kreuzer geſetzt.

Anno 1656 wurde die Ziegelhütte durch Hand- und Spannfrohnen aufgebaut, und konnten erſtere in Geld abgelöſt werden.

Unterm 20. Juni referirten die Herren Spitalpfleger:

„daß weil der Spital ſo gar kein Einkommens, man wolle ihm ad interim die Nutzung der Beiſizer überlaſſen, oder ein ander Gefäll einräumen, damit ſie Schnitter, Mader und andere Arbeiter belohnen, und die Steuerſtuben unverirt laſſen mögen.

Digitized by Google

Schluß. Sollen ihnen überlassen werden, doch daß sie solche halten, daß sie bleiben mögen."

Ferner wurden bei den Aemtern alle während des dreißigjährigen Kriegs im Rückstande gebliebene zins- und grundherrlichen Gefälle erlassen, und mußten letztere erst von Michaeli 1650 und erstere von Michaeli 1654 bezahlt werden.

1657 wurden von den im Jahr 1647 an Ellingen überlassenen 24 Unterthanen 22 wieder an die Stadt zurückgegeben. Die übrigen 2 hat Hr. Kommenthur dem Hospital in Ellingen geschenkt.

Durch Frohndienste der Bürger wurde in diesem Jahr die Stadtmauer da, wo sie bei der Belagerung von 1647 durch eine Bresche am Seeweiher gänzlich ruinirt worden, wieder hergestellt; und der Stadtbach wieder in seinen Gang gebracht.

Im Monat August des Jahres 1658 war die Ankunft Sr. Majestät Kaiser Leopold I. dahier angesagt, und deshalb von Raths wegen folgendes Programm entworfen:

1) Sollen die Tafeln aus denen Schulstuben genommen und zum Theil auf das Rathhaus, zum Theil auf das Schuhhaus neben den langen Kirchenstühlen gethan.

2) Zwei Hofkuchen, die eine auf dem Hof, die andere beim Fleischhaus gemacht.

3) Von des Herrn Sonnenmeyer vor dem obern Thor habenden Holz die Nothdurft zu denen Jahrkuchen hereingeführt und hernach restituirt.

4) Wann Ihro Majestät unter das Thor kommt, mit allen Glocken ein gut langes Zeichen gegeben.

5) Ihrer Majestät ein Memorial wegen der Stadt Gravaminum um allergnädigste Moderation und Nachlaß der Reichs-onerum überreicht.

6) Eine Musik mit Zinken und Posaunen auf des deutschen Schulmeisters Gang gehalten.*)

7) Genugsam Fleisch, Bier und Brod von denen Metzgern, Bierbrauern und Bäckern geschafft.

8) Das Kuhvieh eher nicht bis Abends eingetrieben.

9) Die Stadtschlüssel auf einem saubern Küßlein überreicht.

10) Allerhand Tafeltücher von denen Bürgern entlehnt, und sowohl auf das Rath- als das Schuhhaus verordnet, und Hr. Johann Eder und Hans Jörg Odderlein hiezu deputirt.

11) Bei Ankunft Sr. Majestät von Hrn. Syndico die Gratulation und Exception geschehen.

12) Von Hrn. Rathsältesten die Schlüssel überreicht.

13) Durch den alten Herrn Amtsbürgermeister Heckel, Hrn. Bürgermeister Hans Jörg Roth

*) Weil der Gang auf dem Kirchthurm sehr baufällig war, und ein Unglück zu besorgen gewesen, so wurde die Musik hier aufgestellt.

Digitized by Google

und Hrn. Syndicus Philipp Heberer Ihro Majestät in dero Quartier die Aufwartung gemacht, und sollen

14) Die 3 Wirthe der drei Hauptwirthshäuser*) weder zum Aufzug, noch zur Wacht, noch zu andern Geschäften gezogen werden. —

Demnach Ihro Kaiserliche Majestät am 10. August Ihren Marsch auf die Stadt mit Ihrem Hofstaat genommen: Als ist Denselben der ganze kleine Rath mit Herrn Syndico und Stadtschreiber bis in den Rennweg an des Zehentbauern Acker entgegen gegangen, und hat Hr. Syndicus Dieselbe im Namen E. E. Raths empfangen und gratulirt, und ein Memorial Gravaminum**) unterthänigst überreicht, welches Ihro Majestät selbst in die Hand genommen, und aller Kaiserlichen Gnade sich erboten, worauf der Rath in zwei Theile sich getheilet, und wie sie in der Rathsstuben sitzen, auf beeden Seiten der Kaiserl. Kareten gangen. Als man nun zur Stadt kommen, hat man mit allen Glocken geläutet, und alle Stücklein gelößt, und nachdem E. E. Rath Ihro Majestät bis in Ihr Quartier zu Herrn Hans Wilhelm Roth begleitet, sind sie miteinander auf das Rathhaus gangen und eine Zeit lang gewartet, bis Ihro Majestät die Huldigung anzunehmen beliebt, da dann ein gesammter Rath neben Hrn. Syndico und Stadtschreibern und der ganzen Bürgerschaft vor dem blauen Haus auf öffentlicher Gassen erschienen, hat der Kaiserl. Reichshofrath Herr von Lindenspür eine Vermahnung gethan, daß man zum Jurament sich gefaßt halten, aller Kaiserl. Gnad getröstten, und daß alle Privilegien der Stadt hiemit confirmirt seyen, und daß man auf dasselbe fleißig Acht geben wolle. Da dann der Herr Schröder das Jurament vorgelesen und sowohl Bürgermeister und Rath, als die ganze Bürgerschaft mit aufgehobenen Fingern den Eid öffentlich abgelegt, worauf gedachter E. Rath auf das Rathhaus wieder gegangen, und aufgewartet.

Da seynd erstlich die Kaiserlichen Trompeter kommen, denen man 12 Thaler verehrt; denen Trabanten 6; Herrn Anticamer- und Thürhüter 4 Thaler; Hrn. Schröddern 36 Thaler; Hrn. Reichscanzellisten 12 Thaler; denen 48 Hatschiren 12 Thaler; beeden Kutschern 4 Thaler; Erzherzogs Leopolds Trompetern 4 Thaler; Trabanten 4 Thaler; Köchen 3 Thaler. Am nehmlichen Tag Nachmittags halb 3 Uhr haben Ihro Kaiserl. Majestät Ihren Abschied genommen, und denenselben das Geleit bis zum Frauenthor geben worden, und zwar zu Ehren und nicht zur Begleitung oder Präjudiz einiger benachbarter Herrschaften habender Territorialjurisdiction.

Denen Bürgern insgesammt (weil sie sich so bereitwillig auch gehorsam gezeigt) wurde

---

*) Lotzbeck war damals Kronen- und Pflaumer Sonnen-Wirth.

**) Ist oben Seite 103. abgedruckt.

Digitized by Google

ein guter Trunk weißes und braunes Bier gegeben, um solchen auf dem Tanzboden*) zu verzehren. (RP. S. 34. 35.) Diese Huldigung soll auf die achthalbhundert Gulden Unkosten verursacht werden.

Damit im Forstamt das Holz aus hießigem Wald (der Bock zu 48 kr.) angebracht werden konnte, wurde das Aukaufen fremden Holzes jedem hießigen Bürger bei empfindlicher Strafe untersagt.

Zu jener Zeit mußte jeder, der Wellen wollte, selbe selber klauben, jedoch durfte er nichts dafür bezahlen. So waren einem Bürger 200, einem Beisitzer aber 100 Wellen jährlich vergünstiget.

Zu Betreff der in dem Vorwort zu dieser Chronik berührten Schrift von Hummel finde ich so eben im Rathsprotokoll von 1658 pag. 43. Folgendes:

„Herr Hummel übergibt dasjenige Tractätlein, darinnen die Beschreibung der Stadt Weissenburg allerdenkwürdigste Sachen begriffen, und er zu Nürnberg drucken zu lassen entschlossen, und recommandirt sich und dasselbe bestermassen. Schluß. Solle Herrn Syndico ad revidendum et corrigendum überlassen werden, weil viel der Stadt nachtheilige Sachen darinnen begriffen."

Wahrscheinlich unterblieb der Druck ganz.

1659 beehrten Ihro Gnaden Herr Graf Wolf, ältester Erbmarschall zu Pappenheim, hießige Stadt mit einer Gevatterschaft, und da ein Pokal wegen Kürze der Zeit nicht zu haben war, so wurde ein Duzend Dukaten eingebunden.

Ein Bock Holz kostete in diesem Jahr 30 kr.

1660 kommt es häufig vor, daß Brandstätten von Häusern an diejenigen überlassen wurden, welche die Kosten des Abräumens übernahmen. Hieraus wurden Gärten gemacht, jedoch mußten die Besitzer einen Revers ausstellen, daß, wenn einer ein Haus dahin bauen wolle, sie einen solchen Platz wieder abtreten müssen.

Kostete 1 ℔ Rindfleisch 2 kr. Märkl. 1 ℔ Schweinfleisch 3 kr. Kaiserl. 1 ℔ Kalb- und Lammfleisch 2 kr. Märkl.

1661 wurde wegen der zwischen allhießiger Stadt und Ansbach obschwebenden Streitigkeiten allhießiges Territorium und Jurisdiction betreffend, eine Marggräfl. Commission ausgebracht; doch wurde wegen des Hrn. Commissär Schneller schnellen Todesfalles nicht völlig confirmirt.

1662 wurde zwischen Weissenburg und Wimpfen ein Vertrag, die Präcedenz betreffend, aufgerichtet, dann wurde das Ellinger Thor wieder hergestellt und

*) Unterer Soller des Rathhauses.

Digitized by Google

1664 die Mauer bis an den Scheibleinsthurm reparirt, wie nicht minder das obere Thor und der Thurm fast von neuem mit großen Kosten wiederum aufgebaut.

1667 wurde die Maas weißen Biers auf 4 und das braune auf 5 Pfennige gesetzt, mit dem Beifügen, daß, wer nicht bräuen wolle, es bleiben lassen solle.

1670 den 19. Aug. (RP. pag. 849.) wurde beschlossen: wenn künftig ein Witwer oder eine Wittwe heurathet und ettliche Bedingnuß stiftet wegen seiner Heurath, ob er gleich von seiner vorigen Ehe keine Kinder hat, solle solche Heurathspacten bei der Stadtschreiberei anmelden, und einen ordentlichen Heurathsbrief darüber aufrichten lassen.

Dann wurde die Kirche des Klosters (templum carmelitarum genannt) mit Zuziehung des Chors und Abbrechung des dazwischen gewesenen Gangs und Gemäuers erweitert, mit einer neuen Kanzel geziert und innen und auswendig renovirt.

1671 den 28. Juli wurde Sirt Aur Bauer und Taglöhner aus Bayern durch den Scharfrichter von Ellingen (mit Ruthen) ausgehauen, und zwar bis zur Marterſäul, nachdem er vorher auf dem Pranger ausgestellt, und der Schwanz von der von ihm zu Nenslingen gestohlenen Kuh neben ihm aufgehängt worden war.*)

1675 wurde von Ihro Kaiserl. Majestät Leopold I. die Prorogation der Reichspfleg auf 15 Jahre lang nach alter Gewohnheit empfangen und zwar das letztemal, denn selbe ist nach der Hand dem Bischof von Eichstädt unter gewissen Bedingungen überlassen worden.

1675 den 2. Mai wurden zwei lose Kerls, welche zu Nachts bei Hrn. Rabus, Sonnenwirth (Hsnro. 104.) allhier, den 11. Juli gestohlen, gefangen gesetzt, und von dem Scharfrichter von Ellingen zuerst auf den Pranger gestellt, hernach dem einen mit glühendem Eisen der Galgen auf den Rücken gebrannt, endlich mit Ruthen scharf ausgehauen. Der andere, angeblich ein Student aus Osnabrück, hatte auch falsche Briefe auf einen Grafen gemacht, und da er eine H . . e mit sich führte, wurde er neben erstern auf den Pranger gestellt, und nachdem man ihm seine falschen Briefe auf die Brust gebunden und eine Ruthe in die Hand gegeben, mit seinem Kammeraden durch den Henkersknecht zur Stadt ausgeführt, und derselben verwiesen.

1675 ließ Matthias Heis in der Spitalkirche einen neuen Predigtstuhl erbauen, desgleichen auch nachher Herr Sebastian Lotzbeck des innern Raths in der Pfarrkirche gethan.

1677 hat ein Metzgerhund auf der Breitung ein todtes Kind gefunden.

Im nehmlichen Jahr ließen sich in hießiger Pfarrkirche zum andern mal trauen Herr

---

*) Für eine solche Execution erhielt der Scharfrichter 10 fl.

Digitized by Google

Abraham Ödderlein des größern Raths und Hospitalpfründners auch Stadtgerichtsassessors allhier seines Alters 73 Jahre, und Frau Apollonia eine gebohrne Roth, 71 Jahre alt.

Während ihrer 50jährigen Ehe zählten sie 83 Kinder und Enkel.

1680 den 8. April wurde eine Dienstmagd Klara Meißlin von Ettenstadt bei Hrn. Georg Sonnenmeyer durch Christoph Meyer, Scribenten des Hrn. Stadtschreibers Poix mit dem Pistol erschossen.

In diesem Jahr erschreckte so wie andere Orte Weissenburg ein großer Kometstern. Wohl der jetzt sichtbare Halley?

Auch wurde ein junges Schwein geworfen, so eines Menschen Angesicht und Kopf hatte, außer daß die Schweinsohren und Zähne davon waren. Dieses Monstrum wurde nach Ansbach in dasige Kunstkammer gebracht.

Am 24. Sept. 1680 wurde eine Steuertaxation in folgender Art vorgenommen:

Das beste Tagwerk Wiese soll taxirt werden um . .	40 fl.
Das mittlere	30 fl.
Das schlechte	20 fl.
Die beste Jauchert obersätiger Acker auf . . .	40 fl.
Die mittlere	30 fl.
Die geringere	20 fl.
Die beste Jauchert Brachacker	20 fl.
Die schlechtere	10 fl.
Ein Krautgarten zu 4 bis 5 Beet	10 fl.

Der Habenichts zahlt die Steuer aus 100 fl.

Der Häuser, Gewerb und Handtirungen Taxationen wurden der Herrn Steurer und Stadtrechner Dexterität überlassen, und sollten die Häuser um den dritten Pfenning angelegt werden.

In diesem Jahre wurde Ihro Gräflichen Gnaden Herrn Marquard Bischof zu Eichstädt, damals Kaiserlichen Prinzipalgesandten, die eine lange Zeit bei der Stadt Weissenburg gestandene Reichspfleg oder Lehen der königl. Dörfer dergestalt mit Kaiserlichen Konsens käuflich überlassen, daß davon der Stadt Weissenburg nur Wengen, Rohrbach und einige Unterthanen zu Pfofeld verblieben.

Ueber die nähere Beschaffenheit dieser sogenannten Reichspflege hätte ich längst nähern Aufschluß gewünscht, und habe ihn nun erhalten, da ich neuerlich so glücklich war, im städtischen Archiv den Abdruck eines Gutachtens der Würtembergischen Universität Tübingen zu finden, woraus erhellt, daß Weissenburg oben erwähnten Vertrag wegen der Reichspfleg wieder

Digitized by Google

rückgängig zu machen versuchte. Das Gutachten ist vom 10. April 1709 und theile ich die species facti in nachstehendem Abdruck wörtlich mit:

„Es hat sich vor allbereit vierhundert Jahren, auf dem sogenannten Ruppertsberg, zwei bis dritthalb Meilen Wegs von der Stadt Weissenburg, eine Herrschaft befunden, aus vier Dorfschaften, namentlich: Kahldorf, Petersbuch, Biburg und Wengen, sodann zweien Weilern, Heiligenkreuz und Rohrbach bestehend; unter welchen die drei Dörfer Kahldorf, Petersbuch und Biburg zusammt dem Weiler Heiligenkreuz der Römisch Katholischen Religion, Wengen aber und Rohrbach der Augsburgischen Konfession zugethan und verwandt seyn. Diese Herrschaft haben vor diesem die Herrn Grafen von Hirschberg von dem Heil. Röm. Reich zu Lehen getragen. Nachdem aber dieselbe auf erfolgten Abgang dero Gräflichen Stamm und Namens um das Jahr 1305 dem Reich wieder zugefallen, hat ein jeder regierender Röm. Kaiser solche viele Jahre lang unterschiedlichen hohen und adeligen Geschlechtern, unter dem Titel einer Reichspfleg administrationsweise ad dies vitae anvertraut, die entweder sich selber oder ihre Beamte in die Stadt Weissenburg gesetzt, und durch beständige unbefugte Eingriffe in dero Jurisdiction, so viel Verdruß, Unbild und Beschwernisse zugefüget, daß dieselbe endlich (nach dem Exempel auch anderer Reichsstände recitante Knippschild de Civ. Imp. L. 3. C. 57. pr. 9 u. 10.) schlüssig worden, dahin zu trachten, wie sie diese Reichspfleg selbst an sich bringen möchte: gestalten sie auch Anno 1530 von Kaiser Karl V., glorwürdigster Gedächtniß, so viel erlanget, daß Sr. Kaiserl. Majestät derselben mehr erwähnte Reichspfleg mit aller hohen und niedern Jurisdiction, auch aller Nuzbarkeit pfandweise gegen Erlegung eines Pfandschillings von 2400 fl., welcher aber nach der Hand bis auf 5200 fl. erhöht worden, auf 15 Jahre einräumen lassen, von welcher Zeit an erholte Stadt Weissenburg diese Herrschaft als eine Reichspfandschaft, vermittels jedesmahlig von 15 zu 15 Jahren ausgewirkter Prorogationsbriefe bis ad annum 1629, in welchem das edictum Caesareum de restituendis bonis ecclesiasticis in das Reich emaniret, continue ruhiglich posidiret, und durch einen aus ihrem Rathsmittel erwählten mit Pflichten beladenen Reichspflegs-Richter beständig administriret hat. In jetzt ermeldtem Jahr aber hat die Röm. Kaiserl. Majestät Ferdinand II. höchst löbl. Andenkens, ganz unvermuthet dero Kaiserl. Kommission an obbesagte Stadt abgehen, und durch diese derselben die Abtretung dieser Pfandschaft an den benachbarten Hochstift Eichstädt gemessen anbefehlen lassen (Siehe oben Seite 80.); und obwohlen der Magistrat daselbst alle dienliche Remonstrationen hat machen lassen, und hiedurch die angekündigte Abnahme zu declíniren allen möglichen Fleiß vorgekehret. So hat doch hochermeldte Kaiserl. Kommission den gethanen Vorstellungen kein Gehör gegeben, sondern auf die endliche Vollstreckung des allergnädigsten Kaiserl. Willens, unter oftmaliger Androhung der allerhöchst Kaiserl. Ungnade angedrun-

Digitized by Google

gen, und hiedurch denselben genöthiget, daß er in die anbefohlene Translation, doch mit Vorbehalt seines Rechtes zumalen des allerunterthänigsten Recurses an die Röm. Kaiserl. Majestät mit Seufzen einwilligen müssen; da denn in Zeit währender Eichstädtl. Inhabung dieser Pfandschaft, die Hochfürstl. Eichstädtischen Herrn Pfleger die alte Gravamina und Beeinträchtigungen wieder erneuert, welche die Stadt, weilen wegen des gleich darauf eingefallenen langwürig- Landesverheer- und verderblichen Kriegs am Kaiserl. Hof nichts zu thun war, inmittelst mit Geduld ertragen, mithin es auch bei sothaner Translation bis zu dem in Anno 1648 zu Münster und Osnabrück getroffenen Friedensschluß bewenden lassen mußte, worinnen diese von der Stadt Weissenburg beinahe 100 Jahre innen gehabte alte Reichspfandschaft unter die Restituenda art. 5. §. 9. expressis verbis mit angesetzt, und demselben zu beeder Reichsstädte Lindau und Weissenburgs besonderer Verwahrung nachfolgende Clausula inseriret worden:

> Quod ad Oppignorationes imperiales attinet, cum in Capitulatione caesarea dispositum reperiatur, quod electus Romanorum Imperator, Electoribus, Principibus, caeterisque statibus imperii ejusmodi oppignorationes confirmare atque illos in earundem quieta et tranquilla possessione defendere ac manutenere debeat; conventum est, hanc dispositionem, donec consensu Electorum, Principum et Statuum aliter, statutum fuerit, observandum esse, atque propterea civitati Lindau nec non Weissenburg in Noricis, reddita sorte, oppignorationes imperiales ipsis ademtas illico et plenarie restituendas.

Gestalten in Anno 1651 die wirkliche Restitution erfolgt, wobei sich die Stadt abermals bis ad annum 1680 manuteniret, um welche Zeit auf gemachte Instanz eines von Eichstädt angelangten Hochfürstl. Abgeordneten, vor einer zu Beilegung etwelcher zwischen der Stadt und deren Reichspflegsunterthanen obschwebenden Differenzien zugegen gewesenen hochansehnlichen Kaiserlichen Subdelegationscommission die beiden Räthe zu Weissenburg sich aus der

1) mit Verhaltung des in dem instrumento pacis allererst angeführten tenors, beigebrachten irrigen Meinung, daß diese Pfandschaft ablösig, und es an dem sey, daß nach erspirirten Prorogationsjahren des damaligen Bischofs Herrn Marquard Hochfürstl. Gnaden Fürstmildester Gedächtnuß, welche damals auf dem noch fürwährenden Reichsconvent zu Regensburg die Kaiserl. Prinzipalgesandtschaft bekleidet, zu Compensation dero dabei erworbenen groß und kostbaren Meriten, die Ablösung und zugleich Translation auf dero Hochstift effectuiren würde, dahin verleiten lassen, von dieser Reichspfandschaft den größesten Theil, nehmlich die drei Dörfer Kahldorf, Petersbuch und Biburg neben dem Weiler Heiligenkreuz,

2) ohne dringende Noth,

3) ohne gepflogene Communikation mit deren vertrauten Stadtgemeinde,

Digitized by Google

4) zu deroſelben höchſten Schaden und mehr als zehnfacher Verkürzung gegen die Zurückgabe von 4000 fl., an dem Pfandſchilling, abgetreten, und dabei ſich bedungen hat, daß nebſt der bis dahin alſo genannten Reichspflegabolition, ſowohl von der Kaiſerl. Majeſtät als dem Reichsconvent zu Regensburg die Ratifikation über dieſe getroffenen Tractaten Eichſtädtiſcher Seits ausgewirket und zu Handen gebracht werden ſolle. Worunter jene erfolgt, dieſe aber

5) unterblieben iſt.

Es hat ſich aber nach der Hand die Gemeinde zu Weiſſenburg über dieſe vorgeloffene Handlung mißvergnügt bezeigt, und nach der abgetretenen Dorfſchaften Herbeiſchaffung wieder geſeufzet; dahero nunmehr die Fragen entſtehen:

1) Ob dieſe Reichspfandſchaft dergeſtalten beſchaffen, daß dieſelbe von der Röm. Kaiſerl. Majeſtät dero Kaiſerl. Wahlkapitulation und der Münſterl. Pacifikation unabbrüchig abgelöſet werden könne?

2) Ob die zwiſchen des Herrn Biſchofen von Eichſtädt Hochfürſtl. Gnaden und der Stadt Weiſſenburg vorgeloffene Handlung bei denen angedeuten Umſtänden zu Recht kräftig und beſtändig ſey?

3) Ob? und durch welche Remedia Juris dieſelbe annoch retractirt werden könne?"

Das weitſchichtige Gutachten beantwortete dieſe Fragen zu Gunſten der Stadt, allein bis auf den heutigen Tag haben die hießigen Wohlthätigkeitsſtiftungen — in specie die neuerkaufte Pflege nichts weiters als die Dominikalien von Wengen, Rohrbach und Pfofeld.

Wer über die Reichspflege Ausführlicheres zu leſen wünſcht, den weiſe ich auf

v. Falkenſteins codex diplomaticus zu ſeiner Eichſtädtſchen Hiſtorie N. CCCCIX. ꝛc. pag. 57. ꝛc. ꝛc.

Die Staudinger'ſche Chronik bemerkt über dieſe Abtretung:

„Ob nun wohl die Stadt Weiſſenburg davor hielt, daß dieſes nicht übel gehandelt und gethan worden, weil dieſe Reichspflege mehr Ungelegenheit und Verdruß als Vortheil zu bringen ſchien, zumalen da die Unterthanen anderer Religion den gebührenden Gehorſam ziemlich difficultirten, den verordneten Pflegrichtern aber, vielleicht aus allzugroßer Familiarität und Gelindigkeit gegen dieſelben, allen geziemenden Reſpect entzogen, ſo haben ſich doch nach der Zeit einige gefunden, welche bedauern wollten, daß nun dasjenige gänzlich dahin ſey, was gleichwohl zum Anſehen und zur Beibehaltung der alten Rechte, von dem Nutzen nichts zu ſagen, gedeihen möchte, der Zeit aber an Mitteln nichts ermangeln ſollte, die Widerſinnigen zur Raiſon zu bringen."

Digitized by Google

1681 den 14. April wurde begraben Daniel Bayers Färbers 8jähriges Töchterlein, welches in einen Kessel voll heißen Wassers gefallen, und 5 Stunden hernach gestorben.

Den 14. April wurde begraben Hr. Christoph Döderlein, Bürgermeister und Scholarch, welchem bald darauf sein Bruder Hr. Johann Georg Döderlein, Barbier und Steuerherr, folgte.

1682 ist der allhießige 11te evangelische Stadtpfarrer, Hr. Magister Joh. Zacharias Wieder auf der Kanzel vom Schlag gerührt worden und seelig verstorben. Er hat allhier 20 Jahre im Diakonat und eben so lange im Pastorat gedient.

Im Monat April ist ein Kammerdiener von Ellingen bei dem Halsgericht entleibt worden.

1685 verstarb Herr Alexander Roth, der seit 1671 wohlverdienter Rathsältester gewesen. Ihm folgte Herr David Preu und diesem bald Herr Daniel Preu, nach welchem Herr Johann Wolfgang Hiller, Hrn. Joh. Wilhelm Hillers J. V. D. und Syndici allhier Herr Sohn zu dieser Würde gelanget.

1688 den 14. März wurde das Hochgericht am Rennweg wiederum aufgerichtet, wobei erstgedachter Herr Rathsältester Hiller den ersten Nagel einschlug.

Im selben Jahr wurde bei dem unvermutheten Einbruch der Franzosen durch Schwaben und Franken, nach dem Exempel anderer umliegender Herrschaften, auch hießige Stadt obligiret, dem Französischen General Feuquier, der mit einem Corps volant von 1500 Mann sich bis nach Tromezheim gewagt, und seine Partheien bis in das Angesicht der Stadt vorgerückt, um Brand und Verwüstung auf den Weissenburg'schen Gütern anzuwenden, 5500 fl., die mit andern Unkosten auf 6197 fl. sich beloffen, Contribution auszuzahlen. In welchen Sorgen und Furcht aber damals die Stadt gestanden, da die Feinde noch bis an den 3ten Tag in gedachtem Quartier verharreten, und anbei mit grausamen Drohungen anhielten, ist kaum zu sagen, sintemal sie auch die hießigen Deputirten auf das schimpflichste tractirten.

Doch war Tromezheim das Ziel der feindlichen Ravage, welche meistens diejenigen fühlen mußten, die sich zu der prätendirten Kontribution nicht verstehen wollten, sondern derselben sich widersetzt haben.

1689 wurde die wohllöbliche Verordnung von der Kanzel publizirt, daß künftig alle Fastnacht und Aschermittwoch das üppige Fastnachtwesen bei hoher Strafe abgethan und eingestellet, an dessen Statt aber ein Buß- Bet- und Fasttag, und den Tag zuvor eine Vorbereitungspredigt gehalten werden sollte. Um diese Zeit wurde das jus austregarum *) gegen die Stadt Nürnberg exerciert.

---

*) Das Recht, von seines Gleichen gerichtet zu werden.

Digitized by Google

1690 den 26. Oct. als am 19. Sonntag nach Trinitatis sind in allhießiger Pfarrkirche zwei türkische Personen, nehmlich eine Manns- und Frauensperson öffentlich bei volkreicher Versammlung von Hrn. Stadtpfarrer Schnee vor einer hiezu zwischen der Kanzel und den Fünferstühlen errichteten Bühne getauft worden. Die Taufpathen waren auf Seiten des Mannes, so Christian Gnadenberger genennet worden, die Hrn. Bürgermeister; auf Seiten der Weibsperson aber 8 Jungfrauen aus den vornehmsten Familien. Der Text war Zacharias im 12. Kapitel.

Dieser Mann wurde in der Folge Bräuknecht im schwarzen Bären, und starb 1744 den 1. März 86 Jahre alt.

Ein Bürger Namens Geißelbrecht hat ihn mit hieher gebracht. Er soll das Haus Nro. 403 bewohnt haben, wovon die Türkengasse ihren Namen erhalten haben dürfte.

1692 wurde, nachdem zwischen allhießigem Magistrat und der Bürgerschaft einige Mißhelligkeiten sich hervorgethan, welche in der Güte und Stille so leicht nicht gehoben oder geschlichtet werden mochten, die erste Gravatorialschrift von einigen Bürgern wider den Rath, als von welchem der Impetranten Meinung nach, die Justiz- Polizei- und Oekonomiesachen nicht gerecht administrirt würden, am 21. Februar bei dem Kaiserl. Hof präsentirt und hierin eine Kaiserl. Kommission erbeten.

Diese wurde bewilligt und durch Hrn. Ludwig Anton Deutschordensmeister, dann dessen Subdelegirte Herr Johann Adolph von Hoheneck und Wolfgang Wilhelm Pistorius gebildet, mit der Weisung beede Theile genügend anzuhören, die vorgebrachten Beschwerden zu untersuchen und auf Befinden abzuthun, so wie den vorigen Ruhestand herbeizuführen.

1693 den 3. Jenner verfügten sich erstbenannte Hrn. Kommissarien hieher, nahmen die Inquisition vor, stellten ein Universalexamen besagter Beschwerden an, und vernahmen von allen und jeden sowohl des Raths als der Bürgerschaft insonderheit:

> ob und wie, ja welcher gestalten das Publikum und sein Privatwesen wäre zu verbessern und wie sie samt und sonders hiebei disponirt seyen.

Den 12. Oct. wurde zwischen einem löblichen Rath dahier und der Bürgerschaft von denen hochansehnlichen Kaiserlichen Subdelegirten ein Receß in 52 absonderlichen, dann den 17. darauf ein in etlichen Nebenpuncten verfaßter Nebenreceß aufgerichtet, subscribirt und von denen sogenannten Impetrantischen zum Druck befördert.

Gleichwie aber hochgedachte Herrn Commissarien hierauf wiederum zurückgegangen und deswegen noch tractirt wurde, als haben hierauf noch in diesem Jahr und auch bei Anfang des folgenden die impetrantische Bürgerschaft Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Herrn Deutschmei-

Digitized by Google

sters inständigst zur Abthuung aller fernern Unordnung besonders bei den Rechnungen der Aemter und Bestellung des Raths ersucht, dem Herrn Pistorius aufzugeben, daß er das ganze Werk in Stand zu bringen, sich noch einmal hieher verfügen wollte, welches aber die Unkosten zu vermeiden von dem Rath deprecirt wurde. —

Da in diesem Jahr das Simra Korn 24 bis 25 fl. kostete, so wurde ein monatlicher Buß- und Bettag, und zwar allemal den ersten Freitag im Monat angeordnet, und im Sept. der Anfang gemacht.

1694 den 31. März mußte Herr Andreas Rießner des größern Raths im 70sten Jahre seines Alters durch einen bei obschwebender Melancholie ohngefähr in den Spitalgraben geschehenen Sturz sein Leben enden.

Im nehmlichen Jahr wurde Joh. Georg Dollinger, Seilermeister, beerdiget, welchem, als Sr. Durchlaucht Herr Deutschmeister bei der Stadt vorbeimarschiret und die Bürgerschaft ihre Aufwartung gemacht, bei Losbrennung eines Doppelhackens, der zersprungen, die Stücke einen guten Theil vom Kopf weggeschlagen. Er wurde auch am Leib elendiglich zugerichtet, so daß er auf der Stelle todt blieb.

1697 den 23. Mai Abends zwischen 6 u. 7 Uhr erhob sich ein schweres Gewitter, welches nach etlichen Donnerschlägen in den Kirchenthurm schlug. Drei Alumnen, die eben bei den Glocken waren, wurden zu Boden geschmettert. Einer davon, Namens Michael Schirmeyer aus Thalmessingen, blieb sogleich todt, die beeden andern aber, wiewohl an unterschiedlichen Theilen des Leibes heftig verwundet, wurden doch wieder hergestellt.

Von diesem Vorfall an sind die Alumnen des Läutens bei Gewittern überhoben, und ist dieses Geschäft Taglöhnern aufgetragen worden.

1698. Nachdem obgedachte Weitläuftigkeiten in die sieben Jahr mit großen Unkosten verzogen worden, und die Uneinigkeiten, Differenzien und Beschwerden von Tag zu Tag überhand genommen, erhielt die impetrantische Bürgerschaft, daß vorerwähnte Kaiserl. Kommission abermal hieher kam, und das wichtige Werk der vollkommnen Beruhigung der gegen einander streitenden Partheien gleichsam von neuem vor die Hand nahm.

An Statt Hrn. Dr. Pistorius verfügte sich mit Herrn Baron von Hoheneck der Oetting-Wallersteinische geheime Rath Hr. Dr. Johann Jacob Hiß hieher.

An Statt des bürgerl. Advokaten Hrn. Dr. Joh. Christian Stierbeins wurde von denen oftgedachten Impetranten Hr. Dr. Johann Friederici requirirt, und von Wien hieher beschieden, worauf dann von beeden Partheien aufs Neue wieder heftig gestritten wurde. Impetrantischer Seits wollte man doch endlich den Proceß und andere Weitläufigkeiten fahren lassen, wofern der Magistrat eben gedachten subscribirten gesiegelten und 1694 den 24. Sept. in einem

Digitized by Google

kaiſerlichen Reſcript confirmirten Receß obſerviren, dem Vereinigungsbrief von 1372 genau nachkommen und aus dem öffentlichen Schatze die Koſten dem Gegentheil erſetzen wollte.

Allein wie ſonderlich der letzte Punct hart hielt, indem mehrgedachte Impetranten ihre Unkoſten refundirt haben wollten, der Magiſtrat aber ſo viel zurückzugeben nicht geſonnen, die Verletzung des Einigungsbriefs aber noch nicht dargethan worden, zerſchlug ſich abermal die verſuchte Vereinigung, nachdem die den 28. Jan. 1698 durch ein Kaiſerl. Reſcript erhaltene und den 31. März hieher gekommene Commiſſion nach 11 Tagen von hier wieder aufbrach.

Die ganze Sache wurde ſonach auf einen Kaiſerl. Ausſpruch ausgeſetzt, wobei die Impetranten aufs Neue die Reduction des Raths, Entfernung etlicher Rathsglieder und ſo anderes durch ein Memorial auf das eifrigſte wieder begehrten.

1699 den 10. Aug. und folgende Tage wurde die ſeit 1691 ausgeſetzt gebliebene Rathswahl ungeachtet der impetrantiſchen Bürgerſchaft Proteſtation, (als welche auf dem Wiedererſatz der wegen der Kommiſſion ihnen verurſachten Koſten beſtand) unter der höchſtanſehnlichen Subdelegationskommiſſion hoher Autorität und Direction auf den Grund eines vorausgegangenen Kaiſerl. Reſcripts vorgenommen, und nach alter Gewohnheit gewählet und in den größern Rath befördert:

Hr. Leonhard Lotzbeck, J. V. L. — Hr. Georg Chriſtoph Meyer. — Hr. Georg Leonhard Vögel. — Hr. Joh. Andreas Heugeld. — Hr. Albrecht Cramer. — Hr. Joh. Georg Staudinger. — Hr. Johann Lorenz Gebhard und Hr. Matthias Wagner. —

Ferner wurden zur Bürgermeiſterwürde erhoben:

Herr Georg Friedrich Höchſtetter. Hr. Johann Alexander Roth und Hr. Sonnenmeyer, als welcher am 10. Aug. in den innern Rath, und den 12. zum Bürgermeiſteramt gelangt.

Auch ſuccedirte in dieſem Jahre in consulatu Imo. Herr Johann Wilhelm Lorenz Hiller, Jctus dem gedachten Höchſtetter.

1700 den 5. Juli erhielten die impetrantiſchen Bürger zu Wien ein Reichshofrathsconclusum, daß, wofern die gesammte Commun zu Weiſſenburg die Wiederauflöſung des mit Eichſtädt geſchloſſenen Vertrags wegen der Reichspfleg fordern würde, ein weiterer Beſcheid erfolgen ſollte.

Den 9. Sept. wurde begraben Elias Volkersdorfer, Bäcker und Fuhrmann zu Suffersheim, welcher, da er ſeiner jüngſten Tochter Eheverlöbniß zu vollziehen, in dem Wirthshaus zum weißen Roß (Bühler) eine Mahlzeit angeſtellet, über dem erſten Biſſen ſchnellen Todes geſtorben.

1702 wurden wegen der Franzoſen die Thore geſperrt und die Todten zum Ellinger Thor hinausgetragen; da man nun einmal mit einer Leiche bis zum langen Graben gekommen und

Digitized by Google

hörte, daß die Franzosen und Kaiserlichen auf dem Ried handgemein geworden, ließen die Träger den Todten stehen, und liefen alle davon.

Den 17. April ist eine Färberstochter von Treuchtlingen allhier in der Krone drei Stockwerk hoch zum Fenster heruntergesprungen, weil man ihr ihren Liebsten Michael Preu, des Georg Thomas Preu Sohn, nicht lassen wollte.

Den 11. Mai ist das Hochgericht auf dem Galgenberg aufgerichtet worden, und haben am 30. Nov. darauf die Gunzenhäuser und Weimersheimer diesen und den andern Galgen weggehauen.

1703 den 3. Juni sind diese zwei Galgen in einem halben Tag wieder aufgerichtet worden.

1704 den 18. Feb. hat man in unserer Gegend bei Dettenheim einen Spion und Mordbrenner erwischt. Selber hatte die Präumühl in Brand gesteckt, und ist der Müller und sein Sohn mit verbrannt.

Er wurde enthauptet, der Körper geviertheilt, und die vier Theile an vier Straßen aufgesteckt.

Den 31. März ist des Herrn Oberlieutenant Kammerdiener von Wälzburg, weil er ausgerissen und unter die Franzosen nach Pappenheim gegangen, aufgehängt worden.

Den 17. April wurde ein Küraſier aufgeknüpft, weil er die Knechte auf dem Felde gehauen, da sie ihm die Pferde nicht geben wollten.

1705 den 3. April ist dahier A. M. Kamerin von Solenhofen, 21 Jahre alt, mit dem Schwerdt gerichtet worden, weil sie zu Suffersheim ihr Kind gleich nach der Geburt erstickt hatte.

1706 den 12. Mai war eine große Sonnenfinsterniß. Selbe dauerte von 9 bis 12 Uhr, so daß man bei Tag nicht gesehen.

1707 den 1. Febr. hat Susa Katharina Zenker, des Schneidermeisters Daniel Zenkers Ehefrau, ein Kind zur Welt gebracht, welches zwei Köpfe, der eine schwarz, der andere weiß, dann zwei Hände und zwei Füße hatte, aber bald nach der Geburt starb.

1708 wurde des Georg Bernhard Sohn, als er mit Eisen vom Hammer am Gesteig fast aus dem Wald gekommen, von dem umgeworfenen Karren zu todt gedrückt.

Den 4. März wurden 2 Nebensonnen gesehen.

1709 den 5. Jenner wurden zwei große schwarze Flecken in der Sonne beobachtet, davon der kleinere den 8ten, der andere den 10ten dies wieder Abschied nahm.

In diesem Jahre war der in der ganzen Welt bekannte Winter auch bei uns sehr hart, und fiel noch am 9. Mai bei heftigem Nordwind ein starker Schnee.

Digitized by Google

Den 6. Juni war ein Donnerwetter, welches ein starker Hagel begleitete, wodurch an Fenstern und Winterfrüchten ein großer Schaden geschehen.

1709 den 28. Juli hat das Wetter in die Klosterkirche am Fürst beim Kreuz eingeschlagen, und ist der Strahl an der Wand bis in die Kirche gefahren, hat aber Gottlob weiter nichts beschädiget.

Den 2. Aug. Nachmittags ist Christoph Kobolt, Kupferschmid von hier, in den Wald gegangen, sich eine Eiche auszusuchen. Als er am Suffersheimer Weg zu Holzhauern kam, welche eine Eiche fälleten und die eben niederstürzte, wurde er von einem Ast getroffen und ihm das Genick so wie beede Füße etlichemal abgeschlagen, so daß er sogleich todt blieb.

Den 16. Aug. hat man hier einen Schlossergesellen Namens Siegmund Faust, weil er in der Pfarrkirche und früher in Pappenheim, die Almosenstöck aufgemacht und bestohlen, auch die Klingelbeutel geleert, auf den Pranger gestellt, und ihm, mit der Ruthe in der Hand und durch den Henker geführt, Stadt und Land verwiesen.

1711 den 2. Nov. hat Herr Pfarrer Schaudig zu Weibolds hausen das

„Jetzt lebende Weissenburg"

zum Druck befördert, und sind hievon noch unvollständige Exemplare im städtischen Archiv aufbewahrt.

Da diese Schrift die ganze Bürgerschaft mit allen Angestellten namentlich enthält, so könnte sie zu einer Geschlechtshistorie Weissenburgs Materialien liefern. Ich entnehme hieraus nichts, als die Beschreibung der Stadtmauer und der Thürme, wie sie damals beschaffen waren.

Nachdem er bemerkt, daß die Stadtmauer in gutem Zustande und die Thürme meistens nach dem dreißigjährigen Krieg erbaut worden seyen, fährt er fort:

„So ist beim Ellinger Thor anzufangen, daselbst an diesem Thor ein großer Thurm von innen und außen bei der Schlagbrücken*) zwei kleine Thürme, deren der zur linken Hand, wenn man aus der Stadt geht, das Wachtthürmlein genannt wird, hinumgehend bis an des Herrn Rectors Haus. In der innern großen Mauer folgt der sogenannte fünfeckige oder Pulverthurm, und ex opposito außen im Zwinger ein kleines Thürmlein, bei welchen beeden der Wasserablaß aus der Stadt passiret. Ferner sind in der Mauer an der Blaich drei kleine Thürme nacheinander. Worauf kommt ein ziemlich ansehnlicher Thurm, der Scheibler, zweifelsfrei seiner Ründe wegen, also genannt, so ein Gefängniß ist. Nächst dem Scheibler stehet ein kleiner in die Mauer mit eingedeckter Thurm, ohne Spitz, und gegen das Frauenthor zu folgen in der Ordnung fünf kleine Thürme nacheinander. Sodann ist zu sehen, die schon vom

*) Existirt nicht mehr.

Digitized by Google

30jährigen Krieg her, so genannte und in der Franzdsisch bayerschen Irruption von 1704 *) reparirte, doch ziemlich dem Anschein nach wieder eingehende Schanz **), bei welcher und auch am Ende derselben und beederseits ein kleiner Thurm item noch zwei dergleichen bis an das Frauenthor. Das Frauenthor aber hat einen großen Thurm und gleich unten im Graben nächstens ist das sogenannte Schießhaus und kleine Schüzenhäuslein, auserst auch zwei Wachthäuslein. Nach solchem Frauenthor kommen hinter der Schießmauer bis zu dem sogenannten Kuhhirtenthurm, 8 kleine Thürm. Vom Kuhhirten bis an die erst 1709 erbaute Casermes sind wieder sechs kleine Thürme. Von da an bis zum obern Thor aber stehen zwei kleine Thürme. Und dann kommt das obere Thor mit einem großen Thurm, weiter 2 kleinen Thürmlein. Nebst solchen ist wieder wie beim Ellinger Thor eine gedoppelte Mauer, derer die äußer-kleinere bis zum Stadtknechtsthurm gehende, abermalen der Zwinger genannt wird, da inmittelst in der kleinen äußern Mauer 3 kleine Thürme nach einander aufgezählet werden. In der großen Mauer folgt der obere sogenannte Stadtknechtsthurm ***), dann das Bettelrichterhäuslein †). Nach solchem das neue Haus oder scharfe Gefängniß ††) sammt einem großen runden Thurm, und endlich noch ein kleiner Thurm †††).

Dann kommt das Ellinger Thor, als von welchem wir oben die Beschreibung angefangen, auch um der Posterität willen, weil sich in künftigen Zeiten etwa noch eines oder das andere verändern möchte, hier es specifice annotiren und damit den jetzt seyenden statum mit Fleiß etwas genauer deliniren wollen.

---

*) Spanischer Successionskrieg.

**) Wurde 1704 erbaut und reichte bis über den Gottesacker, wo mancher Leichnam herausgewühlt wurde. An der Stadtmauer ist die Spur eines dort herausgehenden Thores sichtbar, von der Schanze aber nichts mehr vorhanden, als daß die Gasse am F. v. Wrede'schen Zehentstadel hievon den Namen „auf die Schanz" führt.

***) Nunmehrige Frohnfeste und Wohnung des Landgerichtsdieners.

†) Ist Hausnr. 116, und gehört gegenwärtig dem Kupferschmidmeister Hochbühler.

††) Für Criminalverbrecher. Diese finstern Gemächer habe ich noch gesehen und oben das Armensünderstübchen, wo die Delinquenten vom Tage des verkündeten Todesurtheils bis zur Hinrichtung aufbewahrt wurden und das Henkermahl hielten. Jetzt ist es ein Wohnhaus mit Hausnr. 116½ bezeichnet. Der Thurm wurde im Jahr 18[illegible] abgebrochen. Selber war dem Scheibleinsthurm ähnlich und enthielt die Folterkammer, die ich auch noch gesehen habe. Sie nahm den ganzen Raum des Thurms in der Runde ein und war oben in der Form eines Eys bis auf eine kleine Oeffnung zugewölbt. Die 6 bis 8 Fuß dicken Mauern waren wohl geeignet, den Schrei des Jammers und Entsetzens jedem menschlichen Ohr unzugänglich zu machen.

†††) Dieser Thurm ist heut zu Tage der polizeiliche Arrest und die Wohnung eines Polizeidieners.

Digitized by Google

In solch beschriebenen Thürmen sind, außer einig wenigen Bürgern, sonstens meistens nur Tagwerker und Hirten, welche etwas Gewisses wöchentlich in das Hospitalamt geben müssen. Dabei noch dieses zu bemerken, daß um die Stadtmauern, falls Bedürfens, in denen Gräben das Wasser völlig herum könne geführt, und also die ganze Stadt damit umfasset werden.*) Außer dem Ellinger Thor sind auch zwei schöne Gräben (Weiher), die Wäschgräben genannt.

Das Werkchen des Hrn. Pfarrers Schaudig hält nur einige Bogen, wovon das Vorwort mehr als einen Bogen einnimmt, und worin in gehaltloser Breite und scheinbarem gelehrten Anstrich dargethan werden will:

1) Was denn eigentlich nach seiner Privathypothese Historie sey?

2) Wie dieselbe soll beschaffen seyn?

3) Wer solche besonders nach Gelegenheit der Länder, Städte und Oerter schreiben soll?

Hiebei fällt selber besonders über diejenigen her, welche keinen Sinn für Geschichtliches haben, und ich denke, es soll meinen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich einiges im Auszug hier liefere.

So sagt er:

„Herentgegen sind diejenigen billich in und allweg für gering und abject gehalten worden, die nichts von Neuigkeiten oder Geschichten entweder wissen, oder gewußt und darauf gehalten haben. Cicero, der Redens-Meister aller Gelehrten, giebt denenselben den spöttischen Namen, daß sie läppische Kinder und Buben wären, welches dann unterschiedliche schriftlich von ihm hinterlassen. Und gewißlich es sind solche gemeiniglich einfältige Tropfen, obscure Leute, gottlose Gesellen. Einfältige Tropfen, die nichts taugen. Sagt man ihnen vom Gegenwärtigen, so verstehen und achten sie es nicht. Sagt man ihnen von mittlern Zeiten, so wissen sie es nicht. Von den allerältesten, so ist ihnen dies ganz ungläubig. Einfältige Schöpsen, die nicht einmal 5 tüchtige Historien oder Neuigkeiten wissen, wie die thumen Scythen bei Santa cruce nicht wohl fünf zählen konnten. Daneben glauben selbe alles, was man ihnen von Amadis, Urso, Eulenspiegel ꝛc. herbringt, denn ihr Gehirn erstreckt sich nicht weiter.

Obscure Leute, Ofenbrüder, Stadt-, Dorf-, Weiler- und Einödenhüter, welche dafür halten, für das, daß sie die Zeit auf Neuigkeiten, lesen, forschen, reisen und wahre Weisheit

---

*) Sind seit Anfang dieses Jahrhunderts in Privathände übergegangen, ausgetrocknet und durch den rühmlichen Fleiß der Besitzer in die herrlichsten Gärten umgeschaffen. Der lange Graben, dem Hrn. Magistratsrath Ihstein gehörig, zählt jetzt allein 1000 tragbare Bäume der edelsten Obstgattungen, welche selber alle selbst gepflanzt hat.

Digitized by Google

wenden, können sie indessen ihres Ackers, Handwerks und Profession pflegen, und dem schnöden Mammon nachlaufen ꝛc. ꝛc."

So geht es noch eine volle Seite fort, und mag das Mitgetheilte genügen, eine Probe von der Schreibart jener Zeit zu liefern.

Den 20. Oct. 1712 sind einige Bürger allhier in dem Wald zu streifen commandirt worden, wovon einer Namens Abraham Auger den Stadtknecht Kaspar Grünberger, und zwar in Suffersheim, mit dem Degen erstochen.

1713 den 19. 20 und 21. April hat es schuhtiefen Schnee geworfen.

Den 5. Aug. fiel sich Hr. Lorenz Gebhard von seinem Boden zu todt.

Im selben Jahre ist das Klostermägdlein im Stadel des Zehenthofs (damals gab es nur einen) todt gefunden worden, ohne daß man wußte, wie sie ums Leben gekommen. Durch den Bettelvogt wurde sie im Zwinger begraben.

1714 sind die Linden und Vogelbeerbäume am Ellinger Thor gesetzt worden.

Den 8. Mai wurde unsere Hauptkirche zu renoviren angefangen, und war den 4. August fertig. Ein Gesell erhielt des Tags 36, 40 bis 45 kr. Zeuge der ober der Herrenempor angebrachten Jahrzahlen fanden ähnliche Renovationen statt anno 1488 und 1612.

Den großen Altar hat gestiftet Herr Georg Friedrich Höchstetter des Raths Aeltester nebst seinem Herrn Sohn Johann Philipp und Tochtermann Athanasius Ebert, und ist selber den 5. Aug. von Hrn. Stadtpfarrer Schülein und Hrn. M. Nicolaus Sonnenmeyer, der die erste Collecte darauf gesungen und den 84sten Psalm verlesen, eingeweihet worden.

1717 den 31. Oct. u. 1. Nov. wurde das Reformationsfest gefeiert.

1719 den 10. Mai hat der Stadtknecht Michael Vogel eine aufgeladene Eiche mit dem Wagen auf die Seite gewunden, und da der Wagen umfiel, wurde er erschlagen.

1721 wurde im Monat März in unserer Gegend ein ungemeiner Nordschein beobachtet, dessen wundervolle Bewegung, Strahlen und Figuren fast die ganze Nacht sichtbar waren, was mit keiner Feder zu beschreiben ist.

1722 den 2. Mai wurde Wilhelm Pfahler des Bäckerhandwerks, aber in der Herrnarbeit stehend, von eines Schreiners Sohn, Ulrich Aldt, mit dem Degen fünfmal gestochen, woran er nach 24 Stunden starb. Der Thäter ist zwar arretirt worden, aber er entwischte wieder.

1722 den 27. Mai wurden die Sonntagsmärkte zu Gottes Ehre auf Werk- und Apostelstäge verlegt, was man schon im Jahr 1689 vorgehabt.

Den 6. Oct. hat man Hrn. Jakob Enich in seinen Laden gebrochen und daraus 2000 bis 2500 fl. Werths gestohlen; die Diebe sind nicht ausgekundschaftet worden.

Digitized by Google

1723 den 17. Aug. haben die Hochfürstl. Ansbach'schen Deputirten und Commissarien Hr. geheime Rath Schemel und Hr. Hofrath Roße allhier im Kloster von den Hochfürstl. Unterthanen die Huldigung eingenommen und sind dieselben Tags vorher unter dem Frauenthor des Geleits wegen angehalten worden.

Weil aber Hr. Wachtmeister Grünwedel von Herrn Hauptmann Trölsch verstanden: als ob statt 8 nur 1 Geleitsmann oder Reuter wäre, und solches also unrecht dem Hrn. Bürgermeister angedeutet worden, hat man sie hereinpassiren lassen.

Wie sie aber Abends nach der Huldigung sammt der Begleitung zum obern Thor wieder hinaus wollten, ist solches ihnen nicht gestattet worden, sondern es wurde den Hrn. Deputirten zu Belieben gestellt und angedeutet: daß sie nebst den Bedienten abmarschiren könnten, die Begleitung und Begleitungsreuter aber wieder zurück müßten; dieses nahmen sie nicht an und erklärten sich beim Umkehren: daß sie alle wieder hinein wollten, und sollten sie vier Wochen darinnen verbleiben.

Darauf antwortete ihnen Hr. Bürgermeister Roth: Wie sie um ihr Geld bleiben dürften, so lange sie wollten. So fuhr alles wieder in das Kloster zurück. Den folgenden Tag früh sind die Hrn. Commissarien ganz still zum obern Thor hinaus und haben bei der Ausfahrt erklärt: daß ihr gnädiger Fürst die Macht und das Recht habe, das Geleit durch die Stadt zu führen; darauf ihnen ein Bürger, welcher eben im Gewehr stand, geantwortet: Mit Nichten! Die ganze sogenannte Begleitung ist etliche Stunden darauf wieder zum Frauenthor hinausgelassen worden.

Den 24. Sept. hat Andreas Geiselbrecht, Blauochsenwirth, da er von Niederhofen nach Haus reiten wollte, und an der Brücke mit dem Pferd gestürzet, daß das Hufeisen weit zurückgeflogen, den Hals gebrochen. Den dritten Tag ist er mit Wagen und Pferd nach vielen aufgewendeten Kosten hereingeführt und begraben worden.

Das Pferd, worauf er geritten, ist von Herrn Verwalter von Weimersheim prätendirt und auch erhalten worden.

1724 den 4. März ist Jacob Wilds des Schmidthandwerks Sohn, 15 Jahre alt, zu weit in den Wäschgraben geritten und ertrunken.

1726 war den 12. Juli an einem Freitag in der Nacht zwischen 9 und 10 Uhr ein schreckliches Gewitter, welches in Tromezheim dreimal einschlug und brannten 15 Häuser und Städel ab. Andern Tags hat das entsetzliche Gewitter wieder angehalten, und hier in des Herrn Johann Michael Roth, Hospitalpflegers Wohnung oben in das Dach, dann in die untere Stube ober einem Fensterstock eingeschlagen, wodurch die Frau und die Magd zu Boden gestreckt wurden. Beede schienen todt, wurden aber wieder zu sich gebracht.

Digitized by Google

1728 den 4. Juli entstand abermal ein schweres Gewitter, und schlug in das nehmliche Haus etlichemal, so daß die Glazen sehr beschädigt, mehrere Balken zerschmettert und die Mauern vielfältig verletzt wurden. Die Frau und der Sohn wurden betäubt zur Erde geworfen.

Den 28. Juli war ein sehr starker Sturm, wodurch an Städeln, Häusern, Dächern und Fenstern sehr viel Schaden angerichtet wurde.

Auch war in diesem Jahr durch ganz Deutschland ein großes Erdbeben, so daß nach den Zeitungen der Münster in Straßburg 2 Schuh vor und wieder rückwärts gerücket (?!) und viele Schlöte eingefallen.

1729 den 8. Nov. wurde durch Herrn M. Freyer nach vollendeter Renovation der Hospitalkirche und deren um vieles erhöhten Spitalthurm auf Anordnung des Hospitalamts eine Dank- und Renovationspredigt gehalten.

Dieser Spitalthurm führte die Jahrzahl 1151, was ohne Zweifel von dessen Alter zeugt. Er wurde bis auf 188 Schuh 10 Werkzoll erhöht, während der alte nur 100 Schuh hoch war. Die Kirche heißt zum heiligen Geist, und soll nach der Meinung der Chronisten mit dem alten Thurm gleiches Alter haben. Ist dieses richtig, so stünde sie jetzt 684 Jahre, und wäre somit 176 Jahre älter als die Andreaskirche, und schon 111 Jahre früher gestanden als Weissenburg, wo es jetzt steht. (Siehe Seite 17 u. 46 dieser Chronik.)

Während des Thurmbaus wurde ein Schlosser, Namens Teuchtler, durch ein Stück Holz erschlagen.

Die hieran befindliche Inschrift lautet, wie folgt:

Deo teropt. max. auspice Carolo VI. augusto pio pacifico imperatore hanc turrim a DCLI instauratam tecto ruinam minitante excelsiorem et splendidioremque campanis item et horologio novo auctiorem reddiderunt

Jo. Guil. Troetzschius.
Jo. Phil. Hoechstetterus.
Jo. Mich. Rothius.
Jo. Leonh. Doederlinus.
Xenodochii IV. curatores.

GLorJa Deo In eXCeLso et paX hoMInIbVs.

Das über dem Thor angebrachte Gemälde stellt den Sieg des Christenthums über das Heidenthum bildlich dar, und die Wappen sind die der damaligen Hospitalverwalter (xenodochii curatores).

1730 den 24. 25. und 26. Juni wurde dahier das zweite evangelische Jubelfest gefeiert.

Digitized by Google

1731 wurde von Seiten unserer Stadt wegen Jagdstreitigkeiten mit Pappenheim ein rechtliches Bedenken de jure venandi von der Universität Halle eingeholt.

Seit Maximilians II. Tod lag die Ungunst der Regierung ja meist schwerer Druck auf den akatholischen Unterthanen Oestreichs, und ein fanatischer Erzbischof zu Salzburg zwang durch seine Verfolgung viele tausend Protestanten zur Auswanderung.

Im Jahr 1732 kamen mehrere derselben auch hieher, und ich theile hier (angeblich aus der Chronik des Herrn Senator Uebeleisen) folgendes mit, und zwar über die Aufnahme solcher Auswanderer dahier vom 9. u. 18. Aug. 1732.

„Nachdem schon über 10,000 Personen solcher vertriebener Protestanten durch Schwaben und allermeist durch das Ries gereist waren, um nach Ostpreußen zu gehen und dort sich niederzulassen, so kam endlich am 8. Aug. 1732 ein Zug von 890 Köpfen über Pappenheim und die umherliegenden Dörfer in hießiger Stadt an, mit 60 Wägen und vielen schönen Pferden. Als sie sich unserer Stadt näherten, giengen ihnen die Geistlichkeit, die beeden Räthe und die Lehrer mit der Schuljugend nebst vielen andern Einwohnern in Prozession bis über das Siechhaus entgegen, wo der Zug dieser Salzburger größtentheils schon versammelt war. Sie wurden begrüßt von Herrn Magister Diakonus Freyer, der eine erbauliche Anrede an sie hielt, und sie sehr liebreich im Namen des Magistrats und hießiger Gemeinde einlud zur Gemeinschaft der Kirche, der geistlichen und leiblichen Versorgung dahier, welche bewegliche Anrede die frommen Salzburger Leute mit größter Andacht und unter vielen Thränen anhörten, worauf dann der feierliche Zug der hießigen Behörden durch das Frauenthor in die Stadt zurückkehrte. Darauf folgten sogleich diese Salzburgischen Lutheraner ihnen auf dem Fuße nach unter Läutung der Glocken und mit Gesang. Als man vor und mit ihnen bis an das Thor gesungen hatte, stimmten die Salzburger den Gesang an, und sangen nach ihrer Weise einige ihnen bekannte erbauliche Lieder allein, bis in die Stadt auf den Markt, was denn sehr beweglich (rührend) zu sehen und zu hören war. Ihre Wägen waren zuvor schon in die Stadt gefahren. Als nun der ganze Zug auf dem Markt bei dem Rathhaus sich versammelt hatte, konnte man sich nicht genug wundern, daß diese Menge Leute so bald und fast in einer Viertelstunde schon in die Häuser vertheilt und von den Stadtleuten hineingeführt worden ist; denn kaum rief der damalige Commissarius, Herr Christian Ernst Roth, des innern Raths Mitglied, es sollte ein jeder von diesen Glaubensgenossen aus Salzburg welche mit sich nach Hause nehmen, so viel er wollte, da wurden sofort, bald auf dieser bald auf jener Seite sechs, acht bis zehn Personen durch die Bürger, welche sich in Menge auf dem Markt versammelt hatten, mit Freuden hinweggeführt in ihre Häuser. Ja gar viele unter ihnen konnten Niemand mehr

Digitized by Google

bekommen, und wenn auch noch so viel Salzburger gewesen wären, so würden sie doch alle wohl versorgt worden seyn! —

Viele gutthätige Leute hatten schon Tags vorher gekocht und alles hergerichtet, als man von der Ankunft der Salzburgischen Flüchtlinge Nachricht bekam, konnten jetzt aber doch keinen mehr finden, obschon sie kaum hereingegangen waren. So sehr strebten die mildthätigen Leute dahier darnach, Gutes zu erweisen diesen Unglücklichen, daß viele keine mehr fanden; zumal kamen die der Vorstadt hiebei sehr zu kurz, indem man auch schon diejenigen Salzburger, welche mit den Wägen zuerst in die Stadt gekommen waren, sogleich nach Hause geführt hatte, so daß diesmal keiner in die Vorstadt kam.

Indessen wurde zu ihren Wägen und Gepäcke am Rathhaus und auf der Schranne bei Tag und Nacht eine Soldatenwacht gestellt. Am folgenden Tag den 11. Aug. giengen viele dieser vertriebenen Lutheraner früh vor dem Gottesdienst in die Häuser der Herren Geistlichen, zum Theil auch in die Kirche, und wurden daselbst an Statt der gewöhnlichen Beichte, zuvor durch Frage und Antwort geprüft, wobei sie von ihrem Glauben, den sie jetzt bekennen, überaus wohl Antwort geben konnten. Als dann der Gottesdienst angieng, begaben sie sich alle in die große Pfarrkirche, und hörten allda die Predigt mit großem Eifer und Andacht an, wobei die Kirche ganz gedrängt voll war. Herr Stadtpfarrer Jacob Schülein stellte die Klugheit der Kinder Gottes vor, aus dem Evangelium vom ungerechten Haushalter, und machte dabei Anwendung auf die anwesenden, aus Salzburg des Glaubens wegen ausgewanderten Lutheraner.

Nach geendigter Predigt fanden sie sich ein beim heiligen Abendmahl, und feierten dieses hochwürdige Sacrament unter beiderley Gestalten, in evangelischen Landen hier zum erstenmal, (nach welcher Feier sie lange geseufzt und gefleht hatten, und deren Entbehrung eine große Ursache ihres Auszugs aus Salzburg gewesen war) und empfiengen es von den beeden Herren Diakonen.

Am ersten Tage (Sonntag) communicirten 100 Salzburger, und die Uebrigen am folgenden Tag (Montag). Als nun die Communion vorüber war, fanden sie, nach geistlicher Speisung ihrer Seelen, bei ihren wohlthätigen Gastfreunden auch die leibliche Nahrung, und giengen dann insgesammt in die Katechisation, wo dann Hr. Archidiakon Sonnenmeyer sie sehr liebreich und tröstend anredete, und vielen aus dem Katechismus einige Fragen vorlegte, welche sie mit lauter Stimme vor vielen hundert Seelen nach bestem Wissen beantworteten. Hierauf hat sie der Herr Geistliche zur Beständigkeit in ihrem Gott und Menschen wohlgefälligen Vorsatz ermahnt und bestärkt. Die Mittagspredigt hielt Hr. M. Freyer, und predigte über die Worte Matth. 10, 32., worauf er die ganze Predigt auf sie anwendete, und ihre Schicksale

Digitized by Google

und Verfolgung, wie auch ihre Geduld und Standhaftigkeit sehr deutlich vor Augen stellte, und sie tröstete und ermahnte, daß sie von ihrem einmal gefaßten Vorsatz sich nicht scheiden lassen sollten, weder durch Gegenwärtiges noch durch Zukünftiges, sondern fest im wahren Glauben beharren sollten. Nach der Mittagspredigt meldeten sich wieder einige Hundert Salzburger, daß sie beichten und am folgenden Tage communiziren wollten. Der Rest von 402 Personen kam noch den folgenden Tag am 11. Aug. 1732, und communizirte gleichfalls. Dies war das erste Mal, daß in unserer Kirche dahier so viele Leute in etlichen Tagen communizirten.

An eben diesem Tag wurde eines Emigranten neugebohrnes Kind getauft, wozu Taufpathen Herr Franz Salzburger des Raths nebst Frau Doctorin Höchstetter und eine Salzburgerin, welche diese heilige Handlung mit größter Freude verrichteten. Auch wurden vor der Kindtaufe ein Paar in der Kirche getraut, wobei viele Zeugen zugegen waren.

Als nun diese Leute sich drei Tage bei uns aufgehalten hatten, begann ihr Abzug am 12. Aug. 1732 unter vielen Thränen früh um 8 Uhr in der nehmlichen Ordnung wie beim Einzug. Unter dem Läuten der Glocken giengen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten nebst den Schulkindern und Präceptoren von hier durch das Ellinger Thor voraus, wobei sich eine Menge von hießigen Leuten befand. Auf dem Rennweg stellte man sich in zwei Reihen auf, durch welche dann die Salzburger hindurch wanderten, während der Hr. Kantor viele erbauliche Lieder sang und singen ließ.

Einige giengen zu Fuß, andere waren auf ihren Wägen, wieder andere ihre Kinder in der Wiege oder auf dem Rücken tragend. Indem sie einander durch beede Räthe folgten, bekamen sie von den Hrn. Geistlichen den Segen und Wunsch zu ihrer Weiterreise, und sie bedankten sich nochmals bei ihren Wohlthätern für die ihnen erzeigte Liebe. Es gieng sehr lange her, bis alle diese Leute durch die beiden Reihen durchzogen, indem noch einer jeden Person groß und klein am Ellinger Thor 15 kr. ausgezahlt wurden, aus sonderlicher Milde des Herrn Grafen und der Frau Gräfin von Pappenheim, welche den Salzburgischen Protestanten auch in ihrem Lande ungemein viele Wohlthaten erzeigten. Ihre Reise gieng über Ellingen und Pleinfeld nach Roth. In Pleinfeld wurden sie ziemlich hart durch den gemeinen Pöbel mit Koth und Steinen tractirt, so daß es beinahe zu Weitläufigkeiten gekommen wäre. So wurde der erste Zug von hier entlassen.

Der andere Zug kam auch über Pappenheim hieher, und zwar am 18. Aug. an der Zahl 700 Köpfe aus den Gerichten Werfen und Goldeck. Sie trafen Mittags 12 Uhr hier ein mit 50 Wagen. Ohnfern des Siechhauses hielten sie. Ein feierlicher Zug der hießigen Obrigkeiten begrüßte sie hier. Herr Archidiakon Sonnenmeyer hat in Gegenwart von vielen tausend Menschen,

Digitized by Google

worunter Evangelische Katholiken und Juden waren, eine trösliche Anrede an diese Salzburger gehalten, nach den Worten Davids, 1 Sam. 25: „wir sind auf einen guten Tag gekommen.“

Der Einzug in die Stadt geschah unter Glockengeläute durchs Frauenthor, alles wie bey den vorigen, außer daß die Vorstädter diese Leute schon unter Wegs auf der Straße mit fort und nach Hause nahmen, und sie aufs beste bewirtheten.

Am Abend noch und früh morgens des andern Tags kamen mehr als 200 von diesen Salzburgern und beichteten in der Kirche und communizirten, nachdem vorher Herr Michael Freyer dieselben erbaut hatte in einer Predigt über Matth. 10: „wer mich bekennet und meinen himmlischen Vater ꝛc.“ Gegen 10 Uhr desselben Tages wurde der ganze Zug ebenso entlassen, wie er eingeholt worden war, und zwar geleitete ihn ihr Commissär, der dieselben nach Preußen führte, so wie die schon voraus gegangenen vielen Auswanderer. Bis zum Rennweg gegen Ellingen hin, gab man ihnen das Geleit unter Glockengeläute, wo sie unter Anwünschung der Gnade und des Segens Gottes ihren Weg weiter fortsetzten.

Noch zu melden ist, daß unter denjenigen, welche man zurückbehielt, ein Mann von 102 Jahren sich befand, der alle Sonntage nebst andern den Gottesdienst fleißig besuchte. Er hieß Urban Brünlinger und starb im Armenhaus am 27. Januar 1736, so daß er also 106 Jahre alt geworden war.“

1731 ist der Rabenstein und der Galgen auf dem Galgenberg von Steinen neu aufgerichtet worden.

Den 16. July ist Marg. Barbara Drieslein in ihrem 26sten Lebensjahre gerichtet worden, weil sie des Taglöhners Matth. Lehenbauer 3 Wochen altes Kind aus Lebensüberdruß dadurch erstickte, daß es selbem den mittleren Finger in den Hals steckte.

Am nehmlichen Tag ist Marx Nolz von Unterkösching im Odenwald, welcher hier in einen Kramladen gebrochen, gehängt worden.

1734 ist die Brunnenstube des Copphrunnen geöffnet worden. Dieser Brunnen ist der vorzüglichste und reichhaltigste unserer Stadt, weshalb es längst eine meiner angelegentlichsten Bemühungen war, den Ursprung desselben zu erforschen. Mein hochgeschätzter Freund Herr Stadtapotheker Christoph Haas hatte die Güte, mir hierüber schriftliche Mittheilungen zu machen und hat sich dadurch, daß ich in dieser Chronik hierüber folgendes mitzutheilen im Stande bin, Anspruch auf meinen und seiner Mitbürger bleibenden Dank erworben.

Die Notizen lauten wörtlich *):

„I. Als man hat zelt 1541 Jahr hat man am Markt Jacobi angefangen den casten

*) Aehnliche Notizen über die Wildbadquelle wären höchst wünschenswerth.

Digitized by Google

aufzuprechen vor des Hans Rapolten Thor, der in coprunnen geht, und hat inn (innen) eines ſtuck ſteines hoch erhebt und wieder umbgewelzt.

Merkt: es iſt ein ſchwarz Kreuz eingehauen dazu die Ziffer, thu einen ſchritt ſtraksrüber vom Kreuz in die Pflaſterrinne, grab eben unter ſich ein, ſo kumpſtu aufs Dirlein, iſt vermauert und das Gewölb liegt eines halben Mans tief und gehet eine gehauene Rinne durch ab bis in Coprunnentrog, die kann man reiſen, und die rinne iſt ſtracks heraus vor dem meuerlein des coprunnens ausgangen, hat man in der fueg mit letten und koth ausgeſtoßen, daß die röhren in ihren kräften wieder gehen mögen; zu beſorgen wann die fluß nachlaſſen, man lueg und grab ſtracks am coprunnen zwiſchen den zwein Eingängen (muß damals anders gefaßt geweſen ſeyn, da dieſer Brunnen gegenwärtig ganz offen iſt) hinab auf die rinne, do wird man den mangel finden zum allererſten, denn ſchwerlich hat man in bhalten mögen. Man hat auch ins Melcher pengels Gewölb eingraben und ein prunnen gfunden mit zweyen gewaltigen flüſſen, die eingefaßt mit quadern in vier eck die quader ſind ausgewelbt und ſtehet der caſt gleich als auf vier eckſteinen und kompt ein fluß auf ſein eck am Haus gegen die ſtraß, der ander fluß oben am Haus herab vom Nußberger den hat man von gehauen rören hinab in coprunnen gerbret in einem beſondern Stein geht ein fluß in drencktrog und ein in coprunnen.

Merk: wenn du 18 Schuh vom Loch das ins pengels gewelb herausgehet heraus gegen dem roſenbad auf die ſtraß miſſeſt, grab oben aufs roſenbaders eck zu unterſich ein, finſtu ein gehauen deck, oben darein Ziffer gehauen und mit einer ſchalen zugedeckt. Under derſelben deck und riune iſt ein hebſtang hineingformd eines Knie dieſſs davon der coprunnen ſeyn lauter letten und ganz trüb worden, das viel verſtoßens hat dörft und groß Beſorgnuß.

Weiters iſt man mit der legung der ſteinernen rinne gformd neben des roſenbaders Behauſung nebzu und eben bey zwey vermauerten Läden, ſo vermauert ſind, dazwiſchen ſtehet ein vermauerter pfoſt, iſt dergleichen mit der Stangen und ausſtoßen beſchehen, und erger denn obenbemeldt derhalb groß acht zu haben ob roſenbader in ſeinem kellerlein wollt wülen oder graben nit zu geſtatten. Et ijs valete in christo domino nostro

Senatores fuerunt:

1) Hans Wolf. 2) Hans Kittenfelder. 3) Peter Kittenfelder. 4) Conrad Reiter. 5) Michael Eder. 6) Hans Lochner. 7) Leonhard Peier. 8) Heinrich Schmit. 9) Hans Brav. 10) Leonhard Preinlein. 11) Hans Rapolt. 12) Michael Groß. 13) Steffe Oppel. 14) Wilhelm Schlecht, Stadtſchreiber.

Haus Korn der andre ſeines namens Euer F und W williger Diener."

„II. Anno 1734 den 2ten September iſt die Brunnenſtube geöffnet worden und ſolche ge-

Digitized by Google

funden von dem Bräuhausthor des Uebeleisen *) selbiger Thor-Säule gegen Herrn Enigs Haus und gegen des Rosenbaders oberes Eck, 3 Schritt von der Thorsäule weg an welcher die Jahrzahl stehet 1541 und darunter ein schwarzes ✝. Unter diesem Platz liegt ein vermauertes Gewölb, selbes hat an der vordern obern Seite gegen den Koppbrunnen zu, wohl oben, ein hübsch länglicht viereckigtes Quaderstücklein eingemauert, wenn dieses herausgethan wird, da ist der Einsteig in die Brunnenstube. Darein gehen wenigstens zwey bis drey Brunnenflüsse, einer von Herrn Burgermeister Rothens Haus herab, der zweyte von Georg Wägemanns Haus, und versammeln sich da, von diesem aber geht ein Canal in des Uebeleisen Bräuhausbrunnen, von da hinten im Hof in ein Kellerlein, von da ists vor Alters in das Lang'sche Haus, welches damals eine Farb gewesen geführet worden, folgbar sey es zu einer Apotheke geworden, in dem dreyßigjährigen Krieg aber abgebraunt; zwischen solcher Zeit das Wasser vergebens gelofen bis es Herr Lang anno 1700 wie er das Haus erbauet, geführet, und eine Fischgrub darvon bereitet. Ferner geht aus bemeldter Brunnenstube eine steinerne Röhre, in ein quadersteinernes Kästlein, welches liegt unter der Wasserrinne der Gassen des Herrn Enigs unterer Kellerthürsäule gleich, welches mit Dillen verdeckt, und in selbes gehen hölzerne Teuchteln von da an über die Wäsch hinaus und dieselbige Gasse vor und geben dem Spital das Wasser. Dann geht von besagter Brunnenstube ein steinerner Kanal herüber bis an das Rosenbad, aus selbigen geht durch ein Loch ein Kanal in des Rosenbaders Keller und macht allda einen Brunnen, von da läuft es neben dem Haus in den Pumpbrunnen, von da durch einen Steinwinkel in den Badbrunnen, von selbem läuft es jezo immediate durchs Bad hinten in die Roßschwemme. Besagter steinerner Kanal aber aussen geht in den Koppbrunnen, von da in die Fischgrub darneben, und von da in den Tränktrog; dessen Ablauf geht in die Fischgrub auf der Wäsch und der Mezgerkuttlerey.

NB. An dem Stein in die Brunnenstube steht die Jahrzahl 1687 da es verneuert worden ist, und wenn es vorher verneuert worden ist giebt die Jahrzahl 1541 an der Thorsäul und an dem Rosenbad oben am Eck ist diese Jahrzahl mit dem schwarzen Kreuz eingehauen worden. Der damalige Besitzer vom Rosenbad hieß Kußberger, nach ihm 1599 Hagen **).

---

*) Jezt Herr Martin Rupp zum schwarzen Bären.

**) Der gegenwärtige ist Herr Landarzt Häberlein, und vor ihm war es Herr Chirurg Weiß, sein Schwiegervater.

Digitized by Google

Dieſes theile einem guten Freunde und Nachbarn mit, verhoffe er werde keinen Mißbrauch davon machen, ſondern ſolchen Perſonen zeigen, die es wiſſen dörfen.

Den 20. Julj 1749.

Stadelmeyer, Ch."

1638 iſt hier Maria Wolf aus Windau ſammt einem Kerl in Verhaft genommen worden, welche falſches Geld gemacht. Er wurde mit Ruthen ausgehauen, und ſie, weil ſie ſchon zwey Brandmal hatte, wurde geköpft.

1739 den 16. Januar Mittags zwiſchen 11 und 12 Uhr entſtand nach heftigem Sturm zu dieſer ganz außergewöhnlichen Zeit ein heftiges Donnerwetter, das ſich unter gewaltigem Regen auf dreymal entlud.

1739 den 4. April iſt Lorenz Lierhammer von Opmannsfeld enthauptet worden, weil er ſein Weibsbild mit einem Dengelhammer erſchlagen hat.

1740 wurde der Centner Heu wegen Mangel an Futter zu 2—3 fl. verkauft. Der Schober Kornſtroh koſtete 15—25 fl. und der Sack Spreu 12 kr.

Es war auch dieſes Jahr eine grimmige Kälte, welche ſich bereits in der Mitte Oktobers eingeſtellt und bis in die Mitte des Monats April angehalten, ja auch noch im Mai ſich hat ſpüren laſſen. Herr Dr. Lang hat in ſeinen meteorologiſchen Obſervationen mit dieſem ſtrengen Winter und dem von 1709 Vergleichungen angeſtellt. Erſterer dauerte ein volles halbes Jahr und ſollen vierzig Schnee nach und nach gefallen ſeyn.

Am 23. Oktober 1742 gieng die Huldigung für Kaiſer Karl VII. dahier vor ſich, worüber folgende gedruckte Beſchreibung vorhanden iſt:

„Nachdem Ihro Kayſerl. Majeſtät Dero Kayſerl. Herrn Geheimbden Raths des älteſten Reichs-Erb-Marſchallens, und Graffens zu Pappenheim Hochgräfl. Excell. allergnädigſt bevollmächtiget, von dieſer Reichs-Stadt, Nahmens Ihro Kayſerl. Majeſtät die Huldigung einzunehmen, ſo haben gedachten Herrn Geſandtens Hochgräfl. Excellentz den 22. Octobris Nachmittags um 3 Uhr Dero ſolennen Einzug (bey welchem alles ſo propre als ordentlich zugegangen, und beſonders die Hochgräfl. nette Equippage, und der koſtbare Leib-Wagen ſehenswürdig geweſen), in dieſe Stadt in nachgeſetzter Ordnung gehalten.

1) 2 Trompeter. 2) Die Compagnie zu Pferd. 3) Die zwey Herren Raths-Deputirte in einer Kutſchen. 4) Der Hochgräfl. Herr Cammer-Diener Kemmelmeyer zu Pferd allein. 5) Vier Reit-Knecht mit 4 ſchönen Hand-Pferden, in koſtbarer Equippage und reichgeſtickten Wappen-Decken. 6) Herr Cammerdiener Lang und Herr Canzelliſt Pelican. 7) Herr Hoffmeiſter Welcke und Herr Hoff-Apotheker Feuerlein. 8) Herr Sekretarius Schnitzlein und Herr Lang von Dietfurth. 9) Herr Cammer-Rath Kern und Herr Canzley-Rath Zenck. 10) Herr

Digitized by Google

Hoff-Rath Kobel und Herr Canzley-Rath Allgeyer. 11) 2 Livrée-Bediente des Herrn Canzley-Direktors Welckens. 12) Eine Staats-Kutsche mit 6 Rappen, worinnen der Herr Graff Nach-Aelteste nebst Herrn Kanzley-Direktor Welcken gesessen, neben her giengen 6 Laquayen in Scharlach gekleidet und reich mit Silber bordirt. 13) 2 Trompeter. 14) 1 Trabanten-Officier mit dem Stab in der Hand. 15) 6 Trabanten Paar und Paar, allesamt in Scharlach reich mit Silber bordirt. 16) Der kostbare Staats-Wagen mit 6 Isabellen bespannt, worinnen der Herr Gesandte saß, und vorn auf 2 Pagen stunden. 17) 2 Trabanten mit Scharlachen Mänteln und Helebarten nebenher, und neben diesen auf beyden Seiten 10 Mann von denen Stadt-Carabiniers. 18) Der Hochgräfl. Pappenheimische Ober-Jäger zu Pferd. 19) 6 Jäger zu Pferd. 20) Verschiedene Pagage-Wägen und Gutschen mit Bedienten.

Vor der Stadt wurden Hoch-Dieselbe durch den, nebst einer wohl-montirten Burgerlichen Compagnie zu Pferd, und 10 Mann Carabiniers, welche Ihro Hochgräfl. Excellenz hernach zur Garde gedienet, entgegen geschickten Amts-Burgermeister, Herrn Johann Georg Roth, und Herrn Consulent Köhler, mit einem unterthänigen Bewillkommungs-Compliment, und in der Stadt bey dem Absteigen an der Kutsche von denen übrigen Herren Burgermeistern, und sämtlichen Innern-Rath empfangen; währender welcher Zeit das grobe Geschütz 3 mahl umb die Stadt herumb abgefeuret wurde. Ausser dem Frauen-Thor stunden im Gewehr 48 Soldaten; von dem Thor aber biß an das Quartier paradirte auf beyden Seiten die Burgerschafft, und junge Mannschafft, mit fliegenden Fahnen, und klingendem Spiel; welche hier auf dem Marckt vor Ihro Hochgräfl. Excellenz Quartier auffzog, und vor dem Abmarsch eine dreyfache Salve gab; die Compagnie der jungen Mannschafft aber ist, so lang Ihro Hochgräfl. Excellentz in der Stadt sich aufgehalten, beständig vor dero Quartier stehen geblieben, und hat bey aller Gelegenheit die schuldige Honneur gemachet. Den 23. dieses erhoben sich des Herrn Gesandtens Hochgräfl. Excellentz gegen 11 Uhr unter Trompeten und Paucken-Schall mit Vortrettung Dero Gefolgs, und eines von der Stadt zu Dero Bedienung angesetzten Marschalls in Dero Leib-Wagen auf das Rath-Hauß allhier, und nahmen daselbst zuerst in einem Zimmer von Burgermeistern, und beyden Räthen, nachgehends aber von der vor dem Rath-Haus versammleten Burgerschafft, bey welcher sich auch der Stadt-Pfarrer, und übrige Geistlichen, nebst denen Physicis, und Rectore Gymnasii, und übrigen Schul-Bedienten befanden, Nahmens Ihro Glorwürdigst-regierenden Kayserl. Majestät die Huldigung, und den Eyd der Treue ab, welcher denenselben nach gethaner Proposition von dem Hochgräfl. Herrn Canzley-Director, und Reichs-Quartier-Meister Welck vorgehalten und endlichen dieser feyerliche Actus sowohl von Seiten des Magistrats, als der Burgerschafft, unter einem frohlockenden Ruffen: Es lebe unser Allergnädigster Kayser Carl der Siebende! wie auch mit Ab-

Digitized by Google

feurung des Geschützes um die Stadt herum und dessen, so theils hinter das Rath-Hauß gepflantzet war, in bester Ordnung, und mit männiglichs Vergnügen geendiget ward. Des hohen Herrn Gesandtens Hochgräfl. Excell. waren mit einem kostbahren und reichen Spanischen Habit angethan, und sassen auf einer mit rothen Tuch bedeckten Erhöhung von 3 Stuffen, auff einem propren Sessel und Küssen von rothen Sammet mit goldnen Tressen, unter einem eben also ausgezierten Baldachin, an dessen Ruck-Wand Ihro Kayßerl. Maj. allerhöchstes Bildnuß zu sehen war; Ihro Hochgräfl. Excell. begaben sich hierauf von dem Rath-Hauß wieder mit voriger Corteggirung in Dero Quartier, und nach einiger Verweilung, von dar in das ehemahls von weyland Kayßers Leopoldi Majestät allerhöchster Gegenwart, in gleichem Fall begnadigte Rothische Hauß, wo vor Dieselbe unter einem mit goldenen Tressen und Frantzen besetzten Baldachin von rothen Sammet, eine Stuffe erhöhete Tafel, und neben derselben zu beyden Seiten herunter zwey andere Tafeln von 24 Couverts servirt waren; an welchen sich der Frau Reichs-Marschallin Hochgräfl. Excell. so ebenfalls Spanisch gekleidet waren, nebst denen Hochgräfl Herren Söhnen, dann einigen Gästen, denen Hochgräfl. Räthen, und denen Herren Burgermeistern, und Consulenten befanden; wobey über dieses in einem andern Zimmer noch eine Zahlreiche Marschalls-Tafel zugerichtet war; Währender Tafel liessen sich wechselsweiß Trompeten und Paucken, nebst einer schönen Instrumental-Music; bey denen allerhöchst und hohen Gesundheiten aber die hinter das Rathhauß gepflantzten 8 Stücke nach Proportion hören. Nachdem also der andere Tag mit aller Ordnung und Zufriedenheit zurück geleget worden, und sowohl des Herrn Gesandten Hochgräfl. Excell. mit der bezeigten unterthänigsten Aufwartung, und gemachten Anstalten gantz vergnügt geschienen, als auch E. E. Rath, und löbl. Burgerschafft durch Ihro Hochgräfl. Excell. geäussertes gnädiges Wohlgefallen, und besondere Leutseligkeit, höchstens consolirt gewesen; haben Ihro Hochgräfl. Excellentz den 24. dito nach eingenommenen Frühe-Stuck, Dero solennen Auszug unter eben denen Veranstaltungen, Paradirung der Burgerschafft, Lösung des Geschützes, auch Begleitung der Raths-Deputation, und der Bürgerlichen Cavallerie, wie bey dem Einzug geschehen, wieder aus hiesiger Stadt nach Pappenheim zuruck gehalten; Nachdeme Deroselben vorhero durch die beyden ältern Herren Burgermeistere ein gewöhnliches Präsent überreichet, und, nebst geziemender Danckſagung, eine höchst-beglückte Reise unterthänigst angewünschet worden. Wobey auch hiesiger löblicher Rath der Frau Reichs-Marschallin Hochgräfl. Excellentz ein Präsent unterthänig überlieffern, und hiernächst die Hochgräfl. Bedienten nach Proportion beschencken lassen."

1743 den 30. Juli sind 4 Bürgerstöchter, als 1) Barbara Knor, 32 Jahre alt, eine Bleichmeisterstochter, 2) Christoph Wägemanns Mezgermeisters und Bierbrauerstochter, alt 15 Jahr, 3) Gallus Schneiders Drechslermeisters einzig Kind, alt 17 Jahr und 4) Herrn Johann

Digitized by Google

Christoph Roth des größern Raths Tochter in dem Spitalweiher vorwitziger Weise gegen Erlegung eines Kreuzers herumgefahren. Unglücklicher Weise schlug der Floß um und es ertranken erstere drei, so daß nur die letztere gerettet wurde.

1744 zeigte sich bei uns ein großer Komet, dessen Schweif am 24. Jan. nach dem Augenmaas bei 30 Ellen lang war.

Im selben Jahr ist Johann Christoph Wägemann, goldenem Ochsenwirth auf allerhöchst Kaiserl. Befehl der Spital in Pacht überlassen worden. Vierzehn Jahre darauf pachtete denselben N. Fleischmann, gewesener Galgenmüller und nachmaliger Braunbierwirth. Als dieser denselben auf 12 Jahre besessen, so pachtete ihn David Häuslein, mit seinem Sohn Samuel Häuslein, welche ihn aber nur die gewöhnliche Pachtzeit auf 6 Jahre gehabt, nehmlich von 1770 bis 1776. Weil unter den Bürgern damals kein Liebhaber war, so versahen ihn die Herren Spitalpfleger.

1745 ist eine Rathswahl gehalten worden, und wurden erwählet Herr Heygeld — Herr Jacob Roth ins Forstamt — Herr Cyriakus Schnizlein — Herr Rheinbad — Herr Jacob Frey — Herr Leonhard Raab — Herr Joh. Christoph Wägemann — Herr Thomas Trölsch — Herr Martin Staudinger — Herr Wachtmeister Schnizlein.

1745 haben die Kaiserlichen Völker bei Emezheim ein Lager aufgeschlagen.

1746 den 20. Dez. ist Thomas Dobel, 32 Jahre alt, ohnweit Gemünd gebürtig, wegen Schmalz- und andern Diebstählen allhier mit dem Schwerdt hingerichtet worden.

In diesem Jahre wurde von Obrigkeits wegen eine Schrift, betitelt: „Gezeigter Ungrund des also inscribirten bürgerl. actenmäßigen Unterrichts in Sachen Weissenburg contra Weissenburg" gedruckt ausgegeben.

1747 den 23. Juni wurde Johann Ernst Schwarzländer, 40 Jahre alt und von Oehringen gebürtig, gekopft und sein Kopf auf den Galgen gesteckt.

1747 ist allhier eine Rathswahl gehalten worden, und wurden in den innern Rath gewählt: Herr Esajas Preu — in das Stadtgericht Herr Johann Zacharias Roth und in den größern Rath Herr Samuel Wagner und Herr Albrecht Lindner.

Den 10. Dez. 1747 sind Herrn Christoph Lotzbecks Fürstl. Oetting.-Titulaturhofraths Söhne auf das Vogelschießen gegangen, und hat der größere dem kleinern, weil die Flinte nicht losgegangen, den Stein geklopft. Da nun letzterer vor der Flinte gestanden und dieselbe losgegangen, ist er erschossen worden.

1749 den 1. Juli ist Johann Michael Schnizleins hiesigen Bürgers und Mezgers Knecht, um ein Fuder Stöck zu holen, in den Wald gefahren. Im Steinbruchgesteig, da er einsper-

Digitized by Google

ren wollte, brach der Joch = Nagel und der Wagen gieng über ihn und erdrückte ihn elendiglich. Er war von Dettenheim und wurde den 3. desselben Monats begraben.

Den 29. Dez. hat sich eines Bürgers und Kirschners Sohn, dessen Vater vor etlichen Jahren verstorben, und welcher bei seines Vaters Bruder Cyriakus Herrmann, um das Färberhandwerk zu erlernen, schon 2 Jahre in der Lehre gestanden, selbst erhängt, ohne daß man eine Ursache hat auffinden können. In diesem Hause wurde durch einen Hafnermeister Bier und Wein geschenkt, und im Jahr 1786 die blaue Glocke als Schild herausgehängt. Dieses Haus Nro. 312 am Spitalthor besitzt gegenwärtig der Bäckermeister Herr Caspar Grottenmüller.

1752 war ein sehr nasser Jahrgang, so daß das Getreide alles auf dem Felde ausgewachsen.

1753 den 8. Juni, als man den alten Kirchenthurm bei dem Archidiakonat hat ausräumen wollen, und Tags vorher, wegen der großen Unsauberkeit mit angezündetem Stroh selben ausräucherte, ist Michael Meyer, Maurer, der am ersten hinunter gestiegen, erstickt. Martin Braun und Johann Steinniger, welche nachgestiegen, hätten dieses Unglück beynahe auch gehabt, sind aber noch glücklich gerettet worden.

Dieses Jahr war so trocken, daß die Sommersaat gänzlich umgeschlagen, und von manchem Jauchert nur ein halber Schober Gerste gesammelt werden konnte.

Während das Korn in der Blüthe stand, hat es geschneit. Viele streiften den Schnee mit Stricken ab, welche sie über das Getreide ausgespannt hinzogen. Durch dieses Verfahren wurde die Blüthe mit abgestreift und das Korn blieb taub, während andere, die dieses Verfahren unterließen, genug Korn erhielten.

1754 hat es in unserer Gegend zu Dettenheim, Hard, Sufferſheim und im Bisthum alles ruinirt. Manche Steine wogen ½ lb.

Im Herbst war die Viehseuche sehr stark, und wurde das viele todte Vieh nach ärztlicher Anordnung bei der alten Sandgrube eingescharrt. Im Hospital sind dem Alexander Roth 8 Farren und 37 Stück Rindvieh in 14 Tagen krepirt.

Nachdem in Stadtangelegenheiten und Streitigkeiten, welche viele Jahre gedauert, mehrere Deputationen vom Rath und der Bürgerschaft in Wien gewesen, so erfolgte unterm 7. Oktober 1754 ein Kaiserl. Concluſum, worinnen der Rath reduzirt, dann wegen dessen Salarirung, die Statuten, Cassation des Spitalamts ꝛc. gehandelt ist.

1755 den 21. Sept. wurde wegen des zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens von Anno 1555 ein Dankfest gehalten.

1756 den 8. Februar war dahier ein heftiger Sturm, welcher großen Schaden brachte, und am 8. Juni war Hagelwetter.

Digitized by Google

Den 23 und 24. Octob. deſſelben Jahres iſt die Ritterſchaft vom Kanton Altmühl dahier geweſen, und hielt ihre Sitzungen in der Rathsſtube.

1757 den 12. Febr. an einem Sonnabend iſt Johann Leonhard Schwarzbeck, Müller auf der Habermühle, da er die Mühle ſchmieren und zurecht machen wollte, jämmerlich zerquetſcht worden.

Den 14. Dez. 1758 haben wir hier eine Compagnie Cüraſſierreiter vom Trautmannsdorfiſchen Regiment ins Winterquartier bekommen. Sie blieben bis Ende April, 138 Tage, und waren 75 Mann ſtark.

1759 den 3. Juli iſt Ehrenfried Hennings Töchterlein von 2 Jahren bei Tobias Haiger von einer im Hof nicht mit gehöriger Vorſicht angelehnten und umgefallenen Schleife erſchlagen worden.

Gleich darauf den 19. Juli paſſirte dem Metzgermeiſter Johann Alexander Roth durch eine Eiche daſſelbe, welche er umhauen mit angeſehen.

Den 8. Juli 1760 hat man das alte Dach an unſerm Kirchenthurm abzubrechen angefangen, und wurde ſelbes bis zum 24ſten wieder aufgerichtet.

Den 2 u. 3. April hat man das Hochgericht am Ellinger Weg von neuem mit Steinen wieder aufgebaut.

1761 den 5. Juni am Veitstage ſuchte uns Gott mit einem ſehr ſtarken Wetter und Wolkenbruch heim, dergleichen allhier noch nie vorgekommen. Es hatte den Anſchein, als wollte das Waſſer die Stadtmauern einreißen, allein zum großen Glück durchbrach ſelbes das Weiherwehr am See, wo noch ein Stein in der Stadtmauer mit der Jahrzahl 1761 zu ſehen, welcher die Höhe des damaligen Waſſerſtandes anzeigt.

Von der Stadt bis an die Au- oder Schmarrenmühle war es wie ein offenbarer See, und man ſah weder Zäune noch Hecken, weil das Waſſer Manns hoch darüber wegging.

Auf der untern Stadtmühle, auf der alten Tuchwalk und der Galgenmühle fürchtete man den gänzlichen Untergang. Auf letzterer ſtieß die Gewalt des Waſſers das hintere und vordere Stadelthor ein und führte die darin befindlichen drei Wägen eine große Strecke fort, bis an die Hecke im Garten, allwo ſie hängen blieben. Alles Holz im Hof wurde fortgeſchwemmt, und war verloren.

Es ertranken auch dem Müller Fleiſchmann etliche Schweine und Kälber. Das Schießhaus, des Abraham und Chriſtoph Wägemanns Garten am See wurden faſt gänzlich ruinirt. Wer außer der Stadt war, konnte an dieſem Tag nicht mehr nach Hauſe kommen. Alle Wege waren zerriſſen und verdorben. Einer der Edel- oder Erl-Weiher durchbrach ſeinen Damm. Bei dem Bräumeiſter Hirſchmann lief das Waſſer zum Fenſter hinein, es

Digitized by Google

schwamm alles in der Stube, und hob sogar die Stubenbretter auf. Beim Pfahler vulgo Kronepaula wären beinahe die Kälber im Stalle ertrunken. Da überdem der einige Wochen darauf gefallene Hagel *) Vieles verdarb, fürchtete man eine große Theurung und gab es bei uns fast gar keine Gerste.

Am Ende dieses Jahrs und zu Anfang des Jahrs 1762 wurde eine große Menge Korn aus Bayern herbeigeschafft.

1762 **) den 23. August, als an unserm Kirchweihmontag, gingen die Pontons der Reichsarmee 36 an der Zahl hier vorbei nach Dietfurth. Den 25. August kam die Reserve-Batterie mit ihrer Bedeckung nach, und schlug ihr Lager hinter des Gärtners Garten am Rennweg auf. Es bestund solche aus 17 Kanonen, 1000 Pferden und etwas über 400 Mann sammt vielen Offizieren. Kommandeur war Hr. v. Grumbach und unter ihm Hr. Major v. Stein. Sie blieben hier liegen bis den 23. Sept., dann ging der Marsch über Fürth nach Forchheim.

Den 22. Nov. kam Hr. Obristlieutenant v. Grumbach wieder hieher, und retirirte den 29. wegen Annäherung des Feindes bis Ulm. An diesem Tage war hier alles in größter Consternation, indem man Abends die Nachricht erhielt, daß die Preußen in Pleinfeld eingerückt seyen, und von selben schon bekannt geworden war, wie übel sie in Windsheim gewirthschaftet. Viele hiesige Einwohner verbargen ihre Habseligkeiten, und war man um den Ausgang dieser Sache sehr besorgt.

Den 30. Nov. als am St. Andreastage kamen die Preußen in aller früh hier an. Es waren aber nur 60 bis 70 Mann mit dem Lieutenant v. Kleist unter Kommando des Rittmeisters v. Wojiaz, lauter Freihusaren und Kleistische Dragoner. Bei 20 Mann kamen mit einem Offizier in die Stadt und forderten Kontribution. Man wurde bald mit ihnen einig, zahlte 6000 fl. nebst 100 Karolin für die Offiziere, und schon um 8 Uhr Morgens zogen sie wieder nach Ellingen zurück, nachdem sie hier die beste Mannszucht gehalten, und einzelne sich mit mehrern Bürgersleuten freundlich unterhalten hatten.

Nach dem Abzug ging man zwar in die Kirche, selbe wurde aber wegen Confusion und Bestürzung nach Vorlesung eines Psalms und kurzen Gebets durch Hrn. Magister Roth wieder geschlossen.

---

*) Warnungstafel für alle jene, welche an der so segensreichen Hagelversicherungsanstalt in unserm Vaterlande nicht Theil nehmen wollen, meinend, es könne unsere Flur ein Hagel nicht heimsuchen. Hat nicht von 1754 bis 1761 also in sieben Jahren dreimal hiesige Stadt ein solches Unglück getroffen ? !

**) Zeit des siebenjährigen Kriegs.

Digitized by Google

1763 den 23. Jan. kamen 150 Pontonier dahier ins Quartier, welche zwei Jahre vorher in Pleinfeld lagen. Dies scheint alles zu seyn, was unser Weissenburg im siebenjährigen Krieg betroffen hat, und wurde den 13. Merz desselben Jahres wegen des zu Hubertusburg abgeschlossenen Friedens ein Dank- und Freudenfest gehalten, an welchem beede Räthe und alle Professionen processionsweise feierlich in die Kirche zogen. Im nämlichen Jahr wurde Rathswahl gehalten und hiebei erwählt die Herren: Freyer — Schneller — Haiger — Adam Enich — Bezold — Stadelmeyer — Jakob Huß — Engelhard und Meidenbauer.

Den 3. Febr. 1763 ist von Hrn. Diakonus Schüzinger wegen der Vermählung Kaiser Josephs II. mit der bayer'schen Prinzessin Josepha auf obrigkeitliche Anordnung ein feierlicher Gottesdienst gehalten worden.

1766 den 8. Jan. hat es bei großer Kälte dahier öfters geblitzt und Tags darauf den 9. einen Regenbogen gehabt, welcher an der Mitte und an den beeden Enden 3 kleine Sonnen zeigte. — Wurde abermal eine Rathswahl gehalten und folgende promovirt: Hr. Christoph Lotzbeck — Christoph Hirschmann — Joh. Georg Ballier. — Im Herbst hat sich beim Markung-Reiten folgendes zugetragen: Als man am zweiten Tag von dem Rohrberg auf das Hirschfeld zu ritt, und Zacharias Rückert mit seiner Flinte voraus über gedachtes Hirschfeld allein ging, so wurde ihm von zwei Ellinger Jägern, welche daselbst eine Haasenjagd hielten, die Flinte genommen. Einer von ihnen trug sie nach Ellingen noch vor die Reiterei ankam. Nachdem nun Rückert selber den Vorfall gemeldet, wurden einige reitende Bürger hitzig, und verlangten die Flinte, und da sie nicht mehr da war, nahmen sie dem Jäger die seinige, welcher aber unter groben Ausdrücken sich lange weigerte, hiefür aber mit einer tüchtigen Portion Schläge bedient wurde.

Als man nun hergebrachtermaßen sich auf der Galgenmühle sehr lange verweilet, kam der Herr von Bubenhofen und verlangte auf gar keine höfliche Art die Ellinger Flinte zurück, was aber abgeschlagen wurde. Sogleich ritt er fort, und bald darauf kamen die Ellinger gleichsam zum Krieg angezogen mit allen ihren Soldaten, und ihre Weiber und Kinder stunden drüben auf dem Berg und beteten. Die Soldaten wurden auf der Kreuzwiese aufgestellt, und die Kanonen standen schon auf der Ellinger Brücke. Nun wurde es auf der Galgenmühle lebendig; es lud die Gewehre, wer laden konnte. Reiter und Fußgänger, ja selbst Kinder. Die Knöpfe wurden aus den Kleidern geschnitten, man suchte kleine Steine u. s. w., um Flinten und Pistolen laden zu können, und war großer Erwartung, wie diese wunderliche Sache enden werde. — Bald kam Hr. Obristlieutenant und Hauskommenthur von Eyb selbst auf die Galgenmühle, entschuldigte sich, daß er wegen eines erst neuerlich abgebrochenen Arms nicht absteigen könnte, und stellte an unsre Herren die frühere Forderung.

Digitized by Google

Nach vielem Wortwechsel, und nachdem die Herausgabe der Weissenburger Flinte (welche andern Tags abgeholt wurde) zugesichert war, wurde die Ellinger Flinte herausgegeben, und kehrte alles im Frieden nach Hause zurück. In diesem Jahre wurde die Rohrwalk durch das Tuchmacherhandwerk erbaut.

1767 hat es am heiligen Abend vor Ostern, als am 19. April, knietiefen Schnee geworfen.

1767 wurde unser Schrannenthurm neu aufgebaut, und das Schrannengebäude (ehemalige Martinskapelle) renovirt. Von Hrn. Pflegamts-Adjunkt Freyer, dem nachherigen Rathsälteſten, wurde in den Knopf des Thurmes eine Schrift gelegt des Inhalts:

Es sey von Marmorstein das stärkste Schloß erbaut,
Die Zeit, die alles bricht, die stürzt auch Marmorschlösser;
Dem ersten Thurm, den man an dieses Ort gebaut,
Ein stetes Alterthum, dem gieng es auch nicht besser;
Drey hundert fünfzig Jahr und dreye sind dahin,
Daß ihn des Meisters Fleiß zur Zierde hergesetzet,
Der Wetter rauhe Wuth und Winde stürmt um ihn,
Bis endlich ihn die Zeit bis zum Ruin verletzet,
Er, der, ein schwacher Bau, schon sinkend bricht und kracht,
Und nahe Bürger oft mit Furcht und Schrecken rühret,
Wird auf Befehl des Raths der Erde gleich gemacht,
Und dieser neue hier statt seiner aufgeführet.
Das Pflegamt bauet Ihn, den sein Verdienst erhob,
Des Amtes Vorderster, der Bürgermeister Zierde,
Wer Sonnenmeyer nennt, nennt ihn mit diesem Lob.
Und Raab des innern Raths und Hauptmann, der die Würde
Solch' Vorzugs wohl verdient; und der, wenn man ihn kennt,
Den man im größern Rath zum Stadtgericht gestellet,
Ja redlich heißt, und ihn den Wägemann nur nennt;
Dies Kleeblatt hat den Bau vollständig hergestellet.
Was etwa Freyers Fleiß dabei noch ausgericht,
Der als des Amts Adjunct der Nachwelt diese Zeilen
Zum Denkmal aufgesetzt, verschweiget sein Gedicht,
Und will um eignen Ruhm sich eitel nicht verweilen;

Digitized by Google

Nur dies ist, was er noch zuletzt erwähnen muß:
Der Mauer schönen Bau hat künstlich aufgeführet
Der Vater und der Sohn, die beeden Caspar Huß,
Und Wilhelm Bandel hat das Zimmerwerk formiret,
Des Bleches hellen Glanz stellt' Flaschner Itzstein d'rauf,
So wie Würzburger sich geschickt dahin bestrebet,
Daß er das Zeigerwerk gesetzt in richtigen Lauf,
Und in der ganzen Stadt des Meisters Hand erhebet;
Und das geschah, da man, als Gott im Fleisch erschien,
Eintausend Jahre schon und siebenhundert zählet,
Nebst sieben und sechzigen. — Wird dies die Nachwelt inn',
So wünschen wir, daß ihr's an Wohlseyn niemals fehlet. *)

Den 24. August 1767 ist des Eberts, Dreikönigwirths, Hausfrau von drei Kindern glücklich entbunden worden, nemlich, 2 Knaben und 1 Mädchen, welche alle drei die heil. Taufe erhielten.

1768 war Rathswahl und wurden Rathsglieder: Herr Jordan — Albrecht Häuslein — — Joh. Caspar Huber — Ludwig Pflaumer — Joh. Georg Oberdorfer.

1769 hat es den Sonntag vor Pfingsten geschneit, daß man der Meinung war, es werde alles erfrieren, jedoch hat es Getraidte genug gegeben. Ferner ist des Tuchwalker Wagners 9jähriges Töchterlein durch eine umgehauene Fichte im Henkersfleck erschlagen worden; dann war in diesem Jahr ein großer Komet sichtbar.

1770 hat Gott eine große Theurung, elende und jammervolle Zeiten über uns verhängt, die in die drei Jahre gedauert und sich über ganz Europa verbreitet hat.

Damit die Nachwelt von den fast unglaublich hohen Preißen auch Kunde haben möchte, so sind dieselben mit allen Umständen wie folgt aufgezeichnet worden.

Im Jahr 1769 um Michaeli hat es geschneit und ist die Saat ziemlich langsam aufgegangen, daher das Getraidte bis Weihnachten etwas angezogen, doch hat man genug haben können.

Als das 1770ste Jahr eingetreten, sind das Getraidte und andre Victualien schon etwas mehr gestiegen, und da es um und nach Walburgi geschneit, ist es immer theurer geworden.

Das Simra Korn wurde schon gekauft um 16 fl., Dinkel 15 fl., Gerste 22 fl., und obschon die Felder etwas dünn gestanden, hat man sich doch Hoffnung gemacht, daß die Früchte

*) Bei diesem Bau wurde die römische Ara gefunden, deren ich oben Seite 26 gedacht habe.

Digitized by Google

im Strich *) deſto beſſer ausgeben möchten, allein es fehlte wegen des im Sommer gefallenen Mehlthaues, indem der Schober Korn vom Oberſätigen 8 bis 10 Strich, das Brachkorn 14 bis 16 Strich, der Dinkel 25 und die Gerſte 15 bis 20 Strich gab.

Hiedurch entſtand eine ſolche Theurung, dergleichen faſt nie beſonders in Friedenszeiten erhört worden. Das größte Unglück war, daß von den benachbarten Herrſchaften eine völlige Landesſperre angeordnet und eine Convention gegen Weiſſenburg geſchloſſen worden war, wornach allen ihren Unterthanen bei Hab- und Gut- auch Leibes- und Lebensſtrafe verboten war, keinen Strich Getraidt hieher zu fahren. Daher wurde es hier immer ſchlimmer und galt im Dezember 1770 das Simra Korn 28 fl., Dinkel 33 fl., Gerſte 33 fl. Das 3 Pfen. Laibl hatte etwas über 3 Loth; das Achtel Schönmehl galt 40 kr., Remiſch 30 kr., Roggenmehl 1 fl. 6 kr., der Strich Erbſen und Linſen 1 fl. 45 kr., das 100 Krautköpfe 2 fl., die Maas braunes Bier 3 kr. und weißes 2½ kr. Vierzehn Tag vor Weihnachten hat ein Bürger Namens Oberdorfer das Simra Korn zu 40 fl. verkauft, als aber die Obrigkeit dieſes erfuhr, mußte er ſeine noch vorräthigen 3 Simra à 30 fl. in die Schranne liefern, und denjenigen das Geld wieder herausgeben, an welche er theurer verkauft hatte.

Da nun die Armen gar kein ſchwarzes Brod mehr haben konnten, ſo haben Hr. Bürgermeiſter und Rath von Breitenbrunn über 1000 Metzen Korn herbeigeſchafft, den Metzen zu 3 fl. 45 kr. Acht dreiviertel Metzen gaben ein Weiſſenburger Simra, oder 20 Metzen ein Schaff. Obſchon das Schaff auf 40 fl. zu ſtehen kam, ſo wurde doch das Schaff für 30 fl. an ſolche Familien abgegeben, welche keinen Feldbau hatten, jedoch an jede nur 2 Strich, während die Aeckerbeſitzer keines erhielten. Mit dem Eintritt des 1771ſten Jahres, als dem härteſten jener Theurungsjahre, waren faſt alle Victualien aufgezehrt, und galt im Merz das Korn 40 — 42 fl., Dinkel 30 fl., Gerſte 50 fl., das Achtel ſchönes Mehl 1 fl., remiſch 48 kr., der Metzen Roggenmehl 8 fl., der Strich Erbſen und Linſen 2 fl. 30 kr.

Zum größten Glück konnte man noch Fleiſch haben, weil ſehr viele ungariſche Schweine hergetrieben worden ſind. Das Pfund Ochſenfleiſch galt 6½ kr., Rindfleiſch 6 kr., Schweinfleiſch 8 kr. und Kalbfleiſch 6 kr.

Von hier aus hat man ſich um dieſe Zeit häufig nach Thurnau gewendet, um Getraidt zu holen, indem in Sachſen die Theurung erſt ſpäter eintrat.

---

*) Ohngefähr ein halber bayer'ſcher Metzen. Nach geſetzlicher Reduction iſt 1 Weiſſenburger Simra zu 16 Metzen nach bayer. Maas 2 Schaff, 3 Metz. 1 Vierl., — Achtel — Sechztl. 1,60 Zweiunddreißigſtel, und 1 Simra Haber zu 20 Metzen gleich 1 S. 2 M. 1 V. 1 Achtel — Sechztl. 1,33 Zweiunddreißigſtel.

Digitized by Google

In der Charwoche hat es einen entsetzlichen Schnee geworfen, und fiel eine große Kälte ein, wodurch die Getraidtpreiße abermal stiegen, besonders da in unserer Gegend wenig mehr zu bekommen war.

In gedachter Charwoche wog das Dreipfenniglaiblein 2½ Loth, auch hat ein hiesiger Beck, der das Sonntagsgebäcke hatte, drei solche Laiblein für 10 Pfennige gegeben. Obschon eines nur 2 Loth wog, wurden sie doch in der Noth gekauft. Häufig kostete 1 Erdrübe 5 kr.

Wer noch Getraidte hatte, wollte es nun nicht mehr anders geben, als das Korn zu 60 fl., Dinkel 40 fl. und Gerste 90 fl. Zur Aussaat ist der Strich Gerste für 3 fl. 30 kr. verkauft worden.

Nun wurde den Bäckern gar kein Satz mehr gegeben, sondern das Brodbacken ihrem Gewissen überlassen. Dreipfenniglaiblein wurden nun gar nicht mehr gebacken, und wog das Sechspfenniglaiblein 4 und das Dreikreuzerlaiblein 7 Loth. Endlich konnte man für das theure Geld kein Brod mehr bekommen. Die Leute warteten heißhungerig vor den Backöfen, und hat mancher Mann mit den Seinigen für einen Gulden Brod verzehrt und mußte doch hungerig zu Bette, indem nichts gedeihen wollte, und sich fast Niemand satt essen konnte.

Taglöhnersleute sind öfters vor Mattigkeit bei der Arbeit umgefallen, und mußten nach Hause getragen werden. Die Leute aßen Haber- Erbsen- Wicken- und Taubenklais- und viele gar Kleien- Brod. Der Strich Erbsen galt 4 fl., Taubenklais 30 kr. und Kleien 36 kr. Die Noth stieg aufs Aeußerste und fast bis zum Hungersterben, und wurde in der Gegend von Hilpoltstein Stroh gemahlen.

Mit vielen Kosten schrieb man nach Italien, nach Würzburg und Rothenburg nach Getraidt. Das Handwerk der Bäcker sandte 3, nehmlich Christoph Wägemann, Tobias Pflaumer und Christoph Hirschmann zum Getraidteinkauf nach Sachsen. Diese kauften in Erfurth das Simra Korn für 24 fl. und kostete das Fuhrlohn 33 fl. per Simra, und da die Bäcker 4 und die Wägen 3 Wochen auf dem Wege waren, kam das Simra auf 63 fl. zu stehen.

Während dieser Zeit hat man den Dinkel für 45 — 48 fl., Kern und Waizen für 75 fl., das Achtel Schönmehl für 1 fl. 30 kr., Remisch für 1 fl. 12 kr. bezahlen müssen. Ein Zwölfer- Laib wog 1 Pfund.

Im Monat Juni ist von einem Kaufmann in Nürnberg Korn hieher geschickt worden; er bot es für 68 fl., wollte es am 10. Juni schon für 58 fl. geben, und konnte es doch nicht anbringen, weil viel Brod von Ellingen heraufgebracht wurde, und in Nürnberg das Simra Korn um 8 fl. und der Strich Gries und Hirs um 1 fl. gefallen war. Jezt galt das Ochsenfleisch 7 bis 8 kr., Schweinfleisch 9 bis 12 kr., 1 Ei 1 kr. und Kleien wurden bis von Nürnberg hieher gebracht und unter das Brod gebacken. Durch die anhaltende Theurung hat-

Digitized by Google

ten sich die Leute so verzehrt, daß viele gar kein Brod mehr kaufen konnten, sondern im Felde Disteln und Brennnesseln zum essen holten.

Den 30. Juni ist dieser theuren Zeit wegen ein öffentlicher Bußtag gehalten worden, an welchem Hr. Pfarrer Schülein den Text genommen aus 3 Buch Moses 26. V. 3. 4. 5. Durch Auskundschaftung des Hrn. Karl Henning hat hiesige Stadt Holländisches Getraidt in Markt Steft gekauft, und den Strich Roggenmehl für 2 fl. ausgemelbt. Hr. Henning behielt 100 Malter für sich, und verkaufte das Malter (was nach unserer Messerei 7 Strich waren) für 28 fl.; den Waizen gab er den Strich zu 4 fl. Mitte Juni galt das Simra Korn 58 fl., weil Gott ein gutes und gesegnetes Wetter zur Erndte bescherte.

Am 1. August bekamen die Bäcker wieder einen Satz, Kern und Korn zu verbacken auf 40 fl., und wog das Kimmellaiblein zu 1½ kr. 6 Loth, den 14. August hatte es 7 Loth, und der 12 kr. Laib 2 Pfund, 11 Loth.

Wegen der von Seite unserer Nachbarn zu Anfang des Jahres 1772 aufs neue veranstalteten Landessperre wäre es wieder fast ärger geworden als zuvor, denn es wurde das Ansbacher Jägerkorps in unsere Gegend gelegt, welches Tag und Nacht patrouillirte, bis an die Stadtthore kam und den Leuten das wegnahm, was sie verstohlens in die Stadt bringen wollten.

So hat ein solcher Jäger sich unterstanden, bei Hrn. Fabrikant Roths Garten einem hiesigen Unterthan von Suffersheim 3 Strich Getraidt wegzunehmen. Als dieses die Oberthorwache sah, wurde der Jäger festgenommen, und zu Hrn. Amtsbürgermeister geführt; und als man sich bei der Regierung zu Ansbach beschwerte, wurde zwar das Jägerkorps abgeschafft, die Sperre aber blieb.

Gegen Walburgi zu kaufte man das Korn zu 33 fl., Dinkel zu 24 fl., Waizen zu 35 fl. Nach Walburgi fing es wieder an zu steigen, weil die Rother Bäcker den 16. Mai im Ansbacher Kloster wieder den Dinkel zu 27 fl. gekauft haben. Hiedurch hielten die Bauern zurück, und galt am 1. Juni das Korn wieder 42 fl., Dinkel 35 fl. und Waizen 50 fl. Sie hätten es vielleicht bis zur Erndte wieder bis auf 70 fl. gebracht, wenn uns Gott nicht einen Kaufmann aus Nördlingen zugesandt hätte, welcher den hiesigen Bäckern von Heilbronn aus genug Getraidte geschafft hätte. Von selbem kauften sie 70 Simra, und zwar das Korn zu 40 fl., und Kern um 42 fl., und zwar so schönes Getraidte, als bei uns in den besten Jahren nicht wächst. Nach Ankunft dieses Getraidtes hat man bei den Bauern wieder genug Getraidt haben können, und zwar um 5 fl. wohlfeiler. Und nun tröstete man sich auf die sich nahende und Gott sei Dank sehr gut aussehende Erndte. Nach dieser gab es nun wieder Brod genug bei allen Bäckern, ja sie hatten nicht einmal genug Abgang, da sehr viel von den benachbar-

Digitized by Google

ten Dörfern Biswang, Schambach u. s. w. hereingetragen wurde. Die hiesigen Bäcker paßten den fremden auf, nahmen ihnen das Brod weg, und zerschnitten es in Stücke, weil viele damit wucherten, den Abgang hemmten, und doch keine Wohlfeile herbeiführten.

Den 1. August kostete das Korn und der Kern 28 fl. Um diese Zeit bemühte sich auch der fränkische Kreis, daß die verderbliche Landessperre aufgehoben wurde, welches auch bis auf Eichstädt und Pappenheim bewerkstelliget wurde.

1773 im Jänner galt das Korn 19 fl., Gerste 28 fl., Dinkel 17 und Kern 23 fl. Als nun das Frühjahr eintrat, und im Feld alles so gut aussah, daß man fast alles ausgestandene Elend vergaß und mit Begierde auf den von Gott bescheerten und fast bei Menschengedenken nicht gesehenen Feldsegen wartete, so fing es an, wohlfeiler zu werden, und obschon die Mäuse an manchen Orten grausamen Schaden gethan, so spürte man doch den Segen so sehr, daß es wohlfeiler wurde als drei Jahre vorher.

Den 19. Juni hat Eichstädt die Sperre auch geöffnet, da hörte man auf einmal, daß das Korn verkauft wurde zu 14 fl.; das neue Korn galt 10 auch 8 fl., Dinkel 12 auch 9 fl. und Gerste 13 fl. Das weiße Bier kostete wieder 6 Pfennige und das braune 2 kr. Das Kimmellaiblein zu 3 Pfennigen sollte 8 Loth wiegen, weil aber ein großer Rummel mit dem Geld dazu kam, indem man keine Kreuzer mehr nehmen wollte, bucken die Bäcker es zu 6 — 7 Loth, ja manche machten es noch ärger, bis endlich die Obrigkeit im Viertel umsagen ließ:

> Wer von einem Bäcker Brod bekäme, das zu leicht sey, der solle es anzeigen, sein Name solle verschwiegen bleiben, und der Bäcker gestraft werden.

Der Strich Erdbirn galt gleich 10 kr, wurde aber bald um 7 kr. ausgeschrieen, und wurden jezt und in verflossener harter Zeit so viel Erdbirn gegessen, als nie geschehen, so daß sich Reich und Arm derselben bedienten. Obst gab es gar nicht, sonst wäre es ein vollkommner Herbst gewesen.

Es fingen auch Handel und Gewerbe an wieder lebhafter zu gehen, da vorher alles wie todt und abgestorben war, und fast kein einziger fremder Handwerksbursche sich mehr in der Stadt befunden hat.

Gott bewahre uns in Zukunft vor solchem Unglück!

Die höchsten Preiße in der Theuerung waren kürzlich folgende:

Das Simra Korn . .	63—72 fl.	Der Strich Erbsen	4 fl. 30 kr.
— — Waizen	80 fl.	— — Erdbirn	1 fl. —
— — Dinkel	45 fl.	— — Kleien	— 36 kr.
— — Haber	45 fl.	Der Vierling Hirs	— 36 kr.
— — Gerste	90 fl.	— — ausgemachte Gerste	— 36 kr.

Digitized by Google

1 lb. Reis . . .	— fl. 16 kr.	1 Achtel Remischmehl . .	1 fl. 12 kr.
1 lb. schwarzes Brod . .	— fl. 12 kr.	Hundert Krautköpfe . . .	3 fl. 30 kr.
1 lb. weißes Brod . .	— fl. 24 kr.	1 Maas weiß Bier . . .	— 2½ kr.
1 Metzen Roggenmehl .	15 fl. — kr.	1 — Milch	— 2½ kr.
1 Achtel Schönmehl . . .	1 fl. 44 kr.	1 — Brandwein . . .	— 36 kr.

1770 den 11. Febr. war in der Nacht ein fürchterlicher Sturmwind und an mehrern Orten Blitz und Donner.

1771 den 17. Merz ist Andreas Närrs Sohn, Namens Paul, und 17 Jahre alt, da er vom Boden Getraidt herunter lassen wollen, durch den Prügel am Zug erschlagen worden.

Den 18. Merz sind Ihro Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz hier durch nach Ellingen, und bald darauf wieder zurück nach Eichstädt unter gewöhnlicher Aufwartung und Abfeuerung unserer Doppelhacken, passirt.

In selbem Jahre wurden Leonhard Ernst, Bürger allhier, nebst seinem Eheweib, nachdem sie drei Tage nacheinander ausgehauen worden, und Johann Georg Pram, Taglöhner, und sein Eheweib, nachdem sie gleichfalls drei Tage nacheinander je 15 Streiche erhalten, und die Urphed abgeschworen, wegen Dieberei, der Stadt und des Landes auf ewig verwiesen.

Den 11. Mai 1772 hat Mich. Ahorn von Neudorf, vulgo Böhmmichel, seine eigenen drei Kinder, da sie in der theuren Zeit aus Hunger immer nach Brod schrieen, aus Desperation mit dem Holzbeil erschlagen. Lange Zeit wurde er zu Pappenheim im Gefängniß gehalten, und es schien als wollte man ihn dort absterben lassen.

Den 19. Juni starb Herr Georg Weiß, Rath im Ansbach'schen Kloster, und folgte ihm Herr Hauptmann Steiner.

1773 den 27. Mai als den Sonntag vor Pfingsten hat es Schlossen wie Hühnereier geworfen, doch ohne Schaden, da es nicht lange angehalten.

1774 den 23. Juni starb Herr Christoph Wägemann, des größern Raths, Stadtgerichtsbeisitzer und Pflegamtsverwalter im 90sten Jahre seines Alters. Selber erlebte eine Nachkommenschaft von 177 Personen, nehmlich 6 Kinder, 52 Enkel und 119 Urenkel.

Den 19. Juni an einem Sonntag hat das Wetter in den Kirchenthurm geschlagen und 2 Personen, welche die Wache hatten, tödtlich verwundet. *)

Den 4. Juli hat es Abends zwischen 7 u. 8 Uhr abermal ein erschreckliches Gewitter gehabt, daß man glaubte, der jüngste Tag würde kommen. Auf 14 Stunden hat es alles

*) Warnung wegen der noch fehlenden Blitzableiter.

Digitized by Google

zusammengeschlagen. In dieser Zeit kamen die Kreuzer = Kimmellaiblein und Röcklein auf, und kostete das Simra Gerste 11 fl.

Lorenz Schnitzlein, Braunbierbrauer, begann mit obrigkeitlicher Erlaubniß den ersten Sommerkeller dahier, gleich unter dem Brunnen genannt, zu graben, und vollendete selben mit dem Haus um Walburgi 1775. Selber fiel zur Haltung des Biers ganz vollkommen geeignet aus; der Zulauf war ungemein groß. Ohngeachtet auf 58 Sud 2000 Eimer gebraut worden, ging das Bier doch schon in der Kirchweihwoche zu Ende.

Den 25. Oct. wurde eine provisorische Rathswahl gehalten, und da auf einmal drei Bürgermeister gewählt wurden, so waren es nunmehr deren vier. Die neu Erwählten waren Herr Freyer — Hr. Schneller. Die aus der Bürgerschaft in den Rath Gewählten waren: Herr Christian Roth — Lorenz Preu — David Wägemann — Andreas Häuslein — Christoph Roth — Christoph Zenker — Leonhard Staudinger — Theodor Preu — Karl Henning und — Goller. — In den innern Rath kamen: Hr. Bezold und Hr. Ballier.

1775 den 5. Februar war in der Nacht ein solcher Sturm, daß er den Scheibleinsthurm einwarf, und die Fahne und Uhrtafel am Hospitalthurm herunterriß.

Auch wurde der halbe Kranz am Kirchenthurm neu verfertigt.

Den 9. Mai starb unser Herr Rathsältester, Johann Georg Roth, im 88sten Jahr seines Alters, der ein glücklicher und merkwürdiger Herr gewesen. In seinem Leben feierte er sein fünfzigjähriges Ehe = und Dienst = Jubiläum, und sah eine Nachkommenschaft von 212 Personen, Zeuge des im Kirchhof noch vorhandenen und 1832 renovirten Leichensteins rechts in der Mauer, wenn man von der Kirchhofkapelle in den Kirchhof tritt.

Den 3. August sind auf dem Galgen bei Schmalwiesen neue Balken gelegt worden unter Aufziehung der Bürgerschaft, Auswerfung neuer Kreuzer unter die Kinder, und Renovirung des gedachten Hochgerichts.

Den 29. Dez. Mittags ein wenig vor 12 Uhr fiel zwischen des Spickels und der Jähring Thurm = Wohnung ein 20 Fuß langes Stück Mauer ein, schlug den Schlegel zum Ziehen des Seeweihers ab, und legte sich ganz langsam ins Wasser.

In diesem Jahr wurde von Georg Uebeleisen, Wirth zur blauen Traube dahier, die zweite Braunbierbräustätte errichtet, und von demselben der zweite Sommerkeller neben dem des Lorenz Schnitzlein gegraben. Der damals beabsichtigte Hausbau ist bis jetzt noch nicht ausgeführt.

1776 den 18. Jänner ist bei bisher immer offen gewesenem Winter und leidentlichem Wetter eine heftige Kälte eingefallen, welche bis zum 2. Febr. dauerte und fast beständig zunahm, so daß es in die besten Keller gefroren und viele Brunnen wegen großer Kälte

Digitized by Google

ohne Wasser gewesen. Es stieg der Thermometer 3 Grad höher als im Jahr 1740, so daß allerlei Gattungen Vieh und selbst Menschen erfroren. Kurz, es war der strengste Winter in diesem Säculo, und übertraf die von 1709. 1726. 1729. 1740. 1755 und 1764.

Den 16. Oct. ist Georg Christoph Wägemann von hier beim Umritt der Feldmarkung durch Samuel Preu auf dem Ried erschossen worden, indem lezterer fiel, wodurch sein scharf geladenes Gewehr losging.

1777 den 18. Sept. ist Johann Christoph Wägemann, des Obigen Vater, gesund auf seinen Acker gegangen, und im Rückweg auf der Breitung plötzlich verstorben, und wurde also den drei Wägemännischen Kindern Vater und Bruder in einem Jahr todt vor das Haus getragen.

1778 ist eine Rathswahl gehalten worden, und wurden erwählt: Herr Sonnenmeyer ins Pflegamt — Karl Meyer — Christoph Roth und — Abraham Wägemann.

1779. In diesem Jahre grassirte, und zwar im Frühling, dahier eine außerordentlich böse Seuche besonders bei jungen Leuten, welche sich mit Halsweh angefangen, und durch die Hitze etwas wie der Friesel herausgetrieben, da dann in 3 bis 4 Tagen der Tod erfolgte. Als das Aderlassen angewendet worden, wurden viele nach der Hand gerettet.

1780 den 24. Juni ist Herr Collaborator Brenner im Fahrweg auf die hohe Mühle todt gefunden worden. Ihm folgte in seiner Stelle sein Herr Sohn, ein Jurist.

Im Monat October war wegen entstandener Irrung zwischen Eichstädt, Pappenheim und Weissenburg, den weiten Wald und in specie die Kahldorfer Forsthut betreffend, eine Kaiserl. Commission dahier, nehmlich ein Subdelegatus des Hrn. Teutschordensmeisters, Prinz Karl von Mergentheim, und ein Subdelegatus des Hrn. Grafen von Castell. Die Conferenzen waren in der Krone und dauerten 6 Wochen, welche Zeit über drei Kanzellisten Tag und Nacht zu schreiben hatten.

1780 starb Herr Stadtschreiber Lotzbeck.

1781 im Frühjahr ersuchte Adam Schulz, Schreinermeister, beede Räthe um die Erlaubniß: Eine Werkstätte über die Wassertröge der Metzger beim Schlachthaus, so wie sie jetzt steht, erbauen zu dürfen, wozu ex aerario die steinernen Säulen gesetzt wurden. Das Handwerk der Metzger sah, daß der Bau höher wurde als vorher, indem nur ein schlechtes Dächlein darüber gewesen, und daß die hintere Säule hohl und zu einem Abtritt verwendet werde, deßhalb protestirten sie gegen den Bau, trieben die Sache bis an das Reichskammergericht, verloren aber den Prozeß.

In diesem Jahr war der Winter gar nicht zu bemerken, und der Jänner 1782 wie das

Digitized by Google

schdunste Frühjahr; aber die Mitte des Februar war sehr kalt und der 16. Februar kälter als es im Jahr 1740 war.

Um Pfingsten grassirte hier ein starker Schnuppen und Husten, welche fast keinen Menschen verschonten und die Leute matt und bettlägerig machten. *) Wenige starben daran, da es kühle Witterung war. Man nannte diese Krankheit die Mode- oder auch die russische Krankheit, weil sich selbe zuerst in Petersburg gezeigt hat. Von hieraus durchwanderte sie Schweden, Dänemark, Preußen, das ganze römische Reich und alle Königreiche Europa's.

1785 den 12. Merz hat es hier gekieselt, und bei dem Einspänninger Breutel im hiesigen Kloster in den Schlot geschlagen, jedoch, Gott sei Dank! nicht gezündet.

Den 24. Mai hat der sogenannte Wolf Paul auf der Buckelmühle Laub eingefahren, und wurde, als er schon zu Hause war und in den Stadel fuhr, durch die Deichsel an einen gehabten Schaden geschlagen, was seinen Tod herbeiführte.

Den 1. Juni als am Sonntage Exaudi wurden dahier zwei Diakonen zugleich installirt, und durch Hrn. Stadtpfarrer Pflaum feierlichst eingeführt.

Der erste als Archidiakonus war Hr. Samuel Preu, ehemaliger bestverdienter Conrector, hatte drei Jahre vorher für Hrn. Stadtpfarrer Schülein, welcher wegen hohen Alters dem Amte nicht mehr vorstehen konnte, eine Zeit lang vikarirt, und ist nach dessen Tod als Amts-Adjunct oder gleichsam als vierter Pfarrer beibehalten worden. Seine Verrichtungen waren: Mittwochs und Sonnabends von 10 bis 11 Uhr die Kinderlehre zu halten. Als Hr. Diakonus Schützinger am 28. April starb, und Hr. Archidiakonus M. Roth wegen Alters resignirte, und dessen Hr. Sohn, M. Philipp Friedrich Roth, der den 1. Mai als Vikarius seines Hrn. Vaters ordinirt worden, als zweiter Diakonus erwählt wurde, so wurde er auch zugleich mit Obigem installirt.

In diesem Jahre war auch von Medio bis Ende Juni ein so anhaltender Nebel, desgleichen sich kein Mensch hat erinnern können. Das gemeine Volk hielt ihn für ein Unglück verkündendes Phänomen, die Zeitungen aber nannten ihn Höhenrauch.

Im Monat Juli und August grassirte die Ruhr sehr stark, und raffte viele Menschen, besonders Kinder weg. Fast täglich waren 3 — 4 auch 5 Leichen und starben dieses Jahr 178 Kinder, in allem 259 Personen.

Den 1. Sept. sind Se. Hochfürstl. Gnaden Johann Antonius, gewesener Freiherr von Zehmen, hier außer der Stadt vorbei passirt, und haben die Huldigung von Ihren Untertha-

*) Unsre Grippe.

Digitized by Google

nen in Pleinfeld am andern Tag unter freiem Himmel angenommen. Die Aufwartung der hiesigen Bürgerschaft haben Sie wegen der grassirenden Seuche verbeten.

Den 16. Oct. an einem Donnerstag wurde eine Rathswahl gehalten, und folgende sechs promovirt:

Herr Johannes Roth, welcher viele Jahre Cantor gewesen, hierauf resignirte, und an obigem Tage als Bauverwalter erwählt wurde. — Hr. Fabrikant Michael Roth — Paulus Wagner — Lorenz Preu — Michael Uebeleisen — Conrad Schumann. In diesem Jahre ist die Silbermühle schön und neu erbaut worden. Im Monat October sind Ihro Königl. Majestät von Schweden Nachts 11 Uhr an hiesiger Stadt incognito vorbeipassirt.

1784 im Jänner hat es so oft aufeinander Schnee geworfen, daß selber auf der Straße vom Ausräumen wie Mauern aufgethürmt war.

Als am 26 und 27. Febr. in ganz Teutschland Thauwetter zu gleicher Zeit eintrat, so hat das Wasser allenthalben große Verheerungen angerichtet. Hierauf folgte ein so trockner Sommer, daß sich Niemand einen solchen denken konnte. Das Grummet auf den Wiesen war so wenig, daß es auf dem Rücken nach Hause getragen wurde, und da wegen des großen Wassermangels gar keine Mühle mehr ging, wurde die Roßmühle reparirt, und mehrere Monate gebraucht.

In diesem Jahre hat Johann Georg Uebeleisen zur blauen Traube *) einen Keller vor seinem Hause auf der Gasse gegraben, wobei sehr viele Menschengebeine gefunden wurden. Hieher reichte wohl der Kirchhof der Martinskapelle.

Den 19. April starb der verdienstvolle Consulent und Dr. der Rechte, Hr. Christoph Roth, im 39sten Jahre seines Alters. Ihm folgte Hr. Theodor Roth, bisheriger Stadtschreiber, dessen Avançement in einem Alter von 25 Jahren ein seltenes Beispiel ist.

Den 27. Aug. ist Daniel Geiselbrecht, Wirth zum weißen Lamm, auf seine Wiese in der Holzgasse gegangen, um eine Wasserrinne zu machen. Er kehrte nicht wieder, und wurde andern Tags in der gedachten Holzgasse auf dem Gesichte liegend todt gefunden.

In diesem Jahre ist von Seite Ansbachs dem hiesigen Magistrat notifizirt worden: daß, wenn in der Gegend Feuer auskommen sollte, man in Wälzburg Kanonen lösen würde, in der Erwartung, daß man den Verunglückten beistehen werde.

Diese wohlthätige Anordnung bestand bis in die neuesten Zeiten, wurde aber, unbekannt warum, kürzlich aufgehoben. Brannte es in der Umgegend, wurde eine Kanone gelöst; brannte es aber in Weissenburg, zwei, und brannte es in Wälzburg selbst, drei.

---

*) Der jetzige Besitzer ist Hr. David Wägemann.

Digitized by Google

Zu Ende dieses Jahres sind viele Handwerksbursche hier und in Pappenheim ꝛc. angekommen, welche in Eichstädt ausgetreten waren. Die Ursache dieses Austritts war diese: Es wurde ein Metzgermeister und Rathsherr, Namens Häusler, von seinem Baumeister, da sie uneins wurden, denunzirt, daß derselbe crepirte Schaafe vor etlichen Jahren selbst abgezogen und die Felle, ja sogar auch einiges Fleisch, verkauft habe. Da er von der Regierung in Schutz genommen wurde, so wollte kein Handwerksgeselle mehr in Arbeit bleiben, bis er endlich nach einigen Wochen vom Handwerk ausgestoßen, und im Rath cassirt worden war.

1785 war ein außerordentlicher Winter und die Kälte um 3 Grad höher als im Jahre 1776 und 1740. Der Schnee war noch häufiger als im vorigen Jahre. Von Martini bis Ostern konnte kein Schaaf auf das Feld getrieben werden, und fiel am 4 und 5ten April noch ein stärkerer Schnee als um Matthäi. Nun fing es an den Leuten wegen der Zukunft bange zu werden, da die Fourage für das Vieh ausging, und wurde wegen dieses sonderbaren Jahrgangs von Hrn. Stadtpfarrer Pflaum ein neues Kirchengebet verfertiget und am 1. April zum erstenmal verlesen. Endlich ging der Schnee zu gutem Glück langsam weg, die Samen sahen gut aus, es trat günstige Witterung zur Sommersaat ein, und es gab uns Gott in allem ein recht gutes Jahr, was kein Mensch geahndet hätte.

Den 25. Juni Abends zwischen 6 und 7 Uhr hat sich Zacharias Rückert aus Desperation in seinem Hause erschossen. Er hatte sonst einen guten Lebenswandel geführt und wurde am 28. früh 5 Uhr von sechs Taglöhnern hinausgetragen und im Kirchhof neben hin begraben.

Im August ist durch den Blaichmeister Friedrich Loy ein ganz neuer Steeg über den Spitalgraben gemacht worden.

Den 20. October wollte man eine Rathswahl halten, und nachdem der größere Rath 3 Mann aus dem innern und 2 Mann aus dem äußern Collegio zu Electoren erwählte, so protestirte der innere Rath dagegen, und gab es viele Anstände, weil selber seine Rechte nach dem Einigungsbrief von 1372 behauptete. Endlich ging der innere Rath Nachmittag halb 2 Uhr ab, der größere Rath aber blieb noch länger, und wurden die Schlüssel durch den äußern Hrn. Bürgermeister mit nach Hause genommen, welcher auch andern Tags den äußern Rath wieder fordern ließ. Den folgenden Montag als den 24. dieß saßen wieder beede Räthe und erst Dienstag den 25sten resolvirte sich der innere Rath, die beeden äußern Wahlherren zu genehmigen, obschon seit 1747 keine äußern Wahlherren mehr existirten. Diese waren in diesem Jahre Hr. Stadelmeyer und Hr. Christian Roth. Bei der vorgenommenen Wahl wurden promovirt: Hr. Georg Michael Schnitzlein (wurde andern Tags Bauverwalter) — Hr. Joachim Freyer — Hr. Gottfried Menzner. In den innern Rath kamen: Hr. Michael

Digitized by Google

Roth, welcher den andern Tag Vorderſter des Forſtamts und gleich darauf Bürgermeiſter wurde.

Den 31. Oct. ließ Hr. Phyſikus Hafner von Monheim im Rennweg den erſten Luftballon ſteigen, welcher bis auf den Schloßberg flog.

1786 im Monat April ſchenkte Michael Schnitzlein zum goldnen Lamm in ſeiner neu errichteten (nunmehr dritten) Bräuſtätte zum erſtenmal braunes Bier.

In dieſem Jahr fing der Winter bald nach Michaeli mit Schnee an, ſo, daß viele Kornäcker nicht zugebaut werden, und Gartengewächſe und Ackerrüben erſt Ende November eingebracht werden konnten.

1787 hat Chriſtian Kohler angefangen, in der neuerrichteten vierten Bräuſtatt Bier auszuſchenken.

Den 5. Novemb. wurden Se. Hochwürden Excellenz, Hr. Sigismund von Lehrbach, Landkommenthur der Ballei Franken ꝛc., zu Ellingen beigeſezt, wozu auf geſchehene Einladung die zwei Hrn. Bürgermeiſter und Hr. Conſulent deputirt wurden.

Den 19. Dec. iſt Hr. Lebrecht Lotzbeck, Lieutenant beim hieſigen Stadtcontingent begraben worden.

1788 den 2. Jan. fing man an, den Hoſpitalweiher zu reinigen, welche Arbeit bis 23. Merz dauerte. Im Frühling begann Samuel Ebert, Dreikönigwirth, die fünfte neue Braunbierbrauerei zu bauen.

Den 30. Sept. fand eine Rathswahl ſtatt, und wurden erwählt: Hr. Jacob Roth, welcher des andern Tags Forſtbeamter wurde. — Hr. David Preu — Hr. Jacob Fleiſchmann — Hr. Georg Chriſtoph Preu — Hr. Zachar. Roth — und Hr. Georg Adam Staudinger.

Die Wahlherren waren 3 aus dem innern und 2 aus dem äußern Rath. Hr. Chriſtian Roth wurde Bürgermeiſter, da Hr. Sonnenmeyer reſignirte. In dieſem Jahr iſt die Kinderlehrkirche renovirt und durch einen Maler von Heideck gemalt worden.

Den 30. Nov. hat Hr. Johann Georg Roth als adjunctus ministerii die erſte Probepredigt über 2 Tim. 3. V. 15. gehalten.

Den 10. Dez. ſind Ihro Königl. Hoheit Maximilian Franciscus, Churfürſt von Köln, auch Hoch- und Deutſchmeiſter unter Aufwartung der Bürgerſchaft und Abfeuerung der Doppelhacken hier durch nach Ellingen paſſirt.

Der Winter von 1788 war ſtrenger als der von 1785, ſo daß viele Menſchen erfroren. Selbſt der Trog an der Wied fror zu, was eine ſeltene Erſcheinung iſt.

1789 den 11. Febr. iſt der Knecht des Sternwirths, Georg Friedrich Staudinger, Namens Adam Lindlein, von Ellingen gebürtig, und ſchon verheurathet, als er eben Holz heim-

Digitized by Google

fahren wollte, unglücklicherweise am Stadler Berg gefallen, und so am Kopf gequetscht worden, daß er nach einigen Stunden seinen Geist aufgeben mußte.

Den 18. Juni hat der Bube eines hiesigen Soldaten, Namens Kretschmer, seinen eigenen 12jährigen Bruder in dem Haustennen des Dreikönigwirths mit der Flinte seines Vaters durch Zufall erschossen. Selbe war im Kirchhof bei einem Grabschießen nicht losgegangen und daher unvorsichtiger Weise an die Wand gelehnt worden.

Den 16. Sept. ist Lorenz Schnitzlein, ein Kaufmann und noch ledigen Standes, todt im Hospitalgraben gefunden worden.

Den 20. Febr. 1790 sind Ihro Kaiserl. Majestät Joseph II. mit Tod abgegangen. Den Sonnabend darauf als den 27sten kam vom Hrn. Agenten Urban in Wien ein Bericht an den hiesigen Magistrat, welcher den hohen Todesfall anzeigte. Sogleich wurde der Rath zusammenberufen, und hierauf sogleich ein Bote nach Nürnberg geschickt, sich wegen der Trauer zu erkundigen, den Hrn. Geistlichen aber gemeldet, in dem Kirchengebete nunmehr den Namen von Ihro Kaiserl. Majestät wegzulassen.

Den 7. Merz am Sonntag Oculi wurde von der Kanzel verlesen, daß wegen dieses Todesfalles von nun an bis auf weitere Verordnung alle Lustbarkeiten, Tänze und Musik auch bei Hochzeiten eingestellt seyn sollten, und durfte der Wirth zum goldnen Lamm, Hr. Michael Schnitzlein, schon am folgenden Tag, den 8. Merz, an seinem Hochzeittage keine Musik mehr halten, und mußte somit seinen Kirchgang in der Stille machen. Zugleich wurde verkündet, daß künftigen Sonntag, den 14. Merz, der Trauersermon gehalten werde, wobei die Gemeinde, so weit es möglich, schwarz gekleidet erscheinen sollte, doch hatten an diesem Tage die Rathspersonen noch keine Trauer angelegt. Von jezt an ward auch der Zapfenstreich eingestellt.

Den 9. Merz wurde Extrarathstag gehalten, um die Trauer anzuordnen.

Den 10. Merz wurden die Altmeister jeder Innung zum Hrn. Amtsbürgermeister gerufen, und ihnen der Auftrag gemacht, es sollte jeder sein Handwerk zusammenfordern lassen, und sich mit selbigem künftigen Sonntag bei Zeiten am Rathhause einfinden.

Als man Sonntags den 14. Merz anfing in die Kirche zu läuten, gingen beede Hoch- und Wohllöbliche Räthe schwarz gekleidet und in Prozession in die Kirche, und alle auf dem Markt versammelten Zünfte schloßen sich an, und machten einen schönen Zug. Alle Bürger waren gleichfalls schwarz gekleidet. In der Kirche wurde zuerst eine Trauercollecte, ohne Orgelbegleitung gesungen, dann der 90ste Psalm verlesen, hernach das Lied angestimmt: Alle Menschen müssen sterben ꝛc. Hr. Stadtpfarrer Pflaum hatte sich zum Text gewählt Luk. 22. V. 42. und wurde die Predigt auf Verlangen gedruckt. Das Kirchengebet war ganz auf den

Digitized by Google

Trauerfall eingerichtet, so wie auch die Collecten, die am Altar gesungen wurden. Nachdem der Gottesdienst vollendet war, wurde mit allen Glocken zu läuten angefangen, was täglich fortgesetzt wurde, und zwar von 12 bis 1 Uhr in der ersten Woche eine Stunde, in der zweiten Dreiviertelstund, in den dritten eine halbe Stund, in der vierten eine Viertelstund, und den letzten Sonnabend eine Stunde.

Nachmittags ging man wieder schwarz gekleidet in die Kirche, und predigte Hr. Archidiakon Preu über 1 Chron. 18. V. 8. Die sämtlichen Glieder des grösern und kleinern Raths gingen Sonn- und Feiertags schwarz gekleidet in die Kirche und auf das Rathhaus. Dieses dauerte 4 Wochen lang, und eben so lang waren alle Lustbarkeiten eingestellt. Da in der dritten Woche das Osterfest einfiel, so wurde von Nürnberg hieher gemeldet, daß man an diesem Tage wieder anfangen ließe, die Orgel zu spielen, allein unsre Herren haben sich daran nicht gekehrt, sondern die Trauer ausgehalten, wie sie angeordnet ward.

Den 1. Juni ist die neue Orgel in der Spitalkirche zum Erstenmal gespielt worden, weßhalb vom Hospitalamt eine eigene Predigt angeordnet worden. Selbe hielt Hr. Diakonus Magister Philipp Friedrich Roth über Ephes. 3. V. 19. Der Orgelverfertiger war Gottfried Pfähler aus Würtemberg.

Den 30. Sept. ward Leopold II., Großherzog von Toskana, zu Frankfurt als Römischer Kaiser erwählt, und den 9. Oct. gekrönt. Wegen dieser glücklichen Wahl wurde am 24. Oct. ein Dank- und Freudenfest dahier gefeiert. Die Glieder beeder Räthe gingen in schwarzer Kleidung Vor- und Nachmittags in Prozession in die Kirche und schloßen sich die Zünfte ihnen an. Die Stadtsoldaten paradirten vor der Kirche, und gaben Salven. Nach der dritten Salve wurde mit allen Glocken eine Stunde lang geläutet, und auf allen Thürmen geschossen, was Abends durch die Bürger in der Stadt wiederholt wurde.

1791 den 1. Mai erhielt Hr. Jacobi die Erlaubniß zur Errichtung eines Kaffeehauses, welches am 1. Mai eröffnet wurde.

Den 6. Mai war es sehr kalt, und in der Nacht vom 7 auf den 8. dies erfror die Blüthe, und das Korn, bis auf das im reichen Thal, welches verschont blieb. Selbes wurde auffallend schnell weiß, als wenn es reif wäre, und gab der Schober nur 2 bis 3 und 5 — 10 Strich. Obst gab es gar nicht.

Den 15. Juli ist in der Nacht bei dem allhiesigen Goldschmidt Haas eingebrochen und fast alles geraubt worden.

Den 7. August ist des Forsters Wilhelm Renneisen Sohn, Namens Georg Michael, 16 Jahre alt, in des Silbermüllers Weiher unglücklicher Weise beim Baden ertrunken.

Im Monat Juni entschlossen sich die drei Herrschaften Eichstädt, Pappenheim und Weis-

Digitized by Google

senburg, die noch im Streit liegenden Angelegenheiten wegen des weiten Waldes, in specie die Königl. Dörfer betreffend, beizulegen, weßhalb nach getroffener Uebereinkunft jede ihre Deputirten nach Pappenheim sandte, wo nach vierwöchentlicher Conferenz folgender Rezeß zu Stande kam:

1) Die alte Irrung zu 64 Tagw. wird von Pappenheim und Weissenburg an Eichstädt gänzlich abgetreten.

2) Die neue Irrung in sich haltend 112 Tagw. bekommt Weissenburg und Pappenheim gemeinschaftlich, und verzichtet Eichstädt auf alle seine Ansprüche hierauf.

3) Den Bauern (Forsteingewiedmeten) wird künftig ihr Holz angewiesen, und haben sie keine Erlaubniß mehr, selbes selbst zu hauen.

Dieser Prozeß dauerte über 100 Jahre, und wurde seit 1728 in beeden Irrungen kein Holz mehr gehauen.

Den 6. Oct. wurde eine Rathswahl gehalten, und kamen zur Wahl: Hr. Joh. Michael Jordan, und Hr. Christian Hagen.

Hr. Sonnenmeyer wurde Bürgermeister, und blieb zweiter Forstbeamter. Hr. Paulus Wagner wurde Stadtkämmerer; Hr. Uebeleisen kam in den innern Rath und in das Hospitalamt, und Hr. Menzner wurde Stadthauptmann.

Den 6. Dez. sind die Kaiserl. Hohenzoller Küraſſiere hier durchpassirt.

1792 den 8. Jan. wurde Hr. Georg Zacharias Roth, Gold- und Silbertressen-Fabrikant dahier, begraben.

Von ihm sagt ein Chronist, er war in mancher Rücksicht ein merkwürdiger und glücklicher Mann gewesen. Er brachte die Fabrik in einen solchen Flor, wie nie gewesen, nachdem er hiezu die Concession während des Interregnums nach Kaiser Karl des VI. Tod erlangt hatte. Er baute neben der schönen und großen Fabrik auf dem Markt noch verschiedene Gebäude zur Verschönerung der Stadt. Er wurde 80 Jahre alt, lebte in Einer Ehe 55 Jahre, zeugte 10 Kinder, und sah 69 Enkel. Er war vielleicht der reichste Mann, der je hier gewesen; mit geringem Anfang hatte er wohl 2 Tonnen Goldes erworben.

Den 1. Merz war zum größten Leidwesen des ganzen teutschen Reichs Kaiser Leopold II. gestorben, nachdem er nur 1½ Jahr regiert hatte. Die Traueranstalten waren dieselben, wie bei dem Tod Kaiser Josephs.

Den 13. Mai wurde in den drei Kirchen auf der Kanzel abgelesen, daß derjenige, welcher den muthwilligen Bösewicht anzeigen würde, der sich erfrecht hatte, die Linde bei der großen Kirche anzubohren, und zu ihrer Vernichtung etwas Scharfes in das gebohrte Loch zu gießen, unter Verschweigung seines Namens 50 fl. Belohnung erhalten sollte.

Digitized by Google

Den 5. August wurde auf obrigkeitlichen Befehl ein Dank- und Freudenfest angeordnet, nachdem Franz der Zweite den 5. Juli zu Frankfurt zum Römischen König und Kaiser erwählt und am 14. darauf gekrönt worden war. Es wurde alles so wie am 14. Oct. 1790 gehalten.

Am 28. Sept. wurde Hr. Jacobi an die Stelle des gewesenen Lieutenants Freyer, welcher in Preußische Dienste übergegangen, von beeden Räthen als Lieutenant erwählt.

Den 22. Oct. hatte sich des Hrn. Rectors M. Roth Hr. Sohn, Cand. Jur., und 20 Jahre alt, in seines Hrn. Vaters Garten vor dem Frauenthor durch einen unglücklichen Schuß so sehr an der Stirne verwundet, daß er am 25. darauf starb. Samstags den 27. wurde er Morgens 8 Uhr ohne Geläute und Gesang von seinen Jugendfreunden zu Grabe gebracht.

Den 2. Dez. als am heil. Adventssonntag ist Joh. Michael Wägemann, der 29 Jahr alte Sohn des Wachtmeisters, Hrn. Wägemann, vom obern Bodenloch auf die Straße heruntergefallen, und nach einer Stunde gestorben.

1793 den 12. Juni wurde unter öffentlichem Trommelschlag und mit 4 Stadtpfeifern die Werbung des hiesigen Contingents wegen des Feldzugs gegen die Franzosen angekündigt.

Den 13. Jan. ist der kleine Stab vom K. K. Regiment Erzherzog Karl hier gelegen.

Den 5. Febr. zog das K. K. Regiment Preis durch die Stadt, und fast täglich defilirten Truppen hier durch zur großen Armee, da nach den Zeitungen die Franzosen ihrem König Ludwig XVI. am 21. Jan. d. J. auf der Guillotine den Kopf haben abschlagen lassen.

Den 7. April als am Sonntag nach Ostern hat man angefangen, das Kriegsgebet in der Kirche ablesen zu lassen.

Den 22. April haben unsere Soldaten und Rekruten auf der Breitungwiesen im Feuer exerziert, bei welcher Gelegenheit Hr. Provisor Haas in das Gesicht geschossen wurde.

Den 29. April Vormittags 9 Uhr ist das hiesige Contingent von hier abmarschirt an die Rheingegenden gegen die Franzosen, bestehend in 1 Offizier Hrn. (Jacobi), 2 Corporälen (Würzburger und Bieber), 4 Gefreiten und 58 gemeinen Musquetieren. Bei Hrn. Bürgermeister Esajas Roth, als obersten Kriegsherrn, wurde das Contingent von den vier Stadtkämmerern öffentlich dem Hrn. Lieutenant unter einer schönen Anrede übergeben, welche auch Hr. Lieutenant beantwortete. In diesem Krieg wurde der Stadt der Antrag gemacht, auch einen Fourier und einen Feldscheerer zu stellen. Erstere Function übernahm Hr. Böhm aus Pappenheim.

Den 12. Juni hat der allhiesige Bürger und Glockenwirth, Namens Mehrlein, von beeden Hoch- und Wohllöbl. Räthen die Erlaubniß erhalten, eine neue Braunbierbraustätte zu errichten, welches die sechste ist.

Digitized by Google

Den 4. August ist auf den Kanzeln wegen geworfener Pasquille ein Rathsdekret verlesen worden, nach welchem dem Anzeiger des Verfassers einer solchen Schmähschrift 50 fl. Belohnung versprochen wurden.

1794 den 12. Jan. als an einem Sonntag war gegen Abend auf einmal der Lärmen in der Stadt, auf dem Rathhaus wäre diebischer Weise in die Forstamtsstube eingebrochen und die Kasse bestohlen worden. Nachdem man mit Lichtern Untersuchung angestellt hatte, fand sich wirklich, daß 1278 fl. entwendet worden waren. Dies gab Veranlassung, daß ein Schilderhaus an der Rathhausthüre angebracht wurde.

Den 19. Merz war wegen Verfertigung neuer Stadtgesetze die erste Sitzung. Deputirte des innern Raths waren: Hr. Rathsältester Freyer, Hr. Consulent Roth, Hr. Bürgermeister Michael Roth, Hr. Bürgermeister Esajas Roth, Hr. Bürgermeister Friedrich Sonnenmeyer, und Hr. Stadtschreiber Hirschmann. Deputirte des äußern Raths waren: Hr. Stadtkammerer Stadelmeyer, Hr. Pflegverwalter Pflaumer, Hr. Forstbeamter Preu, Hr. Pflegverwalter Preu, Hr. Forstbeamter Jacob Roth, Hr. Visirer Zacharias Roth. Bürgerlicher Seits waren die Deputirten von Seite der Viertelmeister: Hr. Theodor Roth, Hr. Samuel Wagner, Hr. Adam Schnitzlein, Oberfärber. Hr. Karl Schützinger. Von Seite der durch die Viertelmeister erwählten Bürger: Hr. Candidat Schneller, Hr. Johannes Roth, Hr. Michael Burkhard, Hr. Georg Christoph Staudinger junior.

Den 4. Merz ließ man von bürgerl. Seite eine Schrift circuliren, in welcher der Bürgerschaft von allen Verhandlungen der Deputation Meldung gethan wurde. Selbe wurde von mehr als 400 Bürgern unterschrieben, und den 21. Mai beeden Räthen zur Einsicht übergeben. Die so entworfenen Statuten habe ich im Archiv im Concept vorgefunden, jedoch wurden sie nie förmlich promulgirt, erlangten daher auch keine gesetzliche Kraft, und gilt heut zu Tage noch die Ausgabe von 1774, welche ich am Ende dieser Chronik im Abdruck liefern werde.

Den 15. Dez. ist die ganze Bürgerschaft Viertel für Viertel vor beede Räthe gefordert worden, und wurde jeder Bürger einzeln befragt, ob er eine Extrasteuer geben wolle oder nicht? Diese wurde von jedem Bürger, jedoch unter der Bemerkung zugestanden, es möchten sich beede Räthe entschließen, die Verbesserungsvorschläge der Bürgerschaft anzunehmen.

Von diesem Jahre schreibt sich auch das Emporblühen der gegenwärtig allein noch bestehenden Fein = Gold = und Silbertressen = Fabrik der Hrn. Trölsch und Hanselmann her. Dieses Geschäft besteht schon seit 1750., und war deren Gründer der Fein = Gold = und Silber-Drathziehermeister Hr. Joh. Tobias Kebleder, ein Salzburger.

Nachdem dieser das Geschäft bis zum Jahre 1764, jedoch blos in Silber = und Gold=

Drath für alleinige Rechnung betrieben hatte, associirte er sich mit seinem Tochtermann, Hrn. Georg Friedrich Raab. Auf das im Jahr 1774 erfolgte Ableben des Hrn. Kebleders trat Hr. Joh. Friedrich Trölsch als Associé ein, wodurch das Geschäft durch Fabrizirung von Tressen, Spitzen und Gespinst erweitert wurde.

1794 ehelichte Herr Friedrich Wilhelm Hanselmann, bisher Handlungskommis zu Augsburg und in Hohenloh-Ehringen geboren, die älteste Tochter des gedachten Herrn Trölsch, trat mit selbem unter der Firma „Trölsch und Hanselmann" in Compagnie und brachte in das Geschäft merkantilische Ordnung. Beim Eintritt des Herrn Hanselmann fanden 45 Menschen Beschäftigung in dieser Fabrik.

Im Jahr 1806 übergab Herr Trölsch seinem Herrn Sohn Friedrich seinen Geschäftsantheil, und beschäftiget die Fabrik bis heute circa 200 Menschen.

Den 18. Juli 1795 wurde demjenigen 100 fl. Belohnung öffentlich verheißen, welcher den Verfertiger eines Pasquils, betittelt: „Der tolle Hund" namhaft machen würde.

Dieser Sommer war sehr trocken und kalt, daß das Korn erfror. Alle Viktualien waren sehr theuer, und kostete das Korn 20 bis 22 fl., der Dinkel 30 fl. und die Gerste 25 bis 27 fl.

Den 4. Dezember ist die Feuerlöschmaschine, welche durch einen Fremden für 100 fl. dahier gefertigt worden war, zum erstenmal probirt worden.

Zu Weihnachten haben die Alumnen zum erstenmal bei Tag vor den Häusern gesungen, und ward somit das Singen bei der großen Laterne abgestellt.

Den 30. Oktober sind drei Deputirte der Bürgerschaft, als Herr Kandidat Schneller, Herr Theodor Roth und Herr Johannes Roth, Rosenwirth in Stadtangelegenheiten und Sachen der obigen, nach Wien gereist, und kehrten nach 16wöchentlicher Abwesenheit am 16. Februar 1796 Abends wieder hieher zurück.

Diesen Winter waren alle Viktualien noch immer sehr theuer, besonders das Fleisch, und wollten die Metzger gar nicht mehr schlachten. Ein Pfund Rindfleisch galt 9 kr., Ochsenfleisch 12 kr., Kuhfleisch 11½ kr., Schweinfleisch 14 kr., Lammfleisch 10 kr. und Kalbfleisch 9 kr.

Im Juni fingen die Preußen an, die Landeshoheit bis an die Stadt zu behaupten.

Am 30. Juli früh 3 Uhr machte der Korporal Würzburger die Anzeige, daß in der Nacht um 1 Uhr eine Säule durch den Amtsschreiber des Stiftamts Wülzburg, den Ueberreiter Ebert und etwa fünf Bauern an der Ecke am Schottengraben gegen Ellingen zu gesetzt worden sei mit der Aufschrift: Territoir Prussien. Aehnliche Säulen waren an der Geleitssäule im Laubenthal am Dornbuck, am Gesteig über dem Schnitzleinischen Sommerkeller, in der alten Bürg und am Steinberg mit gleicher Aufschrift aufgerichtet.

Dieses nächtlicher Weile vollbrachte Unternehmen machte unter der hiesigen Bürgerschaft

Digitized by Google

viel Aufsehen und baten mehrere Bürger um die Erlaubniß, die gesetzten Säulen auf der Stelle ausreißen zu dürfen.

Beede versammelte Räthe beschloßen indessen:

1) Wegen dieses unbefugten Unternehmens an das höchste Landesministerium aufhabenden Pflichten gemäß Protestation zu erlassen. 2) Alle bisher von K. preußischer Seite erlittenen Bedrückungen in eine Vorstellung zu bringen und die Hülfe des Fränkischen Kreises zu reklamiren; dann 3) dem Herrn Agent Urban zu Wien von diesem Vorgang Nachricht zu geben, um seiner Zeit die weiters nöthigen Maaßregeln ergreifen zu können.

Da nach den bisherigen Vorgängen und Ereignissen auch andere Städte gedrungen waren, der Gewalt nachzugeben, so wurden die Bürger zu einem ruhigen Verhalten wohlmeinend ermahnt, und ihnen besonders aufgegeben, sich an den gesetzten Säulen nicht zu vergreifen. Dennoch wurden selbe zum Theil umgeworfen, zum Theil beschädigt.

Den 4. August wurde Ellingen, so wie mehrere teutschord'sche Orte von preußischen Husaren besetzt und preußische Adler aufgemacht.

Den 5. August kamen die Husaren unter Kommando des Herrn Lieutenant v. Stutterheim sogar bis an die Aufzugbrücken unter den drei Thoren, und schafften die Bürgerwachen weg, so daß selbe unter dem innern Bogen am Thor stehen mußten, auch wurden die äußern Gattern ausgehängt.

Es wurden zwar beede Räthe zusammenberufen, allein man mußte in dieser kritischen Zeit zur Vermeidung größern Unglücks der Gewalt weichen. An Protestationen nach Wien, Ansbach und Nürnberg ließ man es nicht fehlen, und so gieng alles ruhig ab; doch hatten die Leute um diese Zeit große Furcht wegen der Franzosen, die in Schwaben schon tief eingedrungen waren. Am 11. August kamen 15 Mann grüne Husaren vom Condéschen Regiment und lagerten sich auf dem Herrn Forstbeamt Roth'schen Acker am Gänsbuck, wahrscheinlich um zu rekognosziren. In der Folge kamen mehrere und Nachmittags hörte man in der Gegend von Nördlingen erschrecklich kanoniren, und als die Nachricht eingieng, die Franzosen wären unter Jourdan in Nürnberg eingerückt, wurde der Schrecken und die Furcht allgemein.

Den 7. August wurde zwar zwischen dem französischen General Ernoux und dem fränk'schen Kreis ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß der fränk'sche Kreis 8 Millionen Livres Contribution bezahlen wolle, allein Jourdan ratifizirte dieses Uebereinkommen nicht. Unser Weissenburg hätte mehr als 24.000 fl. getroffen.

Den 16. August wurde die ganze Bürgerschaft vor die bürgerl. Deputation auf das Rathhaus gerufen und befragt: Was jeder gesonnen sey, in dieser gefahrvollen Zeit für eine Wahl zu treffen? Ob man es darauf ankommen lassen wolle, bis die französische Armee hieher

Digitized by Google

komme? Oder ob man um königl. preußischen Schutz nachsuchen und im Falle man dort einen gütlichen Vergleich nicht bewirken könne, ob man sich dem königl. preußischen Scepter mit Genehmigung Sr. kaiserl. Majestät unterwerfen solle, um Schonung für Person und Eigenthum zu erhalten? Die meisten Viertel haben wegen dringender Gefahr die Unterhandlung mit dem Königl. preußischen Minister Hrn. v. Hardenberg zu Ansbach vorgeschlagen, und die schon existirende Raths- und bürgerliche Deputation zu diesem Geschäft authorisirt, mit dem Zusatz, noch 4 Bürger zu den 8 Deputirten zu wählen, aus deren Mitte dann eine engere Deputation gewählt werden sollte. Im Fall man einer gütlichen Unterwerfung nicht ausweichen könnte, sollte man sich bemühen, so viel als möglich billige Bedingnisse zu erringen, und daß Se. Königl. preußische Majestät geruhen möchten, die Verantwortung, wegen dieses in höchster Gefahr gemachten Schrittes, bei Kaiserl. Majestät und dem Reich zu übernehmen.

Nachmittags wurde die bürgerl. Deputation mit den 4 Neuerwählten, nehmlich Hrn. Georg Friedrich Zenker, Hr. Georg Friedrich Roth, Hrn. Ernst Itzstein und Hrn. Georg Christoph Staudinger vor beede Räthe gerufen, und wählten Letztere Hrn. Bürgermeister Sonnenmeyer und Hrn. Forstbeamten Preu und die bürgerl. Deputirten Hrn. Theodor und Hrn. Johannes Roth zu Extraabgeordneten. Zu diesem außerordentlich wichtigen Geschäft wurde ihnen Hr. Consulent Roth beigegeben, und reisten diese fünf Herren noch Abends in Gottes Namen nach Ansbach ab.

Weil die Gefahr immer dringender wurde, sah man mit Ungeduld der Zurückkunft der Hrn. Deputirten entgegen, besonders da am Sonnabend vor der Kirchweih sich in der Stadt die Nachricht verbreitete, daß die Franzosen schon in Spalt und auf der andern Seite in Monheim wären, und überall viele Requisitionen und unerschwingliche Contributionen machten.

Endlich am 20. August Abends fünf Uhr kamen die Hrn. Deputirten hier an, und referirten den um 6 Uhr versammelten beeden Räthen und bürgerl. Deputirten: Man habe von Seiten der Kgl. Preußischen Regierung ihnen den Schutz ad interim zugesagt, und würde bis Morgen eine Sauve-Garde von 30 Husaren und 40 Grenadieren hieher gesendet. Man könne also wegen der Franzosen unbesorgt seyn, und würden die andern Anträge seiner Zeit auf das Beste besorgt werden.

Den 21. Aug. Mittags kam auch wirklich das versprochene Commando unter dem Husaren-Major Hrn. von Rosenbusch dahier an. Es war aber auch wirklich hohe Zeit, denn den andern Morgen früh 7 Uhr trafen auch schon 40 Mann franzöfische grüne Husaren dahier ein. Die Bestürzung würde allgemein gewesen seyn, wäre nicht die preußische Sauve-Garde dahier gewesen, so aber ritten sie, nachdem sie ihre Pferde 2 Stunden lang auf dem Markt gefüttert hatten, wieder weiter. Noch diesen Tag wurde ein Danksagungsschreiben an den Hrn. Minister v. Hardenberg abgesendet.

Digitized by Google

Den 2. Sept. wurde von Seite des Magiſtrats dem Hrn. Major v. Roſenbuſch, der in der Roſe wohnte, zu Ehren, ein Ball in der Krone gegeben.

Am 6. Sept. ließ in der nämlichen Abſicht die geſammte Bürgerſchaft dem Hrn. Major durch des Hrn. Conrector Roths Jungf. Töchterchen und drei Bürger einen Kranz mit der auf Atlas gedruckten Innſchrift überreichen:

> Für den allergnädigſten Königl. Preußiſchen Schutz hieſiger Stadt ſetzet Sr. Hochwohlgebohrn Freiherrn v. Roſenbuſch hochbeſtallten Obriſtwachtmeiſters des wohllöbl. Huſaren-Bataillons zu Ansbach die löbl. Bürgerſchaft Weiſſenburgs am Nordgau ehrfurchtsvoll dieſes Denkmal den 6. Sept. 1796.

Abends 8 Uhr wurde auf öffentlichem Markt ein großes muſikaliſches Feſt gegeben.

Den 12. Sept. kam die Nachricht hieher, daß in Eichſtädt über 2000 Franzoſen eingerückt ſeyen. Am 13. kamen wirklich Patrouillen hieher, wurden aber nicht in die Stadt gelaſſen, und entſtund noch in der Nacht ein gewaltiger Lärm, daß etliche tauſend Franzoſen im Anmarſch wären, und wirklich ſah man auf einmal am Wülzburger Berg und bis an das Starennеſt eine Menge Wachtfeuer des dort geſchlagenen Lagers. Nur die Offiziere wurden in die Stadt gelaſſen, die Gemeinen aber mußten im Freien campiren, und für ihr Geld zehren, bei welcher Gelegenheit viele hieſige Bürger Marquetender-Geſchäfte machten.

Den 14. marſchirten dieſe Truppen circa 3000 Mann nach Ellingen. Am nämlichen Tage Abends kamen dieſe Leute von Pleinfeld wieder zurück und marſchirten nach Eichſtädt. Niemand konnte die Urſache errathen und war alles in geſpannter Erwartung. Endlich klärte ſich die Sache alſo auf: Es hatte nämlich der Erzherzog Karl den franzöſiſchen General Jourdan bei Neumark und Amberg total geſchlagen, und bis an den Rhein zurückgetrieben. Moreau, der franzöſiſche General en Chef, welcher mit der Rheinarmee in Bayern ſtand, und ſchon bis München vorgedrungen war, wollte dem General Jourdan Verſtärkung ſenden, welche den Erzherzog Karl im Rücken bedrohen ſollte; ſie erfuhren aber ſchon in Pleinfeld, daß Kaiſerliche in der Nähe ſeyen, und marſchirten daher wieder zu ihrer Armee nach Bayern, die aber auch ſchon von Dachau und Neuburg weggeſchlagen war.

Den 18. Sept. marſchirte der Kaiſerliche General Neuendorf mit etlichen 20000 Mann durch Pappenheim und verfolgte die Franzoſen. Da nun die drohende Gefahr etwas vorüber war, und wir von den Grauſamkeiten und dem Jammer hörten, welche Bayern und die Pfalz erfahren hat, wir aber hievon durch den Preußiſchen Schutz verſchont geblieben waren, ſo wurde den Hrn. Geiſtlichen von beeden Räthen der Auftrag gemacht, den 25. Sept. als am Geburtstage Sr. Majeſtät des Königs Friedrich Wilh. II. von Preußen Gott und Sr. Majeſtät für den gegebenen Schutz öffentlich zu danken. An dieſem Tage gab Hr. von Roſenbuſch den

Digitized by Google

vier Hrn. Bürgermeistern, den drei Hrn. Geistlichen und den Hrn. Physikern ein Diner und Abends war Ball. Nach einem Aufenthalt von 6 Wochen marschirte die Sauve-Garde ab, und hatte der Mann täglich 34 kr. zu verzehren gehabt.

Hr. Obrist Wachtmeister v. Rosenbusch nahm bei beeden versammelten Räthen begleitet von Hrn. Lieutenant Aychinger persönlich Abschied, und bemerkte, „daß er aus wahrem Antrieb seines Herzens sich einfinde, um beeden Hoch- und Wohllöbl. Räthen, so wie der gesammten Bürgerschaft seinen Dank für die gute Aufnahme und erzeigte Freundschaft sowohl seiner eigenen Person, als der übrigen Offiziere und der gesammten Mannschaft wegen zu bezeugen. Er müsse bekennen, viele gute Leute dahier angetroffen zu haben, und daß er den Ort ungerne verlasse, werde aber Veranlassung nehmen, ein so rühmliches Verhalten bei höhern Behörden aus Ueberzeugung zu empfehlen.“ Nachdem sich Selber entfernt hatte, so wurde ein während der Session per Expressum eingelaufenes Schreiben des Hrn. Ministers v. Hardenberg abgelesen, des Inhalts:

„Namens Sr. Kgl. Majestät hätten Sr. Excellenz der Hr. Minister dem Magistrat und der Bürgerschaft zu erklären, daß der Beweis des Vertrauens und der Ergebenheit, welche die Stadt durch ihre freiwillige Unterwerfung dargebracht habe, von Sr. Majestät mit wahrem Vergnügen und dankuehmigem Wohlgefallen aufgenommen worden seye, und nach seinem ganzen Werth geschätzt werde, daß jedoch Höchstdieselben bei der Lage der Umstände Sich noch nicht entschließen könnten, eine freiwillige Unterwerfung anzunehmen, daß aber Sr. Kgl. Majestät in dem so unzweideutigen Merkmale der vertrauensvollen Ergebenheit der Stadt hinreichende Beweggründe finden würden, derselben Höchstihre ganz vorzügliche Huld und Ihr Wohlwollen zuzuwenden, um schon gegenwärtig für die Beförderung der Wohlfahrt und Sicherheit der Stadt alles gerne zu thun, was nur immer nach Hochstihren Verhältnissen von Ihnen abhängen könne, so wie Sr. Kgl. Majestät auch nach näherer Entwickelung der Umstände und der Ereignisse nie abgeneigt seyn würden, den Wünschen der Stadt weiter möglichst zu entsprechen.

Schlüßlich hätten Sr. Excellenz bemerklich zu machen, daß die veränderte Lage der Sachen und die Entfernung der Krieg führenden Armeen die fernere Anwesenheit des Truppen-Commando's nunmehr unnöthig machen, weßhalb auch in Ansehung der Abberufung desselben das nöthige veranlaßt sey.“

Die hiesigen Bürger und Soldaten besetzten wieder die Wache außerhalb der Thore wie ehehin, und blieb sonach alles in Statu quo. In der Mitte des Octobers marschirten wieder viele Kaiserliche und besonders Ungarische Truppen zur Verstärkung der Kaiserlichen Armee an

Digitized by Google

den Rhein hier durch. Dieses ganze Jahr hielt die Theuerung fortwährend an, und kostete das Simra Gerste 36 bis 40 fl. Auch grassirten die Blattern sehr stark, so daß täglich 2 bis 4 Kindsleichen waren. Am 30. Oct. wurden 5 Kinder begraben, und am 11. Nov. eben so viel, und fehlte zum 6ten die Bahre. Den Jammer vermehrte noch die allenthalben herrschende Rindviehseuche, die nur in den beeden Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth 48000 Stück weggerafft hatte.

Am 14. Nov. sollte eine Weibsperson, Namens Holzknechtin, welche auf dem Zehendhof gestorben war, begraben werden, und da die Sage ging, es wäre ihr der Galgen auf den Buckel gebrannt worden, so wollte sich Niemand zum Tragen bequemen, weder der Stadtschäfer und noch weniger die Taglöhner. Es wurde nun selbe Abends 5 Uhr auf dem Stadtkärrlein zum Kirchhof gefahren, und da sie auch hier Niemand vom Wagen heben wollte, so legten verschiedene vornehme Personen (geistliche und weltliche Kandidaten) Hand an, trugen den Sarg in den Kirchhof und verscharrten ihn.

Im Monat Dezember als am Schluß dieses denkwürdigen 1796sten Jahres ereigneten sich in der Nachbarschaft noch merkwürdige Auftritte. Es hatte nämlich der Kgl. Preußische Beamte zu Weimersheim, zu der Zeit als wie eben gedachte Säulen mit dem Preußl. Adler gesetzt worden waren, auch alle Mühlen, Gartenhäuser, kurz alle bewohnten Häuser in unsrer Flurmarkung numeriren lassen, und am 9. Dez. wurde jeder Bewohner eines solchen Hauses aufgefordert, seine Steuerbücher nach Weimersheim zum Amte zu tragen, oder zu gewärtigen, daß Ernst würde gebraucht werden. Da nun hiesigen Orts Niemand zu einem solchen Schritt sich bequemen wollte oder durfte, so sind am 14. Dez. wirklich einige Müller durch ein Husaren-Commando aus ihrer Behausung mit Gewalt genommen und nach Weimersheim geführt worden, welches uns in nicht geringe Verwunderung und Verlegenheit setzte.

1797 wurde die gesammte Bürgerschaft Viertelweis auf das Rathhaus gerufen, wo von der bürgerl. Deputation ein Schreiben des Erzherzogs Karl dd. Offenburg, den 1. Dez. 1797 nebst dessen Beantwortung von Seite des hiesigen Magistrats abgelesen und bekannt gemacht wurde. Hiernach war der Stadt auferlegt, an die Kaiserl. Armee in das Hauptmagazin nach Aachen zu liefern 1200 Centner Mehl, 8000 Metzen Haber und 8000 Centner Heu. In dem magistratischen Schreiben war dargethan, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine solche Lieferung zu machen unmöglich sey, da ja schon durch die Kränkungen Preußens die Stadt an ihren Einkünften um wenigstens 3000 fl. jährlich geschmälert worden sey. Im Anerkenntniß der Richtigkeit dieser Gründe wurde die Lieferung um $\frac{2}{5}$ gemindert. Da auch das moderirte Quantum die Kräfte der Stadt überstieg, so wünschte die Bürgerschaft, es möchte der Versuch gemacht werden, daß die Lieferung in Geld abgelöst werde. Nach einem eingekom-

Digitized by Google

menen Schreiben vom 12. Febr. wurde zwar das Angebot ad 3000 fl. nicht angenommen, jedoch das Naturalquantum auf 200 Ctr. Mehl, 1000 Metzen Haber und 150 Ctr. Heu herabgesetzt, welche Lieferung zu machen ein fremder Lieferant für die Summe von 4775 fl. übernommen hat.

Den 4. Febr. wurde in der Nacht in des Hrn. Fabrikant Trölsch Wohnung eingebrochen und ein Kistchen Geld entwendet. Später kamen die Diebe in Verhaft und gestanden, das Geld in der Kirchhofhalle getheilt zu haben.

Den 7. Febr. wurde von dem Hrn. Beamten im Wülzburger Kloster an die Säulen mit dem K. Pr. Adler und an alle Mühlen und Häuser außerhalb der Stadt ein gedrucktes und geschriebenes Patent angeschlagen, in welchem jeder Bürger und Einwohner hiesiger Stadt, der Gärten, Aecker oder Wiesen ꝛc. besitzt, aufgefordert wurde, in 14 Tagen sein Steuerbüchlein in gedachtes Kloster zu tragen, und also seine Steuern in Zukunft dorthin zu entrichten. Dieses war der letzte Stoß für unsre Existenz, und wußte man sich kaum zu rathen und zu helfen, weil der Gewalt nicht zu widerstehen war. Doch wurde auf Antrag der Viertelmeister und mehrerer Bürger eine Protestation eingelegt, und jedem Bürger der Auftrag ertheilt, daß er mit Produzirung seines Steuerbüchleins im Kloster dermalen zurückhalten solle.

Den 13. Merz hat der damalige Kronenwirth, Hr. Lorenz Schnitzlein, zum erstenmal in seinem Hause braunes Bier gesotten, und ist dieses die sechste Braunbierbräustatt, weil des Mehrleins Wirthschaft wiederum eingegangen.

Auf Mittwoch den 22. Merz, als den Tag nach Mitfasten, wurde, wie seit Jahrhunderten geschehen, den hiesigen Pferdbesitzern sowohl, als den Weissenburger Unterthanen auf den Dörfern angesagt, daß sie mit ihren Pferden auf dem gewöhnlichen Roßmarkt erscheinen sollten. Die auswärtigen Unterthanen von Wengen, Rohrbach und an der Altmühl blieben aber aus, da sie uns Preußen entrissen und mit Gewalt in Pflicht genommen hatte. Sonst waren es 80 bis 90 Reiter und diesmal nur 25.

Den 4. April Abends 9 Uhr hat man bei des Hrn. Fabrikanten Friedrich Roths Behausung ein Kind in einem Kissen gefunden. Aus einem dabei liegenden Zettel war zu entnehmen, daß das Kind 6 Tage alt und noch nicht getauft sey. Um Gottes Willen ward gebeten, die Taufe zu besorgen, und das Kind Johannes zu nennen. Hr. Fabrikant Roth besorgte alles dieses, und nahm das Kind zur Erziehung auf, was ihm um so mehr Ehre bringt, als er selbst 9 Kinder hatte. Das Kind erhielt den Namen Johann Zacharias Rothfreund.

Den 14. April als am Charfreitag, welcher im Ansbachischen gefeiert wurde, hat der Amtknecht von Weimersheim alle im Feld Arbeitenden weggejagt, und ihnen das Arbeiten untersagt.

Digitized by Google

Den 6. April wurden abermals zwei Patente von Seite Preußens, so wie im vorigen Jahre unter den Thoren, der Steuern wegen angeschlagen, was uns in um so größere Verlegenheit setzte, als vom Frieden stark die Rede, und das Schicksal des Reichs noch ungewiß war. Alle hiesigen Einwohner wurden indessen abermal abgehalten, ins Klosteramt mit ihren Steuerbüchern zu gehen. Unterdessen langte ein Allerhöchst Kaiserl. Reichshofrathsconclusum dd. Wien, den 28. April 1797, dahier ein, nach welchem von Seite der Ansbach'schen Regierung alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden sollte.!

Am Himmelfahrtstage, den 25. Mai, war dahier Feuerlärm wegen eines Brandes im Walde, der aber bald wieder gedämmt wurde.

Den 29. Mai verlangte der Kgl. Preußische Husaren-Lieutenant v. Gerz im Wohllöbl. Bürgermeisteramte, daß man die bürgerl. Wachen wieder von den äußern Thoren an die innern weisen solle, widrigenfalls er es mittels eines Exekutionscommando's thun wolle. Den folgenden Tag früh 8 Uhr kamen auch wirklich die Preußen, und schafften die Bürgerwache herein. Hr. Forstbeamte Roth wurde von Raths wegen deputirt, hiergegen Vorstellungen zu machen.*)

In diesem Jahre wurde im Ansbach'schen Kloster die Kreiskanzlei errichtet. Director war Hr. Lüdeke.

Den 18. Oct. wurde sämtlichen Viertelmeistern von Magistrats wegen die Anzeige gemacht, daß, weil viele Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, die Franzosen würden wieder einen Rheinübergang wagen, auf Allerhöchsten Befehl ein allgemeiner Landsturm in dem Fränk'schen, Schwäb'schen und Bayer'schen Kreis im Nothfall veranstaltet werden sollte, was sie der löbl. Bürgerschaft zu hinterbringen und derselben Gesinnungen einzuholen hätten. Hierauf traten alle Viertel (sechs und zwanzig an der Zahl) einzeln zusammen, und äußerten sich einmüthig, im Nothfall für das Vaterland Gut und Blut zu opfern.

Den 22. Oct. an einem Sonntag Abends kamen Sr. Excellenz der dirigirende Minister Hr. v. Hardenberg auf einer Durchreise hier an, und stiegen in der goldnen Rose ab, allwo Sie übernachteten. Eine Rathsdeputation empfing den Hrn. Minister an der Rose, und gleich darauf kam Hr. Pflegverwalter Lorenz Preu mit 12 in schwarze Mäntel gehüllten Bürgern, welche den Ehrenwein in den vierundzwanzig zinnernen Kannen überreichten; **) auch wurden die zwei Simra Habergeschenk auf einer neuen Schleife durch den Stadtknecht angefahren.

1798 am Anfang dieses Jahres marschirte die ganze Kaiserl. Armee vom Rhein in die

*) Hier mache ich auf die im Jahr 1797 im Druck erschienene Brochüre: „Kann und muß Weissenburg Preußisch werden" aufmerksam. **) Siehe oben S. 45.

Digitized by Google

Kaiserl. Staaten zurück, nachdem Sr. Majestät als König von Ungarn und Böhmen mit Frankreich Frieden geschlossen hatte. Das deutsche Reich war also von Jedermann verlassen.

Den 10. Jänner wurde den Müllern und Wirthen, welche außerhalb der Stadt öffentlich Bier ausschenkten, von Ansbach'scher Seite bei Vermeidung der Exekution angesagt, daß sie das Umgeld von ihrem Bier in das Ansbach'sche geben sollten. Da sie es nun wieder darauf ankommen ließen, so erhielten sie auch wirklich am 11. Jänner durch 6 Wülzburger Soldaten Exekution in der Art, daß sie am ersten Tag 1 fl., am zweiten 2 fl. ꝛc. für den fortgesetzten Weigerungsfall zu zahlen hätten. Diesem auszuweichen, und da doch der Gewalt nicht zu widerstehen war, entrichteten sie sämtlich an diesem Tage im Ansbach'schen Kloster das Umgeld und 1 fl. Exekutionsgebühr.

Den 19. April ist bei dem Kleinuhrmacher Hrn. Ganzer in der Nacht eingebrochen und an Uhren ein beträchtlicher Diebstahl begangen worden.

Den 14. Oct. starb der verdienstvolle Hr. Stadtschreiber J. G. Hirschmann.

Den 26. Oct. wollte des sel. David Henning Wittwe, als eine Aderläßerin, bei ihrem Sohn Jacob Besuch machen, und starb dort unvermuthet schnell weg.

Den 2. Dez. ist des hiesigen Kirschnermeisters Völkel Ehefrau während des Gottesdienstes, da sie allein zu Hause war, mit einem Beil geschlagen halb todt gefunden worden. Sie lebte noch drei Tage. Erst in der Folge hat man erfahren, daß der Thäter ihr Geselle war.

Dieses Jahr hat Hr. Christoph Staudinger zum goldnen Stern in seinem Hause die siebente Braunbierbraustätte errichtet, und am 21. Dez. das Erstemal geschenkt.

In den drei Christfeiertagen fiel eine solche Kälte ein, daß der reaumür'sche Thermometer auf 24½ Grade unter dem Eispunkt stund. Als im folgenden Jahre Thauwetter einfiel, hörte man von vielen Verwüstungen.

1799 am 24. Febr. Morgens haben die K. Preußischen Husaren unsere Soldaten, die außerhalb den Thoren Wache stunden, alle weggenommen.

Den 23. August wurde an die Adlersäulen ein K. Preußisches Mandat angeschlagen, wornach die Bürger in Weissenburg von ihren Feldstücken in Zeit 8 Tagen die Steuer in das K. Preußische Kameralamt Gunzenhausen liefern sollten, und waren im Weigerungsfalle die Güter mit Sequestration bedroht. Auf dieses ließen die beeden Hoch- und Wohlldbl. Räthe am 26. August dem Viertelmeistercollegio hinterbringen: daß jedes Viertel sollte zusammenberufen werden, um zu vernehmen, was in dieser wichtigen Sache zu thun sey? Die ganze Bürgerschaft erklärte nun, daß sie an eine auswärtige Herrschaft eine Steuer nicht bezahlen könne, weil die Stadt durchaus nicht mehr bestehen könnte, und man lasse es darauf ankommen, ob man jenseits auch die Drohungen gegen unsre alte Gerechtsame in Erfüllung

Digitized by Google

bringen werde. Auf dieſes wurde dem Wunſche der Bürgerſchaft gemäß das in dieſer Sache ergangene und oben Seite 181. aufgeführte Mandatum cassatorium et restitutorium sub poena V March. auri cet auf Befehl des Magiſtrats gedruckt und den 2. Sept. unter allen Thoren angeſchlagen. Obſchon die Marggräfl. Ansbach'ſche Regierung hiernach befehligt war, alles im alten Stand zu laſſen, und unſre Vaterſtadt nicht mehr zu kränken, ſo gab es doch am 5. Sept. Vormittags auf einmal dadurch Lärm, daß ein K. Preußl. Huſaren-Commando außerhalb der Thore aufgezogen war, und weder Getraidte noch Ohmet in die Stadt hereinfahren ließ. Schnell verſammelten ſich beede Räthe und ließen auch die Viertelmeiſter auf das Rathhaus kommen, um ſich wegen der zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Nach langer Berathung wurde endlich erklärt: daß man einer ſolchen Macht und Gewaltthätigkeit unmöglich widerſtehen könne, und weil im Fall noch längerer Weigerung eine große Exekution drohen werde, ſo ſoll man, um jede Gefahr abzuwenden, zwar vor jetzt die geforderte Steuer von den Grundſtücken entrichten, werde aber von Seite des Magiſtrats dagegen feierlich proteſtiren.

Während dieſe Berathſchlagung dauerte, fingen die Preußen an, den Haber auf dem Felde aufzuladen, und ohngefähr 8 Fuder nach Weimersheim zu fahren.

Nun verſammelten ſich alle Viertel und erklärten, daß ſie mit obigem Schluß beeder Räthe nicht einverſtanden ſeyen, und man würde von Seite der Bürger nicht verlangen können, hier noch einmal die Steuern bezahlen zu müſſen, wann ſie ſelbe an Preußen bezahlen würden.

Hierauf erklärte Bürgermeiſter und Rath, daß morgen ſämtliche Bürger vor beeden Räthen erſcheinen und ihre Beſchwerden vorbringen ſollten.

Des andern Tags als den 26. Sept. erſchienen ſämtliche 26 Viertel auf dem Rathhaus, und nachdem jedes Viertel in ſeiner Meinung abgehört worden, ſo hinterbrachten ſämtliche Viertelmeiſter beeden Räthen das Reſultat, welches hauptſächlich dahin ging, daß man bürgerlicher Seits ſeine Steuern nur dahin entrichten werde, wohin ſie zu allen Zeiten von unſern Eltern und Großeltern wären bezahlt worden, und ſei die Bürgerſchaft geſonnen, es auf's Aeußerſte ankommen zu laſſen. Auf dieſes ließen beede Räthe der Bürgerſchaft durch die Viertelmeiſter kund machen, daß ſie ebenfalls mit der Meinung der Bürger übereinſtimmen, und eine Deputation erwählt hätten, welche mit bürgerlichen Abgeordneten, die ſogleich gewählt werden möchten, zu dem K. Preußl. Beamten, der in der Roſe logirte, ſich verfügen, und gegen die geſtrige Verfahrungsart feierlichſt proteſtiren ſollte. Dieſes iſt geſchehen, und verſprach der Preußl. Kameralbeamte, Hr. Vorbrugg, mit der weitern Exequirung inne zu halten, und das Weitere ſeiner Regierung zu berichten.

Digitized by Google

In dem Rathsprotocolle vom 6. Sept. führt Hr. Amtsbürgermeister über das respektlose und ganz gegen alle Ordnung und Schicklichkeit laufende Betragen mehrerer hiesiger Bürger bittere Beschwerden, indem sie, wie es ihnen nur einfiele, beliebte oder taugen wollte, in's Bürgermeisteramt liefen, der eine mit der Mütze, der andere im Schurzfell, der dritte mit einem großen, und der vierte mit einem kleinen Hund u. s. w.

Während des obigen Vorgangs hatte sich eine armirte Bürgerwache unter den Thoren gebildet, welche Niemand weder ein- noch ausließ. Auf die Erklärung indessen, daß mit der Exequirung inne gehalten werden solle, ging die Wache auseinander.

Den 4. Sept., gerade den Tag vor den oben erzählten traurigen Ereignissen, wurde der Candidatus der Theologie, Hr. Friedrich Wilhelm Roth, fast einstimmig als Stadtschreiber, Scholarch und Consistorialis erwählt. Mitcompetent war Hr. Lieutenant Friedrich Jacobi.

Den 15. Oct. erschienen sämtliche Viertelmeister aus Auftrag ihrer Viertel vor beeden Hoch- und Wohllöbl. Räthen, und protestirten dagegen, daß man das Schlagholz um 15 kr. per Bock erhöhen wolle. Aus Liebe zur Einigkeit wurde von der beantragten Preiserhöhung abgestanden. Indessen war doch im Antrag, das fichtene und eichene Holz statt für 1 fl. 15 kr. für 2 fl., und das buchene von 1 fl. 30 kr. auf 3 fl. zu setzen, welcher Antrag aber bei dem Widerspruch der Bürgerschaft gleichfalls durchfiel.

Den 21. Oct. wurden die Wellen um den alten Preis von 50 kr. ausgegeben, aber zum erstenmal numerirt und gegen gedruckte Zettel.

Den 17. Nov. hat Joh. Michael Jordan zum erstenmal braun Bier ausgeschenkt und so die achte Braunbierbrauerei errichtet.

1800 den 5. Jan. hat jeder hiesige Bierbrauer 1 Mann als Exekution eingelegt erhalten, weil sie das Bier für den auf 2½ kr. von Magistrats wegen festgestellten Satz nicht geben wollten.

Den 7. April feierte Hr. Joh. Christoph Preu sein fünfzigjähriges Ehejubiläum.

Den 20. April hat das K. Preußl. Kreisdirectorium eine abermalige ernstliche mit Drohungen verbundene Aufforderung zur Entrichtung der Grundsteuern an E. E. Rath erlassen. Jedes Viertel trat wiederholt zur Berathschlagung in dieser kritischen Sache zusammen, und erklärten selbe, man solle diesem Ansinnen durchaus nicht willfahren, und es darauf ankommen lassen. Uebrigens wurden beede Räthe gebeten, zum Besten der Stadt alles Mögliche anzuwenden, und wandte man sich deshalb unterm 28. an den König von Preußen selbst. Dessen ungeachtet fingen die Preußen an, in hiesiger Flur herum zu reiten, und die Grundstücke zur Steueranlage zu tariren.

Den 18. Juni wurde sämtlichen Vierteln durch ihre Viertelmeister kund gemacht, daß

Digitized by Google

beede Räthe wegen der sich wiederum nähernden Franzöſiſchen Kriegsheere zur Vorſicht geeignete Maasregeln genommen haben, und zwar daß, wenn ſelbe wirklich anrücken ſollten, 1) eine Deputation entgegengeſchickt, 2) die Bürger ohne Ausnahme die Wachen unter den Thoren beſetzen und fleißig patroliren ſollten. Die Einrichtung war ſo getroffen, daß täglich von jedem Viertel 1 bis 2 Mann aufziehen ſollten. Die Bürgerſchaft war mit dieſer Maasnahme zufrieden und beſchloß, ihr Schickſal ruhig abzuwarten.

Den 4. Juli an einem Freitag Morgens 3 Uhr kam wirklich ein Franzöſiſches Piquet von circa 20 Mann vor das obere Thor, und begleitete die Deputation des Raths den Offizier in die Roſe. Um wegen der auf 700 Karolin, dann ein Reitpferd mit neuem Reitzeug für den Offizier, beantragten Contribution zu berathſchlagen, verſammelten ſich ſogleich beede Räthe, und nachdem ſelbe auf 250 Stück und 100 Stück Karolin für den Offizier heruntergehandelt worden war, ging das Piquet wieder nach Eichſtädt zurück. Auf ausdrückliches Verlangen ſollten zwei Deputirte des Raths das Geld nach Eichſtädt liefern, um von dem dort befindlichen General Ney quittirt zu werden, indem der eben aufgeführte Offizier ein Adjutant dieſes Generals Namens D'Aiker war. Als Deputirte zur Contributionsübergabe waren ernannt Hr. Conſulent Theodor Roth und Hr. Dr. Albrecht Friedrich Roth.

General Ney war mit der ihm ausgehändigten Summe nicht zufrieden, ſtellte keine Quittung aus, und ließ die Deputirten nicht einmal vor ſich, was dahier großes Erſtaunen und noch größere Beſorgniß für die Zukunft erregte.

Sonntag, den 6. Juli kam ein Franzöſiſcher Offizier Namens Piquet mit 3 Mann von Eichſtädt hieher, verſehen mit einer ſchriftlichen Contributionsforderung von General Grenier und einer Vollmacht von dem Generaladjutanten Ruffin. Erſtere betrug 800,000 Franken oder Livres und 140 geſattelte Pferde, und ſollte binnen 6 Tagen effectuirt werden. In die Verſammlung beeder Räthe trat nun der eben von Donauwörth zurückgekommene Herr Oberlieutenant Jacobi, da er angeblich mit den beeden Adjutanten des General Moreau und beſonders mit dem Namens Link ſehr bekannt zu ſeyn verſicherte, und machte den unmaasgeblichen Vorſchlag: es wäre am beſten, ſich an Moreau, den General en Chef ſelbſt zu wenden, und unverzüglich eine Deputation dahin abzuordnen. Beſſer wäre es auf jeden Fall, ſogleich an die rechte Schmide zu gehen, als ſich der Diskretion untergeordneter Generale hinzugeben, welche im engſten Vertrauen und auf Erfahrung geſtützt geſagt, öfters als (Schurken) Männer von zweideutigem Charakter erſcheinen.

Was er bei ſeinen bedeutenden Bekanntſchaften für ſeine Mitbürger thun könne, wolle er thun, und ſomit durch die That die Meinung widerlegen, als handle er zum Nachtheil der Stadt. Auf dieſen Antrag wurde ſogleich eingegangen, und Hr. Conſulent Roth und Hr.

Digitized by Google

Bauverwalter Schnitzlein, von Seite der Bürgerschaft aber Hr. D. M. Albrecht Friedrich Roth und Hr. Oberlieutenant Jacobi erwählt, welche am nämlichen Tage Nachmittags 1 Uhr abreisten.

Um auch die erste Contributionsangelegenheit mit abzumachen, wurde dahin das Uebereinkommen getroffen, daß die Reise über Donauwörth, wo man übernachten wolle, nach Neuburg gehen solle, da dort in der Nähe Moreau's Hauptquartier stehe, und man erst mit dem General Grenier, dann dem General Moreau sprechen wolle. Den Rückweg wolle man über Eichstädt nehmen, um selben von den hoffentlich guten Verrichtungen sogleich avertiren zu können. Hr. Adjutant Piquet erhielt schriftliche Antwort anstatt eines Recepisse, und da er nach Pappenheim fahren wollte, um eine ähnliche Contribution zu effectuiren, und man glaubte, weder die Chaise noch die Pferde würden wieder zurückkommen, so wurde Hr. Lorenz Schnitzlein zur Krone veranlaßt, sein schlechtestes Fuhrwerk zu stellen. In sehnlicher Erwartung der Zurückkunft dieser Deputation wurde unsere Stadt unterm 11. Juli aufs Neue durch die Nachricht in Schrecken gesetzt, daß wieder Franzosen im Anrücken seyen; allein es war nur ein Commissär vom General Ney, welcher verlangte, daß bei Vermeidung einer Regimentsexekution 400 Säcke Haber binnen 48 Stunden nach Neuburg geliefert werden müßten. Man machte Vorstellung, daß es hiesiger Stadt unmöglich sey, so viel Haber zu liefern, und sandte des andern Tags 4 Wägen mit Haber und zwei Deputirte, nämlich: Hrn. Stadtschreiber Roth und Hrn. Georg Michael Staudinger, Tuchscheerermeister nach Neuburg, welch letztere das Beste der Stadt besorgen sollten.

Samstag, den 12. Juli war es ruhig, und Abends 4 Uhr kam die erste der Deputationen zurück.

Nach ihrer Relation war man ganz beruhigt, weil General Moreau, der sich nun in Nymphenburg befand, jene starke Contribution suspendirte, und dem General Grenier, der bei Neuburg stund, die Ordre zugehen ließ, eine den Kräften der Stadt angemessene Contribution aufzulegen. Letzterer bezeigte seinen Unwillen darüber, daß erst vor einigen Tagen von einem Offizier eine Contribution von 250 Karolin erhoben worden sey. Am folgenden Tag Abends 6 Uhr kam die zweite Deputation zurück, und wurde die Bestürzung allgemein, da selbe von General Ney eine sehr harte Aufnahme erfuhr und die erschrecklichsten Drohungen unter dem heftigsten Ausbruch seines Zorns anhören mußte. Gleich aufgebracht war Grenier und war für beede die Veranlassung die, daß ihnen die Erhebung der 250 Karolin Contribution angezeigt worden war. In einer noch Abends 8 Uhr gehaltenen Sitzung beeder Räthe und der bürgerl. Deputirten, welche bis Nachts 10 Uhr dauerte, wurde beschlossen, unverzüglich ein Schreiben an Hrn. Consulent Roth und Hrn. Oberlieutenant Jacobi pr. Estaffete nach

Digitized by Google

Donauwörth abzusenden, um diese Herren, die Nachmittags abgegangen waren, um beim General Grenier wiederholt eine Milderung der Kontribution zu bewirken, von diesem kritischen Vorgang in Kenntniß zu setzen, damit sie vorbereitet wären und ihre Maasregeln darnach nehmen könnten.

Montag früh den 14. Juli wurden die bürgerlichen Deputirten und die Viertelmeister auf das Rathhaus gerufen und beschlossen, es solle ein Deputirter des Raths und einer aus der Bürgerschaft an Hrn. Kreisdirektor Lüdeke mit der Anfrage gesendet werden:

1) Ob die Stadt im Nothfall nicht ein ansehnliches Anlehen bei der Bank in Fürth zur Bestreitung der französischen Contribution erheben könne, und

2) ob man, im Fall die Forderung zu stark würde, oder Exekutionstruppen hieher kommen sollten, nicht den Hrn. Kreisdirektor um Verwendung und Vorsprache angehen dürfe?

In Bezug auf den ersten Punkt versprach Hr. Kreisdirektor seine Verwendung bei der Bankdirektion, auf den zweiten Punkt aber erklärte er, daß er als K. Diener in dieser Angelegenheit ohne höhern Auftrag nicht handeln könne, würde man aber eine Deputation nach Ansbach an die Regierung absenden, so könnte man vielleicht den beabsichteten Zweck erreichen. Durch die bürgerliche Deputation und die Viertelmeister wurde diese Resolution Montag den 14. Juli der Bürgerschaft bekannt gemacht, und ging nach Mehrheit der Stimmen der Beschluß dahin, daß man die Rückkehr der Deputation erst abwarten wolle. Diese erfolgte gleich andern Tags, und brachte höchst unangenehme Nachrichten, indem die Contribution nur auf 300,000 Livres und 60 Pferde gemindert und zugleich verlangt worden war, daß die Stadt vier Geißeln stellen, die Contribution in Geld aber binnen sechs, und die Pferde binnen 10 Tagen unweigerlich liefern solle. Ferner ward zu erkennen gegeben, daß die Requisitionen zum Bedarf der Armee noch länger fortdauern, und von einer frischen Armee, die schon von Würzburg her in Anmarsch sey, und sich nach Ingolstadt begeben solle, noch neue und bedeutende Requisitionen gemacht werden würden. Diese Verhältnisse waren für hiesige Stadt höchst traurig und gefährlich, da zwischen Rath und Bürgerschaft keine Einigkeit statt fand.

Indessen wurde den 26 Viertelmeistern, um die der Stadt drohenden großen Unglücksfälle abzuwenden, der Antrag gemacht, ob man nicht, wie im Jahre 1796 geschehen, den K. Preußischen Schutz nachsuchen wolle. Nachdem nun der Bürgerschaft die Subjectionsartikel durch Ablesen bekannt gemacht worden waren, erklärten sich 306 Stimmen für diesen Antrag, 98 Stimmen aber sprachen sich dahin aus, daß man alles mögliche aufbieten und sein Schicksal ruhig abwarten solle. In Folge der vorhandenen Majorität begab sich den 15. Juli Nachmittags 3 Uhr eine Deputation auf den Weg nach Ansbach, um die Vermittlung der K. Preußischen Regierung auszuwirken. Die Resolution, welche selbe zurückbrachte, ging da-

Digitized by Google

hin, daß, wenn die Stadt die Grundsteuern, welche seit einem Jahr her immer vergebens gefordert wurden, gutwillig, ohne es auf Gewalt ankommen zu lassen, an die Preußische Regierung zahlen würde, man die Stadt mit einem Verwendungsschreiben an die Französische Generalität versehen werde. Wollte aber der K. Preußische Schutz wie 1796 verlangt werden, so müßte es erst an des Königs Majestät berichtet werden, und müßte dieses die Bürgerschaft einstimmig wünschen. Dieses wurde nun sämtlichen Vierteln auf dem Rathhaus vorgelegt, und an selbe die Fragen gestellt:

1) Ob sie lieber so viel Geld zusammen bringen und die Contribution bezahlen, oder
2) sich dem König von Preußen ergeben wollten?

Hier gab es nun erschrecklich stürmische Auftritte, und wurde endlich von Seite der Bürgerschaft verlangt, es sollten sich Geißeln nach Neuburg begeben, und wolle man alles aufbieten, die Franzosen durch äußere und innere Anlehen zu befriedigen, dann daß, nachdem die Steuern von unserer Flurmarkung schon lange unter Exekutionsandrohung gefordert würden, und man sich in diesen traurigen Verhältnissen nicht zu helfen wüßte, so sollten diese mit der feierlichsten Protestation dahin entrichtet werden, indem dieses auch in Windsheim geschehen.

Hierauf reiste am 18. Juli wieder eine Deputation an den General Moreau mit dem Vermittlungsschreiben der Preußischen Regierung ab.

Alles war nun in der gespanntesten Erwartung. Allein Abends wurde man wieder auf's Neue in Schrecken gesetzt, da wieder ein Detachement Chasseurs an das Thor kam, und eingelassen zu werden verlangte, obschon Tags vorher sich allgemein das Gerücht verbreitete, daß Waffenstillstand sey. Den andern Tag kamen sogar zwei Offiziere ganz unvermuthet in einer Postchaise von Eichstädt angefahren, welche den Auftrag hatten, die vier Geißeln dahier abzuholen. Als solche wurden Hr. Bürgermeister Mich. Roth, Hr. David Preu und Hr. Jacob Fleischmann verlangt, welche auch Nachmittags 12 Uhr mit den beeden Französischen Offizieren und in Begleitung des Hrn. Consulenten Roth nach Neuburg abreisten. Die Französischen Reiter blieben hier liegen, und Hr. Consulent Roth kehrte andern Tags wieder hieher zurück.

Den 22. Juli früh 6 Uhr wurden beede Räthe, so wie die bürgerl. Deputation auf das Rathhaus gerufen, weil in der Nacht vom Französischen General Bruiller ein Schreiben eingelaufen war, Inhalts dessen heute noch 400 Mann Infanterie und 50 Mann Cavallerie auf Kosten der Stadt dahier einrücken würden. Zugleich wurde ein Schreiben verlesen, wornach von Seite Ansbachs verlangt wird, daß, wenn nicht bis 9 Uhr die Steuern an den K. Preußischen Hrn. Kammeramtmann Vorbrugg bezahlt würden, die strengste militärische Exekution

Digitized by Google

sogleich erfolgen und die Feldfrüchte mit Beschlag belegt werden würden. Diese so schnell aufeinander folgenden höchst niederschlagenden Nachrichten erregten abermal die größte Bestürzung. Durch eine an Hrn. Kammeramtmann abgeordnete Deputation und die abgegebene Erklärung, daß man, wie oben bemerkt, unter den nöthigen Protestationen die Steuern entrichten wolle, wurde bei den ohnehin vorhandenen vielen Bedrängnissen der Stadt der erbetene Aufschub der Exekution erlangt. Um 11 Uhr rückten indessen 500 Mann Infanterie und 38 Mann Franzöſische Cavallerie dahier ein.

Den 24. Juli kamen 40 Mann Kaiserl. Cavallerie dahier an, und wollten die Stadt besetzen. Da aber die Franzosen nicht wichen, ritten sie nach Suffersheim.

Den 26. Juli referirten die am 18. an den General Moreau nach München abgeordneten Deputirten beeden Räthen und der bürgerl. Deputation nach ihrer Zurückkunft, daß die Stadt 200000 Livres und 40 Pferde zu liefern möglichst eilen sollte, da im Weigerungsfalle noch mehr Truppen in die Stadt gelegt und noch zwei Geißeln abgeholt werden würden. Während der Session rückten noch etliche 80 Grenadiere als Besatzung ein, und war es wirklich ein großer Jammer, die Stadt mit beinahe 600 Mann Exekutionstruppen besetzt zu sehen, und überdieß eine so enorme Summe liefern zu müssen. Am nämlichen Tage wurde dieselbe Deputation nach Neuburg an den General Ney wieder gesendet, um Minderung der Contribution zu erwirken, mit dem Versprechen, daß man binnen zwei Tagen mit Bezahlung derselben den Anfang machen wolle. Früher schon hatte der Jude Weisele aus Ellingen sich angeboten, 200000 fl. gegen 9 pCto. Verzinsung zu schaffen. Das Anlehen könne in Louisd'or zu 11 fl. 50 kr. geliefert werden, welche General Ney zu 28 Livres per Stück annehme; und da er sie zu 26 Livres aufgetrieben, so bedinge er sich 1 Livre Provision.

Da die Stadt außer Stand war, so hohe Zinsen zu zahlen, wurde dieses Anerbieten verworfen, und Hr. Pflegverwalter Preu von Seite des Magistrats, und Hr. Friedrich Zenker von Seite der Bürgerschaft beauftragt, sich unter Zuziehung der treffenden Viertelmeister zu bemühen, bei den Bürgern Geld aufzubringen. Gleichfalls zur Geldaufnahme wurde Hr. Oberlieutenant Jacobi nach Ansbach zum Hrn. Geheimen Rath Krackher geschickt. Den folgenden Tag, es war Sonntag, kamen alle Bürger in das Steueramt, und machten Vorschüsse zur Bestreitung dieser Contribution, so viel in den Kräften eines jeden stund, und es war dieses während des Gottesdienstes eine Jammerscene. Jeder erhielt eine Bescheinigung. Den ganzen Tag war das Steueramt offen, und am Abend war eine Summe von 150,000 fl. zusammengebracht. Zugleich kamen die Hrn. Deputirten zurück und referirten, daß General Ney wieder 50,000 Franken an der auferlegten Contribution nachgelassen hätte, und es wären daher noch 150,000 zu zahlen, und 40 Pferde zu liefern.

Digitized by Google

Den folgenden Tag, als den 27. Juli, übermachten Hr. Pflegverwalter Preu, und Hr. Georg Friedrich Zenker an den Stabs- und Generaladjutanten Ruffin in Neuburg 32,892 Frank., auf welche Summe sie noch 8 Carolin gleichsam als Zählgeld haben legen müssen.

Hr. Adjutant Ruffin haben nun gefragt, ob dieses alles Geld wäre, was die Stadt liefern könne? worauf Hr. Pflegverwalter Preu geantwortet: daß die hiesige Bürgerschaft außerordentlich erschöpft wäre, daß man das Geld mühsam von Haus zu Haus habe aufbringen müssen, daß alle Gewerbe stockten, daß eine weitere Zahlung nur durch den allenfallsigen Credit der Stadt bedingt sey, und daß höchstens 60000 Livres noch aufgebracht werden könnten u. s. w.

Auf dieses und die dringendsten Vorstellungen und Bitten begab sich Hr. Adjutant Ruffin zum zweitenmal zu Hrn. General Ney und brachte das Ultimatum:

> Daß 40 Pferde für die Generalität geliefert werden müßten, und könne nicht mehr nachgegeben werden. Wäre die Naturallieferung nicht möglich, so müßten für das gesattelte Reitpferd 34 Carolin, und für das Zugpferd mit Sattel und Zeug 18 Carolin ohne allen Abzug bezahlt werden. Am Geld wolle man noch 70,000 Livres nachlassen, die übrigen 80,000 Livres müßten aber ohne weiters und ehestens bezahlt werden. Hiebei wäre noch ausdrücklich bedungen, daß an obiger Lieferung nur 70,000 Livres quittirt werden würden, die weitern 10,000 Livres aber ohne Bescheinigung gezahlt werden müßten. Würde dieses Geld geschafft, so würde die Besatzung bis auf 20 Mann gemindert werden.

Den 31. Juli war man nun mit aller Anstrengung darauf bedacht, eine Deputation nach Neuburg mit Geld abzusenden, und einmal abzuschließen, um der vielen Gäste los zu werden, deren Verpflegung täglich 700 fl. kostete, und die drei Geißeln wieder hieher zurückzubringen. Den 1. August Morgens zogen auch wirklich zwei Compagnien von hier ab, und Abends 6 Uhr trafen unsre Geißeln und Deputirte hier ein. Am 2. zogen wieder 2 Compagnien ab, und erstere, nämlich Hr. Pflegverwalter Lorenz Preu, und Hr. Georg Friedrich Zenker, referirten in der Sitzung:

> „Es seyen verschiedene Versuche gemacht worden, von der Contributionsforderung noch mehr herunter zu bringen, allein es habe sich deßfalls nichts mehr thun lassen. Die ganze Summe, welche ausbezahlt worden sey, hätte einschlüßig des Douçeurs ad 500 fl. die Summe von 32,133 fl. 35 kr. ausgemacht. Die ganze Contribution betrug nun 70,000 Livres, oder 47,243 fl. 35 kr. mit Ausnahme der in Geld bezahlten Pferde.

Zugleich war der Befehl erfolgt, daß, wenn nicht die requirirten 400 Säcke Haber

Digitized by Google

nebst 12 Trommelfellen bald geliefert würden, wieder frische Truppen in die Stadt aufgenommen werden müßten. Die Verlegenheit der Stadt war nun auf's Höchste gestiegen, allein es blieb nichts anders übrig, als die Haberlieferung einem Juden in Akkord zu geben. Hr. Pflegverwalter Preu erklärte am Schluß seiner Relation, daß man ihm als Belohnung für seine Bemühung nur so viel zu lieb thun möge, daß man ihn und Hrn. Zenker mit dergleichen Commissionen in Zukunft verschonen möchte.

Den 7. Aug. Morgens 4 Uhr marschirten die meisten Franzosen von hier weg. Sie hatten während ihres Hierseyns die Thore von außen besetzt, während unsre Soldaten innen Wache hielten. Eine Kanone nebst Pulverwagen standen auf dem Platz vor dem Fleischhaus. Es war hohe Zeit, daß Erleichterung geschafft wurde, denn wegen des außerordentlich trockenen Sommers war großer Mangel an Mahlwasser.

Nun lebte man wieder etwas ruhiger, aber stets in banger Erwartung wegen des Friedens.

Bei Annäherung der Franzosen wurden von Seite hiesiger Bürger und Einwohner viele Effecten in das K. Preußische Kloster sowohl, als auch in benachbarte Preußische Dörfer geflüchtet. Da nun diese geflüchteten Sachen wieder zurückgebracht wurden, so war es sonderbar anzusehen, wie gerade diejenigen, welche diese Flucht veranlaßten, nun ihren Quartierträgern thätige Beihülfe leisteten. Das Betragen dieser Leute war im Ganzen gut, wenn nur der Hauswirth ein freundliches Gesicht zeigte, und gut zu essen und zu trinken schaffte.

Den 3. Sept. Morgens zogen alle Franzosen von hier ab, weil der Waffenstillstand von ihnen aufgekündigt war, und der Kriegslärm auf's neue beginnen sollte. In allem waren diese Truppen 43 Tage dahier und haben der Stadt viele Tausend Gulden gekostet. In diesem Monat trafen nun fortwährend bald größere bald kleinere Truppenabtheilungen dahier ein, und drangsalirten die Stadt mit verschiedenen Requisitionen, und nachdem der Kaiser einen Präliminarfrieden abgeschlossen hatte, war das Reich nun ganz verlassen, und dem Schicksal frei gegeben, und da es in diesen Krieg mit Gewalt verwickelt worden und ganz unschuldig war, mußte es in demselben doch erschrecklich viel ausstehen. Das war der Lohn der Treue und Anhänglichkeit!

Am 26. Sept. erhielt Weissenburg wieder eine Besatzung von 600 Mann bis zum allgemeinen Frieden, was wieder eine erschreckliche Last war.

Den 28. Sept. verlangte der Franzbsische Stadtkommendant sogar die Stadtthorschlüssel, und jetzt war es ärger als zuvor, da wir ganz in fremde Hände gegeben waren. Zu dem kam noch, daß der zu gleicher Zeit hieher gekommene General Desperieres verlangte, daß man die Franzbsischen Offiziere besser dahier einquartieren und nicht zu Schustern, Schneidern,

Digitized by Google

Schlossern, u. dgl. legen sollte. Er befehle, sie in gute Häuser einzulogieren, indem man auf den 45tägigen Waffenstillstand nicht rechnen dürfe, und deßhalb nicht Freund wäre. Die Franzosen hätten die Stadt erobert, wären daher auch Herren in derselben und hätten zu befehlen. Würde man nicht gehorchen, so wolle er die Garnison noch um 1000 bis 2000 Mann vermehren. Dieses gab Veranlassung, daß von Magistrats wegen mit dem Gastwirth zum goldnen Anker ein Akkord getroffen wurde, wornach selber die Hrn. Offiziere und zwar so, wie es das Französische Reglement mit sich brachte, ausspeiste. Ueberhaupt lebten wir in einer äußerst drangvollen Zeit; die Lieferungen und Requisitionen waren unerhört, bald Fleisch, Brod und Mehl, bald Haber und Heu, bald Tuch, Leinwand, Kaputröcke, Jagdgewehre und Jagdhunde, bald Reit- und Chaisenpferde, Reitzeug und Tiegerdecken, kurz, alles, was nur diesen Herren einfiel, mußte auf's schleunigste und in beßter Qualität herbeigeschafft werden. Ja sogar von Frankfurt aus kam eine unerschwingliche Requisition, welche General Augereau unsrer Stadt auferlegt hatte.

Am 15. Nov. kam plötzlich Ordre, daß die gesammte Mannschaft aufbrechen und nach Bayern marschiren sollte, nachdem selbe volle 7 Wochen dahier gelegen hatte. Ihr Betragen war ziemlich gut, doch verlangten sie bei ihrem Abzug noch 600 Livres Flickgeld. *) Mittags 12 Uhr zogen sie auf Mouheim zu, kehrten aber zum großen Befremden Nachmittags 4 Uhr wieder zurück, da sie in Dettenheim Contreordre erhalten hatten.

Am 17. zogen sie jedoch von hier wieder ab, und war alles in großer Bewegung, weil die Nachricht sich verbreitete, daß der Kaiserl. Gesandte Graf Kobenzl von Lüneville wieder abgereist sey, und der Friedenscongreß sich zerschlagen habe. Noch an diesem nämlichen Abend rückten schon wieder drei Bataillons Franzosen circa 3500 M. stark dahier ein. Selbe waren von der 66sten Halbbrigade, und wurde 1 Bataillon nach Suffersheim verlegt, und zog das andere am 18. wieder von hier fort. An letzterem Tag Nachmittags rückten wieder 1100 Mann dahier ein, und bestand die Besatzung nunmehr in 3000 Mann, was ein großer Jammer war. Doch kam am 21. Nov. Ordre, daß die ganze Besatzung bis auf 2 Compagnien früh 6 Uhr aufbrechen müßte. Im Durchziehen übernachteten nun dahier noch 700 Mann, 1100 Mann und 2000 Mann von der 110. Halbbrigade.

Sonntags den 23. Nov. war es nun ganz leer und ruhig, und kam am Dienstag den 25. Ordre, wornach 20,000 Brodrationen à 1½ lb. schwer der Armee nach Bayern nachgeliefert werden mußten, was am folgenden Tag auf 10 Wägen geschah. Donnerstags den 24. mußten 34 Mann als Schanzgräber nach Ingolstadt gestellt werden ꝛc. Nun stieg das Elend wieder auf's höchste.

---

*) Zur Ausbesserung der Monturen.

Digitized by Google

Am 28. Nov. rückte 1 Regiment Chamboran Husaren und ein Korps der polnischen Legion dahier ein, und Abends kam die ganze 54ste Halbbrigade an, und blieben alle 3 Bataillons über 2000 Mann stark über Nacht.

Am 29. kamen mehrere Tausend Franzosen theils durch, theils an der Stadt vorbei. Abends wurde es sehr unruhig, indem sich das Gerücht verbreitete, daß die Kaiserl. Uhlanen mit den Franzosen in Pleinfeld zusammengestoßen wären. Es mußte Holz und Stroh in den Rennweg hinaus geschafft werden, und wurden einige Kanonen im Rosen-Garten *) aufgepflanzt; doch ging diese Nacht ruhig vorüber.

Den 30. als am Adventsonntag passirte die 7te Halbbrigade durch hiesige Stadt, und Mittags rückten 2 Bataillons von der 50sten Halbbrigade dahier ein. Nachts 7 Uhr kam noch eine Eskadron Cavallerie und eine Compagnie Grenadiere hier an, und den andern Morgen als am 1. Dezember marschirten alle zusammen nach Eichstädt zu. Das Betragen dieser Truppen war fast feindlich. Sie verlangten Wein und Geld von ihren Quartierträgern, und manche der Letztern wurden stark mißhandelt. Dieses bewog einige Bürger, des andern Tags bei dem Wohllöbl. Magistrat anzufragen: Ob man den Preußischen Schutz nicht noch erhalten könnte, indem der Jammer kaum mehr zu ertragen und wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes zu befürchten stünde, es möchte der gänzliche Untergang der Stadt und der Bürgerschaft herbeigeführt werden.

Am 2. Dez. wurden alle Viertel der Bürgerschaft über diesen Antrag abgehört, und da Letztere nicht einig war, so unterblieb die Sache.

In Erwägung der traurigen Lage unserer Stadt und der schweren Schuldenlast derselben, haben beede Räthe, um Erleichterung zu bekommen, wiewohl ungerne, beschlossen, das Stadtmilitär zu beabschieden. Selbes bestund in 1 Lieutenant, 2 Corporäls und 34 Gemeinen, und erfolgte die Entlassung am 5. Dez., nachdem vorher dem Fränk'schen Kreis die Anzeige gemacht worden.

Am 15. Dez. standen die Bürger zum Erstenmal Wache. In diesen Tagen kamen abwechselnd Piquete von Franzosen und Kaiserlichen hier an, besetzten die Thore und ließen namentlich am 21. Dez. Niemand mehr aus oder ein. Es war dieses gerade an einem Sonntag, so daß mehr als 200 Personen, meistens Bauern aus der Umgegend, dahier übernachten mußten. An diesem Tage wurde dem Schneidermeister Roll ein Kind begraben, und wurde außer den Eltern von der Leichenbegleitung Niemand aus der Stadt gelassen. Auch dieser Truppen Betragen war sehr schlimm. Es mußten die Quartierträger nicht nur alles

*) Jetzt Hrn. Fabrikant Hanselmann gehörig.

Digitized by Google

aufbieten, guten Tisch und Wein herzuschaffen, sondern sie mußten ihnen auch Tuch, Leinwand, Halstücher, u. dgl. ankaufen. Wer dieses nicht thun wollte, setzte sich den stärksten Mißhandlungen aus.

Ein trauriger Fall ereignete sich auch in dieser Nacht, indem der Wirth zum goldnen Ochsen, Jacob Geiselbrecht, der seinen Husaren Stroh holen mußte, vom obersten Boden herabfiel, und todt gefunden wurde. Von dieser Zeit an war es etwas ruhig, und konnte das merkwürdige Jahr 1800 in Stille beschlossen werden. Man unterhielt sich meistens damit, so wie dieses schon im vorigen Jahre geschehen: Wann denn eigentlich das 18te Jahrhundert zu Ende ginge, und das 19te seinen Anfang nehmen würde? Die Meinungen waren sehr verschieden, und konnte man mit allem Disputiren doch nicht einig werden. An vielen Orten wurde indessen der 1. Januar 1801 als der Anfang des 19ten Jahrhunderts feierlich begangen.

Das Jahr 1800 wird in unsrer Stadt unvergeßlich bleiben. Hundert Tage lang war hier Garnison, und in 9 Tagen wurden 18000 Mann über Nacht bewirthet.

1801 den 16. Febr. wurde auf Vorstellung der Bürgerschaft durch die Viertelmeister von Seite der beeden Hoch- und Wohllöblichen Räthe beschlossen, daß hinführo kein Officiant, weder Meßner noch Förster, noch Messer, selbst die Hrn. Apotheker, kurz Niemand, der ein Gewerbe treibe, von der Bürgerwache frei seyn solle, ausgenommen nur die Rathspersonen, die 3 Hrn. Geistlichen, die 2 Hrn. Physici und der zeitige Brunnen- oder Blaichmeister.

Den 14. Merz kamen 3 Französische Geud'armen wegen einer Requisition von fetten Ochsen als Exekution hieher. Die Sache wurde durch eine Deputation zu Eichstädt vermittelt, war aber um so befremdender, als der am 9. Febr. zu Lüneville abgeschlossene Friede schon am 7. Merz zu Regensburg ratifizirt worden war, und die ganze Französische Armee sich bereits auf dem Rückmarsch nach ihrem Vaterland befand.

Den 21. Merz wurden hier einige Hundert Klafter Buchenholz aus dem Stadtwald versteigert, um die Stadtschulden zu vermindern. Das Klafter wurde zu 6, 7 bis 8 fl. verkauft.

Den 25. Merz wurde durch den Druck eine obrigkeitliche Bekanntmachung verbreitet, worin bestimmt war, was jeder Bürger, Einwohner, Geselle und Dienstbote zur Contribution zu bezahlen hätte.

Den 29. Merz wurde in der Kinderlehre das große Oratorium von Haydn „die Schöpfung" mit vielem Beifall aufgeführt, erregte aber vorher manchen Anstoß, da viele der Meinung waren, es sey dieses eine Comödie, die also in eine Kirche nicht passe.

Den 15. Juni feierte Hr. Senator und Stadtwachtmeister Freyer sein 50jähriges Ehefest.

Den 19. Juni wären beinahe unter der Bürgerschaft über eine Gegenerklärung des Ma-

Digitized by Google

gistrats auf ein Promemoria der Viertelmeister die Contribution betreffend Unruhen ausgebrochen. Die Sitzung dauerte von Morgens 7 Uhr bis Abends 4 Uhr, war sehr stürmisch und füllten die Bürger während derselben die Straßen und öffentlichen Plätze. Endlich willigten beede Räthe darein, daß eine gemeinschaftliche Deputation aus dem Rath und der Bürgerschaft gewählt werde, welche das ganze Stadtwesen untersuchen sollte. Die versammelte Bürgerschaft wählte 26 Mann, aus welchen wieder 9 Deputirte und 2 Ersatzmänner erwählt wurden. Eben so viele erwählten beede Räthe, und hielt die Deputation am 8. Juli ihre erste Sitzung, welche jeden Mittwoch wiederholt werden sollte.

Den 4. Aug. wurde öffentlich verrufen, daß mehrere Gemeindeplätze, Stadtgräben, öffentliche Gebäude, ꝛc. in und außer der Stadt Behufs der Schuldentilgung an den Meistbietenden verkauft werden sollten. Da aber viele Bürger am obern Thor gegen die Commission heftig protestirten, unterblieb die Sache vor der Hand.

Am 13. Aug. wurde die gesammte Bürgerschaft auf das Rathhaus gerufen und ihr der Schuldenstand der Stadt, welcher sich, ohne die 4000 fl. bürgerl. Prozeßkosten, auf 208000 fl. belief, bekannt gemacht. Auf geschehene Aufforderung stimmte die Mehrheit, daß zur Tilgung dieser Schulden mit dem Verkauf der Gemeindeplätze ꝛc. fortgefahren werden sollte.

Am 27. Aug. wurde mit der Versteigerung der Anfang gemacht, obschon einige 30 Bürger dagegen protestirten, und betrug der Erlös 32695 fl. Zu gleicher Zeit wurden die Kirchenstühle auf der neuen Empor und die alten Meßgewänder von der katholischen Zeit her öffentlich versteigert.

Den 10. Oct. früh starb des Tuchmachermeisters Jacob Christian Zimmermanns Ehefrau, und nachdem selber schon zur Leiche geladen war, starb er selbst, und wurden beede Eheleute miteinander begraben. Sie lebten 55 Jahre in Einer Ehe, erreichten jedes ein Alter von 80 Jahren und erlebten 72 Enkel. *)

In der Nacht vom 9. auf den 10. Nov. war es in der Stadt ziemlich unruhig, weil der vor Kurzem verabschiedete Hr. Oberlieutenant Jacobi vor seinem im Rennweg neu erbauten Gartenhaus, als K. Preußischer Zollcommissär, einen Schlagbaum und eine Zolltafel errichten wollte. Nachts 10 Uhr war Hr. Jacobi im goldnen Anker, wohin sich eine große Zahl patriotischer Bürger verfügte, selben arretirte und auf das Schuh- rspve. Fleischhaus in Arrest setzte. In der Sitzung beeder Räthe gab es nun andern Tags heftige Debatten, indem Hr. Kreisdirector Lüdeke den Hrn. Jacobi als Preußischen Angestellten frei haben wollte, die Bürger aber behaupteten, sie hätten ihn nicht als solchen, sondern als ihren Mitbürger und

*) Philemon und Baucis.

Digitized by Google

Stadtverräther arretirt, und wollten ihn auch als solchen behandelt wissen. Nachdem dieses Handels wegen die ganze Bürgerschaft abgehört worden war, so wurde Hr. Jacobi am dritten Tage, nach vorher ausgestelltem Revers, solches nicht mehr zu thun, seines Arrests entlassen. Von Seite Preußens wurde die Sache sehr übel aufgenommen.

Den 16. Nov. wurde wegen der fortdauernden Eingriffe von Preußischer Seite eine Rathsdeputation an den Fränkischen Kreis geschickt, welche sich von da nach Ansbach begab. Zwei Bürger von hier, Namens Carl Roth und Friedrich Schnitzlein, reisten aus eigenem Antrieb in dieser Sache nach Regensburg zu dem Kaiserlichen Gesandten. Dessen ungeachtet setzten die Preußen am 1. Dezember am Jacobischen Gartenhaus (wo jetzt das Casinogebäude steht) einen Schlagbaum. Sogleich verfügte sich eine gemeinschaftliche Deputation an Ort und Stelle, um gegen dieses rechtswidrige Unternehmen zu protestiren, allein die Preußen nahmen eine Protestation nicht an, sondern gruben fort. Nachmittags versammelten sich beede Räthe und die Viertelmeister, um sich über diesen Gegenstand zu berathen, da die Bürgerschaft entschlossen war, den Schlagbaum wieder niederzureißen. Der zu befürchtenden schlimmen Folgen wegen wurde dieses von Raths wegen nicht zugegeben.

Am 2. Dez. kam der größte Theil der Bürgerschaft auf das Rathhaus, mit Heftigkeit die Bewilligung zur Ausreißung des Schlagbaums begehrend, ja endlich verlangend, daß beede Räthe sich an die Spitze stellen sollten. Dieses wurde abgeschlagen, und die Bürgerschaft auf die Zurückkunft der nach Ansbach gesandten Deputirten, Hrn. Consulent Roth und Hrn. Bürgermeister Sonnenmeyer, verwiesen. Nach ihrer Zurückkunft beschloßen beede Räthe, den Vorgang an Kaiserl. Majestät zu berichten, der ganzen Bürgerschaft aber wurde bekannt gemacht, daß sich Niemand vergreifen, sondern ruhig abwarten sollte, bis die großen politischen Angelegenheiten beim allgemeinen Friedensschluß in Richtigkeit gekommen seyn würden. Und so blieb zum größten Mißvergnügen der Bürger der Schlagbaum stehen.

Den 16. Dez. Abends verbreitete sich sehr schnell das Gerücht, daß Hr. Consulent Roth mit Frau und Kindern ganz unvermuthet und ohne Jemanden etwas zu sagen, von hier abgereist sey. Bei den kritischen Zeitumständen erregte dieser Schritt großes Erstaunen, welcher jedoch in einer unterm 2. Febr. 1802 im Druck herausgegebenen Ehrenrettung seine Rechtfertigung erhielt. Vorher hatte Hr. Consulent seine Entlassung genommen, und ergab sich, daß er diesen Schritt zur Sicherung seiner Person gegen thätliche Angriffe gethan habe.

1802 hat der Wirth zum weißen Lamm, Immanuel Raschbacher, einen Sack mit Getraidt von einem Wagen abheben wollen, fiel aber mit selbem und blieb gleich todt.

Den 15. und 16. Mai hat es fortwährend geschneit, so daß das Korn auf dem Feld vom Schnee niedergedrückt wurde. Als am 17. Mai der Schnee wieder wegging, so sahen die

Digitized by Google

Felder so übel aus, daß man glaubte, das Korn werde alles verderben. Am 18. kam jedoch Sonnenschein, und ein sanfter Südwind richtete das Korn wieder auf, so daß nur wenig erfroren war. So hatten wir in einer Woche den strengsten Winter und die lieblichsten Frühlingstage.

Den 6. Juni hat sich der hiesige Büchsenmachermeister Zink, noch ledigen Standes und von Nürnberg gebürtig, in seinem Hause Nachmittags 12 Uhr erschossen. Andern Tags wurde er nach der Frühkirche unter Läutung der Zwölferglocke, jedoch ohne Prozession, begraben. Die Träger waren durchaus Standespersonen, jedoch begleiteten auch Bürger die Leiche.

Den 26. Juli wollten beede Räthe ein Kaiserliches Patent dd. Presburg, den 20. Juni 1802 in Betreff des am 19. Juni v. J. sich ereigneten Vorgangs hinsichtlich der Contribution der gesammten Bürgerschaft, immer zwei Vierteln auf einmal, publiciren. Als aber die Viertelmeister verlangten, daß man ihnen selbes, wie jederzeit gewöhnlich gewesen, zuerst in Pleno vorlesen möchte, solches aber von Seite beeder Räthe nicht zugestanden wurde, so weigerten sich fast alle Viertel, die Vorlesung ohne ihre Viertelmeister anhören zu wollen, bis auf einige wenige Bürger, welche den Eintritt in die Rathsstube annahmen. Am 29. als die letzten vier Viertel befragt wurden, ob sie die Vorlesung anhören wollten oder nicht, wäre beinahe ein neuer Tumult entstanden, indem diese auf der vorgängigen Verkündung an die Viertelmeister scharf bestanden; allein beede Räthe gaben nicht nach, sondern ließen die Patentbriefe, welche an den unruhigen Theil der Bürgerschaft gerichtet waren, am 30sten durch eine Rathsdeputation öffentlich an den Thoren anschlagen. Das Original war am Rathhaus affigirt, und wurde durch zwei Posten bewacht.

Die Vorlesung geschah, so weit sie Statt fand, auf eine solenne Art. Beede Räthe standen, so lange sie dauerte, in schwarze Mäntel gehüllt, und mußten die Bürger geloben, dem Angehörten nachzukommen.

Um diese Zeit circulirten verschiedene Gerüchte von den Entschädigungen, welche nach dem Lüneviller Frieden mehrern großen Mächten zugewiesen werden sollten, und wie letztere von manchem Land provisorisch Besitz genommen hatten, ehe noch die Reichsdeputation zu Regensburg darüber einig war. Dieses verursachte überall, und bei den früheren Eingriffen Preußens besonders hier nicht wenige Besorgniß.

Am 28. Aug. Abends kamen einige Churpfalzbayerische Quartiermacher dahier an, und machten für 550 Mann Quartier, welche den folgenden Sonntag den 29sten dahier übernachten sollten. Selbe waren zur Besitznahme von Nördlingen bestimmt. Als sie Nachmittags kaum eingerückt waren, kam eine Stafette an, wornach sie sogleich wieder zurückmarschiren sollten. Kein Mensch konnte dieses begreifen, und man war in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten.

Digitized by Google

Den 3. Sept. wurde Hr. Conſulent Roth auf ſein wiederholtes Anſuchen wieder als Conſulent angenommen.

In der Mitternachtsſtunde vom 4 auf den 5ten Sept. entſtund in des ſogenannten Gerber-Jackels Thurm Feuer, welches den Thurm aus- und die beeden Dachſtühle bis an die nächſten Thürme abbrannte. Das Weib deſſelben wurde durch das Feuer ſehr beſchädigt, und ſprang in den Stadtgraben, wo ſie todt gefunden wurde.

Den 19. Sept. wurde Hr. Conſulent Roth wieder verpflichtet. Dieſer Tag iſt in den Annalen Weiſſenburgs einer der wichtigſten, indem die Reichsunmittelbarkeit unſrer Stadt ihre Endſchaft erreichte, wozu ſchon am 9. Februar, als dem Tag des Abſchluſſes des Lüneviller Friedens, der Grund gelegt war. Weiſſenburg war ſeit 1029, ſomit 773 Jahre, eine Reichsſtadt geweſen.

Während der Sitzung des 19. Sept. wurde beeden Räthen gemeldet, daß der Churpfalzbayeriſche wirkliche Rath, Hr. v. Walk, als Hofcommiſſär dahier angekommen ſey, und im Namen Sr. Churfürſtl. Durchlaucht von Pfalzbayern eine ihm aufgegebene Erklärung abgeben wolle.

Nachdem Selber von den außen auf dem Tennen verſammelten Deputirten, Hrn. Conſulent Theodor Roth, Hrn. Bürgermeiſter Sonnenmeyer, Hrn. Bauverwalter Schnitzlein und Hrn. Forſtbeamten Roth in Empfang genommen und in die Rathsſtube eingeführt worden, ſo wurde von Wohldemſelben nach gemachten wechſelſeitigen Höflichkeitsbezeigungen ein von Ihro Churfürſtl. Durchlaucht von Pfalzbayern Maximilian Joſeph II. aufgehabtes Höchſtes Reſcript dd. 23. Auguſt h. J. abgegeben, welches ſofort von Bürgermeiſteramts wegen mit geziemender Ehrerbietung angenommen, präſentirt und in voller Rathsverſammlung verleſen wurde. Inhalts dieſes Höchſten Reſcripts ſollte die bisherige Reichsſtadt Weiſſenburg vermöge der ſeit letzt geendigtem Krieg gepflogenen Friedensunterhandlungen, ſo wie andre Reichslande, Ihro Churfürſtl. Durchlaucht von Pfalzbayern zur Entſchädigung für Höchſtdero jenſeits des Rheins verlornen Beſitzungen zufallen, und die Beſitznahme der Stadt demnächſt proviſoriſch militäriſch geſchehen, der Magiſtrat und alles Uebrige bis auf weiteres in ſeiner jetzigen Verfaſſung bleiben, und das Militär gehörig aufgenommen und verpflegt werden. Hr. Hofcommiſſär v. Walk fügte bei, daß dieſes die Erklärung Sr. churfürſtl. Durchlaucht wäre, bei der es ſein Verbleiben hätte, daß man keine Proteſtation dagegen annehme, und daß man durchaus keine fremde Hilfe ſuchen ſolle, wenn man ſich nicht die höchſte Ungnade Sr. Durchlaucht zuziehen wolle.

Man erwiederte von Magiſtrats wegen, daß man die verleſene Erklärung mit der tiefſten Ehrerbietung annehme, die man Sr. Churfürſtl. Durchlaucht ſchuldig ſey, und daß man bloß bemerklich mache, daß Wir zur Zeit von Kaiſer und Reich Unſrer dieſſeitigen Pflichten noch

Digitized by Google

nicht entlassen wären, auch keine öffentliche Bekanntmachung gegenwärtiger Veränderung von Regensburg aus erhalten hätten, weßhalb man sich bloß außer aller Verantwortlichkeit gesetzt zu sehen wünsche. Hr. Hofcommissär v. Walk äußerte: daß alles auf das Betragen des Magistrats ankommen werde, sich hinführo Sr. Durchlaucht Höchste Gnade oder Mißfallen zuzuziehen, und daß diejenigen Magistratspersonen sich Höchstdero vorzüglichen Gnade werden zu erfreuen haben, welche sich durch ein den Umständen gemäßes Betragen auszeichnen. Man äußerte, daß man diese Höchste Huld wünsche, und sich deren würdig zu machen bestreben werde, so wie man überhaupt bitten müsse, daß Se. Durchlaucht sich hiesige Stadt, Rath und Bürgerschaft zu Höchsten Gnaden möchten empfohlen seyn lassen. Weiter wurde von Hrn. Hofcommissär v. Walk eine Proclamation dictirt, welche öffentlich angeschlagen wurde, und des wesentlichen Inhalts ist:

1) Daß das Churpfalzbayer'sche Militär demnächst provisorisch militärischen Besitz von der hiesigen Stadt nimmt;

2) Magistratus seine bisherigen Geschäfte fortsetzt, und die bisherige Verfassung bleibt;

3) Sich Jedermann ruhig verhalten, und weitere magistratische Anordnungen abwarten solle;

4) Daß die Churpfalzbayer'schen Truppen Dach und Fach haben, und ihre Verpflegung von Sr. Churfürstl. Durchlaucht bestritten werden würde.

Von diesem Vorgang wurden die Viertelmeister unverweilt und mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, sie möchten die Bürgerschaft zu einem ruhigen Betragen ermahnen, und hat man wegen des Militärs eine Convention dahin getroffen, daß jeder Quartierträger täglich per Mann für Hausmannskost und Brod sechs Kreutzer erhalten, und ein Theil des Militärs nach Suffersheim gelegt werden solle.

Nach einem Bericht des hiesigen Comitialgesandten Hrn. v. Selpert zu Regensburg war zwar angezeigt, daß sämmtliche Hrn. Stimmvertreter der zur Entschädigung gezogenen Reichsstädte bei Einer Hochansehnlichen Reichsdeputation zum Besten ermeldter Städte Vorstellungen zu machen entschlossen wären; auch die beigelegte Denkschrift der Schwäbischen Reichsstädte von den Stimmvertretern der Fränkischen Reichsstädte ebenfalls angenommen und zu ihrer eigenen Sache gemacht worden wären; allein, wie die Zeit lehrte, ohne Erfolg. *)

Unterm 28. Nov. traf in der Person des Hrn. Baron v. Drechsel, Kämmerer und Landcedi-

*) Ulm, Nördlingen, Dinkelsbühl und Windsheim ꝛc. wurden militärisch besetzt, unser Weissenburg aber blieb noch verschont.

Digitized by Google

rectionsrath zu Neuburg, die Civilbesitzergreifungs-Commission hier ein, und wurde Selbe andern Tags durch eine Magistratsdeputation, nämlich durch Hrn. Consulent Roth, Hrn. Bürgermeister Michael Roth, Hrn. Pflegamtsverwalter Preu, Hrn. Pflegamtsverwalter Huber und Hrn. Bauverwalter Schnitzlein in der Krone abgeholt, und durch das übrige Rathspersonal an der Thüre des Rathhauses empfangen, um Selben in die Rathsstube zu führen, und hiedurch den unterthänigsten Respect der hiesigen Stadt gegen Se. Churfürstl. Durchlaucht an den Tag zu legen.

Nachdem dieses geschehen war, trug Hr. Commissär vor: Daß Wohlderselbe als Subdelegirter des Hrn. General-Commissärs Grafen v. Tassis, Landesdirections-Präsidenten zu Neuburg, erscheine, und von hiesiger Reichsstadt, als welche vermög des zwischen Sr. Kaiserl. Königl. Majestät und dem deutschen Reiche, dann der Republik Frankreich zu Lüneville errichteten Friedensschlusses, des von Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbayern mit dem ersten Consul Buonaparte unterschriebenen besondern Friedens und der zwischen Frankreich und Rußland abgeschlossenen und von der Reichsdeputation angenommenen Uebereinkunft Ihro Churfürstl. Durchlaucht als erbliche Besitzung zugefallen, nunmehr Civilbesitz ergreife. Hierauf legitimirte sich Herr v. Drechsel durch producirte Vollmacht als zu gegenwärtiger Besitzergreifung ernannter Commissair und Subdelegirter des Hrn. Grafen v. Tassis Excellenz. Nächstdem wurde durch Hrn. Rechnungscommissär und Actuar Walk ein von Ihro Churfürstl. Durchlaucht Maximilian Joseph II von Pfalzbayern erlassenes Allerhöchstes Patent, die dermalige Besitzergreifung betreffend, publicirt, und nach vollzogener Publication von Hrn. Commissär v. Drechsel noch folgendes bemerkt:

1) Daß Magistratus von nun an bei seinen Ausfertigungen sich der Unterschrift bediene: „Bürgermeister und Rath der Churpfalzbayer'schen Stadt Weissenburg."

2) Daß außer den Churpfalzbayer'schen treffenden höhern und höchsten Behörden magistratischer Seits in keiner Angelegenheit mehr an eines der höchsten Reichsgerichte sich gewendet werde.

3) Daß eine Consignation der an gedachten höchsten Reichsgerichten anhängig gewesenen oder vielmehr noch anhängigen Prozesse an die belobte Commission abgegeben werde, welche, wo möglich, auch ein Gutachten quoad Formalia sowohl als quoad Materialia begleiten möge.

4) Daß man ferner ein Verzeichniß der, der hiesigen Stadt unbestritten angehörigen Ortschaften, Dörfer und Weiler, wo der Magistrat die Landeshoheit hatte und übte, anfertige.

5) Daß bei der Nachmittag erfolgenden Affirion des publicirten Churfürstl. Patents Jemand beigegeben werde, um sowohl ermeldtes Patent, als auch das Wappen Seiner Churfürstl. Durchlaucht an den Thoren, der Hauptkirche und dem Rathhause anzuschlagen.

Digitized by Google

6) Daß dieses Patent auch den Viertelmeistern publicirt werde, damit diese sofort auch ihren Mitteln Erbffnung machen.

7) Daß man ein Verzeichniß der gegenwärtigen Mitglieder des Magistrats verabfasse, wie solche heißen, welchen Charakter sie führen, wie alt sie sind, und wie lange sie dienen? Vom Magistrat wurde hierauf durch Hrn. Consulent Roth ein schriftlicher Vortrag an die hohe Commission gehalten, sich den Weisungen und Befehlen Sr. Churfürstl. Durchlaucht allerunterthänigst gefügt, und zu höchster Gnade in jeder Hinsicht und Beziehung angelegentlichst empfohlen. Auf diesen Vortrag nahm Hr. v. Drechsel nunmehr die förmliche Vereidung und Verpflichtung des ganzen anwesenden Rathspersonals vor, und wurde von allen Magistratspersonen, Beamten und Officianten mit aufgehobenen Fingern Ihro Churfürstl. Durchlaucht Maximilian Joseph II. von Pfalzbayern als gnädigsten Landesherrn der Eid der Treue geschworen. Auf diesen Act wurden die Viertelmeister eintreten geheißen, und ihnen obgedachtes Churfürstl. Patent bekannt gemacht, mit dem Anfügen, auch ihren Vierteln von geschehener Erbffnung erforderliche Notiz zu geben, was diese auch nach Schuldigkeit zu beobachten versprachen. Da inzwischen auf Veranstaltung des Bürgermeisteramtes auch die gesammte Bürgerschaft war zusammenberufen worden, so nahm man Gelegenheit, derselben sogleich selbst von oft ermeldtem Patent nöthige Erbffnung zu machen, und wurde selbe den in der Rathsstube und auf dem Tennen versammelten Bürgern durch den zweiten Consulenten und Stadtschreiber Hrn. Roth und unter Zuziehung des äußern Bürgermeisters ebenfalls publicirt.

Hiernächst nahm Hr. Commissär v. Drechsel sämmtliche öffentliche Kassen *) unter Siegel, obsignirte ferner auch das Archiv, die Registratur und die Aemterstuben, und wurden Wohldemselben alle dazu gehörigen Schlüssel, wie auch die bisherigen Stadtsiegel extradirt, wogegen ein Churfürstl. Churpfalzbayerisches Siegel ertheilt wurde.

Nachdem auch die Dörfer Suffersheim und Heuberg durch Hrn. Baron v. Drechsel in Besitz genommen worden waren, fand am 4. Dez. die Verpflichtung des Hrn. Stadtpfarrer Pflaum, des Hrn. Archidiaconus Preu und Hrn. Diaconus M. Roth statt, und nachdem sich Hr. Commissär entfernt hatte, nahm der zweite Consulent Hr. Stadtschreiber Roth die übrigen Hrn. Officianten in Pflicht. Hierauf folgten alle nöthigen Vorkehrungen, um unser Weissenburg als Bayer'sche Provincialstadt zu organisiren. Zur größten Verwunderung wurde am 18. Dez. von K. Preußischer Seite an die Adlersäulen nah an den drei Thoren eine

*) In der Steueramtskasse lagen 18325 fl. 5 kr. Erlös aus verkauften Gemeindegründen, welche zur Abtragung der Contributionsschulden bestimmt waren, unter den jetzigen Verhältnissen aber nach Neuburg wandern mußten.

Digitized by Google

schriftliche Aufforderung an die hiesigen Bürger angeschlagen, wornach sie bei Strafe der Doppelzahlung die Steuern von ihren Grundstücken nach Gunzenhausen bezahlen sollten. Hiergegen protestirte Hr. Baron v. Drechsel, worauf diese Aufforderung von den Preußen selbst wieder abgenommen wurde.

Noch ist zu bemerken, daß es in diesem Jahre so viele Mäuse gegeben, als sich kein Mensch denken konnte. Selbe hatten unter der Erde förmliche Vorrathskammern von Getraidt-Aehren angelegt, und den Aeckern und Wiesen erstaunlichen Schaden gethan. Hierauf erfolgte eine Theuerung, welche um so fühlbarer war, als den Gewerbtreibenden bei dem großen Geldmangel der Absatz fehlte. Das Simra Korn galt 36 fl., Gerste 45 — 50 fl. Waizen 40 fl. und Dinkel 30 fl. Den Schober Stroh kaufte man für 14 fl.

1803 d. 3. Jan. kamen von Eichstädt neun Polizeihusaren hieher, weil in der Neujahrsnacht ein ungemeiner Unfug mit Schießen getrieben und dem K. Preußischen Kreiscommissär, Hrn. Hofkammerrath Springer, die Fenster eingeschossen worden waren. Hierüber wurde eine weitläufige Untersuchung eingeleitet, und später ergab sichs, daß der eigene Bediente des Hrn. Kammerrath Springer ihm die Fenster eingeschossen habe. Die Bürgerschaft hatte indessen den Schaden, daß sie die neun Husaren auf ihre Kosten bis zum 10. Febr., und ihre Ablösung bis zum 23. Jan. 1804 ernähren mußte, weil man glaubte, es wäre dieser Unfug aus Haß gegen die Preußischen Beamten, wegen der vielen Verationen, verübt worden.

Am 10. Febr. traf eine halbe Compagnie vom Bayer'schen Jägerbataillon Bernklau, unter Commando des Hrn. Oberlieutenant v. Stonor, dahier ein, besetzte die Thore, und löste die Polizeihusaren ab.

Den 26. Juni ist Hr. v. Ohlenhausen, welcher wegen Brudermords in Wülzburg saß, in Weibskleidern durchgegangen, andern Tags aber wieder erwischt, und hier vorbei nach Wülzburg transportirt worden.

Den 15. Aug. ist der hiesige Peruquier Strohbach als Leichenlader dahier angestellt worden, und haben dieses Geschäft vorher die Alumnen besorgt.

Den 21. August, als am Kirchweihsonntag, wurde durch Hrn. Stadtpfarrer Pflaum öffentlich bekannt gemacht, daß aller Bettel auf den Straßen und vor den Fenstern auf das schärfste verboten sey, daß aber noch in dieser Woche zur Unterstützung wahrer Armen eine Armenanstalt errichtet werden sollte. Den andern Tag haben alle Bürger bei ihren Viertelmeistern sich unterschreiben müssen, was jeder wöchentlich geben wolle.

Den 26sten wurde zum erstenmal einkassirt, und kamen 47 fl. zusammen Bisher war der Bettel in der Art gestattet, daß alle Freitage nach der Betstunde der sogenannte Bettelhause von Haus zu Haus gehen durfte. Dieses waren meistens Leute aus dem Armenhause,

Digitized by Google

und 15 — 20 an der Zahl. Andre Arme wurden theils aus dem Vermögen des Pflegamts, oder durch den mildthätigen Sinn der gesegnetern Bewohner unsrer Stadt unterstützt. Diese waren jedoch wenige, da bei den bedeutenden Tuchmanufacturen dahier alte Personen, ja selbst Kinder Verdienst durch Wollspinnen fanden.

1804. Was man lange Zeit geahnet und geglaubt, ist endlich eingetroffen. Am 23. Januar 1804 traf der Churfürstl. Ministerial = Commissions = Secretär Hr. Schüll aus Bamberg dahier ein und brachte Namens Sr. Hochgräfl. Excellenz des Hrn. Grafen v. Thürheim die Nachricht, „Daß auf Donnerstag den 26ten d. Mts. die Ueberweisung hiesiger Stadt durch hochgedachten Hrn. Grafen v. Thürheim an Preußen geschehen solle und deßfalls Mittwochs Abends beede hohe Commissionen der Höfe Berlin und München in den Personen hochermeldter Hrn. Grafen von Thürheim und Hrn. Präsidenten v. Schuckmann dahier eintreffen werden, und daß sofort das Churpfalzbayer'sche Militär *) abziehen, wogegen ein K. Preußischer Offizier und 20 Husaren einrücken würden."

Vor allem wurden nun die deßfallsigen Patente hier, so wie in Suffersheim und Heuberg öffentlich angeschlagen, und alle sachdienlichen Vorkehrungen zum Empfang dieser Commissionen getroffen. Des Hrn. Landesdirections = Präsidenten der Fürstenthümer Bamberg und Würzburg Grafen von Thürheim Excellenz trafen am Mittwoch Abends aus Bamberg dahier ein, und besuchten Tags darauf das Steuer = Pfleg = Forst = und Vormundsamt, um die nöthigen Vorbereitungen zum Rechnungsabschluß für den folgenden Tag zu machen. Donnerstag Nachmittags kamen sofort auch die K. höchstansehnliche Commission in der Person des Hrn. Präsidenten v. Schuckmann, wie auch eine Compagnie Husaren von einigen und dreißig Mann, unter Anführung des Hrn. Rittmeisters von Jarthausen aus Gunzenhausen, an. Dem Hrn. Präsidenten ritt Hr. Forstbeamter Roth bis an die Lettenmühle entgegen, dem sich auch noch mehrere Bürger zu Pferd anschloßen. Außerdem holten auch noch andre Bürger hochgedachten Hrn. Präsidenten zu Fuß ein, und war das Zuströmen von hiesigen und benachbarten Zuschauern außerordentlich groß. Nachdem Hr. Präsident in dem K. Kloster dahier abgestiegen war, machten Hr. Amtsbürgermeister Sonnenmeyer, Hr. Pflegverwalter Huber und Hr. Stadtschreiber Roth Hochdemselben Namens des Magistrats die unterthänige Aufwartung und fanden eine sehr gnädige Aufnahme, wobei sie auch die Versicherung erhielten, daß Sr. Majestät der König von Preußen hiesige Stadt gewiß mit Gerechtigkeit regieren, und mit Gnade schützen werde. Das Militär wurde in Bürgerhäuser einquartiert, und die Pferde im Kloster untergebracht. Von Magistrats wegen wurden sämtliche Personen vorgerufen, welche in öffentlichen Aemtern und Pflichten stehen, auch sonst alles Erforderliche veranstaltet, was die Feier dieses

*) Selbes war seit dem 10. Febr. 1803. dahier und kostete der Mann dem Bürger täglich 30 kr.

Digitized by Google

Tages erheischte. Auch die Dorfsführer von Suffersheim wurden mit vorgerufen und erschienen zur weitern Weisung. Die oben bemeldte magistratische Deputation, welche Hrn. Präsidenten v. Schuckmann Tags zuvor die Aufwartung gemacht hatte, holte heute den 27. Jan. Hochdenselben des Morgens in dem K. Kloster dahier auf das Rathhaus ab, und eine zweite magistrat. Deputation begab sich in den Gasthof zur Rose, um Hrn. v. Thürheim abzuholen.

Nachdem nun die Hrn. Commissarien, Hr. Graf v. Thürheim und Hr. Präsident v. Schuckmann, welchen Hr. Kreisdirector Lüdecke begleitet hatte, so wie beede Magistratscollegien, von den Geistlichen Hr. Stadtpfarrer Pflaum (da die andern beeden krank und abwesend waren), ferner die Hrn. Lehrer der lateinischen und deutschen Schulen, wie auch sämtliche übrigen in Diensten und Pflicht stehenden Personen in der Rathsstube versammelt waren, ging der beabsichtigte Act der Ueberweisung und Uebernahme hiesiger Stadt folgendermaßen vor sich: Herr Graf v. Thürheim ließ durch Hrn. Ministerial-Commissions-Secretär Schüll das Churfürstl. Ueberweisungs-Patent ablesen, und entließ sofort durch eine beigefügte Rede den Magistrat, die Stadt-Officianten und Bürgerschaft ihrer bisherigen Pflichten gegen Se. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbayern und behielt bloß sämtliche Rechnungsbeamte wegen ihrer Rechnungen, und den Stadtschreiber wegen des Archivs vor der Hand noch in Pflichten.

Nachdem dieses geschehen war, ließ auch Hr. Oberfinanzrath und Präsident v. Schuckmann das Uebernahms-Patent Sr. K. Majestät Friedrich Wilhelm III. von Preußen durch Hrn. Kammersecretär Grünwald publiciren, und begleitete diese Publication mit einer Rede des Inhalts: „Daß Se. Majestät, unser allergnädigster König und Herr, die Stadt als Vater aufnehme, und obwohl die Einwohner und Bürger von Weissenburg seine jüngsten Kinder wären, so sollte dennoch für selbe eben so gut gesorgt werden, als für seine ältern Unterthanen, daß mithin die Stadt auf die Gnade, Gerechtigkeit und den Schutz Sr. Majestät vollkommen vertrauen dürfte, und versichert seyn könne, daß alles geschehen werde, was zu deren Bestem gereiche, dagegen aber von Rath und Bürgerschaft erwartet werde, daß man mit Gehorsam, Unterwürfigkeit und Leistung sämtlicher Bürger- und Unterthanen-Pflichten der höchsten Gnade sich würdig machen werde ꝛc. ꝛc.“ Hierauf wurde von Hrn. Amtsbürgermeister Sonnenmeyer und Hrn. Stadtschreiber Roth das Handgelübde Namens der Uebrigen durch Hrn. Präsidenten abgefordert, und sofort auch geleistet.

Von Hrn. Stadtschreiber Roth wurde eine der Feier des Tages angemessene Rede an beede hochansehnliche Commissionen gehalten, Stadt und Bürgerschaft der Gnade des Königs empfohlen und eine bittliche Vorstellung dem Hrn. Präsidenten v. Schuckmann überreicht, worin ebenfalls das Beste der Stadt und besonders die Gewährung verschiedener Privilegien und Frei-

Digitized by Google

heiten unterthänigst nachgesucht wurde. Von Seite des Hrn. Stadtpfarrer Pflaum wurden Kirchen und Schulen der K. Höchstpreißlichen Ministerialcommission noch besonders empfohlen. Noch wird bemerkt, daß Hr. Bürgermeister Sonnenmeyer und Hr. Stadtschreiber Roth durch Hrn. Grafen v. Thürheim zur Tafel gezogen wurden, und daß dieselbe Ehre von Hrn. Präsidenten v. Schuckmann sowohl diesen, als auch Hrn. Bürgermeister Michael Roth und Hrn. Stadtpfarrer Pflaum ebenfalls zu Theil wurde. Nach Beendigung der weitern Extraditions-Verhandlungen wurde noch die Weisung ertheilt, daß sich Hr. Stadtschreiber Roth in allen vorkommenden Geschäften bei Hrn. Kreisdirector Lüdecke Raths zu erholen hätte, wie bemeldte Geschäfte den K. Vorschriften gemäß zu behandeln wären; auch wurden die öffentlich aufgehängt gewesenen Churpfalzbayer'schen Wappen gegen K. Preußische Adler vertauscht.

Am 29. Januar Vormittags reisten beede Commissionen von hier ab, und da sich Hr. Präsident v. Schuckmann jede Begleitung verbeten hatte, so unterblieb selbe auch, und ist bloß Hr. Forstbeamte Roth bis nach Ellingen mitgeritten. *)

An diesem Tage, nämlich Sonntags den 29. Januar, wurde das bisherige Kirchengebet abgeschafft, und dagegen das in allen K. Preußischen Landen übliche dahier eingeführt. Von nun an legten auch die Hrn. Geistlichen das bisher noch im Gebrauch gewesene Chorhemd ab, und verrichteten den Gottesdienst lediglich in schwarzen Chorröcken; auch wurden alle Feiertage abgeschafft, dagegen der Charfreitag als ein hohes Fest gefeiert, während er bisher nur ein halber Feiertag war.

Nachdem Hr. Kammerpräsident von Windsheim und Dinkelsbühl, welche Reichsstädte mit Weissenburg ganz gleiches Schicksal hatten, am 6. Febr. zurückgekehrt war, wurde bekannt gemacht, daß Hr. Kammerrath Springer zum Justiz- und Polizeidirector dahier ernannt, und ihm Hr. Stadtschreiber Roth und Hr. v. Stutterheim beigegeben sey. Diesem folgten noch mehrere Ermahnungen, worauf Hr. Präsident wieder nach Dinkelsbühl abreiste.

Den 7. Febr. Mittags zogen auch die Husaren von hier nach Gunzenhausen ab.

Unter Preußischer Regierung wurde für hiesige Stadt ein eignes Stadtgericht bestellt, bestehend aus dem Hrn. Director Schmidt, Hrn. Stadtgerichtsrath Trier und Hrn. Stadtgerichtsrath Richter. Registrator war Hr. Lehner, Canzellist Hr. Theodor Roth, Sportelrendant Hr. Wittmann, und Stadtgerichtsdiener Michael Allgeier.

Ein schönes Zusammentreffen war, daß erstere drei Herren in der Folge der hohe Appellations-Gerichtshof in Ansbach in Einem Collegium wieder vereinigte.

---

*) Diese Details so wie die Seite 193. vorgetragenen sind aus den treffenden Rathsprotocollen, und der Präcision des Hrn. Stadtschreiber und nunmehrigen Hrn. Stadtkommissär Roth zu Memmingen zu danken, da sie sonst nirgends so genau aufgezeichnet sich finden.

Digitized by Google

Im Monat Juni wurden sämtliche Häuser der Stadt numerirt und die Viertel nach den 24 Buchstaben des Alphabets eingetheilt. Auch wurde die Brandversicherung eingeführt und Einleitung zur Militär-Conscription getroffen. Den 28. Juni sind zwei Viertelmeister im Namen der Bürgerschaft an die Regierung nach Ansbach abgeschickt worden, um gewisse alte Vorrechte, als Befreiung von der Conscription, vom Accis ꝛc. geltend zu machen.

Den 1. Juli ist von der Kanzel abgelesen worden, daß das Einzelnbeichten aufhören, und die allgemeine Beichte eingeführt werden solle.

Den 20. Juli ist der verdienstvolle Hr. Archidiaconus Samuel Preu nach zurückgelegtem Alter von 75 Jahren mit Tod abgegangen.

Den 19. Juli ist des Schmarrnmüllers Stadel von freien Stücken eingefallen.

Den 3. Aug. wurde das 34ste Geburtsfest Sr. Majestät des Königs von Preußen durch Lösung der Böller, einen Ball und ein Freischießen, das 5 Tage dauerte, feierlich begangen.

Der 30. August war ein harter und trauriger Tag für unsre Stadt. Es war nämlich den Abend vorher eine K. Preußische Commission dahier eingetroffen, welche, aller Bitten und Vorstellungen ohngeachtet, alle Bürgersöhne aufschreiben und messen ließ. Ausgehoben wurde jedoch noch nicht.

Den 30. Sept., als den Sonntag nach Michaelis, wurde das jährliche Dank- und Erndte-Fest um diese Zeit gehalten, da es vorher immer am ersten Dienstag nach Jacobi war.

Den 15. Oct. ist Johann Georg Uebeleisen, Braunbierbrauer zur blauen Traube, von einem Stier heftig in die Seite gestoßen worden, und den folgenden Tag gestorben; er war erst ein Vierteljahr verheurathet, und 30 Jahre alt.

Wegen des im Monat October in Italien und anderwärts herrschenden gelben Fiebers wurden auch hier zweckgemäße Contumazanstalten getroffen.

1805 den 17. Merz am Sonntag Oculi wurde für Ihro Majestät die verwittwete Königin von Preußen Nachmittags 12 Uhr das Trauergeläute mit allen Glocken begonnen und 14 Tage lang täglich eine Stunde lang damit fortgefahren. Der Text der Trauerpredigt war Offenb. Joh. 14, V. 13.

Am 18. April hat das neuerrichtete Arbeitshausinstitut in der vormaligen lateinischen Schule seinen Anfang genommen.

Den 24. April ist der Hr. Wachtmeister Joachim Freyer im goldenen Löwen Abends zwischen 5 und 6 Uhr plötzlich gestorben.

Den 29 und 30. April sind hier bei der Lebküchner Engelhard'schen Wittwe und in der goldnen Rose nächtlicher Weile Einbrüche verübt worden. Dieses gab Veranlassung zu einer

Digitized by Google

General = Hausunterſuchung innerhalb und außer der Stadt, dann zur Errichtung einer Schaar = oder Sicherheitswache.

Den 1. Juni wurde den ſämtlichen Viertelmeiſtern durch die Polizei bekannt gemacht, daß man Nachrichten habe, zufolge deren in nächſter Woche Se. Excellenz der K. Preußiſche Staatsminiſter Freiherr v. Hardenberg in hieſiger Stadt ankommen und in der Roſe übernachten würde, und wurden zu Deſſelben feierlichen Empfang folgende Anſtalten getroffen:

Sämtliche Viertelmeiſter erwählten (und zwar diesmal zum Erſtenmal) im Namen der ganzen Bürgerſchaft ihre Offiziere zur bevorſtehenden Aufwartung ſelbſten, und zwar

1) Zum Rittmeiſter der Cavallerie Hrn. Kaufmann und Fabrikanten Hanſelmann;
2) Zum bürgerlichen Hauptmann aus den erſten 12 Vierteln Hrn. Georg Ludwig Pflaumer;
3) Zum Stadtlieutenant Hrn. Friedrich Roth am Rathhaus;
4) Zum Fähnrich in der Stadt Hrn. Lorenz Kern zum goldnen Anker;
5) Zum Hauptmann in der Vorſtadt Hrn. Kaufmann Fleiſchmann;
6) Zum Lieutenant Hrn. Theodor Preu;
7) Zum Fähnrich Hrn. Friedrich Schnitzlein, Färber, und zwar die letztern drei aus den andern 12 Vierteln.

Den 24ſten exercirten die Cavalleriſten auf dem Tummelplatz, und ſo etliche Tage nach einander. Den 25 und 26. übte ſich auch die Städt'ſche und Vorſtädt'ſche Bürgerſchaft in Hrn. Pflaumers und Hrn. Fleiſchmanns Garten. Ueberdies wurden vom Polizeimagiſtrat 19 Jungfrauen von 14 bis 18 Jahren auserwählt, welche in weißen Kleidern, bloßen Köpfen, Blumen in den Haaren und rothen Schuhen Sr. Excellenz ein auf Atlas gedrucktes Gedicht überreichen und die ganze Stadt Hochdeſſelben Gunſt und Gnade empfehlen ſollten. Dieſe Vorbereitungen waren indeſſen vergeblich, da bei dem Eintritt ſehr kritiſcher Zeitverhältniſſe der Hr. Miniſter, durch wichtige Staatsgeſchäfte abgehalten, gar nicht hieher kommen konnte.

Am 2. Juli wurde der Bürgerſchaft durch die Viertelmeiſter bekannt gemacht, daß bei Abgabe des Bürgerholzes das Hauerlohn für jeden Schlagbock extra mit 24 kr. bezahlt werden ſollte. Obſchon dieſer Anordnung wegen des Vollzugs eine Drohung beigefügt war, ſo weigerte ſich doch die ganze Bürgerſchaft einſtimmig und ſtandhaft, dieſes zu thun, weil der Wald Bürgerwald und die ganze Sache ſchon nach Berlin berichtet worden ſey.

Den 20. Juli ſchlug der Blitz in die Lohmühl, jedoch ohne zu zünden.

Den 1. Auguſt wurde die Getraidtſchranne errichtet, und die Fahne zum Erſtenmal ausgeſteckt; weil aber großer Mangel an Getraidte war, ſo wurde gar keines angefahren, und trat ſomit dieſes Inſtitut damals nicht ins Leben. Wegen des außerordentlich naſſen und kühlen Sommers wurde auch erſt an dieſem Tage mit Schneiden des Korns angefangen.

Digitized by Google

Den 14. August wurden die jungen Bürgersöhne wie im vorigen Jahr und den 20sten zum zweitenmal gemessen.

Zur Bezahlung des Holzhauerlohns sollte der Wildmeister König zu Oberhochstadt (zugleich Stadtforster) 100 Böck vom Bürgerholz an den Meistbietenden verkaufen, und zwar in Folge eines Regierungsbefehls. Im Altenbürgschlag erschienen über 200 Bürger und protestirten feierlich gegen dieses Unternehmen, und da überdem nur ein einziger fremder Käufer zugegen war, so unterblieb die Sache. Den 1. Oct. wurde wieder eine Buchenholzversteigerung, aber nur für die Bürgerschaft, angesetzt, unterblieb aber wieder, da das Hauerlohn besonders bezahlt werden sollte.

Bonaparte, der erste Consul der Franzosen, hatte sich als Sohn der welthistorisch berühmten Revolution den Weg zum Throne gebahnt, und hatten erstere statt eines Königs nun einen Kaiser. Seit 6 Jahren hatte er an einer Flotte bauen lassen, und 200,000 Landtruppen vor Calais gesammelt, um, wie man glaubte, in England zu landen — plötzlich und auf Sturmes Flügeln aber brach er nach dem Oberrhein auf, fiel in Deutschland ein, zwang Bayern, Würtemberg und Baden zu ihm zu stoßen, besetzte Ansbach und Bayreuth, obwohl Preußen sich als neutral erklärt hatte, und so umstürmte der Kriegslärm abermals unsre friedlichen Mauern. Anfangs Octobers wurden hier schon Wagenknechte ausgehoben. Den 8. October mußten alle Pferde von hier auf dem Schrannenplatze vorgeführt werden, und wurden hievon vier Stück zum K. Dienst weggenommen. In Folge des Einfalls der Franzosen im Ansbacher Land wurde die Bürgerschaft dahier aufgefordert, zur Bequartierung dieser Truppen alle Anstalten zu treffen, und sich mit Lebensmitteln, Haber, Heu und Stroh zu versehen. Den 6. October, als am 17. Sonntag nach Trinitatis und dem angeordneten Erndtefest, mußte im Spital und noch in einigen andern Städeln gedroschen werden, um Stroh und Getraidte für die Franzosen zu bekommen. Auch wurde an diesem Tage eine Menge Holz auf das Brachfeld gefahren, weil die erwarteten Truppen dort campiren sollten. Um 11 Uhr Mittags marschirte schon Bayer'sche Cavallerie an der Stadt vorbei auf Kehl zu. Nachmittags kam die 30000 Mann starke Bayer'sche Armee und die ganze Bernadott'sche von 20 — 24000 Mann nach und nach an, und lagerte sich am Wülzburger Berg und in geringer Entfernung um die Stadt herum. Hr. General Bernadotte logirte mit dem Bayer'schen General Hrn. v. Wrede in der goldnen Rose, und war der Stab in der Stadt einquartiert. Viele hundert Wachtfeuer brannten die Nacht hindurch um die Stadt, allein alles, was als Brennmaterial dienlich war, mußte daran. Alles Holz außerhalb der Stadt, Zaunstecken, Bretter und Diehlen, ja selbst die neuen Hämmer in der Walk wurden verbrannt. Fleisch, Bier und hauptsächlich Brod wurde fast alles aufgezehrt, und doch baten noch viele Soldaten die Bürger um ein

Digitized by Google

Stück Brod, um ihren Hunger stillen zu können, viele aber bezahlten, was ihnen gereicht wurde. Zum Ersatz aller Beschädigungen hatte General Bernadotte bei 20000 Livres deponirt, und war hier der Sammelplatz beeder Armeen. Der Abzug nach Bayern erfolgte andern Morgens von früh 5 Uhr bis Nachmittags 12 Uhr, und gewährte diese gutgeordnete und bedeutende Heeresmasse einen wahrhaft schauerlich imposanten Anblick. Tiefer eingreifend aber in die städtischen Familienverhältnisse als diese Scene war die erste Aushebung der Söhne unsrer Bürger, welche am nämlichen Tage nach Ansbach transportirt wurden. Diese waren Christoph Schützinger, ein Tuchmacher — Albrecht Engelhard, ein Lebküchner — Michael Oberdorfer, ein Metzger — Christoph Fleischmann, ein Müller — David Hißleitner, ein Windenmacher — Christoph Grünwedel, ein Weber — Friedrich Schütz, ein Schneider. — An diesem nämlichen merkwürdigen 8ten October kamen Abends 8 Uhr noch 3000 Mann Franzöſischer Truppen an, welche bei der Lehenwieſenmühle campirten. Hierunter waren welche von der 54ſten Halbbrigade, die im Jahr 1800 dahier in Garniſon waren. Den 9. Oct. kam der Artillerietrainn mit ohngefähr 800 Mann an, und campirte auf der langen Wieſe, und am 10. kamen wieder Kanonen und circa 40 Wägen mit 150 Mann, welche aber der äußerſt ſchlimmen Witterung wegen, ſo wie andere noch nachfolgende einquartiert wurden. Viel Vorſpann war aus dem Hannövriſchen, der meiſte aber aus dem Bamberg'ſchen gewaltſam mitgeſchleppt worden, was häufige Veranlaſſung gab, daß Mancher Wagen und Pferde im Stiche ließ, und zu Fuß nach Hauſe wanderte.

In dieſer Zeit lebte man wieder in bangen Sorgen, theils weil die Theuerung bei dem Stocken der Gewerbe ſehr hart fiel, theils weil das Gerücht immer lauter wurde, Se. Majeſtät unſer König von Preußen hätte dem Römiſchen Kaiſer auch den Krieg erklärt, theils weil es in der Mitte des Monats October ſtark geſchneit, und wegen dieſer üblen Witterung die Hälfte der Winterſaat noch nicht zugebaut war.

Den 14. Octob. und die folgenden Tage hörte man hier ſtark kanoniren, da bei Wertingen, Günzburg und Ulm die Armeen hart aneinander gerathen waren. Am 18. rückten Franzoſen hier ein, und am 19. erſchienen 200 Kaiſerliche Reiter und nahmen nahe an der Lehenwieſenmühle 13 Franzöſiſche Munitionswägen mit ihrer Bedeckung von circa 50 Mann Franzoſen gefangen. Die Pferde nahmen die Kaiſerlichen mit fort, die Wägen aber ließen ſie ſtehen, auch ſchenkten ſie viele Sachen hieſigen Einwohnern, welche zugegen waren. Vier Kaiſerliche Reiter ſuchten einen Franzöſiſchen Offizier auf, der im goldenen Löwen logirte, fanden ihn aber nicht; doch erwiſchten ſie ſein Pferd, welches ſie an Hrn. Fabrikant Hanſelmann für 60 fl. verkauften. Am 15. fiel Ulm unter General Mack, und Napoleon drang nun unaufhaltſam in das Herz Oeſterreichs ein, ſo daß es bei uns wieder ruhiger wurde,

Digitized by Google

und das um so mehr, als mit Preußen die wegen Bernadotts Durchmarsch durch das Ansbacher Land entstandenen Irrungen wieder beigelegt waren. Wie schon bemerkt, stellte sich dieser Winter sehr frühzeitig ein, was viele Bürger bewog, unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten, ihr Schlagholz zu lösen, und die 24 kr. Hauerlohn mit Protestation zu bezahlen. Dieser Umstand gab aber auch Veranlassung, daß zwei Bürger, Hr. Friedrich Schmuck und Joh. Roth sich aufwarfen, eine Reise nach Berlin zu unternehmen, zu welchem Ende sie eine Subscription bei der ganzen Bürgerschaft zu eröffnen suchten, um zu sehen, ob sie das zur Reise nöthige Geld zusammenbringen würden. Während des Geldeinsammelns kam dieses zur Kunde des Polizeimagistrats, welcher diesen Bürgern ihr Vorhaben untersagte, und ihnen verbot, keine Gelder mehr von den Bürgern anzunehmen. Diese fuhren indessen in ihrem Vorhaben fort, und trat noch ein Bürger in der Person des Viertelmeisters Hrn. Karl Roth zu ihnen. Alle drei blieben standhaft dabei, daß sie ihre Beschwerden in Berlin anzubringen nicht unterlassen und das von der Bürgerschaft vorgeschossene Geld nicht zurückgeben würden. Am 17. Nov. erhielten gedachte drei Bürger einen Mann als Exekution ins Haus. Indessen reiste doch einer von ihnen, Hr. Friedrich Schmuck, Posamentier, insgeheim von hier nach Berlin ab, und überreichte dem Könige persönlich eine Beschwerde von einigen Bürgern unterzeichnet. Am 30. Jan. 1806 kam er wieder hieher zurück.

Den 5. Dez. wurde von der hiesigen Armenanstalt die Rumford'sche Suppe eingeführt, und zum erstenmal an diesem Tage ausgetheilt. Anfangs unentgeldlich und später die Portion zu 3 kr.

Im Monat Dezember kamen sehr viele ranzionirte Kaiserliche und Russische Soldaten dahier an, welche zum Theil in Bayern, zum größten Theil aber in der geschichtlich berühmten Schlacht bei Austerlitz, geschlagen am 2. Dez. 1805, gefangen genommen worden waren. Bald darauf und zwar am 26. dictirte Kaiser Napoleon zu Presburg den Frieden.

1806 am 1. Januar wurde der Churfürst Maximilian von Bayern als König und zwar als Maximilian I. ausgerufen, und war dieses für hiesige Stadt von großem Interesse, weil selbe in Folge des Presburger Friedens unter Dessen Scepter kam.

Den 23. Februar, als am Sonntage Invocavit, wurde wegen des in England verstorbenen Hrn. Marggrafen Alexander von Ansbach, auf höchste Anordnung, ein Trauergottesdienst gehalten.

Um diese Zeit marschirten die Französischen Kriegsheere aus Oesterreich zurück, und besetzte Marschall Bernadotte mit circa 20000 Mann, in Folge einer mit Prenßen abgeschlossenen Convention, das ganze Ansbacher Land. Von nun an dauerten die Einquartierungen und Durchmärsche von Französischem Militär wieder fort, und kamen am 27. Febr. 600 Mann

Digitized by Google

Dragoner ins Standquartier. Selbe besetzten auch die Veste Wülzburg in der Art, daß alle 4 Tage die Besatzung von 80 Mann abgelöst wurde. Am nämlichen Tage wurde vom Marschall Bernadotte ein Patent, dd. Ansbach, 24. Febr. 1806, an unsern Thoren angeschlagen, wornach das ganze Fürstenthum Ansbach und mithin auch unser Weissenburg *) an Se. Königl. Majestät von Bayern abgetreten worden.

Den 9. Merz hat sich der hiesige Cantor, Hr. Staudinger, etliche 40 Jahre alt, noch ledigen Standes, da er eben aus der Kirche nach Hause gekommen war, durch einen Pistolenschuß getödtet.

Am 20. Merz wurden nach Ankunft eines Kaiserl. Französischen Commissärs die Preußischen Adler aller Orten abgenommen und die Königl. Bayer'schen Wappen angeschlagen. Dasselbe geschah in Wülzburg. Noch vorher, nämlich im Anfange dieses Monats, erhielt der bisherige verdienstvolle Hr. Stadtschreiber Roth ein K. Preußisches Patent als hiesiger Polizeidirector.

An obigem Tage wurde über einen Französischen Soldaten Kriegsgericht auf dem Rathhaus bei offnen Thüren gehalten, und selber wegen Subordinationsvergehen Nachmittags auf öffentlichem Markt degradirt. Es wurde ihm nämlich die Patrontasche unterſich ausgezogen, alle Knöpfe von der Montur abgeschnitten, und er hierauf auf 5 Jahre auf die Galeere transportirt.

Am 23. April hat sich des Schneidermeisters Mettendorfer Ehefrau aus Melancholie in den Brunnen hinter der mittlern Farbe gestürzt, und wurde todt herausgezogen. Andern Tag Abends nach Sperrläuten wurde sie begraben.

Am 7. Mai Morgens marschirten endlich die 72 Tage lang allhier im Standquartier gelegenen Französischen Dragoner vom 15. 17. 18 und 19ten Regiment von hier ab. Es waren gegen 700 Mann und war man bei der Theuerung der Lebensmittel froh, ihrer los zu werden. Das Pfund Ochsenfleisch galt 12 kr., Schweinfleisch 14 kr., Kalb = und Lammfleisch 12 kr. Das Simra Haber 30 fl., das Simra Korn 32 fl., das Simra Gerste 45 fl. und der Centner grünes Futter 4 fl.

Gleich nach dem Abmarsch der Truppen begab sich eine Rathsdeputation nach Ellingen, um dem Französischen Marschall Bernadotte, welcher dort Revue hielt, im Namen der Stadt die Aufwartung zu machen.

General la Blanche, der Commandant unsrer Garnison, blieb noch hier, und logirte, wie bisher, bei Hrn. Bürgermeister Roth auf dem Markt.

---

*) Gehörte eigentlich nie zum Ansbacher Land, da es eine Reichsstadt war.

Digitized by Google

Am 27. Mai wurde ein K. Preußisches Patent von Hrn. Commissär Nagler angeschlagen, worin die Uebergabe des Fürstenthums Ansbach an die Krone Bayern und somit die Civilbesitznahme dieses Landes öffentlich bekannt gemacht war. In der nämlichen Absicht wurde am 29. Mai das Königl. Bayer'sche Besitzergreifungspatent affigirt. Selbes lautet wörtlich, wie folgt:

Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. des heiligen römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Churfürst

Entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen: Da durch eine zwischen Seiner französisch kaiserlichen Majestät und Uns geschlossenen Uebereinkunft, es dahin gediehen ist, daß die Markgrafschaft Ansbach, so wie solche bisher von Seiner Königlichen Majestät von Preußen besessen worden ist, an Unser Königliches Haus überwiesen werden, und demselben auf ewige Zeiten angehören und verbleiben solle; so haben Wir in Gemäßheit dieser Uebereinkunft beschlossen: nunmehr von genannter Markgrafschaft, allen ihren Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten, Besitz nehmen zu lassen, und die Regierung darin anzutreten. Wir thun dieses kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen daher von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, Lehnleuten, Einsassen, Civil- und Militär-Bedienten, Magistraten der Städte, und von sämmtlichen Unterthanen, Einwohnern, wessen Standes oder Würde sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich: daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesfürsten ansehen und erkennen, auch Uns vollkommen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue erweisen, und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten. Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn und ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden.

Wir haben die oberste Leitung der Besitznahme obengedachter Markgrafschaft und der öffentlichen Staatsverwaltung derselben, Unserem Kämmerer, wirklichen geheimen

Digitized by Google

Rath, General-Commissär in Franken, Präsidenten der Landesdirektion zu Bamberg, und des St. Hubertus-Ordens Ritter, Carl Friedrich Grafen von Thürheim, als Unserem Hof-Commissär übertragen, und erwarten von sämmtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben in Unserem Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand sämmtliche dort angestellte Beamte die ihnen zukommende Amtsverrichtungen ordnungsmäßig, nach dem bisherigen Geschäftsgange, dergestalt einstweilen fortsetzen, daß sie Unserer Gnade und Unsers ferneren Vertrauens würdig bleiben.

Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchsteigenhändig vollzogen, und mit Unserm königlichen Insiegel bestärken lassen. So geschehen und gegeben in Unserer Residenz-Stadt München am Zwanzigsten Mai Ein Tausend Achthundert und Sechs.

Maximilian Joseph. (L. S.) Fr. v. Montgelas.

Besitz-Ergreifungs-Patent
für
die Markgrafschaft Ansbach.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl.
v. Flad.

Der Chronist Staudinger fügt diesen Nachrichten bei: Gott lasse es uns unter der neuen Regierung, nach so viel ausgestandenen Trübsalen, wohlergehen, daß wir und unsre Kinder lange in Frieden leben mögen.

Den 1. Juni wurde zum erstenmal für König Max I. als unsern neuen Landesherrn in der Kirche gebetet, und am 10. wurde das sämmtliche Personal der Hrn. Officianten, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, und des Magistrats, durch den hiezu beauftragten Hrn. Kreisdirector Lüdeke in Königl. Bayer. Eid und Pflicht genommen.

Den 16. Juni hat ein Französischer Trompeter einen Dragoner in der Holzgasse im Duell erstochen.

In diesem Monat wurde der sogenannte alte Kirchenthurm (siehe oben S. 152), in welchem ein altes bürgerl. Gefängniß und eine Bibliothekkammer angebracht, und welches Gebäude an die Stadtpfarrwohnung und das Meßnerhaus angebaut war, von Grund aus weg-

Digitized by Google

gerissen, und an dessen Stelle das lateinische Schulgebäude aufgeführt. Bisher war das Locale dieser Schule die jetzige Meßnerswohnung.

Den 9. Juni ist des Musikanten Forstmeyers Tochter Abends 9 Uhr in den Spitalgraben gesprungen und todt herausgezogen worden. Die Veranlassung war unbekannt.

Den 20. Juli hat abermal ein Franzose den andern im Duell beim Brechhaus erstochen.

Nach geendigter Pachtzeit der Hospitalgründe des Hrn. Joh. Georg Uebeleisen wurden die Feldfrüchte am 21. Juli auf dem Halm an den Meistbietenden versteigert, und mußte die Ablieferung in Körnern geschehen.

Unvermuthet kam am 22. Juli Abends die Ordre, daß die seit 12. Mai dahier liegenden Dragoner à Cheval vom 25. Regiment abziehen mußten. Sie lagen wie die vorigen 72 Tage dahier. Hr. General la Blanche und der Platzcommandant blieben noch hier. Diese Ruhe dauerte indessen nur kurze Zeit; denn schon am 27. wurden 4000 Mann vom Armeekorps des General Lefebre dahier angesagt, welche nach Bayern marschirten. Bei dieser Gelegenheit behielt Hr. General la Blanche 20 Dragoner als Wache für sich in der Stadt.

Den 5. Sept. wurden die weißen Biere wegen geringen Gehaltes von 11 Pfen. auf 10 Pfen., 9 Pfen. und 6 Pfen., nach Verhältniß ihres Werthes, das braune Bier aber von 6 auf 4 kr. herabgesetzt, das Niederhofer Rezeßbier in der Rose aber ließ man als sauer auf die Gasse laufen.

Am 7. Sept. schlug der Blitz in den Oberthorthurm und zündete; der Brand aber wurde bald wieder gelöscht.

Den 10. Sept. sind von dem Franzbsischen Gouvernement 1500 fl. an den hiesigen Magistrat mit dem Auftrag geschickt worden, solche in Raten zu 25 fl. an solche Bürger auszutheilen, welche durch die Einquartierungen stark gelitten, und deren häusliche Umstände sich dadurch verschlimmert haben. Von 60 Bürgern erhielt jeder 25 fl, allein es blieben noch viele Unterstützungswürdige und Bedürftige übrig, und wer nichts erhielt, führte, wie es immer zu geschehen pflegt, starke Klage.

Am 15 und die folgenden Tage kamen Bayern als Besatzung dahier an, und zwar vom Regiment Minukzi und das Ansbacher Regiment Tauenzien, welches von nun an das K. B. 14te Linieninfanterie-Regiment hieß, und aus dem Lande completirt werden sollte. Gleich andern Tags nämlich den 16. Sept. ging der seit dem 24. Febr. allhier gelegene vortreffliche Hr. General la Blanche von hier ab nach Roth. Um diese Zeit verbreitete sich das Gerücht, daß der Krieg zwischen Frankreich, Rußland und Preußen aufs neue ausbrechen sollte, da Friedrich Wilhelm III. zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Braunschweig und Hessen einen Bund stiften wollte, dieses aber Kaiser Napoleon verbot und Wesel wegnahm.

Digitized by Google

In den folgenden Tagen brachen die Franzosen auch wirklich von hier auf und marschirten auf Nürnberg zu. Bei Nördlingen und Oettingen ward ein starkes Lager geschlagen, wohin hiesige Stadt viele Naturalien liefern mußte, auch fingen von nun die Truppenmärsche an, eben so häufig als lästig zu werden.

Den 27. Oct. fand die erste Aushebung zum Militär von Seite Bayerns statt, und wurden 8 Bürgerssöhne zur Artillerie weggenommen, und 2 Reservmänner ausgehoben. Da nun letztere zwei beim Abmarsch der Uebrigen nicht zugegen waren, so gab es einen erschrecklichen Lärmen, weil sich erstere weigerten, ohne die letztern fortzuziehen. Es nahmen sich auch die Väter ihrer Söhne an, und so unterblieb der Transport. Eine Stunde später wurden alle Rekruten auf das Rathhaus gerufen, und da man ihnen zusicherte, daß auch die Ersatzleute mitmarschiren müßten, zogen alle ruhig und gutwillig nach Ansbach.

Ende November begannen die Durchmärsche der italienischen Truppen nach Preußen.

Den 7. Dez. wurde ein Dekret von der Kanzel verkündet, daß am 3. Sonntag nach Advent ein Dankfest gefeiert werden sollte, weil durch die großen Siege Napoleons, Kaisers der Franzosen, unsre Gegend von den Greueln eines verheerenden Kriegs bisher verschont geblieben, und daß man Gott um einen baldigen allgemeinen Frieden anflehen sollte.

So neigte sich das für unser Weissenburg gleichfalls unvergeßliche Jahr 1806 zu seinem Ende, und wird bemerkt, daß vom 23. Febr. bis zum letzten Dez. 97000 Mann Franzosen und Italiener und einige Tausend Bayern dahier bequartiert werden mußten. Der Winter war naß und äußerst gelind, so daß es bis zum letzten Dezember noch nicht gefroren und keinen Schnee geworfen hatte. Die Blumen in den Gärten und auf den Wiesen florirten, und wähnten wir uns nach Italien versetzt.

1807 vom Anfang dieses Jahres bis in den Monat Mai dauerten die Durchmärsche der Italiener zur großen Französischen Armee fort, welche nun schon in Polen war.

In diesem Jahre wurde der im Jahr 1731 erbaute Rabenstein ohnfern des Gärtners-Garten demolirt. Hr. Mauthamtscontrolleur Jacobi kaufte und verwendete die Steine zur Erbauung des untern Theils des linken Flügels des Casinogebäudes, und sind die an selbem in Stein gehauen gewesenen Heiligenbilder noch in der Waschküche dieses Hauses angebracht zu sehen.

Von nun an hatten wir neben Französischen und Italienischen Durchzügen auch Polen und Spanier, und von letztern namentlich das Regiment Quakagara, Villa riccosa, Katalonien, Napoleon, Zamora ꝛc. Ihr Betragen war musterhaft gut. Sie waren sehr höflich, mit allem zufrieden, tranken meistens lieber Wasser als Bier, und zeigten sich besonders reli-

Digitized by Google

gibs. Es wurde häufig beobachtet, daß Abends nach dem Verlesen ein Kreis geschlossen und von den Soldaten gemeinschaftlich ein lautes Abendgebet verrichtet wurde.

Den 17. Juni verunglückte die Gärtnerin Rupp in ihrem Brunnen im Gärtnersgarten.

Se. Majestät, König Maximilian Joseph I., im Anerkenntniß der Verdienste, womit sich während der bisherigen Kriegsjahre das Bürgermilitär, da wo es statt der in das Feld gezogenen Vaterlands-Vertheidiger zum Schutze der Einwohner, des Eigenthums und der Gesetze den Waffendienst versah, und es in diesem ehrenvollen Dienst mit Hintansetzung aller Privatrücksichten und Bequemlichkeiten, oft sogar mit persönlicher Gefahr sich auszeichnete, führten dieses Institut allgemein ein, und gaben dem Bürgermilitär zur Auszeichnung und damit Jedermann auf den ersten Blick die Männer erkenne, die die Garde der öffentlichen Sicherheit bilden, eine einfache und bequeme Kleidung zu ihren militärischen Verrichtungen. *)

Unterm 23. Juni wurde hier mit Enrollirung der Bürger zum Bürgermilitär begonnen. Jeder, der noch nicht 60 Jahre vollendet hatte, war pflichtig, hatte aber freie Wahl, bei welcher Waffengattung er eintreten wollte. Wer nicht diensttauglich war, mußte in Geld reluiren.

Den 5. Juli wurde auf allerhöchst Königl. Befehl wegen der glücklichen Vorschritte der Französischen und Bayer'schen Waffen in Polen ein Sieges- und Dankfest gehalten, welches hauptsächlich durch den letzten Sieg bei Friedland veranlaßt wurde. Die im ganzen Lande vorgeschriebenen Textesworte waren Psalm 20, V. 4 — 9.

Obschon bereits unterm 8. Juni 1807 der Friede zwischen Frankreich, Rußland und Preußen zu Stande gekommen war, so dauerten doch die Durchmärsche besonders von neu conscribirten Franzosen und Bayern ununterbrochen fort.

Den 20. August wurde die Jagd auf hiesiger Markung, welche sonst der Stadt gehörte, aller Vorstellungen ungeachtet, auf K. Befehl an den Meistbietenden verpachtet. Selbe pachtete Hr. Graf von Pappenheim für 395 fl.

In der Nacht vom 8 auf den 9ten Sept. wurden dem hiesigen Zimmermeister Bandel bei 200 fl. gestohlen.

In diesem Monat sollten die Eicheln öffentlich versteigert werden, was aber unterblieb, weil die Viertelmeister Vorstellung dagegen in Ansbach machten.

Nachdem die Post, welche bisher in Dietfurth war, hieher verlegt worden war, zog der dortige Posthalter, Hr. Michel, Anfangs October hieher, und bezog den Hospital, welchen er von der Stadt auf vier Jahre in Pacht genommen hatte.

---

*) Selbe war dunkelblau mit hellblauen Aufschlägen. Wer sie näher kennen lernen will, den verweise ich auf das K. B. Regierungsbl. v. J. 1807. St. XVII. S. 659 bis 663.

Digitized by Google

Der 12. October, als das hohe Namensfest König Maximilians I., wurde zum erstenmal dahier in folgender Art festlich begangen:

1) Begaben sich alle Hrn. Beamten, Officianten und Magistratspersonen in schwarzer Kleidung und festlichem Zug unter dem Geläute aller Glocken in die Kirche.

2) Wurde eine der hohen Feier anpassende Predigt gehalten über Psalm 4. V. 1 — 3.

3) Paradirten 30 Bürger an der Kirche und gaben nach geendigter Musik 3 Salven.

4) Wurden zugleich die 16 Pöller auf den Stadtthürmen und zwar jeder dreimal gelöst.

5) War Nachmittag ein Freischießen von 50 hiesigen Bürgern im Schießgraben veranstaltet, und ruhten alle Gewerbe an diesem Tag. Abends war Theater und Ball in der Rose. Nach dem Beispiel des Hochgefeierten bezeichneten diesen Tag auch Handlungen der Wohlthätigkeit. Sämtliche Viertelmeister veranstalteten eine Collecte in ihren Vierteln für die im letzten Krieg verunglückten Bayer'schen Krieger. Ohngeachtet der durch die vielen Einquartierungen und Durchmärsche in hiesiger Stadt herrschenden großen Erschöpfung kamen doch 159 fl. 11 kr. zusammen, auch wurde an 120 Arme Geld aus dem Armen-Institut vertheilt.

Den 17 und 18ten Oct. wurde das gesammte Bürgermilizkorps in 5 Compagnien eingetheilt, und waren die patentisirten Offiziere folgende: Major, Herr Senator Georg Adam Staudinger.

Grenadiercompagnie, Hauptmann: Hr. Georg Friedrich Roth. Oberlieutenant: Hr. Carl Adolph Roth. Lieutenant: Hr. Carl Ludwig Pflaumer.

Erste Füsilier-Compagnie, Hauptmann: Hr. Friedrich Wilhelm Hanselmann. Oberlieutenant: Hr. Friedrich Wilhelm Haas. Lieutenant: Hr. Joh. Jacob Haas.

Zweite Füsiliercompagnie, Hauptmann: Hr. Joh. Zacharias Roth. Oberlieutenant: Hr. Georg Friedrich Roth. Lieutenant: Hr. Lorenz Christoph Kern.

Dritte Füsiliercompagnie, Hauptmann: Hr. Joh. Carl Meyer. Oberlieutenant: Hr. Carl Friedrich Stöber. Lieutenant: Hr. Joh. Leonhard Roth.

Schützencompagnie, Hauptmann: Hr. Georg August Roth. Oberlieutenant: Hr. Georg Samuel Fleischmann. Lieutenant: Hr. Georg Zacharias Zenker.

Unterstab:

Quartiermeister: Hr. Christian Theodor Preu. Auditor: Hr. Georg Ludwig Andreas Schneller. Oberlieutenant und Zeugwart: Hr. Joh. Samuel Wagner. Adjutant: Hr. Georg Friedr. Trölsch. Chirurg: Hr. Lorenz Weiß. Fahnenjunker: Hr. Georg Friedr. Schnitzlein. *)

*) Aber ohne Fahne.

Digitized by Google

Am 19. Oct. wurde das Bürgermilitär zum zweitenmal im nämlichen Garten des Hrn. Major Staudinger am Frauenthor aufgestellt; vorher aber durch Trommelschlag bekannt gemacht, daß jeder, der nicht erscheinen würde, in eine Strafe von 5 Thlrn. verfallen sey.

In diesem Monat October war ein Komet sichtbar.

Mitte November hat man angefangen, die Gemeindeplätze am Rohrberg zu vermessen, da sie unter die Bürger vertheilt werden sollten.

Im Monat Dezember hatte hiesige Stadt wieder viele Einquartierungen von Italienern und Bayern, da selbe von der großen Armee aus Polen zurückkehrten, und endigte auch mit selben dieses ereignißreiche Jahr. Der Sommer desselben war so heiß und trocken, daß sich kein Mensch eines solchen Sommers in unserm deutschen Vaterlande erinnern konnte, und doch war das Jahr außerordentlich fruchtbar; es gab alle Gattungen von Getraidte und Obst, besonders Zwetschgen in Ueberfluß. In Folge dieses reichen Seegens fielen die Getraidtpreiße mehr als um die Hälfte. Das Simra Korn kostete 14 — 15 fl., Gerste 18 fl. und Haber 11 fl. Das Pfund Ochsenfleisch galt 8 kr. und das Schweinfleisch 10 kr. Als ein merkwürdiges Ereigniß dieses Jahres ist noch zu bemerken, daß das gesammte Stiftungs- und Communal-Vermögen des Königreichs consolidirt und unter Königl. Administration genommen worden ist.

1808 den 4. Januar wurden alle Zolltafeln und Schlagbäume, welche von K. Preußischer Seite gesetzt wurden, und so viel Aerger erregt hatten, ab- und umgerissen, und an den Meistbietenden verkauft.

In Folge eines unterm 15. Juni von Ansbach eingetroffenen K. Regierungsrescripts wurde eine interimistische Organisation des Magistrats vorgenommen. Hiernach wurde die Polizeidirection vom Magistrat getrennt, jedoch behielt bei letzterm Hr. Polizeicommissär den Vorsitz in der Eigenschaft als Stadtcommissär in den Sitzungen. Als Bürgermeister wurde erwählt Hr. Stadtkämmerer Jacob Roth. Die vier Verwaltungsräthe waren: Hr. Controlleur Brechenmacher — Hr. Pflegverwalter Preu — Hr. Jacob Fleischmann und Hr. Georg Adam Staudinger. Ferner wurde das Viertelmeistercollegium, aus 24 Mitgliedern bestehend, aufgelöst, auf sechs reducirt und besoldet. Erwählt wurden für

Lit. A — D. Hr. Joh. Carl Meyer. Lit. E — H. Hr. Joh. Mich. Roth.
Lit. I — M. Hr. Christoph Häuslein. Lit. N — R. Hr. Albrecht Lindner.
Lit. S — V. Hr. Christian Ganzer. Lit. W — Z. inclus. der Stadtmarkung. Hr. Lorenz Kern.

Den 1. Febr. ist das neu organisirte Bürgermilitär zum erstenmal auf die Wache gezogen, und haben die Grenadiere den Anfang gemacht.

Den 2. Febr. hat sich der Brandweinbrenner Lengellacher auf seinem Boden erhängt.

Digitized by Google

Nach einem eingekommenen Kammerrescript dd. Ansbach, den 11. Febr. sind die hiesigen Jahrmärkte, welche sonst an den Apostelntagen gehalten wurden, auf folgende Sonntage verlegt worden:

Erster auf den Sonntag nach Lichtmeß. — Zweiter auf den Sonntag vor Mitfasten. Dritter auf den Sonntag nach Walburgi. — Vierter auf den Sonntag nach Johannis. Fünfter auf den Sonntag vor Mariä Himmelfahrt. — Sechster auf den Sonntag nach Matthäi. — Siebenter auf den Sonntag nach Simon und Judä. — Achter auf den Sonntag nach Andrä.

Den 14. Merz wurde der hiesige Spenglermeister Wilhelm Itzstein, welcher unter der Schützencompagnie stand, begraben. Da er der erste war, welcher aus dem neuorganisirten Bürgermilitär mit Tod abgegangen, so erhielt er eine militärische Leichenbegleitung, und wurde unter Musik und Trommelschlag zu Grabe getragen.

Den 20. Merz als Sonntags vor Mitfasten wurde nach obiger Anordnung der erste Markt gehalten. Die Häfner, welche bisher auf dem Kirchenplatz feil hatten, wurden auf den Hof, und die Stände, welche um das Rathhaus herum und am schönen Brunnen aufgeschlagen waren, auf den Holzmarkt an der Kinderlehre gewiesen. Der sonst am Mittwoch nach Mitfasten fallende Roßmarkt wurde von dem Jahr 1808 an ganz abgeschafft.

Den 13. Mai wurde unter Leitung des Hrn. Justitzrath Schmidt im goldenen Lamm eine bürgerliche Zusammenkunft veranlaßt, um sich wegen Vertheilung der noch vorhandenen Gemeindeplätze, welche nach den in Bayern bestandenen Culturgesetzen sehr begünstigt und unterstützt ward, zu bereden. Ohnerachtet nun der weit größere Theil der Bürgerschaft gegen die Vertheilung gestimmt war, so wurde dennoch erklärt, daß hier nicht die Stimmenmehrheit entscheide, und getheilt werde, wann auch nur ein geringer Theil hiefür sich ausspräche. Aller Einwendungen und der dringendsten Vorstellungen ohngeachtet, wurde doch die ganze Bürgerschaft viritim vernommen. Am 27. Mai war die letzte Verhandlung im goldenen Lamm, und das Resultat war: daß sich alle Bürger gegen die Vertheilung erklärten, weil die Pferd- Rind- Vieh- und Schaaf- Weide gänzlich verdorben würde, und von den vorhandenen 500 Bürgern jeder nur ¾ Morgen auf drei verschiedenen Plätzen erhalten würde, indem alle vorhandenen zur Vertheilung geeigneten und ungeeigneten Plätze inclus. der Beihut und Flurflecke nur 305 Morgen betrügen, und 100 hievon nicht entbehrt werden könnten.

Ohngeachtet im vorigen Jahr schon die Kuhpockenimpfung eingeführt worden war, so brachen doch durch Vernachläßigung derselben bei der Schneiderswittwe Schabatsberger und dem Hutmacher Beck die natürlichen Blattern aus. Beede Häuser wurden auf amtliche Anordnung sogleich gesperrt, Wachen vor die Thüren gestellt, und kein Mensch mehr weder aus-

Digitized by Google

noch eingelassen; auch wurde durch öffentlichen Verruf das Betreten eines solchen Hauses bei Vermeidung einer Strafe von 10 Rthlrn. verboten. Am dritten Tag wurden die Kinder auf das Siechhaus gebracht, und dort die Sperre angeordnet.

Den 13. Juli wurde das Geburtsfest unsrer vielgeliebten Königin Caroline durch einen öffentlichen Gottesdienst gefeiert. Schon früh Morgens wurde auf dem Kirchenthurme Musik gemacht, 48 Mann der Bürgergarde paradirten vor der Kirche und gaben drei Salven, und Abends 7 Uhr war wieder Musik auf dem Kirchenthurme. Nachmittags 12 Uhr zog die ganze Schützencompagnie unter Anführung ihres Capitäns, Hrn. August Roth, zu einem Scheibenschießen in den Schießgraben.

Mit dem 1. October trat eine allgemeine Organisation des Königreichs Bayern, und eine Eintheilung desselben in 15 Kreise ein.

Das Landgericht Weissenburg wurde aus den Bezirken Weissenburg und Ellingen mit einem Flächenraum zu $3\frac{1}{2}$ □ Meilen und 8880 Seelen gebildet, der Sitz desselben aber nach Seite 1698 des Regierungsblatts, Jahrg. 1808 hieher bestimmt. Als Landrichter war ernannt: der bisherige zweite Justizamtmann in Wassertrüdingen, Hr. Georg Friedrich Weiß, dermalen K. Landrichter zu Neustadt a. d. Aisch. Actuar wurde: Hr. Christoph Donner, Regierungsreferendär zu Ansbach, und Gerichtsdiener: Johann Carl Kern, bisheriger Justizamtsbote in Gunzenhausen.

Hr. Landrichter Weiß logirte Anfangs in Ellingen, und blieb auch in der Folge dort, wodurch unsrer Stadt der ihr durch des Königs Majestät zugesagte Gerichtssitz entzogen wurde. Der Sitz des neu errichteten Rentamts kam indessen doch hieher in das sogenannte Kloster. Als Rentamtmann war ernannt: Hr. Joh. Christoph Heuber, bisheriger zweiter Kammeramtmann in Roth, und Rentamtsbote wurde: Anton Steger. In Folge dieser Organisation gehörte hiesige Stadt zum Altmühlkreise, und stand unter dem K. Generalkreiscommissariat zu Eichstädt.

Den 2. Oct. reiste der seit 1797 im Ansbacher Kloster gewesene Hr. Kreisdirector Lüdeke zu seiner neuen Bestimmung als erster Kreisrath von hier nach Ansbach ab.

Den 20. Oct. ist Hr. Conrector Bomhard in dem neuen Schulhause zum Erstenmal vorgestellt worden.

Den 23. Nov. ist eine Weibsperson, Namens Maria Zehenderin, in ihrer verschlossenen Wohnung auf dem Ellingerthorthürmlein todt gefunden worden, nachdem man sie 10 Tage vermißt hatte. Sie war am Arm von Mäusen angefressen, und wurde Abends begraben.

Den 8. Dez. hat den Drathziehermeister Dehmer auf dem Rathhause der Schlag getroffen, worauf er nach einer Stunde zu Hause im 80sten Lebensjahre starb.

Digitized by Google

Den 17. Dez. verunglückte der Knecht der Silbermüllerin, Namens Matthias Popp, 19 Jahre alt, dadurch, daß er mit einer Stange, die er trug, im Hofe fiel, und sich am Kopfe durch den Fall auf das Eis so stark beschädigte, daß er nach einer Stunde starb.

Den 25. Dez., als am h. Christtag, entstand Abends 7 Uhr Lärm in der Stadt, daß es bei Hrn. Pflegverwalter Preu brenne. Zum Glück war nur die Asche im Keller in Glut gerathen. Dieses Jahr war für Weissenburg ziemlich ruhig, doch war der Geldmangel sehr empfindlich fühlbar. Unterdessen loderte in Spanien furchtbar die Fackel des Kriegs und des Aufruhrs, bis Kaiser Napoleon seinen Bruder Joachim auf den Spanischen Thron gesetzt hatte. Das Ausland fühlte die Schmach der pyrenäischen Halbinsel. Kaiser Franz I. von Oesterreich bewaffnete seine Krieger und rief Deutschland auf, und es drohte uns neuer Jammer und neue Bedrückung.

Schon den 7. Februar des Jahres 1809. wurden alle Beurlaubte per Estaffette von Eichstädt aus einberufen. Es begannen die Truppen-Durchmärsche nach Bayern, und dauerten zur großen Belästigung unsrer Stadt fort und fort.

Am 20. Febr. wurde ein Magazin dahier angelegt, wozu sämtliche Güterbesitzer von jedem Jauchert Ackers 24 Maas Haber, 24 Pfund Stroh, und von jedem Tagwerk Wiese 56 Pfund Heu, liefern mußten.

Vom 22 bis 24. Merz passirten hier circa 100 Wägen mit Zwieback von Würzburg aus hier durch. Es wurde behauptet, daß solcher schon 9 Jahre alt sey.

Am 13. April wurde eine starke Requisition gemacht. Der Altmühlkreis mußte 100000 Laib Brod jeden zu 3 Pfund liefern. Unser Landgericht trafen 25000 und die Stadt hievon 5000 Laib, welche an 18 Bäcker vertheilt wurden. Da sich einige Bäcker hiezu nicht verstehen wollten, so erhielten 4 derselben 4 Mann vom Bürgermilitär als Exekution eingelegt. Andern Tags wurde das Brod richtig in die Schranne abgeliefert.

Den 7. Merz wurden dahier 7 Mann zum Militär ausgehoben.

Am 17. April übernahm unser Hr. Landrichter Weiß zu Ellingen die hiesige Polizei und das ganze Stadtregiment, da der bisherige Hr. Polizeidirector Roth nach München versetzt wurde.

Am 19. April 1809 mußten 14 Mann von hier nach Ellingen gestellt werden.

Kein Tag verging nunmehr, daß nicht Einquartierung dahier war, welche um so kostspieliger war, weil jede Truppenabtheilung auf Wägen weiter geschafft werden mußte.

Den 21. April kam ein gewaltiger Lärm in die Stadt, daß die Oesterreicher in starker Anzahl von Nürnberg her im Anmarsch wären, und die Uhlanen sich schon in Pleinfeld befänden. Von Seite des K. Landgerichts wurden nun zu deren Empfang alle nöthigen Vorkeh-

Digitized by Google

rungen getroffen. Fünfzig Franzosen, welche dahier im Quartier waren, machten sich eiligst aus dem Staube, und zogen nach Eichstädt. Die Nacht blieb indessen ruhig.

Den 22. April wurde durch Trommelschlag öffentlich bekannt gemacht, daß ein Lazareth dahier errichtet werden sollte, wozu die Einwohner Hemder, Leintücher u. s. w. liefern sollten. Im Hospital und der alten lateinischen Schule wurde hiezu Platz gemacht. Um diese Zeit trafen hier die Nachrichten ein, daß die Schlachten bei Abensberg, Landshut, Regensburg ꝛc. geschlagen worden seyen und der Krieg mit aller Heftigkeit geführt werde.

Am 25. April kamen schon blessirte Bayern hier an in das neu errichtete Lazareth. Zu derselben Zeit trafen fast täglich Kaiserlich-Oesterreich'sche Deserteure und Gefangene dahier ein. Die vielen durchpassirenden Mehl- und Getraidte-Transporte konnten nur mit größter Anstrengung weiter geschafft werden, weil der Anspann in Eichstädt nicht mehr abgelöst, sondern ohne weiters zur Armee mit fortgenommen wurde.

In diese Zeit fällt auch die Errichtung einer Nationalgarde neben dem Bürgermilitär, bestehend aus wehrhaften Männern von 18 — 25 Jahren.

Am 12. Mai mußten unsre Jünglinge der Altersklasse 1809 nach Ellingen und wurden von sechs Losenden 5 Mann zum Dienst eingereiht.

Am Abend des 26. Mai verbreitete sich das beunruhigende Gerücht, daß ein versprengtes Corps Tyroler in Gunzenhausen angekommen sey. Zur Sicherheit wurden nun alle nöthigen Anstalten getroffen, und mußten 40 Mann des Bürgermilitärs die Wache beziehen, und bis auf die Mühlen die Nacht über patrouilliren. Indessen blieb es ruhig und andern Tags erfuhr man, daß davon ohngefähr 100 Mann nach Spalt gekommen seyen und nicht den geringsten Exceß begangen hätten, da sie lediglich nach Böhmen zu kommen trachteten.

Der 27. Mai, als das Geburtsfest unsers geliebten Landesvaters, König Max I., wurde auch in diesem Jahr auf eine würdige Weise gefeiert.

Am 27. Mai 1809 wurden abermal 9 Mann Bürgerssöhne von hier durch das Loos zum Militärdienst ausgehoben.

Den 5. Juli traf dasselbe Schicksal fünf Bürgerssöhne.

Am 19. Juli wurde auf Allerhöchsten Befehl hier, so wie im ganzen Königreich, wegen der Schlacht bei Wagram ein Siegesfest gefeiert.

Im Monat September wurde das allgemeine Landanlehen im Königreich und somit auch hier erhoben.

Anfangs Octobers verbreitete sich das Gerücht, daß der Friede zwischen Frankreich und seinen Alliirten einerseits, und dem Kaiser von Oesterreich andrerseits geschlossen worden sey;

Digitized by Google

da aber die officielle Nachricht so lange ausblieb, so schien wieder alle Hoffnung zu schwinden. Endlich am

24. October wurde Nachmittags 3 Uhr ganz unvermuthet das Bürgerbataillon am Rathhause aufgestellt, von selbem ein Kreis geschlossen, und durch den ersten Assessor Hrn. Donner unter türkischer Musik, Trompeten und Paucken der am 14. October zu Schönbrunn unterschriebene Friede feierlich publicirt.

Am 5. Nov. wurde das Dank- und Friedensfest gefeiert. Schon Samstag Abends fünf Uhr wurde selbes durch Läutung aller Glocken und Musik vom Thurm, so wie Lösung der Böller vorbereitet; auch wurden zu Wülzburg die Kanonen gelöst. Dasselbe geschah am andern Morgen früh 6 Uhr. Das ganze Bürgerbataillon zog bis an die Kirche, und stellte sich in Parade auf. Hr. Landrichter Weiß, Hr. Rentamtmann Heuber, und sämtliche Hrn. Beamten und Offizianten in Uniform, der Magistrat aber in schwarzer Kleidung, zogen in feierlicher Prozession in die Kirche, wo Hr. Stadtpfarrer Pflaum über Psalm 50. V. 14. eine schöne Predigt hielt.

Am 14. Dez. Abends 6 Uhr reiste Se. K. Hoheit unser Kronprinz Ludwig hier durch nach Bamberg.

Auch dieses Jahr war höchst ereignißreich und sah unsere Stadt gering gerechnet 20000 Bayern, Franzosen, Würtemberger, Westphalen und Sachsen.

1810. Auch zu Anfang dieses Jahres dauerten die Truppendurchzüge aus Oesterreich nach dem Rhein fort.

Am 8. Febr. kamen Se. Königl. Hoheit unser Kronprinz abermal hier durch, dem Vernehmen nach nach Hildburghausen Seiner Vermählung wegen reisend.

Sonnabend den 7. April entstand Feuerlärm, daß es beim Löwenwirth brenne. Man sah wirklich starken Rauch; es wurde jedoch jeder weitere Ausbruch verhindert.

Den 3. Mai Abends 9 Uhr ist der hiesige Bürger und Kupferschmidt Leonhard Staudinger in seiner Stube umgefallen und war gleich todt. Bei der Section fand man Gift bei ihm, und wurde er den 5ten Morgens 7 Uhr begraben.

Den 7. Juni hat der Metzgermeister Andreas Wägemann zwei große Ochsen, welche Hr. Lorenz Schnitzlein zur goldnen Krone gemästet hatte, mit Musik in das Schlachthaus geführt und geschlachtet. Der eine wog 786, und der andere 751 Pfund, und kosteten beede 350 fl.

Den 16. Juli ist des Spenglermeisters Hrn. Jacob Itzsteins zehnjähriger Knabe in des Schlossermeisters Johann Georg Staudinger Stadel Abends 7 Uhr heruntergefallen und gleich todt geblieben.

Den 19. Juli wurde durch Hrn. Hackspiel von Ellingen auf dem Rathhaus dahier die

Digitized by Google

neue Steuerrectification vorgenommen, und mußte jeder Bürger seine Besitzungen noch einmal angeben und selbst taxiren, worauf eine Schätzung von 4 verpflichteten Bürgern und einem Bauern erfolgte. Als am Ende der Wald geschätzt wurde, so nahmen die bürgerl. Deputirten die Sache nicht über sich, sondern ließen noch verschiedene Bürger dazu einladen. Am Ende wurden 3000 Morg. *) Wald jede à 16 fl. mit . . . . . 48000 fl.
600 Morg. à 12 fl. mit . . . . . 7200 fl.
und 300 Morg. Espan im Felde à 10 fl. mit . . . . . 300 fl.

eingeschätzt in . . . . . Sma. 55500 fl.

In den letzten Tagen des Julius hatte der Webermeister Leonhard Winkelmeyer von den Viertelmeistern und andern Bürgern den Auftrag, eine Geldsammlung von Haus zu Haus zu unternehmen, um verschiedene Ausgaben zum Besten gemeiner Stadt und ihrer Rechte wahren zu können. Von Polizei wegen wurde zwar diese Sammlung unterbrochen, es reisten jedoch am 10. Sept. drei bürgerl. Deputirte: Hr. Carl Roth, Hr. Friedrich Schnitzlein und Hr. Georg Christoph Rießner in Stadtangelegenheiten nach München ab.

Den 11. Sept. wurde das hiesige Bürgermilitär zum erstenmal durch Herrn Kriegscommissär Baron v. Geisweiler aus Eichstädt gemustert.

Den 20. Sept. kamen Se. Excellenz Hr. Graf v. Tassis als Generalcommissär des Altmühlkreises von Eichstädt dahier an. Sie stiegen im Gasthof zur goldnen Rose ab, besuchten das Rathhaus, die Kirche, die neue lateinische Schule, so wie auch die zwei fein Gold- und Silbertressen-Fabriken. Das Bürgermilitär machte seine Aufwartung am Ellinger Thor, und dann vor der Rose, woselbst sich auch der Verwaltungsrath und die Geistlichkeit einfand, während unser Hr. Landrichter dort schon gegenwärtig war.

Am 12. October als am Namensfest Sr. Majestät unsers Königs wurde das Vermählungsfest Sr. Königl. Hoheit unsers Kronprinzen Ludwig mit Therese Charlotte Luise Friedrike, Prinzessin von Altenburg, auf eine angemessene Art mitgefeiert.

In diesem Monate wurde der Altmühlkreis aufgehoben und somit unser Weissenburg mit selbem dem Oberdonaukreis einverleibt. Der Sitz des Generalkreiscommissariats blieb indessen Eichstädt.

Auf Veranlassung Napoleons, Kaisers der Franzosen, wurden in allen Rheinischen Bundesstaaten die Zölle der Englischen Colonialwaaren ungemein erhöht. In Folge der deßhalb erschienenen Verordnung Regsbl. 1810. S. 1094 wurde am 30. Oct. von Seite des hiesigen

*) Scheint die Rheinländische Messerei zu seyn.

Digitized by Google

Kgl. Landgerichts in allen Kramläden der Vorrath an Colonialwaaren aufgeschrieben und versiegelt, bald aber darauf die erhöhete Consummo-Mauth hievon erhoben. Der Bayer'sche Centner Caffee und Zucker zahlte 104 fl., Indigo 234 fl., Cochenille 521 fl., Baumwolle 208 fl. 32 kr. u. s. w. Sogleich kostete das Pfund Caffee 2 fl. 40 kr.

Nach einer Bekanntmachung vom 21. Nov. 1810 sollte das Bayer'sche Maas und Gewicht bis zum letzten Dezember dahier eingeführt seyn.

Die mit den Colonial-Waaren versiegelten englischen Fabrik- und Manufactur-Waaren wurden nicht wieder freigegeben, sondern confiszirt und am 4. Dez. auf einem Wagen unter Bedeckung von 40 Mann Bürgersoldaten auf den Zimmerplatz vor das Frauenthor hinausgefahren und dorten öffentlich verbrannt, wie dieses aller Orten in den Rhein'schen Bundesstaaten geschehen mußte. Aus vier Kaufläden wurden dahier für 300 fl. Waaren verbrannt.

Am 25. Dez. als am heil. Christtage erhob sich ein fürchterlicher Sturm, welcher 24 Stunden forttobte und bei dem Kronenwirth Hrn. Schnitzlein den obern Boden des Bräuhauses mit ohngefähr 100 Simra Gerste herunterwarf. Außerdem ging dieses Jahr ruhig zu Ende.

1811 den 18. April wurden die in das ehemalige Pflegamt gehörigen Stadtmauerthürme öffentlich an den Meistbietenden verkauft, als: Nro. 73. für 100 fl., Nro. 358. für 195 fl. Nro. 360. für 148 fl. Nro. 423. für 28 fl. (der 1802 abgebrannte) Nro. 445 und 446. für 269 fl.

Den 3. Mai wurde unser verdienstvoller Hr. Stadtpfarrer Pflaum, welcher am 30. April in seinem 68sten Lebensjahre gestorben war, zur Erde bestattet. Er kam von Welsdorf, durch den Hrn. Markgrafen von Ansbach (wie herkömmlich) ernannt, hieher, und war der letzte Reichsstädt'sche Stadtpfarrer. Als solcher diente er 30 Jahre, und wurde noch kurz vor seinem Ableben Dekan. Hr. Vicarius Endres aus Berolzheim versah diese Pfarr-Stelle bis zur Wiederbesetzung.

Den 9. Juli wurde Georg Drieslein, 31 Jahre alt, todt aus dem hintern Erlenweiher gezogen, nachdem man ihn schon 8 Tage vermißt hatte.

Den 15. Juli kam Hr. Kreisrath v. Ott aus Eichstädt hieher und organisirte das Gemeindewesen und einen neuen Municipalrath. Letztern wählte die ganze Bürgerschaft auf drei Jahre, und erhielten die meisten Stimmen:

Hr. Canzellist Staudinger. — Hr. Georg Ludwig Pflaumer, sen. — Hr. Carl Roth. — Hr. Friedrich Schnitzlein.

Diese vier Municipalräthe wählten den ersten von ihnen als Bürgermeister.

Digitized by Google

Den 18. Juli wurde der hiesige Physicus Hr. Dr. Roth begraben. Selber war zugleich Garnisonsarzt in Wülzburg.

Im Monat September wurde ein großer Comet am Himmel gesehen, dessen Entfernung von der Erde bis zum 28. Octob. auf 27 Millionen Meilen angegeben war. Sein Anblick war prachtvoll.

Am 12. Sept. mußten alle Läden, in welchen Taback verkauft wurde, geschlossen werden, da eine allgemeine Tabackregie eingeführt wurde, nach welcher ausländischer Taback den ganzen und inländischer den halben Werth als Aufschlag bezahlen mußte. In der Folge wurde indeß diese Abgabe vom Taback wieder gemildert.

In der Nacht vom 16 auf den 17ten Sept. starb der Lebkuchnermeister Heinrich Engelhard schnell an einem Schlagfluß, und war den Abend vorher noch gesund im Sommerkeller.

Den 16. Sept. wurde damit der Anfang gemacht, daß die hießigen Bürger an der neuen Chaussee zwischen Pleinfeld und Rötenbach arbeiten mußten. Aller Gegenvorstellungen ungeachtet hatte jeder Bürger 3 Tage lang selbst zu arbeiten, oder einen Mann zu stellen.

Im Monat October wurde der Kanal vom obern Thor bis an das Rathhaus, welcher 1807 mit Diehlen bedeckt worden war, zum Theil als Rinne ausgepflastert, was, wie die Folge zeigte, zum großen Nachtheil der Communalkasse gereichte.

1812. Lange war Alexander I., Rußlands Selbstherrscher, ein treuer Freund Napoleons gewesen, und hatte den Engländern die Häfen gesperrt; da aber der Handel ganz gelähmt wurde, so gab er diese wieder frei, und gerieth mit dem Gewalthaber in Zwist. Rußland machte mit den Türken Friede, und wurde Englands und Schwedens Verbündeter. Napoleon zog Dänemark an sich, und seinen Adlern folgten Holländer, Deutsche, Helvetier, Italiener, Spanier und Portugiesen, selbst Preußen und Oesterreich mußte Hilfstruppen stellen. So entspann sich der ewig denkwürdige russische Feldzug, in welchem Napoleon eine halbe Million Streiter auf die Eisgefilde Rußlands führte, von welchen nur 20000 Deutschland wieder sahen. Schon Anfangs Februar wurden die dahier in Urlaub befindlichen Soldaten einberufen, und war unser Weissenburg von nun an bis zu Ende dieses Jahres mit Einquartierung und Truppendurchmärschen geplagt.

Am 10. Merz wurde dahier ein Fourage = Magazin angelegt.

Den 31. Merz als am dritten Ostertag wurde Hr. Senior und Archidiakonus M. Roth, welcher seit 30 Jahren als Geistlicher dahier gewesen, von seiner Gemeinde Kattenhochstadt, wohin derselbe versetzt worden war, abgeholt. Die Gemeindemänner begleiteten die Chaise, in welcher Hr. Senior mit seiner Familie saß, zu Pferd.

Den 1. April wurde das Wappen an dem dahier neuerrichteten Hallamt am Rathhaus aufgehängt.

Digitized by Google

Den 9. Juni ist Hr. Pfarrer Rehm von Mainheim als designirter Stadtpfarrer und Dekan in Begleitung von fünf Chaisen und mehreren Bürgern dahier eingezogen.

Den 21. Juli wurde der Zehenden auf hiesiger Flur für die außerordentlich hohe Summe von 229½ Simra Getraidt verpachtet. Dem Pächter Hrn. Ernst Itzstein waren die Getraidtsorten in Körnern zu liefern wie folgt vorgeschrieben:

3	Schaff	—	Metz.	—	Vierl. Waizen.
163	—	5	—	2	— Dinkel.
119	—	4	—	3	— Korn.
32	—	1	—	2	— Gerste.
200	—	1	—	1	— Haber.

Der zweite August war ein feierlicher Tag, da die Einsetzung des unterm 9ten Juli dahier angekommenen Hrn. Dekan und Stadtpfarrer Rehm statt fand. Der Altar in der Andreaskirche war mit Blumen geschmückt, und brannten auf selbem 33 Lampen und sechs Wachskerzen. Rechts und links bildeten Landwehr-Grenadiere Spaliere, und waren die Uebrigen und die 1ste Füsiliercompagnie unter Commando des Hrn. Hauptmann Hanselmann vom Rathhaus bis zur Stadtpfarrwohnung in Parade aufgestellt. Die Handlung der Einsetzung wurde durch Hrn. Generaldekanats-Präsidenten Fuchs von Regensburg und unsern Hrn. Landrichter Weiß vorgenommen, und hielt Letzterer eine sehr schöne Anrede an die versammelte Gemeinde. Der Municipalrath, die sechs Viertelmeister und mehrere Honoratioren wohnten dieser Feier in Procession bei. Dieser Weissenburgs Bewohnern denkwürdige Tag gewann noch dadurch an Bedeutung, daß sich unser Hr. Rector Rohmer durch gedachten Hrn. Generaldekanats-Präsidenten ordiniren ließ.

Am 7. August wurde auf dem Rohrberg in einer Schachtel, zwischen Steinen, ein todtes Kind gefunden. Die Mutter konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Zur Tilgung der Staatsschulden wurde in diesem Jahre ein Lotterieanlehen negociirt, und zwar 12 Millionen verzinslich und 6 Millionen unverzinslich, in Loosen zu 500 fl., 100 fl., 25 fl. und 10 fl., welche neben vielen andern Gewinnsten das große Loos zu 50000 fl. gewinnen konnten. Bis zum Jahr 1834 sollten alle Anlehen wieder zurückbezahlt seyn.

Am 13. August kam ein K. Commissär von Eichstädt hieher, welcher in Gemeinschaft mit Hrn. Landrichter Weiß die hiesige Bürgerschaft zur Loosabnahme animiren sollte. Jedermann schützte die harten und ohnehin drangvollen Zeiten vor, worauf Hr. Landrichter Weiß den Vorschlag machte, es sollten mehrere Bürger zusammentreten, und ein Loos miteinander nehmen. Dieses ist nun vom größten Theil der Bürger geschehen.

Von nun an übergab Hr. Georg Christoph Staudinger die Führung der Chronik unse-

Digitized by Google

rer Stadt seinem ältesten Sohne, Hrn. Johann Christoph Staudinger, und starb bald darauf Freitags den 21. August Abends halb 9 Uhr in einem Alter von 59 Jahren.

Nach Dekret vom 18. Aug. wurde Hr. Diakonus Roth dahier zum Archidiakon befördert.

Am 26. Oct. hat sich Frau Anna Sybilla Wägemann, Schnürleinsmüllerin, auf dem Wellbaum der Lohmühle zu todt gefallen.

Den 5. Nov. ist bei Friedrich Roth, Schönfärber, in seinem am Spitalweiher gelegenen Farbhaus durch die Holzspäne, welche man auf den Ofen gelegt hatte, Feuer ausgekommen, und verbrannte das um den Ofen hängende gefärbte Garn. Es entstand allgemeiner Lärmen in der Stadt, doch kam der Brand nicht weiter, sondern wurde durch die zur Hilfe Herbeieilenden gelöscht.

So wie dieses Jahr mit Truppendurchzügen begonnen hatte, so endete es auch, und hatte Weissenburg im Laufe desselben circa 28000 Mann bequartiert.

1813. Moskau's lodernde Flamme hatte Kaiser Napoleon's Siegeslauf ein Ziel gesetzt, und es begann nun der seine Legionen fast gänzlich aufreibende Rückzug.

Schon am 12. Februar 1813 kamen 132 Mann Kavallerie von der Italienischen Garde im erbärmlichsten Zustand hier an. Nach eigener Aussage der Herren Offiziere waren es die Ueberbleibsel von 12000 Mann. Mit jedem Tage wurde man von dem die große Armee betroffenen fast unglaublichen Unglück immer mehr überzeugt. So kam am 13. Februar das so auserlesene K. B. Chevaurleger-Regiment Leiningen hierher. Selbes bestand mit Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen aus 25 Mann, während es 800 Mann und 1000 Pferde stark aus Dillingen ins Feld gezogen war. Am 14. traf das Chevaurleger-Regiment König in einem ähnlichen Zustand hier ein. Ueberhaupt ging die Sage, unsre so ausgezeichnete K. Bayer'sche Armee ist nicht mehr, da sie in diesem jammervollen Rückzug die Arrieregarde machen, und somit aufgerieben werden mußte.

Am 7. Merz wurde Hr. Rector Rohmer, nachdem ihm durch Se. Majestät unsern allergnädigsten König das seit einem halben Jahre vacante Diakonat verliehen worden, durch unsern Hrn. Dekan und Stadtpfarrer Rehm feierlich der Gemeinde als Diakon vorgestellt.

Da auf der Heerstraße von Polen bis Nürnberg das Nervenfieber außerordentlich grassirte und viele Menschen wegraffte, so war dahier die Anordnung getroffen, daß kein Militär mehr in die Stadt gelassen wurde. Alle von Norden Herkommenden wurden auf dem Siechhaus, den Sommerkellern und den Gartenhäusern einquartiert, während die Thore mit Bürgerwachen besetzt wurden.

Für die größtentheils vernichtete Armee sollte eine neue geschaffen werden, und es waren daher allenthalben Aushebungen angeordnet. Am 18. Merz mußten von hier aus alle taugli-

Digitized by Google

chen Jünglinge von 19 Jahren nach Eichstädt gestellt werden, und wurden ohne zu loosen in das Militär eingereiht: Friedrich Pflaumer, ein Tuchmacher. Georg Michael Schnitzlein, ein Schweinhändler. Carl Rabus, ein Posamentier. Christian Meyer, Roßhirtens Sohn. Friedrich Leidel, ein Schmidt, und Michael Weißmeyer, zwei Stiefbrüder. August Constantin Staudinger stellte einen Ersatzmann. Die Truppendurchmärsche nach Norden dauerten täglich fort, und war um diese Zeit auch thätige Anstalt getroffen, die Veste Wülzburg in Vertheidigungsstand zu setzen. Zu Schanzarbeiten mußten Leute von hier und selbst von Donauwörth gestellt werden.

Am 20. April wurden dahier auch mehrere zur Nationalgarde zweiter Klasse Pflichtige ausgehoben.

Oesterreichs Kaiser suchte im Monat August zwischen Rußland und Frankreich als Vermittler aufzutreten, fand aber kein Gehör und erklärte dem Kaiser Napoleon, seinem Tochtermann, den Krieg. Unsre Bayern standen unter dem General en Chef v. Wrede bei Braunau den Oesterreichern gegenüber, und es war Zeit, das lang getragene Joch abzuschütteln. Bayern trat zu den combinirten Mächten Rußland, Preußen, Oesterreich und Schweden; die große Völkerschlacht bei Leipzig ward geschlagen, und nun eilten die Alliirten, den Feind verfolgend, nach Hanau und dem Rhein zu, wobei unser ohnehin sehr erschöpftes Weissenburg abermals durch die außerordentlich vielen Durchmärsche hart bedrängt wurde.

Am 7. Juli wurden mehrere von den an dem Vorsaum des Waldes stehenden Bäumen vom Stadelhof bis an die Schaafscheune öffentlich an den Meistbietenden verkauft und betrug der Erlös über 1000 fl.

Am 30. Oct. 1813. wurde der neue Municipalrath auf dem Rathhause installirt und durch Hrn. Landrichter Weiß in Pflicht genommen. Die Mitglieder desselben waren nun; Hr. Jacob Roth, als Polizeibürgermeister. Hr. Georg Michael Staudinger, als Communaladministrator. Hr. Friedrich Schnitzlein, Schwarz- und Schönfärber. Hr. Ludwig Pflaumer sen. und Hr. Samuel Fleischmann. Zugleich wurde der seit mehrern Jahren dahier bestandene Verwaltungsrath seiner Pflicht entlassen.

Den 8. Nov. brachte sich der Metzgermeister Samuel Kirchmeyer im Anfalle einer Geistesverwirrung durch zwei Stiche in den Unterleib um das Leben. Andern Tags wurde er mit Procession begraben.

Am 25. Dez. als am heil. Christtag wurde der Nationalgarde III. Klasse nach der Kirchenparade in einem geschlossenen Kreis der Aufruf Sr. Königl. Hoheit unsers Kronprinzen über das Aufgebot des allgemeinen Landsturms verkündet, und erklärten sich Alle vom Major bis zum Gemeinen diesem ehrenvollen Aufruf zur Rettung des bedrängten Vaterlandes Folge zu leisten.

Digitized by Google

Noch vor dem Schluſſe dieſes ereignißreichen Jahres ſahen wir dahier Ruſſiſche Infanterie und Koſaken. Selbe zeichneten ſich durch ſtarkes Brandweintrinken und Sauerkrauteſſen aus.

1814. Auch dieſes Jahr fing wieder mit Einquartierung an, welche ſich täglich erneuerte und den Quartierträgern höchſt empfindlich fiel. Doch traf bald die erfreuliche Nachricht ein, daß die Alliirten in der Neujahrsnacht über den Rhein geſetzt ſeyen, und in verſchiedenen Heereshaufen auf Paris zueilten.

Am 5. Februar ſtarb der hieſige Bäckermeiſter Carl Schlittenhard im 33ſten Lebensjahre und den andern Tag darauf ſeine 46 Jahre alte Frau an dem dahier graſſirenden Nervenfieber. Beede umſchließt Ein Grab.

Unter andern lagen am 23. Merz 200 Doniſche Koſaken dahier, mit welchen es viele Anſtände gab, da ſie ihre Faſtenzeit hatten und nichts anderes als Häringe, Fiſche und Mehlſpeiſen mit Leinöhl geſchmolzen eſſen wollten. Andern Tags ſah man vor ihrem Abmarſch eine Exekution auf ruſſiſche Manier. Bei Hrn. Polizeibürgermeiſter Roth logirte der Koſaken-Anführer, vor deſſen Quartier ſich in der Früh mehrere Koſaken verſammelten. Drei davon mußten ſich bis auf das Hemde ausziehen und auf ihren auf der Erde ausgebreiteten Mantel legen; ſie wurden von zwei Koſaken an beeden Armen feſtgehalten und mit der Knute von zwei andern Koſaken ſo lange gehauen, bis der Offizier aufzuhören befahl. Die Exekution muß höchſt ſchmerzhaft geweſen ſeyn, da die Kerls zum Erbarmen ſchrieen.

Am 17. April und mehrere Tage darnach kamen Bayern aus der ruſſiſchen Kriegsgefangenſchaft hier an, welche 30 — 40 Meilen hinter Petersburg geliefert worden waren. Hierunter befand ſich auch Chriſtoph Schnitzlein, von den Leiniuger Chevеauxlegers, ein Sohn des Färbermeiſters Adam Schnitzlein dahier.

Am 24. April wurde der am 31. Merz 1814 erfolgte Einzug der Alliirten in Paris, als Siegesfeſt, feierlich begangen. Mit Tagesanbruch verkündete Muſik vom St. Andreasthurm und das Herausſchießen aus allen Häuſern mit kleinem Gewehr dieſes herrliche Feſt. Halb 9 Uhr zog das Bürgermilitär en Parade vor die Hauptkirche und gab während der Production eines von unſerm Hrn. Cantor Buz eigens componirten Feſtgeſanges drei Salven. Hierauf folgte die Predigt. Nachmittag war großes Diener im goldnen Anker, wo ſich circa 30 Grenadiere des Bürgermilitärs freiwillig ſtellten und mehrere Salven gaben. Nun ging erſt das Schießen aus den Häuſern und auf den Straßen recht an, und dauerte bis tief in die Nacht, wo mehrere Häuſer ſchön illuminirt waren, denn die Freude über den Einzug der Alliirten in Paris und die Abſetzung Napoleons war außerordentlich und allgemein.

Den 2. Mai hat der hießige Bierbrauer, Hr. Johann Michael Jordan zum rothen Roß, an ſeinem Sommerkeller ohnweit des ſogenannten Lerchengärtleins ein auf zwölf Säulen ruhendes Kellerhaus aufrichten laſſen.

Digitized by Google

Am 7. Juni 1814 wurde dahier in der Pfarrkirche ein Capitel gehalten, was seit neun Jahren nicht mehr geschehen ist. Ehedessen wurde selbes in der Ansbacher Klosterkirche, die aber nun nicht mehr bestand, gehalten.

Nun begannen wieder Durchmärsche und zwar der aus Frankreich zurückkehrenden Vaterlandsvertheidiger.

Am 14. Aug. wurde von einer Magd in einem Erdbirnacker hinter dem Gärtnersgarten ein todtes Kind gefunden, welches schon 14 Tage gelegen seyn mußte.

Der 30. August war für unsere Stadt ein denkwürdiger Tag, da wir das Glück hatten, unsern vielgeliebten Landesvater und Seine erlauchte Gemahlin in unsern Mauern zu sehen. Nach eingetroffener Nachricht wurden sogleich alle möglichen Anstalten zum feierlichen Empfang getroffen. Das Bürgermilitär wurde Morgens 8 Uhr auf dem Paradeplatz aufgestellt, und marschirte an das Ellinger Thor, wo es Spalier machte. Das ganze Schreinerhandwerk wurde in Requisition gesetzt, um in der so kurzen Zeit am Ellinger und obern Thor Ehrenpforten zu errichten. Die Straßen der Stadt waren grün bestreut und rechts und links mit Maien besetzt. Hr. Landrichter war an der Gerichtsgrenze, und an der Kinderlehrkirche war die Geistlichkeit, die Schuljugend mit allen Lehrern, nebst zwölf weißgekleideten Mädchen versammelt, welch' Letztere beeden Majestäten einen Kranz bei der Ankunft überreichten. Hr. Dekan Rehm hielt eine kurze Anrede, und nachdem umgespannt war, fuhren die hohen Reisenden unter dem lauten Jubelruf: Vivat Maximilian! Vivat Caroline! und unter Begleitung des Hrn. Landrichters weiter nach Rothenstein, wo Höchstselbe bei Hrn. Grafen von Pappenheim speisten. Abends wurde angeordnet, daß die Ehrenpforten und Bäume stehen blieben, weil man glaubte, Hr. Feldmarschall Fürst v. Wrede wäre noch zu erwarten.

Im Monat August wurde von dem Zimmermeister Friedrich Loy ein ganz neuer Steg über den Spitalweiher gemacht.

Der 18. Oct. 1814 wurde als ein ewig denkwürdiger Tag, als der Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, allenthalben feierlich begangen. Das ganze Bürgerbataillon rückte bei uns Abends 5 Uhr auf die Breitungwiese und formirte, als es anfing Nacht zu werden, ein Quarrée, in dessen Mitte Hr. Kammerrath Springer den Zweck dieser Feier auseinandersetzte, und ihn als den Tag der Befreiung vom 20jährigen Französischen Joche bezeichnete ꝛc. Hierauf trat Hr. Cantor Buz mit seinen Schülern und türkischer Musik ein und stimmte das Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. an. Zwischen jedem Vers gab das Bürgermilitär, Compagnienweis, eine Salve, und auf den benachbarten und entferntern Höhen loderten die dort in Brand gesteckten Holzstöße, Oehltonnen und andre leicht brennbare Gegenstände, als Freuden-

Digitized by Google

feuer hoch auf. Während dieses feierlichen Gesanges war alles voll rührender Andacht unter Gottes freiem Himmel. Nach Vollendung dieses feierlichen Akts zog das ganze Bataillon mit klingendem Spiel und bei Fackelschein in die bereits beleuchtete Stadt.

Den andern Tag verkündete mit Tagesanbruch ein Stunden langes Geläute aller Glocken die Feier des zweiten Tages, und wurde hierauf das Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. auf dem Kranz des Kirchenthurms abgesungen. Nun wünschte die Bürgerschaft, daß auch eine Kirchenfeier angeordnet werden möchte, um Gott für die langersehnte Befreiung gemeinschaftlich danken zu können. Allein Hr. Stadtpfarrer ging hierauf durchaus nicht ein, weil kein Auftrag vom K. Consistorium hiezu vorlag. Dieß veranlaßte viele hießige Bürger, in die Kirche nach Ellingen zu gehen. So endigte dieser so wichtige Tag bloß unter weltlichem Getöse, denn Abends war die Stadt wieder illuminirt, und war Ball in der Rose.

Am 8. Nov. wurden wieder 172 Stück Bäume am Vorsaum des Waldes an den Meistbietenden verkauft und betrug der Erlös 1800 fl.

Am 17. Nov. Nachmittags 1 Uhr starb unser allgemein geliebter Herr Archidiakon Roth nach 8 monatlichem Krankenlager in einem Alter von 57 Jahren, und 8 Monaten, und wurde am 20sten feierlich zur Erde bestattet. Er war 25 Jahre Conrector dahier, 7 Jahre Diakon und 2 Jahre Archidiakon, dann eben so lang Mitglied des hießigen Armeninstituts.

Kurz vorher wurde die Obstbaumallee am Kirchhofweg angelegt.

1815. In der Nacht vom 13 auf den 14ten Januar wurde in dem Laden des Webermeisters Christoph Kastenhuber unter dem Rathhaus an Geld und Geldswerth 300 fl. entwendet. Der Dieb hatte vorher die Schlüssel zu diesem Laden in der Wohnung des Bestohlenen weggenommen, und sie nach gemachtem Gebrauch wieder unbemerkt in das Haus gebracht.

Am 7. April hat Hr. Polizeibürgermeister und der Municipalrath den Viertelmeistern bekannt gemacht, daß Se. Durchlaucht Hr. Fürst und Feldmarschall v. Wrede von dem Landgericht Ellingen, mit Ausnahme unsrer Stadt, als der ihm von des Königs Majestät wegen Seiner ausgezeichneten Verdienste um König und Vaterland zuerkannten Dotation, Besitz genommen habe, und wir einem andern entferntern Landgericht zugetheilt werden sollten. Es wurde nun schon darüber heftige Klage geführt, daß jeder Bürger wegen der geringsten Kleinigkeit nach Ellingen müsse, und mehrten sich diese Klagen jetzt um so mehr, als die Sage ging, daß Weissenburg Pleinfeld oder Eichstädt einverleibt werden sollte. Nun war guter Rath theuer. Indessen wurde beschlossen, daß eine Deputation an die Allerhöchste Stelle nach München abgeordnet werden solle, welche sich ein Stadtgericht zu erbitten hätte. Der größte Theil der Bürgerschaft war mit diesem Beschluß des Municipalrathes einverstanden, und er-

Digitized by Google

klärte sich auch bereit, zu den Reisekosten beizutragen. Nachmittags 3 Uhr reisten Hr. Polizeibürgermeister Roth, Hr. Municipalrath Ludwig Pflaumer und Hr. Municipalrath Friedrich Zenker nach München ab. Nach fünf Tagen kamen selbe mit der tröstenden Nachricht zurück, daß unsre Stadt einstweilen durch einen K. Assessor provisorisch werde verwaltet, und werde nach Beendigung des Kriegs ein Stadtgericht dahier errichtet werden. Die Kosten der Reise betrugen 130 fl. 29 kr. und trafen jeden Bürger 21 kr.

Am 8. April traf schon eine schöne Bayer'sche Batterie hier ein, welche bestimmt war, an den Rhein zu marschieren. Napoleon kam nach seiner Abdankung auf die Insel Elba, und landete unvermuthet am 1. Merz bei Antibes in der Provençe mit 1100 Mann und fand so viel Anhang, daß er schon am 20. Merz zu Paris einzog. Die auf dem Congreß zu Wien versammelten Alliirten erklärten den Wortbrüchigen für geächtet, und sandten ihre Schaaren (von 800000 Mann) dem Rhein zu, welche schon nach 100 Tagen die Herrschaft Napoleons zu Ende führten. Unser Weissenburg sah nun abermals einer drangvollen Zukunft entgegen, wurde aber diesmal glücklich verschont, während rechts und links die Einquartierungen von Russen und Oesterreichern so stark waren, daß manche Familie an der Donau Haus und Hof verlassen mußte.

Am 3 und 4ten Juli war jedesmal früh 7 Uhr eine Betstunde angeordnet, um Gott für den glorreichen Sieg zu danken, welchen Blücher und Wellington am 18. Juni bei belle Alliançe über Napoleon errungen hatte.

Am 9. Juni wurde durch Hrn. Dekan Rehm, Hr. Georg Philipp Moll aus Nördlingen als Diakon der hießigen Gemeinde vorgestellt. Acht Tage darauf hielt er seine Antrittspredigt über Röm. 1, 16. und am 23. als Garnisonsprediger zu Wülzburg. Hr. Diakon Rohmer rückte in das Archidiakonat vor.

Der Anfang der heurigen Erndte war sehr bedenklich, denn es regnete 11 Tage lang, so daß das Korn und weiße Getraidt ziemlich stark auswuchs, und mußten die auf dem Felde liegenden Zehendgarben der Nässe wegen wieder aufgebunden werden. Die Sommerfrüchte und das Ohmet kamen schön nach Hause.

Am 2. Nov. war Hr. Generalcommissär v. Grafenreuth aus Eichstädt dahier, und besichtigte in Begleitung unsrer Geistlichkeit und des Bürgermilitär-Officierkorps die Kirchen- und Schul-Gebäude.

Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde unserm Hrn. Bataillonschef Hanselmann die unvermuthete Anzeige gemacht, daß die auf der Veste Wülzburg sitzenden Sträflinge, ohngefähr 60 an der Zahl, sich losgemacht hätten, und revoltirten. Hr. Vestungscommandant v. Sarny war eben in Gesellschaft des Hrn. Generalcommissärs v. Gräfenreuth in Ellingen und ließ

Digitized by Google

um Bürgermilitärische Unterstützung bitten. Als dieses vorging, war eben der Schützenoberlieutenant Hr. Jacob Itzstein mit dem Hrn. Bataillonscommandanten in der Rose in Gesellschaft, und erbot sich freiwillig, die Schützen nach Wülzburg zu führen. Dieses Anerbieten wurde angenommen, und in kurzer Zeit marschierten einige 60 Mann unter Hrn. Itzsteins Commando zum Oberthor hinaus.*) Auf halbem Wege kam der Bediente des Hrn. Vestungs-Commandanten v. Sarny dem Zug entgegen, und erklärte: Die Sache wäre abgethan, und die Gegenwart des Bürgermilitärs nicht mehr nöthig. Auf die verneinte Frage: Ob er es schriftlich habe, erklärte Hr. Itzstein: Ich kenne ihn nicht, er ist mein Arrestant; vorwärts Marsch, und so ging der Zug auf Wülzburg. Nachdem das Detaschement außer der Vestung an den Palisaden aufgestellt war, transportirte Hr. Itzstein seinen Arrestanten mit 6 Mann in die Vestung und übergab ihn dem Hrn. Commandanten, und als selber über den Vorgang unterrichtet war, und Hr. Itzstein bemerkte, er hätte diesen Menschen arretirt, weil es ja möglich gewesen, daß selber mit den Revoltären im Einverständniß hätte seyn können, so klopfte ihm Hr. v. Sarny auf die Schulter, und äußerte: „Brav, Hr. Oberlieutenant, Sie haben das Ehrenkreuz verdient!" Nachdem auch der Mannschaft für ihre Bereitwilligkeit gedankt worden war, trat selbe den Rückzug an, und traf Nachts 10 Uhr vor der goldnen Rose ein, wo sie mit Bier und Brod bewirthet wurden, nachdem ihnen vorher auch ihr Anführer für ihren gezeigten guten Willen gedankt hatte. Diesem und dem Hrn. Bataillonscommandanten Hanselmann wurde hierauf ein schallendes „Lebehoch" ausgebracht. Nach Eintreffen dieses Commando's wurden die starken Besatzungen der Thore wieder entlassen. Andern Tags folgte noch ein sehr verbindliches Danksagungsschreiben von Wülzburg an das hießige Bataillonscommando.

Am 22. Nov. reiste Se. Königl. Hoheit unser Kronprinz, aus dem Felde der Ehre zurückkehrend, hier durch, und traf Abends zwischen 6 und 7 Uhr unter Läutung aller Glocken, lautem Vivatrufen, und Paradierung des Bürgermilitärs in unserm schönbeleuchteten Weissenburg ein. Nachdem sich Höchstselber mit den hießigen Autoritäten und dem Hrn. Bataillons-Chef Hanselmann während des Umspannens unterhalten hatten, wurde die Reise nach Eichstädt fortgesetzt.

1816. Am 1. Januar besetzte Hr. Oberlieutenant Trölsch mit einer Abtheilung Grenadiere das obere, und Hr. Lieutenant Friedrich Wägemann mit einem Detaschement Schützen das Ellinger Thor, um daselbst J. D. der Frau Fürstin v. Wrede die Honneurs zu machen. Selbe

*) Hiebei befand sich auch unser dermalige Hr. Landwehrmajor, Carl Wagner, welcher damals als Volontär bei den Schützen stand.

Digitized by Google

fuhr Nachmittags 1 Uhr, von Eichstädt kommend, nach Ellingen, als Ihrem künftigen Wohnsitz. In derselben Woche machte der Municipalrath so wie das Bürgermilitär-Officier-Corps Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten v. Wrede die Aufwartung.

Am 3. Oct. erschoß sich der Metzgermeister Friedrich Beyleider.

Den 14. Januar wurden die vertheilten Gemeindeplätze verloost. Jeder Hausbesitzer erhielt $\frac{1}{2}$ Morgen und für das Gewerb $\frac{1}{6}$, wofür 7 fl. 30 kr. bezahlt werden mußten. Im Ganzen waren es 579 Theile auf einem Flächenraum von 298 $\frac{6}{8}$ Tagwerk.

In der Nacht des 25. April hatte Weissenburg abermals das Glück, Se. Königl. Hoheit unsern Kronprinzen auf Höchstihrer Reise von München nach Aschaffenburg in seinen Mauern zu sehen. Beim Eintreffen paradierte das Bürgermilitär und war die Stadt beleuchtet. Se. Königl. Hoheit fuhren unter lautem Vivatrufen von hier nach Ellingen, wo Allerhöchstsie bei Sr. Fürstl. Durchlaucht dem Hrn. Marschall v. Wrede übernachteten.

Seit der Mitte des Monats Mai hatten wir dahier wenige Tage, an denen es nicht regnete, und von vielen Gegenden gingen Nachrichten ein, wie niedergegangene Wolkenbrüche außerordentliche Ueberschwemmungen herbeigeführt hätten. Auch hörte man, daß in manchen Gegenden, besonders im Unterlande Bayerns, der Hagel den Winterbau ganz vernichtet hatte. Diese Naturereignisse erzeugten eine empfindliche Theuerung; und man kaufte Anfangs Juli schon das Simra*) Korn zu 32 — 34 fl., und Weizen zu 38 — 44 fl., wozu freilich auch die starke Ausfuhr vieles beitrug. Die Heuerndte wurde durch den vielen Regen gleichfalls sehr erschwert.

Im Monat August dauerte die Regenzeit noch fort, und hatte man kaum zwei der Erndte günstige Tage nach einander. Ueberdem hatte man deßhalb keine Aussicht auf wohlfeilere Preise, weil das heurige Korn außerordentlich leicht war. Mancher Schober gab nicht mehr als 6 bis 7 Strich. Die Gerste dagegen war vollkommen.

Am Kirchweihsonnabend wurden 300 Laib Brod an die Armen vertheilt, zu deren Beischaffung die hiesige Bürgerschaft 157 fl. 30 kr. freiwillig beigetragen hatte. Aus Veranlassung des Hrn. Stadtpfarrer Rehm, schoß die Armendeputation, deren Mitglied er war, 24 fl. 24 kr. für die Armen zusammen.

Am 10. Okt. reisten Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Charlotte Auguste von Bayern als künftige Kaiserin von Oesterreich hier durch. Selbe war an Sr. K. Hoheit den Kronprinzen von Würtemberg verheurathet und von selbigem bald wieder getrennt worden.

---

*) Ich habe eine Resolvirung des alten Maaßes auf die bayer. Messerei deshalb nicht vorgenommen, weil so der Vergleich mit der Theuerung der Siebenziger Jahre erleichtert ist.

Digitized by Google

Den 18. Okt. entleibte sich die Gattin unseres allgemein verehrten Hrn. Diakonus Moll in einem Anfall der Geisteszerrüttung, deren sie schon mehrere hatte, während selber die Betstunde hielt. Er, ein Mann voll Charakterstärke und eisernen Diensteifers, hielt zur allgemeinen Verwunderung eine Stunde nach diesem schauderhaften Fall als tiefgerührter Wittwer, die Grabrede des verlebten Herrn Christian Haas, Handelsmann dahier mit großer Entschlossenheit, obschon die andern Herrn Geistlichen diese Amtsfunction gerne übernommen hätten.

Was die Theuerung noch mehr zu steigern schien, war der Umstand, daß der Winter so früh eintrat und im Monat Dezember noch Haber unter dem Schnee auf unsern Fluren lag. Außerdem hatte die häufig vorkommende nackte Schnecke den Saamfeldern außerordentlichen Schaden gethan. Es kostete in diesem Monat das Simra Korn 58 bis 60 fl., Dinkel 42 bis 43 fl., Haber 30 fl., Gerste wurde zu 103 fl. nach München, jedoch franko geliefert. Der Strich Kartoffel kostete 40 kr., ein Pfund Ochsenfleisch 12, Schweinfleisch 14 kr., eine Maas Winterbier 6 kr. 1 pf. und die Maas weißen Biers 4 kr.

So waren mit dem Schlusse dieses Jahres die Kriegsdrangsale glücklich überstanden und mußten wir nun schon wieder mit einer nicht weniger furchtbaren Theurung kämpfen. Bevor ich die Nachrichten dieses Jahres schließe, theile ich noch eine von dem verstorbenen Hrn. Magistratsrath und Einquartirungscommissär Christian Ganzer gefertigte Zusammenstellung der vom 1. Januar 1812 bis letzten Dez. 1816 in hiesiger Stadt getragenen Einquartirung mit.

Monate.	Jahrgänge.				
	1812.	1813.	1814.	1815.	1816.
Januar	31	3284	2835	631	926
Februar	1177	721	1887	932	773
März	11,189	1427	2663	1967	588
April	2720	7901	1217	1684	406
Mai	491	1204	982	1485	613
Juni	1450	2133	2853	433	270
Juli	1862	1525	2315	614	257
August	3363	1795	1141	719	468
September	1555	718	722	419	227
October	119	7745	599	178	653
November	368	1845	531	891	925
Dezember	3527	6470	281	2985	271
	27,852	36,566	17,831	12,958	6,375

Digitized by Google

Zusammenstellung.

1812	. .	27,852
1813	. .	36,566
1814	. .	17,831
1815	. .	12,938
1816	. .	6,375
	Sa.	101,562

Hiezu kommen noch vom Jahr 1814 die wegen der starken Durchmärsche allhier stationirt gewesene Etappen Sauvegarde, bestehend aus 1 Hauptmann und 4 Mann. Selbe lagen 257 Tage dahier und betragen . . . . 1,084 M.

4 Gensd'armen auf 22 Tag . . 88 „

2 „ auf 66 Tag . . 132 „

Sa. Sumarum 102,866 M.

Rechnet man im Durchschnitt den Mann nur zu 40 kr., so ergiebt sich eine Summe von 68,577 fl. 20 kr. und trifft auf das Jahr eine Belastung von 13,715 fl. 20 kr., während dieser fünf Kriegsjahre.

1817. Im Laufe des Monats Januar wurde es mit der Theuerung immer ärger. Der 12 kr. Laib schwarzen Brods wog 2 Pfund 22 Loth, das Zweikreuzerröcklein 3 Loth 2 Quint, und gab es bisweilen gar kein Brod. Der Strich Kartoffel war nicht mehr für 48 kr. aufzutreiben.

Zu Ende dieses Monats hörte man, daß in der Pfalz noch 60 Schober verschiedener Fruchtgattungen eingesammelt worden seyen. Selbe habe man nur zum Brandweinbrennen gebrauchen können.

Der 16. Januar war ein wahrer Unglückstag. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurden in der Bräustadt zum goldenen Löwen Reife auf den Boden hinaufgezogen, und als sie am Bodenloch anstunden, machte sich der Bund los, die Reife fielen herunter und schlugen den eben in das Haus gehen wollenden Löwenwirth Hrn. Friedrich Schnitzlein dergestalt zu Boden, daß er sich mehrere Tage weder regen noch bewegen konnte. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr fiel der Stadel auf der Zehentmühle ein und schlug die darin befindlichen Wägen ganz zusammen. Kurz vorher spielten Kinder in selbem. Hierauf kam im Kamin des Oberthorthurms Feuer aus, welches jedoch bald wieder gelöscht wurde und Abends verunglückte Wilhelm Engelhard im Steinbruch, indem er sich beim Herunterspringen von einem Felsen den Fuß so zerquetschte, daß er heimgefahren werden mußte.

Digitized by Google

Am 22. Januar fiel des eben gedachten Hrn. Friedrich Schnitzlein Sohn Namens Samuel bei Reinigung des Braukeſſels in ſelben, und verbrannte ſich in dem darin befindlichen heißen Waſſer ſo ſehr, daß er mehrere Wochen das Bette hüten mußte, und ihm die Haut ganz abgieng.

Den 17. Januar hatte der Thermometer 15 Grad Wärme und wurde in der Mainheimer Flur Getraide geſchnitten. Die Körner ſollen zwar noch ſchön geweſen ſeyn, aber die Aehren waren meiſtens von den Vögeln ausgehauen.

Zu Ende des Monats Januar verbreitete ſich das Gerücht, daß dahier ein eigenes proviſoriſches Landgericht errichtet werden ſollte. Am 5. Febr. traf wirklich der neue Herr Landrichter in der Perſon des bisherigen K. Polizeicommiſſärs zu München Hr. Xaver Müller zu Kempten gebohren, dahier ein. Selber wurde am 6. durch Herrn Kreisrath Perger von Perglas inſtallirt und dem verſammelten Municipalrath vorgeſtellt. Seit Anfang dieſes Monats war die Witterung wieder äußerſt ungünſtig. Faſt täglich regnete es, woher es kam, daß die Theuerung immer mehr zunahm.

Am 16. Febr. ſtarb der noch einzig übrige Reichsſtädtſche ältere Bürgermeiſter Hr. Johann Michael Roth im 77. Lebensjahre. Deſſen ſchönes Fabrikgebäude erkaufte Herr Wilhelm Staudinger und richtete in ſelbem eine ſchöne Spezerei- und Schnittwaarenhandlung ein.

Nach allerhöchſt K. Verordnung vom 24. Febr. 1817 wurde unſer Weiſſenburg vom Oberdonaukreiſe getrennt und mit mehrern andern Städten dem Rezatkreis, deſſen Hauptſtadt Ansbach iſt, einverleibt.

Am 4. Merz Morgens zwiſchen 4 und 5 Uhr war ein ſtarkes Gewitter, wobei es ſo heftig hagelte, daß die Kieſel um 9 Uhr noch auf der Straße lagen.

Im April nahm die Theuerung immer mehr überhand. Gerſte kaufte man zur Ausſaat und auch zum Brauen das Simra für 111 fl., das Korn zu etlichen und 70 fl., den Waizen zu 72 bis 80 fl., Kartoffel zu 1 fl. 12 kr. den Strich, Erbſen zu 4—5 fl. Das Pfund Rindſchmalz koſtete 52 kr. und Schweinſchmalz faſt eben ſo viel. Mehrere Bäcker haben zum Andenken an dieſe Theuerung Kreuzerbrod, welches ſeiner Kleinheit wegen ſehr artig ausſah, gebacken. Das Röcklein wog 1 Loth 1½ Quint,*) das Laiblein 1 Loth 2½ Quint. Ein Pfund Ochſenfleiſch koſtete 12½ kr., Kuhfleiſch 12 kr., Schweinfleiſch 15 kr., Kalbfleiſch 9 kr. und Lammfleiſch 12 kr. Oefters wurde das Schweinfleiſch durch die Metzger zu 18—19 kr. ver-

*) Wer jetzt für einen Kreuzer Brod ißt, brauchte damals für 5 kr. Ich hatte einige Bekannte, welche damals zu ein paar Würſten für 12 kr. weißes Brod als Abendeſſen verzehrten und doch nicht ſatt waren. So wenig Nahrungsſtoff hatte das Getraidte in jener Zeit.

Digitized by Google

kauft, bis das K. Landgericht diesen Unfug durch Androhung einer Strafe von 10 Reichsthalern abstellte. Zugleich war angeordnet, daß wenn die Metzger hiesiger Stadt nicht gehörig Fleisch liefern sollten, fremden das Fleischhereinbringen unter polizeilicher Aufsicht gestattet werden würde.

In diesem Jahre wurde das dahier seit 1812 bestandene K. Hallamt wieder aufgelöst. Beamter war Herr Bauer.

Die ersten Tage des Monats April ausgenommen, dauerte die ungünstige Witterung noch immer fort und bot man das Simra Waizen nun schon für 100 fl. Die Noth war so groß, daß die als Saamen ausgesteckten Kartoffeln nicht mehr sicher waren. So wurden dem Säcklermeister Hampe in der Nacht des 30. April, 7 Strich Erdbirn ausgegraben, welche er bei Tag als Saamen ausgesteckt hatte.

Da die Sommerbiertaxe noch nicht von der K. Regierung eingetroffen war, so fiengen die Brauer am 3. Mai an die Maas Bier um den noch nie erhörten Preis von 7 kr. 2 pf. auszuschenken. *)

Den 5. Mai wurde dem Greifenwirth Wilhelm Böswillibald Nachts zwischen 9 und 10 Uhr ein circa 10 Wochen altes Kind gelegt. Selbes wurde in das Armenhaus aufgenommen und erhielt die Namen Georg Martin Greifenwald.

Den 24. Mai als am Pfingstsonnabend zwischen 4 und 5 Uhr Abends ist bei Erbauung des Bäckermeister Christoph Schnitzleinischen Wohnhauses Nro. 164 **) die Brücke, auf welcher die Steine zugetragen wurden, in dem nämlichen Augenblick eingefallen, als 4 Gesellen einen großen Quaderstein auf einer Bahre hinauftrugen. Zwei der Gesellen wurden stark auf der Brust geprellt, doch wurde keiner besonders verletzt.

Am 27. Mai ist ein starker Transport Astrakanischen Getraidtes dahier angekommen, welches unser allergnädigster Landesvater zur Linderung der so drückenden Theuerung in den Ostseehäfen hatte ankaufen lassen. Den andern Tag ging der Transport nach Eichstädt und es sollten noch mehrere dergleichen nachkommen.

Obschon am Getraidte eigentlich kein Mangel war, denn um das theure Geld konnte man noch immer haben, so wurde es doch jetzt mit der Theuerung zu arg. Das Simra Korn kostete im Monat Juni 105 fl., Gerste 150 fl., Waizen 91 fl. Das Bayer'sche Achtel schön Mehl mußte für

---

*) In jener Zeit war ich Rechtspraktikant zu Nördlingen, wo nach den damaligen Gersten- und Hopfenpreisen der Ganterpreis nach dem Tarif von 1811 probweise fortberechnet wurde, und ergab sich das Resultat, daß die Maas Lagerbier auf 16 kr. zu stehen gekommen wäre.

**) Das jetzige Zehnder'sche Brauhaus zum Wallfisch.

Digitized by Google

1 fl. 12 kr. bezahlt werden, und kostete das Pfund Schweinfleisch 20 kr. Alle Geschäfte fingen nun an, zu stocken, und hatte die mittlere und ärmere Klasse keinen Verdienst mehr. Doch wo die Noth am größten ist, ist Gott am nächsten, denn es zeigten sich wenigstens jetzt schon die erfreulichsten Aussichten zu einer reichen Erndte. Die Witterung zum Verblühen des Korns war ganz erwünscht, und wenn auch die Felder hin und wieder dünne standen, so versprachen die Aehren viel in Körnern. Die übrigen Getraidtgattungen waren vollkommen, und grünes Futter wuchs in Menge, und wurde auch, da schöne Witterung war, gut nach Hause gebracht.

Indessen wurde bei den vielen Diebstählen an Garten- und Feldfrüchten, auf Antrag des Wohlfahrtscomitées, vom K. Landgericht die Anordnung getroffen, daß von Abends 9 Uhr bis früh 4 Uhr alle Tage die Thore gesperrt und jedes Thor mit 3 Mann vom Bürgermilitär besetzt wurde.

Am nämlichen Tag lief ein Rescript des Königl. Generalcommissariats zu Eichstädt ein, wornach von Seite der Kgl. Stiftungsadministration Roth (von welcher auch unsre Stiftungen verwaltet wurden) vorläufig 25 Schaff Korn à 25 fl. an den hiesigen Wohlfahrtscomitée abgegeben werden mußten. Bei dem außerordentlich theuern Mehl und Getraidt konnte man damit freilich nicht weit auslangen, indem man täglich wenigstens 900 Portionen Brod nur zu einem halben Pfund gerechnet nothwendig hatte. Dieses veranlaßte den Wohlfahrtscomitée, in den Personen des Hrn. Dekan Rehm, Hrn. Stadtgerichtsarzt Dr. Haas, und Hrn. Carl Gottfried Staudinger eine Deputation aus seiner Mitte nach Ansbach abzuordnen, und um weitere Unterstützung bitten zu lassen.

Diese kam den 22. Juni Nachts 11 Uhr zurück, und eröffnete dem noch sitzenden Comitée, wie sie die gütigste Aufnahme und die erfreulichsten Versprechungen erhalten hätten.

Während der Abwesenheit dieser Deputation, nehmlich am 24. Juni kam der Amtsdiener der K. Stiftungsadministration Roth dahier mit mehrern fremden Wägen an, und wollte von dem hiesigen Kasten Korn nach Pleinfeld abfahren. Dieses wurde gleich allgemein bekannt, und zwischen 12 und 1 Uhr versammelte sich eine Menge Männer und Weiber und wollten das Abfahren des Getraidtes verhindern, wobei es beinahe zu tumultuarischen Auftritten gekommen wäre. Diese wurden indessen einerseits durch vernünftige und zweckgemäße Vorstellungen und Belehrung des K. Landgerichts, und andererseits dadurch beseitiget, daß 16 Mann der bürgerl. Schützencompagnie zur Bewachung des Getraidtkastens beordert wurden. Auf erstattete Anzeige des Kgl. Landgerichts dahier traf schon am andern Morgen eine Untersuchungscommission von Ansbach hier ein, und machte vor allem den Wohlfahrtsverein dafür verantwortlich, daß das von Sr. Majestät einmal für Pleinfeld bestimmte Getraidte auch ruhig dahin geliefert werde; was dann auch durch hiesige Anspänner in aller Ordnung geschah.

Digitized by Google

Von Seite des Wohlfahrtscomitée wurde indessen auf das thätigste dahin gearbeitet, daß unter die dürftigsten Bewohner unsrer Stadt Brod vertheilt werden konnte. Am 25. Juni erhielten schon sechs Bäckermeister sechs Schaff Mehl zum verbacken und lieferte jeder den andern Tag Abends 81 Laib Brod, jeden zu drei Pfund, in die Kinderlehrkirche. Die Dürftigen waren in drei Klassen getheilt, von welchen die erste Klasse den Laib Brod zu drei Pfund für 20 kr., die zweite Klasse für 10 kr., und die dritte unentgeldlich erhielt. Drei Mitglieder des Wohlfahrtscomitée: Hr. Municipalrath Zenker, Hr. Carl Gottfried und Hr. Christoph Staudinger waren mit der Brodvertheilung beauftragt. Die erste Vertheilung erfolgte den 27sten Juni früh 9 Uhr in der Kinderlehrkirche und wurden abgegeben 279 Laib à 20 kr. — 31 Laib à 10 kr. und 176 Laib unentgeldlich. Bis zum 30. August fanden 19 solcher Brodvertheilungen statt. Die bedeutendste war die vom 28. August. Es wurden nemlich abgegeben: 503 Laib à 20 kr. — 67 Laib à 10 kr. und 197 unentgeldlich.

Den 5. Juli traf den Taglöhner Philipp Schild am Angarten der Schlag, woselbst er todt gefunden wurde.

Am 30. Juli brachte der Bäckermeister Dambacher den ersten Erndte-Wagen nach Hause. Selber war mit Blumen geschmückt und wurde während seines Einfahrens in die Stadt das Lied: Nun danket alle Gott ꝛc., vom Thurm geblasen.

Nun hatte man Hoffnung, daß mit der Hülfe Gottes die so drückende Theuerung ein baldiges Ende nehmen werde. In dieser Woche kaufte man das aus dem Sand kommende Korn schon für 64 fl., während vor einigen Wochen das alte kaum für 100 fl. zu haben war. Zu Ehren des Hrn. Dambacher muß erwähnt werden, daß er an obigem Tage wenigstens für 50 fl. Mehl und Brod an die Armuth vertheilt hat.

Der zweite August wird einer der denkwürdigsten Tage unsrer Stadt bleiben, indem an selbem durch den hiesigen Kauf- und Handelsmann Hrn. Samuel Wagner eigentlich der erste hochbeladene mit 6 Pferden bespannte Getraidte-Wagen eingefahren wurde. Aus Dankbarkeit gegen Gott den Geber alles Guten und zum Andenken an die überstandenen Leiden einer so drückenden Theuerung waren folgende Veranstaltungen getroffen: Von Seite unseres hochverehrten Hrn. Landrichters Müller wurden mittels des Wohlfahrtsvereins die hiesigen bemittelten Einwohner eingeladen, zur Unterstützung der Armen Beiträge zu leisten, wodurch eine Summe von 185 fl. 6 kr. zusammengebracht worden ist. Am Sonnabend als am Erndtetag Nachmittags 2 Uhr versammelten sich neben Hrn. Landrichter der Municipalrath, das Bürgermilitäroffizier-Corps und die übrigen Honoratioren auf dem Rathhause. Während dem zogen aus dem Hause des Hrn. Wagners zwölf weiß gekleidete Mädchen, die vordern zwei einen Kranz, die nachfolgenden aber Schnittersicheln tragend, auf den

Digitized by Google

Wagner'schen Acker, welcher neben dem Stadtschreibers Acker liegt (Plannro. 2406.), um den beladenen Erndtewagen zu zieren. Gegen halb drei Uhr begab sich obige Versammlung in die Kinderlehrkirche, wo unsre Geistlichkeit und Hr. Cantor Buz mit seinen Schülern schon versammelt und vor der Kirche die Grenadiercompagnie in Parade aufgestellt war. Um drei Uhr begann man mit Läutung aller Glocken, und zog der prächtig geschmückte Wagen unter Begleitung oben gedachter zwölf Mädchen, von welchen jede ein Sammlet trug, und Hr. Wagner mit seinem Hausgesinde in die Stadt. Die Schützencompagnie zog mit der Bataillonsmusik voraus. Als sich der Wagen der Kinderlehrkirche näherte, wurde der feierliche Gesang: „Nun danket alle Gott ꝛc." unter freiem Himmel angestimmt. Eine große Zahl Menschen war zusammengeströmt, und große Rührung war allgemein. Kein Auge blieb Thränenleer, und auf allen Gesichtern zeigte sich der Ausdruck des tiefsten Dankes gegen den, der nun so-vielen Jammer gestillt hatte. Nach beendigtem Gesang und nachdem Hr. Diakon Moll den Wagen mit den schönen Worten empfangen hatte: „Der Herr hat Großes an uns gethan," begab sich der ganze Zug in die Kirche. Am Altar waren zwei Compagnieen des Bürgermilitärs in Spalier aufgestellt, und hielt Hr. Dekan Rehm nach Absingung des Liedes: „Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc." eine der Feier des Tages angemessene Rede von dort aus, Hr. Archidiakon Rohmer aber las ein sehr schönes Dankgebet ab. Nach gesprochenem Segen ging die gleich gerührte als erbaute Gemeinde in stiller Andacht auseinander. Hierauf wurden an 350 Arme erquickt, denn es wurden nicht nur die gesammelten 185 fl. 6 kr. in Geld, sondern auch noch 211 Laib Brod à 3 Pfund vertheilt. So endigte dieser feierliche Tag. Möge unsre Stadt und alle Länder vor einer ähnlichen Theuerung in Gnaden bewahrt werden.

Am 30. Oct. als am Vorabend der dritten Säcularfeier des Reformationsfestes wurden unter die hießigen Armen 300 Laib Brod à 3 Pfund in der Kinderlehrkirche ausgetheilt. Hiezu hatte der Kauf- und Handelsmann Hr. Samuel Wagner 1 Schaff Korn, welches von dem erst kürzlich auf dem ersten Erndtewagen eingebrachten, ausgedroschen war, unentgeldlich gespendet. Das Uebrige war noch Ueberbleibsel von der allgemeinen Brodvertheilung.

Obiges Fest wurde drei Tage nacheinander, wahrscheinlich um die seit der Reformation in das Meer der Ewigkeit gerollten drei Jahrhunderte zu bezeichnen, gefeiert.

Freitag den 31. Oct. als am ersten Tage hielt unser Hr. Dekan Rehm über den vom K. Oberconsistorium vorgeschriebenen Text, nehmlich den 118 Psalm V. 24., eine schöne Predigt. Nachmittags predigte Hr. Archidiakon Rohmer über den gleichfalls vorgeschriebenen Text Coloss. 3o, V. 14. 15 u. 16. Beede Gottesdienste waren so überfüllt, daß sich solche Ueberfüllung der älteste Mensch nicht denken konnte. Viele Fremde und hierunter auch Katholiken wa-

Digitized by Google

ren anwesend. Den Abend vorher wurde beim Meßner die Anzeige gemacht, daß an der Thüre der St. Andreaskirche D. Martin Luthers Brustbild angelehnt sey, und der unbekannte Stifter bloß bitte, selbem in der Kirche eine passende Stelle einzuräumen. Am Festtage war dieses Bild am Altar aufgehangen. Als Hr. Georg Zacharias Zenker, Conditor und Handelsmann, als Stifter dieses Bildes, in der Folge bekannt wurde, ließ er selbes abnehmen, und ein zweites durch Hrn. Cantor Buz in Oehl malen, welches nun an einer Säule der Kanzel gegenüber aufgehängt ist. Der Stifter des daneben hängenden Melanchton ist ein ungenannt seyn Wollender.

Am 1. Nov. als am zweiten Festtage hielt Hr. Archidiakon Rohmer in der hießigen Carmeliterkirche früh 9 Uhr eine Kinderlehre, welcher 600 Kinder beiwohnten. Seit 20 Jahren waren die dort angebrachten zwei Fragestühlein von der Jugend nicht mehr bestiegen worden; an diesem Tage aber geschah es, und wurden Knaben und Mädchen gegenseitig examinirt. Trotz der zahlreichen Menge von Zuhörern herrschte lobenswerthe Ruhe und Ordnung. Dieser Tag wurde zum Theil ganz gefeiert, zum Theil wurde von mehreren gearbeitet. Am 2. Nov. als dem dritten Tage dieser Feier predigte früh Hr. Dekan Rehm und Nachmittags Hr. Diakonus Moll über Coloss. 3, 16.

Ende Dezember kaufte man das Schaff Korn für 35 bis 36 fl., Gerste eben so hoch, 100 Stück Krautsköpfe für 1 fl. 30 kr., den Strich Kartoffel für 24 kr., das kleine Achtel Mehl für 42 kr., das Pfund Schweinfleisch für 16 kr.

1818. Mit dem Anfang dieses Jahres wuchs die Hoffnung auf wohlfeilere Zeiten immer mehr, da die Getraidtpreise von Woche zu Woche fielen, und die hießigen Bäcker Befehl erhielten, wieder Kreuzerbrod zu backen. Im Laufe des Monats Februar wurde indessen diese Hoffnung wieder bedeutend heruntergestimmt, da das Schaff Gerste von 22 auf 28 fl., der Roggen von 30 auf 34 fl. hinaufstieg und sich der Preis von allen andern Bedürfnissen erhöhte. Hemmend trat jedoch diesem Steigen die Nachricht entgegen, daß zu uns aus Oesterreich und Italien bedeutende Getraidtzufuhren gemacht würden.

Am 13. Merz wurden unter 50 Arme 50 Laib Brod unentgeldlich vertheilt, und hiemit von Woche zu Woche fortgefahren. Um dieses bewerkstelligen zu können, hat Se. Majestät unser Allergnädigster König 15 Schaff Korn an den hießigen Wohlfahrtscomitée unentgeldlich verabfolgen lassen.

Am 18. Merz starb, wahrscheinlich zwischen 8 und 9 Uhr Abends, der deutsche Schullehrer Hr. Friedrich Rosa ganz unvermuthet.

Durch die allgemeine Nahrungslosigkeit mehrten sich die Unterstützungsbedürftigen beim Armeninstitut immer mehr, und wurden hiedurch die Einnahmen von den Ausgaben bedeutend

Digitized by Google

überstiegen. Um dieses Institut aufrecht erhalten zu können, wurde unterm 7. April bei der Kgl. Regierung angefragt: ob nicht die Beiträge, welche bisher die Bürgerschaft in einem Betrag zu 46 fl. 14 kr. wöchentlich leistete, erhöht werden dürften? Sogleich kam die Weisung, daß jeder vom Steuergulden wöchentlich 2 Pfennige, auf den Zeitraum von 6 Monaten, zur Armenkasse bezahlen müsse. Im Laufe dieser Woche fand die erste Einsammlung statt, und mußte Mancher 36, 40 bis 45 kr. bezahlen. Mehrere weigerten sich, und wurden Sonnabend den 11. April durch Kgl. Gensd'armerie exequirt. Ein halbes Jahr vorher wurde die Bürgerschaft zu freiwilliger Erhöhung ihrer Beiträge aufgefordert; da aber hierauf wenig geschah, so mußte zu solchen Zwangsmasregeln geschritten werden.

Anfangs Mai fing alles an aufzuleben, da die Samen außerordentlich gut standen, und die Obstbäume mit einer fast noch nie so schön gesehenen Blüthe prangten. Alles fing nun an wohlfeiler zu werden, und von den Getraidtpreisen hörte man gar nichts Bestimmtes, denn es war auf einmal, als wenn man gar nichts mehr nöthig hätte. Nur das Stocken der Gewerbe war, auf die erlittenen zweijährigen harten Schläge, noch immer im Steigen.

Unterm 17. Mai erschien zur Wiederbelebung der seit lange erstarrten Gemeindekörper eine neue Gemeindeordnung und wurde auch mit dem Beginnen des Etatsjahres $18\frac{18}{19}$ ins Leben gerufen.

Nachdem hießige Stadt durch die K. Regierung des Rezatkreises die gnädigste Erlaubniß erhalten hatte, jährlich vier Viehmärkte halten zu dürfen, so wurde Dienstag den 26. Mai der erste auf dem sogenannten Hof gehalten; verkauft wurden 26 Paar Ochsen, 3 Kühe und 3 Schweine. Hr. Johannes Gutmann, Bürger und Handelsmann, kaufte das erste Paar Ochsen für 145 fl.

In diesen Tagen wurden sowohl in Ellingen als auch bei dem hießigen K. Rentamt folgende Getraidtsorten an den Meistbietenden versteigert, und zwar das Schaff Korn für 12 bis 14 fl., Waizen 18 bis 19 fl., Dinkel 6 fl. bis 6 fl. 15 kr., Gerste 9 bis 11 fl. Ein auffallender Unterschied gegen die Preise des vorigen Jahres um diese Zeit.

Unterm 27. Mai wurde im ganzen Königreich die von des Königs Maximilian Josephs Majestät Seinem Volke gegebene Verfassung verkündet, und selber hiedurch die kräftigste Gewährleistung Allerhöchstdessen landesväterlichen Gesinnungen gegeben.

Die Grundzüge dieser Verfassungsurkunde sind: „Freiheit der Gewissen, und gewissenhafte Scheidung dessen, was des Staates und der Kirche ist; Freiheit der Meinungen, mit gesetzlichen Beschränkungen gegen den Mißbrauch; gleiches Recht der Eingebohrnen zu allen Graden des Staatsdienstes und zu allen Beziehungen des Verdienstes; gleiche Berufung zur Pflicht und zur Ehre der Waffen; Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetz; Unpartheilich-

Digitized by Google

keit und Unaufhaltsamkeit der Rechtspflege; Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; Ordnung durch alle Theile des Staatshaushaltes; rechtlicher Schutz des Staatscredits, und gesicherte Verwendung der dafür bestimmten Mittel; Wiederbelebung der Gemeindekörper durch die Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten; eine Standschaft — hervorgehend aus allen Klassen der im Staate ansässigen Staatsbürger — mit den Rechten des Beiraths, der Zustimmung, der Willigung, der Wünsche und der Beschwerdeführung wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte — berufen, um in öffentlichen Versammlungen die Weisheit der Berathung zu verstärken, ohne die Kraft der Regierung zu schwächen; endlich eine Gewähr der Verfassung, sichernd gegen willkührlichen Wechsel, aber nicht hindernd das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen.

Die Zeit bis zum letzten Sept. 1818. als dem Ziel dieser Chronik, füllen die Gemeindewahlverhandlungen, deren Resultat den künftigen „Jahrbüchern der Stadt Weissenburg" zu beschreiben vorbehalten bleibt, und wir schließen diese Blätter"

mit dem innigsten Gefühl des Dankes gegen den erhabenen Geber, so wie gegen den erhabenen Erhalter und Beschützer unsrer Verfassung!!!

Des

Des Heiligen Röm. Reichs

Freyen Stadt

Weissenburg

am Nordgau,

STATUTEN

und

Ordnung.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Statuten der Stadt Weissenburg entstanden am Ende des 15ten Jahrhunderts (Chronik S. 71.). In rechtlicher Beziehung sind selbe mager, doch geben uns die hierin enthaltenen Polizeiverordnungen, so wie die Verfügungen über Volksbelustigungen, Raufhändel ꝛc. ein Bild der Denkungsart und Handlungsweise jener Zeit. Das Fundamentalgesetz von 1372 mit den Additionalartikeln gab ich bereits Seite 60—64 der Weissenburger Chronik und folgt hier auf vielseitiges Verlangen das Statutarrecht, nach der letzten Ausgabe von 1739, dann das Definitivdekret von 1699. Einzelne Rathsdekrete wurden erlassen unterm 19ten August 1670 wegen Protocollirung der Heirathsverträge (S. 126. der Chronik), unterm 19. Februar 1763 über die Rechtswohlthaten der Weiber, dann unterm 10. Juli 1722, erneuert den 8. Februar 1779 wegen der Juden. In Streitigkeiten bei Viehhändeln kommt die Ansbacher Viehmarktsordnung in Anwendung.

Auch ist eine, mir noch nicht zu Gesicht gekommene Inauguraldisertation des Syndicus Hrn. Roth von hier über die Erbfolge der Eheleute vorhanden. Ich mache auf selbe aufmerksam, da sie von practischem Werth seyn soll. Ihr Titel ist: G. Christoph Roth de conjugum Weissenburgo Nordgaviensium successione. Alt. 1767.

Weissenburg, im März 1836.

Voltz,
Rechtsrath.

Digitized by Google

Ordnung und Geboth des Heiligen Reichs Stadt Weissenburg.

Liebe Freund, Unsere Herren beede Räth haben von gemeines und besseres Nutz wegen gemeiner Stadt geordnet und fürgenommen, Sie wollen auch diese nachfolgende Gesetz und Geboth ernstlich und vestiglich handhaben, und gebieten die zu halten, bey den Poenen, und Buesen, so darauf gesetzt sind.

Tit. I.

Erstlich, nachdeme das Reich GOttes vor allen Dingen gesucht, sein heilsames Wort geehret, und an den darzu verordneten Sonn- und Feyertägen fleißig besucht werden solle;

So ist beeder Räth ernstlicher Befehl und Meinung, daß das Wort GOttes und Predigten alle Sonn- und Feyertäg von männiglichen, und unverhinderlich besucht werden, und insonderheit sollen alle Hauß-Vätter und Mütter ihre Kinder, Knecht und Mägd, sambt andern Haußgenossen an obgemeldten Tägen die Predig und Catechismum zu hören anhalten; und sollen an den Sonn- und Feyer-Tägen unter den Morgen- und Mittags-Predigen, wie auch unter den gewöhnlichen Beth-Stunden die Metzg, alle Gewerbs-Grempler- und Handwercks-Läden beschlossen seyn, auch die Zeit niemand Brandwein trinken, Frühe-Stücken und Zechen bey Wein- und Bier-Würthen, auch mit Dantzen, Spielen, vor den Thoren, oder andern öffentlichen Plätzen spatzieren, noch auch weder vor dem Rath-Hauß, oder anderstwo sitzen, unnütz Geschwätze treiben, sondern männiglich mit Fleiß zur Predigt gehen. Wo aber einer oder mehr, sonderlich die Kinder und Ehehalten in Versaumung der Predigten und des Catechismi hierin sträflich betretten, oder auf ihnen kund gemacht würde, die sollen von jedes Verbrechen wegen, und so es zu beschulden kommt, um ein Gulden, oder mit dem Thurn unnachläßig gestrafft werden, darnach sich männiglich habe zu richten.

Digitized by Google

Doch wo etwann frembde Herren und Gäst allhie wären, und ein Burger und Burgerin unter den Predigten zu sich beruffen, die, der, oder dieselben sollen unter diesen Gebott nicht gemeint, sondern exempt seyn.

Und dann zu dem andern, nachdeme aus dem grausamen sündlichen Ertz-Laster dem Zu- und Volltrincken, damit ihm ein jeglicher nicht allein an zeitlicher Nahrung, sondern auch seiner Gesundheit, Leib, Leben, und der Seelen unwiederbringlichen Schaden thut, je nichts Guts, sondern wider GOTT, und sein heilig- und auch seelig-machend Wort, allerley Unzucht, oder Ungebühr, Gotteslästerung, Aufruhr, Verwundung, und alles Ubel entspringet, welches dem Allmächtigen, (wie gewiß- und unzweiffelich) groß mißfällig, und einem jeden frommen Christen wohl zu fliehen ist:

Hierauf so lassen Unsere Herren ein Erbar Rath allhie alles Zu- und Volltrincken, und sonderlich Gotteslästerung hiemit ernstlich und vestiglich verbiethen, und gäntzlich abschaffen, dann wer fürterhin allhie Gotteslästerung, Fluchen und Schwören ohne oder Betruncken übet und begehet; Insonders aber die, so die Verbrecher haussen, höfen, ihnen hülfflich- und förderlich seyn, den, oder dieselben, wer die seynd, niemand verschonet, will ein Erbar Rath nach Gestalt und Gelegenheit des Verbrechens, darum am Leib und am Guth härtiglichen, und dermassen straffen, daß es andern zu einer Warnung und Exempel billig erscheinen, und eines Erbaren Raths ernstlich Mißfallen würcklich gespühret werden soll.

Es lassen auch Unsere Herren zuvorderst allen den Ihren, und die Ihnen zu versprechen stehen, auch allen den fremden Leuthen und Gästen, so sich dieser Stadt in Gewerben, oder sonsten gebrauchen wollen, gleichermassen ernstlich verbiethen, daß niemand der Römisch Kayserlichen und Königlichen Majestät ꝛc. Unsern allergnädigsten rechten- und natürlichen Herrn, noch andern Chur- und Fürsten, Herrn, Ritterschaft, und dem Löblichen Adel, die Burger, Einwohner, und so gemeiner Stadt Weissenburg zugehören, weder in- noch ausser der Stadt Weissenburg, noch Eines Erbaren Raths Obrigkeit übel reden, fluchen, schelten, schmähen, noch verletzen solle: Dann wer solches überfahren, und Einem Rath fürbracht wird, den, oder dieselben wollen beede Räth darum an Leib und an Guth, nach Gestalt des Verbrechens, härtiglichen straffen.

Tit. II.

Von Rauff- und Schlag-Händeln.

Und nachdem etliche jetzt der Zeit mehr dann vor je zu Nacht auf der Gassen allerley Unzucht, mit verächtlichen schändlichen Gesängen, Schreyen, Poldern, Pochen- und überlauffen zu üben sich unterstehen, daß doch unziemlich, und E. Erbaren Rath gar in keinem Weg

Digitized by Google

zu gedulten ist: Derohalben wer nach gesperrten Thoren auf der Gassen jauchtzet, schreyet, poldert, oder pocht, die Leuth überlaufft, und andere Unzucht treibt, welche auch nach der Feuer-Glocken-Zeit ohne Liecht und redlichen Ursachen auf der Gassen betretten werden, die sollen der Stadt Diener für straffbahr annehmen, und dieselben Frevler darzu, sammt denen die sonst fürgebracht und angezeigt, darum so offt das geschieht, ohn alle Gnad um Fünff Pfund gestrafft werden.

Ein Pfund zu 30. Pf. oder 7. und ½ Creutzer Fränkisch taxirt.

Wann aber fremde Gesellen, die Einem Erbaren Rath noch ihren Bürgern nit verwandt seyn, nach der obbemeldten Zeit auf der Gassen betretten werden, die sollen der Stadt Diener annehmen, ohn alle Mittel in Thurn führen, und legen, biß auf fernere Handlung eines Erbaren Raths.

Und damit dieß Gebott billiger Gebühr nach, desto stattlicher gehalten werde; So haben die verordnete Wachtmeister, so zirckeln gehen, von unsern Herren, beeden Räthen sondern Befehl, auf solche polderte Verfreveler, oder die ohn Liecht auf der Gassen gehen, gut Achtung zu haben, dieselben in Gelübd anzunehmen, und für ein Erbaren Rath zu weisen; Es ist auch den Scharwächtern befohlen worden, wo sie dergleichen Verfreveler, oder jemands ohn Liecht auf der Gassen betretten, daß sie dieselben bey ihrem Aydt einem Erbaren Rath anzeigen, alsdann soll gegen denselben mit Straff dermassen verfahren werden, wie sich ihrem Verbrechen nach zu thun gebührt.

Wer über den andern einigerley Waffen freventlich zuckt, der muß geben einem Rath zur Straff Fünff Pfund ohn Genadt, es möchte auch so gefährlich beschehen, Ein Rath wollte den, oder dieselben an Leib und Guth straffen, nach Eines Raths Erkandnuß.

Wer aber solche Handlung auf dem Rath-Hauß, auf dem Platz, unter dem Fleisch-Hauß, unter den Thoren und in den Bad-Stuben, Wild-Bad, oder innerhalb der Plätz, da die Tafeln angeschlagen sind, übet, der soll Einem Erbarn Rath ein Hand, oder Viertzig Pfund zur Straff verfallen seyn, und es möchte an denen Enden und Städten auch so gefährlich gehandelt werden, Ein Rath wollte nach Gestalt der Sachen mit der Straff weiter darein sehen, und straffen.

Welcher auch solche Handlung mit Werffen übet, der soll und muß von einem jeden Wurff, so er trifft, Zwantzig Pfund, und von einem jeden Fehl-Wurff Viertzig Pfund zur Straff geben, ohne Genadt. Und nachdem aus freveln Reden, und sonderlich aus dem Lügen-Straffen offt Aufruhr und Verwundung entspringen, so wollen beede Räth, welcher den

Digitized by Google

andern freventlich Lügen strafft, oder welcher den andern an seinen Ehren freventlich verlezt, und schmähet, der soll ohn alle Mittel Einem Erbarn Rath Zehen Gulden zur Straff geben ohne Genadt: Doch möcht jemand solche Schmach so freventlich treiben, oder so gegen erbaren Persohnen üben; Ein Erbar Rath, und beede Räth würden den, oder dieselben darumb an Leib und Guth straffen.

Desgleichen weil sich jetzt der Zeit mehr dann vor mannichfaltig viel Auflauff und Schlagerey allhier begeben und zutragen, und obgleich in denselben von friedsamen Persohnen offtermahlen bey Eines Erbaren Raths Straff Fried gebothen; So wird doch solch Fried-Both gantz veracht, und nicht gehalten, sondern darwider aller freventlicher Unfug geübt. Solches aber, und allen daraus fliessenden Unrath zu verhüten, so thun unsere Herren E. Erbar Rath ernstlich gebiethen, und wollen: wo führohin in der Stadt, auf der Gassen, oder in Häussern allhie dergleichen Auflauff, Widerwillen, und Schlägereyen entspringen, daß ein jeder Bidermann, so zugegen ist, seines besten Vermögens unterstehen soll, Fried zu machen, Fried von ihnen zu nehmen, und zu biethen, auch was in selben Fried gebothen wird, daß solch Fried-Both treulich und vestiglich gehandhabt, und darwider nichts thätlich gehandelt werden soll. Dann wo füran einer oder mehr über ein beschehen Fried-Both nicht Fried hält, sondern darwider handelt, jemand einig Leid, oder Ubel mit Verwundung, oder in ander Weg zugefügt, der soll Einem Erbaren Rath ohne Mittel zehen Gulden zu Straff verfallen seyn. Doch möcht sich hierinn jemand so freventlich verhalten, Ein Erbar Rath, und beede Räth, würden den, oder dieselben darum an Leib, und an Guth straffen, darnach weiß sich männiglich zu verhüten.

Es sollen auch weder Bürger, noch frembde Gäst hier in der Stadt, weder Tags, oder Nachts kein Frevelwehr, als Wurffbeichel, Bleykugel, Scheerhämmer, Zindend-Büchsen, noch andere Mordwehr heimlich, noch offentlich bey ihm tragen, und haben: welche aber dem zuwider handeln würden, der, oder dieselben sollen von jedem Verbrechen E. Erbaren Rath fünff Gulden unnachläßig zur Straff geben.

Es soll niemand weder Tags noch Nachts, kein Büchsen in der Stadt abschiessen, bey Straff zu Nachts fünff Gulden, Tags ein Gulden.

Item, es soll niemand mit brennenden Spän, oder Schäben, weder spath noch frühe auf der Gassen gehen, bey Straff sechtzig Pfennig. Dergleichen soll niemand mit brennenden Spänen oder Schäben in kein Stall, Stadel, oder ander Orth, da Heu, oder Stroh liegt, und Gefährlichkeit Feuers zu besorgen ist, nicht gehen, bey Straff sechtzig Pfennig ohn Genad, und auf diese Ding sollen und werden der Stadt-Diener, Wächter, und Zirckler, Acht- und Aufsehen haben.

Digitized by Google

Item, es soll auch männiglich seines Feuers gut acht haben, seine Feuerstätt wohl bewahten, mit seinen Ehehalten, und Haußgesind fleißig Aufsehen haben. Dann in welchem Hauß gefährlich Feuer aufgienge, der müste Einem Rath zur Straff geben fünff Gulden.

Ob aber in jemands Hauß oder Inwendig Feuer aufgienge, das durch ein Ehehalten versaumt, und verwahrloset worden wäre, derselbe Ehehalt muß die aufgesetzten Buß bezahlen, hätte ers an Guth nicht, so würde man ihm am Leib straffen, darnach weiß sich ein jeder zu richten. Und ob man in solchen den Leuthen den Zulauff, zu retten, wehren, oder die Häuser versperren wollt, den, oder dieselben würde man, als offt das geschehe, straffen um zehen Gulden ohn Genad.

So aber bey jemand Feuer auskäme, welcher mit den Spänen in die Ställ und Städel, und in dem gantzen Hauß umbgienge, auch seine Ehehalten damit umgehen ließ, und da deßwegen einem oder dem andern Nachbarn Schad geschehe, denselben muß derselbige büssen.

Item, es soll niemand kein Flachs in der Stuben dörren, weder Tags noch Nachts, auch bey Nacht mit keinem Flachs, den auszubreiten, nicht umgehen, noch den in der Stadtgräben zu rösten legen, bey Straff ein jedes Stück mit zwantzig Pfunden ohne Genad zu büssen.

Und als Einem Erbarn Rath glaublichen fürkommt, wie in den Rocken-Liechtern viel unnütz, unziemliche Reden und Handlung geschehen, und ausgericht werden: darum so lassen Sie allen ihren Burgern, Burgerin, Innwohner und Innwohnerin gebiethen und verbiethen, daß niemand kein Rocken-Liecht halten, auch niemand darein gehen soll, bey Straff zehen Pfund ohn alle Genad.

Tit. III.

Von Eheverlöbnüß und Hochzeit-Haltung.

Nachdem auch Einem Erbarn Rath, unsern Herren glaublichen fürkommt, wie dann offentlich am Tag, daß viel heimliche Verehligung, und Verpflichtung, sonderlich ohne Vorwissen und Bewilligung der Eltern fürgenommen, und doch zuletzt nicht gehalten werden, besondern allerley weitläufftige Zwietracht, Uneinigkeit, und anders daraus entspringen wollen; Demnach und aus hochbewegenden Ursachen auch zu Fürkommung desselben lassen unsere Herren, ein Erbar Rath allen den Ihrigen hiemit ernstlich verbiethen, und wollen, wo forthin dergleichen heimliche Winckel-Ehe und Versprechung, so ohne Vorwissen und Bewilligung der Eltern, Vormünder, und nächsten Bluts-Verwandten fürgenommen werden, daß dieselben allerdings krafftloß, und nichts seyn sollen, auch ein Erbar Rath gegen solchen Personen mit

Digitized by Google

Straff dermaſſen verfahren will, darob zu Ausreitung eines ſolchen ihr ernſtlich Mißfallen geſpühret werden ſolle.

Nachdem ſich auch jetzt in Neulichkeit zugetragen, daß etliche ſchenckende, oder weiſſende und zumahlen angedingte Hochzeiten bey den Würthen und Gaſtgeben allhier gehalten, und darzu viel Volcks gar in einer ungewöhnlichen Anzahl geladen worden; dieweil dann hieraus anderſt nichts, dann unnothwendiger Unkoſt, und Uberfluß im Eſſen und Trincken erfolgen, welches aber bey dieſen geſchwinden erbarmlichen Kriegs- und andern vorſtehenden beſchwerlichen Läufften und Zeiten einem jeden wohl zu erſpahren, und zu vermeiden iſt; Solches der Gebühr abzuwenden, ſo laſſen unſere Herren, ein Erbar Rath und beede Räth aus allerley bedencklichen und beweglichen guten Urſachen hiermit ernſtlich gebiethen, und wollen, da fürohin bey den Würthen und Gaſtgeben, Wein- und Bier-Würthshäuſern allhier weiſſende, oder zumahlen angedingte Hochzeiten gehalten, daß darzu nicht mehr dann fünfftzig Manns- und Frauen-Perſohnen hieſige Burger und Burgerin, dann ſechs paar junges Volck, alſo in allen zwey und ſechtzig Perſohnen, es wär die Hochzeit gehalten wie es wöll, erfordert werden. Dann welcher Bräutigam, oder ſein Verleger dieſem Geboth zugegen, und widerhandeln würden, der, oder dieſelben ſollen von einer jeden Perſohn, ſo über die erſtbeſtimmte Anzahl geladen, Einem Erbaren Rath Ein Gulden unnachläßig zu bezahlen verfallen ſeyn. Doch wofern führo ein Bürger mit ſeinem Kind in ſeinem Hauß, und auf ſein ſelbſt Darlegen Hochzeit zu halten Vorhabens, zu deſſelben Gefallen und Gelegenheit ſoll es unvorgreifflich dies Verboths, auſſerhalb des jungen Volcks, wie ob begriffen, zu laden bleiben, wen, oder wieviel Perſohnen er will ungefehrlich, und damit ſich diesfalls niemand zu entſchuldigen, ſo ſoll hinführo ob dieſem Verboth ſteiff gehalten, und die Verbrecher obangedeuteter maſſen unnachläßig geſtrafft werden, darnach ſich männiglich zu richten, und vor Straff und Schaden zu hüten, auch forthin einiges Einſehen an jemands Perſohnen, wes Stands und Würden die immer ſeyn mögen, nicht haben.

Es ſollen auch diejenigen, ſo zu den Hochzeiten geladen, und zu erſcheinen zugeſagt haben, auf ihr Ausbleiben nichts deſtoweniger den Würth die Mahlzeit bezahlen, da er deſſen nicht ſonderbahre gute Urſach hätte: Hergegen welcher die Einladung abſchläget, doch nichts deſtoweniger erſchiene, dardurch über obgeſetzte Anzahl der Perſohnen geſchritten würde, ſoll derſelbige berührte Straff Einem Erbaren Rath ohne Entgeld des Bräutigams ſelbſten zu erlegen ſchuldig ſeyn.

Und dieweil auch ein Zeithero eines Erbaren Raths hiebevor der Zeit und Stunde des Kirchgangs, und Beſuchung der Mahlzeit auf den Hochzeiten halber angeſtellten Ordnung,

Digitized by Google

übel und verächtlich nachgesetzt worden, dardurch dann nicht allein der gebührliche Gottesdienst zu rechter und bestimmter Stund nicht begangen, sondern weder Wirth, noch die geladene Hochzeit-Gäst der Mahlzeiten halben sich so zu verhalten wissen, daß jedem gebührliche Ehr gethan, sein Geld billig vergolten werden möge: Hierauf ordnen unsere Herren, beede Räth, daß fürterhin ein jeder, der Hochzeit zu halten bedacht, seine Sachen dahin anstelle, daß alsbald gegen zehen Uhr der Hochzeitliche Kirchgang gewißlich in der Kirchen seyn möge, dann so das nicht geschehen würde, so soll die Kirchen darauf zugesperrt, und derselben Hochzeit ohne eines Erbaren Raths fernere Vergünstigung einzulaiten, noch Hochzeit zu halten, nicht allein nicht gestattet, sondern von Einem Erbaren Rath in gebührliche und obangedeutete Straff genommen werden.

Ferner, als auch einem Erbaren Rath glaublichen fürkommt, wie daß in den Hochzeiten sich das junge Volck unterstehen solle, allerley ungebührliche Unzucht mit Fressen, Sauffen, Nachzechen, und andern zu üben: derowegen lassen Ihr Ehrbarkeiten solches hiermit ernstlich verbiethen, und abschaffen, und wollen auch, daß die junge Gesellen, so auf ein Hochzeit geladen, sich nicht so überflüßig beweinen und bezechen, und keine längere Nachzech, als im Sommer bis Zehen, und im Winter bis Neun Uhr Abends thun, bey ernstlicher Straff eines Erbaren Raths.

Es sollen auch weder jung noch alte Persohnen unter der Mahlzeit einigen Tantz nicht thun, bey Straffe eines Gulden ohne Genad.

Nichtweniger ist beeder Räth ernstlicher Befehl, Will, und Meynung, daß hinführo alle Burger und Burgerin, Töchter und Söhn, und Handwercks Gesellen, auch Knecht und Mägd, welche zu den Hochzeiten nicht geladen, sich zu dem Tantz nicht finden, oder tringen, sondern allerdings enthalten sollen, bey unvermeidlicher Straff.

Es haben sich auch beede Räth mit einander verglichen, daß hinführo der Kinder und Ehehalten in allen Mahlzeiten häuffiges Zulaufen, dadurch den geladenen Gästen das beste Essen abgetragen, und vor dem Mund abgeschnitten, gäntzlich abgeschafft seyn soll, und da jemands bey seinen Eltern, oder Herrschafften was zu verrichten, kann es durch die Diener und Aufwarter aus- und ein getragen werden, wer aber darüber betretten wird, desselben Eltern oder Herrschaft soll Einem Erbaren Rath zur Straff geben fünff Pfund, darauf auch fleißige Aufsicht auf jeden angestellt werden soll.

Desgleichen lassen gedachte unsere Herren die Abend- und alle andere Täntz, insonderheit aber den Tantz, so man den Schleiffer nennt, allhier in der Stadt und Vorstadt, auf der Gassen, in den Häusern, oder Städeln zu halten, hiermit gäntzlich verbieten, und abschaffen;

Digitized by Google

doch wo fürterhin ehrliche Hochzeiten hier gehalten werden, selbigen falls soll auf dem verordneten gewöhnlichen Würthshause, oder sonst mit Vergünstigung eines jeden Ober-Burgermeisters ehrlich und züchtiglich zu tantzen, hierdurch unbenommen seyn.

Es haben sich auch beede Räth einhelliglich miteinander verglichen, und darob vestiglich zu halten zugesagt, daß forthin niemands, was Stands, oder wer der sey, er hab sich gleich zu eines Burgers Tochter oder einer ausländischen verheyrathet, zu einem Mit-Burger auf- und angenommen werden solle, er bring dann zuvor seinen Glaubwürdig Geburths-Brieff und habig Mannrecht, gebe das Bürgerrecht, seye mit der auferlegten Hauß-Wehr und Waffen würcklich gefast und staffirt, welches alles er von unsern Steuer-Amte vorjetzo bekommt, und so er damit allerdings richtig, und von den Steuer-Herrn dessen ein Urkund für Rath bringt, so soll er alsdann, und ehe zu einen Burger, und in die gewöhnliche Pflicht nicht angenommen, noch wie andere Burger paßirt werden, bey Verlust des Burger-Rechts, so es ihme zugesagt worden.

Es sollen auch die allbereit eingeschriebene Burger mit ihren auferlegten Gewehr, wie dieselben ihnen auferlegt, gerüst seyn, bey eines Erbaren Raths Straff.

So sollen forthin die jungen und angehende Eheleuth, sie seyen Witwen, oder ledigen Stands, durch die Prediger, oder Pfarrherren weder öffentlich ausgekündt, noch denselben Hochzeit zu halten, gestattet werden, sie haben dann dessen von Einem Erbaren Rath Vergünstigung, und dem Pfarrherrn deßwegen ein Patent und Urkund aufzulegen.

Nachdem auch ein Zeitlang hero im eilenden Widerheurathen ein schädlicher Mißbrauch gewesen, daß je bißweilen die Wittwen, ungeachtet daß sie von ihren verstorbenen Ehemännern geschwängert, oder zum wenigsten auf ein Wahn derselben Schwängerung seyn, sich wiederum verheyrathen, auch die Männer theils ebenmäßig und geschwind sich zu verheyrathen im Brauch gehabt, und zu Vollziehung der Ehe grieffen, daraus dann allerley Ungelegenheit erfolgt; Weil dann solche unzeitige eilende Heyrath nicht allein bey den alten Kayfern und Gesetz-Gebern, sondern auch bey den Heyden verhaßt gewest, dahero auch solcher ärgerlicher Mißbrauch von jeder Christlichen Obrigkeit auch nicht gestattet, oder gedultet werden soll: So haben demnach beede Räth aus viel bedencklichen Ursachen geordnet, setzen und ordnen auch hiemit, daß hinführo keiner Wittib, die schwanger, oder da ein Vermuthung einer Schwängerung seyn möchte, zu heyrathen, vielweniger Hochzeit zu halten, oder beyzuschlaffen gestattet werden soll, bis sie des Kinds genesen, und aus der Kindbett kommen ist, und obgleich solches nicht wäre, so soll doch keiner Witfrauen in sechs Monathen, den Nechsten nach Absterben ihres vorigen Mannes, sich in den Ehestaud begeben, verkünden lassen, oder Hochzeit

Digitized by Google

halten, bey Straff zwantzig Gulden; oder da sie solches nicht im Vermögen, solle sie mit Wasser und Brod in das Gefängnüß gelegt, und damit gestrafft werden. Es soll auch gleichfalls der Mann zur Ehr des von GOtt eingesetzten Ehestandes, und schuldiger Gedächtnüß des verstorbenen Ehe-Genossen in Zeit dreyer Monate sich des Heyrathen enthalten, bey jetzt gedachter Straff.

Und haben beede Räth gesehen, in Betrachtung ihres von GOTT anbefohlenen Amts, daß unter andern gemeiner Stadt obliegenden Beschwerden, und waltenden Unrichtigkeiten, Verbitterungen, Unfreundschafft, schwehre Rechtfertigungen, und andere unzehliche Ubel und Unheil daher erfolgt; daß so zwey Ehegemächt nach dem zeitlichen Todt von einander sterben, und Kinder hinter sich, oder verdingte Heyrath hinterlassen, und das überbleibend Ehe-Gemächt sich (ehe und zuvor es sich anderwerts verheyrathet) mit den verlassenen Kindern, oder seines angestorbenen Ehe-Gemächts nächsten Mit-Erben und Befreunden, der Verlassenschafft und Billichkeit nach, nicht vereiniget, und vergleichet.

Weil aber beeden Räthen obliegen will, disen Dingen, so viel an ihnen fürzukommen, und in ein Richtigkeit zu bringen, so wollen und ordnen beede Räth hiemit ernstlich, und unwiderruflich; ob sich über kurtz oder lang begeben, und daß ein Ehe-Gemächt vor dem andern sterben würde, da dann verdingte Heurath, oder Kinder anderer Ehe vorhanden, so soll desselben überbleibend Ehe-Gemächt Haab und Güther, liegende und fahrende, davon nichts ausgenommen, gleich alsbalden durch die von Raths wegen darzu Verordnete, neben unsern gemeinen Syndico inventiret, das Inventarium mundiret, einen Ersamen Rath fürgetragen werden, daraus ein Rath zu erlernen, wie und mit was tauglichen, und von Rechtswegen darzu gehörigen Persohnen die Kinder und derselben Güther, so sie einige haben, bevormundet, und verwaltet werden mögen.

So ein solches geschehen, so soll das verlassen Ehe Gemächt, so es zu der andern Ehe greiffen wollt, vor allen Dingen mit seiner Kinder verordneten Vormündern und Bluts-Freunden, und auf eines Erbaren Raths Ratification, ein erbare, gleichmäßige Abtheilung, oder Vergleichung Vätter- und Mütterlichen Erbes treffen und halten, alsdann die Vormünder über derselben Pupillen anererbte Verlassenschafft ordentliche Inventaria machen, und dieselbe an ihr gebührend Orth antworten.

Damit aber auch die Pupillen, Waisen, und andere, so etwas zu erben, destoweniger übervortheilet und betrogen werden, so wollen beede Räth, daß hinführo alle Inventaria und Erbschafften mit dem leiblichen Ayd betheuret werden sollen.

Bey welchem auch fürgesehen und geordnet, daß nun hinführo weder lediges, Wittwen,

Digitized by Google

oder Wittfrauen Standes Persohnen, was Würden und Stands die auch, und so in gemeiner Stadt Burgerrecht seyn mögen, oder darein gekommen, und sich zu verheyrathen Vorhabens, keines wegs gestattet, oder zugelassen werden solle, von der Cantzel verkünden, Hochzeit halten, oder im Bürger-Recht wohnen zu lassen, es haben dann solche Persohnen ihre Heyrathliche Abred, Kinder-Vertrag, und Vergleichung Copeyweiß einem Ersamen Rath vorgelegt, und gebührliches Bescheids darüber erwartet, alles bey Verlust des Burgerrechts, und Eines Ersamen Raths Straff.

Jedoch weilen es bißhero für ein beständig Gewohnheit und Gebrauch observirt, auch darauf erkannt und erhalten worden, da nemlich zwey ledige Persohnen ihrer zeitlichen Güther halber ohne besondere Geding zusammen geheyrathet, und hernach eines vor dem andern ohne ordentliches Geschäfft und ohne Kinder und Eltern mit Todt abgangen, daß alsdann ein Ehe-Gemächt das andere geerbt, und hingegen des verstorbenen Geschwisterigt, oder andere Befreunde davon ausgeschlossen: Als lassen es beede Räth bey solchem alten Gebrauch, Gewohnheit, und Herkommen nochmahlen verbleiben.

Nicht weniger ist auch ernstlich fürsehen, daß auf dem Fall zwey wissentliche Vertraute Ehe-Leuth vor dem Hochzeitlichen Kirchgang sich miteinander fleischlich vermischen, oder bey einander wohnen, und solches auf sie kundbahr gemachet würde, sollen solche Verlobte vierzehen Tag mit Wasser und Brod im Blockhauß gestrafft, zu Vollziehung der Ehe angehalten, der Braut aber weder Crantz noch Haar-Band auf der Hochzeit und Kirchgang zu tragen, und gar kein Spiel noch Dantz gestattet werden.

Bey welchen auch fürsehen, da ihre zwey zusammen kommen, und sich hernacher der Zeit und Rechnung nach befinden würde, daß solche Ehe-Leuth vor der Christlichen Einlaitung sich fleischlich vermischt hätten, soll diese Straff nichts destoweniger gegen denselben fürgenommen werden.

Demnach auch beede Räth ein Zeitlang hero aus täglicher Erfahrung im Werck befinden, daß etlich für ein Stadt-Gebrauch anziehen, und halten wollen, als ob ein jeder, der sich zu einer Burgerin, oder Burgers Tochter verheyrathe, zu einem Burger auf- und angenommen werden sollte und müste, dahero dann erfolgt, daß die junge Töchter und Burgers-Kinder offt und vielmahls ohne der Eltern und Befreunden Vorwissen und Willen, durch diesen unziemlichen Wahn beredt und verführt werden, sich etwa zu Persohnen, die weder ihres Geschlechts, Herkommens, Gewerb, Nahrung, Vermögens, Gesundheit, und Alters halber zu Burgern tauglich gewest, in Heyrath einzulassen, und dadurch die Stadt mit untauglichen und unvermöglichen Burgern beladen, die Handwerker und andere Gewerb zum beschwehrlich-

Digitized by Google

ſten überſetzt, andere gebohrne Burgers-Sohn dermaſſen verkürtzt, und mehrmahlen getrungen, daß dieſelben aus ihrem Vatterland hier abziehen, und an frembden Orthen ſich niederlaſſen müſſen, dargegen aber die neue einkommene Bürger, ſo ſie ein Zeitlang allhier Hauß gehalten, offtmahlen von Weib und Kindern gelauffen, dieſelbe den Eltern heimgeſchickt, oder ſonſten in aller Armuth hinter ihnen gelaſſen, und dadurch gemeine Stadt und Burgerſchafft, indem ſie ſolche hernacher mit dem Allmoſen erhalten ſollen, ſehr beſchwehrt, neben deme, daß auch ſolche neue Burger vielmahls gefährliche und betrügliche Schulden gemacht, und dadurch andere Burger in groß Mißtrauen, und augenſcheinlichen Abfall und Abnehmen gebracht haben.

Damit aber dieſem beſchwerlichen Weſen begegnet, und obbemeldt unbedächtlich und leichtfertig heyrathen bey Burgerin und Burgers Kindern abgeſtellt werde: So haben beede Räth aus tringender Noth, und beweglichen Urſachen für gut angeſehen, und verordnet, und wollen, daß ſich hinführo niemand auf das Burgerrecht allhero, und alſo verheyrathen ſoll, als ob man denſelben, wann er ſich zu einer Burgerin, oder Burgers-Tochter verheyrathet, für einen Burger ſollte oder müſte annehmen, ſondern dieweil das Burger-Recht eine ſonderliche Freyheit, welche, wie billich, bey der ordentlichen Obrigkeit Macht und Willen ſtehet; Als ſolle es hinführo bey Eines Erbarn Raths Willkühr und Gelegenheit ſtehen, diejenigen Perſohnen, ſo ſich zu Burgerin, oder Burgers-Töchtern verheyrathen, nach Anſehen und Gelegenheit ihres Herkommens, Stands und Vermögens, Weſens, Handthierung, Geſundheit und Alters für Bürger anzunehmen, oder abzuweiſen, wie dann auf ſolchen Fall frembde Manns-die nicht 200. Gulden Kayſerl. oder Frauens-Perſohnen, die hundert Gulden Kayſerl. Vermögen haben, auch nicht angenommen werden ſollen. Damit alſo gemeine Stadt mit tauglichen Bürgern gepflantzet, die Gewerb und Handthierung nicht ſo ſehr überſetzt, und dadurch gemeine Burgerſchafft deſto eher vor Mißtrauen und Abfall ihrer Nahrung erhalten werden. Welches alſo beede Räth allen Burgern hiemit vätterlich vermahnen, und verwarnen wollen, damit ſich ein jeder darnach zu richten, und ſeine Kinder und Befreunde auf dieſem Fall wiſſe zu verwarnen, und auch ſich ſelbſten zu verhüten wiſſen mögen.

Item und nachdeme auch hievorn von wegen der Kind Tauff und Schenck allerley Gebott ausgeruffen, und verkündet worden, aber ſolchem keineswegs nachgeſetzt, ſondern gantz verächtlich gehalten wird: Derowegen ſo laſſen E. Erbar Rath, und beede Räthe, aus allerhand beweglichen, nothtringlichen Urſachen, und zu Erhaltung guter Policey-Ordnung hiermit abermahls ernſtlich verbiethen, und abſchaffen, daß fürterhin zu Kinds-Tauffen mehr nicht als dreyſig Weibs-Perſohnen beruffen und geladen, auch kein Kindbettmahl, oder Gaſterey ſo

Digitized by Google

lang und viel, bis die Kindbetterin aus den sechs Wochen kommen, angerichtet, oder gehalten werden: da dann hernachmahls dem Kinds-Vatter, der es thun will, einen Tisch voll guter Freunde, neben den Gevattern, und mehr nicht, zu einer Mahlzeit zu laden, ohnbenommen, doch hierinnen keine Gefährlichkeit noch Überfluß zu gebrauchen, bey Eines Erbaren Raths Straff hiermit anbefohlen seyn soll.

Tit. IV.

Von Alienation, Kauff- und Verkauffung der um die Stadt liegenden eigenen Stücken.

Es läst ein Erbar Rath der Alienation der eigenen, und in Eines Erbaren Raths Obrigkeit, Flur und Marckung liegenden Stücken halben vestiglichen gebiethen, und wollen: daß fürthin kein ihr Burger, Burgerin, Innwohner, Innwohnerin, noch alle die, so ihnen zugehörig und unterworffen seyn, einig liegend Stuck und Guth, wie das immer genannt werden mag, aus gedachter Eines Erbaren Raths Obrigkeit, Flur und Marckung nicht verkauffen, verwechseln, noch in einig andere Weg verändern, auch gegen niemand andern, ohne Vorwissen Eines Erbaren Raths, versetzen, oder verpfänden sollen, noch wollen. Dann wer fürdhin über kurtz oder lang in solchem strafbar erfunden, und disem Verboth heimlich oder öffentlich zuwider handeln würde, der, oder dieselben sollen Einen Erbaren Rath ohn alle Gnad und Abgang fünfftzig Gulden Rheinisch, und darzu der Verkäuffer das verkaufft, oder verändert liegend Stuck und Guth zu Straff verfallen, und zu bezahlen schuldig, auch wie obgemeldt, da jemand einig liegend Stuck und Guth, gegen frembden Personhnen, ohne Vorwissen E. Erbaren Raths, versetzt, oder verpfändet, krafftloß seyn, und da derwegen Klag fürkommen sollt, nichtzig verholffen werden.

Und ob sich füget, daß jemand einig Haab und Güther hie ererbt, und denselben Erb-Fall hinaus nehmen wollt, desgleichen welcher auch sein Kind aus diser Stadt verheyrathet, der soll von solchem Heyraths Guth, das er dem Kind giebt, zu Nachsteuer Einem Erbaren Rath den zehenden Gulden geben.

Und welcher auch sonderlich von frembden Personhnen allhier einig liegend Stuck oder Guth ererbt, der, oder dieselben sollen solches in einem Jahr hernach, mit Vergünstigung E. Erbarn Raths besitzen, oder aber, da er sich nicht recht verhalten, und die Gebühr ohnfleißig, oder gar nicht erstattet, unter und in die Bürgerschafft verkauffen, und wie vorgemeldt, die bestimbte Nachsteuer davon bezahlen.

Item welcher dem andern einig Haab und Güther, es sey Hauß, Stadel, Acker oder

Digitized by Google

Wiesen verkaufft, das gemeiner Stadt, oder den Aembtern Zinnßbahr ist, derselb Kauff soll den Steuer = Herren, oder dem Zinnß = Herrn angezeigt werden, damit der Verkauffer ausgethan, und der Kauffer eingeschrieben werde, bey Straff fünff Gulden ohn alle Gnad, als oft das verbrochen wird.

Es haben sich auch beede Räth einhellig verglichen, und darob zu halten einander zugesagt, daß forthin kein Burger, oder Burgerin in dieser Stadt keinen Stadel, Baum = Wurtz = oder Kraut = Garten, so zu seinem inhabenden Hauß gehörig, und biß dahero darzu genossen, und gebraucht worden, davon versetzen, verpfänden, verkauffen, oder einige Alienation und Veränderung damit fürgenommen werden soll, bey Straff zwaintzig Gulden unnachläßig zu bezahlen, und soll der Verkauff und Contract dabey von Unwürden, unkräfftig, und hiemit aufgehoben seyn.

Dieweil auch ein Erbarn Rath fürkommt, daß hinter dem Wein viel seltzamer Händel und Freymärckt, mit kauffen und verkauffen, beschehen, die zu Morgens nicht wollen gehalten, und derhalben Reukauff gegeben werden: Wollen Unsere Herren, beede Räth, daß solch Handel und Kauff führohin vermieden bleiben. Wer aber dies überfuhr, und sich solcher Kauff und Abred zu üben unterstünde, so sollen Käuffer und Verkauffer ihr jeder zwantzig Pfundt zu Straff geben ohn alle Genad, und darzu derselb Kauff todt, ab, und nichts seyn.

Es kommt auch beeden Räthen für, wie daß sich etliche Bürger und Privat - Personen untereinander selbsten Marckstein zu setzen unterstehen sollen, welches Ihro Erbarkeit zu Fürkommung aller Unrichtigkeiten hinführo verbotten, und hiemit bey Straff fünff Gulden abgeschaffet haben wollen, und wollen auch, daß hinführo Burger oder andere Marckstein zu setzen, daß solches durch die von Raths wegen darzu verordnete Steiner geschehen, und fürgenommen werde.

Und als bißhero viel unordentlich Kauff und Verträg beschehen seyn umb liegende und fahrende Güther, ewig Geld, in der Stadt, und in der Marck gelegen, die dem Rechten zuwider, und ungemäß seyn, und der Stadt ihr Steuer dardurch entzogen, und gemindert wird; Ist beeder Räth ernstliche Meinung, und wollen daß hinführo niemand dem andern, er seye ein Burger oder Haußmann weder Häußer, Hoff, Wiesen, Aecker, Garten, ewig Geld, oder anders Verkauff, das in der Stadt Marck und Steuer gelegen ist; oder so ander Verträg geschehen, und Verschreibung darum gemacht, daß solche Verschreibung allein durch den Syndicum gemacht werden solle, damit die gefährlichen Käuff unterkommen, und niemand betrogen werde. Welcher aber kaufft, oder Verschreibung wider dies Verboth durch andere aufrichten, oder bevestigen ließ, die hinführo in Rechten fürbracht würden, die will Ein Rath für unkräff-

Digitized by Google

tig achten, und krafftloß erkennen, darnach wiß sich ein jeder zu richten, und dieß soll also hinführo allweg gehalten werden.

Und man wird fürterhin etliche Tag an der Steuer sitzen, die Zeit durch die Viertel-Meister in jedem Viertel benennen, und anzeigen lassen: Demnach läst ein Erbar Rath, Jnner und Eusser ernstlich gebiethen, und wollen, daß ein jeder sein gewöhnliche Steuer auf dem ihme durch den Viertelmeister benambten Tag gewißlich erlegen, und bezahlen solle; welcher aber dasselbig nicht thut, er sey wer er wolle, der solle doppelte Steuer zu bezahlen schuldig seyn, auch dieselbige von ihme genommen, und niemands damit verschonet werden, darnach sich männiglich zu richten.

Gleichfalls soll es auch mit den Vormundschafften also gehalten werden, und welche Vormünder von wegen ihrer Pfleg-Kind die gebührliche Steuer in den acht Tagen nicht erstatten, alsdann doppelt zu bezahlen schuldig und verfallen, der Pupill, und Pfleg Kinder aber solche doppelte Steuer der Vormünder erzeigten Ungehorsams halben verwürckt, den Vormündern abrechnen zu lassen, nicht schuldig seyn.

Tit. V.

Von Monopolien und Fürkauffen.

Und wiewohl hievor zum öfftermahl aller Fürkauff an Jahrmarcken gäntzlich abgethan, und verbothen ist; so kommt doch Einem Erbaren Rath glaublichen für, wie dann augenscheinlich am Tage liegt, daß solchem Geboth nicht allein von fremden auswendigen Personen, sonderlich auch den hiesigen Bürgern und Bürgerin freventlich und verächtlich zuwider gehandelt wird, welches dann gantz ein unchristlich Werck, auch wider die Lieb des Nächsten, und Einem Erbaren Rath, als der Obrigkeit in keinem Weg zu gestatten ist.

Und dieweil der arme gemeine Mann mit solchen Fürkauffen mehr dann zum höchsten beschwehrt und getrangt, und ihme alles, so er zu leiblicher Nahrung bedarff, aus Händen gerissen, und in mercklichen Auffschlag dadurch gebracht wird; So lassen gemeldte Unsere Herren Ein Erbar Rath, allen ihren Bürgern, Bürgerin, Jnnwohner, Jnnwohnerin, sie seynd hiesig, oder frembd, und sonderlich denen, die sich der Huckerey und Fürkauffens gebrauchen, hiemit ernstlich gebiethen, und wollen, daß dieselben fürthin an Jahr- und Wochen-Märckten, allhier weder Käß, Schmaltz, Obst, Hennen, Hühner, Ayer, noch andere dergleichen Feilschafften, die der gemeine Mann bedarff, nicht fürkauffen, noch auch darum mit jemand weder unter den Thoren, in Häusern noch anderstwo Pact, noch Beding machen, auch das von seinetwegen zu thun, andern befehlen sollen oder wollen, so lang bis der Fahnen vom

Digitized by Google

Rathhauß heraus hanget, wieder eingezogen würdet, bey Straff zwantzig Pfund ohn alle Gnad: Doch möchte sich jemand hierin so freventlich und verächtlich halten, ein Erbar Rath würde gegen den, oder denselben mit Leib oder Geld-Straff ferner handeln, wie sich eines jeden Verbrechen nach gebührt: Den frembden Benachbarten aber allen, da sie zu ihrer Haußhaltung und Nothdurfft ein- oder fürkauffen wollen, soll auch an Jahr- und Wochen-Märcken unter den Fahnen zu kauffen, hinführo zugelassen, und unverbothen seyn.

Es sollen auch weder Burger, Burgerin, Innwohner, oder Innwohnerin keinen Fremden, und sonderlich keinem Fürkäuffel weder an Wochen- oder Jahr-Märcken nichts kauffen noch bestellen, bey Straff zwantzig Pfund ohn alle Gnad.

Insonders gebeut ein Rath allhier allen ihren Burgern, Burgerin, Innwohner, Innwohnerin, und allen andern, sie seyen frembd, oder hiesig, die an Jahrmärckten hier Hühner, Schmaltz, Käß, und anders kauffen, oder verkauffen, daß dieselben auf dem Tisch, insonderheit darzu verordnet, Bezahlung thun sollen, und nicht in den Häusern, damit gemeiner Stadt der gewöhnliche Zoll davon gefall, und nicht abgetragen werde. Dann wer darinn straffbar erfunden wird, der muß, als offt er darwider handelt, fünff Pfund zu Straff geben, ohn alle Gnad.

Es sollen auch weder Burger noch Fremde von Rüben, Krant, Aepffel, Birn, Weintrauben, Pfersich, Nuß, und ander dergleichen, was auf den Marckt kommt, nichts fürkauffen, noch einig Verding damit machen, bis auf den andern nächstfolgenden Tag. Wer aber das überfuhr, der soll, als offt das fürkommt, fünff Pfund ohn alle Gnad Straff geben, doch möcht jemand diese Ding so gefährlich halten, ein Erbarer Rath würde mit anderer Straff nach Gestalt der Sachen darein sehen.

Und was führohin hie von Schmaltz, Flachs, Garn, und dergleichen nach dem Gewicht kaufft, oder verkaufft wird, das soll nirgend anderstwo gewogen werden, dann in der gewohnlichen Waag, bey Straff fünff Pfund.

Es soll fürohin ohnvergünstigt, und unerlaubt eines Erbaren Raths niemand kein Getraid, das von fremden und äussern Personen hie auf die Kästen geschüttet wird, nicht fürkauffen, bey mercklicher Straff beeder Räth.

Tit. VI.

Von der Vieh-Zucht, Wun, und Waidt.

Anfänglich lassen unsere Herren, ein Erbarer Rath, und beede Räth auf etlicher ihrer Burger vielfältig kläglich Anhalten, ernstlich gebieten, und wollen, daß fürthin kein ihrer

Burger, Burgerin, Inwohner, Innwohnerin, so sich des Ochsen-Anstellens, und Mästens gebrauchen, welches mit der Anzahl bey eines jeden Gefallen stehet, kein Ochsen, Rind, oder Lämmer, die allhier gemast werden, nichts ausgenommen, hinaus geben, sondern dieselben bey gemeiner Stadt, und einem Erbaren Handwerck der Metzger (wofern sie derhalb mit ihnen zu Kauff kommen mögen) ohne Mittel bleiben: Im Fall aber da sie mit gedachten Handwerck der Metzger des Kauffs nicht einig werden könten; alsdann solch Vieh selbst abschlachten lassen, und unter ein Gemein (darzu dann Ein Erbar Rath ein besondere Freybanck aufrichten lassen) verkauffen sollen, bey Straff funffzig Gulden von einem jeden Uberfahren unnachläßig zu bezahlen. Im Fall aber jemand solches Geboths halben beschwehret, und einig Vieh gern hinaus verkauffen wolten, die sollen und mögen solches anderer Gestalt nicht, dann mit Vorwissen eines Erbaren Raths bey Poen der obbestimmten Straff handeln, und fürnehmen.

Item soll auch fürterhin kein Burger, Burgerin, oder Innwohner nicht mehr dann achtzehen Rinder, und dann nach Jacobi noch sechse, thut vier und zwantzig, desgleichen auch keiner mehr, dann achtzehen Schwein für den Hirten schlagen; desgleichen seyn auch die drey jährige Stier gäntzlich abgeschafft, bey Straff solches von einem jeden Rind fünff Gulden: Und dann von einem jeden Schwein mit einem Gulden zu büssen, und zu erlegen. Es soll auch niemand kein Schwein auf der Gassen umblauffen lassen, sondern die für gemeine Hirten schlagen, bey Straff fünff Pfundt ohne Genad.

Item ein jeder, der Vieh, es sey nahe oder weit, kaufft, das an das Messer gehört, das soll hie gemetzget, und keinem frembden hinaus verkaufft werden, bey Straff zwantzig Pfund ohn alle Genad.

Es soll keiner keinem Frembden Vieh hierumb weisen, oder anzeigen, bey der obbestimmten Straff zwantzig Pfundt.

Item welcher Schaafe hier hat, der soll die alle Jahr auf St. Walburgen Tag ohn längern Verzug hinaus thun, es witter wie es woll, und sie mögen des Futters gerathen, oder nicht, und vor St. Gallen Tag nicht wider herzuschlagen, auch nicht mehr, dann die Anzahl, wie vjel man wintern lassen will, nehmlich hundert Schaaf, bey Straff fünffzig Gulden ohne Genad.

Item wer um St. Gallen-Tag Schaaf herzu bringt, es seyen Gang oder Stech-Schaaf, der soll nichts davon stechen, oder auf die Wayd schlagen, ehe die geschwohrnen Schauer die geschaut haben, bey Straff zwantzig Pfundt; Und soll ein jeder bey seinem Eyd anzeigen, von wannen er seine Schaaf gebracht hab; und nachdem vorhin verbotten ist, daß niemand kein unrechtfertig Guth herbringen soll; Wer deßhalb verbrech, und daß Schad davon entstünde, der soll und muß denselben Schaden ablegen, und darzu Einem Rath straffbahr seyn.

Digitized by Google

Item es soll niemand kein Stech = Schaaf vor St. Jacobs = Tag herein schlagen, bey Straff zwanzig Pfund.

Es wollen auch unsere Herren, daß man fürhin weder am Frühling noch am Herbst kein Schaaf in unserem Wald, noch in den Schlägen mehr hüten noch weiden soll, bey Straff zehen Pfund ohne Genad.

Item welcher Gang Schaaf herzu schlägt, und die hie hält biß auf Martini, will er sie alsdann nachher schlagen, das mag er wohl thun; bleibt er aber länger mit hie, so ist er gemeiner Stadt den Lämmer = Zehenden, und dem Hirten sein Winter = Lohn, wie sich nach Anzahl der Zeit gebührt, zu geben schuldig.

Item welcher mit sein Schaafen, es seyen Gang = oder Stech = Schaaf, dem andern an sein Saamen, Rüb = Ackern, oder andern Früchten Schaden thut, der soll Ein Rath ohn alle Genad zehen Pfund zur Straff geben, sich auch mit dem jenen, dem Schad beschehen wäre, ziemlicher Weiß vertragen, und den Fluhrheyen ihr Pfand = Recht geben.

Item welcher nicht gewintert hat, der soll nicht sommern, bey Straff zehen Pfund.

Welcher aber gesommert hat, dieselben Schaaf sollen allhier gelassen werden, desgleichen auch die gemästen Lämmer bey Straff zehen Gulden.

Item ein jeder Müller soll nicht mehr bey ihm haben, dann zehen Rinder, es seyen Küh, oder Kalben, bey Straff fünff Pfund ohne Genad.

Es soll auch kein Müller noch Burger mehr dann zehen Gänß hier auf der Waydt gehen lassen, bey Straff fünff Pfund.

Und wo jemands Gänß, oder Enten auf gemeiner Stadt Weyher, oder Gräben betretten, oder durch der Stadt Diener gesehen werden, die sollen Einem Erbaren Rath, denen solche Gänß oder Enten zugehörig, einen Gulden zu Straff, ohne einiges Nachlassen, zu erstatten verfallen seyn.

Item, und nachdem ein Zeitlang her sich etliche allhier unterstanden ihr Wißmath umzureithen, und umzuäckern, welches Einem Erbaren Rath, und beeden Räthen, als der ordentlichen Obrigkeit aus allerley bedenklichen guten Ursachen solches länger zugestatten, und zuzusehen, in keinem Weg gebühren will; demnach lassen sie allen ihren Burgern, Burgerin, und Innwohnern hiemit ernstlich gebiethen, und wollen, daß forthin kein Wißmath mehr soll umgerissen, oder umgeackert werden: Und welche diesem Geboth in einig Weg zuwider handeln, wolle Ihr Erbarkeiten den oder dieselben darum am Leib und Guth härtiglich straffen.

Digitized by Google

Und nachdem Ein Erſamer Rath augenſcheinlich vermerckt, und befunden, welcher Geſtalt nun etliche Jahr hero ein unfreundliche Vervortheilung in Thumbung der Wißmath gebraucht, und dem Viehe die nothdürfftige Wayde dadurch geſperret, und abgekürtzt worden; alſo ſolchen unfreundlichen Vortheil zu ſteuren, und Unordnung fürzukommen, iſt geordnet, und veſtiglich bey nach verleibter Straff darob zu halten, einhellig beſchloſſen worden; daß welcher forthin ein Wieſen, ſie ſeye groß oder klein, halb, oder gar thumen will, daß er das kommend und folgende Jahr, ſo viel er dies Jahr gedümmet, ungedümmet laſſen, weder mit Stroh, oder andern, ſo die Weyde verhindern möchten, darauf nicht führen, ſondern allerding allwegen des andern Jahr in Ruhe, und ohngedummet laſſen ſoll, bey Straff zehen Gulden, ſo oft es zu beſchulden kommt.

Item, das Graſſen unter den Sambletern iſt verbothen bey Straff fünff Pfund.

Item, allerweil Traidt auf einem Acker iſt, ſoll man nicht äheren, auch bey Straff fünff Pfund, auch kein Vieh darinn, und in kein Weiß hüten, oder wayden laſſen, biß der Gemein-Hirt mit der Heerd daſelbſt hintreibt, bey Straff fünff Pfund.

Tit. VII.

Von Wildpan, und Waidwerck.

Es laſſen auch unſere Herren, ein Erbar Rath ihren Burgern, Innwohnern und Verwandten, die bisher das groß- und klein Waidwerck mit Gewildſchüſſen, Haaſen-Lauſen, auch Fahung groß- und kleiner Vögel gebraucht und geübet, hiermit ernſtlich gebiethen, und wollen, daß dieſelbe alle und jede nun führohin in eines Erbaren Raths, und gemeiner Stadt Weiſſenburg Obrigkeit, Gebieth, Flur, und Marckung nicht eher, als um S. Bartholomaei vor dem Wald pürſchen, im Feld aber um S. Michaelis-Tag lauſchen und ſtreiffen ſollen, bey Straff zehen Pfund ohn Genad.

Es ſoll auch nach heimiſchen Tauben zu ſchieſſen bey eines Erbaren Raths ernſtlicher Straff gäntzlichen abgeſtellt und verboten ſeyn.

Item, es ſoll niemand kein Wachtel im nochſtehenden Getrayd, und Wieſen, zu groſſen Verderb derſelben, mit Setz-Garn fahen, bey Straff fünff Pfund.

Es ſollen auch die Haaſen-Lauſer mehr, oder weiter Heeg nicht machen, dann ſo weit ein Heeg in ſich hält, bey Straff fünff Pfund.

Es ſoll auch aus jedem Hauß auf die Lauß mehr nicht dann eine Perſohn zu gehen erlaubt ſeyn, bey Straff fünff Pfund.

Digitized by Google

Und welcher Haasen = Lauscher von einem Zug gehet, und in denselben nicht drey Löcher bricht, dem soll das selbig Jahr das Haasen = Lauffen verboten, und abgestellt seyn.

Tit. VIII.

Von Fisch = Ordnung.

Als auch unsere Herren, beede Räthe mehr dann augenscheinlich befunden, was vor allerhand Unordnung und Schäden mit Fischen, und Erdßigung der Freywasser, als Schambach, Bößbach, Retzedt und Riedbach, mit unaufhörlichen Fischen, Aufhebung der jungen Brut, schöpffen, abschlagen, abgraben, Reisen, und Körblein legen, welches alles zu gäntzlicher Erdßigung, und Verderbnuß der Wasser gemeiner Stadt, und benachbarten an ihren anliegenden Gründen, und Feld = Güther zu unwiederbringlichen Schaden, und dann den hiezuvor mit etlichen benachbarten aufgerichteten Ordnungen, und Verträgen gantz zuwider und Abbruch beschieht; Also haben beede Räth zu Fürkommung noch weitern Unraths, auch Aufnehmung mehrer Hegung bestimmter Gemein = und Frey = Wasser folgende Ordnung fürgenommen, angedeute Ordnungen, und Verträg erwogen, und wollen, daß bey nachgemeldten Pönen auf = und in erst bestimmten, und in allen Freybächen und Wässerlein stracks gehalten werde.

Anfänglich und für das erste wollen und ordnen beede Räth, daß die zwischen Einem Ersamen Rath, und der Herrschafft Pappenheim im neun und siebenzigsten Jahr aufgerichte nachbarliche Fisch = Ordnung der Schambach, in all ihren Puncten stet und vestiglich gehalten werden, und das alles bey den Pönen bey jedem Articul einverleibt: Und daß auch vestiglich darob gehalten werden solle, haben beede Räth ihre besondere Aufmercker darüber bestellt; Daß also, welcher, oder welche von Fischern betretten würde, der solcher Ordnung in einem oder dem andern Puncten zuwider gefischet, die Fisch an andere Orth, dann allhier in diese Stadt, und gen Pappenheim getragen, oder dieselben den Tax und Satz zuwider oder höher verkaufft, und gegeben, oder sonsten im wenigsten hierüber gehandelt hat, oder in andere Wege auf ihn kann erwiesen, und wahrgemacht werden, der oder dieselben sollen von jedem Verbrechen und Anzeig den dritten Pfennig jeder einverleibten Straff zu Lohn haben.

Es soll und ist auch solch Aufsehen, und Handhabung gemeiner Stadt Holtz = Förstern, und Flur = Schützen in ihren Pflichten insonderheit eingebunden.

Zu dem andern, und so viel die Rohr = Mühl und Riedbach belanget, ist das abschlagen, oder abgraben, pumpen, ausschöpfen, Körb = oder Reiß = legen gäntzlich, den aufgerichten Verträgen zuwider, abgeschafft, und verbotten, bey Straff eines Gulden unnachläßig zu bezahlen; also, und dergestalt, welcher Burger, oder Burgerin in einem oder mehr in diesen ob=

Digitized by Google

gemeldten Bächen dieser Ordnung zuwider fischen, oder zu handlen ersiehet, oder erfähret, der soll bey seinen Pflichten ein solches dem regierenden Burgermeister anzuzeigen schuldig seyn.

Es soll auch den Flur-Schützen, so einen, oder mehr anzeigen, und zu Straff bringen, von jeder Straff ein Orth eines Gulden gegeben werden.

Den Rohr- oder Mühlbach belangend, in welchem allein gemeine Burgerschafft, und sonst niemand zu fischen befugt ist, erstreckt sich, und geht so weit derselbe Bach die Weissenburger Marckung begreifft, und in die Felch fällt.

Die Rezent aber betreffend, ist dieselbig, was oberhalb der Fürt-Mühl gelegen ist, gemeiner Stadt ein lauter Frey-Wasser biß in den Ried-Graben, und dem Ried-Graben auf und auf, so weit derselbig gemeiner Stadt Marckung, Wun, Waid und Blumen-Besuch berühret.

Tit. IX.

Von der Policey.

Nachdem auch ein Zeitlang die Falliment bey gemeiner Burgerschafft allhie je länger, je mehr eingerissen, also daß vielmahlen die Schuldner zu fürsetzlicher Gefähr und Nachtheil ihrer Glaubiger den Schulden Last allenthalben solcher Massen gehäuffet, daß sie nicht allein dardurch in Unvermöglichkeit, und weitern Unrath erwachsen, sondern daß auch, da sie von ihren Haab und Güthern getretten, dieselb ihre Haab und Güther so weit sich nicht erstrecken, daß die Glaubiger ihrer fürgeliehenen Summa, samt den davon gebührenden Interolle entrichtet, und bezahlet werden mögen, daraus dann allerhand Weitläuffigkeit Rechtens, Unkosten erfolgt: Derowegen Ein Erbar Rath, und beede Räth aus oberzehlten, und andern mehr wichtigen, und ansehnlichen Ursachen für gut angesehen, und geordnet haben, ordnen, statuiren, setzen und wollen auch hiemit, daß hinführo einiger Burger, Burgerin, Innwohner, Innwohnerin dieser Stadt und ihrer Ehrbarkeiten Gebiethen in Schulden-Last erwachsen, und ihre Güter zu Ablegung desselben sich nicht erstrecken würden; daß sich in solchem Fall der Schuldner, oder Schuldnerin der Cession und Abtrettung ihrer Haab und Güter nicht behelffen, noch wider die Glaubiger fürtragen, und schützen, sondern daß ihnen den Glaubigern und dero jeden insonderheit bevorstehen, und unbenommen seyn soll, des Schulden-Rests und Abgang halb zu- und auf des Schuldners, oder Schuldnerin Leib- und würckliche Verhafftung zu dringen, und um fernere Execution bey einem Rath oder Gericht anzulangen, die dem Glaubiger auch ertheilt, und der Schuldiger darauf in den verordneten Schuld-Thurn geführt, und daselbsten von dem Gläubiger mit Nothdurfft des Brod und Wassers unterhalten werden soll, biß er aller seiner Schulden, und aufgewanden Unkostens vergnüget wird.

Digitized by Google

Und so die Schuld hundert Gulden nicht übertrifft, soll er im Schuld-Thurn fünff Jahr; da sich aber die Schuld über hundert Gulden erstreckt, zehen Jahr enthalten, und alsdann zu Ausgang derselben Jahr aus dem Thurn gelassen werden, auch hinführo derselben Schulden halb gefreyet, und ledig seyn.

Wurd aber der Glaubiger den Schuldner in Schuld-Thurn nicht zu legen begehren, noch mit obberührter Nothdurfft unterhalten wollen, sondern in andere Wege Hülff bitten; So soll auf sein Anruffen dem Schuldiger auferlegt werden, ein leiblich Ayd zu schwöhren, von der Stadt oder seinem Anwesen auf dem Land fünff Meil Wegs hindan zu seyn; so lang und viel, biß er den Glaubiger zufrieden stellt, daß er auch, ausserhalb der Kleider, die er an hat, nichts vermöge, und weder liegende noch fahrende Güter, noch anders hab, davon der Glaubiger bezahlt werden möcht, und aber über kurtz oder lang zu bessern Glück, oder Nahrung kommen würde, daß er den Glaubiger vergnügen wolle, getreulich und ohne Gefährde.

Und so der Schuldner solchen Ayd zu thun sich widersetzen würde, soll er in den Schuld-Thurn geführt, und darinn von Obrigkeit wegen so lang, biß er den Ayd obbegriffner Maß vollführt, enthalten werden.

Es möchte sich auch jemand hierinn so gefährlich erzeigen, daß ein Erbar Rath verursacht würde die Gebühr in andere Weg gegen ihme dem Schuldner fürzunehmen, und denselben nach Gestalt und Gelegenheit der Verbrechung am Leib und Leben zu straffen.

Bey welchem auch geordnet, da über kurtz oder lang einem Burger, oder Burgerin, auf Anruffen seiner, oder der Glaubiger sein Haab und Guth an das frey Gant-Gericht öffentlich angeschlagen, verrechtet werden, und die Güther sich so weit, als der Schulden-Last ist, nicht erstrecken, und derselbig oder selbige Burger, oder Burgerin, sollen alsdann in eines Monats-Frist aus ihrem Burgerrecht ziehen, und darein ohne Eines Erbaren Raths Vergünstigung nicht mehr gelassen werden.

Und wer Geld-Schulden halb von der Stadt entweicht, der soll ewiglichen aus der Stadt bleiben, und wer ihme darzu räth und hülfft, und seine Haab und Güther einnimbt, behält, und demselben die fürter zuschickt, der soll und muß für denselbigen Abtrünnigen gelten, oder auch ewiglich aus der Stadt seyn, es seyen Mann oder Frauen, so lang bis der Entweichte seinen Glaubigern ihren Willen macht.

Ferner, und nachdem sich jetzt vielfältig allhier zwischen den Ehe-Leuthen begeben, und zugetragen, auch Einem Erbaren Rath gar viel Mühe und Anlauffen, folgends auch daraus Zank, Rechtfertigung, und den Glaubigern, so etwann ihr Geld oder Guth solchen Ehe-Leuthen treulichen geliehen und anvertrauet, indem allerley Beschwerungen erwachsen will, nemli-

Digitized by Google

chen wann etwann ein Ehe-Mann vor seinem Ehe-Weib abstirbt, und viel Schulden verläst, daß sich sein nachgelassene Wittib, ungeacht daß sie solcher Schulden auch eine Miturſacherin ist, und dieselbigen machen helffen, ihrer weiblichen Freyheit gebrauchen und den Vorgang ihres zugebrachten Heyrath-Guths auch Gegenvermächtnüß haben, und die andern Glaubiger zurück stossen will; Läst Ein Erbar Rath dieser Zeit aus allerley erheblichen Urſachen ihren Angehörigen zu Verhütung obangezogener Beschwerden, und Nachreden, daſſelbig, ja auch das verbiethen, wo forthin ein Ehe-Weib ihren Ehe-Mann etwann Schulden, sonderlich durch Fahr-Läßigkeit, oder etwann ungebührliche Haußhaltung machen, und solches verschwenden helffen thut; daß sie sich obberührter ihrer weiblichen Freyheit keineswegs zu gebrauchen, oder den Vorgang haben, besondern neben andern Glaubigern ihres zugebrachten Heyrath Guths und Gegen Vermächtnüß halben, nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen, zugelassen werden solle, darnach weiß sich ein jedes zu richten.

Ferners, als auch Einem Erbaren Rath glaublichen fürkommen, wie dann augenscheinlich am Tag ist, wann jemand von hiesigen, oder auswendigen Personen um Schuld, oder anderen Sachen wegen, vor dem Herrn Burgermeister beklagt, und durch ihne gebührlicher Weiß verschafft wird, so wird doch solchem Geschäfft nicht nachgesetzt, sondern daſſelbige verachtet, daß dann Einem Erbaren Rath nicht wenig Nachredens bringe; Derowegen ist dann verordnet und fürgenommen, daß ein jeder oberer Burgermeister schlecht und geringe Sachen nicht für einem Rath kommen lassen, sondern damit, und allen andern gebührlichen Sachen zu verschaffen Macht haben solle, und ob Er auch schon nicht mehr im Burgermeister-Amt ist, ob solchen gethanen Geschäfft, da derwegen ferner Klag fürfallen würden, ernstlich halten solle.

Darnach läßt ein Erbarer Rath, und beede Räth, allen ihren Burgern, Burgerin, Unterthanen, und Verwandten, hiermit ernstlich gebiethen, solchem, wie vor erzehlt, gehorsamlich nachzusetzen; dann wofern daſſelbig nicht beschehen, und die Sachen durch den Herrn Burgermeister, Er sey gleich noch im Amt oder nicht, an ein Erbaren Rath gewiesen wird, der, oder dieselben sollen alsdann ohn alles Mittel mit der Gefängnuß gestrafft, und also ob eines jeden Burgermeisters gebührlichen Geschäfft ernstlich gehalten, und gehandhabt werden, darnach wiß sich männiglich zu richten.

Bey welchen Puncten auch beede Räth wollen, und ernstlich gebieten, welcher Burger oder Burgerin, oder wer die seyn, denen für Rath gebothen, oder durch Erlaubnüß des Burgermeisters vor Rath zu schaffen, oder handeln hab, daß der oder dieselben vor Ausgang der Stund, darinnen man zu Rath geläutet hat, sich auf dem Rathhauß unausbleiblich finden, sich dem Burgermeister, und dem Stadt-Knecht, so ihnen vorgebothen hat, anzeigen, dann welcher oder welche ein solches nicht thun, sondern über die bestimmte Zeit ausbleiben, sich als gehört,

Digitized by Google

nicht anzeigen würde, dessen, oder derselben Sachen (so die Kläger seyn) sollen auf selben Tag nicht mehr angenommen, die aber für dem Burgermeister zur Straff in ein Blockhauß geleget, und den Beklagten allen deßwegen erlittenen Kosten und Schaden, und dem Stadt-Knecht sein Fürboth-Geld zweyfach zu bezahlen schuldig seyn.

Welcher Burger, oder Burgerin, oder Innwohner für die Herren Beamten in die Cantzley, Pfleg- und Steuer-Stuben gefordert werden, und nicht erscheinen, die sollen mit gleicher Gefängnüß gestrafft werden.

Es läst Ein Erbarer Rath hiemit ernstlich gebiethen, und wollen, daß niemand allhie in der Stadt in Häusern über zehen Bock Holtz mehr haben, oder führen lassen soll, und welcher diesem Gebott zuwider handeln würde, wie man dann gut Aufsehen haben wird, der oder dieselben sollen ohne Mittel zehen Gulden zur Straff verfallen seyn.

Item unsere Herren, beede Rath gebieten auch und wollen, daß fürhin niemand kein Karren in die Tränck führen, und den darin absaubern, auch kein Graß, Aschen und Häffen, Garn noch ander unziemlich Ding darein, noch in dem Kop-Brunnen, Spital-Brunnen, zuförderist die Rohr-Kästen, den bey dem Rathhauß, auf dem Hof, und die obern Tränck Brunnen schütten, auch nicht mehr bey denselben über die Pfähl gewaschen werden soll bey Straff eines Gulden.

Desgleichen soll auf dem Pflaster kein Koth von den Rädern geschlagen werden, auch bey Straff dreyßig Pfennig.

Es soll auch niemand kein Schütte, Kehrigt, oder Unzieffer, in der Stadt Bach, auch für die Thor auf oder in kein Graben schütten, noch tragen, bey Straff fünff Pfundt.

Item wer hinführo gemeiner Stadt an Thürnen, Mauren, oder sonst jemands dem andern an Zäunen, Gärten, Früchten oder andern Schaden thut, oder da jemand über Aecker oder Wiesen fährt, neue Weg machet, oder suchet, der soll gestrafft werden um fünff Pfund ohne Gnad: Und was in diesen gemeldten Stucken bey nächtlicher Weil Schadens beschieht, das soll ein Diebstahl gleich seyn, und davor gestraffit, und gebüsset werden. Welcher auch gefährlich über, und für die Marckstein äckert, oder ackern läst, der soll gestrafft werden um zehen Pfund ohn Genad. Doch möchte sich jemand so freventlich und gefährlich darinn halten, oder da einer ein Marckstein auswirfft, Ein Erbar Rath würde den, oder dieselben darum an Leib und Guth härtiglich straffen.

Weiter so haben unsere Herren von Rath geordnet, und wollen, Sie gebieten auch das vestiglich zu halten, wann ein Ehehalt, er sey Manns- oder Frauen-Bild, seiner Herrschafft ohn redlich Ursach aus seinem Jahrdienst gehet, vor Verscheinung der Zeit, die er zu dienen schuldig ist, dem soll kein Lohn gegeben, noch ihm gestattet werden, dasselbig Jahr hier zu

Digitized by Google

dienen; ihn soll auch weder Burger noch Innwohner diengen, noch annehmen bey Straff zehen Pfund.

Item welcher nun hinführo Bürger hier wird, oder werden will, der soll thun nach Satzung der gemeinen Burger-Rechten, wie andere Burger; Sollte er aber sich von hier über kurtz oder lang hinweg begeben, und in anderen Herrschafften häußlichen niederlassen wollen, so soll er von seinen propern Vermögen, welches er nach seinen noch nicht aufgegebenen Bürgerlichen Pflichten, auf Obrigkeitlich Befehl und Verlangen gewissenhafft anzugeben, annoch verbunden, von ein hundert den zehenden Gulden Nachsteuer in unsere Stadt Cammer, ohne Nachsicht und Aufschub zu entrichten schuldig und gehalten seyn.

Es soll auch niemand frembde Leuth haussen, hofen, noch einnehmen ohne eines Burgermeisters und Erbarn Raths Wissen und Vergünstigen, bey Straff fünff Gulden.

Kayserl.

Digitized by Google

Kayserl. Verordnung
Und
DEFINITIV-DECRET.

DEmnach die Röm. Kayserl. Majestät Unser Allergnädigster Herr all das jenige, was bey Deroselben, in denen zwischen einen zimlichen Theil der Burgerschafft, in Dero und des Heil. Reichs-Stadt Weissenburg, Klägern an einem- und dann N. Burgermeister und Rath allda Beklagten, am andern Theil, einig Zeit hero obgeschwebten Differentien, sowohl von beeden Theilen eingereicht, als auch von Dero hierinn angeordneten Kayserlichen Commission anhero geschicket worden, in genaue Deliberation und Erwegung ziehen lassen, und darbey Allergnädigst wahrgenommen, eine ohnumgängliche Noth zu seyn, Dero allergnädigste Reichs-Vätterliche-Vorsorg auch dieser guten Stadt genüessen zu lassen, und auf alle Weiß daran zu seyn, damit die gute und höchsterforderliche Einigkeit zwischen Obrigkeit und gesamter Burgerschafft hinwieder eingepflanzet, und die Gravamina (welche bey geschehener Untersuchung, entweder gar unerheblich oder doch meistens nicht von solcher Wichtigkeit befunden worden, daß deswegen weitere kostbare Rechtfertigung zu verhengen gewesen) vollend aus dem Grund gehoben, und zu dem Ende von Deroselben beeden Theilen eine gewisse Norma und Richtschnur vorgesetzet werde; Als haben Allerhöchgedachte Ihro Röm. Kayserl. Maj. folgender gestalt allergnädigst decretirt und verordnet. Daß, anlangend fürs

1.) Die Administration der Justiz, so sollen fürohin wochentlich drey Ordinari Raths-Täg, als Montag, Mittwoch und Freytag, gehalten werden, an welchen diejenige, so vor einem Löbl. Stadt-Rath etwas anzubringen, wenigst einen Tag vor der Raths-Session bey dem regierenden Ambts-Burgermeister bey Straff dreyßig Creutzer, sich gebührend anzumel-

Digitized by Google

den, und ihren Gegentheil nahmhafft zumachen, zumalen die Ursach ihrer habenden Klag, anzuzeigen haben, mit angehängter bitte, daß der Gegentheil auf den nächsten Raths-Tag citirt, und die Sach, wie sich gebühret, vorgenommen und erörtert werden möchte; Worauf sodann ermelter Burgermeister ohn alles Ansehen der Personen und der Sachen, die Anstalt zu verfügen hat, damit beede Partheyen auf den nächsten Raths-Tag zu erscheinen vorgefordert, bey erfolgter comparition aber dieselbe, zumahl in Rebus contentiosae Jurisdictionis nicht durch Referendarios, sondern entweder selbst, oder durch ihre Procuratores mit ihren habenden Klagen, Antwort, Red und Gegen-Red angehöret, und alles quoad Substantialia, in möglichster Kürtze fleißig ad Protocollum genommen werden möge, nach dessen Beschehung dann, und erfolgten Beschluß der Sach, soll der Rath die Partheyen abtretten lassen, und gleichbalden in deren Anwesenheit, indeme die Merita causae noch in frischer Gedächtnus seyn, darüber consultiren, und des End-Bescheids halber, da die Sach gering, und es sonst keiner probations-Führung, Einnehmung Augenscheins, oder einholender Information à Peritis in arte vonnöthen, sich eines Schlusses vergleichen, den gefaßten Ausspruch aber sodann denen Partheyen gebührend publiciren, auch selben unverzüglich, wie sichs von Rechtswegen gebühret, ohne einigen Respect der Personen auf alle zulängliche Weiß exequiren; Fals aber

2.) Eine Sach wäre, in welcher einige Probation, Augenschein, oder Information à Peritis in arte nöthig, so hat der Magistrat solches durch einen denen streitenden Partheyen selbsten publicirenden Bescheid oder Interlocut, anzufügen und einen zulänglichen, jedoch aber nicht überflüßigen Termin, zu vollführung der Probation peremptorie zu praefigiren, und denselben ohne erhebliche Ursach nicht zu prolongiren, sondern solche Rechtfertigung längstens in Zeit dreyer Monathen definitivè zu erörtern und auszumachen; dafern aber

3.) Die Wichtigkeit der Materie, Zweiffelhafftigkeit der Rechten, oder andere Umstände, eine schrifftliche Handlung erforderten, so soll selbige denen Partheyen zwar gestattet, jedoch aber jedem Theil mehr nicht denn zwo-im Fall probationes geführet werden, aufs Höchste drey, und also in allen beeden Partheyen sechs Schrifften mit Inschluß der Probation und Elision-Schrifft zugelassen und sonsten der jüngstere Reichs-Abschied de Anno 1654. gebührend observiret, auch derley Procels nicht über ein Jahrs-Frist protrahirt, sondern inner solchen Zeit, durch ein publicirendes End-Urtheil verabschiedet werden, gleichwohl aber soll der Magistrat denen Partheyen, so sich durch die ausgefällte Sentenz beschwerht zu seyn befinden, oder vermeinen, die ordinaria juris Remedia zu lassen, damit aber in Appellations-Sachen

4.) Die Execution der ausgesprochenen Urtheil nicht wieder die Gebühr verzögert werde, so soll diejenige Parthey, welche sich durch den Richterlichen Ausspruch gravirt zu seyn ver-

Digitized by Google

meinet, die etwan vorhabende Appellation, wofern die Sach Summam appellabilem concerniret, innerhalb zehen Tagen, und also in Termino legali gebührend interponiren, das Juramentum appellationis oder Calumniae auch cautionem de indemnitate et prosequendâ Lite praestiren, Abschieds-Brieff gebührend bitten, und sothane Appellation inner den nächsten dreyßig Tagen vor dem Ober-Richter praesentiren, auch innerhalb sechs Monathen prosequiren, bey Unterbleibung dessen soll die Appellation für desert gehalten und geachtet, auch die Sententia à quâ ohne einigen weitern Verzug und Unterschied der Personen durch gewöhnliche Recht- und Zwangs-Mittel exequiret, und die Renitenz, wie solches ohnedem gemeinen Rechtens ist, zu allgeziemenden Gehorsam würcklich angehalten werden.

5.) Soll dem Stadt Syndico gleich andern Raths-Herren jetzt und künfftig ein Votum decisivum; dem Stadt-Schreiber aber, bloß Consultativum verstattet und zugelassen seyn.

6.) Sollen bey vorfallenden Strittigkeiten keine Deputationes, welche die Partheyen anhören, und sodann erst in Pleno darüber referiren, gemacht werden, ausser, wenn die Partheyen selbsten eine Deputation verlangen, oder es solche Fälle seynd, welchen der völlige Magistrat nicht beywohnen könnte, als nehmlich bey Zeugen- und andern Verhörungen, auch Einnehmung eines Augenscheins, Tentirung gütlichen Vergleichs, Inventuren, Erb- und anderen Theilungen, in welchen Fällen einem jedwederen Theil von denen intressirten Partheyen frey stehet, einen Deputatum vorzuschlagen, jedoch daß dabey dem Rath bevor bleibe, es entweder blosser Dinges bey denen vorgeschlagenen Subjectis bewenden zu lassen, oder noch einen dritten aus ihrem Mittel eigen gefällig darzu zu ordnen. Wann aber

7.) Eine Inventur oder Erbtheilung vorzunehmen ist, sollen dem Stadt-Schreiber mehr nicht dann zwey Raths-Personen, so gleichfalls auf jetzt bedeute Masse, jedoch ausgeschlossen der Bluts-Freund- und naher Verwandtschafft, eligirt werden mögen, adjungirt, denen zum Recompens mehr nicht, als die am Ende befindliche Tax-Ordnung besaget, gereichet werden solle, fals aber ein oder der andere ein mehrers als darinnen enthalten, unter einigerley Praetext oder Titul, wie solches immer erdacht werden möchte, erforderte, so soll das Angenommene in duplo restituirt, und dem Magistrat zu des gemeinen Besten pro poena verfallen seyn. Nicht weniger

8.) Verordnen Ihre Kayserl. Majestät daß die Partheyen, welche vor dem Rath zu thun haben, oder Process führen, weder denen sämtlichen Raths Gliedern, noch einem in particulari, Zeit wehrenden Processus, etwas an Geld oder Geldes-Werth versprechen, vielweniger würcklich erlegen sollen, wofern aber ein Raths-Glied bey dergleichen Vorfallenheiten einige Schenckungen erfordern oder annehmen würde, der soll gebührlich darum abgestrafft

Digitized by Google

werden, auch gestalten Sachen nach, seiner Rhats-Stelle, der Geber aber seines führenden Processes verlustiget seyn; Wann aber jedoch eine oder andere Parthey nach gänzlich erörtert- und exequirten Sachen, einen oder andern Raths-Verwandten seiner gehabten Mühewaltung halber, motu propriò, und ganz freywillig einige Discretion oder Remuneration geben wollte, soll solches unverwehrt seyn.

9.) Wird fürohin in Erb-Fällen, da nur ein einerley Kinder oder sonsten Erben vorhanden seyn, welche die Verlassenschafft allein unter sich friedsam theilen, auch die passiv-Schulden bezahlen können und wollen, zu der Inventur niemand, als der Stadt-Schreiber mit den Regierenden Ambts-Burgermeistern deputirt, wann aber von denen Erben die Theilung jetztgemelter massen alleinig unter sich vorgenommen worden, sollen Sie schuldig seyn, ihre erlangte Erbs-Portion, oder was einem oder dem andern ex conventione et transactione zukommen, dem Stadt-Schreiber, um solches ad Protocollum nehmen zu können, specificè anzuzeigen; Im Fall aber

10.) Zweyerley Kinder, Pupillen, ausländische oder andere Erben vorhanden, dabey einige Gefährde, Strittigkeit und Irrung zu befahren seyn möchten, soll zu dergleichen Inventuren und Theilungen einer aus dem Innern Rath, oder meistens, da die Erbschafft ergiebig, zween Raths-Freund, so keinen Theil mit Bluts-Freund- oder Schwägerschafft zugethan, nebst dem Stadt-Schreiber verordnet werden, worbey aber auch der Stadt Syndicus, wofern es verlanget wird, zu admittiren ist, welche allerseits dahin trachten sollen, damit die Theilung denen Statutis, guten Gewohnheiten, oder sonst Kayserl. Rechten gemäß, schleinigst ausgemacht, auch die Theilungs-Zettul durch den Stadt-Schreiber binnen Zeit von vier Wochen expedirt, und denen Intressenten extradirt, zumalen aber auch dem Regierenden Burgermeister, wie es geschehen, gebührend referiret werden möge: Bey ermangelter Expedition hat der Stadt-Schreiber die Ursachen, warum es nicht geschehen können, anzuzeigen, und soll auch hierinnen sowohl der Syndicus als der Stadt-Schreiber ihrer Gebühr halber, sich mit demjenigen, was die Tax-Ordnung zuläßt, vergnügen lassen, und darüber nichts erfordern. Gleicher gestallten

11.) Soll der Stadt-Schreiber in Gant-Sachen und Concursibus Creditorum, in Fällen, wo einige vorgenommen werden müssen, die Priorität stellen, nicht nur nach seinem selbst eigenen Belieben machen, weniger die also privatim gefertigte Location, seinem eigenen Gefallen nach mit Austheilung der etwan vorhandenen Geldern, exequiren, sondern jederzeit das Project der Priorität, wie Er solches denen Rechten und Billigkeit nach, einzurichten vermeinet, ehender als er solches exequiret, dem Innern Rath und Syndico einhändigen,

Digitized by Google

darüber der gerichtlichen Erkantnus gewärtig seyn, und demnach was also erkennt werden wird, exequiren; Jedoch aber

12.) Soll mit der würcklichen Vergantung eines Burgers und Burgerin Haab und Gütern, wann der oder dieselbe annoch Solvendo ist, nicht voreilig verfahren, sondern denenselben ad Instantiam der Schuld = Glaubigern zu würcklicher Bezahlung Ihrer Schuldigkeiten ein gewisser Terminus legalis angesetzet, und dann, wofern die Debitores in dem angesezten Termin dem ergangenen Bescheidt keine Parition leisten, und Richtigkeit pflegen, auf fernere Instanz des, oder der Glaubigern, dem Debitori ein anderwärtiger Termin zur Bezahlung praefigiret werden, wann Er nun auch in diesem Termin seine Creditores nicht contentiret, noch Käuffer zu seinen Gütern beybringet, soll der Rath ad ulteriorem Creditorum Instantiam, mit der würcklichen Vergantung fürfahren, durch Anschlagung öffentlicher Edicten, da es nöthig zu seyn ermessen würde, alle Creditores auf einen gewissen Tag und zulänglichen Termin citiren, die Schuld = Praetensiones liquidiren lassen, und die Creditores über ihre habende Priorität und Erstigkeiten anhören, alles ad Protocollum nehmen, sodann, nachdem die bona per publica Proclamata verkaufft worden, mit der würcklichen Vergantung, wie bereits in vorstehenden §vo. erwehnt, verfahren.

13.) Soll inskünfftig kein Weissenburgl. Syndicus, Stadt = Schreiber, oder andere Officiales und Membra Consilij von denen mediate angränzenden oder anderen benachbarten Herrschafften, mit welchen gemeine Stadt Weissenburg irrig, oder strittig ist, oder werden könnte, keine Raths = Praedicata weniger würckliche Dienste, nebens seinen habenden Weissenburg. Diensten annehmen, oder der Stadt Dienste quittiren, doch seind hierunter die Capitlisch = und Closter Rebdorffische Casten = Aembter von Eichstätt, als bey welchen die Stadt keine Gefahr, sondern eher Nutzen zu gewarten hat, nicht gemeinet.

14.) Sollen keine Klag = Sachen, so über 5. Gulden betreffen, von denen Burger = Meistern in ihren privat - Häusern vorgenommen, sondern die Partheyen damit vor den Rath, wofern kein periculum in mora, remittirt werden, fals aber die Sach praecisè fünff oder weniger Gulden betreffe, so mögen die Ambts = Burger = Meister zwar in ihren privat - Häusern, in einem à parte Zimmer solche Sachen vornehmen und entscheiden, jedoch soll bey solchen Verhandlungen, niemand, der nicht darzu gehöret in dem Zimmer geduldet werden.

15.) Betreffend die Raths = Wahl, soll in alle Weeg, so viel den Innern Rath betrifft, bey Erwehlung desselben auf den alten sogenannten Einigungs = Brieff de Anno dreyzehen Hundert zwey und Siebenzig, so weit selber consensu Interessentium expresso vel tacito, und durch die langwierige observanz nicht bereits geändert worden, oder in Conformität des darinnen vorbehaltenen Juris addendi et minuendi künfftig geändert werden möchte, behörige

Digitized by Google

Reflexion gemacht, die alldorten exprimirte Gradus der Bluts = Freund = und Schwägerschafft, darmit nichts dargegen gehandelt werde, herkommener massen wohl observiret, und noch darüber ex Identitate rationis besagte Prohibitio graduum auch auf Vatter und Sohn extendiret werden.

16.) Ferner ist auch verordnet die im Gebrauch gewesene Mahlzeiten und Verehrungen, so nach gehaltener Raths = Wahl, wann ein Burger in den Rath kommen, in gratiarum actionem et recompensationem liberae Electionis resp. angestellet und gegeben worden, abzustellen und an statt der gewöhnlichen Mahlzeit, einem jeden des Innern Raths einen Reichs-Thaler, einen des Aeussern Raths aber einen halben Thaler zur Danckſagung reichen zu lassen, im Fall aber einer oder mehr darwieder handeln, und mehreres erfordern oder annehmen würde, solle nicht allein die vorgegangene Election nichtig, und der Elector seines Elections-Ambt, der Electus aber seiner Raths = Stelle verlustiget seyn; Dahero vielweniger die Einkauffung in Rath zu gestatten. Nicht weniger

17.) Solle der Magistrat die Stadt = Aembter, sonderheitlich des Stadt = Rechners, und Aeussern Burger = Meister = Ambts, wie auch die Meel = Schau allezeit mit guten tauglichen und qualificirten Subjectis bestellen.

18.) Weilen die Beschütz = und genugsame Vorsehung der Wittiben und Weysen, auch verschwenderischen albern und anderen dergleichen Personen, ein zu der Justiz gehöriges Stuck ist, so soll der Rath jetzt gemeldten Personen durch bestellende Geschwohrne Tutores oder Curatores, wie sichs von Rechts wegen gebühret, und zwar so viel die Pupillen betrifft, jederzeit vor der Inventur, zeitliche Vorsehung thun, solchen Tutoribus und Curatoribus scharff ein zubinden, ihre Pfleg = Kinder wohl zu erziehen, mit nöthiger Nahrung zu versehen, und sonsten auf selbe gute Obsicht zuhalten, denenselben auch, nach ordentlich aufgerichteten Inventario, die bona Curandorum, so Sie auf das nuzlichste zu verwalten, einhändigen, das feyrende Geld auf Zinß oder sonst nuzlich anlegen zu lassen, worüber Sie Vormunder Jährlich erbare Rechnung thun, und die Einnahm sowohl als die Ausgaben, was einen Gulden und darüber antrifft, mit Beylegung der Scheinen, Quittungen und andern zu dergleichen Dingen gehörigen Beylagen verificiren, und solche Rechnung vor dem darzu durch den Rath verordneten Vormund = Ambt ablegen sollen; Damit auch

19.) Das Stadt = Pfleg = Ambt ratione der daselbsten deponirten Gelder, aus aller wiedrigen Suspicion gestellt bleiben möge; So sollen die Verwesere desselben alljährlich bey Ablegung ihrer Rechnungen, eine ausführliche Specification, was für Gelder selbiges Jahr bey Ihnen hinterlegt, wie viel davon und wem ausgegeben worden, dem Rath vorlegen, und wo-

Digitized by Google

fern etwas an Geld vorhanden wäre, worzu sich niemand legitimiren könnte, soll dasselbe dem Aerario publico zu gehen, und gebührend angeleget werden.

20.) Ob zwar gemeine Stadt Weissenburg Anno Funfzehen Hundert drey und siebenzig von Kayser Maximiliano secundo unter andern die Concession erhalten, ein in vier oder fünff Personen bestehendes Bau = und Schmach = Gericht an zustellen, nachdem aber das Schmach = Gericht schon vor vielen Jahren in Abgang kommen, als soll auch dasselbe als unnöthig fernerhin eingestellt verbleiben.

21.) Nach demalen sich auch gefunden, daß die in der Nachbarschafft wohnende Juden, sehr viel mit denen Weissenburgischen Burgern und Unterthanen in Handlung stehen, und dann dem eingekommenen Bericht nach, in dem Privilegien = Buch eine Uralte Ordnung vorhanden, wie in Fällen, wo Christen mit denen Juden handeln, und dereutwegen zur Strittigkeit kommen, gehalten werden solle; Als soll berührte Ordnung revidirt, auf die jezigen Zeiten gerichtet, und künfftig in dergleichen Begebenheiten gebührend beobachtet werden, und keine obligation, so zwischen einem Christen und Juden ins künfftig, wann die Summa über zwanzig Gulden betrifft, aufgerichtet wird, gültig und verbündlich seyn, wann solche ohne Vorwissen des Magistrats errichtet und nicht protocollirt worden, der Zinß halber verbleibt es billig bey denen geschriebenen Rechten und Reichs Constitutionibus; Anlangend zum

22.) Die Oeconomiam und in specie, wie selbige in dem Weissenburgischen Hospital besser als bißhero eingerichtet werden möge, so soll inskünfftig nicht allein ein ordentliches Inventarium über die Mobilia aufgerichtet, und alljährlich eine Specification, was darvon abgegangen, und vom neuen gemacht worden, denen Rechnungen beygeleget, sondern auch jetzt gemeldte Rechnungen, dem angegebenen neuen Modell nach, eingerichtet, auch alljährlichen eine ordentliche Consignation oder Specification geführet und beygeleget werden, wie viel Jauchert = Aecker in solchem Jahr = Gang besaamet, wie viel Schöber abgeschnitten und eingebracht, auch wieviel ausgetroschen, wie viel Getrayd in ein und andern Sachen zu des Spitals Haußwesen verwendet, wohin das Ubrige, und wie hoch es verkaufft worden.

23.) Nachdem auch vorkommen, daß der Magistrat gleich nach dem dreyßig Jährigen Kriege, aus dem Hospital-Ambt verschiedene Grund = Stücke denen Geist = und Weltlichen Bedienten in Solutum abgetretten, als sollen dieselbe, so weit es mit Vortheil und Nutzen geschehen kan, und die darzu erforderte Media solches leiden wollen, nach und nach wiederum herbey gebracht und dem Hospital einverleibet werden.

24.) Und weil auch seit dem dreyßig Jährigen Kriege, die Verpflegung der Pfründner in dem Hospital gänzlich in Abgang kommen, so haben Ihro Kayserl. Majestät zwar die vor

Digitized by Google

jetzo geänderte Beschaffenheit, in ein und dem andern befunden, doch aber dabey bedencklich gehalten, von der Vorfahren löblichen Intention gänzlich ab zuschreiten, und zu dem Ende vor gut gehalten, daß fürohin sechs Mann = oder Weibs = Personen aus der Burgerschafft, wann solche anders die ehe in usu gewesene Praestanda praestiren wollen, zu Pfründnern angenommen, und aus dem Hospital - Ambt nothdürfftig verpfleget werden sollen.

25.) So viel den Saltz = Handel betrifft, lassen Sie es dabey bewenden, daß solcher Handel propter bonum Publicum noch ferners bey gemeiner Stadt verbleiben, und ein jeweiliger Saltz = Schreiber unter der Autorität und Direction der Stadt = Cammer = Beambten denselben führen und erbare Rechnung darüber, wie sichs gebühret, leisten, auch den ereignenden Gewinn, so offt es begehrt wird, gegen Quittung und Bescheinung in die Stadt = Cammer liefern solle; Zum

26.) Die Stadt = Fisch = Weyher betreffend, weilen ehedessen schon verglichen worden, daß selbige einem, oder Privatis welche Solvendo seynd, bestmöglichst verpachtet, und das Bestand = Geld, oder, da sie nicht Verpachtet werden könnten, das erlößte Kauff = Geld bey gemeiner Stadt = Cammer unter seinem behörigen Titul in Einnahm gebracht werden solle, so hat es dabei nochmalen sein Bewenden.

27.) Nachdeme sich auch befunden, daß bißweilen, und zumal zu Sommers = Zeit zu Weissenburg Mangel an gutem und gesunden Bier obhanden gewesen, dergestalt, daß öffters die Kranken und Kindbetterinnen sich dessen nirgends wo erhohlen können; Als hat der Rath seinem in denen Actis hinc inde gethanen Versprechen gemäß, alle möglichste Sorgfalt vorzukehren, damit fürohin sowohl Sommers = als Winters = Zeit tüchtig Bier in der Stadt vorhanden seyn möge; Inzwischen aber und biß dahin ist erlaubet worden Frembdes Bier gegen Erlegung doppelten Umgeldts Faß weiß in die Stadt zu führen, jedoch mit dieser Maasse, daß dasselbe nicht einem jedweden promiscuè möge verstattet, sondern von niemanden als zweyen specialiter darzu bestellten und verpflichteten Würthen (mit welchen auch all Jährlich abzuwechseln) dörffe eingeführet und verzapffet werden, zumalen aber auch dem Rath allenthalben unverwehret ist, ratione quanti nach Gelegenheit aller Umständen jeder Zeit eine solche Moderation an zuordnen, damit die in schwehren Steuren und andern Abgaben liegende eingesessene Brauerschafft dadurch nicht ruinirt, und übern hauffen geworffen werde, im übrigen bleibt auch das Eintragen frembden Biers in kleinen Geschirren allen und jeden in = und ausserhalb der Stadt Gesessenen, Rathsverwandten und Burgern bey nahmhaffter Straffe verbotten. Betreffend zum

28.) Die zu Zeiten des Frantzösischen Einfalls quaestionirte sechs Tausend Gulden Brand=

Digitized by Google

schatzung, hat sich aus dem Frantzösischen Billet daß die Contributions Forderung fünff Tausend fünff Hundert Gulden beloffen, aus der anderwärts völligen Rechnung aber, daß über diese Brandschatzung an verehrung, Zehrungen, l'agio und andern, sechs Hundert sieben und neunzig Gulden, drey und dreyßig Kreutzer, und also in allem, sechs Tausend ein Hundert sieben und neunzig Gulden, drey und dreyßig Kreutzer ausgegeben und verrechnet worden, befunden; Dahero aller Anstand gehoben, und weder von Burgermeister und Rath, noch denen Deputatis zum Fequier, die geringste Untreu hierinnen verübet worden; Gleiche Bewandnus hat es zum

29.) Mit denen dem Obrist-Wacht-Meister Grafen von Kufstein über seine Ordonanz (davon keine Quaestion gemacht worden) verwilligter achtzehen Tausend Gulden, angesehen, erwiesen worden, daß nicht achtzehen Tausend Gulden, sondern nur vor das praetendirte Staabs Tractament, Reiß-Kosten und Recompenz, siebenzehen Hundert Reichs Thaler aus Noth und Zwang bezahlt werden müssen; Wie dann auch zum

30.) Von denen Burgern und Unterthanen, wie die Impetranten vorgeben nicht sechs Tausend Gulden, sondern nur drey Tausend fünff Hundert neun und siebenzig Gulden erhebt, davon laut Rechnung de Anno 1688. gleich wiederum zwey Tausend vier Hundert fünff und vierzig Gulden heim bezahlet, der Uberrest aber ad Cassam in Einnahm verrechnet worden. Belangend zum

31.) Die quaestionirte sieben Tausend Gulden, sind solche nicht zu selbiger Zeit, sondern eine gute Zeit hernach, als Anno 1690. und 1691. entlehnet und ordentlich verrechnet worden; Anrührend

32.) Die Haltung der Quartieren, so ist nochmahlen beliebet und statuirt worden, daß die Anzahl derer Portionen nach dem Steuer Quanto allhiesiger Stadt und Unterthanen umgeleget, wie viel portiones auf das Hundert Steuer-Vermögen betreffen, ausgerechnet, und sodann dem Reichen so wohl als den Armen die auf sein Steuer Quantum kommende Portiones ohne Unterschied würcklich zugeleget werden sollen, jedoch solchergestalt, daß die vier Burger-Meister, der Syndicus, und Stadt-Schreiber, wie auch die Stadt-Cämmerer, Physicus und Apotheker, des würcklichen Quartiers in natura zwar befreyet, dargegen aber wegen ihrer besitzenden Burgerlichen Güter, und treibenden Gewerbschafften, einen behörigen Beytrag an Geld thun sollen, massen dann auch allerseits beliebet worden, daß bey Austheilung der Quartieren, zwey Burger, so die Burgerschafft zu erkiesen, adhibiret, nach geendigtem Quartier aber, mit denen Burgern ohn verweilt abgerechnet, und denen Beysitzern wegen ihrer habenden Bemühung und Versaumnussen eine billig mäßige-denen Laboribus proportionirte Ergötzlichkeit gegönnet werden solle, Sie aber haben sich dabey geziemend auf zuführen, und

Digitized by Google

des Beisitzens sich nicht zu übernehmen, auch mit und neben den Quartier-Meistern bei Verlust ihrer Gage mit Ablegung der Quartiers-Rechnung sich nicht säumig zu erzeigen; Betreffend

33.) Die Renovation der Steuren, wie auch Taxirung der Handthierungen, Handwercken, Häusern und dergleichen solle solche durch die jederweilige Stadt-Cämmerer, Städt-Rechner, und zwey aus der Burgerschafft, wie hieroben bey denen Quartieren gemeldet, geschehen, ratione der Feld-Stucken, als Gärten, Aecker und Wiesen aber, es bey denen drey oder vier Classen, der alten Schatzung nach, lediglich gelassen werden, und also die Raths-Verwandte und Burger einen gleichen Steuer-Fuß halten; Es soll auch der Magistrat sich nicht entgegen seyn lassen, daß bey Einziehung der Steuren (so man jeder Zeit auf einen gewissen Termin, bey Straf, die Zahlung richtig zu thun, ansagen zu lassen, auch darob vest zu halten hat,) ein jeder Viertel-Meister bey seinem Viertel sitzen möge, und soll mit denen bey Burgern und Unterthanen ehe vor schon eingeführten Weisenbüchlein, welchen, was einer dann und wann bezahlt, durch die Beambte ein verleibet werden solle, continuiret werden; Anlangend zum

34.) Das Brandwein-Um-Geld, weilen selbiges niemalen ausser Acht gelassen, sondern von denen Bierbräuern, so Brandwein brennen, unter die Boden-Tröber gerechnet werden, so hat es annoch dabey sein Verbleiben; Was

35.) Das Forst- und Holtz-Ambt betrifft, ist hier wider der ernstliche Befehl, daß künfftighin wegen des Brenn- und Scheider-Holtzes, zweyerley Zeichen; Als vor der Herren, auch Geist- und Weltlichen Bedienten Besoldungs-Holtz absonderlich, vor die Burger aber, so das Holtz kauffen müssen, andere Zeichen verfertiget werden sollen, und wann hinkünfftig ein gemeiner Burger ein Besoldungs-Zeichen denen Forst-Beambten oder Förstern zubringen wird, so soll darauff, wo ers, und von wem, auch quo Titulo bekommen, mit Ernst inquiriret und folgends gehörigen Orths angezeiget werden, worbey ferners auch dem Einigungs-Brief gemäß beliebet worden, das hinkünfftig, wie von Alters hero denen Burgern das Holtz indistincte nicht theurer als denen Herren et vice versa denen Rathsverwandten nicht wohlfeiler, als denen Burgern, gegeben werden, auch die Herren im Ausklauben keinen Vortheil vor denen Burgern gebrauchen, sondern man darinnen eine durchgehende Gleichheit halten, auch vor der Oeffnung die Raths-Herren nicht in die Schläge fahren sollen; Damit auch zum

36.) Die Waldung und das Holtz nicht Verösicht, sondern so viel möglich conserviret werden mögen, so wird hiermit statuirt, daß man die neu gemachten Schläge best möglichst conserviren, zeitlich in Bann thun, und vor dem fünfften Jahr inclusive nicht, sondern erst

Digitized by Google

im Anfang des sechsten Jahrs, mit dem Vieh, es seye hernach wasserley es wolle, betreiben und verwaiden lassen solle.

37.) Dahero auch die Verfügung geschiehet, daß niemand wer der auch seye, einige grüne Stangen, Reiff und dergleichen, ohne vorgehende Anmeldung bey dem Forst-Ambt abhauen lassen solle; Zu Klanbung des Ab- und dürren Holtzes aber, solle auf Wochentlich der Dienstag, Donnerstag und Freytag bestimmet, diejenige aber, welche an andern Tägen betretten werden, ohnnachläßlich bestrafft werden, die Straf aber soll nicht denen Forst-Beambten zugehen, sondern der Behörde nach, bey der Stadt-Rechnung in Einnahm gebracht, auch auf die Ubertreter ermelter Verordnung fleißige Obsicht gehalten, und niemanden durch die Finger gesehen werden.

38.) Ist der Impetrantischen Burgerschafft bewilliget, daß ihnen Jährlich und zwar ehe lang, nach jederweiliger neuer Raths-Wahl und Besazung der Aembter, die Statuta offentlich abgelesen werden sollen; Die Publicir- und Ablesung aber zum

39.) Der Kayserl. und Königlichen Privilegien und Freyheiten, ist zwar bedencklich gefallen, nichts destoweniger aber ist das Privilegien-Buch dem Impetrantischen Ausschuß vorgeleget auch bewilliget worden, daß erwehnte Privilegien Jährlich dem Aeußern Rath so die Burgerschafft repraesentiret und vertritt, deutlich vorgelesen werden mögen, auch denen Aeußern Raths-Gliedern ohn verwehrt, sondern ausdrücklich zugelassen seyn solle, dasjenige so sie gehört, denen Burgern auf Befragen, eröffnen zu dörffen! Zum

40.) Soll ins Künfftig die Viertel-Meister Stelle, wann einer mit Todt oder sonsten abgehet, also gleich von beden Räthen mit denen tanglichen Subjectis, so um das Stadt-Wesen gute Wissenschafft tragen, wiederum ersetzet, und die hinterbliebene Wittib, oder ihr zukünfftig anderer Mann, so ersagte Qualität nicht hätte, dabey nicht gelassen werden.

41.) Ob man zwar vermeinet gehabt, bey denen Handwerckern, zumahl denen Metzgern und Becken, einen gewissen Numerum derer Meister zu determiniren, alldieweilen sich aber jedoch um deßwillen vielerley Difficultäten hervor gethan, so ist es bey dem alten Herkommen gelassen, und dem Rath und den Handwerckern so viel Meister anzunehmen, als ihnen dem Publico zum Besten gedüncket, frey gestellet, mithin aber auf ihre Pflicht gegeben worden, durch Uberschreitung der Proportion zu eigenen Querelen kein Anlaß zu geben. Nachdemalen auch zum

42.) Ehedessen schon die Erinnerung geschehen, was massen die Schulen alda um eine gantze Clas abgenommen, auch solche sonst dergestallt beschaffen seyn, daß Sie öfterer Visitation und Verbesserung nöthig hätten, und dann dem gemeinen Wesen an Education und

Digitized by Google

Disciplin der Jugend nicht wenig gelegen; Also hat der Magistrat seinem Erbiethen nach, mit ihren Geistlichen daraus zu reden und zu conferiren, wie die abgehende Clas wiederum zu ersetzen und alle bestmöglichste Anstalt zu machen.

43.) Nachdeme auch ehedessen Zweiffel vorgefallen, wie es in denen Fällen, wann ein Ehe-Gatt, Mann oder Frau mit hinterlassenen Leibes-Erben abstürbe, und der hinterbliebene Theil ad vota Secunda schreiten wollte, mit denen Kindern erster Ehe zu halten, und was der verwittibte Theil dem andern Mann oder Weib anheurathen oder verlassen könne; Als ist verordnet worden, daß es hierinn fals bey denen gemeinen geschriebenen Rechten, und zwar in specie l. hac Edictali C. de Secund. nupt. um so mehr sein Bewenden haben solle, als zu vernehmen gewesen, daß auch in der Nachbarschafft auf solchen Kayserlichen Gesetzen steiff gehalten werde. Zum

44.) Sollen die Burgere dieser des Heil. Reichs Stadt Weissenburg sambt und sonders denen Burger-Meistern und Rath, als ihrer von GOtt vorgesetzten Obrigkeit allen schuldigen Gehorsam, Treu und Respect leisten; Dahingegen soll alles Widrige und Anzügige, so vor und in Zeiten wehrender Strittigkeiten, zwischen beeden Theilen mit Worten und Wercken palliret, hiermit gäntzlichen aufgehoben und in ewige Vergessenheit gestellt seyn, und derentwegen niemand das Geringste zu entgelten haben.

45.) Die in dieser Sache aufgeloffene Kosten betreffent, sollen dieselbe, so weit sie praevia moderatione Domini Commissarii vor nöthig und billig befunden worden, aus dem allgemeinen Weissenburgischen Aerario bezahlt und abgetragen werden.

Signatum zu Wienn, unter ob Allerhöchstgedachten Ihro Kayserlichen Majestät hievor gedruckten Kayserl. Secret Insiegel, den fünfften Junij. Anno sechzehen Hundert neun und neuntzig.

(L. S. C.)

Digitized by Google

Subscribentenverzeichniß.

Ansbach.

Se. Excellenz Hr. Generalcommissär und Regierungspräsident v. Stichaner. Hr. Medizinalassessor Engel. Hr. Appellationsgerichtsassessor Schnitzlein. Hr. Drechslermeister Steurer. Hr. Particulier Uebeleisen. Hr. Rechnungsrevisor Wünsch.

Augsburg.

Hr. Erhard Roth, Handlungsreisender.

Dresden.

Hr. Baron von Odeleben.

Ellingen.

Hr. Kastenverwalter Belz. Hr. Aufschlagsbeamter Bischoff. Hr. Factor Eyle. Hr. Oberschreiber Franz. Hr. Magistratsrath Gaab. Hr. Herrschaftsrichter Herrmann. Hr. Kassier Herz. Hr. Functionär Lang. Hr. Rentamtmann Priester. Hr. Gerichtsphysicus Dr. Raab. Hr. Stadtpfarrer Sales. Hr. Thierarzt Trommel. Hr. Kaufmann Wittmann.

Eichstädt.

Hr. Hauptmann Dobel. Hr. Subregens Fuchs.

Greding.

Hr. Landrichter Herrlein.

Goldburghausen.

Hr. Pfarrer Zenker.

Höchstädt.

Hr. Landrichter Müller.

Ingolstadt.

Hr. Oberlieutenant Binder. Hr. Lieutenant Clesin. Hr. Oberlieutenant Hopfer. Hr. Oberlieutenant Lechner. Hr. Hauptmann Roth. Hr. Steinhauer Walter.

Ipsheim.

Hr. Oberschreiber Weiser.

Kadolzburg.

Hr. Landrichter v. Aussn.

Memmingen.

Hr. Kreis- und Stadtgerichtsdirector Ammerbacher. Hr. Stadtcommissär Roth. Hr. Kaufmann F. W. Roth.

München.

Hr. Rechtskandidat F. Rohmer. Hr. Ministerialrath Freiherr von Zurhein.

Digitized by Google

Niederhofen.

Hr. Bräuhausbesitzer Klein.

Nördlingen.

Hr. Kaufmann Barth. Hr. Decan Beck. Die Beck'sche Buchhandlung. Hr. Döderlein sen. Hr. Bürgermeister Doppelmeyer. Hr. Kaufmann Eppelein. Hr. Magistratsrath Frickhinger. Frau Hofkammerräthin Gruner. Hr. Stadtkassier Geyer. Hr. Maler Holtz. Hr. Stadtpfarrer Weng. Hr. Apotheker Wolf.

Nürnberg.

Hr. G. A. Freyer. Hr. Gymnasiast Moll. Hr. Pfarrer Seiler. Hr. Patrimonialrichter Schmidt.

Pappenheim.

Hr. Domänialkanzleirath Bierdümpfel. Hr. Stadtapotheker Bombard. Hr. Actuar Haas. Hr. Heinrich Herrmann. Hr. Justizkanzleirath Klüber. Hr. Gastwirth Knaup. Hr. Domänenrath Mezger. Hr. Nadelfabrikant Mittler. Hr. Otto Neumann. Hr. Wolf Neumann. Hr. Conditor Preu. Hr. Justizrath Redenbacher. Hr. Herrschaftsgerichtsdiener Sinsel. Hr. Stadtschreiber Weiß. Hr. Zahlmeister Wiesner.

Pleinfeld.

Hr. Landgerichtsassessor Rehm.

Rohrenfels.

Hr. Obergestütmeister Amon.

Rothenburg.

Hr. Assessor Bauer. Hr. Assessor Harl. Magistrat. Hr. Landrichter Pündter.

Roth.

Hr. Dekan Schnizlein.

Röttingen.

Hr. Steuerliquidationscommissär Hechtel.

Schwabach.

Hr. Kaufmann G. F. Beck. Hr. Kaufmann Sebastian Beck. Hr. Advokat Brigleb. Hr. Rentamtmann Döhlemann. Hr. Rechtsrath Flessa. Hr. Assessor Groß. Hr. Apotheker Haas. Hr. Subrector Dr. Hopf. Hr. Kaufmann G. D. F. Hüttlinger. Hr. Landrichter Köppel. Hr. Bürgermeister Martini. Hr. Mühlgutsbesitzer Mettelhäuser in Mühlhof. Hr. Pfarrverweser Pechmann. Hr. Stadtschreiber Pezold. Hr. Kaufmann D. F. Schalkhäuser. Hr. Assessor Staudinger. Hr. Dr. Winkler, prakt. Arzt. Hr. Rector Wucherer.

Stadelhof.

Hr. Gutsbesitzer J. G. Lang.

Suffersheim.

Hr. Bräuhausbesitzer Eckerlein.

Weissenburg.

Hr. Maurermeister F. Adel. Hr. M. Altgeier, pens. Gerichtsdiener. Hr. Stadtbaumeister K. Bandel. Hr. Gürtlermeister und Graveur Bauschinger. Hr. Sattlermeister P. Beck. Hr. Sattlermeister

Digitized by Google

Ch. Beck. Hr. Kaminkehrermeister M. Benninger. Hr. Organist Berger. Hr. Fuhrmann Bickel. Hr. Schneidermeister Bibel. Hr. Bürgermeister Böhm. Hr. Sprachlehrer Bonnet. Hr. Schreinermeister K. Brechenmacher. Hr. Schnellbleicher A. Breitauer. Hr. Magistratsrath Brenner. Hr. Bäckermeister Adam Brenner. Hr. Schuhmachermeister A. Breutel. Hr. Rentamtsoberschreiber Büchler. Hr. Tuchscheerermeister G. Busch. Hr. Kantor Buz. Hr. v. Deltsch, k. b. quieszirter Kreissiegelamtscontrolleur. Hr. Pfarrer Donner. Hr. Lebkuchner F. Engelhard. Hr. Gerbermeister G. Engelhard. Hr. Magistratsrath Heinrich Engelhard. Hr. Magistratsrath Enich. Hr. Kammmachermeister K. T. Enich. Hr. Knopfmachermeister F. Espenmüller. Hr. Müllermeister Fackelmeier. Hr. Kirschnermeister F. Fleischmann. Hr. Stadtmüller Ch. Fleischmann. Hr. Wagnermeister G. Fleischmann. Hr. Seifensiedermeister G. J. Fleischmann. Hr. Rendant Fleischmann. Hr. Schenkwirth M. Fleischmann. Hr. Drathzieher M. Ch. Fleischmann. Hr. Seilermeister A. Fleischmann. Hr. Schrannenmeister Franz. Hr. Hutmacher M. W. Freyer. Hr. Professor und Gerichtsarzt Dr. Friedreich. Hr. Kastenmesser Föttinger. Hr. Rentbeamt Gegenbaur. Hr. Revierförster Glaser. Hr. Bäckermeister Grottenmüller. Hr. Schweinhändler Ch. Gutmann. Hr. Maurermeister W. Gutmann. Frau Handelsmannswittwe Gutmann. Hr. Stadtapotheker Haas. Frau Stadtgerichtsarztswittwe Haas. Hr. Magistratscopist Haas. Hr. Landarzt Häberlein. Hr. Hutmachermeister F. Häuslein. Hr. Weißgerbermeister T. F. Häuslein. Hr. Schweinhändler Haiger. Hr. Gold- und Silbertressenfabrikant Hanselmann. Hr. Gastwirth Hechtel. Hr. Buchhalter Heinz. Hr. Bierbrauer G. Held. Hr. Schuhmachermeister Ch. Held. Hr. Lebkuchner M. und Antiquar Henning. Hr. Lebkuchner M. K. Henning. Hr. Spinnmeister Heuschötter. Hr. Bürstenmachermeister F. Hinterleitner. Hr. Bürstenmachermeister W. Hinterleitner. Hr. Bierbrauer Hörnlein. Hr. Glasermeister J. Hoffmann. Hr. Kirschnermeister C. Hoffmann. Hr. Adolph Hoffmann, Glaser. Hr. Tuchmachermeister K. Hoffmann. Hr. Gastgeber Honauer. Hr. Trödler Ch. Hüttinger. Hr. Tuchmachermeister C. Huß. Hr. Stadtkirchner M. Huß. Hr. Buchbindermeister T. Jacobi. Hr. Bierbrauer J. G. Jordan. Hr. Magistratsrath Ihstein. Hr. Poststallmeister Jungmeier. Hr. Lehrer Kalb. Hr. Lehrer Kamm. Hr. Seilermeister J. Kern. Hr. Gastgeber F. Kern. Kirchenverwaltung. Frau Metzgermeisterswittwe Klinger. Hr. Bierbrauer Knoll. Hr. Rector Kohl. Hr. Knopfmachermeister Korhammer. Hr. Nagelschmidmeister G. Kraft. Hr. Knopfmachermeister F. Kremling. Hr. Assessor Kühnlein. Hr. Schuhmachermeister F. Loy. Hr. Büttnermeister A. Lang. Hr. Tuchscheerermeister Mack. Magistrat. Hr. Magistratsrath Menzner. Hr. Buchdruckereibesitzer C. Meyer. Hr. Dr. Meyer, practischer Arzt. Hr. Schlossermeister Mory. Hr. Schreinermeister F. Mülling. Hr. Schreinermeister J. Mülling. Hr. Bierbrauer Cyriacus Oberdorfer. Hr. Obertaxator Pflaumer. Hr. Gürtlermeister Ch. Pflaumer. Hr. Tuchmachermeister Christoph Pflaumer. Hr. Weißgerber M. G. Pflaumer. Hr. Tuchmachermeister Stephan Pflaumer. Hr. Falkenwirth Pflaumer. Hr. Tuchmacher M. T. Pflaumer. Hr. Fabrikant Gustav Pflaumer. Hr. Bäckermeister Zacharias Pflaumer. Hr. Tuchmachermstr. Ch. Pflaumer jun. Hr. Tuchscheerermeister Karl Pflaumer. Hr. Bierbrauer Pöverlein. Hr. Rothgerbermeister K. Preu. Herr Rothgerbermeister J. Preu. Hr. Rothgerbermeister Fr. Preu. Hr. Bortenmachermeister D. Preu. Hr. Kaufmann Theodor Preu. Hr. Rothgerbermstr. Chr. Preu. Hr. Postverwalter Raad. Hr. Tuchmachermeister Fr. Raab. Hr. Tuchmachermeister Tob. Raab. Hr. Bortenmachermeister C. Rabus. Hr. Bäckermeister Rauscher. Hr. Schneidermeister Rebesberger. Hr. Dekan u. Stadtpfarrer Recknagel. Hr. Pergamenter J. Rehniz. Hr. Strumpfwirkermeister F. Rehniz. Hr. Pergamenter G. Rehniz. Jgfr. Rosina Rießner. Hr. Uhr-

Digitized by Google

machermeister Roßfelder. Hr. Magistratsrath Roth. Hr. Stadtschreiber Roth. Hr. Drathzieher-meister C. Roth. Hr. Oekonom J. M. Roth. Hr. Lederhändler C. F. Roth. Hr. Bäckermeister Andreas Roth. Hr. Roth Fr., Fabrikbesitzer. Hr. Drathziehermeister Ch. Rückert. Hr. Bierbrauer M. Rupp. Hr. Oekonom G. Rupp. Hr. Schneidermeister F. Schabatsberger. Hr. Oekonom Schmidtkunz. Hr. Bortenmachermeister Schmuck. Hr. Maurermeister F. Schneider. Hr. Maurermeister Ernst Schneider. Hr. Färbermeister Albrecht Schnitzlein. Hr. Lorenz Schnitzlein zur Krone. Hr. Bierbrauer Samuel Schnitzlein. Hr. Bierbrauer Lorenz Schnitzlein. Hr. Müllermeister Fr. Schnitzlein. Frau Bauverwalters-wittwe Schnitzlein. Frau Sternwirthswittwe Schnitzlein. Hr. Lehrer Schübel. Hr. Tuchmachermeister Ch. Schützinger. Hr. Gastgeber Lorenz Schnitzlein. Hr. Schreinermeister M. Schulz. Hr. Schreinermeister K. Schulz. Hr. Goldarbeiter Schwarze. Hr. Schneidermeister K. A. Simader. Hr. Conrector Sommer. Hr. Färbermeister J. G. Stadelmeyer. Hr. Seifensieder A. Staudinger. Hr. Schlossermeister L. Staudinger. Hr. Landwehrmajor G. A. Staudinger. Hr. Kaufmann W. Staudinger. Hr. Magistrats-rath C. Staudinger. Hr. BuchbinderM. Steger. Hr. Pfarrer Stöber. Hr. Lehrer Stollberg. Hr. Zeug-machermeister G. M. Strunz. Hr. ZeugmacherM. Gottlieb Strunz. Hr. BortenmacherM. J. G. Stübel. Hr. Sattlermeister Stübel. Hr. Gold- und Silbertressenfabrikant Tröltsch. Hr. Handlungscommis Tröltsch. Hr. Chirurg Volkert. Hr. Knopfmachermeister Volz. Hr. Tuchmachermeister F. Wägemann jun. Hr. Magistratsrath Wägemann. Frau Weinwirthswittwe Wägemann. Hr. Bäckermeister F. Wägemann. Hr. Schweinhändler A. F. Wägemann. Hr. Rothgerbermeister Tobias Wägemann. Hr. Bierbrauer David Wägemann. Hr. G. Wägemann, Hafner. Hr. Kaufmann Wagner. Hr. Wagnermeister F. Walter. Hr. Zeugmachermeister Wechsler. Hr. Schneidermeister L. Weinberger. Hr. Partikulier Weiser. Hr. Actuar Wieser. Hr. Kunstgärtner Wittmann. Hr. Schneidermeister Karl Wölfel. Hr. Bortenma-chermeister T. Wunderlich. Hr. Rothgerbermeister Zagelmeyer. Hr. Tuchmachermeister W. Zimmer-mann. Hr. Tuchmachermeister G. Zimmermann.

Wettelsheim.

Hr. Bräumeister J. G. Gempel.

Würzburg.

Sr. Excellenz Hr. Generalmajor v. Rittmann. Hr. Oberlieutenant Weissinger. Hr. Oberlieutenant Häring. Hr. Quartiermeister Kreth. Hr. Lieutenant Weizel. Hr. Actuar Schaller. Hr. Schreinermeister Knöller. Hr. Metzgermeister A. Kreiselmeyer. Hr. Gastgeber Schwegler. Hr. Lehrer Turtur.

Verbesserungen.

S. 18. Z. 3. v. o. statt cum parta l. parte.
S. 52. letzte Zeile lies nach versprochen: ist.
S. 58. Z. 4. v. u. lies statt in Bündniß, im Bündniß.
S. 76. Z. 5. v. u. lies statt das, daß Kilian.
S. 93. Z. 6. v. o. lies statt spedirte, spendirte.
S. 141. Z. 12. v. u. lies statt DCLI, MCLI.
S. 145. Z. 5. v. u. lies statt Christoph, Wilhelm Haas.
S. 148. Z. 5. v. o. lies 1736 statt 1638.
S. 168. letzte Z. lies Ehingen statt Ellingen.
S. 169. Z. 5. v. o. lies Kerschbaum statt Kretschmer.
S. 173. Z. 11. v. u. lies 1739 statt 1771.
S. 211. Z. 2. v. u. st. Beziehungen l. Bezeichnungen.

Digitized by Google

Taf: I.

Digitized by Google

Taf: II

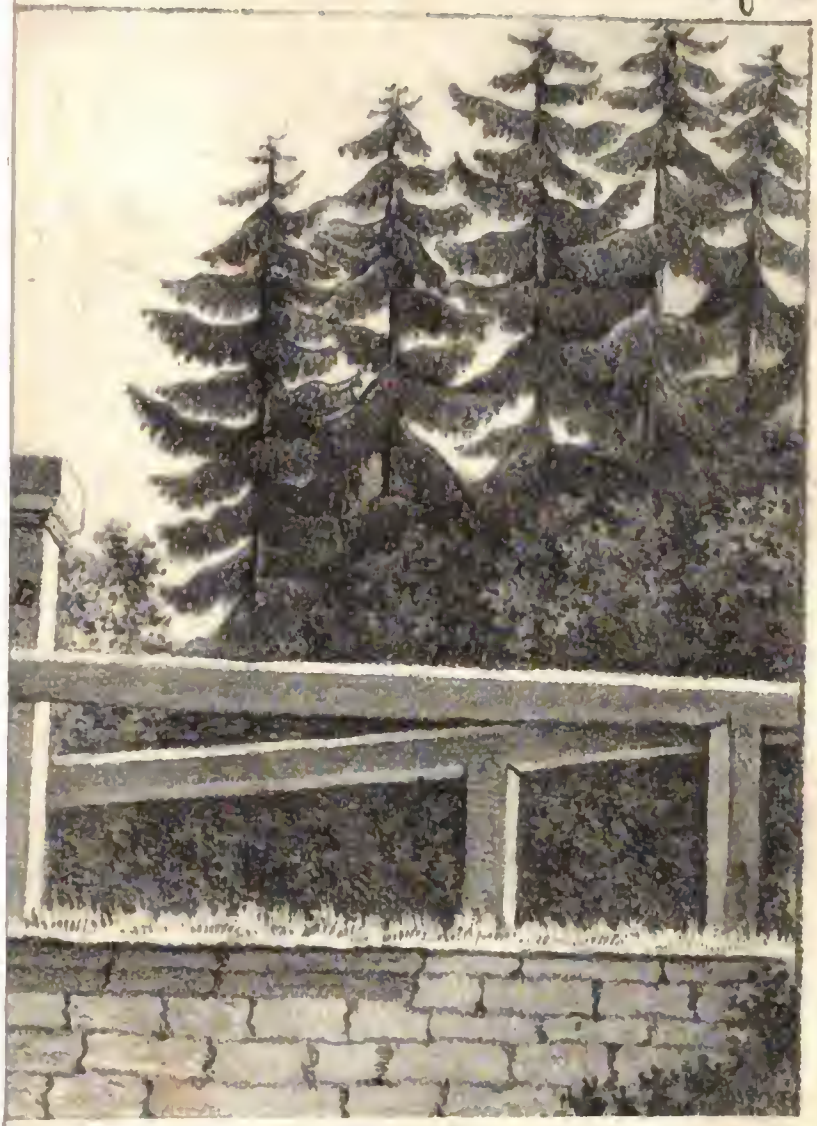

Digitized by Google

Taf: III.

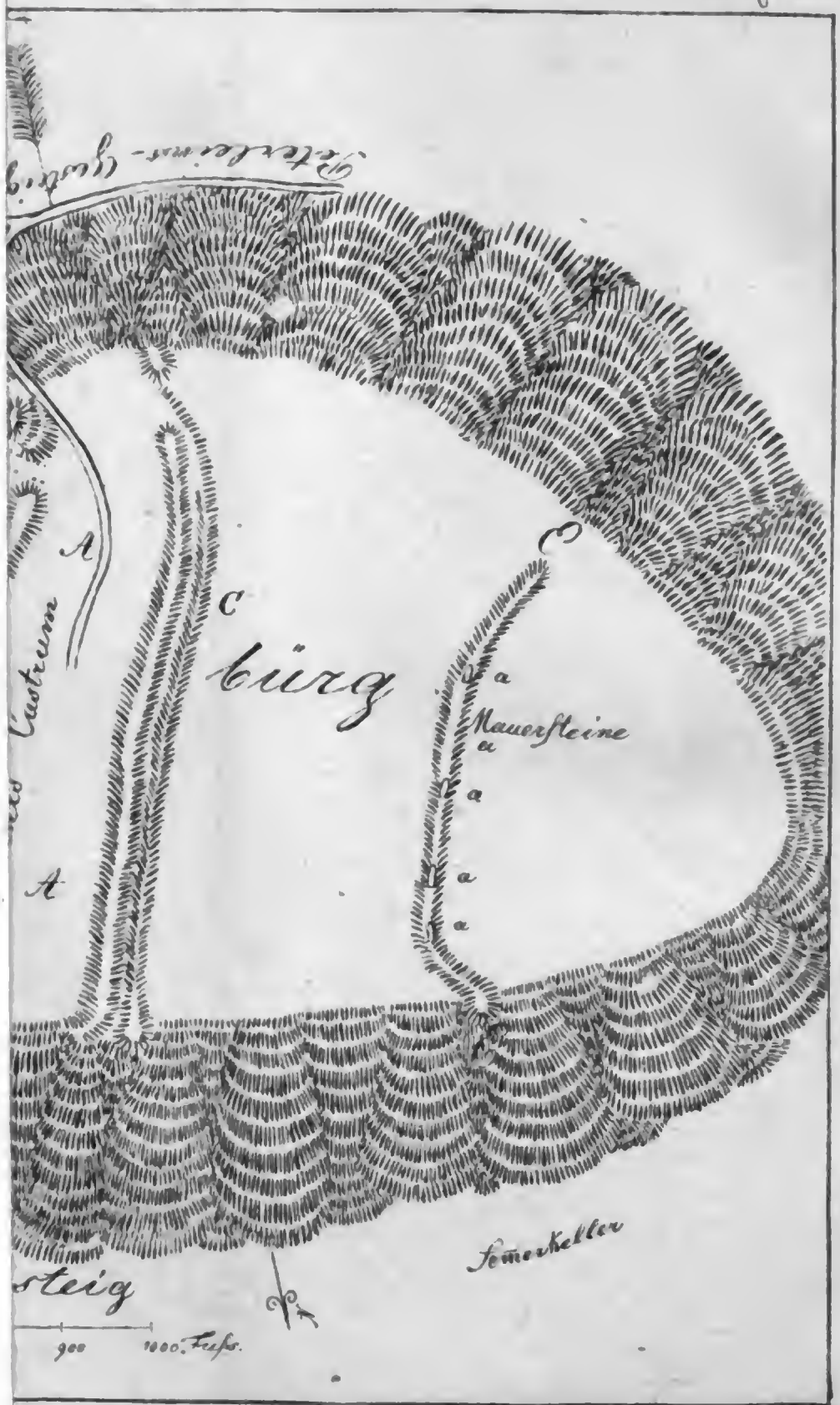

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. IV.

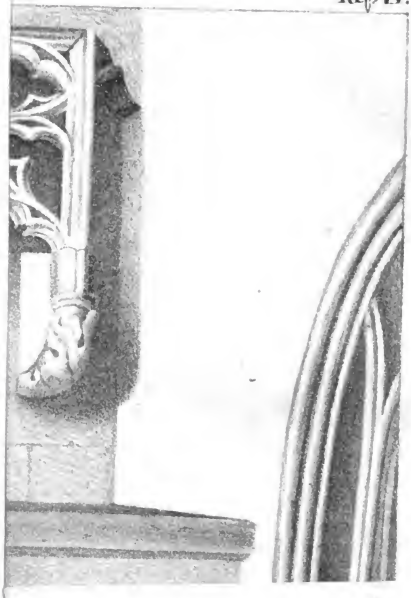

Digitized by Google

Digitized by Google

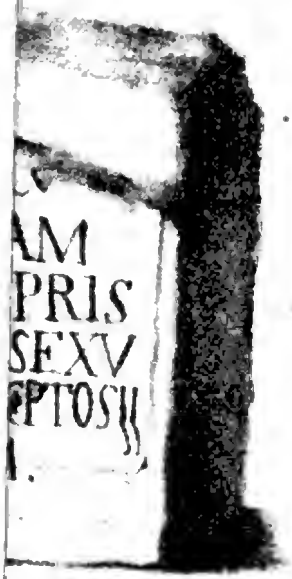

Digitized by Google

Digitized by Google

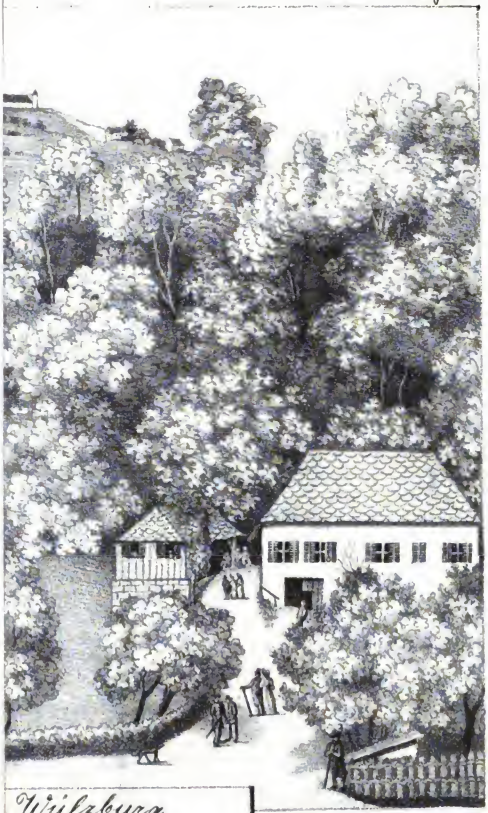

Wirtzburg

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. VII.

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf: VIII

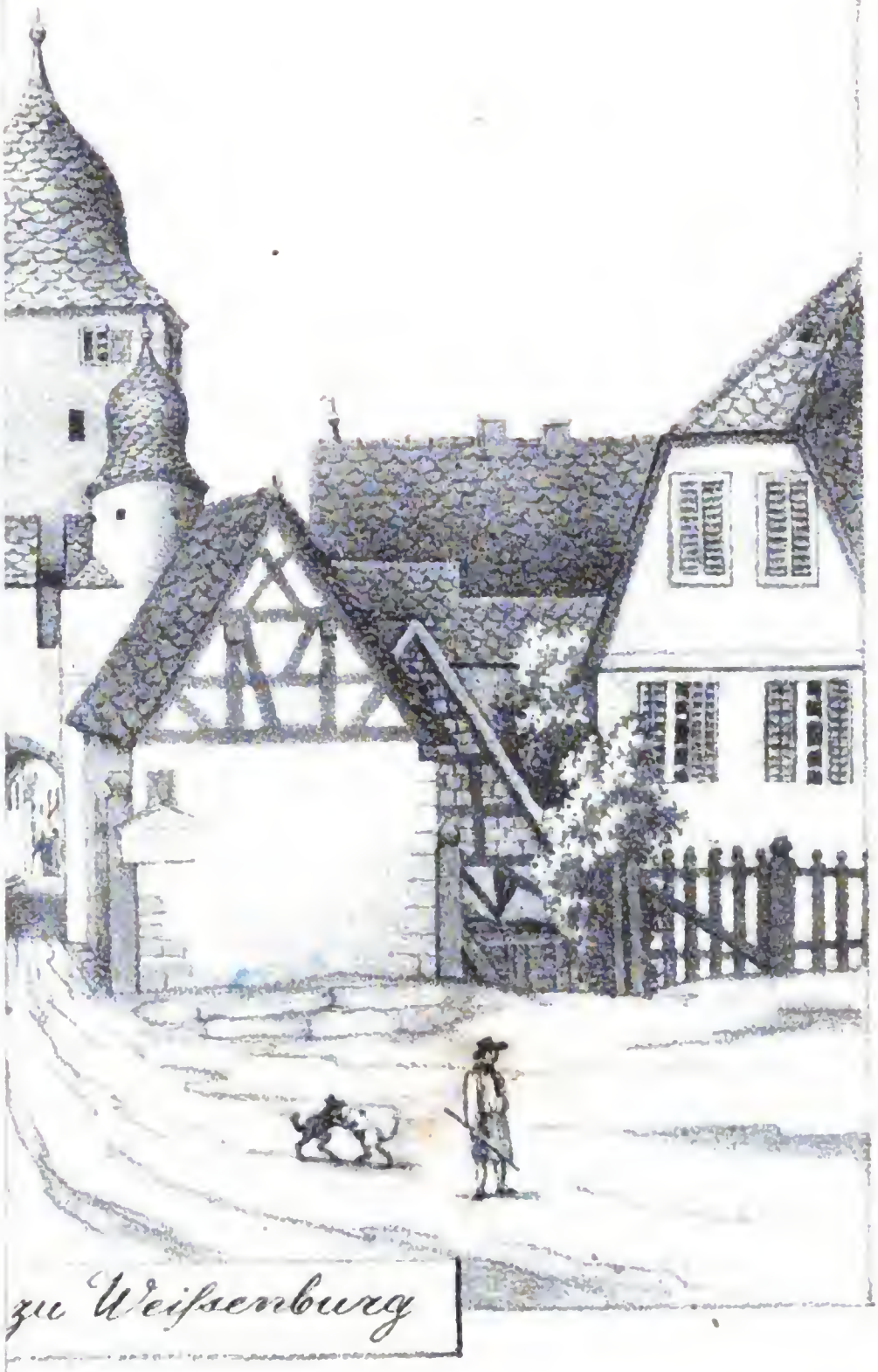

zu Weissenburg

Digitized by Google

Digitized by Google

r zu Weissenburg

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab. X.

...ane zu Weissenburg

Digitized by Google

Taf. XI.

u Weissenburg

Digitized by Google

Digitized by Google

Tab: XII

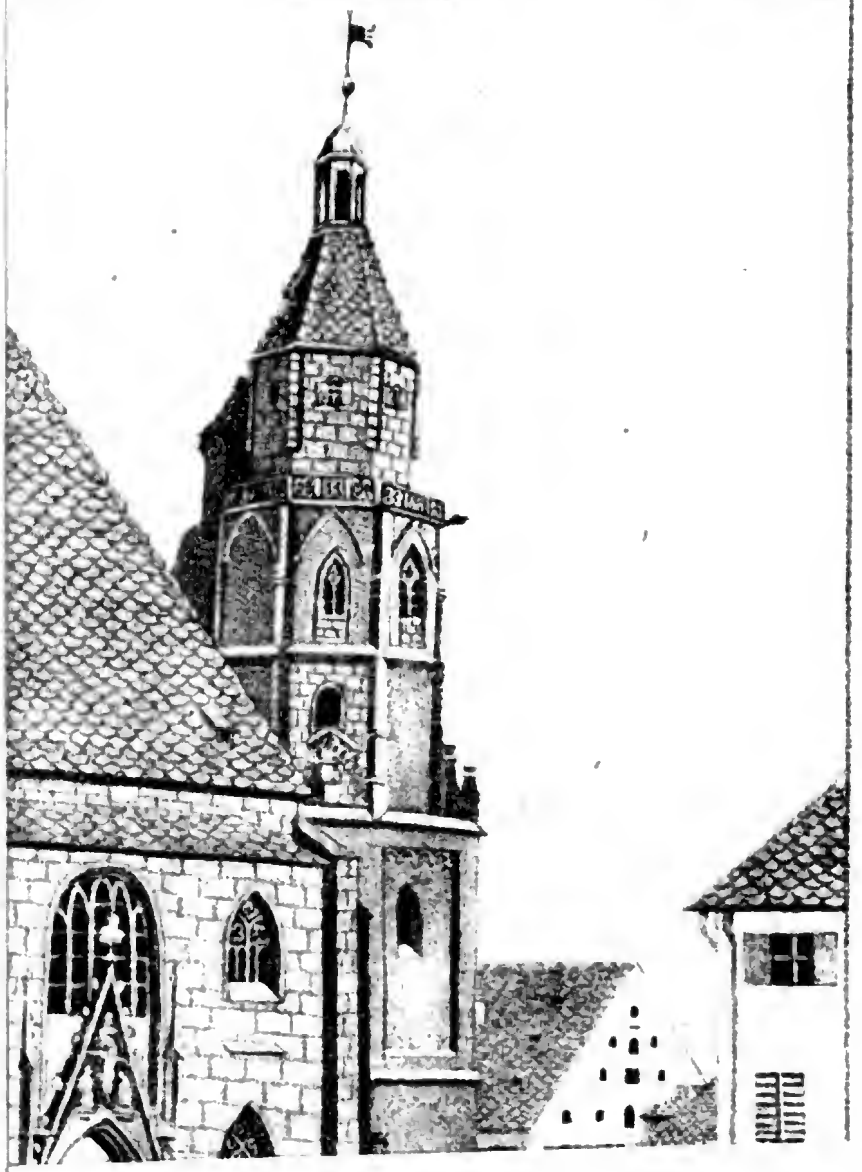

Digitized by Google

Digitized by Google

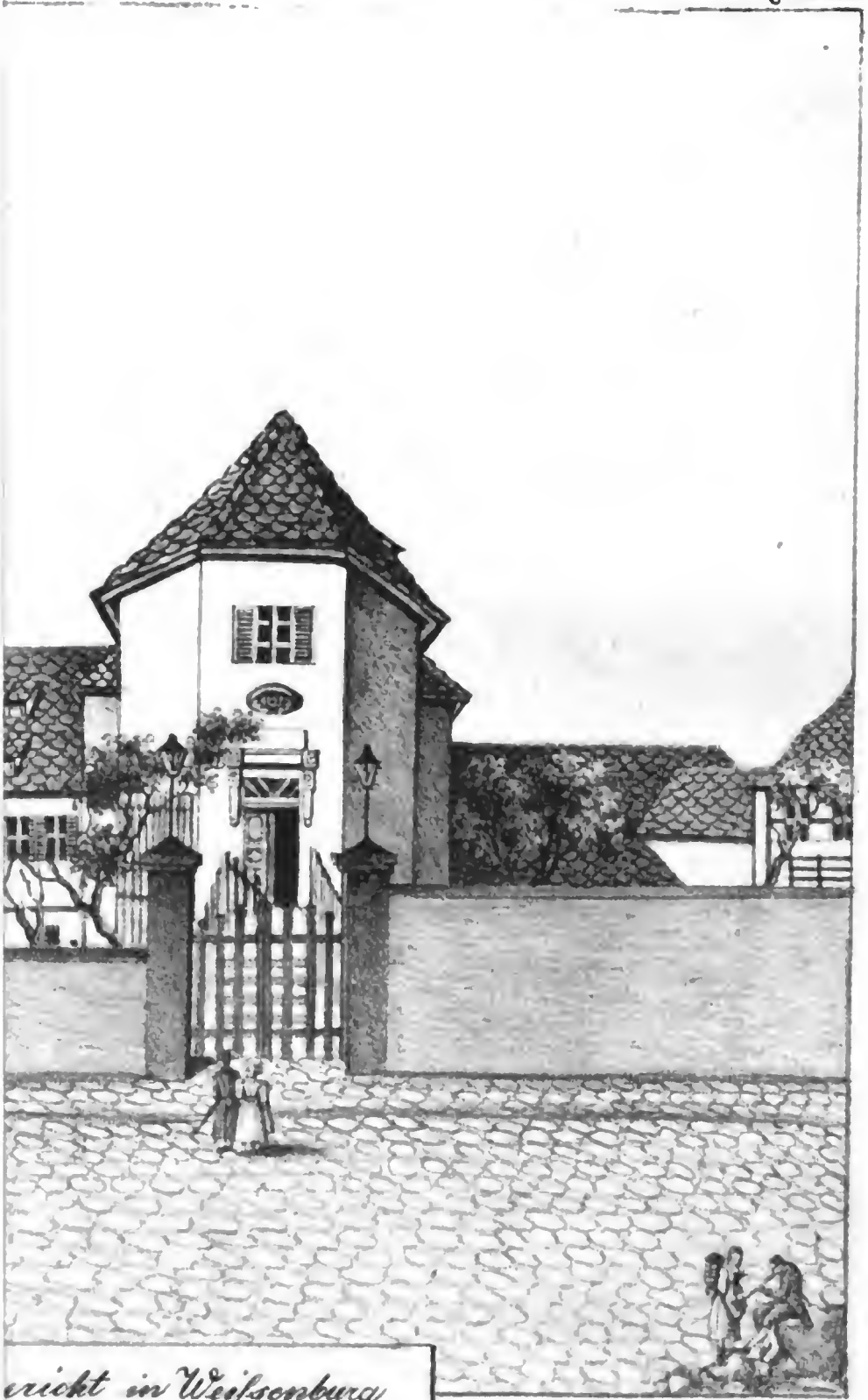

richt in Weissenburg

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. XIV

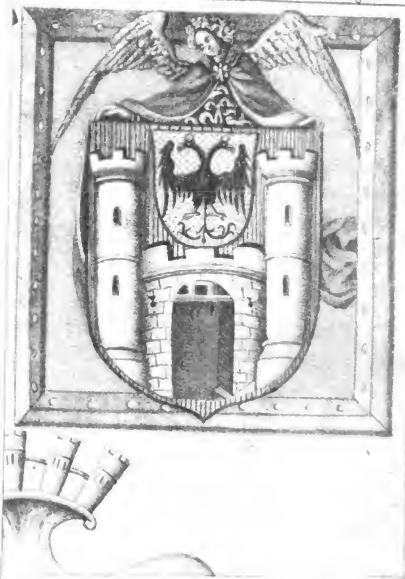

Digitized by Google

Digitized by Google

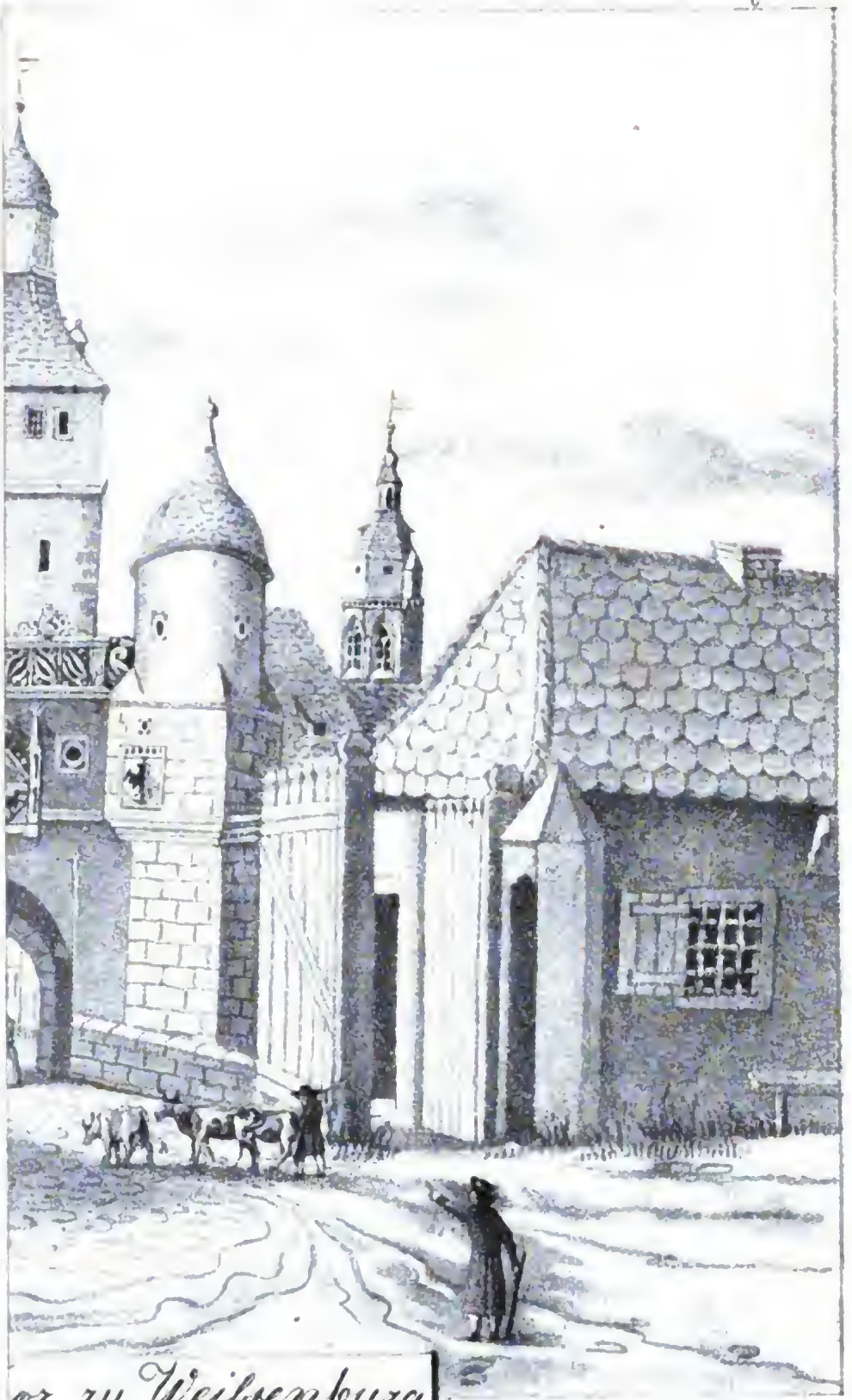

or zu Weissenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. XVI.

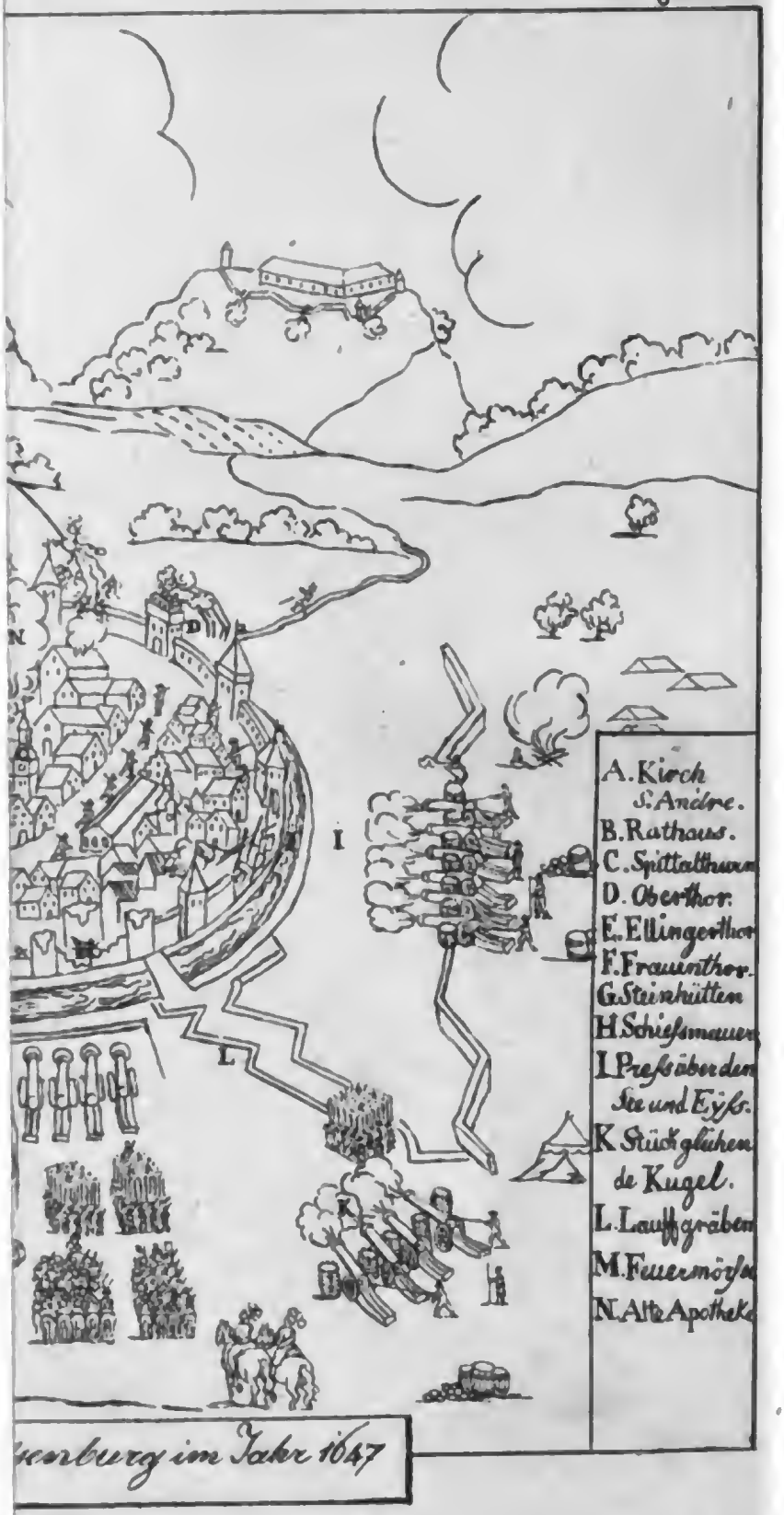

...enburg im Jahr 1647

Staatl. Bibliothek Regensburg
...y Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

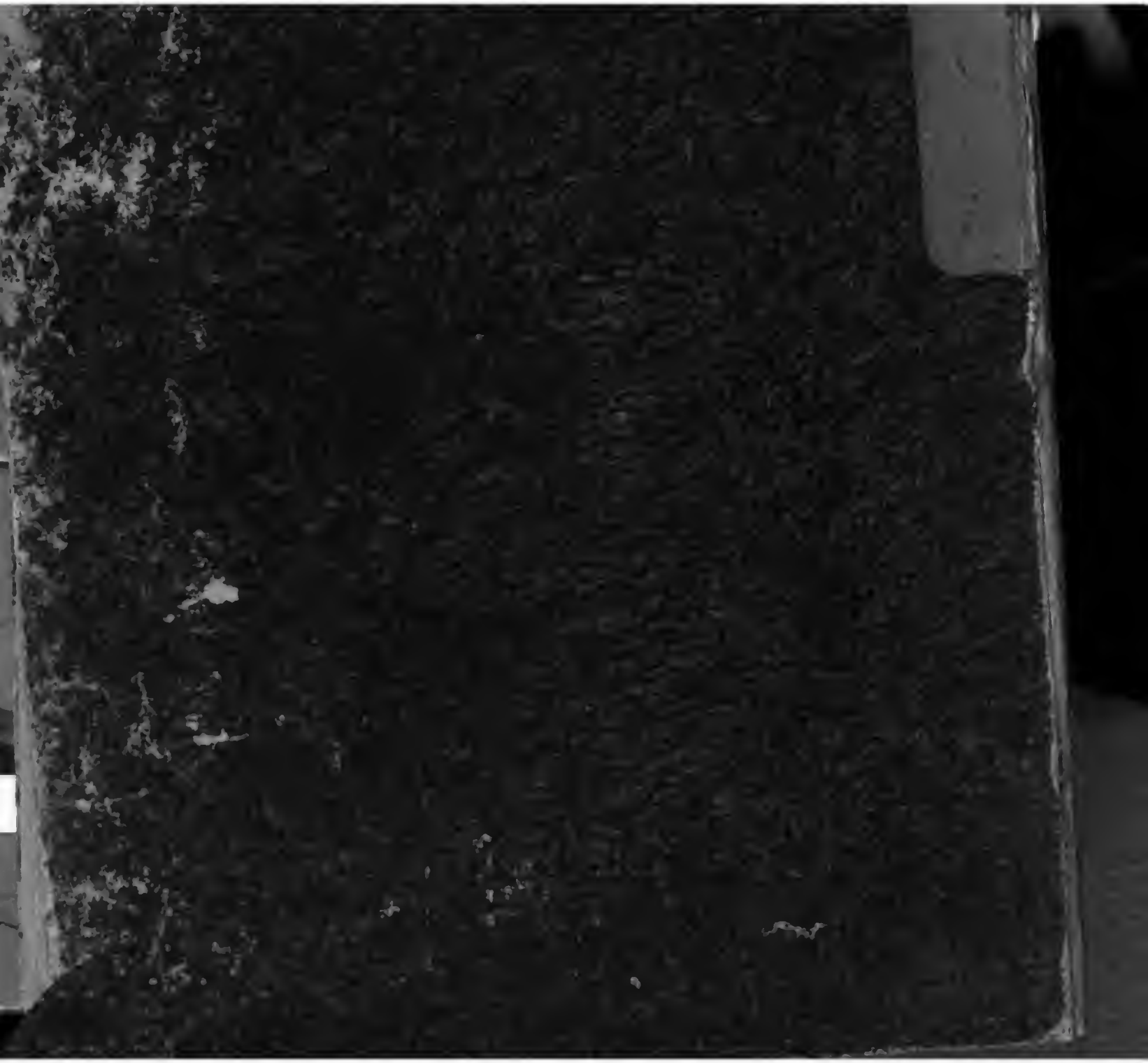

Digitized by Google

Digitized by Google